Gen. 24 bw

<36613873400010

<36613873400010

Bayer. Staatsbibliothek

DIE
KHEVENHÜLLER.

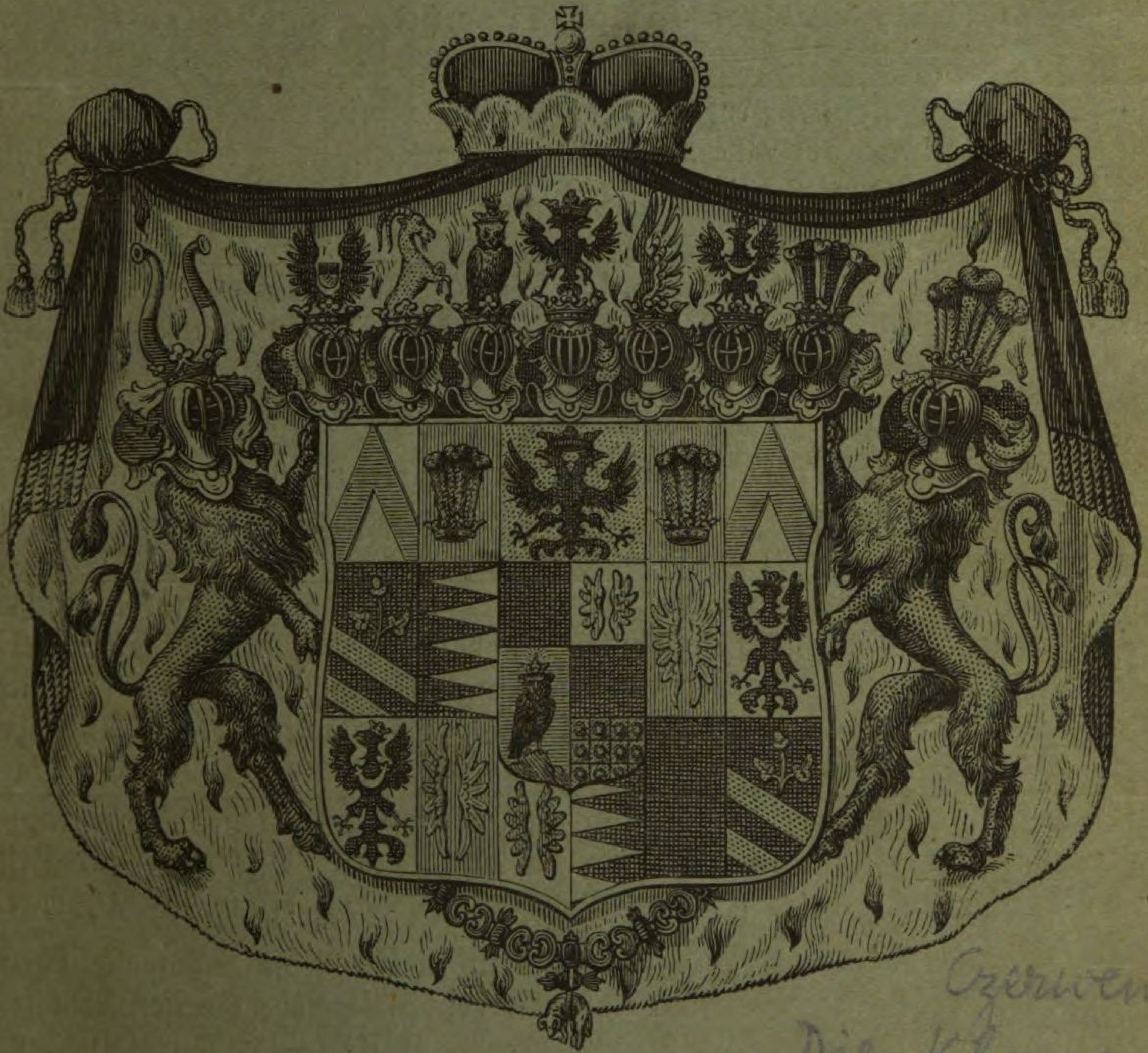
GESCHICHTE DES GESCHLECHTES

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES XVII. JAHRHUNDERTS

VON

BERNHARD CZERWENKA

EVANGEL. PFARRER ZU RAMSAU IN STEIERMARK, MITGLIED DES STEIERMÄRKISCHEN HISTORISCHEN VEREINES IN GRATZ.



MIT DEM PORTRAIT DES GRAFEN BARTHELMAE KHEVENHÜLLER UND ZWEI XYLOGRAPHIRTEN ANSICHTEN.

Czerwenka
Die Khevenhüller

WIEN 1867.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

181 Gy - D

Historischer Verlag
von
Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien.

Arneth, Alfred Ritter von, k. k. Regierungsrath. **Maria Theresia's erste Regierungsjahre.** 1740—1748. Drei Bände. gr. 8. 1863—1865.
13 fl. 50 kr. — 9 Thlr.

— — **Prinz Eugen von Savoyen.** Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 1663 bis 1736. Mit Porträts und Schlachtplänen. Neue Ausgabe. 3 Bände. gr. 8. 1864.
10 fl. — 6 Thlr. 20 Ngr.

— — **Maria Theresia und Marie Antoinette.** Ihr Briefwechsel. Zweite vermehrte Auflage. Mit Briefen des Abbé Vermond an den Grafen Mercy. gr. 8. 1866. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

— — **Marie Antoinette, Joseph II. und Leopold II.** Ihr Briefwechsel. gr. 8. 1866. 3 fl. — 2 Thlr.

Aschbach, Dr. Joseph, Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Wien. **Geschichte der Ommaijaden in Spanien,** nebst einer Darstellung des Entstehens der spanischen christlichen Reiche. 2 Theile. Neue Ausgabe. gr. 8. 1860. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Beer, Dr. Adolf, Professor an der Wiener Handels-Akademie. **Allgemeine Geschichte des Welthandels.** I.—III. Abtheilung. 1. Hälfte. gr. 8. 1860—1864. 9 fl. — 6 Thlr.

Die III. Abtheilung a. u. d. T.:

Geschichte des Welthandels im 19. Jahrhundert, 1. Band. gr. 8. 1864. 3 fl. — 2 Thlr.

(Der 2. Band befindet sich unter der Presse.)

Gervinus, G. G., Historische Schriften. Geschichte der florentinischen Historiographie bis zum sechszehnten Jahrhundert, nebst einer Charakteristik des Machiavell. — Versuch einer innern Geschichte von Aragonien bis zum Ausgange des Barcelonischen Königsstammes. Neue Ausgabe. gr. 8. 1860. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Hurter, Friedrich von, k. k. wirklicher Hofrath und Reichshistoriograph. **Französische Feindseligkeiten gegen das Haus Oesterreich** zur Zeit Kaiser Ferdinands II. gr. 8. 1859. 75 kr. — 15 Ngr.

— — **Friedensbestrebungen Kaiser Ferdinand II.** Nebst des apostolischen Nuntius Carl Carafa Bericht über Ferdinand's Lebensweise, Familie, Hof, Räthe und Politik. gr. 8. 1860. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

— — **Wallenstein's vier letzte Lebensjahre.** gr. 8. 1862.
5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.

Kerschbaumer, Dr. Anton, Professor der Pastoraltheologie zu St. Pölten. **Cardinal Klesel,** Minister-Präsident unter Kaiser Mathias. Quellenmäßig bearbeitet. Mit Klesel's Bildniß. gr. 8. 1865.
4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

DIE

KHEVENHÜLLER.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN



(Das Original, Kupferdruck aus dem J. 1613, befindet sich in den Giech'schen Sammlungen in Thurnau.)

Bartholomäus Khevenhüller

DIE

KHEVENHÜLLER.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

GESCHICHTE DES GESCHLECHTES

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES XVII. JAHRHUNDERTS.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN

VON

BERNHARD CZERWENKA

EVANGEL. PFARRER ZU RAMSAU IN STEIERMARK, MITGLIED DES STEIERMÄRKISCHEN HISTORISCHEN VEREINES IN GRATZ.

MIT DEM PORTRAIT DES GRAFEN BARTHELMAE KHEVENHÜLLER UND ZWEI XYLOGRAPHIRTEN ANSICHTEN.

WIEN 1867.
WILHELM BRAUMÜLLER
K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.



(Das Original, Kupferdruck aus dem J. 1614 [illegible] sich in der [illegible])

Bartholomäus Khevenhüller

DIE
KHEVENHÜLLER.

GESCHICHTE DES GESCHLECHTES

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES XVII. JAHRHUNDERTS.

NACH ARCHIVALISCHEN QUELLEN

VON

BERNHARD CZERWENKA

EVANGEL. PFARRER ZU RAMSAU IN STEIERMARK, MITGLIED DES STEIERMÄRKISCHEN HISTORISCHEN VEREINES IN GRATZ.

MIT DEM PORTRAIT DES GRAFEN BARTHELMAE KHEVENHÜLLER UND ZWEI XYLOGRAPHIRTEN ANSICHTEN.

WIEN 1867.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

DEM ANDENKEN

SEINER ERLAUCHT, DES HOCHSELIGEN HERRN

FRANZ FRIEDRICH CARL

GRAFEN UND HERRN VON GIECH,

WEILAND STANDESHERRN, ERBLICHEN REICHSRATHES DER KRONE BAIERN, RITTERS DES CIVILVERDIENST-ORDENS DER BAIERISCHEN KRONE UND DES KÖNIGLICHEN PREUSSISCHEN JOHANNITER-ORDENS, HERRN DER HERRSCHAFT THURNAU, HERRN ZU BUCHAU, WIESENTFELS ETC. ETC.

GEWIDMET,

UND

ALS ZEICHEN DANKBARER VEREHRUNG

DARGEBRACHT

IHRER ERLAUCHT DER HOCHGEBORNEN FRAU

FRANZISKA FRIEDERIKE CHARLOTTE

VERWITWETEN GRÄFIN VON GIECH,

GEB. GRÄFIN VON BISMARK;

UND

SEINER ERLAUCHT DEM HOCHGEBORNEN HERRN

KARL GOTTFRIED,

ERBGRAFEN VON GIECH

ETC. ETC.

VOM VERFASSER.

Vorrede

Bei meinen Studien und Nachforschungen über die Kirchengeschichte der Alpenländer Kärnthen und Steiermark begegneten mir, wie das nicht anders zu erwarten stand, die Namen bedeutender Männer. Ueber deren Ursprung, Geschlechts- und Familienverhältnisse oder sonstige Beziehungen war in den vorhandenen Schriften aus alter und neuer Zeit wenig oder nichts Zusammenhängendes zu finden. Unter diesen Namen ragten die „Khevenhüller“ besonders hervor; Glieder dieses Hauses nahmen wichtige und einflussreiche Stellen in den österreichischen Erblanden und am kaiserlichen Hofe ein; andere waren zur Zeit der Gegenreformation ausgewandert. Soviel war mir bekannt und was ich später aus einem verdienstlichen Aufsatze Hermanns in der „Carinthia“ erfuhr, reichte auch nicht hin, die Fragen zu beantworten, welche die unausgefüllten Lücken in der Kirchengeschichte der Alpenländer an mich stellten. Da wurden mir durch die Freundlichkeit Sr. Erlaucht des nunmehr verewigten Grafen Franz Christoph Karl von Giech zu Thurnau in Oberfranken die „Oesterreichischen Exulantenlieder“ von Knapp zugesandt; der kleinen werthvollen Schrift lag ein Abdruck aus der „Münchner Zeitung“ bei, enthaltend eine Schilderung des reichen Inhaltes in dem Thurnauer Archiv und den dortigen Sammlungen. Alles liess eine reiche Ausbeute für kärnthnerische und steiermärkische Geschichte vermuthen und verhiess zugleich genauere Aufschlüsse über das khevenhüllersche

Geschlecht, da das jetzt blühende gräflich Giech'sche Haus mütterlicherseits von den steiermärkischen Praunfalk und den kärnthner Khevenhüllern abstammt. Die Pietät gegen die alten von einem schweren Geschick heimgesuchten Ahnen, der hohe Sinn für Geschichte und Wissenschaft überhaupt, das Bewusstsein, dass vergrabene Schätze nur einen zweifelhaften Werth haben und endlich vermodern — das Alles bewog den hochseligen Grafen von Giech, sein Archiv und die reichen Sammlungen in Thurnau auf meine Bitte mir zu öffnen. Im Sommer 1861 war es mir vergönnt, durch fünf Wochen in dem Schloss zu Thurnau zu verweilen; jene Tage werden immer zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens gehören — durch die damals begonnene Arbeit wurde dieses Werk vorbereitet und vollendet.

Die Geschichte einzelner Geschlechter greift stets in die Geschichte der Völker und Staaten ein; auch von den Khevenhüllern gilt diess. Ihre Erlebnisse und Wirksamkeit, ihre Verknüpfung mit der Aussenwelt und Beziehungen zum Staats- und Volksleben habe ich vom Ursprung des Geschlechtes an bis zum Aussterben der beiden ausgewanderten Linien verfolgt und damit ein Bild vergangener Zeiten gezeichnet, das mir besonders in Betreff der Jahre während und nach der Gegenreformation in den Alpenländern Oesterreichs ein ziemlich getreuer Ausdruck für die damaligen allgemeinen Verhältnisse zu sein scheint. — Es giebt noch Lücken in der vorliegenden Geschichte, allein sie sind ohne meine Schuld stehen geblieben.

Dass ich das geben konnte, was gegeben wird, verdanke ich zumeist dem Wohlwollen des mir unvergesslichen Grafen von Giech, welcher der allmähligen Vollendung dieses Werkes ein stets erhöhtes Interesse widmete; er be-

sann sich auch nicht einen Augenblick, mir seine kostbarsten Manuscripte anzuvertrauen. Nur mit sehr geringen Ausnahmen, die am gehörigen Orte immer angeführt sind, beruht die ganze Darstellung auf Actenstücken und Urkunden, die dem XVI. bis XVIII. Jahrhundert angehören und durchgehends die Merkmale der Echtheit an sich tragen; die ungeheure Mehrzahl derselben ist theils von einzelnen Khevenhüllern selbst, theils von deren Beamten geschrieben. Ich darf wohl behaupten, dass fast jede Zeile dieses Werkes actenmässig belegt werden kann; sehr oft sind die Documente in der Darstellung wörtlich verarbeitet — ein Vorgang, zu dem ich mich berechtigt hielt und der den hier und da fremdartigen, minder glatten Styl entschuldigen möge. Ich wollte ursprünglich von den benützten Urkunden etc. eine grössere Anzahl abdrucken lassen, als sich jetzt dem Werke angehängt finden; allein dadurch wäre das Buch viel zu umfangreich geworden. Dass ich bis auf die älteste Zeit zurückging und das Schwankende und Ungewisse bezüglich des Ursprungs und der Einwanderung der Khevenhüller aus Franken nach Möglichkeit zu beseitigen suchte, dürfte dem Werke selbst kaum zum Nachtheil gereichen.

Ich habe das Buch dem Andenken des seligen Grafen Giech, seiner erlauchten Gemahlin und Sohne zu widmen mir erlaubt; es sollte diess ein schwaches Zeichen meines wärmsten Dankes und der innigen Verehrung für den Heimgegangenen, zugleich aber auch der Ausdruck unauslöschlicher Ergebenheit sein, welche mich stets für die hochherzigen Bewohner des Thurnauer Schlosses erfüllen wird. Innerhalb jener Gemächer und im Schatten der hundertjährigen Lindenallee, welche Jean Paul für grossartig genug erklärte, dass Fichte unter ihrem Laubdache seine Reden an die deutsche Nation hätte halten können — lernte ich es ver-

stehen, was es bedeuten will, wenn sich mit dem ererbten Geburtsadel der wahre Seelenadel verbindet.

Auch darf ich es nicht unterlassen, meinen Dank jenen Männern auszusprechen, welche mich bei meiner Arbeit mannigfaltig unterstützten; es sind diess die Herren: Pfarrer Max Wachtl in Khevenhüll; Lycealprofessor und Custos der kgl. Bibliothek zu Eichstätt: J. G. Suttner; k. k. Gerichtsdolmetsch O. G. Baron von Lütgendorff-Leinburg in Wien; Dr. Ferd. Wolff in Wien (auch unter die Todten gegangen!) und Pfarrer Th. Elze, jetzt in Meran. Ebenso haben die historischen Vereine von Klagenfurt und Gratz mir freundlich unter die Arme gegriffen.

„Inter arma silent leges — et musae.“ Der Waffenlärm ist vorüber, der Friede kehrt ein, die Gemüther werden ruhiger, die Arbeit der Wissenschaft kann wieder ungehemmt ihre Bahnen schreiten — und so darf wohl auch ich diesem Buche, dessen Ausstattung der geehrte Herr Verleger so grosse Sorgfalt zu Theil werden liess, eine „glückliche Fahrt“ wünschen.

Im August 1866.

B. C.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Inhalt.

Vorrede. Seite

Historische Darstellung 1

I. Die Khevenhüller in der ältesten Zeit 3

II. Die beiden Linien Frankenburg und Hoch-Osterwitz 23

III. Christoph Khevenhüller 30

IV. Sigmund Khevenhüller 47

V. Georg Khevenhüller 48

VI. Christoph Khevenhüllers Nachkommenschaft 76

VII. Johann Khevenhüller 78

VIII. Moritz Christoph Khevenhüller 94

IX. Augustin Khevenhüller 114

X. Barthelmae Khevenhüller, Graf von Frankenburg 116

XI. Barthelmae Khevenhüllers Reise nach Frankreich 128

XII. Barth. Khevenhüllers Reise nach Spanien 145

XIII. Reise nach den Niederlanden 178

XIV. Reise nach Italien 180

XV. Reise nach Palaestina 185

XVI. Franz Christoph Khevenhüller 350

XVII. Hanns Khevenhüller 392

XVIII. Güterverkauf. (Wernberg. Sommeregg. Spittal. St. Paternian. Bergwerke. Haus in Villach.) 439

XIX. Auswanderung und Rückkehr Hanns Khevenhüllers. Widmannsche Händel . 455

XX. Landskron und Velden 468

XXI. Biberstein und Himmelberg. Spital in Villach. Khünigl'sche Händel . 475

XXII. Oesterreichische Emigranten in Nürnberg, Hanns Khevenhüller im schwedischen Heere und sein Tod 480

XXIII. Die Confiscation des khevenhüllerschen Vermögens und deren Folgen . 493

XXIV. Paul Khevenhüller 499

XXV. Der Westphälische Friede und die khevenhüllersche Restitution 508

XXVI. Barthelmae Khevenhüller der Jüngere 516

Seite
XXVII. Barth. Khevenhüllers Restitutionsbestrebungen 528
XXVIII. Letzte Schicksale der Maria Elisabeth und Barth. Khevenhüllers 534
XXIX. Letzte Versuche in der Restitutionssache. Schluss. 550

II. **Urkunden.**
I. Freibrief des Erzbischofs Mathaeus von Salzburg 565
II. Freibrief des Königs Ferdinand 566
III. König Ferdinands zweiter Freibrief 569
IV. Erbeinigung der Khevenhüller (1572) 572
V. Kaufvertrag über die Kremser Eisenwerke 586
VI. Schuldbrief, betreffend das Spital zum hl. Geist in Villach . 588
VII. Rechnung Barth. Khevenhüllers 591
VIII. Vermögensstand nach dem Tode Barth. Khevenhüllers (1613) . 594
IX. 1—9. Franz Christoph Khevenhüllers Bemühungen um Landskron 596
X. 1—5. Fr. Chr. Khevenhüllers Forderungen an den Hof . . . 606
XI. Die Kammer der geheimen Räthe an den Landeshauptmann von Kärnthen . 611
XII. Zeugniss der kärnthnerischen Landstände für Hanns Khevenhüller 612
XIII. Extract des Hanns Khevenhüllerschen Vermögens 615
XIV. Species facti 616
I. **Anhang.** Khevenhüllersche Genealogie (5 Tafeln) 624
II. **Anhang.** Verzeichniss österreichischer Exulanten von Andr. Sötzinger 1652 629

I.

HISTORISCHE DARSTELLUNG.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

I.

Die Khevenhüller in der ältesten Zeit.

In Mittelfranken, zwischen Dietfurt und Beilngries, in der Nähe des Einflusses der Sulz in die Altmühl, erhebt sich im Hügellande ein Höhenzug, der seit uralter Zeit der Kifenhüller- oder Khevenhüllerberg genannt wird. Die in dem Pfarrdorfe Khevenhüll [1]) befindliche Kirche, eine der ältesten im weiten Umkreise, zeigt in ihrem und dem sie umgebenden Mauerwerke deutliche Ueberreste eines in die Zeit des grauen Alterthumes hineinragenden festen Gebäudes. Sie gehören der Stammburg eines hochansehnlichen Adelsgeschlechtes, das zu den ältesten und berühmtesten Oesterreichs und Deutschlands zählt. Die Identität der Namen des Dorfes, Berges und Geschlechtes, die historische Gewissheit, dass die Khevenhüller aus Franken stammen und die uralte Ueberlieferung, für deren Unrichtigkeit keine Beweise vorliegen, lassen keinen Zweifel dagegen aufkommen, dass trotz allem Mangel eigentlich beweisender Urkunden auf dem Khevenhüllerberge die Wiege der Khevenhüller stand.

Wenn hier von dem Khevenhüllerberge die Rede ist, so darf man an keinen eigentlichen Berg denken; was man Khevenhüllerberg nennt, ist eine zwischen der Sulz und der Laber sich hinziehende, waldbekränzte und von bewaldeten, nur durch enge Thaleinschnitte von einander getrennten Hügel-

1) Die bayrischen Specialkarten, auch die österreichischen Kartenwerke von Scheda schreiben „Kiefenhüll," die Topographien der neueren Zeit aber haben „Khevenhüll."

gruppen rings umgebene H o c h e b e n e, deren Durchmesser 1—1½ geogr. Stunden beträgt. Als die O s t m a r k e dieser Hochebene können die Dörfer Unterburg und Hainsberg, als S ü d m a r k e der Ludwigskanal mit der Ortschaft Ottmaring, als N o r d m a r k e das Pfarrdorf Oening (Enning), und als W e s t m a r k e wieder der Ludwigskanal bezeichnet werden. Auf diesem Plateau liegen die Ortschaften Khevenhüll, Oberndorf, Schweigersdorf, Walnsdorf, Mallerstetten, Hebersdorf, Hainsberg, Mitteldorf und Raitenbuch. Der Boden zeigt nur geringe muldenförmige Vertiefungen, die grössten Erhebungen bleiben unter der Höhe von 600 Fuss. Der Geologe findet fruchtbaren kalkhaltigen Lehmboden auf einer Kalksteinunterlage, die in zerstreuten Brocksteinen zu Tage tritt und der Juraformation angehört. Sachverständige Forstöconomen behaupten, dass gemäss der Bodenbildung auf den Halden des Khevenhüllerberges die Waldungen daselbst einst aus Laubholz, besonders Buchen bestanden haben dürften, welchen durch eine fehlerhafte Bewirthschaftung die Fichte, später die Kiefer folgte, die gegenwärtig den Hauptbestand bildet, und — setzen wir hinzu — wohl auch in alter Zeit gebildet haben dürfte, da man vor und während dem Mittelalter, in dem die Kirche zu Khevenhüll zum ersten Male genannt wird, von einer rationellen Bewirthschaftung der Wälder wohl wenig wusste.

Die ganze Gegend ist sehr wasserarm und die Bewohner sind auf das Regenwasser angewiesen; erst an den Abdachungen der Hochebene gegen Plankstetten und Berching zu, und in den Thälern unten findet man gutes, aus Gestein hervorbrechendes Quellwasser. Auf dem Khevenhüllerberge wird das Regenwasser mittelst Dachrinnen in ausgemauerte, mehr oder weniger tiefe Hausbrunnen geleitet und der tägliche Bedarf mit Brunnenstangen heraufgezogen. Für das Vieh sind eigene Wasserbehälter bei jedem Hause, die sogenannten „H ü l l e n," mehrere Fuss tiefe Gruben, gewöhnlich in Gestalt unregelmässiger Vierecke, an den Seiten ausgemauert und am Grunde mit Lehm ausgeschlagen. Diese Hüllen sind entweder mit einem Steinwall oder mit einem Zaun umgeben,

und nur von einer Seite zugänglich; in ihnen sammelt sich das Regenwasser. Sie dienen zur Schwemme der Hausthiere.

In Bayern gibt es mehrere, in der Nähe des Khevenhüllerberges aber nur sieben Ortschaften, deren Namen den Ausgang „hüll“ oder „hill“ haben; ausser Khevenhüll im Bezirk Beilngries, Kreis Mittelfranken, ist noch Breitenhüll im Bezirk Hemau, Kreis Oberpfalz und Regensburg; Schafshill und Hagenhill ebendaselbst; Buchenhüll, Sorenhüll und Irlahüll (Irla = die Erle) im Bezirk Eichstätt, Kreis Mittelfranken [2]). Alle drei Bezirke grenzen aneinander. Auf dem Khevenhüllerberge wohnten ehemals viele edle Familien, so die von Khevenhüll, von Högenberg, die Schenken von Altenburg (Obernburg), die Durner von Durn (Dirn), die Herrn von Oening, von Raitenbuch u.a. Zwischen Khevenhüll und Hainsberg bei Mallerstetten erheben sich noch heute auf dem Bergvorsprung oberhalb Ottmaring die Ruinen des Schlosses Högenberg. Khevenhüll mit Oberndorf, Schweigersdorf, Raitenbuch, Oening und Walnsdorf bildeten eine „Ehehaft“ [3]).

Der Name Khevenhüll ist offenbar deutsch. Es ist schon oben bemerkt worden, dass die Bewohner der Hochebene noch heute ihre Wasserbehälter Hüllen nennen, von dem ahd. diu holî, hüle = die Höle; pl. diu holir; hülen = hol machen; hüler = der da hol macht. Schwieriger scheint die Ableitung des Wortes „Kheven.“ Drei Wurzeln liegen am nächsten: diu kevje, chevia, lat. cavea = ein eingeschlossener Raum, Gefängniss, Käfig; diu kewe, kiuwe, chiwa = die Kiefer; diu geve (n. d.) = die Gabe, das Geschenk. Mit letzterem Worte finden wir Zusammensetzungen mehrerer Ortschaften, z. B. Gebesee bei Erfurt, Gebweiler im

2) Andere Orte mit dem Ausgang auf „hüll“ sind: Grossenhüll und Kleinhüll bei Sanspareil; Meerenhüll, Betzensteinerhüll, Weidenhüll, Egloffsteinerhüll — alle auf dem Frankenjura.

3) Bundschuh, fränk. Lexikon III. 87. vgl. d. Art. Die genannten Orte bildeten eine Gemeinschaft, nach welcher jedem Gliede derselben gewisse Rechte zukamen, z. B. das Recht, in einer zur Ehehaft gehörigen Schmiede gegen billige Entlohnung arbeiten zu lassen.

Elsass u. s. w.; doch scheint es für die Erklärung unseres Namens kaum einen passenden Sinn zu geben. Für die Ableitung von kevje, chevia spräche vielleicht der Umstand, dass der Gründer der Khevenhüllerburg jedenfalls von besonderem Glücke zu sprechen hatte, wenn er innerhalb seines von Mauern umgränzten Wohnraumes (kevje) sich gutes Trinkwasser sichern konnte. Es hiesse demnach Khevenhüll: der innerhalb eines eingeschlossenen Raumes gegrabene Brunnen, und das Masculin Khevenhüller bezeichnete denjenigen, der innerhalb jenes Raumes den Brunnen anlegte. Im Gefühle des Gesuchten dieser Erklärung können wir uns für sie nicht entscheiden und finden in der Ableitung von kewe die einfachste, natürlichste, daher auch wahrscheinlichste Erklärung. Wie heute, so mag in alten Zeiten die Kiefer den Hauptbestand der Waldungen auf dem Khevenhüllerberge gebildet haben; daher bedeutet Khevenhüll einen Brunnen in den Kiefern, und Khevenhüller denjenigen, der den Brunnen in den Kiefern anlegte. Für diese Ableitung scheint auch die alte Schreibweise „Cheferhiler" zu sprechen [4]).

Die älteste, bisher bekannte Urkunde, in welcher der Name der Ortschaft Khevenhüll vorkommt, ist das noch vorhandene Pontificalbuch des Bischofs Gundaker II. zu Eichstätt. Das dort befindliche Verzeichniss der von diesem Bischof geweihten Kirchen führt unter num. 104. „Chebenhule" auf. Nach der Berechnung des Eichstätter Pastoralblattes [5]) fand die Einweihung der Kirche im Frühling 1072 statt — es müsste also damals, wenn an der Stätte der heutigen Kirche ein Rittersitz sich befand, was die vorhandenen Ueberreste als gewiss erscheinen lassen, das Gebäude längere Zeit vorher von seinen Bewohnern verlassen und von ihnen oder Andern zu gottesdienstlichen Zwecken ausschliesslich gewidmet und eingerichtet worden sein.

4) Bei Petz, nach ihm auch Lichnowsky. — Dass jetzt, und vielleicht schon seit lange, auf dem Khevenhüllerberge die Kiefer im Volksmunde „Mantel" heisst, kann nichts ändern.

5) III. Jahrg. 1856. S. 148.

Das oben genannte Pastoralblatt [6]) enthält auf Grund genauer historischer Forschungen folgende Ausführung. Von den meisten Kirchen, die vom IX. bis XII. Jahrhunderte überhaupt, von Gundaker II. insbesondere geweiht wurden, steht heute noch Thurm und Presbyterium. Der Thurm trug aber nicht etwa bloss die Glocken, ja er hatte in jenen alten Zeiten oft vielleicht gar nicht einmal Glocken, sondern machte den Hauptbestandtheil der Befestigung jenes Ortes aus, wo sich der Ritter sesshaft gemacht hatte. Die vielen Fehden des Mittelalters stellten eben diese Forderung, daher auch die Erscheinung, dass die Kirche an dem höchsten Punkte des Ortes, manchmal ausserhalb desselben auf einer Anhöhe liegt; dass die um die Kirchen liegenden Friedhöfe oft mit hohen, dicken und festen Mauern, diese sogar mit Thürmen bewehrt und mit einem, durch ein aufgebautes Stockwerk befestigten Thore [7]) versehen sind; dass bei Nachgrabungen Reste von unterirdischen Gängen und verfallenen Befestigungen zum Vorschein kommen. Der Thurm bildete ein massives, zuerst aus Quadern, später aus Bruchsteinen aufgeführtes rechteckiges Gebäude, dem nur seine Höhe eine thurmähnliche Gestalt gab. Im untersten Theile befand sich eine Kapelle — dort, wo heute das Presbyterium ist; darüber war ein Wohnraum, das Rittergemach; das nächste Stockwerk enthielt das Frauengemach, zu dem man von aussen mittelst Stein- oder Holztreppen gelangte. Ein Satteldach schloss das ganze Gebäude. In der Kapelle versammelten sich die Diener und Unterthanen des Ritters zum Gottesdienste; wurde der Raum zu beschränkt, so half man durch einen Anbau, der ebenfalls aus dicken Mauern bestand und mit kleinen, in bedeutender Höhe angebrachten Fenstern versehen war. Dieser Anbau gestaltete sich später zum Schiff der Kirche. Derlei Thürme waren sehr häufig und es hatten sogar viele freistehende Thürme unten eine Kapelle. So gestattet noch 1366 Abt Konrad von Plankstetten dem Schenken

6) V. Jahrg. 1858. S. 172 ff.

7) Vgl. das Titelbild.

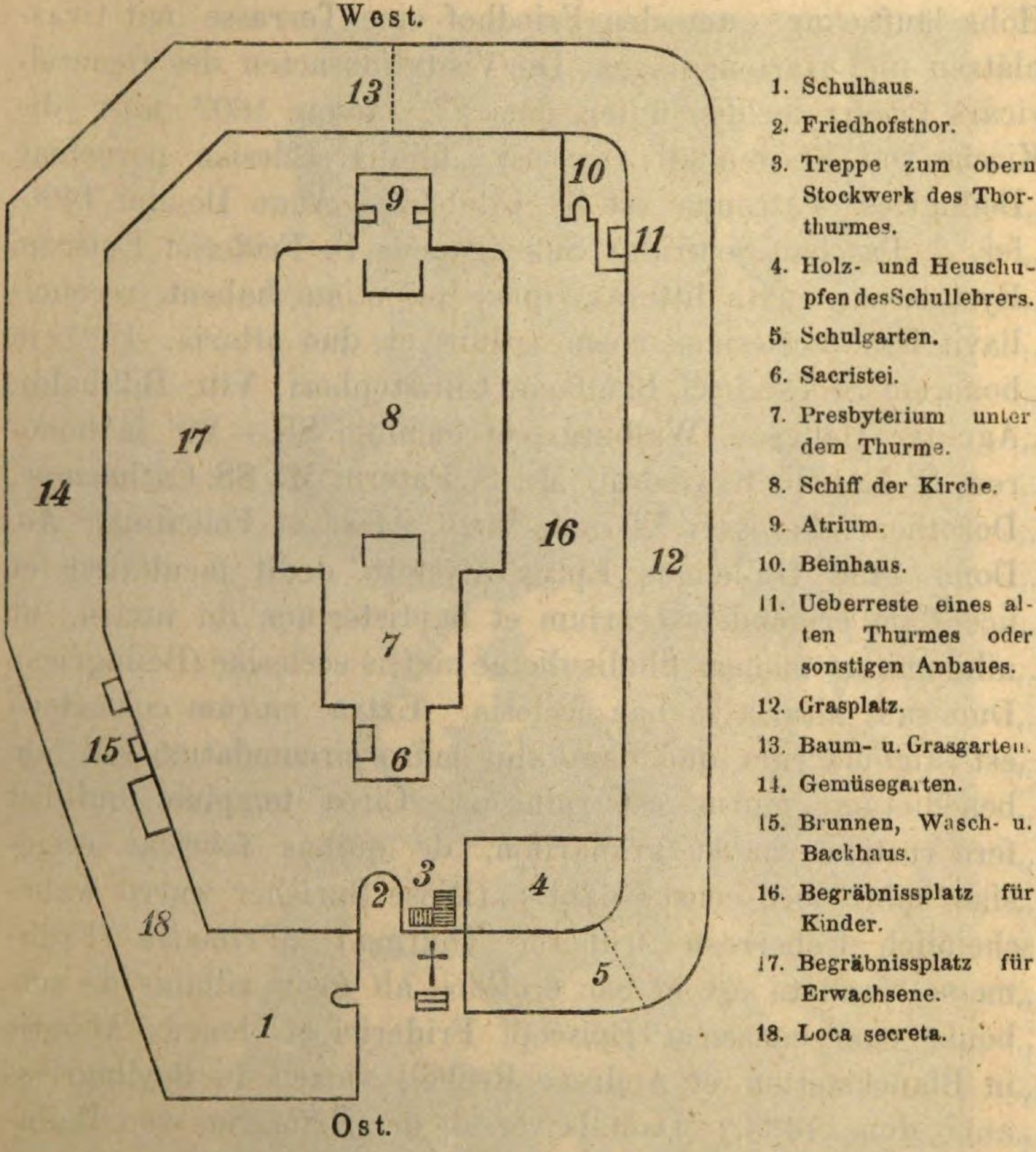
von Teging, an der Kirche von Plankstetten ein Haus und Thurm als lebenslänglichen Wohnsitz zu bauen; in Hainsfahrt, in der Diöcese Eichstätt, war noch 1601 unter dem Thurme eine St. Leonhardskapelle. Diese Gebäude haben nichts von architectonischer Kunst; schmale, unsymmetrische Mauerlucken dienten als Fenster, später wurden sie erweitert und mit einem Rundbogen versehen. Diese Rundbogen und die einfachen Kreuzgewölbe in den Presbyterien deuten auf die romanische Bauperiode hin. Als die Ritter diese einfachen Landsitze verliessen, blieb das Gebäude lediglich zu kirchlichem Gebrauche übrig, beim Wachsen der Gemeinde ward der Anbau, das Schiff, verlängert und noch heute verräth das Missverhältniss zwischen Thurm und Schiff den Ursprung und die ehemalige Bedeutung derartiger Bauten. Ein Muster dieser alten Ritterkirchen aus dem IX. bis XII. Jahrhunderte ist die Pfarrkirche zu Obereichstätt; an andern Kirchen sind Neubauten vorgenommen worden, bei denen nichts übrig blieb als Thurm und Presbyterium.

Alle diese Verhältnisse finden sich nun, mehr oder weniger scharf ausgeprägt und deutlich erhalten, auch bei der Kirche zu Khevenhüll. Sie steht auf dem höchsten Punkte des Dorfes, Thurm und Presbyterium gehören der allerältesten Zeit an. Gegen Osten ist in der Umfassungsmauer des Friedhofes die Eingangspforte, ein massiver Thorbogen aus sehr alter Zeit mit einem eben so alten Aufbaue. Höhe, Breite und Tiefe des Thorbogens misst je 7½ Fuss. An der Nordseite des Thorhauses, im Friedhofe, führten steinerne Stufen, von denen noch sechs deutlich sichtbar sind, in den Ueberbau des Thores, dessen ganze Höhe c. 30′ beträgt. Dem Kirchhofseingange gegenüber ist die Sacristei; sie ist neueren Ursprungs und an den Thurm angebaut, der ohne Zweifel eben so alt ist, wie das Thorgebäude und zur ebenen Erde das Presbyterium hat. Der Thurm ist sehr massiv aus Quadern erbaut und bei 120′ hoch; das Satteldach ist neueren Ursprungs. Das an den Thurm sich anschliessende Schiff der Kirche gehört ebenfalls einer neueren Zeit an; auf der Westseite desselben, dem Presbyterium gegenüber ist das Atrium.



N. d. Nat. gez. v. O. Stoeger — R. v. WALDHEIM's art. A. WIEN.

Die Kirche sammt den Nebengebäuden in Khevenhüll bei Beilngries.



Aufriss der Kirche zu Khevenhüll [8]).

In dem nordwestlichen Winkel des Friedhofes, der um die Kirche herum liegt, ist das Beinhaus, neben dem die Reste eines uralten Thurmes sichtbar sind. Die Umfassungsmauer des Friedhofes hat innen eine Höhe von 16—17′, aussen von 19—20′; auf einem hervorspringenden Unterbaue von 4—6′

8) Wir geben diesen Aufriss, der keinen Anspruch macht auf technische Genauigkeit in den Messungen, nach den Mittheilungen des Herrn Pfarrers W a c h t e l in Khevenhüll, lediglich zur Veranschaulichung des oben Ausgeführten und zur genaueren Orientirung.

Höhe läuft rings um den Friedhof eine Terrasse mit Grasplätzen und Gartenanlagen. Die Visitationsacten des Generalvicars Priefer melden unter dem 27. Januar 1602 über die Kirche von Khevenhüll: sie sei „filialis ecclesiae parochiae „Beilngries. Patronus est St. Udalricus. Anno Domini 1406. „fer. 3. Paschae Seufridus Suffraganeus D. Friderici Episcopi „Eystattensis juxta litteras, quas ipsi etiam habent, reconci-„liavit hanc ecclesiam, coemeterium et duo altaria, 1mum in „honorem St. Udalrici, Bonifacii, Christophori, Viti, Billibaldi, „Agnetis, Hellenae, Walburgis et omnium SS.— 2um in hono-„rem S. Erardi, S. Georgii M., S. Paterni M., SS. Catharinae, „Dorotheae, Perosae, XI mill. Virg., Afrae et Felicitatis. Ao. „Dom. 1496 Guilelmus Episc. Eystett. dedit facultatem et „licentiam erigendi sacrarium et baptisterium, ita tamen, ut „nihilominus maneat filialis dictae matris ecclesiae (Beilngries). „Duo sunt altaria in hac ecclesia. Extra murum coemeterii „est ambulacrum quoddam alio muro circumdatum sed non „benedictum; murus est ruinosus. Circa templum quilibet „fere rusticus habet granarium, de quibus fabricae eccle-„siae nihil loco census dant.“ (Diese Speicher waren wahrscheinlich Ueberreste früherer Thürme.) „Primaria (Früh-„messe) fundata est in hac ecclesia ab ipsis villanis de suis „bonis cum consensu Episcopi Friderici et Henrici Abbatis „in Blanckstetten et Andreae Rechel, vicarii in Beyllngriess „anno dom. 1433.“ Damals versah der Primarius von Beilngries die Pfründe excurrendo. In dem vom Generalvicar Priefer aufgenommenen Verzeichnisse aller Jahrestage heisst es: „Item alle Montag nach der Quatember agitur anniver-„sarius Hanns Khüuenhüllers, Barbara uxoris.“ In einem alten MS. des Pfarrarchivs heisst es: „Item Hanns „Kiuenhüller hat etwan geben, an die Friemess seinen „Eltern ein iartage zuhalten 75 dl. aus einem ackher am „Beylngrieser weeg den Zins hat Er abgelöst vnnd dafür „geben ein äckherlein vor der Mayrbraitten im Obernveldt „neben den alten Lindtl seindt 8 pifeng vnnd ain geher, Ge-„schehen in beiwesen hanns Peyer vnnd vlrich Kiuen-„hüller am ersten Sontage im Aduent Im 1539 iahr.“ Eine



Nach Weiss, R. v. WALDHEIM's art. A. WIEN.

Friedhofsthor vor der Kirche in Khevenhüll bei Beilngries.

im MS. vorhandene Chronik des Klosters Plankstetten führt ad an. 1740 die Kosten der von Grund aus neu erbauten Kirche (ohne Thurm) von Khevenhüll an mit 1539 fl. 16 kr.; die Hälfte zahlte das Kloster. Die neue Kirche wurde am 20. Juni 1752 geweiht und hat seit jener Zeit vier Altäre.

Andere Urkunden führen die Ortschaft Khevenhüll nach ihren Lehen-, Zehent- und anderen Giebigkeitsverhältnissen auf. So wird im Vertrag zwischen Eichstätt und Bayern über die Erbschaft der Grafen von Hirschberg dd. „an dem „nähsten tage nach sant Lucastage“ [9]) dem Bisthum Eichstätt zugesprochen: „Cheuenhül“ — Güter „in allem reht, „als si vnser öheim (der Graf von Hirschberg) herbraht het, „an daz lantgeriht.“ Mit Urk. vom 24. März 1317 schenkt Herzog Rudolf von Bayern einige Güter zu „Chefenhuel“ dem Deutschordenshaus zu Mäzzingen (Obermässing), und mit Urk. vom 26. März 1317 bestätigt König Ludwig diese Schenkung [10]). Mit Brief vom 16. Oct. 1329 verkauft Ulrich Schenk von Geiern, Amman zu Weissenburg, dem Kloster Seligenporten seinen Hof zu „Chevenhül“ um 200 Pfund Heller [11]). In einem Salbuche des Eichstätter Domcapitels wird ein anderer Güterverkauf zu Khevenhüll im J. 1359 (am St. Bartholomäusabend) erwähnt. In einem Salbuche des Klosters Plankstetten stehen verschiedene Abgaben des Ortes Khevenhüll verzeichnet; das Kloster besetzte die Pfarre zu Beilngries, welche den Zehent von Khevenhüll bezog. Im Lehenbuche des Eichstätter Bischofs Berthold, welches von 1384 bis 1415 reicht, sind 14 bischöfliche Belehnungen für Khevenhüll angeführt; in einem andern Lehenbuche weitere Belehnungen des Bischofs Gabriel von 1511 und 1522.

War nun ein Rittergeschlecht, Namens Khevenhüller, in jener Burg sesshaft, die im XI. Jahrhunderte in eine Kirche umgewandelt wurde? Die Bejahung dieser Frage lässt sich durch Urkunden nicht nachweisen, wohl aber vermuthen. Im

9) Quellen zur bayr. Gesch. VI. 137.
10) Reg. boic. V. 352 ff.
11) Ibid. VI. 307.

XVI. Jahrhunderte kommen noch Khevenhüller in Beilngries vor; so erscheint auf einer Urkunde vom J. 1514 ein Hanns Khevenhüller als Zeuge, wahrscheinlich derselbe, der im J. 1530 jene Gedächtnissmesse stiftete. Auf einer Urkunde von 1518 steht als Zeuge: „heinz Keuenhuler des rats „zw peilngries.“ 1523 „montag nach sant andre (7. Dec.) ver- „khaufft Vlrich Keuenhuler zw Keuenhul der mittl- „mess zu Beylngriess ein gulden Reinisch jarlichs Zins vnd „Herrngelts vmb zwaintzig gulden“ [12]). Endlich findet sich im sogenannten „weissen Buch“ des Magistrats Eichstätt die Bezeichnung „Keuenhulers haws.“ Bischof Albrecht bestimmte nämlich mit Urk. vom J. 1436, Montag nach Joh. Bapt., dass die öffentlichen Brodbänke der Stadt im „Stein- „haws an dem marckht gelegen, genant des Keuenhulers „haws“ sein sollen. In einer andern Urk. vom J. 1424 wird dieses Haus als „zu ein viertel gehörig des Michl Keuen- „hulers seel. Erben“ bezeichnet. Nach einer Urk. vom St. Veitstag 1344 gehörte dieses Steinhaus damals dem Hanns Probst von Haideck, der es im genannten Jahre dem Bürger Ylsung zu Eichstätt verkaufte.

Soviel ist über den Ursprung der Khevenhüller bekannt; die Hauptfrage bleibt allerdings unentschieden, und wir können für dieselbe nur die alten, freilich höchst unzuverlässigen Chronisten anführen, welche berichten, dass die Khevenhüller jene Burg auf dem Khevenhüllerberge bereits im IX. und X. Jahrhunderte besassen und aus unbekannter Ursache mit dem Dynasten von Hohenstein im J. 1036 aus Franken nach Kärnthen eingewandert sein sollen. Der Stammherr des Geschlechtes wäre damals Richard Khevenhüller gewesen, der in seiner neuen Heimath das Schloss Aichberg erbaute, und sich mit einem der berühmtesten Kärnthner Geschlechter, den Schenken von Osterwitz, durch die Verehelichung mit einer Tochter aus diesem Hause verbunden haben soll. So viel ist gewiss: der Name Richard Khevenhüller ist im XI. Jahrhunderte urkundlich nicht nachweisbar. Ebenso ver-

12) Urk. beim Magistrat in Beilngries.

hält es sich mit Albigno Khevenhüller, von dem erzählt wird, dass er mit dem Herzog Luitolf von Kärnthen dem Turnier zu Augsburg im J. 1080 beiwohnte und mit Gertrud von Kreigk vermählt gewesen sei. Sigmund Khevenhüller soll mit dem Herzog Hermann von Kärnthen im J. 1165 das Turnier zu Zürich besucht haben und 1185, beinahe hundert Jahre alt, gestorben sein. Auch heisst es, er wäre mit einer Tochter des berühmten Kärnthner Geschlechtes der Auffensteine vermählt gewesen. Aus dieser Ehe soll Achatius Khevenhüller stammen, der mit Christina von Sternberg vermählt, im J. 1220 gestorben wäre und einen Sohn Richard hinterlassen hätte, der Elisabeth von Himmelberg zur Ehe nahm. Sein Sohn Johann soll mit Magdalena von Khienburg verheirathet gewesen sein und das Geschlecht durch Johann II. († 1380) fortgepflanzt haben; dieser wiederum habe sich nach seines Vaters Tode (1332) mit Polyxena Mordaxin vermählt, aus welcher Verbindung neben den beiden Söhnen Richard und Wilhelm, Johann III. hervorgegangen wäre. In jener Zeit werden urkundlich Wilhelm und Ulrich Khevenhüller genannt, letzterer erhielt von Bamberg die Burghut über das, jenem fränkischen Bisthume gehörige Schloss Föderauw bei Villach [13]. Johann III., mit dessen Namen wir erst festen Boden gewinnen in der Khevenhüller'schen Genealogie, war mit Katharina von Bibriach vermählt; aus dieser Ehe stammte Johann IV., der Vater Augustin Khevenhüller's, des zweiten berühmten Stammherrn des Geschlechtes.

Das hier zuletzt Mitgetheilte findet sich bei J. Chr. Iselin, in dessen „Neu vermehrtem historisch und geographischen allgemeinen Lexicon“ [14]; er hat aus Gabriel Bucelini: Germ. topo-stemmatogr. und J. W. Com. de Wurmbrand: Coll. hist. gen. geschöpft; dasselbe erzählt Hoheneck in seiner Beschreibung von Oberösterreich, Imhof: Not. procerum imp.,

13) Die Urk. im Wolfsberger und k. k. geh. Arch.; vgl. Carinthia Jahrg. 1854. Nr. 5.

14) 2. Aufl., Basel, J. Brandmüller 1729.

Falkenstein: Nordg. Alterthümer. Die Geschichte der Auswanderung Richard Khevenhüller's nach Kärnthen und der Erbauung des Schlosses Aichlberg daselbst hat auch Lunig, der in seiner „Matricula client. Vas. Bamb.“ die Freiherrn von Khevenhüller als immatriculirte Lehensleute des Hochstiftes Bamberg aufführt. Wir wollen versuchen, jene unverbürgten, nach mancher Richtung hin jedenfalls sagenhaften Nachrichten mit den wirklich historischen Thatsachen in Einklang zu setzen.

Der Einwanderung der Khevenhüller von Franken nach Kärnthen kann mit Grund nicht widersprochen werden; es frägt sich nur: ist das Jahr 1036 die wahre Zeit der Einwanderung? — Dass der Name Richard Khevenhüller's weder im XI. Jahrhunderte urkundlich erscheint, noch sonst von Geschichtschreibern jener Zeit genannt wird [15]), kann nicht entscheidend sein, da in jener wild bewegten Zeit die Chronisten, wie ein Wippo (de vita Chunradi Sal. Imp.) und Hermann (Chronicon) gewaltigeren Umwälzungen und Unternehmungen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden hatten, als die Auswanderung eines adeligen Vasallen war. Die Auswanderung konnte um die gedachte Zeit allerdings erfolgen. Der niedere Adel Deutschlands, zu dem die Khevenhüller während und nach der Regierung Kaiser Konrad II. jedenfalls gehörten, stand zu dem hohen Adel in einem sehr abhängigen Verhältniss; zwischen diesem und seinen von ihm belehnten Vasallen gab es häufige Streitigkeiten, besonders weil die Lehensherrn die Vererbung der Lehengüter auf die Nachkommen der Vasallen in bestimmten Fällen nicht gestatten wollten. Konrad II., der durch die Beschränkung des hohen Adels seine eigene Macht zu vergrössern suchte, gab das Gesetz, dass „die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehensfolge berechtigt sein sollen und dem Vasallen selbst ein Gut nur bei gewissen Verschuldungen, dann aber nach Urtheil und Recht, und zwar nur durch ein Gericht seiner

15) Es wird überhaupt bestritten, dass der Name Richard im XI. Jahrh. in Deutschland vorkommt; er sei höchstens in England zu finden.

Standesgenossen entzogen werden dürfe.“ (Edictum de beneficiis.) Durch diese Bestimmung blieben zwar die Vasallen im Besitz ihrer Lehen, und hielten um so treuer zu dem Kaiser, allein die Kluft zwischen ihnen und dem Lehensherrn wurde nur noch grösser und unter gewissen Umständen konnte jenen das Leben und der Besitz der Güter recht verbittert werden. Diese Verhältnisse hätten allerdings ein und das andere Vasallengeschlecht zur Auswanderung bestimmen können. — Wie in Deutschland, so gab es auch in Italien Streit zwischen dem höhern und niedern Adel; dieser Streit artete in einen offenen Kampf aus, der selbst durch eine blutige Schlacht auf der Ebene zwischen Mailand und Lodi nicht beigelegt werden konnte. Herzog Adalbert von Kärnthen, der sich an diesen Wirren betheiligt hatte, wurde von Konrad II. seiner Würde entsetzt und dieser selbst zog 1036 nach Italien, um den gestörten Frieden wiederherzustellen, den niedern Adel durch ihm günstige Gesetze sich zu verbinden und die Macht des höhern Adels zu brechen. Gehört es nun zu den Unmöglichkeiten, dass an diesem Zuge Konrad's II. Vasallen aus dem Herzen Deutschlands theilnahmen, Wohlgefallen fanden an den Ländereien Kärnthens und sich hier bleibend niederliessen? gehört es zu den Unmöglichkeiten, dass unter diesen Vasallen ein Khevenhüller in Kärnthen seinen bleibenden Wohnsitz aufschlug?

In das Gebiet der Sage gehört unbedingt jene Erzählung, dass Richard Khevenhüller die Burg Aichlberg erbaut habe. Die Trümmer dieser Burg sind heute noch sichtbar; sie liegen auf der südlichen Seite eines Gebirgsrückens, dessen ein Gipfel mit Landskron geziert ist, und der sich zwischen dem Ossiacher See und der Drau ausbreitet. Nördlich von der Klagenfurter Strasse, die diesem Gebirgszuge entlang angelegt ist, liegt das Dorf Tamtschach, und in dessen nächster Nähe sind die Ruinen von Aichlberg. Sie wird als die Stammburg der Herren von Aichlberg angeführt, eines Geschlechtes, das zur Zeit der Sponheimer und des fahrenden Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein viel genannt wurde. Dieses Geschlecht war zu Ende des XIV. Jahrhun-

derts längst ausgestorben und die Burg Aichlberg dem Landesherrn anheimgefallen. Die damals bereits reichen, im Drauthal, besonders in und um Villach begüterten Khevenhüller wollten das Schloss Aichlberg kaufen und frugen desshalb bei Friedrich mit der leeren Tasche, Grafen von Tyrol, an. Im Jahre 1427 gab Friedrich an Christian Volner, Pfleger zu Landskron, den Auftrag, das Schloss Aichlberg sammt allen dazu gehörigen Liegenschaften an Johann Khevenhüller zu Villach für eine Geldschuld pfandweise zu überlassen; bald darauf aber ging dieses Pfand in den eigenthümlichen Besitz der Khevenhüller über. Erst jetzt schrieben sich die Khevenhüller „von Aichlberg“ und nahmen auch das Wappen der frühern Aichlberge, eine goldene Eichel mit zwei goldenen Blättern in ihr eigenes Wappen auf. [16])

In das Gebiet der Sage gehört weiter, dass Albigno Khevenhüller im Jahre 1080 mit Herzog Luitholf von Kärnthen dem Turnier zu Augsburg beiwohnte und Albignos Sohn Sigmund mit einer von Auffenstein verehelicht war. Es gab im XI. Jahrhundert weder einen Herzog Luitholf von Kärnthen noch bestand damals schon das Geschlecht der Auffensteine im Lande. Dasselbe wird erst 1286 zum ersten Male in der Kärnthner Geschichte genannt, und zwar bei Gelegenheit, als Graf Meinhard von Tyrol und Görz, nach dem Untergange des Böhmenkönigs Ottokar auf dem Marchfelde, mit dem Herzogthume Kärnthen belehnt wurde. Mit ihm kam nach Kärnthen Konrad von Auffenstein, der Sohn Heinrichs, dessen Stammschloss in der Nähe von Meran lag. Damals aber waren die Auffensteine noch nicht 200 Jahre oder gar darüber alt. Dagegen können Ehebündnisse der Khevenhüller mit Töchtern der Geschlechter Kraigk, Sternberg und Himmelberg keineswegs als historisch unmöglich erklärt werden,

16) Vgl. in der Carinthia 1854 Nr. 5 den Aufsatz: „die Khevenhüller“, dessen Verfasser der Kärnthner Geschichtsforscher Hermann ist. Wenn Valvasor von zwei Schlössern Aichlberg spricht, so ist jenes in der Nähe von Landskron und das andere westlich von Villach im Norden der Gail, ein und dasselbe Aichlberg.

denn die Herren von Kraigk erscheinen im XII. Jahrhunderte bereits auf vielen Urkunden als Zeugen, die Himmelberger blühten zur Zeit des Herzogs Bernhard (1201—1256) und Landskron, welches allerdings vor dem XIV. Jahrhunderte nicht urkundlich vorkommt, gehörte nach der Chronik von Unrest den Herren von Sternberg. Freilich muss zugegeben werden, dass die Geschichte Kärnthens in dem betreffenden Zeitabschnitte weder eine Christine von Sternberg oder eine Elisabeth von Himmelberg, noch eine Gertrud von Kraigk kennt.

Aus dem Gesagten geht hervor, dass in den Zeitverhältnissen der Annahme nichts entgegen steht: die Khevenhüller könnten um das Jahr 1036 eingewandert sein; zum mindesten dürfen wir die hierauf bezüglichen Berichte der Chronisten nicht unbedingt verwerfen. Die Khevenhüller tauchen plötzlich urkundlich in Kärnthen auf; in der Zeit, in welcher diess geschieht, sind sie bereits reiche angesehene Männer, die mächtigen Dynasten durch bedeutende Darlehen an Geld zu Dienst gewesen waren. In dem Vertrage zwischen der Stadt Villach und den Besitzern von Landskron, den Grafen von Cilli, welcher zur Regulirung der Grenze der beiderseitigen Gerichtsbarkeit um Lichtmess 1400 aufgerichtet wurde und als solche Grenze den Seebach feststellt, erscheint ein Hans Khevenhüller als Zeuge, unter mehreren Rathsbürgern der Stadt der erste [17]). Es ist diess der im Stammbaum unter dem Namen Johann III. verzeichnete Sprosse, gest. 1424, der mit Katharina von Bibriach vermählt war. Mit ihm beginnt die zweifellose Fortführung des Geschlechtes, wie sie in den dieser Schrift angehängten genealogischen Tafeln verzeichnet ist.

Hermann setzt in der Zeitschrift „Carinthia“ die Einwanderung dieses Geschlechtes nach dem Jahre 1348 und vermuthet in dem unheilvollen Erdbeben jenes Jahres die veranlassende Ursache. Das Bisthum Bamberg hatte in Kärn-

17) Carinthia a. a. O.

then, besonders im Drau- und Lavantthale reiche und ausgedehnte Besitzungen; die Perle derselben war die ehemalige Grafschaft Villach, welche Kaiser Heinrich dem 1006 errichteten Bisthume Bamberg geschenkt hatte, unter dessen Herrschaft die Stadt durch mehr als sieben Jahrhunderte blieb. Ueber Villach führte die Handelsstrasse zwischen Deutschland und Venedig, die Bürger der Stadt waren im lebhaftesten Verkehr mit den Reichsstädten und der glänzende Wohlstand stieg von Jahr zu Jahr. Die Ritterschaft der Umgebung baute sich Häuser in der Stadt und beschützte mit ihren Waffen die reichen Handelszüge, welche kamen und gingen. Das schwerste Unglück suchte Villach am 25. Januar 1348 heim; an jenem Tage stürzte in Folge eines Erdbebens ein Theil der Villacher Alpe (Dobratsch) ein und begrub eine grosse Zahl von Schlössern und Ortschaften. Die Verwüstung in Villach selbst, das doch ziemlich ferne liegt, war eine furchtbare; die Stadtkirche zu St. Jacob, viele Häuser und die Stadtmauern wurden ein Trümmerhaufe, eine verzehrende Feuersbrunst zerstörte das, was das Erdbeben verschont hatte. In einer Urkunde vom 11. Januar 1351, welche die Geschworenen und die Stadtgemeinde von Villach ausstellten, heisst es, dass Bischof Friedrich von Bamberg in Folge des grossen Schadens den Bürgern von Villach alle Abgaben auf 10 Jahre erliess, zum Aufbau der Stadt alle mögliche Hilfe leistete und die Erlaubniss zur Aufnahme jedes Einwandernden gab; auch sollte die Stadt jedem, dem sie es gewillt wäre, das Bürgerrecht ertheilen können. In Folge jener Aufrufe, die in Deutschland und Italien zur Einwanderung nach Kärnthen und zur Ansiedlung in und um Villach ermunterten, sollen auch die Khevenhüller gekommen sein und sich in Villach ansässig gemacht haben.

Diese Darstellung, obwohl sie in Bezug auf die Khevenhüller eben so wenig urkundlich nachweisbar ist, als die Einwanderung im XI. Jahrhunderte, hätte viele Wahrscheinlichkeit für sich, wenn in der vorhergehenden Zeit die Khevenhüller von den fränkischen Chronisten genannt würden. Dass aber ihr Name durch volle drei Jahrhunderte nicht vorkommt,

in einem Lande wo sie einheimisch und begütert waren, und auf dem Berge Khevenhüll die Mauern der Burg sich in eine 1072 eingeweihte Kirche verwandeln: diess lässt beinahe mit Gewissheit voraussetzen, dass ihre Einwanderung lange vor 1348 stattfand. Es wird aber der Name der Khevenhüller innerhalb jener drei Jahrhunderte auch sonst nirgends auf deutscher Erde genannt, denn in Kärnthen allein, und zwar mit einer Bestimmtheit und mit Angabe solcher Nebenumstände, die wenn sie auch nicht historisch festgestellt, ja theilweise sogar ungeschichtlich sind, für eine vor 1348 fallende Einwanderung ziemlich deutlich sprechen. Ja wenn man bedenkt, dass Johann Khevenhüller bereits im Jahre 1400 einer der angesehensten Männer war, dass er ferner vor 1427 bereits über so grosse Reichthümer gebietet, um dem Grafen von Tyrol ein Darlehen machen zu können, das doch mindestens nicht unter dem Werthe der Veste Aichlberg stand, so wäre ein solcher Aufschwung binnen weniger als einem halben Jahrhunderte eine für die damaligen Zeitverhältnisse so ausserordentliche Erscheinung, dass gewiss bei den alten Chronisten etwas davon verlautet hätte, wenn auch nur in derselben unverbürgten Weise, in welcher die Reihenfolge der Khevenhüller bis in das Jahr 1036 zurückgeführt wird. Wir glauben, dass zu dem Emporkommen der Khevenhüller in Kärnthen ein grösserer Zeitraum nöthig war, und auch aus diesem Grunde scheint uns ihre Einwanderung vor 1348 gesetzt werden zu müssen. Lunigs Angabe, dass die Khevenhüller immatriculirte Lehensleute des bambergischen Hochstiftes waren, schliesst nicht nothwendig ein, dass diese Immatriculation nur dann stattfinden konnte, wenn sie noch in dem fränkischen Theile des Hochstiftes wohnten; es ist nicht unmöglich und wegen der bambergischen Jurisdiction über einen grossen Theil Kärnthens, sogar wahrscheinlich, dass die nach Kärnthen eingewanderten Khevenhüller in ihrer neuen Heimath diese Immatriculation erlangten.

Endlich ist es auch die Familientradition, welche die Einwanderung weit vor 1348 setzt. Hierbei geschieht die Berufung auf ein Document, das aus dem Geschlechte und durch

hervorragende Glieder desselben auf uns gekommen ist. Es lag mir nämlich ein alter khevenhüllerscher Stammbaum vor, der durch Georg Khevenhüller 1571 zusammengestellt und durch Johann Khevenhüller 1573 in Kupferdruck veröffentlicht wurde. Dieser Stammbaum führt folgende Inschrift: „Georgius Keuenhüller de Achelberg liber baro In landskron „et wernbergi Dominus in alto Osterwiz supremus Haeredi-„tarius Carinthiae Scutifer Caesari Maximiliano II. (sic!) etc. „Consylis (consiliarius) serenissimi Archiducis Caroli supre-„mus Camerarius nec non eidem a secretis Consilijs Carin-„thiae denique Praefectus hanc suorum genealogiam singulari „studio et Amore erga maiores ac uiuos quiq Postea legitime „nascentur Conquisiuit anno Redemptoris MDLXXI: Quibus „Omnibus ac singulis foelicem faustamq longaevitatem ex „Animo Precatur.“ Dieser Schrift gegenüber stehen folgende „Worte: „Hanc Eiusdem familiae propagationem Typis hisce „loquacibus Scite Repraesentandam et ad Praesentium poster-„rorumq Cognitionem Integerrime euulgandam Memoriae erga „curavit studiosissime Dominus Joannes Keuenhuler De Achel-„berg liber baro. Anno Saluatoris MDLXXIII.“ Der Stammbaum beginnt mit Sigmund Khevenhüller und seiner Gemahlin Othylda von Auffenstein, neben deren Bildern folgende Nachricht zu lesen ist: „Sigismundus Keuenhüller de „Achelberg e francia Orientali oriūdus in Carinthiam primus „venit suamq. familiam eo Traduxit simul nobilem suae ori-„ginis stirpem foecundissima propagine Ibidem Veluti Con-„feuit Anno nanq Christi MCXLVIII. Cum Ottocaro Carin-„thiae principe Domino Suo Clementis. Tigurum profectus ad „solenne Torneamentum fortem se ac gente sua peruetusta „dignum prestitit. Virtutisq. heroicae illustria docomenta de-„dit.“ Ueber dem Bild Sigmund Khevenhüllers steht folgende Bemerkung: „Anno MCCCXLVIII villaco Carinthiae oppido „horribili Terraemotu et illuuione uastato uacantis lineae huius „monimenta perierunt.“ Nun beginnt die Stammreihe allsogleich mit dem uns bekannten Johann III.

Hier begegnet uns also eine ganz neue Zeit- und Personbestimmung bezüglich der Einwanderung des Geschlechtes;

nicht Richard, sondern Sigmund Khevenhüller wird von der Familie selbst als derjenige aufgeführt, der einem sehr alten Geschlechte entsprossen im Jahre 1148 aus dem östlichen Franken nach Kärnthen eingewandert sein soll. Mag nun auch diese Nachricht urkundlich nicht festzustellen sein, kommt auch hier die sagenhafte Tochter der Auffensteine vor: so geht doch so viel hervor, dass in dem Geschlechte selbst, dem die Katastrophe des Jahres 1348 genau bekannt war, die Einwanderung der Khevenhüller keineswegs nach 1348, noch als eine Folge jenes traurigen Ereignisses gesetzt wurde. Eine Einwanderung in oder nach dem Jahre 1348 wäre der sechsten oder siebenten Generation doch noch immer so nahe gewesen, dass auch bei dem Mangel aller Familienpapiere ein solcher Wendepunkt in der Familie sich zum mindesten durch die mündliche Ueberlieferung hätte fortpflanzen müssen. Davon aber findet sich keine Spur, auch nicht in jenen Actenstücken, die für Abfassung dieser Schrift vorlagen.

Noch eine Schrift ist hervorzuheben: „Ex Stemma sive Genealogia Keuenhulerorum per Georgium Mosshammer, Madrit MDCXXV,“ [18]) G. Mosshammer war erster Hausbeamter des kaiserlichen Orators am spanischen Hofe, Franz Christof Khevenhüller, und schrieb die Geschichte dieses Geschlechtes. Er meldet, dass die Khevenhüller schon um 1000 zu Bamberg vorkommen, ihre ältesten Denkmäler fänden sich in der Pfarrkirche zu Künsberg und im Kloster St. Johann im „Haug“ zu Würzburg. 1030 sei ein Reichart (Richard) Khevenhüller mit Bischof Eberhard von Bamberg nach Kärnthen gezogen und dort Hauptmann zu Villach geworden, — sein

18) Ich habe das Mosshammersche M. S. nicht zu sehen bekommen, glaube aber, dass es kaum etwas enthalten dürfte, das zur Aufhellung dunkler Partien in dieser Specialgeschichte dienen könnte. Was J. E. v. Koch-Sternfeld in seiner Abhandlung „der Freiherr Bartlmae II. v. Kefenhüller etc. (Jahresbericht des vaterländischen Mus. Car. Aug. der Landeshauptst. Salzburg. 1863.) erzählt, ist mir ein Beweis, dass Mosshammer Einsicht nehmen durfte in das weiter unten näher zu beschreibende Reise- und Tagebuch Barthelmä Khevenhüllers, das ich auf das gewissenhafteste benützte.

Vater war Hugo. Reichard brachte das Wappen: eine gelbe Eichel im schwarzen Feld mit dem Steinbock nach Kärnthen mit und soll die „Eichelburg" gebaut haben, in der Nähe von Landskron. Valvasor in seiner Topographie von Kärnthen führt dieses „Aichelburg" an, nebst diesem aber noch ein anderes [19]) im Norden der Gail westlich von Villach, das einem alten Geschlechte von Aichlberg gehörte. Koch meldet, dass ein Khevenhüller die Tochter eines Herrn von Aichlberg heirathete und damit Namen, Wappen und Güter erwarb. — Diese Nachrichten sind ebenfalls unverbürgt und haben für uns nur insofern einen Werth, als sie darauf hinweisen, wie auch hier die Familienchronik die Einwanderung der Khevenhüller in eine sehr frühe Zeit, weit vor 1348, in das XI. Jahrhundert setzt.

Aus allen diesen Angaben glauben wir Folgendes als das wahrscheinlichste und richtige hervorheben zu dürfen. Die Khevenhüller stammen aus Franken, wo sie auf dem Khevenhüllerberge sesshaft waren. Die Zeit ihrer Einwanderung nach Kärnthen lässt sich urkundlich nicht feststellen. Es ist nicht unmöglich, dass sie im J. 1036, wohl aber wahrscheinlich, dass sie lange vor 1348 geschah. Der Umstand, dass sie Aichlberg kauften, und das Wappen der Aichlberge in ihr eigenes aufnahmen und ihrem Familiennamen das Prädikat „von Aichlberg" beifügten, gab zu der Meinung Veranlassung, sie hätten die Burg Aichlberg gebaut. Die mündliche Ueberlieferung kannte die Khevenhüller, da sie Aichlberg bereits besassen, als ein altes, berühmtes und reiches Geschlecht und die Neigung, ein solches mit allem Glanz zu umgeben, brachte sie mit anderen nicht minder berühmten Geschlechtern Kärnthens in Verbindung, auch wenn eines oder das andere derselben damals in Kärnthen noch nicht bestand. Die erste Zeit der Khevenhüller dürfte sich wohl niemals ganz aufhellen. —

19) Vgl. Pag. 16 Note 16.

II.

Die beiden Linien Frankenburg und Hohen-Osterwitz.

Wir kehren nun zum Verfolg der Stammreihe der Khevenhüller zurück. Mit Johann III. kommt mehr Klarheit in dieselbe. Er starb 1398. Sein Sohn Johann IV., vermählt mit Felicitas von Lindegk, war mit Wilhelm Khevenhüller 1418 unter den kärnthnerischen Hilfstruppen gegen die Türken gezogen. Wilhelm blieb in der Schlacht bei Radkersburg [20]), Johann IV. aber erwarb 1427 zuerst pfandweise, dann als rechtmässiges Eigenthum Aichlberg. Er starb im Jahre 1439 und hinterliess folgende Kinder: 1) Brigitta, 2) Katharina; beide starben unvermählt. 3) Elisabeth, mit Wilhelm von Gera, 4) Anna, mit Andreas von Mordax vermählt; 5) Ulrich, starb als Reiteranführer im Kriege gegen die Türken 1473 (1478?); 6) Rudolf, vermählt mit Apollonia Welzer, war Landeshauptmann in Kärnthen; er erwarb sich viele Verdienste um das Vaterland und den Kaiser. Mit diesem hielt er 1457 auf Ober-Cilli eine schwere Belagerung aus; 1459 entsetzte er mit seinem Oheim Bernhard die Ortenburg, welche von den Görzern belagert wurde. 1469 vertrieb er die Ungarn aus Steiermark und erwirkte in der Versammlung des Adels, dass Steiermark, Kärnthen und Krain hinfort ungetheilt beisammen bleiben. 1474 dämpfte er einen Aufstand zu Klagenfurt, 1484 wurde er Landeshauptmann in Kärnthen und nahm von 1492 bis 1497 an den Kriegen gegen die Türken Theil, die er auf der Ebene von

20) Er kämpfte für Herzog Wilhelm gegen die Auffensteiner und erhielt dafür deren Wappen — was besonders in Bezug auf den ersten Theil der Nachricht nicht verbürgt ist; übrigens sind die Streitigkeiten des H. Wilhelm bekannt.

Villach aufs Haupt geschlagen haben soll. Er starb 1501. 7) Johann V. der als Familienhaupt das Geschlecht blühend erhielt.

Von Rudolfs Kindern starb Barbara in der Jugend, und Sigmund unverehelicht. Ulrich (gest. 1494, nach anderen 1520) war mit Anna von Kellerberg vermählt; sie war die letzte ihres Stammes und mit ihr kam das Kellerberger Wappen: zwei mit dem Rücken einwärts gekehrte rothe Flügel im silbernen Felde, und zwei gleiche silberne Flügel im rothen Felde — an die Khevenhüller; diese Vermehrung wurde durch Diplom Kaiser Karl V. dto. Esslingen 4. September 1525 zuerst dem Wolfgang Khevenhüller gewährt. Ulrich war als Edelknabe Maximilians mit diesem nach den Niederlanden gegangen und theilte dessen Gefangenschaft zu Gent; auch nahm er Theil an dem Kriege des Kaisers gegen die Schweiz und gegen Bayern und wurde später zum Hauptmann von Ortenburg und Falkenstein ernannt. Seine Kinder sind: 1) Kunigunde, vermählt mit Johann von Berg, später mit Johann Bassio; 2) Margaretha, vermählt mit Georg von Leiningen; 3) Katharina, Gemahlin des Sigmund Gall; 4) Martin, Domherr in Salzburg; 5) Wolfgang; er wird in den Stammbäumen zuerst als Herr von Wernberg angeführt, war Rath bei Kaiser Karl V. und starb 1535. Bei Pavia focht er in den Reihen der Kaiserlichen gegen Franz von Frankreich, später in Neapel und bei der Belagerung von Florenz. 1535 wohnte er der Eroberung von Tunis bei. Seine Gemahlin Margaretha Clossin hinterliess ihm eine Tochter Anna, vermählt mit Arbogast von Dürberg, und einen Sohn Sigmund, der mit dem Geschlecht der Meixner ehelich verbunden, als Kaiser Ferdinand I. Rath 1561 kinderlos starb. Ihn führt ein Lehenbrief auf, ausgestellt von Ulrich Bischof von Gurk dto. Strassburg 2. März 1558, der Sigmund Khevenhüller zu Wernberg und Hanns Jakob von Greifenegg, als Gerhaben der Erben nach Balthasar von Pibriach zu Biberstein mit einem Gut zu Holzern, einem andern zu Griffen und einem zu Sauereggen belehnt. [21])

21) Das Orig. im Giech'schen Archive.

Johann V. Khevenhüller war mit Christina Zilhartin verehelicht. Als der schwache Kaiser Friedrich III. seinen Römerzug unternahm, um sich vom Papste Nicolaus V. krönen zu lassen, fanden sich in seinem Gefolge viele Herren aus dem Kärnthner Adel ein, unter ihnen Johann Khevenhüller. Die Krönung fand am 19. März 1452 statt; auf dem Rückwege von der Kirche schlug der Kaiser auf der Engelsbrücke nebst mehreren andern seines Gefolges auch Johann Khevenhüller von Aichlberg zum Ritter. [22])

Aus dem Khevenhüllerschen Freiherrndiplom vom 16. October 1566 [23]) geht hervor, dass Johann V. in dem Kriege Friedrich III. gegen die Türken diente. Aus seinem Leben ist sehr wenig bekannt; er war Kaiser Friedrich III. Rath und war mit diesem in Wiener-Neustadt, als diese Stadt von den aufständischen Bürgern belagert wurde. Er starb 1486. Auf ihn beziehen sich unter den vielen im Giechschen Archiv zu Thurnau befindlichen Original-Urkunden nur zwei, die wir als Regesten beifügen:

1415. Suntag vor s. Jorgentag. Lehenbrief Friedrichs Grafen ze Ortenburg für Hansen dem Cheuenhüller vnd seine erben Sun vnd von besundern Gnaden Töchtern über eine Huben zu Asarcz (Ober-Jeserz) unter Sternberg gelegen. Geben zu Waldenberg. Siegler: Graf Friedrich zu Ortenburg.

22) Vgl. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, VI. 104 und 197 ff. Lichnowsky verzeichnet in der 97. Note nach Pez einige Namen jener Ritter, und nennt unter andern: Stahremberg, Ungnad, Spawr, Cheferhiler, Preisinger, Stubenberg, Reysach, Mordax, Gallenberg, Thurn, die Kolniczer, Rechberg, Fladniczer, Leiningen, Hohenlohe, Liechtenstein, Herberstein. „Zu Rittern wurden geschlagen : Wolfgang Ungnad, Christoph, Veit und Georg von Rechberg, Weiprecht von Helmstadt, Daniel Kolniczer, Friedrich Reysacher, Friedrich und Hanns von Seckendorf, Christoph, Mathias und Sigmund Spaur, Christoph von Pappenheim, Sigmund Mordax, Lazar von Andlau, Heinrich von Lamberg, Hanns von Freiberg, Heinz Zobel, Hanns Erhart von Reinach, Hanns Kefferhüller und G. von Herberstein.“ — Vgl. auch Carinthia 1854, Nr. 5, welche Johann IV. in Rom den Ritterschlag empfangen lässt.

23) Dasselbe lag dem Verfasser nicht vor, nur ein Auszug daraus, der in dem gräflich Giech'schen Archive aufbewahrt wird, diente ihm zur Einsicht.

1432. Eritag vor s. Gallentag. Lehenbrief Hermanns Grafen zu Cilli und in dem Steyer etc. für Hansen Cheuenhüller über den Turn gelegen zu Jenhofen unter Aichlberg mit sambt dem Mayrhof, paw vnd Wizmat und andern Zugehörungen, item ein Huben zu Jenhofen, item aber ein Huben daselbst genannt im Schächlein, einen Zehnten daselbst, zwei gereut zunächst hinter Aichlberg, item ein Huben zu Bresinckh, eine halbe Huben zu sand Michel. Siegler: Graf Hermann zu Cilli.

Johann V. hinterliess zwei Söhne, von denen Ludwig unverehelicht starb, und Augustin († 1519), Kaiser Maximilians Rath, als der zweite Stammherr der Khevenhüller angesehen wird. Durch seine Gemahlin Siguna, Tochter des Ulrich von Weispriach, verband er sich mit diesem Geschlechte. Die Gebrüder Hanns, Niclas und Ulrich von Weispriach errichteten am St. Urbanstag 1458 (25. Mai) eine Erbeinigung, in Folge welcher sie die Familiengüter unter einander theilten, jedoch die Veste Hardegg sammt den zugehörigen Gütern unzertheilt behielten. Im Jahre 1501 kaufte Augustin Khevenhüller von Christoph von Weispriach und seiner Gemahlin Beatrix deren halben Antheil an der Veste Hardegg und 1507 von David von Weispriach den andern halben Antheil an derselben Besitzung. [24]) Augustins Söhne sind: 1) Georg † 1532; 2) Ludwig † 1534; 3) Johann IV. zog mit einem selbstgeworbenen Regiment gegen die Türken und ward 1537 bei Glissa erschlagen; 4) Christoph † 4. April 1557; 5) Bernhard † 3. November 1548; 6) Sigmund † 1. September 1558.

Bernhard Khevenhüller (geb. 1511, gest. 3. November 1548) war mit Wandula von Mansdorf verehelicht. Sie und ihre Schwester Elisabeth, Gemahlin Christoph Khevenhüllers, waren die letzten ihres Stammes und Namens. König

24) Hardegg ist noch heute im Besitz der fürstlichen Linie Khevenhüller-Metsch und gehört zu dem Fideicommiss, welches Sigmund Friedrich Khevenhüller (gest. 1742) aus den Herrschaften Waxenberg, Sturmberg, Tannhausen, Fladnitz, Hardegg, Pruzendorf, Riegersburg, Ober- und Unter-Mixnix, Starrein und Fronsburg errichtete.

Ferdinand vermehrte mit Diplom dto. Prag 22. Juli 1544 das Wappen der Khevenhüller mit dem der Mansdorf: eine goldene Ofenkachel. — Bernhard Khevenhüller erwarb von König Ferdinand die beiden Herrschaften Sternberg und Hohenwarth in Kärnthen, die er früher pfandweise besessen. Ursprünglich gehörten sie dem St. Georgs-Orden zu Millstatt; Jobst von Lilienberg hatte 1544 an Bernhard Khevenhüller die Vesten Partz und Manswördt sammt Zugehör und das Dorf Pewg („das öd dorf Peugen") in Oesterreich unter der Enns, nächst der königl. Herrschaft Ebersdorf bei Wien gelegen, verkauft und König Ferdinand ihn erblich damit belehnt. Um grösserer Bequemlichkeit willen wünschte der König in den Besitz dieser Güter zu gelangen und bot für sie dem Bernhard Khevenhüller die „Burgstall" Sternberg und Hohenwarth sammt den dazu gehörigen Aemtern zum Tausch an. Zur Schätzung der beiden Herrschaften wurde auf den 10. Februar 1545 eine Commission nach Villach abgeordnet, bestehend aus den Herren Georg Freiherrn zu Herberstein, dem Landesverweser in Steier Christoph von Laass, dem königlichen Rathe Paul von Welsperg und dem Pfleger zu Doblach Joachim Winkhlhofer. Das Gutachten der Commissäre datirt vom 12. Februar 1545 und werden in demselben Sternberg und Hohenwarth zusammen auf 6784 fl. geschätzt, während Khevenhüller seine Güter bei Ebersdorf auf 4100 fl. bewerthete; dazu kamen noch 5000 fl., welche dieser als Pfandschilling auf Sternberg und Hohenwarth liegen hatte. König Ferdinand sandte nach gegenseitigem Einverständniss an seinen Hofzahlmeister den Befehl (dto. Wurmbs 1. Mai 1545), an Khevenhüller, dem 600 fl. am Kaufschilling von Sternberg und Hohenwarth nachgelassen wurden, die Summe von 2916 fl. auszuzahlen. An Christoph von Laass aber erliess Ferdinand (dto. Worms 1. August 1545) den Auftrag, dass nachdem die zwei Burgstall und Aemter Sternberg und Hohenwarth, ehemals dem St. Georgs-Orden gehörig, dem Bernhard Khevenhüller in einen erblichen unwiderruflichen Kauf und Verkauf gegeben worden, der St. Georgs-Orden aber mit anderem Einkommen entschädigt werden solle, den

Unterthanen der Gehorsambrief vorzulesen und sie für Bernhard Khevenhüller in Pflicht zu nehmen seien [25]). Im Jahre 1548 kaufte Bernhard Khevenhüller einen Maierhof bei Spittal. —

Khevenhüller stand in Folge seiner ausgezeichneten Dienste bei König Ferdinand in hohen Gnaden, daher ihm dieser 1544 mehrere Güter und Gerechtsame in dem Amte Sommeregg bei Spittal lebenslänglich verlieh und 1548 den Erben des kurz vorher verstorbenen Bernhard Khevenhüller die Bewilligung ertheilte, dass diese die obgemeldten Güter, zu Sommeregg gehörig, noch ferner 15 Jahre frei geniessen sollen — alles in Anerkennung der grossen Verdienste des Verstorbenen. Ein Einblick in dieselben gewährt ein königlicher Befehl dto. Prag 13. Juli 1549, in welchem den Gebrüdern Christoph und Sigmund Khevenhüller aufgetragen wurde, dem König Ferdinand einige Schriften und Assecurationen auszuliefern, die sich in Bernhard Khevenhüllers Nachlass fänden. Dem Begehren wurde unter dem 31. Juli 1549 entsprochen und die Assecurationen am 3. August an Troyer von Mallenthein gesandt, der König aber zugleich gebeten, zu Nothdurft der unmündigen Erben einen Schadlosbrief auszustellen. Die Assecurationen aber waren folgende: 1) die kgl. Assecuration um 24570 fl. so Steidl im Jahre 1546 dargeliehen, darum die Königin, Hanns Hofmann, Martin Gusman, Bernhard von Mannesis und Bernhard Khevenhüller verschrieben sind. 2) Die Assecuration um 9331 fl. 1 ß 18 ₰. gegen Hanns Hofmann, darum Bernhard Khevenhüller, Philipp Preiner und Melchior von Huberegkh verschrieben sind, dto. Leitmeritz 1. Juni 1547. 3) Ein kgl. Schadlosbrief um 60^{m} fl. „behaimscher Münze", darum Hanns Hofmann, Hanns Trautsamb und Bernhard Khevenhüller gegen Bonaventura Fortenbach und Hanns Ebner den jüngern unterschrieben sind, dto. Feldlager vor Wittenberg, 24. Mai 1547. 4) Eine kgl. Assecuration gegen Wolfgang Poemer und Stephan Kemblein

25) Alle drei Urkunden im Giech'schen Archive.

zu Nürnberg um 89550 Thaler in Gold, darum Hanns Hofmann, Hanns Trautsam und Bernhard Khevenhüller verschrieben sind, dto. Feldlager vor Wittenberg 24. Mai 1547. 5) Vier Reverse, meldend dass Tunkhel und Lindauer obige Assecurationen vollziehen wollten. [26])

Bernhards Sohn Augustin starb im jugendlichen Alter, seine Tochter Elisabeth aber vermählte sich mit Victor von Welzer. — Die hieher gehörigen Regesten aus dem Giechschen Archive sind:

1502. Pfinztag nach s. Ferenzentag. Urban zu Weinzierl und Paul Weber, Zechleut der St. Georgenkirche auf St. Georgenberg zu Sternberg bekennen, dass sie von der St. Georgenkirchen Wiesen zu Farndorf gelegen, so vormals ein Huben gewest und die Hallegkher zu obgedachter Kirch gestiftet haben, dem erbaren Mann Lorenz Gurnickh zu Velden gesessen, gegen den jährlichen Zins von fünfthalb Pfund Pfennig überlassen, damit er und seine Erben diese Wiesen mögen inhaben, nutzen und niessen. Geben zu Millstatt.

1521. Montag in den Pfingstfeiertagen. Urkunde der Zechbröbste unserer l. Frauen-Bruderschaft auf sand Jorgenperg bei Sternperg über die Stiftung von vier Jartägen zu Quatemberzeiten des Jars in der Kirch der Bruderschaft zu Sant Jorgenperg.

1544. 23. December. Ferdinand, römischer König zu Hungarn etc. verleiht lebenslänglich mehrere Unterthanen, Holden, Leut, Huben, Güter, Vogtei, Weinzehent und Bergrecht sammt einem Hof, alles in dem Amt Sommeregg in Kärnthen an Bernhard Khevenhüller, wegen der von diesem geleisteten müesamen und wohlerspriesslichen Dienste. Geben zu Wien.

1545. 1. Mai. Ferdinand, römischer König, verkauft den Burgstall und Aemter Sternberg und Hohenwart mit allem Zugehör an Bernhard Khevenhüller, welche Güter mit Schloss und Amt Landskron nach Absterben Wolfgang Prandtner, Hochmeisters des St. Georg-Ordens heimgefallen sind.

1545. Ersten Tag Maij. Urbar Ferdinands römischen Königs aller und jeder Gülten, Renden vnnd Zinnz des Purgkstalls und Ambts zu Sternberg sammt den öden Thurn

26 Der Entwurf des Schreibens im Giechschen Archive.

Hohenwart, welches alles an Bernhard Khevenhüller erblichen verkauft worden. Geben zu Wien.

1548. 24. April. Hieronimus Lindner, Bürger zu Spital und sein eheliche Hausfrau verkaufen ihren Mayrhof bey dem Pach (bei Spittal) dem Bernhard Khevenhüller um eine nicht genannte Summe Gelts. Zeugen und Siegler: Vrban Olsacher, Marktrichter zu Spittal, Hanns Neukhircher, Leonhard Empelband, Bürger zu Spittal.

1548. 7. December. Bewilligung des römischen Königs Ferdinand für die Erben des kurz verstorbenen Bernhard Khevenhüller, dass sie noch weitere 15 Jahre den Hof und die Güter, so zu Sommeregg gehören, und die Bernhard Khevenhüller zur freien Benutzung angewiesen waren, frei geniessen sollen, in Ansehung der guten Dienste des Verstorbenen.

III.

Christoph Khevenhüller.

Er ist der Stifter der Frankenburger Linie, war Freiherr zu Aichlberg, auf Landskron, Sommeregg und Biberstein, Kaiser Ferdinand I. Kämmerer, Nieder-Oesterreichischer Kammerpräsident und Landeshauptmann in Kärnthen, als welcher er sich um die Befestigung von Klagenfurt und Ausbildung der Wehrkraft des Landes grosse Verdienste erwarb. Er war im Jahre 1532 gegen die Türken gezogen, 1534 als Gesandter bei dem Landgrafen von Hessen, 1537 ungarischer Kriegscommissär, 1543 begleitete er den Kaiser in den Cleveschen Krieg [26b]). In erster Ehe war er vermählt mit Elisabeth, Herrn Hannsen Monstorffer zu

26 b) Von 1546 an war Christoph Khevenhüller durch sechs Jahre hindurch Hofkammerpräsident, eine Stellung, welcher das Ressort des heutigen Finanzministers zugewiesen war.

Oberaich und Frauen Ursula einer gebornen Rosseggerin eheleiblichen Tochter, welche den 10. Juni 1519 im Schlosse zu Ortenburg geboren war, an einem Samstage in der zehnten Stunde Vormittags, im Zeichen des Schützen. Im Jahre 1533 bewarb sich Christoph Khevenhüller um die Hand der Elisabeth Monstorffer; um ihrer grossen Jugend willen sollte der Bräutigam noch zwei Jahre mit der Eheschliessung warten, es ist aber dennoch mit der Eltern Bewilligung dahin gehandelt worden, dass er am Gottsleichnamstag 1533 Hochzeit gehabt und beigelegen ist. Den 20. Mai 1535 ist Hanns Monstorffer zu Spittal gestorben und liegt auch allda begraben [27]).

Den Tod seiner Mutter erzählt Barthelmae Khevenhüller folgendermassen: „Den 19. Julj (1541) In kindlpetten In „der nacht, hatt mein liebe frau muetter ain beschwerlich „bluetten, durch die Nasen angestossen, vnd also hart ge„bluet, In welichen bluetten Ier der kindlbett fluz etwaz ge„stelt, vnd ain fieber zuegefallen. Ist also In hoch beschwer„lichen Wettuungen vnd Schmerzen gelegen, biz auf den frei„tag den 22. Julij, war S. Maria Madlentag, vmb 7 Vr vor „mittags Ist sy mit ainer solichen tapferkhait, verstandt, ge„duldt vnd Christlichen Wesen verschieden, vnd gleich vor „den letzten züegen Ierez absterbenz hatt sj gen himel ge„sechen, die hende aufgerekht, mitt lautter Stimb anheben „den Vatter vnser, Aue Maria vnd glauben zu Sprechen, Sy „alsdan Gott den herrn In sein heiliges Leiden, Angst, „Sterben vnd vnschuldig bluetvergiessen beuolchen, vnd mitt „heller Stimb geschriren, O Gott, mein Gott vnd mein herr, „laz dein Pittere Marter an mier armen Sündigen menschen „nicht verloren werden, vnd Ist Ier vngeuerlich mitt dissen „schrei die Sell von leib gewichen. Gott verleich Ier vnd „vns allen Ein freliche aufersteung. Amen.“

„Im 1545 Jar hatt sich mein herr vatter widerumb be„dacht zu heiratten, hatt sich souil beworben, daz herr

27) Diese Nachricht ist aus dem weiter unten näher zu beachtenden Reisebuche Barthelmae Khevenhüllers entnommen.

„Moriz Welzer Ritter vnd sein hausfrau frau Maria ain Ge-„porne Tanzlich, Ime Ier Eltiste Tochter, Junkhfrau Anna „Maria zu geben, Solicher gestalt bewilligt, Souers Ier der „Junkhfrauen wolgefellig were. Also zog der herr vatter an „Escher Mittwoch obgemelts Jars gen Fraunstain, da habenz „an einander gesechen, darüber der herr vatter die Junkh-„frauen selber ansprach, befandt bej Ier allen guetten willen, „Ist also nach dem versprechen, weliches an Suntag Reminis-„cere zu Frauenstain war, der hochzeittag auf den Suntag „Trinitatis, zu S. Veit, gegeben, vnd nachdem der herr vat-„ter Erst am freitag vor Trinitatis Inz Landt kumen, kam er „Erst am Montag gen S. Veit vnd hat da hochzeitt gehabt, „weliche hochzeit Montag vnd Erchtag gewert, Am Mittwoch „vor Gotsleichnamstag, hatt der herr sein Prautt auf Villach „gefiert vnd hatt die hochzeitt phinstag und freitag ge-„wert.“ [28])

Christoph Khevenhüller vermehrte seinen Besitzstand um ansehnliche Güter. Unter den Urkunden erscheint zuerst ein Mandat König Ferdinands dto. Wien 12. Novemb. 1535, in welchem der Bischof Georg von Brixen aufgefordert wird, an Christoph Khevenhüller das Amt Liserhofen, das vordem Hanns Monstorffer inne hatte, zu verleihen. Von hier ab hatten die Khevenhüller stets die Vogtei über die Pfarre Lieseregg, wie auch die Hoheit über den Markt gleichen Namens, bis Paul Khevenhüller die Herrschaft Sommeregg sammt den dazu gehörigen Gütern und Rechten verkaufte.

Im Jahre 1535 besass Christoph Khevenhüller bereits Güter bei Spittal, denn in einem Kaufbrief vom 3. Januar 1536 handelt es sich um ein Haus zu Spittal am Platz, dessen Garten „mit dreyen Orten an des herrn Christophen „Khevenhüller Grundt“ stösst. Im Jahre 1539 erhielt er von König Ferdinand die Erlaubniss, eine Seifensiederei in Oberkärnthen zu errichten, und zwar entweder im Markt Spittal oder wo es ihm sonst gelegen wäre. Die von ihm erzeugte

28) Wörtlich aus dem genannten Reisebuche.

Seife sollte mit einem ganzen oder halben Mond markirt sein, oder wohl auch mit einem andern Zeichen; gegen Bezahlung der Mauth, Zölle und Aufschläge sollte die Seife überall hin verführt und verkauft werden können, und sei von jedem Meiler Seife über die ordentlichen Abgaben noch ein halber rheinischer Gulden an die königliche Kammer zu entrichten. Dieser Kammerzins wurde jedoch dem Christoph Khevenhüller wegen der bedeutenden Kosten bei Errichtung des Werkes und aus besonderen Gnaden für die ersten fünf Jahre erlassen und ihm das Privilegium ertheilt, dass innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre ausser ihm niemand in Oberkärnthen Seife sieden durfte. Der königliche Freibrief ist datirt: „Wien den letsten tag des Monats Martij.“ Am Georgitag (24. April) 1539 schloss Christ. Khevenhüller mit Blasius Stainberger, Bürger zu Spittal einen Vertrag, dahin lautend: da Khevenhüller die Seifensiederei nicht in eigener Person betreiben könne, so übergibt er an Stainberger den königlichen Gnadenbrief, und soll er von der darin gestatteten Erlaubniss Gebrauch machen, dafür aber hat er an Khevenhüller von jedem Centner Seife 6 Kreuzer zu zahlen; von diesen 6 kr. soll Khevenhüller den Kammerzins entrichten, alle andern Leistungen und Steuern aber hat Stainberger auf sich zu nehmen. Wenn Stainberger wegen Vergrösserung des Geschäftes Geld aufnehmen müsste, so darf diess nicht ohne Wissen und Willen Khevenhüllers geschehen. Legt dieser selbst eine Summe Geldes in dem Werke an, so soll Stainberger eine Besoldung erhalten. Bei Verletzung des Vertrags soll Khevenhüller berechtigt sein, die königliche Erlaubniss zum Seifensieden andern zu übertragen [29]).

Aus dem Jahre 1542 liegt ein Original-Schuldbrief vor dto. Schloss Prag 15. Januar, aus welchem hervorgeht, dass Christoph Khevenhüller dem römischen König Ferdinand „zu seinem Aufbruch“ 2000 fl. rheinisch gegen 10 Percent vorstreckte, welche Summe ihm durch jene 2000 fl. versichert

29) Beide Urk. im Giechschen Archive.

ward, die Hanns Paumgartner von Paumgarten auf den Wiederkauf der Herrschaft Rensperg erlegen soll [30]).

Am 8. Juli 1542 stellte König Ferdinand eine Urkunde aus, durch welche er erklärt, dass er nach dem Ableben des Wolfgang Prantner, Hochmeisters des St. Georg-Ordens zu Millstatt, das heimgefallene Schloss Landskron mit allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Vogteien und Landgerichten an Christoph Khevenhüller verkauft. Ein Schätzungsbericht, der um jene Zeit aufgenommen wurde, meldet über Landskron: „das Schloss, nachdem es zu zwayen mallen verprunnen, das Gemeur auch nye vertunicht vnd Inwendig ein laudter holz- „werch gewest, Ist es gar für nichtig zu schäzen. Dan soll „ain gepäu da beschechen, müsset dises purgstall pis auf den „grunt abthon werden.“ Der Berg, auf dem das Schloss stand, wurde auf 60—70 fl. geschätzt, da er grösstentheils von Holz entblösst war und das einige vorhandene sehr schlecht befunden wurde. Das Fischwasser auf dem Berg, ein ganz verfallener Teich, wurde auf zehn Gulden angeschlagen, der zum Schloss gehörige Maierhof auf 220 fl. — die ganze Herrschaft mit 3358 fl. 4 ß 4 ₰ bewerthet. Christoph Khevenhüller erlegte als Kaufschilling 6000 fl.

Das Jahr darauf, 1543, gab Ferdinand dto. Wien 31. October an Christoph Khevenhüller ein Diplom, nach welchem er für sich und seine Nachkommen zur Führung des Prädicats „von Landskron“ berechtigt wurde [31]). Nun war aber auch Christ. Khevenhüller darauf bedacht, Schloss und Herrschaft Landskron würdig auszustatten und einträglicher zu machen. Er begann den Neubau der halb zerfallenen Burg und suchte nahe gelegene Holden und Güter an sich zu bringen. So überliess ihm noch 1543 den 24. December König Ferdinand mehrere Güter und Unterthanen, die früher das Stift Ossiach bei Landskron zur Bestreitung der Kriegskosten gegen die Türken an den St. Georgs-Orden zu Millstatt gegen Wiedereinlösung verkauft hatte, nun aber nach dem Tode

30) Die Urk. im Giechschen Archive.

31) Eine Copie der Urk. im G. Archive.

des Hochmeisters Wolfgang Prantner von dem Convent zu Ossiach nicht eingelöst werden konnten, um 1192 fl. 30 kr.,[32]) welche Summe Bernhard Khevenhüller als Vicedom von Kärnthen den 1. Juli 1545 quittirte. Im Jahre 1544 vertauschte Khevenhüller mehrere zu Landskron gehörige Güter und Holden am Hausberg gegen andere des St. Georg Ordens in der Nähe von Landskron [33]). 1545 kaufte er von den Gebrüdern Sigmund, Georg und Christoph Meixner deren Gülten und Güter zu Niederdorf, Teuchen, Gnesau, Griffen, am Welendt (Wölan?), zu Gobisch (Dobitsch?), zu Arolsdorf etc., welche Gülten vorhin die Meixner an Abt und Convent zu Viktring gegen Wiederkauf abgetreten hatten [34]). In demselben Jahre kaufte er von dem Bischof von Trient das Stiftsamt Lieserhofen um 4277 fl. rhein., nachdem ihm dasselbe schon früher um 2000 fl. verpfändet worden war [35]). Das folgende Jahr erwarb er von dem Stift Ossiach Güter zu St.

32) Die Urk. im G. Arch. — Wir führen hier noch folgende Regesten von Urkunden aus dem G. Arch. an:

1529. 19. Dec. Urkunde des Königs Ferdinand über den Verkauf des vierten Theils aller dem Abt und Convent zu Ossiach eigenthümlich gewesenen Zehenten und Güter zu Ossiach, zu Glatschach (?) etc. an Johansen Geymann Hochmeister des sand Georgen-Ordens um 1192 Pfund vnd 4 ß Pfenning, welche Güter mit dem vierten Theil aller andern Klostergüter des Reichs im Einverständniss der Klöster eingezogen und verkauft wurden, zur Deckung der durch die Türken veranlassten Kriegs- etc. Kosten. Geben zu Linz. Siegel K. Ferdinand.

1541. 1. August. Schuldurkunde des röm. Königs Ferdinand über 600 Pfund Pfenning, die ihm Abt und Convent des Gotteshauses Ossiach neben andern Prälaten und Geistlichen in Kärnthen zur Unterhaltung des Kriegsvolkes in Ungarn zu Handen des Hofzahlmeisters Hanns zum Freienthurn zu 5% vorgestreckt gegen Versicherung des Aufschlags und neuen Viehzolls an der Tarfis im Canall. Geben zu Wien. Siegler: K. Ferdinand. Achaz Schratt, C. Khevenhüller (noch zwei).

1541. 1. August. Mandat K. Ferdinands an den Einnehmer Christoph Nadler in Tarfis, desselben Inhalts. Siegler: die nämlichen, wie oben.

33) Urk. im G. Arch.

34) Urk. v. 23. Sept. im G. Arch.

35) Urk. v. 26. Juni im G. Arch.

Ruprecht, Sattendorf und den Steinbruch zu St. Michael unterhalb Landskron [36]), dazu einen Hof in Fresach [37]) und im J. 1548 kaufte er von Petronella Gortschacherin, des Hanns Kaltenhauser hinterlassenen Witwe, deren Wohnhaus und Hof zu Villach [38]). 1550 belehnte ihn Sigmund Georg von Dietrichstein mit Gütern zu Pottendorf, Khämering, im Krass und am Egkh [39]); von König Ferdinand kaufte er verschiedene Güter zu Seeboden im Sommeregger Gericht [40]), eben solche in den Gerichten Millstatt, Ortenburg und Gmünd, welche Güter nach dem Absterben der von Graben heimgefallen und später an Bernhard Khevenhüller bis zu dessen 1548 erfolgten Tode verliehen worden waren. 1552 verkaufte ihm Oswald von Hohenpurg zum Rosenberg „stück, gült vnd gütter" zu Obermillstatt, Grossdöbria, Weissach und Gössring [41]), zwei Jahre später (1554) noch die übrigen daselbst befindlichen Güter [42]).

Zu diesen kleineren Erwerbungen kamen grössere Unternehmungen. Am 3. Juli 1550 verkaufte Hanns Joachim Freiherr zum Rain und Sommeregg die Schlösser Sommeregg und Töplitsch sammt allem Zugehör an Christoph Khevenhüller um 15250 fl. rhein. Die Kaufsabrede enthält die Bestimmung, dass der Freiherr von Rain, da die römisch kgl. Mtt. Sommeregg als ein verwirktes Lehen anspricht, nicht nur bezüglich dieser, sondern auch anderer Ansprüche wegen,

36) Urk. v. 1. Aug. im G. Arch.

37) Urk. v. 15. Dec. im G. Arch.

38) Urk. v. 28. April im G. Arch.

39) Urk. v. 5. Sept. im G. Arch.

40) Urk. v. 1. Januar 1551 im G. Arch. Rosina von Graben, Haymeranden von Rain Hausfrau, war zuletzt im Besitz gewesen. Ferdinand versprach die genannten Güter dem Christoph Kh. käuflich zu überlassen, sofern sie nicht zu einem kgl. Kammergut gehören. Da diess nicht der Fall war, so wurde obige Verkaufsurkunde ausgestellt und erhielt Kh. das von Ferdinand selbst unterzeichnete Urbar sammt dem von Töplitsch, Treffling etc. zugestellt.

41) Urk. v. 1. Juni im G. Arch.

42) Urk. v. 1. Mai im G. Arch.

so erhoben werden könnten, dem Käufer und dessen Erben einen Schirm zu thun schuldig sein solle. Khevenhüller stellte am Kauftage einen Schuldbrief über den Kaufschilling aus, mit welchem er versprach, die Summe von 15250 fl. den 14. August 1550 zu Salzburg in Thalern zu 68 kr. das Stück zu zahlen [43]).

Bisher nicht erwähnte Regesten aus dem Giechschen Archive gehören folgende hieher:

1534. Freitag vor s. Michlstag. Spruchbrief Andreas Grasens, Hans Amphingers, Max Cleweins und Peter Cralls, alle Bürger und Inwohner zu Villach als erbetene Schiedsleute in der Irrung so sich zwischen Andreas Hilliprant zu Villach und Benedict Poschen zu St. Veit an einem Theil und Christophen Hasenperger Bürgern zu Villach am andern Theil zugetragen wegen eines Gepäues zu Villach, das ermelter Hasenperger erhöht und erweitert und dadurch die Tachtraufe vermehrt hat. Andreas Halfinger, Stadtrichter zu Villach siegelt.

1428. Mittichen vor sand Jorgentag. Hermann Graf zu Cilli bekennt, die güter nemlich zwo huben zu Dendorf, item zu Wenigdorf zwo huben, item zum lug ein huben, item zu der Oberngurgk bei dem Vrsprung ain huben, item zu Sageritz ain huben zu Muckendorf ain huben und andere güter alle im Zebelsberger gericht und Herrschaft gelegen, dem Andreas Graben auf sein Ansuchen gegen aindlef huben zu Töpplitz und eine huben zu Sanct Johannes vor Villach, alles in Kärnthen in Villacher Pharr gelegen, ausgewexelt zu haben. Geben zu Cilli. Hermann Graf zu Cilli siegelt.

1455. an vnser frawen tag ir purt. Dorethea Andres Zettawers Seligen wittib vnd Andres ihr Sun beurkunden, dass sie verkauft haben zwen Aekher gelegen in dreien stucken zwischen den Aeckhern dy do gehören zu dem Mayrhof kgen Sumerekh vnd stossen an dij Odtern bei dem pirpaum vnd an dy strassen, vnd ain gut zu köczing unter dem benannten gslozz Sumrekh an die Edle Barbara vom Graben um eine nicht genannte Summa gelts. Martein Zungl und Jorg Pruckdorffer siegeln.

1458. an Sand Michlstag. Paul von Hohenburg und Margreth sein eliche Hausfraw beurkunden, dass sie ihren

43) Urkunden im G. Arch.

Schwager Andre von Graben eingeantwort und verkauft haben ain Swaig bei Sauereck vnter der weissen staynwant, vier acker pay labendorff, ain gut zu goriantsch pey ober mülstatt. Paul von Hohenburg und Walthazar von Kinburg siegeln.

1464. Samstag vor Sant Oswaltztag. Jorg Pybriacher bekennt, dass er für seine Schuldforderung die er zu frawen Barbara weilandt Andreas von Grabens sel. wittiben, Heinrichen, Ernsten, Virgilien, Cosmasen und Wolfgangen des jetz genannten Andreas von Graben Sünen gehabt hat, und insbesondere für alle Forderungen und Ansprüch die er auf das gesloss Sumeregkh gehabt hat, mit einer Summe gelts abgefunden worden sei. Jorg Pybriacher und Paul Varbat siegeln.

1490. Freitag nach s. Katreintag. Lehenbrief Johannes Sybenhirters Hochmeister Sand Jorgen-Ordens für Linharten Saldorffer als Lehenträger seiner Hauswirtin Wantula Saldorffer über ain gut zu Mülstatt und ein gut zu Gorianschütz.

1491. Sambstag vor dem Sonntag Judicat i. d. vasten. Kaiser Friderich verleiht Vlrichen Krumpelsteter vnd seiner hawsfrawen aus Sunnder gnaden ein gut am Stain enhalb der Lyser gelegen und den Zehenden zu Edling vnd Aich zu rechten Kaufrecht gegen jährliche Zinse. Geben zu Lynntz.

1498. am heil. Pfingstabent. Urkunde Johannes Sibenhirters, Hochmeister Sanct Jorgen Ordens über die Schichtung der Irrung so sich zwischen dem Gotzhause Mülstatt und dem Virgilien von Graben wegen eines von dem Gottshause Mülstatt gen Summereck järlich zu zalenden Zinses begeben hat.

1498. an Sant Luceyen Abent der h. Junkfraw. Lehenbrief Johannes Sibenhirters Hochmeister Sanct Jorgen-Ordens für Jorgen Malenteiner über einen Acker der gelegen ist ob Crawam daran weinwachs gemacht ist. Geben zu Mülstatt.

1499. Samstag nach s. Jorgentag des h. Ritters. Jorg Hausser verkauft an den gestrengen Ritter Virgilien von Graben und sein Erben einen Hof zu Trefling gelegen. Hans Mansdorfer und Hans Schneeweiss siegeln.

1501. 1. Sept. Lehenbrief Maximilians von G. G. römischen Königs für seinen Rat Virgilien Graben über den

Hof zu Trefling in der Hauptmannschaft Orttenburg und dem Summeregker gericht gelegen, den er von Georg Hawser erkauft hat. Geben zu Innsprugk.

1501. 26. Sept. Lehenbrief Maximilians römischen Königs für Andreen Hohenburger als Lehenträger Bartelmens von Graben der noch unvogtbar über den Hof zu Trefling der von Virgili von Graben aufgeschrieben wurde Geben zu Innsprugk.

1507. 24. April. Bestätigung Künig Maximilians zu dem von Wolfgang von Graben ao. 1506 Freitag nach s. Elspetentag errichteten Testament, wornach dieser seine sämmtliche Habe an Junkfrau Rosina von Graben Tochter seines Bruders Ernst von Graben und an Jorgen Goldacher ihren ehelichen Hauswirt vermacht. Geben zu Villingen.

1509. Erchtag nach dem Newen Jarstag. Urkunde Johannes Pawmgartners, bestätigter Caplan Sand Andreaskyrchen im Schloss zw Orttenburg dass er mit Rat der Briesterschaft der Grafschaft Orttenburg und des Vogts des gemelten kirchlichen Stifts vertauscht hat an Ernsten von Graben zw Sumeregkh sein huben gelegen zu lyserhofen gegen eine huben gelegen zunächst unter seines Caplan haws vndter Orttenburg. Siegler: Herr Jorg Herr zu Firmian Statthalter der Hauptmannschaft Ortenburg.

1511. 19. Februar. Lehenbrief Kaisers Maximilian für Georgen Goldacher über den Hof zu Trefling in der Hauptmannschaft Orttenburg und Sumeregkher gericht gelegen, den ihm Barthlme von Graben freywillig übergeben hat. Geben zu Breysach.

1511. Samstag vor s. Mathias des h. Zwelfboten. Revers des Sigmund Metschko Teichmeister wonhaft zu Villach vnd Ana seiner elichen hawsfrau gegen Wolfgang von Graben vnd Barbara seine hawsfrau dass ihnen von den letzteren ein Teychstatt zu Töplitsch gelegen mit der ain Seyten am perg verliehen wurde in der maynung einen Teych daselbst zu machen und alljährlich dauon zu ziehen 10 schilling phenning vnd so oft gefischt wird, ein gut Essen visch. Wilhelm Gresl, Bürger und des Rats geschworner zu Villach siegelt.

1511. nechsten Mittich nach s. Valenteinstag. Vergleich zwischen den Brüdern Ernst und Wolfgangen von Graben in der Irrung so sich zwischen beiden wegen des Nachlasses ihres Bruders sel. Virgilien von Graben entsponnen. An Gütern fallen hiebei dem Wolf von Graben zu: ein Tafern mit

Zugehör zu Velden, pey den werder See gelegen, drei Güter zu Babening ob Villach (Kamering?) gelegen, ein Gut ob feucht, ein Zehet zu Winkhlern am kestenperg gelegen, vier güter vnter Orttenburg gelegen, ein gut zu Fresach, item ein pewnte zu s. Lienhart unter sachsenburg, Siegler: Ernst von Graben, Hanns Gewmann, Hochmeister Sant Jorgen Ordens zu Mülstatt, Balthasar Tanhawsen, Haubtmann vnd Vitzdom zu Friesach, Ulrich von Erenau, Oswald Frewlner, Veit Welzer Landesverweser in Kärnthen.

1521. 4. Nov. Johannes Reytter der h. gschrift doctor Prior und Conuent des ordens unser l. frawen Brueder zu Luenntz bestätigt den Inhalt einer Urkunde des Königs Maximilian vom 24. Februar 1506, wornach dieser zusichert die von Virgil und Ernst von Graben zu Lehen getragen werdenden Stücke Georgen Goldacher und seiner Hausfrauen Rosina, des Ernst von Graben Tochter, zu verleihen sobald die genannten beiden von Graben mit Tod abgegangen sein werden. Prior des Klosters Lüentz siegelt.

1544. Montag vor Kathedra Petri. Thomas Weinzedl verkauft an Andre von Graben, die Zeitt Haubtmann zu Orttenburg, ein gut gelegen am Hünersperg an der Salatin. Mainhard der Florianer und Philipp Sunawer siegeln.

In Folge des Vogteiverhältnisses waren zwischen dem Besitzer von Sommeregg und dem St. Georgsorden zu Millstatt öfter Streitigkeiten ausgebrochen. So findet sich unter dem Khevenhüllerschen Nachlasse eine Entscheidung des Sigmund von Dietrichstein aus dem Jahre 1525 [44]), die einem solchen Streite ein Ende machte. Es musste nämlich der Hochmeister des Ordens jährlich 24 Pfund Pfennige und 10 Pfund Hechten nach Sommeregg liefern; diese Giebigkeit war mehrere Jahre nicht geleistet worden, nun aber erhob Haymerand von Rain auf sie wieder Anspruch und der Hochmeister Johann Geumann verweigerte sie. Auch gab es Streit wegen Blumbesuchs-, Holz-, Jagd- und Gerichtsrechten. Beide Parteien unterwarfen sich auf Rath ihrer Freunde dem Urtheilsspruche Dietrichsteins, der entschied, dass „aller vnlust vnd vnwillen zwischen ihnen soll ganz todt vnd ab sein," auch alle Kosten und Schaden, „auf heutigen tag verloffen",

44) Urkunde vom 8. April im G. Arch.

sollen aufgehoben sein; dass der Hochmeister dem von Rain an den ausstehenden Zinsen der 24 Pfund Pfennig und 10 Pfund Hechten jetzt 100 Pfund Pfennig zustellen, und zu St. Michelstag den übrigen Ausstand, „so uil sich mit Raittung befindt" zahlen und von nun an die Giebigkeit jährlich unweigerlich nach Sommeregg entrichten soll; wegen der strittigen Blumbesuchs- und anderer Rechte soll jede Partei oder deren Bevollmächtigte Montag nach Michaelis zwei Männer nach Spittal bringen, dieselben vier sollen sodann die irrigen Orte besuchen und die Sache gütlich beilegen; sollten jedoch die vier sich nicht gütlich vereinigen können, sei ein Obmann zu erwählen, dessen Ausspruch anerkannt werden muss. Wer aber von beiden Parteien solche Erkenntniss nicht hält, der soll dem Landesfürsten 1000 ungarische Gulden Strafe zahlen, der zahlende Theil aber seiner Ansprüche ledig sein.

Am bestimmten Tage trat die Commission zusammen; der Hochmeister hatte Wolfgang von Pibriach und Caspar Rülko, Rain aber den Hanns Monstorffer und Bernhard von Lind abgeordnet. Sie schlichteten die Streitigkeiten und entschieden, dass keiner in des andern Gränze, Hoheit und Gericht greife; was einer oder der andere gegen Fug und Recht sich zugeeignet, müsse zurückerstattet werden; es soll in allen Gerichtsverhandlungen nach dem Landesbrauch vorgegangen und die Verträge aufrecht erhalten werden; die beiderseitige Gränze wurde genau beschrieben und verheissen, dass sie streng inne gehalten werde. „Sie fängt an vom Burgstaller Schupfen und geht nach dem Rigl bis in den Sattl, von da bis auf das Studentisch Egg, durch nach dem Grat bis auf den Tschirnegg und die Wasserrunsen, die ob dem Planizgraben geht."

Nach Beilegung dieser Streitigkeiten kam also Christoph Khevenhüller in den Besitz von Sommeregg und es findet sich kein Actenstück, welches darthun würde, dass zwischen den Khevenhüllern und dem Hochmeister des St. Georgordens die freundliche Nachbarschaft gestört worden wäre.

Am 1. Januar 1551 fertigte König Ferdinand zu Augsburg eine Kaufverschreibung wegen des Amtes und Gerich-

tes Himmelberg [45]) an Christoph Khevenhüller aus. Kaiser Maximilian hatte Himmelberg an die Gebrüder Sigmund und Wolfgang Kheutschacher um 3500 fl. kaufweise überlassen, sich jedoch den ewigen Wiederkauf vorbehalten [46]); laut Schuldverschreibung dto. Wels 25. Februar 1514 hatten die Gebrüder Kheutschacher dem Kaiser eine Summe von 1500 fl. geliehen. Nachdem Christoph Khevenhüller mit den Kheutschachern wegen des Verkaufs von Himmelberg in Unterhandlung getreten war, bewilligte König Ferdinand mit Urk. dto. Prag 27. Aug. 1546 und Wien 16. Aug. 1548 die Ablösung von Himmelberg gegen Bezahlung obiger 5000 fl. Am 25. März 1549 gestattete Ferdinand von Prag aus dem Christoph Khevenhüller auf Himmelberg ein unverzinsliches Gnadengeld von 1000 fl. zu schlagen. Diese sämmtlichen Verschreibungen tauschte Khevenhüller gegen die Kaufsurkunde dto. Augsburg 1. Januar 1551 ein, nach welcher Himmelberg ihm und allen seinen Erben um die Summe von 6000 fl. in einen rechten Kauf, doch auf ewigen Widerkauf gegeben wurde; der König behielt sich die Urbarsteuer, Bergwerke, Roth- und Schwarzwild vor, versprach dagegen, weder bei Christoph Khevenhüllers noch seiner Erben Lebenszeit den Wiederkauf begehren zu wollen. Christoph Khevenhüllers Revers bezüglich dieses Himmelberger Handels datirt vom 2. Jänner 1551. [47])

Zu dem früher (1548) erworbenen Hause in Villach kaufte Khevenhüller im J. 1553 daselbt einen „Stock“ d. h. ein Haus, das einem Christoph Hasenberger gehörte; der Kaufbrief [48]) beschreibt die Lage des Hauses genau. Es befand sich neben der grösseren Hasenbergerschen Behausung der Pfarrkirche St. Jakob gegenüber und grenzte mit der einen Seitenmauer an Hasenbergers Haus. In dieser Grenz-

45) Urk. im G. Arch.

46) Urk. dto. Strassburg 24. Februar im G. Arch. — Später wird sich zeigen, dass die Kaufssumme von 6000 fl. als Pfandschilling angesehen wurde und Himmelberg an Erzherzog Karl übergegangen war.

47) Er war wieder an Kh. zurückgelangt und ist im G. Arch.

48) Urk. v. 10. Aug. im G. Arch.

mauer waren der Communication wegen drei Thüren angebracht, welche nach dem Kaufvertrag vermauert und an ihrer statt Fenster angelegt werden sollten. Mit der zweiten Seite grenzte das Haus „an gemainer Stadt Wasserschlunten vnd herrn Wassermanns Behausung," mit der dritten Seite an Christoph Khevenhüllers und mit der vierten an Andree Hilleprants Behausung; an der Mauer, welche Hilleprants und Khevenhüllers Wohnhaus trennte, sollten beide Theile laut Vertrag dto. Freitag vor St. Michaelstag 1554 [49]) gleiches Recht haben. Die Kaufsumma ist nicht angegeben.

Am 9. August 1553 erfolgte auch der Lehenbrief [50]) König Ferdinands über das Schloss Sommeregg, welches Christoph Khevenhüller schon 1550 von Hanns Joachim von Rain gekauft hatte. Schloss und Herrschaft Sommeregg vergrösserte Khevenhüller mit Gülten und Gütern zu und bei Millstatt, die er 1554 von Oswald von Hohenburg zu Rosenberg kaufte.

Neben diesem Güterkaufe wendete Ch. Khevenhüller seine Thätigkeit auch dem Bergbaue und der Eisenerzeugung zu. Er gehörte zu jenem Consortium, das im zweiten Viertel des XVI. Jahrhunderts die noch heute blühenden Werke in der Krems, im Bereiche der damals noch zu dem Erzstifte Salzburg gehörigen Herrschaft Gmünd gelegen, eröffnete. Der Salzburger Erzbischof Matthäus (Lang) ertheilte durch einen Freibrief vom 1. März 1538 dem Hauptmann zu Pettau Achatius Schratt von Khünberg, dem Pfleger zu Gmünd Dr. Niclas Ribeisen, dem Erbkämmerer und Vicedom in Ober-Oesterreich Johann Fernberger von Eggenberg, den kais. Räthen Johann Zott von Pernegkh, Christoph Khevenhüller und Christoph Perner das Privilegium, auf der Herrschaft Gmünd allenthalben und „in der Krembs" insbesondere Eisenbergwerke zu eröffnen, auf den Eisenstein zu bauen, Hämmer und was sonst von Nöthen ist, auf allen

49) Urk. im G. Archiv.
50) Urk. im G. Archiv.

Wassern zu bauen, des Holzes in den erzbischöflichen Wäldern mit guter Waldordnung sich zu bedienen; drei Jahre hindurch wurden sie aller Abgaben von den Berg- und Hüttenwerken an die erzbischöfliche Kammer enthoben, ausgenommen die gewöhnliche Mauth und Aufschläg zu Gmünd, doch sollten sie nach Verlauf der drei Jahre die Abgaben an das salzburgische Kammergut in eben derselben Weise leisten, wie solches bei dem erzbischöflichen Eisenbergwerke zu Hüttenberg Gebrauch und Herkommen sei [51]). König Ferdinand bestätigte mit Freibrief dto. Breslau 10. Juni 1538 [52]) dieses Privilegium und bewilligte, dass die erzeugten Eisenwaaren „gegen Bezahlung der gewöhnlichen Aufschläge und Mauthen auf Villach oder Tarvis, und fürder durch das Canalthal oder Flitsch nach Görz, Triest und Meran, auch allenthalben auf das Venedigische und andere Orte Wälschlands verkauft, verführt und vertrieben" werden könnten; für jeden Meiler oder Zentner sollten dieselben Abgaben geleistet werden, die das Hüttenberger Eisen zahlt. Sollte es sich aber in kurzer oder langer Zeit zutragen, dass der Ausgang des Gmündischen Eisens den Eisenerzen der „vordern und innern Berge" bei Leoben zu Schaden gelangen, dann sollten die Privilegiumsbesitzer auf das Abschaffen des Königs wieder abstehen und ferner nicht bauen, sondern allein den gewonnenen Vorrath aufarbeiten und die erzeugte Waare verführen dürfen; würde aber die zuletzt genannte Verhinderung des hüttenberger Eisens sich wieder heben, dann solle auch das Privilegium wieder in voller Kraft bestehen. — Diese harten Bedingungen wurden durch königl. Freibrief dto. Prag 20. August 1543 [53]) aufgehoben und den Unternehmern verstattet, dass sie das erzeugte Eisen „neben obbeschriebener erlaubter Strass ihres Gefallens hinaus in das römische Reich und aller Orten und Enden verführen, verkaufen, und vertreiben sollen und mögen", doch mit dem Anhang: falls das Gmün-

51) Cop. der Urk. im G. Arch., abgedr. Nr. I.
52) Cop. der Urk. im G. Arch., abgedr. Nr. II.
53) Cop. der Urk. im G. Arch., abgedr. Nr. III.

dische Eisen dem Leobnischen im Reich zur Verhinderung gereichen sollte, dann müssen die genannten Gewerken auf königl. Abschaffen von dem Verkehr mit dem Reich abstehen; hört dieser Abbruch auf, so solle auch diese Clausel erlöschen und der freie Ausgang des Eisens nach allen Orten wieder offen sein.

Kärnthen öffnete seine Berge schon sehr frühe dem Erzbaue und dieser fand an dem Landesfürsten eine kräftige Stütze. Unter den Urkunden, die uns in dieser Beziehung vorlagen, datirt ein Pergamentbrief aus dem Jahre 1458 [54]), durch welchen Johann Graf zu Görz und Tyrol allen seinen Bergleuten auf 15 Jahre den Fortbau alter und den Anbau neuer Bergwerke nebst dem dazu nöthigen Holze frei bewilligt. Der Hammer zu Feistritz, der später in khevenhüllerschen Besitz kam, wird laut einer Urkunde dto. „am nechsten montage vor sunwenten" 1418 nach seinem halben Theile durch Oswald von Hudestorff und seine Hausfrau an Meister Heymann von Vinkenstein, dessen Hausfrau und alle Erben um 65 gute Gulden verkauft [55]). Die Khevenhüller betrieben den Bergbau in der kräftigsten Weise und meistens mit gutem Erfolge bis weit über die Auswanderung des einen Zweiges dieses Geschlechtes. Soviel bekannt ist, war Christoph Khevenhüller der erste seines Stammes, der in dem Erzbaue eine Quelle der Bereicherung suchte. Doch blieb das Consortium, dem er angehörte, nicht gar lange verbunden und die kremserischen Werke selbst gingen durch verschiedene Hände, bis sie endlich in den alleinigen Besitz der Khevenhüller kamen. So verkaufte Fernberger am 18. Nov. 1551 seinen Antheil an den Eisen- und Hammerwerken in der Krems an Christoph Phlüegel zum Goldenstein und Neukhieming, der zuerst als Hauptmann, dann aber 1563 als Inhaber der Herrschaft Gmünd erscheint; Phlüegel selbst überliess am

54) Die Urk. dto Lüntz (Lienz) am Phinztag nach s. Augustinstag im G. Arch.

55) Urk. im G. Arch.

22. Mai 1552 einen Theil des seinen an Christoph Khevenhüller; beide bestellen am Michelstag 1555 den Jakob Türg von Kleinflitsch vom Jahre 1556 angefangen zum Verwalter ihres Bergwerksantheils und ihres Eisenhandels. Türg, dem der in diesen Dingen erfahrene Veit Schmelzer beigegeben wurde, erhielt als Jahresbesoldung 300 Thaler, auf Reisen für einen Tag und eine Nacht einen halben Gulden „Zehrgeld“ [56]). Dieser Vertrag scheint noch in demselben Jahre wieder aufgelöst worden zu sein, indem ein anderes Actenstück [57]) meldet, dass Christoph Khevenhüller und Phlüegel ihr Eisenwerk in der Krems von Anfang 1556 bis 1566 an Veit Schmelzer und Jakob Türg gegen Erlag von 1 fl. rhein. für den Meiler bestandweise überliessen. Zwei Jahre später, 24. April 1557, verkauften die Gebrüder Sigmund und Hanns Christoph Schratt ihren Antheil in der Krems ebenfalls an Phlüegel [58]).

Christoph Khevenhüller scheint ein Mann von eisernem Willen gewesen zu sein, vielleicht ist es nicht unrecht, ihm auch einen Zug von Härte zuzuschreiben, der sich besonders in dem eigenthümlichen Benehmen gegen seinen Sohn Barthelmae kund that [59]). Auch muss es als eine Sonderbarkeit bezeichnet werden, dass er noch bei seinen Lebzeiten sich in der Josefskapelle der Villacher Stadtpfarrkirche das Grabmal setzen liess, welches noch heute vorhanden ist und dessen Inschrift lautet: „Dise gedechtnus hat lassen machen „herr Christoph Kheuenhüller von Aichelberg, auf Landscron „vnd Sommeregkh, dazumahlen des römischen zu Hungarn „vnd Behaim khönig etc. Ertzherzog Ferdinandi von Oesterreich Rath vnd Camerer vnd Landtshaubtmann in Kernden, „vnd ist gestorben den 3. tag des monats April [60]) 1557.

56) Die Abschr. sämmtlicher Urkunden im G. Arch.

57) Der Entwurf ohne Datum, aber jedenfalls in das J. 1555 gehörig, im G. Archive.

58) Die Abschrift der Urk. im G. Archive.

59) Vgl. Abschn. X.

60) Barthelmae Kh. führt in seinem Reisebuche den 4. April an, ge-

„Avia paterna ex gente Baronum a Lindegk, Avia materna „ex familia de Zilhart, Siguna ex familia de Weispriach mater Chr. Kheuenhüller. Elisabeth F. Joan. Monsdorfer ab „Aich uxor prima. Anna Maria F. Mauritii Welzer in Frauen-„stein uxor secunda“ [61]).

Im Jahre 1557, als Barthelmae Khevenhüller zu Padua seinen Studien oblag, sandte ihm der in der Heimath zurückgebliebene Bruder Hanns einen reitenden Boten, der die Nachricht von dem Tode des Christoph Khevenhüller brachte und Barthelmae nach dem Vaterhause rief. Den 29. März 1557 war Christoph Khevenhüller an einem heftigen Seitenstechen erkrankt, den 30. März spie der Kranke Blut aus und die Schwäche nahm zu; am 31. März begehrte er das hochwürdige Sacrament „mit vorgeender beicht vnd Puez“, wie es denn auch geschah. Den 1., 2. und 3. April ward er täglich schwächer, bis er endlich den 4. um fünf Uhr „vor mit-„tag mit guetter vernunfft In ainen sessl gar lindt in Gott „Entschloffen, der wel Ime mein lieben herrn vattern durch „vnd mit Christo vnd vns Allen ain freliche auffersteung ver-„leichen. Amen. Amen. Amen“ [62]).

Von Christoph Khevenhüllers Kindern handeln wir später, indem bezüglich ihrer der vorhandene Stoff ein sehr reicher ist.

IV.

Sigmund Khevenhüller.

Er war der Stifter der Linie Hohen-Osterwitz, von welcher das jetzt blühende fürstliche Haus der Kheven-

wiss das richtigste! Obiges Datum mit den nachfolgenden Worten gehört einer späteren Zeit an, daher ein Irrthum möglich.

61) Der Ausdruck „Avia paterna“ ist wohl unrichtig.

62) Das ganze Alinea ist dem Reisebuche Barthelmae Kh. entnommen.

hüller abstammt. Sein Geburtsjahr ist nicht genau bekannt; er starb den 1. September 1558. Unter den uns vorgelegenen Actenstücken und Urkunden fand sich nichts, das auf ihn Bezug hat. Er war mit Katharina von Gleinitz vermählt, die ihm neun Kinder gebar. Von den Töchtern war Anna mit Wilhelm von Herberstein, Florentia mit Sigmund von Puechheim, Salome zuerst mit Wilhelm von Rattmanstorff, sodann mit Johann von Stübich vermählt. Von den Söhnen starben Christian, Siegfried und Ludwig in jungen Jahren, Franz, der mit Barthelmae Khevenhüller die Reise nach Palästina gemacht hatte, erlag auf der Rückkehr einer kurzen bösartigen Krankheit (1. Dec. 1561) und wurde sein Leichnam in das Meer versenkt [63]. Sigmund Khevenhüller liegt in der Stadtpfarrkirche zu Villach begraben. Sein dort befindliches Monument ist aus rothem Marmor gearbeitet und zeigt das Bild eines Ritters mit langem Barte, Panier und Wappenschild.

V.

Georg Khevenhüller.

Der einzig übriggebliebene Sohn Sigmund Khevenhüllers, pflanzte er das Geschlecht fort. Georg wurde den 22. April 1533 geboren; er war Kaiser Ferdinands I. und Maximilian II. Rath und Kämmerer, Erzherzog Karls Regimentsrath und Mitglied des geheimen Rathes, inner-österreichischer Hofkammerpräsident und Landeshauptmann in Kärnthen. Obgleich Protestant, stand er zu Erzherzog Karl in sehr freundschaftlichen Beziehungen, genoss bei Hofe ein hohes Ansehen und solches Vertrauen, dass er 1565 nebst andern Räthen nach dem Tode Kaiser Ferdinand I. abgeordnet wurde,

63) Vergl. Abschn. XV.

die Erbverhandlungen zwischen Maximilian II., Erzherzog Ferdinand und Karl zu leiten und zu Ende zu führen. In demselben Jahre wurde er oberster Erbstallmeister in Kärnthen; diese Würde, welche bei den Khevenhüllern erblich blieb, wurde durch Diplom des Erzherzogs Karl dto. Wien 13. März 1564 [64]) dem Georg Khevenhüller und dessen drei Vettern Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph (Söhnen Christoph Khevenh.) verliehen und durch spätere Diplome öfters erneuert, z. B. durch Erzherzog Karl dto. Grätz, 10. Sept. 1609 u. s. w.

Im J. 1566 begleitete Georg Khevenhüller den Erzherzog Karl in das Feldlager zu Raab, und zwei Jahre später (1568) ging er mit demselben nach München zur Vermählung des Herzogs Wilhelm von Bayern, sodann auf den Reichstag nach Speier. Die Rückreise ging wieder über München, wo Georg Khevenhüller den Eheverhandlungen zwischen Erzherzog Karl und der Prinzessin Maria von Bayern beiwohnte. Im J. 1578, nachdem er, selbst einer der angesehensten Protestanten Kärnthens, die Forderungen der evangelischen Stände auf dem vereinigten Landtage zu Bruck a. M. zu ermässigen gesucht hatte, begab er sich im Auftrage seines Herrn als Feldobrister nach Croatien, wo er sich im Kriege gegen die Türken auszeichnete und mehrere feste Plätze wegnahm. Als geheimer Rath nahm er Theil an den Verhandlungen in der sogenannten steiermärkischen Religionspacification. Er stand über dreissig Jahre im Staatsdienste, von dem er sich mit Genehmigung des Erzherzogs endlich (1580) zurückzog und theils auf seinen Gütern, theils in Klagenfurt verweilte, wo er bis an sein Ende das Amt des Landeshauptmanns verwaltete. Er starb zu Klagenfurt am 9. September 1587; noch während seiner Lebenstage hatte er sich in der Stadtpfarrkirche zu Villach sein Denkmal setzen lassen. Es ist von Ulrich Vogelsang gearbeitet und stellt Georg Khevenhüller, seine zwei Frauen und fünf Töchter vor, in knieender Stellung zu den Füssen des Gekreuzigten.

64) Die Urk. im G. Arch.

In den uns zur Benützung vorgelegenen Urkunden erscheint Georg Khevenhüller zuerst in einer vom 31. Dec. 1565 als Erbe nach Christoph Andreas von Pibriach und als Vertreter der übrigen Khevenhüllerschen Erbsberechtigten; als solcher verkauft er das erblich zugefallene Schloss Biberstein und das Amt Lassendorf an die Gebrüder Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller um eine ungenannte Summe Geldes. [65])

Aus dem Jahre 1568 liegt ein Uebereinkommen zwischen Georg, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller wegen eines Hauses zu Klagenfurt vor [66]). Dieses Haus lag in der Stadt, „zwischen Christoffen Khegels Erben vnd Georgen Schlayrers heuser"; Georg Khevenhüller hatte es von Leonhard von Kheutschach auf Tanzenberg, obersten Erbhofmeister in Kärnthen, kais. Rath etc. käuflich an sich gebracht. Später überliess er gegen Erlegung der halben Kaufsumma den halben Theil der Behausung sammt den dazu gehörigen Gerechtigkeiten den Gebrüdern Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller. Das alte baufällige Haus musste abgebrochen werden und der Neubau war im J. 1568 bereits fertig geworden. Als Baumeister ist Mathäus Freyberger in Klagenfurt genannt; die Baukosten wurden gemeinschaftlich getragen, sie beliefen sich auf 4714 fl. 31 kr. 2 dl. Das neue Haus sollte nun durch den oben genannten Vertrag wie früher das alte den Erbauern zu gleichen Hälften gehören; sollte der eine oder der andere seinen Antheil verkaufen wollen, so musste er den übrigen Besitzern das erste Anbot machen. Die Unterhaltung des Hauses sollte gemeinschaftlich bestritten werden und immer der älteste Khevenhüller die „Regierung" darüber führen, mit Vorwissen und Bewilligung der andern die Nothdurft anschaffen, ordentliche Rechnung führen, und die etwaigen Einnahmen oder Zinse zu gleichen Theilen an die Inhaber auszahlen.

65) Die Urk. im G. Arch.

66) Die Urk. dto. Villach 30. Juni im G. Arch.

Wie Christoph, so war auch Georg Khevenhüller auf die fortwährende Vermehrung seiner Güter bedacht. Zunächst handelte es sich um die Herrschaft Himmelberg, die schon einmal an Christoph Khevenhüller rechtskräftig verkauft worden war, nun aber in dem Besitze des Erzherzogs Karl sich befand. [67]) Die Gebrüder Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller hatten auf derselben eine in den Urkunden nicht genannte Pfandsumme [68]) liegen. Nachdem diese Pfandsumme zurückbezahlt und Himmelberg wieder an den Erzherzog Karl gefallen war, stellte dieser eine Schenkungsurkunde [69]) aus, in welcher er den genannten Gebrüdern die Unterthanen und Zinse von vier Gütern unter der Veste Himmelberg (Hansen in der Herberg, Augustin Leukner, Mathias Zietring und Georg Pueschelberger) verleiht und schenkt. Georg Khevenhüller aber trat mit dem Erzherzoge wegen des Kaufes von Himmelberg bei Feldkirchen, Hochosterwitz und Waidenberg im Gailthal in Unterhandlung.

Die bereits oben erwähnte wegen Sternberg und Hohenwart in Thätigkeit stehende Commission war zugleich beauftragt worden, zu erkunden, ob das Amt Himmelberg näher gegen Sternberg oder Millstatt liege. Die Commission berichtete, es liege Himmelberg anrainand an die Güter von Millstatt und sei es dahin eine gute Meile Wegs näher als nach Sternberg. Nach Abzahlung der Pfandsumme bot Erzherzog Karl dem Georg Khevenhüller das Amt Himmelberg und Waidenberg, sowie die Herrschaft Hochosterwitz gegen Ueberlassung der Herrschaft Thal in Steiermark an. Die letztere muss bedeutend gewesen sein. Die Verhandlungen drehten sich eigentlich um einen Tausch. Theils um den Werth der Güter kennen zu lernen, theils aber auch um Streitigkeiten beizulegen, welche die Unterthanen von Himmelberg wegen ver-

67) Vgl. p. 42.

68) Wahrscheinlich jene 6000 fl., auf welche der Kaufvertrag Christoph Khevenhüllers vom J. 1551 lautete.

69) Urk. dto. Grätz 6. März 1570 im G. Arch.

meintlicher Erbgerechtigkeit herbeigeführt hatten, wurde eine Commission abgeordnet, bestehend aus den Herren Bernhardin Rindtscheidt, Wilhelm von Gera, Victor Welzer und Wilhelm von Ernau; diese Commission begab sich an Ort und Stelle, nahm die Schätzung der genannten Herrschaften Hochosterwitz, Himmelberg und Waidenberg vor und erstattete an den Erzherzog Karl Bericht [70]. Nachdem die Commission zuerst in Waidenberg alles besichtigt und wegen der laut gewordenen Unzufriedenheit der Unterthanen ein neues Urbar eingeführt hatte, begab sie sich in das Amt Himmelberg, und zwar zunächst in die Reichenau, wo das Territorium der Herrschaft anfing. Auch hier handelte es sich um die Aufrichtung eines neuen Urbars; die Unterthanen sollten zu diesem Zwecke an einem festgesetzten Tage in dem Markt Feldkirchen sich einfinden, weil in Himmelberg selbst die nothdürftige Unterkunft nicht zu finden war. „Als aber dieselben „Tag der khirchtag dasebs zu Velkhirchen eingefallen, vnd „sich weniger auzrichtung von wegen des vnruebigen vber-„häufften volgkhs zu uersehen gewest“, gingen die Commissäre auf des Herrn Hannsen Khevenhüller Schloss Biberstein, so im Amt Himmelberg und ungefähr eine halbe Meile Wegs von Feldkirchen gelegen, und verrichteten daselbst auf das Andringen des Khevenhüller'schen Verwalters Wilhelm Strauss und des dortigen Pflegers Christoph Kurzleben ihre Handlung. Sie nahmen zuerst das neue Urbar aus dem Jahre 1524, das jedoch die landesherrliche Confirmation noch nicht erhalten hatte, in Empfang, ferner die Pfandbriefe der Khevenhüller, und nahmen ein Inventarium über die Herrschaft auf. Es stellte sich heraus, dass das Amt Himmelberg seit Menschengedenken keine Residenz, sondern nur ein altes ödes Schloss besitze, in welchem seit vielen Jahren niemand gewohnt. Nach der Vernehmung der Unterthanen wurde ein neues Urbar verfasst und dasselbe in drei gleichlautenden

70) Die Abschrift der Urkunde dto. St. Veit 20. September 1570 im Giechschen Arch.

Exemplaren mit den Siegeln der Commissäre versehen, an den Erzherzog, an das Vicedomamt in Kärnthen und an den Inhaber von Himmelberg (damals bereits faktisch Georg Khevenhüller) gesendet.

Aus den Verhandlungen heben wir hervor: des Bischofs zu Bamberg Amtmann in Feldkirchen sollte in das Amt Himmelberg jährlich 76 Pfennig Vogteigeld dienen, welche Giebigkeit aber seit einigen Jahren nicht gereicht worden war, obgleich sich befand, dass jeder Vogteiholde, von dem der Amtmann die Vogteipfennige einzutreiben hatte, in dem alten Urbar namentlich aufgeführt war. Der bambergische Amtmann Franz Scheib wurde vor die Commission gefordert; nach genommener Rücksprache jedoch mit dem bambergischen Vicedom erklärte Scheib im Auftrage dieses: weil solche Vogtpfennige seit etlichen Jahren nicht gedient wurden, sie eine Zeit lang unrichtig gewesen, so sollen sie auch weiterhin nicht gezahlt werden. In Folge dessen wurde dem Amtmann mit der Pfändung gedroht, und als diess nichts fruchtete, durch Strauss wirklich drei Kühe gepfändet. Im Amte Teichen erklärten einige Unterthanen, die Güter gehörten ihnen frei, sie hätten dieselben nach ihrer Väter Absterben geerbt und beriefen sich hierbei nicht auf geschriebene Urkunden, sondern auf altes Herkommen und dass sie ihre Güter über Menschen Gedenken ruhig besessen. Worauf die Commissäre den Unterthanen erklärten und diese selbst bekennen mussten, wie dass die Gründe und Güter allein dem Erzherzog eigenthümlich gehören, ihnen aber nur das zukomme, was sie ihrer Arbeit wegen für Weib und Kind bedürfen und durch fleissiges Haushalten ersparen. Schliesslich stellte sich heraus, dass solche Behauptungen der Unterthanen in Folge von Aufwiegelung gemacht worden waren. Die Aufwiegler, zwei Bauern (Erhardt Ölges und Ruepl Zainin) wurden ins Gefängniss gesetzt, worauf zehn Nachbarn (Philipp Satler, Lorenz Schure, Blasy Khöchl, Georg Wipfler, Sebastian Meigerner, Lamprecht Winkhler, Sebastian Stalwiznig, Thomas Oberjäkh, Lamprecht Zaiminer und Peter in der

Gruben [71]) um Loslassung der Gefangenen baten. Nachdem alle versprochen hatten, inskünftige ihrer ungegründeten Eigenthumsansprüche sich zu begeben, und alle Aufwiegelung bei Seite zu lassen, wurden die Gefangenen freigegeben. Die Bauern gründeten aber ihre vermeintlichen Ansprüche auf die Urbars-Reformation vom J. 1524 und auf die in Folge dessen an den Pfleger von Himmelberg hinausgegebene Instruction, von welchen beiden Urkunden sie eine Abschrift erhalten hatten durch Leonhard Püchler, Schreiber des frühern Vicedoms von Kärnthen, Georg Paradeiser. Doch waren die Abschriften nicht durch Püchler selbst, sondern durch einen andern Schreiber in Klagenfurt besorgt worden, dem für jedes Blatt drei Kreuzer bezahlt worden waren. Die Commission bemerkt, das dem Schreiber des Vicedoms ohne Wissen und Willen seines Herrn eine Abschrift zu machen nicht erlaubt sei, noch weniger aber das Original aus der Kanzlei zu geben, besonders in solchen geheimen Sachen, die nur höheren Standespersonen mitgetheilt werden dürfen; sie stellt es dem Erzherzoge anheim, über Püchler eine Strafe zu verhängen, ihres Erachtens wäre er einer solchen werth.

In Folge der angemassten Erbgerechtigkeit, führt der Commissionsbericht fort, hätten die Unterthanen bei Abfertigung ihrer Geschwister einen verderblichen Brauch gehalten; es habe nämlich der ältere Bruder stets das Gut so hoch geschätzt, dass wenn der jüngere dasselbe annehmen und besitzen wollte, er sich zu einem Bettler daran habe bezahlen müssen, wie auch wirklich die Unterthanen alle, etwa zwei oder drei ausgenommen, in die 200, 300, ja wohl gar über 400 fl. an Ausfertigung zu bezahlen schuldig seien.

Der Bericht geht nun zur Feststellung der Gränzen des Landgerichtes Himmelberg über; in dieser Hinsicht stehe dem Hanns Khevenhüller und dessen Gebrüdern wegen des von den Pibriachschen Erben erkauften Schlosses Biberstein

71) Es werden noch heute Güter in der Teichen nach diesen Namen genannt.

ein Burgfried zu, welcher nach einem Freiheitsbriefe Kaiser Maximilians vom Jahre 1514 an Wolfgang von Pibriach und nach einem Befehle des Kaisers an den Landesverweser Veit Welzer „auf ain Stachelschuz Rundt vmb das schloss auzzu„stegkhen vnd zuuermarchen“ sei.

Die Herrn von Ernau auf Mosburg hatten im Himmelberger Landgerichte einige Unterthanen, die Edlinger genannt. Zwischen den Herrn von Ernau und dem khevenhüllerschen Verwalter Michael Strauss waren Streitigkeiten entstanden, indem Strauss die Edlinger um ihrer Raufhändel und anderer Verbrechen willen bestrafte, was die von Ernau nicht zulassen wollten, indem sie von den Erzherzogen zu Oesterreich ausgegangene und von den Kaisern Friedrich, Maximilian und Ferdinand und von Erzherzog Karl selbst bestätigte Freiheiten vorbrachten, Strauss hingegen berief sich auf eine Entscheidung der niederösterreichischen Regierung, welche ihm die Pflicht solcher Bestrafung auflegte; da der Streit aber immer noch fortdauerte, so legte die Commission die Entscheidung hierüber dem Erzherzoge Karl vor.

Die Begränzung des Landgerichtes Himmelberg wird aber also beschrieben: gegen den Burgfried des Abts von Ossiach bildet die Gränze der alte Weg, genannt die alte Strasse bei St. Urban; gegen den Burgfried von Pregrad, das dem Herrn von Ernau gehörte, scheidet die alte abgekommene Landstrasse und sind die Marken durch Gränzsteine bezeichnet worden. Die Gränze gegen das Stift Gurk bei St. Leonhard „in den guten Wassern“ genannt, war streitig. Beide Parteien sprachen einander die Kirche zu St. Leonhard und das Recht ab, das Standgeld an Kirchtagen daselbst einzunehmen. Die Commission unternahm eine Begehung dieser Gränze, wobei auch der Gurkerische Rentmeister, Georg Raidhaubt zugegen war. Es stellte sich aus den alten Urbarien heraus, dass das Stift Gurk die von ihm beanspruchte Gränze seit lange im Besitze gehabt, daher dieselbe ihm auch jetzt durch die Commission oberhalb der Kirche von St. Leonhard bis auf die „Wassersaig“ (Wasserscheide) des Gebirgs, etwa einen Büchsenschuss weit zuge-

sprochen wurde. Desgleichen hatten sich der Marktrichter und Rath von Feldkirchen eine Schmälerung der Himmelberger Gränze auf den Weg gegen Tiffen zu erlaubt; die Forderungen der Feldkirchner wurden von der Commission als unbegründet zurückgewiesen und die Marksteine gesetzt.

Das Landgericht von Himmelberg, obgleich von beträchtlichem Umfange, hatte kein Hochgericht und Blutbann. Wurde ein Verbrecher im Himmelbergischen betreten und gefänglich eingezogen, so begehrte der Markt Feldkirchen die Ueberantwortung; nach vollzogener Aburtheilung musste der Verbrecher zur Execution des Urtheils an das Landgericht zu Glanegg (damals Wilhelm von Ernau gehörig) abgeführt werden. Die Verbrecher aus dem Ossiacher Landgerichte mussten durch das Himmelbergische hindurch ebenfalls nach Glanegg ausgeliefert werden — eine Gepflogenheit, die „vielleicht von den alten Inhabern und Aigenthumsherren zu „Himmelberg, Ossiach vnd Glanegg aus sonderlichen be„denkhen vnd vrsachen gewilliget sein möchte“, während doch in alten Urbarien gefunden wird, dass die Ueberantwortung der „Malefizpersonen“ von Ossiach in das Gericht Himmelberg geschehen solle. Um der entstandenen Irrungen willen trägt die Commission darauf an, der Erzherzog wolle dem Landgerichte Himmelberg ein eigenes Hals- und Hochgericht verleihen.

Diesem Berichte wurde eine durch die Commission vorgenommene Schätzung beigelegt [72]), die Himmelberg „ein schön gericht“ nennt, „das sich im Gezirkh der Runde vngeferlich auf fünf Meil erstreckht“, 475 angesessene Unterthanen und 82 Keuschler zählt. Unter den dazu gehörigen Waldungen werden aufgeführt die Freiwälder in Haidenbach, genannt Moswald, ob der Preggau gegen die Gnesau, genannt im Weissenbach, in der Teichen ob dem Adelprecht, genannt das Tonnegkh, ebenfalls in der Teichen der Stiblwald, der Freiwald zwischen Tschriet und Grielz in der Himmelberger Pfarre, ein Wald ob dem Schindler in der Gnesau. In allen

72) Urk. dto 17. Sept. 1570; eine Abschrift befindet sich im G. Arch.

diesen Wäldern haben die Unterthanen und andere angrenzende Herren und Landleute für die Hausnothdurft das Holzrecht. Als Fischwaid gehört zu Himmelberg die Gurk von der Widerschwinger Brücke nach dem halben Wasser bis auf den St. Margarethner Bach; von dort bis auf das Törl am Egg aber auf der ganzen Gurk; der Feistritzbach, der seinen Ursprung nicht weit von der alten Veste Himmelberg hat, bis zu dem Langischen oder Cadeyschen Hammer bei Feldkirchen; der Teichner Bach, von seinem Ursprunge im Gerichte bis zu seinem Einflusse in den Feistritzbach; der Bach so durch das Görzthal fliesst, soweit sich das Gericht Himmelberg das Thal hindurch erstreckt; der Tiffner Bach, welcher durch das Dorf Tiffen fliesst, vom Ursprung an, so weit sich das Gericht erstreckt; der Reifnitzbach, soweit er im Gerichte fliesst, gehört dem halben Theile nach zu Himmelberg, die andere Hälfte zu Millstatt. Sämmtliche Wälder und Fischwässer werden auf 3000 fl. geschätzt; die übrigen Gülten werden mit 9027 fl. 17 kr. 2 dl. betheuert, das ganze Amt Himmelberg daher auf 12027 fl. 17 kr. 2 dl. veranschlagt.

Georg Khevenhüller war mit dieser Schätzung nicht zufrieden; er beklagte sich, dass nicht bloss Himmelberg, sondern auch Waidenberg und Hochosterwitz [73]) zu hoch angeschlagen wären, indem die jährliche Nutzung nach dem Anschlage der Commission nur drei, sonst aber alle Güter gewöhnlich 6—7 Procent trügen. Der Erzherzog forderte hierauf von den Kammerräthen ein Gutachten. Die Kammer berichtete, sie hätte die Schätzung und den Commissionsbericht der Buchhalterei zur Begutachtung übergeben mit dem Befehle, andere Ueberschläge zu machen, falls sich herausstellen würde, dass das Erträgniss nicht 6 Procent abwerfe. Die Buchhaltung aber habe erwidert, dass die Commission alles nach Gebühr geschätzt hätte, sie achte es also für unnöthig, andere Ueberschläge zu machen, denn es finde sich, dass nach der Commissarien Schätzung die Schlösser Osterwitz und Waidenberg und das Amt Himmelberg mit Zugehör um 14^{m} fl. die Dienste

73) Ueber beide letztere Herrschaften lagen uns die Schätzungsurkunden nicht vor.

und Nutzungen: das Pfund „Truckengeld“ p. 50 fl., Kleinrechte das Pfund p. 80 fl., in Summa auf 30^{m} fl. und 930 fl. 5 kr., zusammen 44930 fl. 5 kr. angeschlagen seien. Es müsste denn sein, dass die Herrschaft Thal mehr ertrage, was Georg Khevenhüller nachzuweisen habe. Auch bleibe es dem Erzherzoge unbenommen, an der Schätzungssumma etwas nachzulassen [74]).

Georg Khevenhüller kam in den Besitz von Hochosterwitz, Himmelberg und Waidenberg und Erzherzog Karl machte den betreffenden Unterthanen kund [75]), dass er die genannten Güter an Georg Khevenhüller verkauft habe, dass diesen die Unterthanen als ihren rechtmässigen Herrn erkennen sollen, während sie zugleich der Pflicht gegen den Erzherzog entbunden werden. An die Himmelberger Unterthanen sandte Khevenhüller ein Schreiben [76]), in welchem er sie auffordert, ihm das Gelübde des Gehorsams abzulegen; dem von ihm eingesetzten Hauptmanne Michael Strauss sei aller Gehorsam zu leisten.

Der Kaufbrief [77]) führt aus: Georg Khevenhüller habe im J. 1569 von Sebastian von Windischgrätz Schloss und Freiherrschaft Thal in Steiermark um 40^{m} fl. gekauft; da aber dem Erzherzoge Karl diese Herrschaft zu seiner Residenz und auch sonst wohl gelegen sei, habe dieser mit Khevenhüller dahin gehandelt, dass der Erzherzog die Herrschaft Thal um 40^{m} fl. übernahm, Khevenhüller aber um denselben Geldwerth dem Erzherzoge gehörige Güter in Kärnthen ein halbes Jahr nach der Einantwortung von Thal überwiesen werden sollen. Die Einantwortung von Thal fand Martini 1569 statt, unter gleichzeitiger Uebergabe des von Windischgrätz gefertigten Urbars dto. 15. Nov. 1569 und des Windisch-

74) Der Bericht in Abschrift im G. Arch.

75) Erlass dto. Grätz, Sonntag Oculi in der Fasten (18. März) 1571 im G. Arch.

76) Urk. dto. Grätz, 26. April 1571 im G. Arch.

77) Dto. wie oben: Grätz, Sonntag Oculi in der Fasten 1571 im G. Arch., jedoch nur als Abschrift.

grätzschen Kaufbriefs dto. 11. Nov. 1569. In Folge dessen habe Erzherzog Karl mit Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller Handlung pflegen lassen und sie dahin vermocht, dass sie Osterwitz und Himmelberg ungeachtet ihrer Pfandinhabung, wegen welcher sie es nicht hätten thun dürfen, gegen Bezahlung der Pfandsumme durch Georg Khevenhüller abgetreten [78]), worauf letzterem beide Güter, desgleichen Schloss und Amt Waidenberg, das er ohnehin schon pfandweise innehatte, als freilediges Eigenthum ausgefolgt wurde um die Kaufsumme von 45936 fl. 5 kr. Weil aber Georg Khevenhüller solche Summe zu hoch fand, so wurden ihm die genannten drei Herrschaften, und zwar Waidenberg den 1. September, Himmelberg den 12. September, Osterwitz den 26. September um 39m fl. in einen freien und ewigen Verkauf übergeben, jedoch mit dem Vorbehalte, dass dem Erzherzog neben der Urbarsteuer von 398 Pfund Geld Herrengült auch die „Verkaufrechtung" im Amte Himmelberg über kurz und lang vorzunehmen zugestanden wird [79]), und dass, wenn der Name und Stamm der Khevenhüller absterben sollte, und die gemelten Schlösser und Aemter auf das weibliche Geschlecht der Khevenhüller oder auf andere derselben nächste Befreundete oder Erben fallen sollten, und die Güter verkauft würden, sie dem Erzherzoge oder dessen Erben um den Preis, den andere dafür geben wollen, gegen bare Bezahlung überlassen werden müssen. Auch musste Georg Khevenhüller für sich und seine Erben sich verpflichten, „die Pfarren vnd Beneficia, „so Ihm hier zu verleihen zustehen, hinfür souil müglich, „frommen Christlichen, katholischen Seelsorgern zu verleihen." Ueber diese Vorbehalte und Verpflichtungen stellte Georg Khevenhüller einen Revers aus [80]).

78) Vgl. p. 42. (Note 46) u. p. 51.

79) Hierbei ist in dem Entwurfe des Reverses, den Georg Khevenhüller ausstellte, wahrscheinlich von dessen eigener Hand die Randnote geschrieben: „Wan das auf andere weg hätte gericht werden können, wäre mir besser gewesen."

80) Dto. Grätz 20. März 1571; im G. Arch.

Himmelberg behielt er jedoch nur kurze Zeit. Am 19. Mai 1571 nahm er die Erbhuldigung der Himmelberger Unterthanen entgegen im Beisein der Herren Victor Welzer, Ulrich von Ernau, Erasmus von Mallenthein, Andreas Kurzleb und Michael Strauss; aber schon früher, am 25. April hatte er eine Urkunde ausgestellt, kraft welcher er Himmelberg gegen Erlag des darauf haftenden Pfandschillings an seinen Vetter Hanns Khevenhüller überlässt [81]). Bald darauf zeigte Georg den Himmelberger Unterthanen diesen Verkauf an und entbindet sie ihrer Pflichten gegen den bisherigen Herrn und am 12. Dec. trägt er ihnen auf, dem Hanns Khevenhüller, als ihrem nunmehrigen Herrn, das Gelübde des Gehorsams zu leisten. Am 25. April hatte auch Hanns Khevenhüller einen mit dem obigen gleichlautenden Revers wegen Himmelberg ausgestellt; zugleich verpflichtete er sich, von der durch den Erzherzog vorbehaltenen Urbarsteuer 140 Pfund Herrengült jährlich auf sich zu nehmen. Als Motiv des Kaufs gibt er an, dass er schon früher Himmelberg pfandweise innegehabt und alle seine übrigen Güter in der Nähe liegen [82]).

Zu Himmelberg gehörten Güter im Amte Admont, in Bezug auf welches wir folgende Regesten von Urkunden, die sich im Giechschen Archive befinden, hier anführen.

1531. 26. Dec. Urkunde König Ferdinands unter Zustimmung des Bischofs Christoph zu Laibach als Commendator des Gotteshauses zu Admund über den Verkauf des Zehentens auf Wolfgang Pibriachers gütern und gründen gelegen, der Eigenthum der Kirche zu Admund war, an Wolfgangen von Pibriach. Siegler: König Ferdinand, Christoph Bischof zu Laibach und die Abtei Admont. Geben zu Cöln am Rhein.

1534. Freitag s. Georgen des h. Martrerstag. Verkaufsurkunde des Bischofs Christoph zu Laibach, Administrator des Stiftes Segkhaw, Commendator der Abtei Admunde über den Verkauf des zur Abtei Admund gehörigen Probsteiamtes in der Reichenau im Land Kärnthen gelegen, an Leonharden Meixner, Pfleger zu Tiffen gegen Wiederkauf um 4000 Pfund

81) Die Urk. im G. Arch.

82) Alle diese Actenstücke im G. Arch.

Pfennig. Bischof Christoph zu Laibach und die Abtlei Laibach siegeln.

1535. 2. März. Consensurkunde Königs Ferdinand, Erzherzogen von Oesterreich zu dem Verkauf des zu dem Kloster Admund gehörig gewesenen Probsteiamtes und Zehents in der Reichenau durch den Bischof zu Laibach und den Convent zu Admund an Leonharden Meixner zu Mitschig.

1553. 18. Dec. Lehenbrief Bischofs Johann von Gurkh für Walthasar von Pibriach zum Piberstain über ein gut zu Holzern, ein gut zu Griffen, ein gut in der Sawerecken. Geben Schloss Strasspurg.

Im J. 1572 vertauschte Georg Khevenhüller einige Güter und Zehenten bei Villach gegen andere Güter und Zehenten unter dem Schloss Wernberg, welche dem Barthelmae Khevenhüller gehörten. 1574 erwarb er durch einen Pfandschilling die Herrschaft Mitterburg in Crain, die ihm durch die kaisl. Commissäre Thurn und Zeller eingeantwortet wurde. Aus dem Jahre 1578 liegt ein Ansagebrief Georg Khevenhüllers vom 1. Mai an den Generaleinnehmer der Landschaft Kärnthen vor, des Inhalts: mit Erzh. Karl sei am 1. Januar 1578 auf dem Landtage zu Bruck der Vergleich geschlossen worden, dass die jährlichen Steuern von der Herrschaft Hoch-Osterwitz, Waidenberg, Himmelberg und Kreig, die bisher in das fürstliche Vicedomamt gezahlt wurden, vom 1. Januar 1578 angefangen der Landschaft gereicht werden sollen, worüber der Befehl des Erzherzogs vom 25. März 1578 datire. Georg Khevenhüller sage das hiermit an und zahlt 310 fl. 6 ß 16 ₰. was die Gült von Himmelberg und Kreig anlange, so werde dieselbe von Hanns Khevenhüller und Christoph Veit Welzers Gerhaben insbesondere angesagt werden. Der Ansagebrief Hanns Khevenhüllers wegen der Steuer von Himmelberg datirt vom 1. Juni 1578 und lautet auf 140 Pfund Geld [83]).

Hier mag eine Angelegenheit zur Sprache kommen, die, ob sie auch streng genommen nicht in den Kreis unserer Specialgeschichte gehört, dennoch von einigem Interesse ist.

83) Sämmtliche Actenstücke im G. Arch.

Zur Zeit, als Georg Khevenhüller noch Landeshauptmann von Kärnthen war, lief an den Vicedom die Klage ein, dass der Weg und die Landstrasse über das Moos am Ossiacher See gegen Villach zu, oberhalb Stöckelweingarten, schadhaft geworden sei und schon mehreren Personen Unfälle begegnet wären. In Folge dessen gebot ein Befehl der Regierung dto. Grätz 29. Januar 1566 an den Landesvicedom Georg Paradeiser, den Zustand des Weges zu besichtigen und denselben ausbessern zu lassen. Paradeiser und der Einnehmer zu St. Veit, Andreas Pez, nahmen die Besichtigung vor und trafen Anstalt, dass die Ausbesserung „aufs geringist aber doch gut gemacht werde.“ Der Einnehmer und der Wegmeister begingen nochmals die schadhafte Strecke und „nach langer bewegung des ringisten Costen“ wurde endlich beschlossen, den Weg anzuführen und darum mit Michael Strauss (Khevenhüller'schem Verwalter) gehandelt, dass dieser „die notturft Stain vnd schütt“ im Herbst 1566 beistelle und um Pfingsten 1567 die Arbeit in Angriff genommen werde, worauf die Bezahlung erfolgen solle. Strauss hatte dto. Friesach 16. Nov. 1564 einen Ueberschlag der Bauarbeit vorgelegt; die schadhafte Strecke war 1600 Schritte lang und 180 Schuh breit; die Kosten wurden auf 159 fl. 20 kr. berechnet. Am 9. Juli 1568 schreibt Georg Paradeiser an Melchisedek Seenuss in Villach, er möge mit Paul Schachtner, Rathsbürger in Villach, und dem Einnehmer zu St. Veit den ausgebesserten Weg besichtigen; am 13. Oct. 1568 folgte ein neuer Befehl des Erzherzogs Karl, für die Ausbesserung des Weges zu sorgen. Endlich am 20. Juli 1569 quittirt Michael Strauss folgende Rechnung [84]):

5938 Fuder Steine und Schütt und groben Sand à 6 pf.	148 fl. 27 kr.
5 Tagwerker zum Legen der Steine, Einziehen der Schütt, das Tagwerk 7 kr.	2 „ 13 „
15 Tagwerker à 7 kr.	1 „ 45 „
37 Tagwerker à 6 kr.	3 „ 42 „

84) Die Rechnung, und die andern oben genannten Actenstücke im G. Arch.

Dem Georg Aichholzer für das Aufschaun, dass die Fuhrleut Fuder und Truhen voll gemacht	1 fl. 8 kr.
Die grundlose tiefe Lacken bei St. Urban ausführen lassen mit Steinen und Schütt, 534 Fuder à 5 pf. . .	11 „ 7 „ 2 pf.
Eine neue Brücke über den Seebach aus Eichen und Lärchen (Holz umsonst, Schütt antragen durch die nächsten Bauern desgleichen) Zimmerleut, Arbeit und Tagwerk	22 „ 38 „
Steinlegen, Wasserkasten anfüllen, Steinmauer, 409 Fuder à 4 und 5 pf.	15 „ 20 „ 1 „
	210 fl. 20 kr. 3 pf.

welche Summe durch den Einnehmer zu St. Veit Hanns von Deutenhofen zum Neuhaus bezahlt wurde.

Bekanntlich waren Georg Khevenhüller, und dessen Vettern Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph mit dem Geschlechte der von Weispriach verwandt; ihre Grossmutter war Siguna, Tochter des Ulrich von Weispriach. Gegen Ende 1570 oder Anfangs 1571 starb der letzte männliche Sprosse Hanns von Weispriach. Er hinterliess aus seiner ersten Ehe drei Töchter. Sein Testament datirt von Wien 15. April 1570 [85]); als Zeugen sind unterzeichnet der Landmarschall Hanns Wilhelm Freiher zu Roggendorff, Joachim von Schönkirchen und Veit Albrecht von Puechhaim. Es beginnt mit den jener Zeit eigenthümlichen Worten: „In Namen der heili-„gen vnuertailten Dreyfaltigkhait hab Ich Hanns von Weis-„priach von den Gnaden des Almechtigen herzlichen betracht „die Zergenkhlichkait vnd Pledigkhait des Sterblichen ge-„schlechts der menschen, das wir als frembdling, gesst vnd „Pilgram in diser welt whonen, augenblikhlich des Tots, vnd „Gottes eruorderung gewarttundt sein muessen, das auch

85) Die Abschrift im G. Arch.

„nichts gewissers alz der Tot, vnd nichts vngewissers alz die „stundt des Tots“ u. s. w. Nachdem er sodann seine Seele in die Hände Gottes befohlen, ordnet er an, dass falls er zu Eisenstadt in Ungarn sterben sollte, er in „seinem“ Kloster Khazelstorff neben seinen Eltern begraben werde; sterbe er aber an einem fremden Ort, so dass man ihn nicht in zwei oder drei Tagen nach Eisenstadt führen könne, „so soll man „meinen totten Cörper nit weiter vmbfüeren vnd gebreng da- „mit machen“, sondern ihn begraben, nichts desto weniger aber in Khazelstorff ihm einen Grabstein setzen. Auch soll allsogleich nach seinem Absterben um 300 Pfund Geld feines Tuch gekauft und an die Armen vertheilt werden. Sollte seine Gemahlin (Barbara von Teuffel) noch in dieser seiner Ehe mit ihm einen oder mehrere Söhne bekommen, so sollen dieselben Alles erben, was nach der Auszahlung der Legate noch übrig bleibt; den Töchtern aus der ersten Ehe werden einer jeden 6000 fl. ausgesetzt, deren Kindern aber zu gleichen Theilen 40^{m} fl. Sollten aus der zweiten Ehe noch Töchter hervorgehen, so erhält jede 4^{m} fl. Bleibt die zweite Ehe kinderlos, oder sterben die Kinder vor ihrer Vogtbarkeit, so gelten nachfolgende Bestimmungen: er habe nach dem Tode seines Vaters nicht mehr geerbt, als Landsee, das er um 34^{m} fl., Khobelstorff, das er um 15^{m} fl., Lunga, das er um 9000 fl. und Stichelberg, das er um etwas über 3000 fl. verkauft, und für diese Gelder Eisenstadt und Forchtenstein an sich gebracht; ferner habe er an Fahrnissen ungefähr 4000 fl. geerbt. Da aber nach seines Vaters Tode grosse Streitigkeiten entstanden und der Krieg vieles verschlungen, so habe sich seine Erbschaft nicht höher als 65^{m} fl. belaufen. Später habe er seinen Vermögensstand durch Heirath und durch die Sparsamkeit seiner ersten Gemahlin bedeutend verbessert; alle diese „bona adventitia“ nun, insoweit sie in diesem Testament nicht legirt werden, seien seinen drei Töchtern auszufolgen, nämlich E s t h e r, vermählt mit Hanns von Khreig, J u d i t h, vermählt mit Maximilian von Polhaimb, S u s a n n a, vermählt mit Christoph von Teuffel. Würden ihm noch mehr Töchter geboren, so sollen diese mit jenen zu gleichen Theilen erben.

Das väterliche Erbe aber soll den genannten drei Töchtern und den Kindern der drei verstorbenen Schwestern zufallen. Seine Gemahlin Barbara soll von dem „eroberten" Gut abgefertigt werden und nicht schuldig sein Eisenstadt und Forchtenstein abzutreten. Ein Herr Christoph von Weispriach sei bei seinem Gedenken gestorben, von ihm habe er, Hanns, und seine Brüder nichts geerbt, als nur die Lehen die Christoph besessen; später seien sie an Herrn Christophs hinterlassene vier Kinder übergegangen und da die Verwandtschaft mit ihnen eine ziemlich weitläufige sei, so sollen dieselben oder ihre Nachkommen ihn jetzt auch nicht völlig beerben. Siguna sei an Augustin Khevenhüller verheirathet gewesen, Hemma an Sigmund von Gaisruckh, Florentina an einen Gluneckh, Katharina an Achaz von Schratt. Wenn diese und andere, die von denen von Weispriach herkommen, mit seinen drei Töchtern und Schwesterkindern von dem väterlichen Gut gleiches Erbe beanspruchen, sollen sie die früher empfangene ererbte Portion hinzuthun. Ausserdem soll seine Gemahlin Barbara verschiedene Preziosen und Kleinodien zu eigen erhalten, sodann Silbergeschirr im Werthe von 2000 fl., dazu 2000 fl. bares Geld, nebst dem, was ihr nach dem Heirathsbriefe zusteht. Die 2000 fl. sollen angelegt und nach dem Tode der Nutzniesserin auf die Töchter vererbt werden. Für einen etwa zu hoffenden Sohn werden als Gerhaben, die zugleich Testaments-Executoren sein sollen, eingesetzt: seine Gemahlin Barbara, Maximilian von Polhaimb, und Andreas Teuffel. Seine Unterthanen sollen nach seinem Tode nicht gedrückt, und mit den Schuldnern christlich und glimpflich verfahren werden. In das Kloster Khazlstorff soll von seinen nachgelassenen Gütern eine jährliche Gült von 300 fl. entrichtet, und davon „ain christlicher frumer Erbarer Praedicant, dergleichen ain „erlicher Schuelmaister mit drey Khnaben" erhalten und diese auf alle Ehrbarkeit und Gottesfurcht verwiesen werden. Wer von seinen Blutsfreunden das Testament anficht, der soll enterbt sein.

Dem Testament ist ein Codicill angehängt, datirt Forchtenstein 2. Oct. 1570 und neben Hanns von Weispriach un-

terzeichnet von dem Zeugen Balthasar Christoph Thonrädl. Weispriach will in demselben noch manches „gewissens halber“ dazuthun und etliche Artikel des Testaments deutlicher erklären. Andreas Teuffel war inzwischen gestorben, es wird nun an seiner statt Niclas von Puechhaim zum Gerhaben und Testaments-Executor ernannt; bezüglich des laut Testament gestifteten „Predigstuell vnd Schuell“ im Kloster Khazlstorff soll folgende Ordnung gehalten werden: obwohl das Kloster sein Eigenthum und von seinen Eltern erbaut worden sei, so wolle er doch zu mehrer Sicherheit um Consens und Confirmation an die römisch kais. Mt. suppliciren, damit es nicht etwa zu einem Kammergut gemacht werde, sondern nach seiner Anordnung alles bleibe und seine drei Töchter und ihre Erben allein die Herren darüber seien. Sollte er vor ermelter Confirmation sterben, so sollen seine drei Töchter um dieselbe anhalten; folgt ein ungünstiger Bescheid, so ist die Stiftung cassirt; im entgegengesetzten Falle legt er es seinen Erben ans Herz, noch ein Mehr für die Stiftung zu thun. Der Predigtstuhl und die Schule soll aufgerichtet werden nach der Augsburgischen Confession und nach der zweien Stände in Oesterreich unter der Enns bestehenden Schul- und Kirchenordnung, „darzue Ich mich alz ein alter Landtmann bekhen vnd bekhendt wil haben,“ doch mit dem Anhange: so lange der Gottesdienst und die Schule wie obgemelt „Rainlichen“ gehalten wird. Im Falle eine Aenderung im Lande einträte und die „obbemelte Raine Lere“ entzogen würde, so soll dieser Punkt durchaus „cassirt, tot vnd ab“ sein und die Erben in nichts zu diesem Kloster verbunden. Jedoch sollen sie in anderer Weise ihrem Gewissen nach seinen Willen ausführen und die ausgesetzten Legate reinen Schulen und Predigern, so der Augsburgischen Confession zugethan sind, zukommen lassen. „Dieweill Ich auch gewis- „sens halben angefangen, die Jüden alz die Ergisten feinden „vnsers lieben Herrn Jesu Christi baide auz der Herrschafft „Eisenstatt vnd Forchtenstain zuuertreiben, doch mit ordnung „vnd hilff der Röm. Khays. Mt. vnd das vor meinem Ster- „ben nicht bescheche. Ist mein Endtlicher willen mein ge-

„liebte drey Töchter wellenz volgendts gar vollziehen nach „Irem höchsten vermügen. das welle Ich hiemit vor Gott vnd „seiner khirchen bezeuget haben.“

Georg Khevenhüller erhob in seinem und in dem Namen seiner Stammverwandten Erbschaftsansprüche; als die gütlichen Ausgleichsversuche bei den drei Töchtern des Hanns von Weispriach nichts erzielten, bevollmächtigte er seinen Schwager Sigmund von Puechhaim und bestimmte zu einem gleichen Vorgange auch die übrigen Geschlechter, welche mit ihm gleiche Ansprüche erhoben. Es wurde von dieser Streitsache berührt das Geschlecht der Puechhaim, Gaisruckh, Schratt, Khainach, Herberstain, Teuffenbach, Lamberg, Welzer, Zinzendorf, Schönkirchen, Presing u. and. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge; einzelne von jenen, die sich für erbsberechtigt hielten, mussten sich die Unterschriften für die Vollmachten aus weiter Ferne verschaffen, die verschiedenen Zusammentretungen waren fruchtlos, weil gewöhnlich die Bevollmächtigten der Weispriachschen Töchter nicht erschienen. Melchior Hofmann in Wien äusserte am 1. März 1573 die Befürchtung, die Weispriachschen Töchter könnten aus den mangelhaften Unterschriften auf Khevenhüllers und der übrigen Eingabe an das Kammergericht „Vrsach zu einem Incident“ nehmen, jedoch weil das Testament die Erläuterung wegen der vier weiland Christoph Weispriach sel. hinterlassener Töchter und deren Erben selbst thue, sei die Sorge so erheblich nicht, dass darum die Unterschrift anderer, als Georg Khevenhüllers gestellt werden soll. — Ein Herr von Kollonitsch schreibt um dieselbe Zeit an Georg Khevenhüller: Wenn es sich also verhalte, dass die vier Weispriachschen Töchter ihren Vater Christoph beerbt, so sei daraus zu schliessen, dass solche vorher keinen Verzicht gegeben haben, denn wo successiv propter futuros casus nicht suspendirt wird, da pflegt man keinen Verzicht zu geben, und wo kein Verzicht ist, da werde nach Landesbrauch und geschriebenen Rechten der allgemeinen Regel nachgegangen: „der Nächste vom Blut, der Nächste zum Gut“ Denn dass nach Abgang des männlichen Stammes auch die, so der

Sippschaft nach gar weit sind, neben den Nächstbefreundeten zugelassen werden, das geschehe allein durch Mittel des Verzichts und des darin geschehenen ausdrücklichen Vorbehalts. Die Collatio, davon in diesem Artikel Meldung geschieht finde durchaus dort nicht statt, wo die Personen dahin ausdrücklich nicht verbunden seien, denn dass von den „Verzichnen" die Collatio und Hinzulegung ihres empfangenen Heirathsgutes begehrt wird, das geschieht mediante contractu qui praecessit, dass sich solche „verzichne Personen" in dem Verzicht dahin verbunden haben, derhalben sie derselben eveniente conditione billig geleben. Wo aber keine Verbindlichkeit ist, dort kann auch von keiner collatio geredet werden, derhalben sich diejenigen irren, welche sagen, dass die Erbtöchter, wenn sie künftig proximitate jure wiederum erben, „gegen anderen verzignen" miterben, so collationem zu thun schuldig sind. Sie sind ihre ererbten väterlichen Güter zu conferiren nicht schuldig. Kollonitsch erklärt: aus diesen Gründen wüsste er dem Georg Khevenhüller keine Erbberechtigung zu ertheilen.

Indess suchte Georg Khevenhüller durch den Erzherzog Karl bei dem Kaiser Maximilian um eine Commission an (3. März 1573), bestehend aus etlichen Herrn und Landleuten, welche die drei Frauen und die anderen Partheien auf einen gewissen Tag behufs eines Vergleichs zusammenrufen soll; als Commissäre werden vorgeschlagen: die geheimen Räthe Leonhard von Harrach der Aeltere, Reichard Strein zu Schwarznau, Joh. Bapt. Leber, Vicekanzler und Josef Zoppel. Vor der ersten Commission, die bewilligt wurde, erschienen die Verordneten der drei Frauen nicht, daher Kaiser Maximilian am 15. Juli 1573 eine neue Zusammenkunft für den 3. August 1573 anordnete. — Ob sie stattfand und was hierbei erzielt wurde, geht aus den vorliegenden Acten nicht hervor; wahrscheinlich ist, dass die Erbschaftsansprüche der Khevenhüller nach dem Wortlaute des Testaments als nicht zu Recht bestehend erkannt wurden. [86])

86) Im G. Arch. befinden sich viele Actenstücke, welche diese Angelegenheit betreffen; im obigen ist alles enthalten, was sie sagen.

Eines indess gewannen die Khevenhüller nach dem letzten Weispriach, nämlich das Wappen des Geschlechtes, bestehend aus einem quadrirten Schild, dessen hinteres und vorderes Feld nach der Länge in zwei gleiche Theile geschieden ist, jeder Theil nach der Mitte zu mit drei weissen und drei schwarzen Zwickeln versehen; die zwei übrigen Felder sind weiss und haben einen schwarzen, gekrönten Adler mit gelben Krallen und Schnabel, rother ausgestreckter Zunge, auf der Brust einen goldenen zunehmenden Mond; auf dem Schilde sind zwei offene mit Königskronen und schwarzen und weissen Helmdecken gezierte Turnierhelme; auf der linken Krone steht der Weispriachsche Adler, auf der rechten sechs Straussenfedern, gelb, weiss und schwarz. Kaiser Maximilian II. stellte 1572 ein Diplom [87]) aus, in welchem erklärt wird, dass es bei kais. gnädigstem Gefallen stehe, solch abgestorbenes Wappen jemand andern zu verleihen, der sich um den Kaiser, das heilige römische Reich und das Haus Oesterreich wohl verdient gemacht hat. Solche Verdienste habe aber das uralte Geschlecht der Khevenhüller sich erworben, daher durch genanntes Diplom das Weispriachsche Wappen dem Hanns Khevenhüller, damals Orator in Spanien und seinen zwei Brüdern Barthelmae und Moritz Christoph und deren Vetter Georg Khevenhüller sammt allen derselben ehelichen Leibeserben und Erbeserben für ewige Zeit verliehen wird; dawider niemand thun soll bei kais. Ungnade und Strafe von 50 Mark Goldes, die zur Hälfte in die landesfürstliche Kammer, zur Hälfte aber an die Gebrüder Khevenhüller zu zahlen sind.

Georg Khevenhüller war zweimal verehelicht; seine erste Gemahlin war Sybilla Weitmoser, die Tochter des reichen Gewerken Christoph Weitmoser in Gastein. In dem Giechschen Archive zu Thurnau liegt die Abschrift seines Testamentes vom 25. April 1558, aus welchem folgende Legate hervorzuheben sind:

87) Dto. 10. Januar; die Abschrift des Dipl. im G. Arch.

der Pfarrkirche zu unser lieben Frauen in Hofgastein 2 fl.

jedem Armen, der Weitmosers Begräbniss und dem Gottesdienst nach demselben beiwohnt, $^1/_4$ Thaler, auch gebührlich Essen und Trinken;

dem Pfarrer 20 Thaler 23 „ 2 ß 2 ₰.

den zwei Gesellpriestern jedem 5 fl. 10 fl.

den „sunders siechen“ in Gastein 20 „

den armen Leuten in Gastein und Rauris 1100 Thaler 1283 „ 2 ß 20 ₰.

armen Schülern, die Lust zum studiren und „prediciren“ haben, „die soll mein gnedigster herr von Salzburg jederzeit zu praesentiren und fürzunehmen haben“ 1000 „

item armen Waisen, ehrlichen und dienenden Jungfrauen, wo sie zu Ehren heirathen 1000 fl., nach Gelegenheit jeder Person, auch nach Gutdünken der Testamentarien 1000 „

Hansen Saghofer, meinem Buchhalter, und Bärtel Waldner, Einfahrer, jedem einen Silberbecher 25 fl. Werth; dem hochwürdigisten Fürsten und Herrn Michel, Erzbischof su Salzburg das best Silbergeschirr aus allen Silbergeschirr.

Herrn Sebastian Höflinger, der Rechte Doctor, fürstl. Rath und Kanzler zu Salzburg 400 Dukaten . . . 700 „

Herrn Chr. Perner zu Stift Salzburg Rath 1000 „

dem Stoffen Weitmoser zur Besserung 10 Thaler 11 „ 5 ß 10 ₰.

(derselbe hatte bereits ein Gut im Werthe von 400 fl. geschenkt erhalten),

dem Veit Weitmoser werden alle seine Schulden nachgelassen, ausgenommen das Holz so er gekauft; seiner Kinder jedem, so sie heirathen, 50 fl. als Heirathssteuer;	
den beiden Richtern in Gastein jedem 20 Thaler	46 fl. 5 ß 10 ₰.
dem Sebastian Lechner, als obersten Factor	400 „
Frau Anna Fuegerin über ihr Heirathsgut	75000 „
Freigeld ihr selbst	5000 „
ihren 5 Kindern, jedem 1000 fl. .	5000 „
Frau Elisabeth Fuegerin über ihr Heirathsgut	75000 „
Freigeld ihr selbst	5000 „
ihren 3 Kindern, jedem 1000 fl. .	3000 „
Frau Gertraud von Hanusperg über ihr Heirathsgut	75000 „
Freigeld ihr selbst	5000 „
Ihren drei Kindern	3000 „
Fr. Sibilla Khevenhüllerin über ihr Heirathsgut	75000 „
Freigeld ihr selbst	5000 „
Ihren Kindern jedem 1000 fl.	

Die testirten Legate betrugen zusammen an Geld allein 338.931 fl. 5 ß 10 ₰.

Die zweite Gemahlin Anna von Thurczo gehörte einem angesehenen ungarischen Adelsgeschlechte an und brachte grossen Reichthum mit. Aus dieser zweiten Ehe stammen zwei Töchter: Maria Elisabeth (geb. 1569), vermählt mit Rudolf von Stubenberg; Maria Anna (1571—1618), zuerst an Moritz Welzer, später an Heinrich von Polheim vermählt. Sie soll 52 Enkel und Urenkel hinterlassen haben. Unter den Kindern erster Ehe starben Elisabeth Anna (1564—1568) und Anna Maria (1562—1564) in früher Jugend. Katharina (geb. 1560) vermählte sich 1579 mit dem Gra-

fen Johann von Ortenburg; Barthelmae Khevenhüller bewirthete die Hochzeitsgäste auf Landskron an sieben Tafeln. Vier Jahre nach Georg Khevenhüllers Tode, 1591, vollzog Barthelmae die Erbtheilung zwischen Georgs Söhnen; Franz erhielt Hochosterwitz und Sigmund Wernberg.

Sigmund Khevenhüller (geb. 1558, gest. im Juni 1594). Aus den vorhandenen Actenstücken scheint hervorzugehen, dass die beiden Linien Frankenburg und Hochosterwitz, wenn die Vertreter derselben auch sonst in der innigsten Beziehung standen, jetzt mehr auseinandergehen; wäre dies nicht der Fall, so müssten bezüglich ihres Zusammenwirkens Schriftstücke in dem Giechschen Archive zu finden sein, die sich auf Sigmund und Franz Khevenhüller und deren Descendenz beziehen. — Sigmund war Erzherzog Karls Rath; er begleitete die Witwe Maximilians II., eine Schwester Königs Philipp II. nach Spanien. Seine Witwe, Regina von Thonhausen, welche Barthelmae Khevenhüllers dritte Gemahlin wurde, brachte in diese Ehe ihren Sohn Paul mit, über den weiter unten Näheres mitgetheilt wird.

Der zweite Sohn Georgs aus erster Ehe war Franz Khevenhüller, geb. 1561 zu Gratz, Erzherzog Maximilians Rath und Kämmerer. In seinem zwanzigsten Jahre ging er mit einer kaiserlichen Gesandtschaft nach Konstantinopel und durchzog unter mancherlei Abenteuern und Gefahren verschiedene Länder. Nach seiner Heimkehr begleitete er 1588 Erzherzog Maximilian nach Polen, wohin dieser von einem Theile des Adels gerufen worden war, um die polnische Königskrone in Empfang zu nehmen. Beide wurden gefangen. Im J. 1607 starb Franz Khevenhüller zu Villach und wurde in der Kirche zu Osterwitz beigesetzt, da der Patriarch von Aquileja ihm als einem Protestanten die Ruhestätte neben seinen allerdings ebenfalls protestantischen Ahnen in der Stadtkirche zu Villach versagte. Er war mit Crescentia von Stubenberg vermählt, die ihm vier Söhne und drei Töchter gebar. Von den Söhnen starb Wolfgang Georg zu Siena, Franz, vermählt mit Justine von Prankh, zu Hohenosterwitz; Barthelmae, vermählt mit Regina von Herberstorff, hatte

einen Sohn, ebenfalls Barthelmae genannt, der uns später noch einmal begegnet.

Sigmund Khevenhüller, vermählt mit Siguna Elisabeth von Stubenberg, folgte nach seines Vaters Tode im Besitze der Herrschaft Hohenosterwitz. Das im Anhange mitgetheilte Emigranten-Verzeichniss führt ihn als mit seiner Gemahlin und einem Sohne (Franz, der bald starb) nach Nürnberg gekommen auf, von wo er sich aber nach kurzer Zeit wieder entfernt haben muss; eine Zeit lang lebte er in Schlaining in Ungarn, scheint aber dann wieder nach Kärnthen sich begeben zu haben. Sein Sohn Ehrenreich († 12. April 1675) war mit Benigna Rosina von Herberstein vermählt; er trat im J. 1666 mit seiner ganzen Familie zur katholischen Kirche über und wurde für sich und seine Nachkommen mit kais. Diplom vom 23. Juli 1673 in den Grafenstand erhoben. Berühmt wurde sein Sohn Sigmund Friedrich Graf Khevenhüller, geb. 17. Sept. 1666, gest. 8. Dec. 1742; mit Diplom vom 6. Januar 1725 wurde er zum Reichsgrafen erhoben und am 24. Oct. 1737 für sich und seine männliche Descendenz in das schwäbische Reichsgrafen-Collegium aufgenommen. Unter drei Kaisern war er wirklicher geh. Rath, Kaiser Leopolds Kämmerer, Banco-Deputations-Director, Statthalter von Nieder-Oesterreich, Landeshauptmann in Kärnthen und Ritter des goldenen Vliesses. Aus seiner zweiten Ehe mit Ernestine Leopoldine Gräfin von Ursini und Rosenberg stammte Graf Johann Josef Khevenhüller. Nachdem er sich auf verschiedenen deutschen Universitäten und durch weite Reisen eine reiche Bildung angeeignet hatte, trat er in den Staatsdienst; 1725 wurde er nieder-österreichischer Regierungsrath, 1728 Reichshofrath, 1732 churböhmischer Gesandte am Reichstage zu Regensburg, von 1734 bis 1737 kais. Gesandte in Holland und Dänemark, 1739 geheimer Rath, 1740 ausserordentlicher Gesandte am polnischen und chursächsischen Hofe zu Dresden, 1742 Obersthofmeister und Oberstkämmerer, Oberhofmarschall, endlich Staats- und Conferenzminister. Am 22. Novemb. 1728 vermählte er sich, nachdem er vorher von dem Grafen Adolf Metsch adoptirt worden war, mit dessen Tochter Karolina

Maria Augustina (geb. 26. Januar 1709, gest. 15. April 1784); mit kais. Consens dto. 24. April 1751 wurde ihm und seinen Nachkommen gestattet, dem eigenen Familiennamen den seiner Gemahlin beizufügen, und mit Diplom vom 30. December 1763 wurde er in den Reichsfürstenstand erhoben, und blieb diese Auszeichnung von nun an erblich bei seiner Linie, so dass stets der Majoratsherr und dessen erstgeborner Sohn Fürsten sind. Treu den Ueberlieferungen seiner Väter legte er die reichen Erfahrungen seines Lebens in eigenhändigen Aufzeichnungen nieder, von denen sich fünf Bände, die sich auf das Hofleben seiner Zeit beziehen, in dem ungarischen National-Museum befinden [88]). Er ward im J. 1706 geboren und starb den 18. April 1776. Von seinen Brüdern war Johann Franz Anton (geb. 22. Nov. 1707, gest. 2. April 1762) seit 1722 Domherr zu Augsburg, Johann Leopold (geb. 2. März 1710, gest. 11. Juli 1775) seit 25. August 1731 Domherr des Bisthums Eichstätt; am 30. April 1748 wurde er zum Capitel zugelassen; er liegt in Augsburg begraben [89]). — Von den Söhnen war Johann Josef Franz Quirin (geb. 30. März 1733, gest. 21. Februar 1792) am 8. Januar 1751 zum Domherrn von Eichstätt ernannt worden [90]), trat aber später aus dem geistlichen Stande aus und vermählte sich mit Maria Josefa Gräfin Schrattenbach, aus welcher Ehe ein Sohn Vincenz Maria Franz Caspar Melchior Balthasar Donatus (geb. 6. Aug. 1780, gest. 1. Juli 1841) seit 9. Januar 1795 ebenfalls Domherr zu Eichstätt war, wie sein Vater

88) Auf Grund derselben ist das Werk gearbeitet: Wolf, aus dem Hofleben Maria Theresias. Wien 1858. — Vgl. Dr. C. v. Wurzbach: das Fürsten- und Grafengeschlecht Khevenhüller. Wien 1864. Sep.-Abdruck aus dem 11. Bande des biogr. Lexicons des Kaiserth. Oest. Die Monographie ist sehr kurz und hat bezüglich der alten Zeit in den genealog. Tafeln manches Irrige, das in den diesem Werke angehängten Stammbäumen nach Möglichkeit berichtigt ist. Wo dort Differenzen sich zeigen, da sind die Angaben meiner Schrift quellen- und actengemäss, also unbedingt richtig.

89) Nach brieflichen Mittheilungen des geistl. Rathes, Lycealprofessors und Custos an der kgl. Bibliothek zu Eichstätt, Herrn J. G. Suttner.

90) Nach Mittheilungen des Herrn J. G. Suttner.

später austrat und sich mit Maria Gräfin Seldern verehelichte. Die fürstliche Linie wurde nach Johann Josef fortgepflanzt von Johann Sigmund Friedrich (geb. 22. Februar 1732, gest. 15. Juni 1801); er errichtete das schon erwähnte Fideicommiss. Sein Sohn, Johann Franz Josef (geb. 7. April 1762, gest. 2. Juli 1837) ist der Vater des gegenwärtigen Majoratsherrn, des Fürsten Richard Khevenhüller, der geb. 23. Mai 1813, vermählt ist mit Antonia Fürstin Lichnowsky. — Die im Mannsstamme und nach der Erstgeburt fürstliche und gräfliche Linie Hochosterwitz, begonnen im XVI. Jahrh. durch Sigmund Khevenhüller, zählt heute bedeutende und in mancher Beziehung hervorragende Männer, und sind die zahlreichen Glieder des Geschlechtes mit den vornehmsten Häusern Oesterreichs verbunden [91]).

91) Hier folgt eine Uebersicht der wichtigsten Urkunden, die Standeserhebungen der Khevenhüller betreffend. 31. Oct. 1543: Christoph Khevenhüller erhält das Prädicat von Aichlberg und Landskron. 22. Nov. 1555: Christoph Khevenhüller erhält das Prädicat von Sommeregg. 16. Oct. 1566: Georg, Johann, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller werden in den Freiherrnstand erhoben. 17. April 1571 und 14. Sept. 1583: Georg Khevenhüller erhält das Pradicat von Hohen-Osterwitz. 1. Mai 1587: Georg Khevenhüller erhält das Prädicat von Carlsberg. 23. Aug. 1590: Johann Khevenhüller erhält die Bestätigung des Titels: von Aichlberg, Freiherr auf Landskron., Wernberg und Hochosterwitz. 19. Juli 1593: Johann Khevenhüller wird in den Grafenstand, und dessen Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl zur Grafschaft Frankenburg erhoben. 12. Aug. 1607: Barthelmae und 27. Nov. 1614: Franz Christoph Khevenhüller werden als Grafen von Frankenburg bestätigt. 23. Juli 1673: Ehrenreich Khevenhüller wird Graf. 6. Januar 1725: Sigm. Friedr. Khevenhüller wird Reichsgraf. 1. März 1751: Verleihung des Namens und Wappens der Metsch an Josef Khevenhüller. 20. Dec. 1763: Josef Khevenhüller wird Fürst. 30. Dec. 1763: Josef Khevenhüller wird in den Reichsfürstenstand erhoben. —

VI.

Christoph Khevenhüller's Nachkommenschaft.

In Bezug auf diese sind in dem Tagebuche Barthelmae Khevenhüller's folgende Aufzeichnungen zu finden:

„Im 1536 Jar Am phinztag nach s. Augustin tag, waz der Tag s. Maximillian, den 12. tag dez monats October, Ist Schwester Vrsula geboren, vnd Ist auff die welt kumen vmb 4 vr nachmittag Im zeichen der Junkhfrauen, zu Spitall Ist die Frau Muetter In Kindlbetten gelegen, sj hatt auss der tauff gehebt die hochgeborne Frau Elisabett ain geporne Margräffin von Baden, Herren Gabriellen Grauen zu Orttenwurg, dez Ersten dises Namenss vnd Stamenss Gemahell. dise mein Schwester hatt mein herr vatter verheiratt Im 1556 Jar den tag dez Monats Octobr. herrn Morizen von Dietrichstain, Sj Ist gestorben zu Rattenstorff Im Junj den tag des Monats Im 1558, liegt alda begraben.“

„Im 1538 Jar am Erchtag nach dem Palmsuntag, den 16 tag des monats Aprilliss an 5. Calixtustag Ist geporen mein brueder Hanns vmb 7 Vr desselben tags, gegen Nacht, war woll derselb tag nun verschinen, wie das kindt geboren war, In zeichen dess Scorpion, der nechst uolgent tag hernach was In zaichen dez Schüzen, Ist geboren In hauss zu Spittall, In hatt auss der tauff gehebt ain Burger zu Spittall, mit Namen Wolfgang von Amlach.“

„Im 1539 Jar den 21 tag dez Monats Augusti am phinztag In der nacht vngeuerlich vmb XI vr gegen mitternacht hatt mein frau muetter angefangen zu kreussen, biss auf den freitag darnach In der nacht vmb 12 vr bin Ich geporn. den freitag alz mein frau muetter niederkumen In der nacht, waz In zeichen dez Schüzen. Mich hatt auz der Tauff gehebt Christoff Schlaminger von Vellach, vnd dieweil an Suntag hernach S. Bartlmes tag war, hatt man In Ratt befunden dz man mich Bartlme genent hatt.“

„Im 1541 Jar An Sambstag den 16. tag Julij, vmb 10 vr gegen Mittentag Ist mein Schwester Anna In der Neustatt In Oesterreich, In Georgen hölzl behausung geporn. dz zaichen war In Krebs. Am Suntag darnach Ist dz kindl In der Purkh Capellen getaufft, vnd weill die Römisch Kunigin Frau Anna, gleich zu der Neustatt, Jer hoffwesen vnd den Sterb von Wien geflohen hatte, vnd mein herr vatter Jeress Gemahel König Ferdinanden diener vnd Ratt gewest, hatt er Jer Mt. zu Geuatterin vnterthenigist angesprochen, dass sich Jer kun. Mt. genedigist zu thun bewilligt vnd verschuff an Jer Mt. Statt Graff Niclasen von Salbm gelassne Wittib, dessmal Jer Mt. hoffmaisterin, Also huben dz kindt die Gräfin, Item herrn Hansen von Weispriach hausfrau vund herr Joseph von Lamberg vnd nenten dass kindt Anna. Ist herrn Achazen Paradeiser In 1559 Jar den 11 Junij Eelichen verheiratt worden.“

„Am Erchtag nach S. Georgentag den 26. Aprillis In 1547 Jar, Ist mein Schwester Genoueua zu Fraunstain vmb 8 vr vor Mittag geboren, weliche ain Wittib mit Namen Schuechling auss der Tauff gehebt hatt. Ist nach Jerer Anfrauen Muetter, So eine von Laubenwerg war, genent worden, vnd herrn Jacoben Taugl hausfrau. Hatt herrn Hanns Adam Jörger In 1563 Jar den 7. Febr. zur Ee genumen.“

„Im 1548 Jar den 4. Octobr. Am tag Franciscj Ist ain phinztag gewest, Ist mein Schwester Maria geborn, vmb 3 vr gegen den abent, Ist nach Jerer Anfrauen genent worden, Ist zu Clagenfurt geborn, Sy hatt auss der Tauff gehebt Christoffen Mordax zu Portendorff hausfrau. Ist geporn In zaichen des Scorpion, hatt den 25. Januarj In 68 Jar herrn Bartlme von Egg Freiherrn zur Ee genumen.“

„Im 1549 Jar den 24. Nouemb. an Suntag vor S. Katarinentag, zwischen zwelffen vnd ainss nach Mittentag In zaichen dess Wasser Manss, Ist mein Brueder Moriz Christoff zu Villach geboren, In hatt auss der Tauff gehebt Christoff Senuss.“

VII.

Johann Khevenhüller.

Er war der älteste Sohn Christophs und zu Spittal am 16. April 1538 geboren. Er erhielt eine vortreffliche Erziehung und Unterweisung in mancherlei Wissenschaften, besonders aber in Sprachen und scheint von Anfang an für den Hofdienst bestimmt gewesen zu sein. Im Jahre 1549 ging er 11 Jahre alt mit seinem Bruder Barthelmae, begleitet von beider Hofmeister Martin Siebenbürger nach Padua auf die hohe Schule, von wo sie 1555 durch den Vater in die Heimath zurückberufen wurden, weil in der Universitätsstadt eine tödtliche Krankheit viele Menschen dahin raffte. Für die beiden Jünglinge wurde nun in dem elterlichen Hause ein Praeceptor, Namens Vincenz Otto gehalten, der ihnen „Institutiones juris" las; er war vordem in Padua Hofmeister bei Karl von Dietrichstein gewesen. Johann Khevenhüllers Gesundheit litt unter den klimatischen Einflüssen Italiens, daher blieb er in Kärnthen, als sein Bruder Barthelmae 1556 zum zweiten Male nach Italien sich begab. Um so früher kam Johann an den kaiserlichen Hof, im Auftrage Maximilians machte er verschiedene Reisen, unter andern begleitete er 1568 den Erzherzog Karl als Assistenzrath nach Spanien, der ihn nach der Rückkehr in die Heimath zum Hauptmann der Grafschaft Görz ernannte. 1571 begab sich Johann Khevenhüller auf Befehl des Kaisers zur Schlichtung der Streitigkeiten bezüglich der Markgrafschaft Finale abermals nach Spanien; kaum zurückgekehrt wurde er 1572 zum dritten Male als kaiserlicher Gesandte an den spanischen Hof geschickt, woselbst er über 26 Jahre ununterbrochen verweilte und dem Kaiser sehr wesentliche Dienste leistete. Sein Bruder Barthelmae streckte ihm zu dieser Reise 30 tausend Gulden vor. König Philipp II. gewann Johann Khevenhüller so lieb, dass er ihn dem Papste zur Cardinals-

würde vorschlug, ihn zu seinem geheimen Rathe machen und als Statthalter in die Niederlande senden wollte. Khevenhüller lehnte diese Ehren und Würden alle ab, wesshalb ihm Kaiser Rudolf II. mit eigenem Handschreiben den Kämmererschlüssel und den Titel eines geheimen Rathes verlieh. Als Gesandter hatte er, besonders unter der Regierung Rudolf II. oft einen sehr harten Stand; den meisten Verdruss bereitete ihm die Ehewerbung des Kaisers um Philipps von Spanien Tochter Isabella. Dreizehn Jahre lang zog Rudolf die Heirath hinaus, und als endlich König Philipp seine Tochter, 31 Jahre alt, dem Erzherzog Albrecht zur Ehe gab, hatte Khevenhüller die Aufgabe den Kaiser zu versöhnen. Damals legte er die Würde eines Obersthofmeisters und Oberstkämmerers des Erzherzogs Maximilian nieder.

Von Kaiser Maximilian wurde Khevenhüller mit seinen Verwandten durch Diplom „aus dem Feldlager zu Raab", 16. Oct. 1566 unter dem Titel „auf Landskron und Wernberg" in den Reichsfreiherrnstand erhoben.

Unter den Urkunden, die sich auf Johann Khevenhüller beziehen, datirt die älteste und vorliegende von Villach am St. Georgentag 1567. Sie betrifft die jährliche Verzinsung von 500 fl. an die Stadtpfarrkirche von Villach [92]), welche Summe auf dem Khevenhüller'schen Hause am Platz lag. Das Geld rührte von dem „Laypriester" Leonhard Mondech her, welcher 1000 fl. zur Errichtung einer ewigen täglichen Frühmesse in der St. Jacobskirche gestiftet hatte. 500 fl. wurden auf das Haus des Hieronymus Kirchbacher angelegt mit einer Verzinsung von jährlich 18 Pfund Pfennig. Als Kirchbacher sein Haus an Hanns Kaltenhauser, und dessen Erben dasselbe an Christoph Khevenhüller verkauften, ging auch diese Schuld mit auf die Khevenhüller über. Johann Khevenhüller verpflichtet sich nun in obiger Urkunde in seinem und seiner Brüder Namen, jährlich zu Georgi 5% Zinsen zu zahlen. (Kaltenhauser hatte das Haus um 2300 Pfund Pfennig gekauft.)

Eine lange Zeit hindurch treffen wir die drei Brüder

92) Urk. im G. Arch.

Johann, Barthelmae und Moriz Christoph Khevenhüller bei jeder wichtigen Angelegenheit in innigster, gleichsam solidarischer Vereinigung. So stellte der römische König Ferdinand am 1. Januar 1557 eine Schuldurkunde aus, kraft welcher er bekennt, dass ihm die drei Brüder Khevenhüller 10^{m} fl. zum Widerstand gemeiner Christenheit gegen den Erbfeind die Türken auf drei Jahre geliehen habe. Diese Forderung wurde auf Wolf Engelbrecht von Auersperg übertragen [93]). Im Jahre 1567 kauften die Gebrüder Khevenhüller von Leonhard von Kheutschach eine „Peunte“ zu Feldkirchen und eine Wiese zu Radmanstorff, worüber ihnen Bischof Veit von Bamberg dto. Wolfsberg Samstag nach Sonntag Laetare 1567 einen von Simon von Berg, Domherrn zu Bamberg und Würzburg, bambergischen Vicedom, unterzeichneten Lehenbrief ausstellte [94]). In demselben Jahre verlieh Erzherzog Karl dto. Gratz 1. Dec. den Wildbann in der Herrschaft Landskron an Hanns Khevenhüller und dessen Brüder [95]). Das folgende Jahr (1568) „an unser l. Frauen Lichtmesstag“ wurde zwischen Bischof Veit von Bamberg und Hanns Khevenhüller für sich und seine Brüder über die seit langer Zeit bestandenen Irrungen der Gränzen des Gerichtes und Burgfriedens der Stadt Villach und der Herrschaft Landskron ein Vergleich geschlossen [96]).

Im Jahre 1569 scheinen die Brüder Johann, Barthelmae und Moritz Christoph die Theilung der von ihrem Vater ererbten Güter begonnen zu haben, wenigstens stammt aus dem Jahre 1570 ein Theilungsurbar [97]) über Biberstein, Landskron und Sommeregg, und am 6. Februar 1570 verkaufte Hanns Khevenhüller einige ihm in der Theilung zugefallene Güter an Barthelmae Khevenhüller [98]), nämlich das Amt Töplitsch,

93) Urk. im G. Arch.

94) Urk. im G. Arch. Gleichlautende Lehenbriefe von den Bischöfen zu Bamberg ausgestellt, finden sich mehrere im G. Arch.

95) Urk. im G. Arch.

96) Urk. im G. Arch.

97) Im G. Arch. befindlich.

98) Urk. im G. Arch.

die Behausung am Platz in Villach, den halben Theil des alten Hauses zu Villach dem Spital gegenüber, zwei Güter vor dem obern Thor, einen Acker und eine Wiese im Villacher Feld.

Am 8. April 1570 belehnte Erzherzog Karl den Hanns Khevenhüller für sich und seine Brüder mit verschiedenen Gütern bei Sommeregg, in Stuben, Pogöriach und Fresach [99]). Am 20. Mai desselben Jahres verkaufte Hanns Khevenhüller seinen Drittel-Antheil an der halben Behausung zu Klagenfurt an Barthelmae Khevenhüller [100]). Ungefähr in dasselbe Jahr oder etwas früher fällt ein Actenstück [101]), in welchem Hanns Khevenhüller in seinem und seiner Brüder Namen ersucht, der Erzbischof von Salzburg wolle ihn und die Brüder mit zwei von Leonhard von Kheutschach in der Reichenau erkauften Huben belehnen. Dass Hanns Khevenhüller im J. 1571 das Amt Himmelberg von Georg Khevenhüller kaufte, ist bereits erzählt worden; hier sei nur noch erwähnt, dass am Sonntag Oculi (18. März) 1571 Erzherzog Karl das Himmelberger Urbar bestätigte [102]).

Am 21. Oct. 1576 verkaufte der Convent des „Gotteshauses“ zu Admont das Probsteiamt in der Reichenau sammt allen Zugehörungen an Hanns Khevenhüller [103]), nachdem er und sein Vater Christoph Khevenhüller dasselbe schon früher pfandweise innegehabt hatten. Am 29. Dec. 1576 unterzeichnete wegen solches Kaufs Erzherzog Karl zu Gratz die Consensurkunde [104]). 1593 verkaufte Hanns Khevenhüller die Herrschaft Biberstein und Himmelberg an seinen Bruder Barthelmae; dagegen erwarb er von Andreas von Mallenthein am 4. Februar 1609 mehrere Gülten und Güter zu Treffling in der Herrschaft Sommeregg [105]), und noch kurz vor seinem

99) Urk. im G. Arch.
100) Urk. im G. Arch.
101) Der Entwurf ohne Datum im G. Arch. befindlich.
102) Urk. im G. Arch.
103) Urk. im G. Arch.
104) Im G. Arch. befindlich.
105) Beide Urk. im G. Arch.

Tode belehnte ihn Erzherzog Ferdinand am 12. März 1605 mit dem Schlosse Sommeregg sammt Zugehör [106]).

Die wichtigste Erwerbung, die zugleich der Frankenburger Linie der Khevenhüller den Namen gab, war die der vereinigten Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl in Oesterreich ob der Enns. Wie in Kärnthen, so machte Kaiser Heinrich II. auch in Ober-Oesterreich an das von ihm errichtete Bisthum Bamberg bedeutende Schenkungen, unter andern die Herrschaft Attersee im Attergau mit den anstossenden Waldstrichen. Die Bischöfe von Bamberg verstanden es, noch im XI. Jahrhunderte diese Wildniss in eine fruchtbare Gegend zu verwandeln; es wurde damals durch Rapotto von Julbach auf dem sogenannten Hofberge eine stattliche Burg, die Frankenburg (castrum Francoburgum) erbaut, in welcher später die reichsunmittelbaren Herren von Schaumburg hausten. Unterhalb der Burg entstand allmälig der Ort Zwiswalden (später: Zwispallen), der schon 1170 urkundlich vorkommt. Bis zum XIV. Jahrhunderte stand die Herrschaft Frankenburg unter bambergischer Oberhoheit, die Grafen von Schaumburg führten die Vogtei; dieses Geschlecht hatte seine Besitzungen von der bayrischen Gränze bis gegen Linz herab und war in der Reichsmatrikel mit 6 Mann zu Ross und 26 Mann zu Fuss verzeichnet [107]). Im Jahre 1377, nachdem die Schaumburger durch ihren Uebermuth fast sämmtliche Güter in Oesterreich ob der Enns verloren hatten, verkaufte Bischof Lambert von Bamberg Frankenburg und Attersee an Herzog Albert von Oesterreich. 1437 kam Frankenburg an Ulrich Eytzinger von Eytzing, 1472 an Reinprecht von Wallsee, der auf den beiden Herrschaften Frankenburg und Kogl ein Pfand von 12020 ungarischen Ducaten liegen hatte. Nachdem die Schaumburger Frankenburg und Kammer nochmals an sich gerissen hatten, und Kaiser Maximilian 1497 ihnen diese Beute

106) Urk. im G. Arch.

107) Hohenecks Genealogie II. Vgl. das in Beziehung auf manche Einzelnheiten ganz brauchbare Buch von Dom. Fiedler: „Gesch. der Reichsgrafen Khevenhüller etc. Wien, 1862.

wieder wegnahm, verkaufte endlich Rudolf II. Frankenburg Kammer und Kogl laut Kaufbrief dto. Prag 1. Juni 1581 an Hanns Khevenhüller, um diesen für seine Forderungen von wegen der spanischen Gesandtschaft zu entschädigen [108]). Die Uebergabe derselben geschah noch im gleichen Jahre zu Linz an Barthelmae Khevenhüller durch die kais. Commissäre Christ. Heiden und H. Furtenbacher. Es waren weite und grosse Besitzungen, welche reiche Erträgnisse brachten; die Aufzeichnungen Barthelmae Khevenhüllers werden hierüber noch nähere Aufschlüsse geben.

Diese Güter wurden 1593 zur Grafschaft Frankenburg, Johann Khevenhüller aber zu einem Grafen von Frankenburg erhoben. Das Diplom Kaiser Rudolph II. ist datirt: Prag 19. Juli 1593 und enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen: In Ansehung der getreuen Dienste Hanns Khevenhüllers wird derselbe in den Stand, Ehre und Würden des hl. Reichs Grafen erhoben und gesetzt und seine drei Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogl zur Grafschaft Frankenburg gemacht. Hierzu wird dem Grafen Hanns Khevenhüller die weitere Gnade und Freiheit verliehen: wenn er mit Tod abgeht, soll alsdann solche Erhebung in den Grafenstand auf seinen ältesten Bruder Barthelmae, oder dessen ältesten Sohn, und dessen Sohnes Sohn, so lang solche absteigende Linie währt, da sie aber nicht mehr sein würde, auf seinen andern Bruder Moritz Christoph, und nach ihm gleichfalls auf seine eheliche männliche Leibeserben, allezeit den ältesten absteigender Linie, nach demselben auf ihren Vetter Sigmund und seine Erben, und nach Abgang solcher Linie auf dessen Bruder Franz und seine ehelichen Mannserben, dergestalt kommen und fallen, dass jederzeit nur einer aus ihnen, nämlich der älteste oder desselben ältester Sohn absteigender Linie,

108) Die in jener Zeit fortdauernde Geldnoth des kais. Hofes schildert Hurter in: Ferd. II. B. III. p. 68 ff. und öfter; sie begegnet uns nach Hanns Kh. (siehe über Franz Christoph Kh.) und vor demselben (vgl. M. Koch: Quellen zur Geschichte des K. Max. II, besonders: Berichte des Freih. Adam v. Dietrichstein etc. p. 109 ff.).

so die Grafschaft Frankenburg mit Fug und Recht besitzt, des Grafentitels gebrauchen mag, darin sie beschützt werden bei kaiserlicher Ungnade und Strafe von 100 Mark Goldes, die halb in die Reichskammer, halb an Hanns Khevenhüller fliessen sollen [109]).

Ein anderes in der Folge für das ganze Geschlecht höchst wichtiges Ereigniss war die Erbeinigung, welche nach dem Tode Christoph Khevenhüllers zwischen Georg, Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller am Tage St. Barthelmae (24. August) 1572 aufgerichtet wurde. Der Hauptinhalt dieser Erbeinigung ist folgendes [110]): Georg, Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller bekennen für sich und alle ihre Erben, dass sie in Anbetracht der hohen Tugend der Einigkeit und des guten Beispiels ihrer Voreltern, und da sich besonders die Jüngeren des Geschlechtes immer beflissen haben, der Aelteren Rath und Anweisung zu folgen, und solche Eintracht ins künftige bleiben soll, — sich entschlossen haben, folgende Erbeinigung aufzurichten. Wenn sie (die Gebrüder) ohne männliche Leibeserben sterben, oder wenn solche vorhanden, diese ohne männliche Leibeserben abgehen, so kommen alle Güter auf den weiblichen Stamm, wie es im Land Kärnthen Herkommen ist, oder wenn sie keine Töchter hätten, auf die Schwestern und deren Kinder nach ordentlicher Erbschaft. Sind aber Söhne vorhanden, so fallen ihnen alle Güter nach kärnthnerischem Landesbrauch zu; doch sollen die männlichen Erben den Töchtern oder Schwestern und ihren Erben für die Gülten und Güter in Kärnthen oder anderwärts gelegen, für jedes Pfund Geld, das in der Steueransage ist, 62 fl. binnen Jahresfrist nach erfolgtem Tode des Mannserben getreulich zahlen oder sie sonst mit einer billigen „Ergötzlichkeit“ entschädigen, ihnen auch hierüber einen schriftlichen Schein ausstellen und ihnen auf ihr Begehren die Hauptsumma auszahlen. Diess gilt aber nicht von den Schlössern und Häusern sammt Zugehörung. Was aber die

109) Die Abschrift der Urk. im G. Arch.

110) Eine vidimirte Abschrift der Urk. im G. Arch.

Pfandschillinge, das bare Geld, die Schulden, fahrende Habe u. s. w. anbelangt, das soll den Erben weiblichen Stammes, wofern nicht Söhne derselben Linie vorhanden sind, und es sonst nicht in anderer Weise letztwillig verschafft wird, verbleiben. Sollten sie aber solche Stücke nicht behalten wollen, so sollen sie dieselben vor andern dem Khevenhüller'schen Mannsstamm anzubieten schuldig sein und ihnen ausfolgen. Sollte sich der Mannsstamm diesen Anordnungen widersetzen, so soll derselbe den gebührenden erblichen Theil verwirkt haben. Wenn kein männlicher Erbe des Geschlechtes mehr vorhanden ist, so soll Alles an die weibliche Linie fallen, jedoch müssen alle Legate und Stiftungen bei Spitälern, Schulen oder anderwärts, die von den Khevenhüllern gemacht wurden, aufrecht erhalten bleiben. Die männlichen Leibeserben sollen dahin trachten, den weiblichen Stamm, soweit dieser sich verheirathen will, bei gottesfürchtigen adeligen Männern anzubringen und denselben wegen der Aussteuer nicht zu gering halten und in allen Stücken getreulich rathen.

Wenn einer der Khevenhüller von seinen Besitzungen etwas versetzen oder verkaufen will, so soll dem zunächst Gesippten zuerst der Anbot gemacht werden; geht dieser auf den Kauf nicht ein, so soll solcher den weiteren Befreundten des Mannsstammes und Namens der Khevenhüller angetragen werden. Geschieht diess ohne Erfolg, so mag der Verkäufer alsdann seiner Gelegenheit nach verfahren. Ueber die Spitalsstiftungen der Khevenhäller soll immer der älteste des Stammes getreulich halten. Wenn bei Abgang des Mannsstammes die weiblichen Erben ein oder das andere Stück verkaufen wollen, so sollen sie verbunden sein, die Herrschaft Osterwitz, das Amt Himmelberg und Schloss Waydenburg mit allen Zugehörungen dem Landesfürsten oder dessen Erben zuerst zum Kauf anzubieten. Was das Erbstallmeisteramt und andere Lehen vermög der vorhandenen Briefe anbelangt, wird jedesmal der älteste Khevenhüller fleissig Acht geben, damit diese Lehen bei Veränderung der Lehensherren jedesmal erneuert werden. Die Urkunden sollen immer bei dem ältesten Khevenhüller in einer Truhen verwahrt bleiben, doch dass die

andern glaubwürdige Abschriften und Inventarien davon haben, Originalien können nur gegen Obligation hinausgegeben werden. Stirbt ein Khevenhüller, so soll sich der älteste und nächste der Witwe und Kinder annehmen. Entsteht zwischen einzelnen Gliedern des Stammes Unfriede und Feindschaft, so sollen die andern solche beilegen und soll man es zu langwierigen Processen nicht kommen lassen. Es soll auch kein Khevenhüller ohne Rath und Vorwissen der andern sich in Heirath, Herrendienst oder dergleichen Handlungen einlassen, noch seine zeitlichen Güter in übermässiger Pracht verschwenden, sondern vielmehr den Besitz mehren. Wo sich aber ein Khevenhüller dem Laster der Verschwendung ergeben würde, so soll ihm ein Curator gesetzt werden. Der Mannsstamm soll vor allen Dingen dem Erbherrn und Landesfürsten, als dem hochlöblichen Haus Oesterreich löblich und fleissig dienen, aber keinem solchen, der wider Oesterreich steht. Stirbt der Mannsstamm aus, so soll dem Landesfürsten oder dessen Erben der Khevenhüller grosses Geschütz und was dazu gehört, frei zufallen. [111])

Diese Erbeinigung erhielt die landesfürstliche Confirmation durch Kaiser Maximilian II. dto. Wien 24. Novemb. 1572 und durch Erzherzog Karl dto. Gratz 15. März 1573, und war für das Geschlecht lange Zeit massgebend, bis die Verhältnisse der Zeit und der Politik deren Bestimmungen abschwächten oder ganz auflösten.

Hanns Khevenhüllers Aufenthalt in Spanien scheint keineswegs immer zu dessen Annehmlichkeiten gezählt zu haben. Im Jahre 1589 sandte er einen Bevollmächtigten, Namens Johann Nusser in die Heimath, dessen Instruction [112]) einen tieferen Einblick in die Verhältnisse des kais. Gesandten gestattet. In Kärnthen angekommen — sagt die Instruction — soll Nusser Barthelmae Khevenhüller aufsuchen und ihm die Schreiben aus Spanien übergeben, bei ihm und Moritz Christoph sich in Hanns Khevenhüllers Angele-

111) Vergl. Urk IV.

112) Das Orig. im G. Arch.

genheiten Raths erholen und nach diesen Rathschlägen am Hofe des Kaisers und des Erzherzogs Karl handeln. Es sei besonders auf Mittel zu sinnen, wie der nachlässigen Verwaltung seiner liegenden und fahrenden Güter gesteuert werden könne; vor allem aber sei es nöthig, dass seine Schulden getilgt werden, was durch den Verkauf der Güter in Kärnthen ermöglicht werde. Nusser soll dem Barthelmae Khevenhüller die Herrschaft Biberstein zum Kauf anbieten, und ungeachtet Hannsen Khevenhüllers Pfleger Michael Wiedergut und Hanns Hilleprandt sich mehrmals dahin geäussert, dass sie 80^{m} fl., oder doch jedenfalls mehr werth sei, als die beste der drei Herrschaften in Oberösterreich, so wolle er sie doch um 70^{m} fl. ablassen [113]. Er hofft, dass dieser Handel keine Difficultät haben solle, da Barthelmae Khevenhüller ihn, nicht aber umgekehrt beerben werde. Im Falle aber dennoch Barthelmae den Preis zu hoch fände, soll Biberstein dem Moritz Christoph, nach diesem den Vettern Sigmund und Franz angeboten werden, und wenn auch diese die Herrschaft nicht antreten wollten, soll sie ganz oder getheilt, wie eben die höchste Einnahme erzielt werden könne, verkauft werden. Uebernimmt sie Barthelmae, so soll er sich der Forderungen an Hanns Khevenhüller bezahlt machen, und mit dem Reste die übrigen Schulden ausgleichen.

Wenn man mit Biberstein zu Ort gekommen, so soll mit Rath der Brüder nachgedacht werden, wer die übrigen Renten und Gülten Hanns Khevenhüllers übernehmen möge; ihm selbst wäre es am liebsten, wenn unter seinen Pflegern von Frankenburg, Kammer und Kogl ein vertrauter ehrbarer Mann wäre, der genaue Rechnung führen und die Gefälle dorthin geben würde, wohin Hanns Khevenhüller es befiehlt.

Es werde auch nachzudenken sein, auf welche Weise Karl Schönpiller, der Hanns Khevenhüllers Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe assistirt, mit Glimpf dort möge abgefordert werden. Obgleich Khevenhüller dessen Dienste wenig

113) Aus späteren Aufzeichnungen Barthelmae Khevenhüllers geht hervor, dass er 50^{m} fl. für Biberstein geboten habe.

genossen, so soll Schönpiller doch gebührende Satisfaction erhalten; dieser müsse aber den Nusser in den Hofsachen unterweisen, doch wolle Khevenhüller sich seiner fernerhin nicht mehr bedienen, er würde wohl nur wenig Nutzen schaffen, auch wäre es vielleicht bedenklich, wenn er am Hofe gelassen würde.

Sind die kärnthnerischen Sachen zu Ort gebracht, soll sich Nusser an den Hof des Erzherzogs Karl begeben, sich aber zuvor bei den Brüdern erkundigen, wen er dort zur Führung der Hanns Khevenhüller'schen Sachen gebrauchen könnte — vielleicht Sigmund Khevenhüller, derzeit Ihrer fürstl. Dchl. Rath und Kämmerer. Wenn es die Brüder also für gut finden, soll Nusser sich zunächst zu Sigmund Khevenhüller begeben, besonders aber auf eines gewissen Hanns Khisl Rath hören. Darauf soll er bei Erzherzog Karl und dessen Gemahlin Audienz nehmen. Da Erzherzog Karl sich öfter geäussert, dass für die Ausbeute seiner Quecksilbergruben ein günstiger Absatz in Spanien zu erzielen sein könnte, die Einfuhr aber verboten ist, so habe Khevenhüller über anderweitige Mittel nachgedacht, um dem Wunsche des Erzherzogs nachzukommen. Die Erzherzogin habe nämlich eine grosse Neigung für Kleinodien („Clainater"), und weil Gott ihr „viel schöne liebe Fräulein" gegeben, die dergleichen Sachen hinfür bedürfen werden, solche aber um baar Geld einzukaufen beschwerlich fallen dürfte, so soll Khisl dahin wirken, dass Erzherzog Karl dem Hanns Khevenhüller 1000 Centner Quecksilber, den Centner zu 24 fl. überlässt, welche Khevenhüller sodann auf sein „risico" und Kosten nach Sevilla will verschiffen lassen; er hofft, dass er vom König die Erlaubniss dazu erhält, und was der König ihm erlaubt habe, das werde er dem Erzherzog nicht abschlagen. Jedoch müsse ihm, Khevenhüller, der Gewinn von den 1000 Centnern bleiben, dagegen wolle er Kleinodien senden und sich bemühen, dass dieselben wohlfeil kämen und erbietet sich, diese Kleinodien, als Halsbänder, Ringe u. dgl. auf eigene Gefahr heraus zu schicken. Auf diese Weise könnte es der Erzherzog allmählig dahin richten, dass er sich der 10^{m} fl., die er der Kaiserin

schulde, und womit sie auf Eisenerz angewiesen sei, entledigen könne. Den guten Willen Khisls wolle Khevenhüller dankbar belohnen.

Ferner soll Nusser mit den Brüdern auch wegen des Verkaufs von Ranarigl tractiren; Khevenhüller habe seinem Bruder Barthelmae oft geschrieben, wie dass ihm nichts lieber wäre, als mit kaiserlichem Consens diese Herrschaft gegen Ebersberg bei Linz an den Bischof von Passau umzutauschen. Ranarigl sei ein grosses Landgericht, Ebersberg aber keines oder doch nur ein geringes, darum müsse man dahin bedacht sein, dass die Qualität mit der Quantität aufgewogen werde. Der Kaiser werde den Consens hoffentlich nicht verweigern. Jedoch sei zu bemerken, dass Hanns Khevenhüller Ranarigl nicht zur Abzahlung der Fugger'schen Schulden weggebe, indem von diesen Schulden durch seine Forderung von 40^{m} fl. bei der kais. Majestät eine eben so grosse Summe gedeckt sei und für den Rest den Fuggern auf eine andere Weise Satisfaction gegeben werden wird. Wird Ranarigl verkauft, so soll die darauf haftende Schuld auf die andern drei Herrschaften im Land ob der Enns übertragen werden. Es soll auch dahin gearbeitet werden, dass wenn die 40^{m} fl. von dem Kaiser nicht zu erlangen wären, diese Schuld auf die ungarischen Gefälle oder auf irgend ein anderes Stück verwiesen würde. Sollte auch diess nicht möglich sein, dann verlange Hanns Khevenhüller, dass Se. Maj. ihn auf die von dem oesterreichischen Prälatenstand bewilligte Contribution sowohl mit dem Hauptgut als auch den 6% Interessen vormerke. Ehe das alles verhandelt wird, soll sich Nusser bei einer vertrauten Person erkundigen, wie es mit jener Contributionsbewilligung stehe und wie viel bereits darauf angewiesen sei, denn Khevenhüller könnte mit seiner Bezahlung ein bis zwei Jahre warten. Sei auch hier keine Aussicht auf Erlangung der Forderung, so soll dahin gearbeitet werden, dass der Kaiser den Gesandten mit den Erzeugnissen aus seinen Kupferminen zufrieden stelle. Nusser soll auch vertraulich nachfragen, ob zwischen Ihrer Maj. und Erzherzog Karl wegen einer Schuld des letzteren an den Kaiser Verhandlungen schweben; in

diesem Falle wolle sich Khevenhüller zufrieden stellen, wenn der Kaiser ihn wegen seiner Forderungen an den Erzherzog wiese und dieser statt Geldes Quecksilber gäbe, den Centner zu 24 fl. Jedoch soll in dieser Beziehung nicht früher etwas festes beschlossen werden, als bis Khevenhüller weiss, ob ihm der Consens ertheilt wird, Quecksilber nach Spanien einzuführen.

Nusser soll sich bei Barthelmae Khevenhüller auch erkundigen, mit wem er in dieser Angelegenheit am kaiserlichen Hofe in Verbindung treten könne. In Graz solle er auch Herrn Wolf von Stubenberg und dessen Sohne Georg Briefe einhändigen. Ist Herr von Cobenzl bei Hof, so soll Nusser melden, dass Khevenhüller von dessen Anwesenheit nichts wusste, ihm daher nicht geschrieben habe; auch Victor von Welzer soll besucht werden. In des Erzherzogs Diensten sei ein Secretär, Names Vetter gewesen, der habe mit Hilleprandt in Khevenhüllers Sachen stets gute Correspondenz gehalten; Nusser soll Vettern aufsuchen und ihn bitten, dass er es auch künftig thue.

Darnach soll sich Nusser zu dem alten Herrn von Harrach verfügen und in allen Stücken dessen Rath einholen, besonders auf welche Weise Hanns Khevenhüller bei Sr. Majestät der Geldforderungen wegen befriedigt werden könne und warum er bisher von den ungarischen Gefällen nichts erhielt. Ist Harrach nicht in Wien, so soll Nusser zu ihm nach Vorau gehen und mit dessen Rath Audienz bei Erzherzog Ernst begehren und diesen bitten, dass er sich der Khevenhüller'schen Sachen annehme. Auch soll Nusser in Wien bei Helmhard und Wolf Jörger, David Ungnad, Hanns von Sinzendorf und Sigmund von Puchheim sich anmelden. Auch bei dem Salzamtmann soll er sich erkundigen, bei dem Khevenhüllers Interessen der 40m fl. liegen und ihn bitten, behilflich zu sein, dass alles ordentlich gezahlt wird.

Herr Hanns von Welsperg (Kaiser Maximilians Rath und Kämmerer) soll gestorben sein; ist dem also, dann soll Nusser bemüht sein, ein seiner Zeit dem von Welsperg verehrtes Porträt Khevenhüllers, Brustbild in schwarzem Har-

nisch, in Nussbaumholz gefasst, wieder herauszubekommen, und es an einem sichern Ort bis auf weiteres verwahren. In Jobst Croyen Behausung in Wien habe Hilleprandt allerlei dem Hanns Khevenhüller gehörige Schriften hinterlassen, dieselben soll Nusser recognosciren, doch bis auf Khevenhüllers weitern Bescheid einstweilen daselbst liegen lassen. Die tausend Gulden, die ihm Hilleprandt nach seinem Tod schuldig verblieb, mögen dessen Erben an dem, so Khevenhüller ihnen schulde, abgezogen werden; die Schriften, die Hilleprandt mit Khevenhüller gewechselt, und darin oft und viel vertrauliches gestanden, soll Nusser in einen Kasten schliessen und in guter Verwahrung halten. Hilleprandt hatte von Khevenhüller 66 goldene Knöpfe, zur Hälfte mit Rubinen, zur Hälfte mit Smaragden besetzt, „ain Meday mit ain Camofeo", gleichfalls mit Rubinen und Smaragden besetzt, eine goldene Hutschnur von gezogenem Gold, „geschmelzten Rosen und Arbeit", 2 „Perlsartes de intreheto", so er aus des Königs „Guardasoya" erkauft, und 2 Smaragdringe; dieses alles soll Nusser zu Handen nehmen und bis auf weitern Bescheid behalten. Er soll sich fleissig erkundigen, wie es mit Khevenhüllers Urbarien stehe und wo dessen Verschreibungen seien, alles soll inventirt, in eine Truhe versperrt und bis auf weitere Ordnung aufbewahrt werden.

Wolle Herr von Harrach wissen, was Khevenhüller mit Ranarigl und mit seinen andern ob der Enns'schen Herrschaften zu thun willens sei, so soll Nusser antworten: er habe sich noch nicht resolviren können, er sei aber nicht entgegen, diese Herrschaften seinen Brüdern zu überlassen.

Von Wien soll sich Nusser nach Prag begeben und sich dort um ein „Losament" in der Nähe des Hofs umsehen, wie Hilleprandt es auch gehabt habe. Zuerst soll er sich bei den Herren Rumpf und Dietrichstein anmelden; wenn sie ihn im Haus und beim Essen haben wollen, soll er sich keineswegs dazu bewegen lassen, ihnen aber vermelden, dass Khevenhüller nächst Gott seine Hoffnung auf ihre Hülfe setze, ihnen auch die Ursache von seiner (Nussers) Hinausschickung entdecken und ihnen vorstellen, dass sie nicht verstatten mögen,

dass dem Hanns Khevenhüller das Seinige, was ihm von Gottes und Rechts wegen gebühre, vorenthalten werde. Durch Rumpf soll Nusser bei kais. Maj. um eine Audienz anhalten lassen; hat er sie erlangt, so soll er dem Kaiser vorstellen, Khevenhüller hätte in seiner grossen Noth sich wohl persönlich aus Spanien heraus verfügt, es aber nicht gethan und sich dieses letzten Mittels, der Sendung Nussers, bedient, um seine Angelegenheiten zu Ort bringen zu können; er hoffe, der Kaiser werde keineswegs gestatten, dass Khevenhüller nach so langen Diensten dem Seinigen nachlaufen und verderben müsse. Dann soll Nusser dem Kaiser Khevenhüllers Schreiben und Präsente einhändigen, die „wegen Unvermögens so gering" seien, auch anzeigen, dass Nusser um Khevenhüllers Schaden zu verhüten, sich nicht lange verweilen könne und unverzüglich wieder nach Spanien zurück oder dem Khevenhüller eine „Staffete" schicken müsse, damit dieser nachreise, denn Khevenhüller könne sowohl Ihrer Majestät Autorität, als auch seines eigenen Particular halber nicht länger bleiben, er hätte fast alles, so er gehabt, verkauft, wie er es mit seinem Patrimonium Biberstein jetzt auch thun müsse — was Nusser dem Kaiser und auch den andern Herrn zu Gemüthe führen soll. Vorzüglich soll Nusser stark auf Ihre Majestät und die Hofkammer dringen, dass Khevenhüller bei den Fuggern der 40m fl. auf Raittung dessen, so Ihre Majestät ihm schuldig, zu völligem Genügen enthoben werde, auch dass jenes Geld, welches er, wollte er anders in Ihrer Majestät Diensten bleiben, von Leonardo Guzman entlehnen musste, bezahlt werde; was Ihre Majestät dem Khevenhüller noch schuldig bleibe, das sollsammt den Interessen auf zuvor bezeichnete Weise, es sei mit einem neuen Darlehen auf eine sichere Herrschaft, oder mit Verweisung auf die geistliche Contribution, oder mit Annehmung von Kupfer oder Quecksilber richtig gemacht werden. In simili soll es auch mit des Sre. Juan Ruys de Azagra Ausständen und Partikular gehalten werden und nicht weniger, als in Khevenhüllers Sachen zu guter Erörterung kommen.

Sodann soll sich Nusser auch bei dem kgl. spanischen

Botschafter Don Guilem de San Clemente melden, ihm Khevenhüllers Schreiben einhändigen. Bei dem alten und jungen Herrn Trautson soll sich Nusser gleichfalls melden. Bei Herrn Ferdinand Hofmann (Hofkammerpräsidenten), ungeachtet dieser in Khevenhüllers Sachen das Widerspiel gezeigt, soll er ebenfalls vorsprechen und sagen, Khevenhüller hoffe, dass er ihm nicht hinderlich sein werde; das gleiche soll er auch bei Herrn von Hoyos, Felss und den andern Hofkammerräthen thun. Wenn Nusser sehe, dass einer oder der andere der Herren dem Hanns Khevenhüller wohlwolle, soll er ihnen seinen Dank verheissen. Auch bei Sr. Maj. Hofvicekanzler Herrn von Khurz habe Nusser sich anzumelden, ebenso bei Herrn Wilhelm von Rosenberg, dessen Rath in Khevenhüllers Sachen zu suchen und ihn zu fragen, ob er ein Mittel wisse, durch das Khevenhüller mit seinen Forderungen auf die böhmischen Gefälle verwiesen werden könnte, wie es ihm die Fugger gerathen hätten. Auch zu Khevenhüllers Schwager, Herrn von Neuhaus (obersten Kanzler) soll Nusser gehen, schliesslich Herrn Octavio Spinola und Herrn Ludwig Colloredo melden, welches Vertrauen Khevenhüller in sie setze. — Im J. 1592 kehrte Hanns Khevenhüller selbst aus Spanien zurück, begab sich aber bald wieder dahin.

Der Erfolg von Nussers Sendung ist aus den uns zur Verfügung gestandenen Acten nur so weit ersichtlich, dass die Herrschaft Kammer an Gregor Hakh, und die Herrschaft Kogl an Sigmund Widerraiter verpachtet wurde; ebenso erscheint eine Frau Stockhammer als Pächterin ungenannter Güter. Der Umstand, dass unserem Khevenhüller am spanischen Hofe bei Gelegenheit der Verlegung des Hofstaates Königs Philipp III. von Valladolid nach Madrid (1606) die zur Uebersiedlung gemietheten Maulthiere und Wagen weggenommen wurden, was allerdings in Intriguen seinen Grund gehabt haben mag, lässt fast schliessen, dass sich die Vermögensverhältnisse Khevenhüllers, trotz des Verkaufs von Biberstein, nach Nussers Sendung nicht bedeutend gebessert haben dürften. Diese bittere Erfahrung kränkte ihn tief; er erkrankte schwer und starb den 8. Mai 1606. Sein Leichnam

wurde mit grossem Pomp zuerst in der Kirche St. Peter zu Madrid bestattet, zehn Jahre später aber in einer Kapelle des Klosters St. Hieronymus beigesetzt, dem er bedeutende Stiftungen vermacht hatte.

Hanns Khevenhüller starb unverehelicht; er hatte am 6. August 1605 ein Testament aufgerichtet, in welchem er seinen Bruder Barthelmae zum Erben der Grafschaft Frankenburg mit den Herrschaften Kammer und Kogl sammt allem Zugehör einsetzte, auch das vorhandene Baargeld sollte ihm zufallen, doch mit der Bedingung, dass Barthelmae von den genannten Gütern und dem Baargeld während seines Lebens die Nutzniessung habe, aber nichts verschenken, verkaufen, verzehren oder verkümmern dürfe; das Baargeld soll an einem sichern Ort angelegt werden. Nach dem Ableben Barthelmae Khevenhüllers sollen die genannten Güter sammt dem Baargeld auf dessen ältesten ehelichen Sohn, und sofort allezeit auf den ältesten und ersten des ältesten Sohnes Sohn in absteigender Linie unter obiger Bedingung zum Erbe fallen; diese Bedingung erleide nur eine Ausnahme „in causa, ubi salus publica et patriae quaeritur.“ Sollte ein Erbe noch nicht majorenn sein, so soll ihm von seinen Vormündern oder Curatoren eine gebührliche Unterhaltung, doch nicht über 2000 fl. jährlich gegeben werden. — Als Zeugen des Testamentes sind unterzeichnet: Don Diego, de Croy, Marques de Falces, Sr. kgl. Maj. Hatschier-Hauptmann. Don Ricardo de Merode, Sr. kgl. Maj. Truchsess. Don Antonio del Valle, Kanzler des Ordens vom goldenen Vliess. Peter Rense, Philipp Litscher, Stephan Schmidt, Fuggersche Cassiere.

VIII.

Moritz Christoph Khevenhüller.

Das jüngste Kind und der dritte Sohn Christoph Khevenhüllers war Moritz Christoph, geboren den 24. No-

vember 1549 zu Villach. Er war mit Sybilla Gräfin von Montfort vermählt. Aus seinem frühern Leben ist uns nichts bekannt; bei Erzherzog Karl war er Kämmerer. Am 27. Juli 1570 verkaufte er seinen Antheil an dem Khevenhüller'schen Hause in Klagenfurt an seinen Bruder Barthelmae [114]). Aus dem Jahre 1572 findet sich eine Urkunde [115]), kraft welcher er von Matthäus Reinwaldt zu Reyach einige Huben eintauscht.

Im J. 1575 wurden ihm sämmtliche Güter des St. Georgordens zu Müllstatt verschrieben gegen eine Summe von 30^{m} fl., die er dem Erzherzog Karl zu 7% Interessen lieh. Die Schuldverschreibung ist datirt vom 7. Februar [116]). In demselben Jahre erwarb er durch Kauf von seinem Schwager Lorenz von Mallenthein auf Plankenstein dessen Haus und Edelmannssitz zu Treffling, sammt einem Teich und mehreren Holden zu Treffling, Edling und Spittal [117]). Mit Urkunde vom 2. August 1575 vertauschte Erzherzog Karl mehrere Güter des St. Georgordens von Müllstatt, nämlich zu Treffling, zu Alt-Müllstatt, eine Hube am Loibl etc. gegen Güter zu Ober-Müllstatt an Moritz Christoph Khevenhüller, „vmb der vnterthanen mehrer Ruhe vnd Einigkhait wegen“ [118]). Ueberhaupt besass Moritz Christoph Khevenhüller an Erzherzog Karl einen sehr wohlwollenden Gönner, denn es finden sich in dem Giechschen Archive Aufzeichnungen, aus denen erhellet, dass Moritz Christoph von dem Erzherzoge seit 1. Juni 1579 ein jährliches Gnadengeld von 100 fl. empfing, so lange bis diese Gabe dem Empfänger oder dessen Erben mit 1500 fl. abgelöst würde.

Aus einem Verzeichnisse [119]) von Actenstücken, welche an Paul Khevenhüller den 19. November 1620 übergeben wurden, geht hervor, dass Moritz Christoph Khevenhüller das Weisspriach'sche Amt und Gülten zu Sachsenburg in Ober-

114) Urk. im G. Arch.
115) dto. ultimo Juli; Urk. im G. Arch.
116) Urk. im G. Arch.
117) Urk. im G. Arch.
118) Urk. im G. Arch.
119) Das Orig. im G. Arch.

kärnthen durch längere Zeit besass. Christoph Khevenhüller hatte diese Güter wahrscheinlich durch einen Pfandschilling von dem Gerhaben des Christoph von Weisspriach an sich gebracht; er stellte am Tag Georgi 1542 einen Revers wegen Wiederkaufs des Amtes Sachsenburg an Achaz Schratt von Kündtberg, Hauptmann zu Pettau, aus. An demselben Tage übergab Schratt das Sachsenburger Urbar an Christoph Khevenhüller und stellten die Gebrüder Sigmund, Christoph und Hanns Schratt von Kündtberg den Consensbrief bezüglich des Versatzes von Sachsenburg aus. Laut Kaufbrief dto. Gratz 24. April 1550 wurde indess durch Adam Schratt, Georg Seifried von Triebenegg, Wilhelm von Gera und Genoveva geborne Leysserin Gült und Amt von Sachsenburg an Moritz Christoph Khevenhüller eigenthümlich übergeben, wie es scheint auch auf Wiederkauf, denn die genannten Gerhaben sandten an den Käufer wegen des Sachsenburger Amtes ein Aufkündschreiben vom 14. December 1579 und Moritz Christoph selbst berichtet hierüber dto. 15. Dec. 1579 an Georg Khevenhüller [120]. — Später erscheinen die Khevenhüller nicht mehr als Besitzer oder Pfandinhaber von Sachsenburg.

Den 23. Februar 1580 stellt Hieronymus Frankh, Bürger zu Spittal, als Gerhabe der nach Anton Zechner, Bürger zu Spittal nachgelassenen Erben, für sich und im Namen seiner Schutzbefohlenen, ingleichen Christoph Zechner und Barbara seine Schwester, als Erben einen Revers aus, kraft dessen sie bekennen, dass sie von Moritz Christoph Khevenhüller 60 fl. empfingen für die „Pawmansgerechtigkhait, so gedachter „Zechner Ir der Principalin Vatter an Irer gnaden hauss „hofstatt vnd garten zu Spittal am Graben, bei der Strassen, „so man gegen Gmündt zeucht, gehabt, vnd von Hannsen „Sibenbürger Inhalt Baurechtsbriefs dto. 26. März 1578 er„khauft hat, vnd jetzt durch herrn Khevenhüller als Eigen„thum heimgezogen worden“, und sagen desshalb Kheven-

120) Die betreffenden Actenstücke im G. Arch.

hüller wegen solcher Baumannsgerechtigkeit frei und ledig und begeben sich jedes weiteren Anspruches [121]).

Moritz Christoph Khevenhüller besass als Erbe nach seinem Vater die Herrschaft Sommeregg, die er später an Hanns Khevenhüller um 80.900 fl. verkaufte. Sie gehörte in früherer Zeit dem edlen Geschlechte der Herren von Graben und eine Menge Regesten von Urkunden, die sich im Giech-schen Archive befinden, weisen den allmähligen Anwachs dieser Besitzung nach [122]). Wie es bereits früher geschehen war, so suchte auch Moritz Christoph dieselbe stets zu vergrössern. 1582 stellte er einen Revers dto. Spittal am Tage Georgi aus, mit welchem er bekennt, dass, nachdem ihm Erasmus Seifried von Mallenthein zum Turn im Namen und anstatt seiner Pflegspupillen, des Herrn Jacob von Mallenthein zu Weissenegg seligen Erben, Amt und Gült zu Treffling, in der Herrschaft Sommeregg gelegen, am 24. April 1582 um 1500 fl. verkauft, er, Moritz Christoph Khevenhüller sich verpflichtet hat, bei Rückgabe der Kaufsumma die genannten Güter wieder an Hrn. von Mallenthein oder dessen Erben abzutreten [123]). Ein dem Revers angeschlossener Ueberschlag der Nutzungen von Treffling weist ein jährliches Erträgniss von 100 fl. 6 β 22 ₰. nach [124]). Im J. 1588 den 29. September tauschte Moritz Christoph von dem Caplan Andreas Khrendl einen Acker bei Spittal im Ortenburgischen ein; die Consensurkunde des Grafen Hanns von Ortenburg als Lehensherrn ist von demselben Tage [125]).

Aus dem Jahre 1586 stammt ein Vergleich dto. Martini (11. Nov.), nach welchem Moritz Christoph Khevenhüller seine Mühle „vnter des gemainen Markhts (Spittal) fail Padhauss bei Khevenhüllers Paumbgarten gelegen“ an Hanns Zächen, Bäcker und Bürger zu Spittal von Jahr zu Jahr gegen 17 fl. jährlichen Zins pachtweise überlässt [126]).

121) Urk. im G. Arch.
122) Vgl. die Regesten Seite. 37 ff.
123) Urk. im G. Arch.
124) Das Orig. im G. Arch.
125) Beide Urk. im G. Arch.
126) Urk. im G. Arch.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Eine ansehnliche Vergrösserung seiner Güter geschah durch den Ankauf der Herrschaft Paternian; Moritz Christoph Khevenhüller brachte dieselbe laut Kaufbrief dto. Hollenburg 24. April 1587 von Sigmund Georg von Dietrichstein um den Preis von 44m fl. gegen Wiedereinlösung an sich [127]). Neben dem Kaufbriefe stellte Dietrichstein einen Revers unter demselben Datum [128]) aus, mit welchem er bekennt, dass die von Moritz Christoph Khevenhüller auf der Herrschaft Paternian etwa zu eröffnenden Bergwerke, „Playöfen", Hämmer u. s. w. bei einer stattfindenden Wiedereinlösung der Herrschaft nicht als Zugehör derselben betrachtet werden sollen, sondern entweder im Besitze der Khevenhüller bleiben oder ihnen eine besondere Entschädigung dafür zu geben sein soll. — Die Herrschaft Paternian war durch kais. Gnadenbriefe mit verschiedenen Privilegien reich ausgestattet; wir heben vor Allem die Urkunde dto. Augsburg 28. Juni 1530 hervor, durch welche König Ferdinand dem Flecken St. Paternian die Marktgerechtigkeit verlieh [129]). Dietrichstein selbst suchte die bereits wohl arrondirte Herrschaft auf alle mögliche Weise zu verbessern und zu erweitern. Kaiser Maximilian schützte ihn in verschiedenen Streitigkeiten mit den Grafen von Ortenburg und anderen Grenznachbarn. Auf Grund empfangener Freiheiten erliess Dietrichstein eine eigene Bergwerksordnung (vom J. 1523) und eine Holzordnung (vom 8. Mai 1524) für Paternian. Mit der Herrschaft waren die beiden Aemter Stoggenwoy und Feistritz verbunden, in denen zur Zeit Dietrichsteins mehrere Eisenwerke mit gutem Erfolge betrieben wurden. Die beiden Güter waren von den Grafen von Ortenburg an Kaiser Friedrich und Maximilian gekommen, welch letzterer sie 1517 an Sigmund Georg von Dietrichstein als freies Eigenthum überliess; dieser belehnte auf eine unbestimmte Zeit Hannsen Monstorffer damit. Der oben citirte Kaufbrief

127) Urk. im G. Arch.
128) Urk. im G. Arch.
129) Urk. im G. Arch.

BIBLIOTHEK MUENCHEN

hat sich jedenfalls auch auf Stoggenwoy und Feistritz bezogen; doch scheint es, dass im J. 1592 am 1. März ein neuer Kaufbrief aufgerichtet wurde, der das Wiederkaufsrecht nicht mehr feststellte, wenigstens wird letztere Urkunde in einem Verzeichniss Dietrichsteinscher Lehensträger [130]), und in einem andern von Khevenhüllerschen Urkunden [131]) ausdrücklich erwähnt. Jedenfalls trat Moritz Christoph Khevenhüller ebenfalls in den Besitz von Stoggenwoy und Feistritz, nur mögen die mit dem Besitz verbundenen Hoheiten ihn gleich Anfangs in Streitigkeiten mit Dietrichsteinschen Lehensträgern gebracht haben, welche Streitigkeiten durch eine Entscheidung Erzherzog Ferdinands dto. Gratz 12. Dec. 1595 beigelegt wurden [132]). Diese Entscheidung geht dahin, dass alle jene, welche in Folge Verleihung Kaiser Maximilians (dto. Baden 7. Oct. 1517) in den Aemtern Stoggenwoy und Feistritz von Sigmund Georg von Dietrichstein belehnt worden sind, rücksichtlich dieser selben Güter nunmehr von Moritz Christoph Khevenhüller zu belehnen sind.

In die Geschichte Paternians und der Aemter Stoggenwoy und Feistritz werden folgende Regesten aus dem Giechschen Archive einen deutlicheren Einblick gewähren.

1420. Suntag nach vnser Frauentag Lichtmess. Urkunde über den Verkauf eines Gutes gelegen zu Zwanbach, zunechst an dem Freythof, durch Ott von Zwanbach an Otten den Mordachsen Pfleger zu Hollenburg, um 42 Markh guter Wiener Phennig. Siegler: Mertein Mordachs derzeit Pfleger zu Rossegk und Hanns der Schütz von Hollenburg.

1422, an sand pawls becherung. Hanns Andren Greymleins sun zu Nüclasdorff vnd margreth seine wirthin beurkunden, dass sie verkauft haben ihr aigen gut gelegen an der albern das ze lehen ist der herrschaft von Cilly, an den erbarn man Nicla dem franken zu polan derzeit ambtman zu Kellerberg um 62 mark agler phennig. Hanns Greymlein und Stephan Wampeck, die zeit richter zu s. paternian siegeln.

1453. S. Ulrichstag des h. Bischofs. Verkaufsbrief Da-

130) Dasselbe im G. Arch.

131) Auch dieses im G. Arch.

132) Eine Copie im G. Arch.

niels von Kollnitz über Güter, die dem Bischof von Bamberg zu Lehen gehören, nemlich zu Tregelav, zu Salegkh, item einen Zehenten im Pleyperg etc. an die edle Frau Barbara Otten des Mordachsen sel. Bitiben. Siegler: Niclas von Weisspriach. Andreas Lengdorffer.

1454. Mittwoch vor Anthonj. Lehenbrief Johannes Stubners Vitzthumbs zu Wolfsperg von wegen seines gnädigen Herrn von Bamberg für Frau Barbara Otten des Mordachsen sel. wittib über ein gut zu treglach, ein gut zu Sēck, item ein Zehenten im pleyperg. Johannes Stubner, Vitzthum siegelt.

1541. Mittwoch nach s. Georgentag. Austausch und Wexlbrief zwischen Mathes Keller zu Kellerberg und Wolfgangen von Kheutschach Ritter, als Gerhab des weil. Sigmund von Dietrichstein Freyh. nachgelassenen Erben, namblichen vmb ain kheuschen gelegen zu Khellerwerg, acht Ackher daselbs, ein Haws vnd drei Gärten, sechsthalben Mader Gras in der Pollein, vierthalben Mader im Newpruch, welches alles der Letztere an den Ersteren gegen ein huben zu vndter Olsach vertauscht. Matheus Keller und Sigmund von Gera siegeln.

1552. 29. Sept. Sophia, Lienhardten Glanntschnigkhs Bürgers zu Villach eeliche hausfrau verkauft an Andren Halfinger zu Villach ihr frey eigen gut, das da ist ein huben zu Nickhlsdorf bei St. Paternian so man in der Mauer nennt. Ulrich Stern siegelt. Geben zu Villach.

1554. 16. Aug. Tausch- und Vergleichbrief zwischen Hrn. Carln von Dietrichstein Freyh. zu Vinckhenstein und Matheusen Keller zu Kellerberg, betreffend einen griess, so die Traa (Drau) gen Khellerberg angesetzt hat und Landt worden ist, welcher vor in das Vrbar St. Paternian jährlichen gezinst, und dem Matheus Keller gegen Uebernahme der darauf haftenden Zins zu eigen gegeben wird. Carl von Dietrichstein und Mathes Kheller siegeln.

1598. 9. Juli. Ruep Sommeregger, Bürger zu Ravenburg und Christ. Jasperger zu Pottendorf als Gerhaben weiland Georg Semblrokhs gewesten Freisass zu Niklsdorff gelassener Erben, verkaufen ein besetztes Eigenthum zu Niklsdorff in der Herrschaft Paternian, als Haus, Hof, Stadl, Grund und Boden, die solches Gut umfangen, an Christ. Heidenreich, derzeit Pfleger zu St. Paternian. Ruep Sommeregger, Christian Jasperger und Heinrich Pflügel zum Goldenstein siegeln.

1626, 18. Januar. Urkunde der Barbara Mayrin geb.

Zellerin, verwittibt gewesen Haffinger, mit Vorwissen ihres Hauswirths Christoph Mayer über den Verkauf ihrer vier eigenthümlichen Unterthanen: ein Huben an der Albern ob St. Paternian, ein Huben an der Feistritz, ein Hof zu Niklsdorff unter St. Paternian, eine halbe Huben zu Väsach ob Villach an Christoph Schneeweiss von Arnoldstein, Pfleger der Hersschaft Landskron. Barbara Mayer geb. Zellerin, Christoph Mayer und Christoph Unger siegeln.

1481, am Phincztag, an sand Niclastag. Valentin Frankh und Andree Frankh Gebrüder gesessen zu Pölann beurkunden, dass sie verkauft haben ein frei eigen gut, als ein hof gelegen zu Nüklsdorff vnder sand Paternian in der Herrschaft Orttenburg an den erbarn und weissen Adam Tobriacher Bürger zu Villach vmb eine ungenannte Summe gelts. Bartel Bonauentura und Hanns Hochstetter siegeln.

1499. Mittwoch vor sand Ulreichstag. Vrban Moser vnd Christoff Schrannz Paid Burger vnd des Ratts gesworne zu Villach als Gerhaben Adam Tobriachers weiland verlassnen kinder, vnd Bartel Senuss Burger vnd Rattsgesworner daselbst als ain zugegebener von der Obrigkeit daselbst beurkunden und bekennen, dass sie Jorgen Semelrocken den Hof gelegen zu Nickhlsdorff vnder sand Paternian wieder zu lösen geben haben um 78 phunt phening, den weil. Adam Tobriacher von den Gebrüdern Frankhen in 1481 Jahr gekauft hat. Martein Podner siegelt.

1524. 14. May. Spruchbrief der Räthe Ferdinands Erzherzogs von Oesterreich, Philipps von Wichsenstein zu Waysenberg, Walthers von Eberstein etc. in der Irrung, so sich zwischen Herrn Sigmundens von Dietrichstein Freyh. zu Hollenburg u. Unterthanen und Holden am Egkh und Zawhenperg in Stagkaver Ampt eines und Herrn Hannsen Manstorffer und seinen Holden zu Aich am andern Theile zugetragen von wegen einer Albmfart und Plumbesuchs etc. Philipp von Wichsenstein, Christoph Welzer und Andreas Rauber siegeln.

1527. 14. May. Lehenbrief Sigmunds von Dietrichstein, Freyh. zu Finkenstein. Hollenburg etc. für Hannsen Monstorffer Hauptmann zu Orttenburg über einen Hof zu Pottendorf, zween Aecker zn Kamring und ein Lehen im Krass im Amt Stackaweih an der Traa, welche Lehen von dem Grafen zu Orttenburg auf Kaiser Friedrichen und Kaiser Maximilian und

von diesem durch Vertrag auf Sigmund von Dietrichstein Freyh. übergegangen sind. Sigmund von Dietrichstein siegelt.

1541. 16. Juli. Urkunde über den Verkauf eines Gutes zu Pobersach durch den Pfarrer Caspar Hunger zu St. Paternian an den Freiherrn von Dietrichstein um 20 Pfund Pfennig, welches Geld der kais. Maj. zum Widerstand gegen die Türken geliehen wurde. Matthäus Keller von Kellerberg siegelt.

1541. 16. Juli. Urkunde über den Verkauf eines Gutes zu Poggriach durch die Pfarrei Nigglstorff an den Freyh. von Dietrichstein umb 24 Pfund Pfennig, welches Geld der k. Maj. zum Widerstand gegen die Türken geliehen wurde.

1541. Samstag vor dem h. pfingstag. Lehenbrief des Freiherrn Christoph zu Kreig für Jorg Tobriacher von Villach über ein Huben an der Albern ob sanndt Paternian, ein Huben zu Veistritz vnter den Linden.

1546. 15. Oct. Vergleichsbrief zwischen dem Freiherrn von Dietrichstein und dem Freiherrn zum Rain und Summeregk wegen der von dem letzteren widerrechtlich unternommenen Eingriffe in die Rechte des Landgerichts Paternian und in Fischrechte in der Traa, welche dem Herrn von Dietrichstein eigenthümlich zustehen. Wolf von Perkheim, Christoph von Laass, Martin von Feustritz, Gregor von Steinperkh, Freyh. von Rain und Wolf von Keutschach siegeln.

1560. 2. Januar. Carl von Dietrichstein, Freih. zu Hollenburg, Finkenstein und Talberg verkauft acht Mader Gras Anger Recht, nämlich zwei Mader den Grafenanger, liegt bei dem Weg der nach Pottendorf geht, zwei Mader auf der Feistritzer Wiesen, vierthalben Mader gras liegend an den neuen griess stossent mit der einen Seite an die Traa, mehr $^1/_2$ mader grass bei der Auen, welche Stück alle zu der Pfleg und Mayrhof Paternian genützt wurden, an Hannsen Prügel zu Feistritz. Geben zu Finkhenstein. Carl von Dietrichstein siegelt.

1571. 31. März. Urkunde Mathesens Kheller von Khellerberg über die Vertauschung seines Fischbaches samt Fischwaid und einer Sag gelegen in dem Thal Kholowitsch, an Herrn Sigmund Georgen von Dietrichstein gegen den Zehenten zu Khellerberg. Mathes Keller von Kellerberg siegelt.

1583. 24. Oct. Lehenbrief Hannsen Grauen zu Hardegg für sich und anstatt seiner Jungfrauen Mumen Barbara und Elisabetha Gräfinnen von Hardegg für Christoph Halfinger, für sich und als Lehenträger Hannsen und Andreen der Halfinger Gebrüder über ein Huben an der Albern ob St.

Paternian und eine Huben zu Feistritz bei der Traa unter der Linden. Geben auf Kreig.

1592. 1. Sept. Consens Hanns Graven von Ortenburg, Freiherrn zum Freienstein und Carlspach, von Lehenherrschafts wegen zu dem Unterthanentausch, den Herr Moritz Christoph Khevenhüller und die Kirche St. Gotthard zu Weissenstein wegen Gütern zu Paternian und zu St. Peter im Dorf abgeschlossen haben. Geben zu Spittal.

1592. 1. Sept. Tauschbrief zwischen Moritz Christoph Khevenhüller und den Vertretern der Kirche St. Gotthard zu Weissenstein über Unterthanen im Markt Paternian, die letztere an ersteren gegen Unterthanen zu St. Peter im Dorf unter Spittal gelegen vertauscht. Geben zu Spittal.

1595. 2. Juli. Andre von Mallenthein zum Brieseneckh und Barbara geb. Rechpacherin, sein Ehegemahl, verkaufen ihr Gut zu Niclstorff in der Herrschaft Paternian gelegen, mit Häusern, Tafern, Hof, Stadl, Grund etc. an Christoph Heidenreich, derzeit Pfleger beider Herrschaften Paternian und Sommeregkh um eine ungenannte Summa Geldes. Andre von Mallenthein und Hanns Pirckhinger zu Mitschnig siegeln.

1492. Mittwoch vor s. Katareintag. Urkunde des römischen Kaisers Friedrich über die Schenkung des guets Oedenn und Purckstall genannt Altenhawss mitsambts Grundten vnd Holtzn in dem Gericht Stackawoy gelegen, auch einer Oedenn genannt Trakhauer Huben und auch des Zieblhoffs an Hannsen Kaltenhaws seinen diener.

1493. an Eritag vor s. Peterstag. Bewilligung Kaiser Friedrichs für Hannsen Kaltenhauser seinen Diener, dass er seinen Syz Alltenhawsen in Stakawoyer Gericht gelegen mit einem Graben auch Zäun und anderer were zu der were zu richten pawen Er und seine erben alz Innhaber vnd nach irn notdürften gebrauchen mügen. Geben ze lynntz.

1494. an Phincztag nach dem Sontag Judica. Bewilligung Maximilians römischen Königs, dass Hanns Kaltenhauser seinen Sitz Altenhawsen im Stackaweyher gericht mit graben, pewn (czewn?) vnd andere wer umfange.

1494. an Phincztag nach dem Sontag Judica. Maximilian römischer König bestättigt die Schenkung seines Vaters de 1492 über ein gut und Purgkstall genannt Altenhawss in dem Gericht Stackawey gelegen und noch zweyer Güter dabei an Hannsen Kaltenhausser.

1507. 17. Juli. Notariats-Instrument über die Abtretung des sämmtlichen Besitzthums, namentlich des Gutes Altenhawss mit noch zweien Gütern dabei durch Hannsen Kaltenhauser an seinen Steufsun Niclas. Andres Keller zum Kellerberg und Hanns Meichsner zum Rotenturn siegeln.

1508. Samstag vor s. Vrbanstag. Nicolan weylenndt des Senussl Taferners an der Teruis eelicher sun vnd des Hanns Khaltenhawser Stewffsun verkauft an Hannsen Mannstorffer, Verweser des Vitztumbamts in Kärnten seine aigen stuck vnd güter, nemlich die Oedenn vnd Purgkstall genannt Altenhawsen mitsambt gründten vnd Holtzern, item mer ain gut auch genannt Altenhawsen, mer ain gut genannt an Tragkan, mer ain guet der Czieblhoff alle im Stackaweyer gericht. Jorg zu Firmian, Verweser der Hauptmannschaft Orttenburg und Hanns Meichsner am roten Turn siegeln.

1530. 20. August. Entscheidung des römischen Königs Ferdinand in einer Irrung und Spenn so sich zwischen Sigmundten von Dietrichstein Freyh. zu Hollenburg an einem und dem Grafen Gabrieln zu Orttenburg am andern Theile entsponnen wegen der beiden Aemter Fewstritz und Stakawey. Geben zu Augsburg. K. Ferdinand siegelt.

1541. 16. Juli. Urkunde Christoph Schallers Pfarrers zu Khamering für sich und seine nachkommenden Pfarrer über den Verkauf des zu seiner Pfarrei gehörigen Gutes bei St. Nicolaus Khirchen im Stockawey gelegen an Herrn Wolfgang von Kheutschach anstatt und im Namen des Freih. Sigmund von Dietrichstein nachgelassenen Sone um 20 Pfund Pfennig, welches Geld zu dem Darlehn verwendet wurde, welches die k. Maj. zum widerstanndt des Christenl. Erbfeindts des Türggen von der Geistlichkeit begehrt. Christoph Schaller Pfarrer und Matheus Keller von Kellerberg siegeln.

1390 des dritten Sontags in d. Vasten als man singt Oculi. Urkunde: Georg der Khnechl und sein wirtin, Hanns und Hermann und Margret die Chnechl und Georg der Chnechl versetzen und einantworten dem Niklan Mordaxen und seinen Erben ein Hub an dem Lorm und ein Hueb ob Lewppach, ferner ein Hueb daselbss und ein Hueb an dem satl, mer zwo Huben in Feustritz und drei Huben ze letenstain. Pilgrim von Eywnswald und Jorg der Chnechl siegeln.

1418 am nechsten montag vor sunwenten. Oswald von hudestorff vnd sein hausfraw verchaufen an maister heyman

von vinchenstain seiner hausfrawen und allen sein erben ein halbn hammer gelegen in der obern Fewstritz vmb 65 guter gulden. Hanns der schüz von Hollenburg und Hanns der frayacher in der Reyffnitz siegeln.

1473 an s. Simons vnd Judastag. Lehenbrief Andrens Freyh. zu Kreig für Valentin Frannikñ von Pellan über ein Hof gelegen auf der Albern und eine öde Hube gelegen zu Veystritz.

1491 an Suntag vor s. Margrethentag. Lehenbrief Hartmanns Freyh. von Kreig für sich und seinen Bruder Casparn über einen Hof an der Alwern und eine öde Huben zu Fewstritz, die er Valentin Frannkhen von Pöllan verleiht.

1598, 4. April. Hanns Frank zu Pöllan und Marianna seine Gattin verkaufen ihren halben Antheil an dem halben Adelshof zu Pöllan im Amt Feistritz an der Traa ob Villach gelegen an Christoph Heidenreich, derzeit Pfleger der Herrschaft Paternian. Geben zu Paternian. Hanns Frankh und Franz Balthasar Escher zum Roten Thurn siegeln.

Alle in diesen Regesten aufgeführten Güter und Gerechtigkeiten gingen von den Dietrichsteinen auf die Khevenhüller über. — Bezüglich der Herrschaft Paternian und deren Zugehör ist noch zu bemerken, dass bei dem Verkaufe die Uebergabe eines Lehenverzeichnisses unterlassen worden war. Karl von Dietrichstein, ein Sohn Sigmund Georgs, machte diess Versehen gut, indem er ein solches Verzeichniss [133]) dto. Hollenburg 6. Nov. 1599 dem Sohne des Moritz Christoph: Augustin Khevenhüller einhändigte. In diesem Verzeichnisse werden folgende, nun an die Khevenhüller gewiesene Lehenträger genannt: Wilhelm Neumann zu Wasserleonburg mit Lehen im Amt Stoggenwoi, Lehenbrief dto. Wien 10. Aug. 1524; Andreas Frankh mit Lehen im Amt Feistritz, L. Br. dto. Finkenstein 5. Mai 1527; Oswald von Ferndorf mit Lehen zu Feistritz, L. Br. dto. Finkenstein 11. Mai 1527; Christoph von Aichelberg belehnt mit Schloss Aichelberg [134]), L. Br. dto. Finkenstein 12. Mai 1527; Hanns und Mathias Görtschacher, Bürger zu Villach, belehnt

133) Das Orig. im G. Arch.

134) Gehörte vormals dem Hause Oesterreich, wurde aber von K. Maximilian an S. G. von Dietrichstein verlehnt.

mit einem Hammer zu Stoggenwoi [135]); Hanns Monstorffer belehnt mit Gütern in Stoggenwoi, L. Br. dto. Clagenfurt 14. Mai 1527; Christoph Keller von Kellerberg, belehnt mit Gütern im Amt Feistritz, L. Br. dto. Clagenfurt 14. Mai 1527 [136]).

Aus dem Vorangehenden ist ersichtlich, dass Moritz Christoph Khevenhüller von seinem Vater auch Häuser und Güter in und um Spittal geerbt hatte; nach und nach wurden viele Monstorfferische Güter hinzugeschlagen und verschiedene Tauschverträge mit Grenznachbarn und Bürgern zu Spittal abgeschlossen; andere Theile der Khevenhüller'schen Güter in und um Spittal waren von den Herren von Saurau an Traugott von Ernau gekommen, und von diesem endlich an die Khevenhüller. Aus dem J. 1570 liegt ein Pachtvertrag [137]) dto. 1. Januar vor, kraft welchem Moritz Christoph den Bürgern von Spittal einen Zehent verpachtet, der in zwei Garben von jedem lehenpflichtigen Bürger und Bauer bestand; die Bürger haben ihm dafür jährlich zur Stiftzeit 50 fl., und der einzelne noch dazu von der Hube ein Huhn und eine Flachsreiste zu geben. Der Vertrag konnte zu jeder Stiftzeit gekündigt werden und stand es dem Moritz Christoph Khevenhüller frei, die Güter jederzeit zu verkaufen.

135) Der Lehenbrief ist „in der jüngsten Brunst zu Villach verbrannt". (Note im Verzeichnisse.)

136) Die Kellerberger hatten seit jeher den Burgfried von Kellerberg beansprucht, der ihnen aber, als Lehenträgern von den Besitzern von Paternian nie zugestanden wurde. (So datirt noch vom 10. Mai 1527 ein Lehenbrief, mit welchem Sigm. von Dietrichstein an Christoph Keller zu Kellerberg die Güter, so von den Grafen von Ortenburg auf K. Friedrich und Maximilian, und von diesem an Sigm. Dietrichstein gekommen waren, nämlich die Burg zu Kellerberg mit dem Garten, Bach im Thal Kollowitsch, die Säg, ein Gut zu Kellerberg, ein Haus, Hofstatt und Aecker im Markt Kellerberg und andere Güter zu Lehen gibt. Orig. im G. Arch.) Auch Moritz Christ. Khevenhüller war genöthigt, am 1. Jänner 1596 mit den Gebrüdern Hanns und Simon Keller einen Vergleich zu schliessen, kraft dessen ihm, als dem rechtmässigen Besitzer von Paternian die alleinige Hoheit über den Burgfried Kellerberg zugesprochen wurde.

137) Urk. im G. Arch.

Die im gräflich Giech'schen Archive vorhandenen auf die Spittalerischen Güter sich beziehenden Original-Urkunden nehmen in nachfolgenden Regesten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch.

1440. Montag vor dem heil. Pfingstag. Martein Klökchel und Kathrein sein schwester verkaufen dem erbarn vnd weysen Hannsen perner diezeit kastner zu Ortenburg vnd Richter zu Spital ihr gut gelegen zu Aich vnd Spital, das ihr vater sälig von walthern Sunnawer säligen gekauft hat vmb ain Sum geltz der sie ausgericht vnd bezahlt sind. Caspar Mallenteiner und Philipp Sunnawer siegelt.

1444, an sand peterstag sein pekerung. Andre von Graben diezeit haubtmann zw Orttenburg verkauft an Hannsen perner diezeit Chastner zw Orttenburg, vnd allen seinen erben ein gut gelegen am hünersperg, genannt in der Salatin. Andre von Graben und Mainhart Florianer siegeln.

1444, an sand Oswaltz tag des heiligen kunig. Urkunde der Gebrüder Anthonj Hemel die zeit pfleger zu Strasfrid und Hanns Hemel über den Verkauf ihrer zwo Huben, die gelegen sind aine zu Greczspein ober Milstatt vnd aine zu Meczelsdorff unter dem gotzhaus zu Milstatt zu lehen geben an Hannsen den perner die zeit Chastner zu Orttenburg. Andres von Graben, Hauptmann zu Ortenburg, und Mainhart Florianer, Burggraf auf Unter-Ortenburg siegeln.

1444. Montag vor kathedra Petri. Urkunde über den Verkauf eines Gutes, gelegen am Hünersberg, genannt an der Salatin durch Thomasen am Zedl an den edlen und vesten Andre von Graben, derzeit Haubtmann zu Orttenburg. (2 Siegel.)

1446. Sontag Reminiscere in d. Vasten. Verleihungsurkunde Vlreichs Grafen zu Cili, zu Ortenburg etc. für Hannsen Perner, Castner zu Orttenburg über einen Hof zu Patendorf gelegen mit aller Zugehör.

1448, an sand Ruprechtag in d. Vasten. Lehenbrief Abts Christoph, priors Hermann und des ganzen convents des gotzhauses zu Milstat über ain ackher der da gehört zu den gut daz ycunt der allt Hansell zw chraubatt paut, der da gelegen ist ob chraubatt, der dem Gasparn malenteiner gegen jerliche Zinsen verliehen wird, vmb daraus einen weingarten zu machen. Abt und Convent des Klosters Milstatt siegeln.

1455. Freitag vor s. Mattheus des h. Zwelfboten. Lehenbrief Vlrichs von G. G. Graue zu Cili, zu Ortenburg vnd

in dem Seger etc. für Katherein weil. Hannsens Perner Vitzthums zu Ortenburg Wittib, über einen Hof zu Pattendorf gelegen, item fünfthalben Acker und drey mader graz die im Spitaler veld gelegen sind, item zwen eckher auch gelegen zu Spital vor dem obern thor in der peunth, item ein gut zu Aich unter Spital, einen Anger zu Moltzpühl unter der Awn bei der Traa gelegen.

1460, an sand Cholmanstag. Erhart Scherhäckl gesessen zu Murau und Abraham Sunnauer gesessen zu Sachsenburg verkaufen ihr Huben mit aller Zugehörung gelegen zu Spital in dem obern Velde dem erbarn und weysen Micheln Vogt Burgern zu Spital. Hanns Schulthais pfleger auf dem Turn zu Sachsenburg und Ulrich Mandorfer siegeln.

1468, negsten Phintztag nach sand Wartelomestag. Urkunde Frydreichs und Haynnrichs Gebrüder dy Lamberg über den Verkauf zweer Huben und eines Hauses gelegen zu Spital In Obern kerenden, einer Hube gelegen zu Edling, einer Wiesen gelegen bei Spital, vier Huben gelegen in der deykley an den Michell Vogten, purger zw Spitall.

1468, an sand Annentag. Andre und Jorg geprüder die Lamberger verkaufen zwo Huben die in der Ecken gelegen, dem erbarn und weysen Michell Vogten purger ze Spitall, Wandel seiner eelichen Hausfrawn und allen iren erben. Andre Lamberger, Jorg Lamberger und noch ein Jorg Lamberger siegeln.

1470. Suntag Quasimodogeniti. Urkunde über den Verkauf der Güter und Stücke, nemlich ein Hof enhalb der Traa genannt ze Oberaich und mehrerer Huben daselbst, ferner Güter zu St. Peter unter Spital, weiter zwo Huben zu Spital bei dem Markt durch Anna Hallegkerin, weiland Hannsens von Lagk Wittib, an Wilham von Sawraw und seine Erben. Erasmus Krauschal, Amtmann und Richter im Stakaway und Feistritz und Anna Hallegkerin siegeln.

1470, am pfintztag nach dem Suntag Jubilate. Lehenbrief Kaisers Friedrich für Wilhalbm von Sawraw über ein Hof enhalb der Traa genannt zu ober Aych und mehrere Höfe und Huben etc. daselbst, ferner Güter zu Sanct peter vnder Spital, item zwo Huben zu Spital bei dem Markt, welche Güter von Anna Hallegkerin weilant Hannsens von Lagkh Wittib als verkauft aufgesandt worden sind. Geben zu Völkenmarkt.

1472. Suntag nach s. Jorgentag des h. ritters. Kaufbrief der petronell des Christoph von Snebeiss wittib über einen anger zu Moltzpühl bei der Auen vnd ein Acker aus-

serhalb Spital in der Peindten, do man gen Oberdorf gehet, die sie an ihren schwager Michell Vogten verkauft. Martein Lantschacher Amtmann zu Summeregk und Erasmus Krauschal siegeln.

1476, Samstag nach s. Apollonitag. Freibrief Kaisers Friedrich für Lienhard Saldorfer, Vitzthumb zu Ortenburg und Wendell, seine Hausfrau, dass alle Klagen, welche etwan der Michell Vogtischen Güter zu Spital halben, welche erstere innehaben, gemacht werden wollten, unmittelbar bei kgl. Maj. gestellt werden müssen. Geben zu Newnstat.

1478, Mittichen nach der h. Dreykönig tag. Lehenbrief Friedrichs von G. G. röm. Kaiser für Wandl des getreuen Lienharten Saldorffer des Vitzthums zu Ortenburg Hausfrau unter Lehenträgerschaft ihres Mannes über einen Hof zu Patendorf, item anderthalb Mader Gras im Spitaler Veld gelegen, item zwen äckher auch gelegen zu Spital vor dem obern thor in der Peunth, item ein Gut zu Aich unter Spital gelegen, item ein Anger zu Moltzpühl vnter der Awn bei der Traa gelegen, item sechs Acker paw bei dem Pitzawn und vier Mader Wiesmath bei dem Moos in Spitaler Veld gelegen.

1491, Mittichen nach dem h. Palmtag. Schenkungsurkunde des röm. Kaisers Friedrich für den getreuen Vlrich Krumppelstetter über das öd Haus, so etwan des Haspl gewest ist, im Markt zu Spital bei Ortenburg gelegen. Geben zu Lynntz.

1493, Samstag vor Reminiscere in d. Vasten. Hanns Snebeyss verkauft einen halben Acker gelegen unter dem perg zenagst bei Spital dem erbaren Vlrichen Spitzl, Priska seiner eelichen Hausfrau und ihren Erben. Hanns Snebeyss siegelt.

1497, Montag nach Simon und Judastag. Lehenbrief Maximilians röm. Königs für Hannsen Manstorffer über den Zehenten zu Edling und Aych, den er von Vlrich Krumpelstetter erkauft hat.

1497. An Ertag vor der Geburt unsers l. Frauentage. Vlrich Krumpelstetter verkauft an den Edlen und Vesten Hannsen Mannstorffer zu Spital seinen Zehenten zu Spital, zu Edling und Aich um 50 Pfund Pfennig. Jorg Zehnperger, Stadtschreiber zu Salzburg siegelt.

15.., 26. Sept. Peternella Mallenstein verkauft Güter an Philipp Diethel kessler Bürger zu Spital. Kaspar Resch siegelt.

1505, Montag nach dem Sontag Letare in d. vasten. Lienhard Zoth, Bürger zu Spital verkauft dem Edlen und

Vesten Jorgen Mallenteyner und allen seinen Erben ein Stück gelegen bei der Lyser, das acht ackher vnd bey vier mader gross ist, ungeneuerlich um 50 fl. rh. Hanns Schneeweiss und Lienhart Zoth siegeln.

1506, Eritag in den h. Pfingstfeiertagen. Lehenbrief des röm. Königs Maximilian, für Hannsen Manstorffer über einen Hof zu Patendorf, anderthalb Mader Grass im Spitaler Veld, zween Aecker zu Spital vor dem obern Thor in der Peunthen, ein Gut zu Aich unter Spital, sechs Aecker paw bei dem Pitzawn, und vier Mader Wiesmath bei dem Moos in Spitaler Veld gelegen.

1506, Freitag nach s. Margretentag. Revers Johannes Siebenhirters, Hochmeisters des St. Georg-Ordens, über die von dem röm. König Maximilian dem St. Georgorden gegen ewige Wiederlösung eingeräumte Benützung von 14 Gütern im Fürstenthum Kärnthen bei den zwen Seen zu Affritz liegend.

1506, Montag nach S. Mertentag. Urkunde wornach das Gotteshaus zu Milstatt seinen Zehenten zu Edling bei Spital gelegen an Hannsen Mansdorffer, Verweser des Vitzthumamtes in Kärnthen gegen einen Hof zu Mutzelsdorff vertauscht. Hochmeister und Capitel des Jorgenordens siegeln.

1510, Montag nach s. Vrbantag. Urkunde über den Verkauf mehrerer Höfe und Güter bei Spital in Kärnthen, nämlich zu Oberaich und zu Spital durch Leonhard von Ernau, Vitzthum in Steier, an Hannsen Mansdorffer, Vitzthum in Kärnthen. Leonhard und Vlrich von Ernau siegeln.

1511, Eritag nach d. Suntag letare in d. vasten. Lehenbrief Maximilians röm. Kaisers für Hannsen Mansdorffer, Verweser des Vitzthumamtes in Kärnthen über einen Hof gelegen enhalb der Traa genannt zu Oberaich, ferner mehrerer Huben zu Oberaich, vierthalb Huben zu s. Peter unter Spital, anderthalb Huben gelegen zu Niederaich, zwo Huben zu Spital bei dem Markt.

1513, Freitag nach s. Michelstag des h. Erzengels. Urkunde kraft welcher Wolfgang Saldorffer kais. Purgkhvoigt vnd zeugwart in Wien für sich und anstatt Christoph Kinnbergers verkauft einen Hof zu Moltzpühl mit einem Tafernrecht vnd zwen Acker veldes in Kämringer veld gelegen vnd aber ein Lehen am Crasst daselbs an Hannsen Manstorffer, in Ober Cherndten zu Spital gesessen. Geben zu Wien, Bernhard Diener siegelt mit.

1514, 13. Oct. Lehenbrief Maximilians, röm. Kaisers für Hannsen Mansdorffer über ein Wiesen im Greuemat, ein gut am durrenpühl, ein halben acker in praiter wiesen, ein

leyten vnd ein acker am hintern pühl, ob sanct Jorgen, mer ein Wiesen gelegen im veld vnter der Sylerin, so alle liegen zu Sanct Jorgen ob Murau.

1520, Petri Cathedra. Dorothea Wildenstainerin weilent Hannsen Snebeissens selig gelassne wittib beurkundet, dass sie verkauft hat ihr Haws, garten vnd hofstatt im markt zu Spital und den garten ausserhalb des markhts bei dem Comun Städl gelegen, darzu all ander ir grünt, wisen, ackher, Anger, gar nichts ausgenommen, auch die stück vnd grünt, die sie auf wiederlösung verkauft hat, dem edlen vnd vesten Sigmunden von Rosegkh. Christoph Hartung und Lienhart Zott siegeln.

1520, Mitwochen vor dem sontag letare in d. vasten. Anthonj in der Sawin yetzo wonhaft im lauenthal bekennt für sich und seine Erben, dass er verkauft hat zwei Huben, die gelegen sein zu sannd Peter vnnder Spital, genannt am pühl, an Hannsen Mansdorffer, die zeit Verweser der Haubtmanschafft Ortenburg um 62 fl. rhn.

1522, Montag nach s. Laurentztag des h. Leuiten vnd martyrers. Hanns Meichsner vom Rotenthurm bekennt und beurkundet, dass er verkauft hat ein gut vnd Zehent zu Obergotzfeld ob Sachsenburg gelegen, ein gut zu lesing, ein gut am perg, ein gut zu müldorf, ein gut am painfeld, mer ein anger so Nikl zu Promerstorf innen hat im lurnfeld, ein gut im Sepoden, an Hannsen Mansdorffer, die zeit verweser der Haubtmannschaft Orttenburg um 64 phunt pfennig. Hanns Meichsner, Cristoph von Kienburg und Lienhard Zott siegeln.

1524, 27. Juni. Schiedsbrief Lucas von Graben zum Stain, Wolfgang Fleck zum Rotenstain und Georg von Malentein in Dornpach pfleger als verordente Räthe vnd Commissarien der Reformation in Kernten, in der Irrung vnd Spenn so sich zwischen Hannsen Manstorffer, Verweser der Hauptmannschaft Ortenburg einestheils, und den geistlichen Andreen von Hohenburg, Wolfgang von Graben, Herrn Anthonien pfarrer zu Spital, Herrn Christophen Hartung Beneficiaten daselbst und Herrn Christian Stadler pfarrer zu Moltzpühl ihrer holden vnd Leut zu Aich andersteils, eines Waldes vnd Behülzung halben. Lucas von Graben zum Stein, Wolfgang Fleckh zum Rotenstein und Georg von Malentein siegeln.

1530, 9. Februar. Lehenbrief Gabriels Grafen zu Ortenburg, Freih. zu Freienstein etc. für Leonhard Sterr über acht agkher im Spitaler Velt gelegen. Geben im Markt Spital.

1530, 20. Sept. Margaretha Hannsens Cassian an der Rauten ob Velach eliche Hausfrau verkauft mit Rat ihres Haus-

wirts an den Erbarn Matthesen Pratmus Bürger zu Spital vnd Vrsula seine Hausfrau sechs Ackher daselbs zu Spital im Velt vor dem obern Thor mit einem Ort an des jorgen von Olsach pewnten stossend. Hanns Manstorffer siegelt.

1536, 3. Januar. Pangratz Oertl von Niederamblach verkaufft sein Haus und Hofstatt zu Spital am Platz mit einem ort an des Mathias Protmus Behausung mit dem andern an die gemein stossend, mer seinen garten, der mit dreyen ortten an des Herrn Christophen Khevenhüllers Grundt und mit dem vierten an der gemain Landtstrassen die gen Gmündt get, gelegen ist, an Conraden Oschwald, Bürger zu Spital. Christoph Khevenhüller siegelt.

1568, 10. Dec. Wandula des Joachim Hemitsch eeliche Hausfrau und Anthonius des Danielln Waitzinger sel. und vorgenannter Wandula ehelich erzeugter Sohn verkaufen mit rat der Mattheusen goltperger schlosser vnd Iheronymussen Frankh, baider Burger zu Spital, ein stuck paw, der zwen agkher vnd freyes ledig eigen sein, liegen im mitern veld an Wolfgangen Steinhauser Bürgern vnd ratsgenoss zu Spital. Spitaler Marktsiegel.

1570, 24. Juli. Urkunde: Mathes Roythner, peckh, Bürger zu Spital, verkauft ein stuck Ackher bei Spital an den Wolfgang Steinhauser, Bürger zu Spital. Markt Spital siegelt.

1572, letzten Juni. Wechselbrief zwischen Herrn Moritz Christoph Khevenhüller zu Aichlberg und dem edlen und vesten Reinwaldt zu Reyach über ein Gut zu Reyach sammt den zugehörigen Zehenten, das ersterer an letzteren gegen den Hof an der Molprüggen und gegen eine Hube zu Rapersdorf vertauscht. Moritz Christoph Khevenhüller siegelt mit.

1588, 29. Sept. Tauschurkunde und Wechselbrief zwisshen Moritz Christoph Khevenhüller und dem Geistlichen Andree Khrendl Caplan der Pfarrey Ortenburg über ein Grundstück zu Oberndorf, welches unter andern an des Messners zu Spital Grundstück raint, das der letztere von seiner Pfarr wegen an den erstern gegen ein Grundstück an der gemain Landtstrassen, so gen Oberdorf gelegen ist, vertauscht. Moritz Christoph Khevenhüller und der Markt Spital siegeln.

1513, am s. Lucastag. Wolfgang Poldinger, Diener des Wolfgang Saldorffer, bekennt, dass er im Namen des letzteren von Hanns Mansdorffer einen Hof zu Moltzpühl, einen Acker beim Krassnigk und zwei Aecker in Khemeringsfeld um 60 fl. rh. gekauft habe.

1502, am Mitwochen des heilligen Gotz Auffarts Abent. Onoferus und Erasmus von Saurau bekennen, dass sie ihre

Gülten und Güter zu Spital in Oberkärnthen an Traugott von Ernau, röm. kais. Maj. Vizthum in Steier verkauft haben. Geben zu Gratz.

Moritz Christoph Khevenhüller betrieb mehrere Eisenwerke; in der Kreutzen legte er ein grosses Hammer- und Streckwerk an; durch den Ankauf von Stoggenwoi und Feistritz hatte er sich in den Besitz bedeutender Eisenwerke gesetzt, und am 29. Juni 1596 kaufte er die der Lucretia Türk geb. Seenussin, und ihrem Sohne Joel Türk gehörigenEisenbergwerke und Hämmer zu Eisentratten, in der Cremsbrucken und in der Rädl, die Jakob Türk von Barthelmae Khevenhüller an sich gebracht hatte, um die Summe von 25m fl. [138])

Moritz Christoph Khevenhüller hatte viel zu spät seine grösseren Besitzungen gekauft, und der Betrieb der Berg- und Eisenwerke verschlang viel zu grosse Summen, als dass er bei seinem Lebensende seine Schuldenlast um ein bedeutendes verringert gesehen hätte. So war er nicht nur genöthigt, die Herrschaft Sommeregg heimlich an seinen Bruder Hanns abzutreten, sondern wir werden später auch sehen, wie unter seinem Sohne noch die übrigen Güter in die Hände Barthelmae Khevenhüllers kamen, nur damit die Schulden gedeckt würden.

Moritz Christoph starb im August 1596 [139]); im October 1598 verweilte Erzherzogin Maria auf ihrer Reise nach Spanien in dem Schlosse des Grafen Johann von Ortenburg zu Spittal; dessen Gemahlin Sybilla Gräfin von Montfort [140]) war die Witwe Moritz Christoph Khevenhüllers. Sie hatte ihres verstorbenen Gemahls Tochter Elisabeth bei sich, in Bezug auf welche Erzherzogin Maria an Erzherzog Ferdinand schreibt: „die Gräfin alhie ist gar tödtlich krank; da hat

138) Urk. aus dem G. Arch. s. unter Nr. V.

139) C. von Wurzbach gibt in seinen geneal. Tabellen der Khevenhüller das Todesjahr unrichtig mit 1609 an.

140) Die Hochzeit des Grafen v. Ortenburg Don Juan de Salamanca mit Sybilla Khevenhüller fand im Jahre 1597 statt.

sie mich hoch gebeten, wenn sie stirbt, dass ich ihre Tochter zu mir soll nehmen, so wollt sie alsdann desto lieber sterben. Ich hab ihrs zugesagt, dass ichs wollt von Stund an zu mir nehmen, ehe sie in der Lutterischen Händ kommt, dessen sie sich zum höchsten erfreut. Hab auch dem Grafen befohlen, wann sie in meinem Abwesen sterben soll, soll er dir die Tochter von Stund an zuschicken, die lasse indess bei den andern Jungfern. Hab auch dem Grafen befohlen, im Fall Hr. Bartlme (Khevenhüller) und andere Freunde sich dessen verwinden wollten, das ich doch nicht glaub, dass er dich dessen berichten soll und sie zu dir heraus forderst." [141]) Die genannte Tochter Elisabeth heirathete später Victor von Weltzer. Moritz Christoph Khevenhüller hinterliess einen einzigen Sohn, Namens

IX.

Augustin Khevenhüller,

den wir bereits im J. 1599 in dem ererbten Besitze der sämmtlichen seinem Vater gehörigen Güter finden. Zu Georgi 1599 fand die Vermögensaufnahme nach Moritz Christoph Khevenhüller statt, wobei Barthelmae Khevenhüller intervenirte. Die sich herausstellende Schuldenlast scheint Augustin erschreckt zu haben; da Barthelmae grossen Reichthum besass, so übernahm er die Schuldenmasse seines Bruders Moritz Christoph, wofür ihm Augustin die Herrschaft Paternian sammt den zwei Aemtern Stoggenwoi und Feistritz mit allen geistlichen und weltlichen Zugehörungen um 76m fl. überliess. Am 24. April 1599 wurde hierüber ein rechtskräftiger Kaufvertrag abgeschlossen. An demselben Tage stellte Augustin eine Urkunde

141) Vergl.: Hurter, Ferdinand II. B. IV. Urk. CLXIII. 5.

aus, in welcher er die betreffenden Unterthanen von aller Verpflichtung gegen ihn lossagt. [142])

Eine andere Urkunde vom 6. Sept. 1600 führt aus: nach der Abrechnung von Georgi 1599 haben sich ausser den von Barthelmae Khevenhüller übernommenen noch andere Schulden des Moritz Christoph gefunden, welche Barthelmae in der Abrechnung vom 5. Sept. 1600 ebenfalls zu bezahlen sich verpflichtet habe. Damit nun dieser für solche Uebernahme entschädigt werde, überantwortet ihm Augustin den schon oben angeführten Gnaden- und Gabbrief Erzherzogs Karl vom 1. Juni 1579, kraft dessen dem Moritz Christoph Khevenhüller oder dessen Erben jährlich 100 fl. bis zur Wiedereinlösung mit 1500 fl. ausgezahlt werden sollen. Sollte diese Ueberantwortung durch den Erzherzog nicht bestättigt, oder der Gnadenbrief eingelöst werden, so gelobt Augustin diese Post anderweitig zu vergüten [143]).

Am 13. Sept. 1607 verehelichte sich Augustin Khevenhüller mit Anna Maria, einer Tochter des Andreas von Windischgrätz, Freiherrn auf Waldstein und seiner Gemahlin Regina geb. Freiin von Dietrichstein. Beim Hochzeitsfeste waren Franz Christoph Khevenhüller und Christoph von Losenstein Brautführer [144]).

In der Erbtheilung der Gebrüder Khevenhüller, nach dem Tode Hanns Khevenhüllers, fielen auf Augustin verschiedene Güter, unter andern eine Hube genannt am Leibl und das Schloss Sommeregg sammt Zugehör und Gütern um Spittal [145]); die landesherrlichen Lehenbriefe datiren vom 21. Januar 1608. Im J. 1612 übernahm Augustin das Erbe nach Hanns Khevenhüller von Barthelmae: die Herrschaft

142) Beide Urk. im G. Arch. — Sonderbarer Weise datirt der Pflichtlossagungsbrief Sigmund Georgs von Dietrichstein, gezeichnet von dessen Sohne Karl, erst vom 6. Nov. 1599 und überweist die Unterthanen von Paternian Stoggenwoi und Feistritz an Augustin Khevenhüller.

143) Das Orig. im G. Arch.

144) Vergl. Arch. f. Kunde österr. Gesch. Quellen. 1850. I. B. 339.

145) Die Urk. im G. Arch.

Lichtenstein und Mödling, und überliess diesem Sommeregg und Spittal.

Aus dem J. 1611 ist ein Tauschbrief dto. Spittal 4. Januar vorhanden [146]), nach welchem Augustin Khevenhüller eine Hube in Gmündt und eine andere ob Steinfeld in der Herrschaft Rottenstein an Joel Türg übergibt, und dafür von diesem zwei Unterthanen in der Herrschaft Sommeregg erhält.

Augustin Khevenhüller hinterliess folgende Kinder: Regina Sibylla, geb. 15. Nov. 1608, war an Georg Sigmund von Stubenberg verheirathet; Georg Augustin war Kämmerer des Erzherzogs Leopold Wilhelm und mit Susanna Felicitas von Losenstein vermählt. Sie stand in dem Rufe, dass sie eine der „allerschönsten und tugendhaftesten Damen in Oesterrcich“ gewesen und starb, nicht volle 20 Jahre alt, im J. 1640. Sie gab ihrem Gemahl einen Sohn Ferdinand. Die andern Söhne Augustins waren: Georg Andreas (geb. 1612) und Barthelmae, Paul Christoph und Johann Moritz; die Tochter Regina Elisabeth war mit Johann Ernst Graf Herberstein vermählt. Georg Augustin nahm in zweiter Ehe Marie Salome von Regal. — Ferdinands Kinder starben in früher Jugend.

X.

Barthelmae Khevenhüller,

Graf von Frankenburg.

Die verschiedenen Urkunden, Actenstücke und anderweitige Aufzeichnungen, die uns über diesen bedeutendsten Sohn Christoph Khevenhüllers zu Gebote standen, gestatten einen verhältnissmässig tieferen Einblick in dessen Character

146) Urk. im G. Arch.

und äussere Lebensverhältnisse, als es bei einem andern Khevenhüller — Franz Christoph etwa ausgenommen — der Fall ist. Als Hauptquelle für sein Jugendleben bis zum Antritt seiner Besitzungen diente uns ein Folioband, in welchem Barthelmae Khevenhüller neben einzelnen Familiennotizen seine Reisen beschreibt; das Buch ist bis Blatt 62ª von ihm selbst, von Blatt 62ᵇ bis 98 von fremder Hand, wie es scheint nach Khevenhüllers Dictat geschrieben. Ferner lagen uns vor zwei Vermögensbücher Barthelmae Khevenhüllers, das erste in Quart mit 179 Blättern, das zweite in Folio mit 359 Blättern, beschrieben bis Blatt 335; beide haben von Anfang bis zu Ende Barthelmae's eigene Handschrift und führen sehr specielle Rechnung vom Jahre 1569 bis 1613, in welchem Jahre er starb. Ausser diesen drei Bänden, deren Inhalt auf das gewissenhafteste benützt wurde, standen uns noch eine sehr grosse Anzahl von anderen Actenstücken, Briefen, Urkunden und eigenhändigen Aufzeichnungen Barthelmae Khevenhüllers zu Gebote, die das Bild des bedeutenden Mannes zu vervollständigen geeignet sind.

Auf dem ersten Blatte des Reisebuches ist das Khevenhüllersche Wappen in Kupferdruck, in heraldischen Farben gemalt und mit dem Orden des goldenen Vliesses geziert. Unter dem Wappen steht in lateinischen Uncialen folgende Schrift: „Joannes Kheuenhuller ab Aichelberg, liber baro in Landscron et Wernberg D: hoereditarius in alto Osterwiz et Karlsperg, supremus ac hoereditarius per Carinthiam Agazonum magister.“ — Sodann folgen genealogische Aufzeichnungen über König Ferdinand und Kaiser Maximilian II. Nach Notizen über die Abstammung seiner ersten Gemahlin und über seine Hochzeitsfeier (worüber wir später berichten) beginnt das eigentliche Reisebuch mit Barthelmae Khevenhüllers Devise: „I c h h o f f z u G o t t.“ Sodann folgen die Worte: „Hie herechell fecht sich an mein Bartlme Keuenhüllers Fh. leben von 1549 Jar anzuraitten, vnd wie Ich zechen Jar Alt war, vnd von meinen lieben herrn vattern, Christoffen Keuenhuller Landtshaubtman in Kärnten von hauss geschikht war, aufs kürzest beschriben, vnd alsouill

müglich daneben autzeichnet, was Ich allenthalben auf den gewesten orten gesehen hab. Wie hernach volgt.“ — Wir werden je nach dem Interesse des Gegenstandes entweder mehr referirend erzählen oder auch Barthelmae Khevenhüller selbst sprechen lassen.

Dieser war, wie schon bekannt, den 22. August 1539 zu Villach, in der Nacht um 12 Uhr geboren, an einem Freitag; Sonntag darauf wurde er getauft und erhielt den Namen, der an diesem Tage im Kalender verzeichnet steht: Bartholomaeus. Sein Taufpathe war Christoph Schlaminger von Vellach; wer dieser war, ist nirgends gesagt.

Es ist mit Sicherheit auzunehmen, dass Christoph Khevenhüller seine Söhne Hanns und Barthelmae durch Hauslehrer gründlich unterrichten liess, wenn auch davon nirgends etwas verlautet. Am St. Andreastag (30. Nov.) 1549 wurden beide Söhne, Hanns 11 Jahre, Barthelmae 10 Jahre alt, mit ihrem Praeceptor Martin Siwenwurger (Siebenbürger) nach Padua auf die hohe Schule geschickt. Mit ihnen zogen Herrn Georg von Hermstein (Herberstein), Landesverwesers in Steiermark, zwei Söhne Georg und Leopold und Adam Pogl; diese drei waren begleitet von einem „krobatischen“ Praeceptor und von einem Adeligen, Namens Seifried Narringer, der auf die jungen Herberstein Acht haben sollte; „daneben war Ein vnser aller Spendator oder Einkauffer.“ Von Villach aus zog mit ihnen Augustin Paradeiser, der seinen Sohn Adam und seinen Stiefsohn Seifried Leininger mitgenommen hatte; diese blieben aber bald zurück, denn Herr Augustin fürchtete sich, seine Söhne würden in Padua von böser Gesellschaft verführt. Das erste Nachtlager wurde zu Safnitz (Saifnitz) gehalten, wo eben auch Markgraf Albrecht von Brandenburg incognito von seiner Hochzeit zu Mantua eingetroffen war.

Der Tag der Ankunft in Padua ist nicht verzeichnet; die Reise war bei kaltem Wetter und Schneegestöber beendet worden. Die Gesellschaft bezog ein Haus „in einer gassen, die man Alla cã. de Dio haist, vnd haben also etlich Jar bei einander die von hermstain vnd wier mit vnsern Preceptoriwus gehaust.“ Sie nahmen eine deutsche Köchin, die ihnen

die Haushaltung führte. — Nach einiger Zeit kam der deutschen Nation Consiliarius, damals Niclas Riweisen (Ribeisen) und begehrte von den Praeceptoren, dass deren Schüler sich in das Buch der deutschen Nation einschreiben möchten. „Von gedechtnuss wegen" verzeichnet Barthelmae Khevenhüller die „ordnung vnd Articl" der deutschen Nation, die hier ebenfalls folgen mögen, und zwar wörtlich nach Khevenhüllers Handschrift.

„Matricula et Aerarium Instituta sunt Patauij."

„1. Ne intercidant jura et priuilegia Nationis, praesertim quod Jus Augmentandi prae ceteris cis-et transalpinae gentis hominibus habeat.

2. Vt pauperes destituti sumtibus ex communi aerario subleuentur.

3. Ne tenuiorum corpora inhumata propter egestatem relinquantur.

4. Vt communes sumptus Nationis nomine faciendi, et aerario potius quam ex communi contributione fierent.

Articuli.

1. Omnes personae superioris et inferioris Germaniae recipiendos esse (sic!) Exceptis ciuibus Tridentinis et citeriores (!) versus Italiam, vlterius non. Quilibet Consiliario promittet, se commodum Nationis pro Virili procuraturum et adjuturum, et Illustres pro Inscriptione dabunt Vnum Coronatum, alij 1/2.

2. Admoniti a Consiliario vt nomina dent, et si recusaverint, ab omnibus honoribus et commodis remouentur tam officiis, Nationis auxilium eis denegetur, Consiliarius eorum conuentus vitet, deinde ab omnibus odio habeantur, si fieri potest.

3. Vocati ad Nationis conuentus, si se subducant, ac venire recusent, duos solidos numerabunt, qui fisco applicabuntur, Idque toties, quoties non comparuerint.

4. Pecuniam fiscalem colliget Consiliarius, fisco inserat, tempore administrationis finitae rationem reddat, postea Arca vel Pixidi serratae includatur, apud Consiliarium et alios duos

fide dignos conseruetur, ipsis claves habentibus, quae personae rationi de ea pecunia tempore officii teneantur.

5. De procuratoribus. Duo ex Natione eligantur Procuratores, quorum opera alii inscribantur, persoluta pecunia, in fine anni a Consiliario reddi rationem acceptorum et expensorum curent. Deinde adsint consiliario in omnibus, si ipsorum consilio indigebit.

Alii Articuli Nationis.

1. Nemini pecunia mutuo detur, nisi professo intra duos menses postquam aduenerit, admonitus tamen a consiliario et uno ex procuratoribus.

2. Vltra decem coro: consiliarius et procurator nemini sine culpa praestabit, si urget major necessitas, nationi res proponatur.

3. Pecunia intra 4 menses restituatur, exigente consiliario et procuratore.

4. Fideiussores duo idonei dentur Germani qui se in solutionem cum principali obligabunt, renunciantes enim beneficio pro se introducto discedenti uno ex fidejussoribus, alius substituatur, quod curabunt consiliarius et procurator.

5. Consiliarius et procurator accipient idoneos fideiussores, qui cauebunt secundum formulam a Natione praescriptam.

De non relatis in Matriculam ita consueuerunt, ut Germani huc venientes ter moniti a consiliario vel procuratoribus intra duos menses a die monitionis factae, nomen suum inclitae Nationi dare cogantur, post uero sine legitima causa non audiantur."

Die Zeit bis 1552 ist mit Stillschweigen übergangen; aus dem Jahre 1552 erzählt Khevenhüller, dass die deutsche Nation dem „Potestatt" (Podestà) zu Padua aus Dankbarkeit eine Fahne schenkte, auf deren einer Seite ein Doppeladler, auf der andern des Podestà Wappen zu sehen war; der Podestà hiess Franciscus Contarenus. Die Fahne trug Nicolaus Ribeisen. Am 6. Nov. 1552 hielt Johann Richius dem Antonio Venerio, Capitän zu Padua, in der Kirche eine lateinische

Dankrede, weil dieser sich gegen die deutsche Nation wohl verhalten hatte.

Aus dem Jahre 1553 meldet Khevenhüller in lateinischer Sprache folgende Begebenheiten. „Anno 1553. Mathias Haccus Danus moritur, iu sepultura Germanorum conditur, quamuis alterius esset Nationis. Locus sepulturae Germanicae apud Eremitas, paruo aere comparatur, exclusis Medicis et Artium studiosis, nisi aliquid aerario Nationis communicent. Alias tantum inscripti ibi sepeliuntur. 10. Martij Andreas Gartner Silesius moritur, 20. Martij orta est controversia inter praetorem vrbis M. Antonium Grimanum et Vniuersitatem, circa Bidellorum officia conferenda. Dijudicatio Venetias rejecta est. 31. Martij febre mortuus est Caspar Marquart Styrius. 26. Maij obijt Joannes Jeremias ab Oberstain. 22. Junij deliberatione a Natione facta lectio foeadorum Johanni Ciro Silesio decreta est. 25. Junij in die Johannis quo ignes excitantur, Germanus nomine Daniel Relinger Augustanus a quodam vilissimo homine lacessitus, Jacobus Saranga, Nobilis Brixensis vindicaturus, globo plumbeo ictus 27. ejusdem moritur, ob cujus fidem erga nostram nationem, ex singulorum contributione, ne aerarium oneraretur, Epithaphium ei circa divi Antonij templum ereximus. 18. Augusti die Johannes a Pubschitz Silesius, Consiliarius factus est. 8. Septemb. mortuus est Georgius Rumph, Carnus."

Aus dem Jahre 1554 wird erzählt: „Anno 1554. Januarij die 19. Leuinus de Schulenburg Saxo, Electus est in Consiliarium, ac cum domum perexisset et per angiportum necessario ei eundum fuisset, circa Alberti de Alea ciuis Patauini aedes, Georgius Ehn Viennensis cum 30 Siccariis ex insidiis eum adortus est. In illo conflictu Joachimus Kramberg Saxo, hasta circa femur percussus est, ac vix mortem evasit. Siccarii proripuerunt se in coenobium Eremitanorum ac sequenti die urbem excesserunt. 22. Januarij Brixiani implorant auxilium Germanorum contra Vicentinos, quibus Germani suam operam jam promiserunt. Eodem die post Gribaldi lectionem, armati strictisque gladiis in collegio contra Vicentinos praestiterunt. Prima Martij, in lectione Panceroli, orta est contentio magna inter Christophorum a Theuffenpach in Mairhouen Germanum

et Appulum, qui praedictum Theuffenpach petulanter offenderat. Ac cum in domo Rectoris V. Martij de comoedia (?) duorum ageretur, Appulus in praescriptam formam noluit consentire, ita re infecta discessum est; post paucos tamen dies sua sponte misit ad Germanos illis significans, se formulam amplexurum ac cum Theuffenpachio g̃ram initurum, quod factum est. Ludovicus Langenauer in suo Rectoratu expendit 3000 Coronatorum, stipatus semper fuit multis scolasticis propter Vicentinos, qui mortem ipsi minati fuerant. 8. Octobris controuersia facta est de lectione institutionum, relata autem re Venetias ad Reformatores, lectionem Germani obtinent. 10. Octobris. Oritur contentio inter Fridericum Stauz et Christophorum Theuffenpach de eadem lectione, ita ut discedentibus ipsis ex deliberatione Theuffenpach in Syndicum constringeret gladium, sed contentio biduo post sopita est. 15. Nouembris Paduae venit Dux Ericus Braunsuicensis, cui Natio gratulata est felicem aduentum.

Als 1555 zu Padua eine verheerende Krankheit einriss, berief Christoph Khevenhüller seine beiden Söhne nach einem fast sechsjährigen Aufenthalte daselbst in die Heimath und hielt ihnen den Praeceptor Vincens Otto, der früher Karl von Dietrichsteins Hofmeister zu Padua gewesen war; er las ihnen „Institutiones Juris." Der Aufenthalt in der Heimath zog sich bis tief in den Sommer 1556 hinein. Christoph Khevenhüller war entschlossen, seinen Sohn Hanns bei sich zu Hause zu behalten, denn die „welsch Lufft" schien ihm nicht zuträglich zu sein. Barthelmae aber sollte wieder „weiter geschickt" werden, dessen er sehr wohl zufrieden war, nur hatte er keine Lust nach Padua, da er sich daselbst bereits „ein guette weil" aufgehalten hatte.

Nun erzählt Barthelmae: „Vnd begab sich, das die Rö. Kay. Mt., Kaiser Ferdinandus meinen lieben herrn vattern gen Wien Erfordert, vnd damit Ich nur nit widerumb gen Padoa geschikht wurde, vnd vermeinet mein herr vatter welte mich derhalben zum Studieren halten, damit Ich ein Geistlicher wurde, ging Ich einmall kurz bedacht zu meinen herrn vattern, vnd vertraut Im, (dieweill Er mich auch fraget, zu wo Ich

lust hette) dz Ich zum Studieren weiter gar kein Naigung hette, vnd batt In er soll mier zu Ein herren am hoff, oder zu Einen der Ein Krigsman were verhelffen, vnd dieweil meiness herrn vattern ganzer willen war, dz Ich weiter studieren soll, Erzürnet Ich Ime, mit diesen mein kindischen fürbringen zum hechsten, darüwer Er mich mit harten worten angeret, Er hette alzeit guette hoffnung von mier gehabt, also sech Er dz Ich Ein znichtiger verloffner Pueb werden wolt. Vnd wo Ich auf solichen meinen fürnemen verharren wolte, solte Ich gewislich sein Sun nit genent werden, vill weniger Einess Erbtheils von Ime verhoffen. Wie Ich sach, dz Ich mein herrn vattern also Erzürnet, vnd Er miers mit vngnaden so hoch vermesset, dz ers villen vertrauten so zu Ime kamen soliches mit grossen vnwillen vber mich klaget, gieng Ich zu Ime, Erzellet Ime die vrsach, warumb Ich zu Ime gesagt, dz Ich zu studieren nicht mehr lust hette, Nemlichen, dz Ich nit anderst vermeint habe, Er wolte mich derhalben studieren lassen, damit Ich Ein Geistlicher soll werden, darzue Ich doch nit lust noch Naigung hette, darüwer Er mier Ernstlich auferlegt, Ich soll sechen vnd gedenkhen, damit Ich alsbalt nach seinen verrukhen, mitt Martino Siwenwürger widerumb Inss walisch landt ziehe vnd vleissig studiere, weliches Ich Ime mit allen vleiss nachzukumen angelobt vnd zuegesagt, Er solle nur den Zorn vnd vnwillen vber mich fallen lassen. Darüwer obgemelter mein herr vatter mier zu Antwort, wouer Er merkhen vnd spiern wiert dz Ich vleissig studiere, meinen Preceptor In allen gehorsam leiste, so welle Er alsdan den Zorn vnd vnwillen gegen mier vergessen. Mitt disen bescheidt ware Ich zufriden, verhoffent Ich hette meinss herrn vattern vnwillen gar abgelaint, vnd wie Er nun wekh wolt, von Jederman vrlaub nam, gieng Ich auch hinzue, Er wolte mier aber die handt nicht picten, darüwer Ich mit der Senfften gar gen Landscron zu Fuessen gieng, dan Er zuuor zun gebej sach, vnd wie Er die Senfften widerum hat wollen Einspan lassen, gieng Ich noch hinzue, wolte vrlab nemen, kniet vor Ime nieder, Batt Ime durch Gotteswillen nochmallen, Er solle mier doch dise mein kindische red vnd fürbringen nit so hoch

vorüwell haben, kunte aber nit Erlangen, dz Er mier wie andern die hand reichet, vnd vrlaub nam, weliches Ich gleich mit traurigen herzen also hab müssen geschechen lassen. Gieng wiederumb mit Casparn Prantner gen Villach vnd Richtet mich zu der Reiss zue, damit Ich meiness herrn vattern geschefft gehorsamblich nachkhem.“

Am 15. September 1556 brach er wiederum mit Martin Siebenbürger von Villach auf, um nach Padua zu reisen. Diesen Tag kam er bis Spittal. Den 16. nahm er das Frühmal bei Adam von Lindt und hielt das Nachtlager in Greiffenburg, dem Grafen von Ortenburg gehörig. Ueber Jenichen (Innichen) [147]) ging die Reise nach Sunewurg [148]), wo Khevenhüller am 19. September in dem neuen Kloster von den Nonnen zu Gast geladen wurde und mit der Aebtissin an einer Tafel speiste. Von da begab er sich zu seinem Schwager Bernhard Khünigl, der seiner Stiefmutter Schwester zur Gemahlin hatte, nach Ernburg (Ehrenburg) bei Brunecken, und blieb daselbst. Am 21. Sept. setzte er die Reise über Brixen, Botzen und Trien fort; hier sah er in der Kirche „das vnschuldig kindl, So man das kindl von Trient haist.“ Den 25. Sept. traf er in Rouorej (Roveredo) Hanns Friedrich und Ferdinand Hoffmann, mit denen er das Nachtmal einnahm. Am 26. übernachtete er zwischen Borghetto und Verona, da er diese Stadt nicht mehr erreichen konnte, drei Meilen von Borghetto in einem Bauernhaus, „da sein wiert, wiertin, ain klainss kindt, Siwenwurger vnd Ich In ain Pett bej ainander gelegen, der guett Pauer hatte nit mer dan dz ainig Pett, vnd wollt vns nit lassen auf den hej oder stro ligen, daran Siwenwurger woll zufrieden, dan Er hatt gefurcht Er vnd Ich wurden ain Cattar auf hej vnd Stro bekumen.“

Am 27. Sept. zog Khevenhüller in Verona „Al Caualetto bianco“ ein; hier fand er etliche bairische Edelleute, die der Studien wegen sich hieher begeben hatten; es waren diess zwei Laininger, einer von Meraltig (?) und einer von Tauf-

147) Stadt an der Drau in Tyrol.

148) Sonnenburg, westlich von Brunecken in Tyr ol.

kürchen mit ihren Praeceptoren. Khevenhüller bemerkt, dass Verona den Venetianern unterworfen sei, in der schönen Stadt wohne viel Adel, es gebe hier gute „Schnabell Waid von fleisch vnd vischen", die man vom Gardasee herbringt, es sei dazumal „vm Ein zimlichen phenig alless zu bekumen gewest." Er besah das „alt Theatrum, weliches wunderbarlich gepaut Ist, Soll von Kaiser Octavio Pautt sein worden." Aus dem Vorhandensein der vielen alten Gebäude und sonstiger Antiquitäten zieht er den Schluss, dass Verona bei den Römern in grossem Ansehn gewesen sein müsse. Auch finde man in der Umgebung viel köstlichen und wohlgefärbten Marblstein. Die Herren von der Latten hätten hier ihr Begräbniss, sie haben vor Zeiten die Stadt „vnter Inen gehabt vnd Regiert." Den 29. Sept. traf er in Peschiera ein, einer starken Festung, von den Venetianern erbaut. Der Gardasee habe gute und edle Fische, „darunter auch so man Kerplein nent."

Nach einem Aufenthalte bis zum 4. Oct. reiste Khevenhüller von Verona nach Ostia [149]), von da am 5. Oct. theils auf dem Po, theils zu Lande nach Ferrara, wo er am 6. zwei Kammern miethete, für deren jede er den Monat neun ferrarische Pfund zahlen musste. Die Regierung von Ferrara führte damals Herzog Hercules II., dessen Schloss Khevenhüller hoch rühmt. An der Universität wollte er sich, weil er einige Zeit da zuzubringen entschlossen war, „des Studierens annehmen", er fand aber keinen Praeceptor, der ihm gelesen hätte, und Siebenbürger betrieb sein medicinisches Studium. Khevenhüller verlegte sich daher auf die Musik, Tanzen, Reiten und Fechten und meint, dass er „alda wenig prouitirt" und die Zeit ziemlich vergebens hingebracht habe, es wäre ihm nützer gewesen, sein Vater hätte ihn dem Leguewitsch auf der Gränze übergeben, dort hätte er wenigstens die croatische Sprache lernen können. So aber musste er dem Siebenbürger allerlei Medicinisches abschreiben, „bin also Ich verkürzt, vnd mein herr vatter zu lachen worden, dz mein schult nit Ist. Patientia." Khevenhüller erzählt: den 17. habe Herzog Hercules seinen

149) Ostiglia am Po.

Sohn Don Aloisio gefangen nehmen lassen, weil er heimlich zu dem Könige sich begeben wollte; der Anstifter wurde, da er sich nach Mailand geflüchtet hatte, im Bilde zu Ferrara auf dem Platze an einem Fuss aufgehenkt und liess man ihn etliche Tage hängen; auf einer Tafel am Galgen stand geschrieben; „Questo è Antonio Maria de Colegno, Stipendiato gia molti anni della Sua Ecc^{a} depento a questo modo per la falsità et infideltà vsatagli in suiar dalla sua obedientia et sedarlj il figliolo.“

Am 7. Decemb. 1556 brach Khevenhüller von Ferrara auf und langte am 8. in Padua an, wo er für sich und Siebenbürger zwei Kammern miethete in der Gasse, „so man Nent Borgo zuco.“ Am 10. Januar 1557 nahm er seine Wohnung näher bei dem Collegio; den 23. „hab Ich mir Ein Walchen (Wälschen) angenumen, der mir die walisch sprach gelesen vnd mir meine Epistolas die Ich in der walischen Sprach gestelt, Emendirt hatt.“ Derselbe Italiener begann, da Khevenhüller Lust zur Astronomie hatte, ihm am 1. Februar „sferam“ zu lesen. Den 21. Februar ging Khevenhüller mit den Herrn Preinern zu dem berühmten Juristen Dr. Mantoa, dessen prächtiges Haus sie besahen und der ihnen seine Antiquitäten zeigte. Den 1. März haben die „Gentil' huomini Paduani“ ein Pollia-Rennen gehalten, „hatt aber wenig treffens gegeben vnd die maisten Spiess In der Erden vnd an der Pollia brachen.“ Den 8. begann Khevenhüller den Unterricht im Fechten zu nehmen. Er hatte damals keinen Praeceptor; Siebenbürger hatte von Christoph Khevenhüller den Befehl erhalten, für den Sohn einen feinen und gottesfürchtigen Mann ausfindig zu machen. Es fand sich ein solcher, mit Namen Fabianus Stosser, ein Preusse aus Coniz, ein gelehrter und gottesfürchtiger Mann, der zuvor Professor in Königsberg gewesen war. Als aber Osiander „seine schwärmerische Secten“, welcher der Landesfürst anhängig war, in Preussen ausbreitete, schrieb Stosser gegen ihn, um den Landesfürsten von der Osiander'schen Lehre abwendig zu machen, Stosser wurde desshalb von dem Fürsten vertrieben und kam so nach Padua. Khevenhüller fühlte eine besondere Neigung für ihn und bat

daher, Siebenbürger solle mit ihm unterhandeln, auch desshalb, weil Fabianus lange Zeit in Frankreich gewesen war und die Sprache kannte, wie er denn etliche Herren aus Preussen, mit Namen Zeng, in der französischen Sprache unterrichtet hatte. Am 17. März erklärte sich Stosser bereit, bei Khevenhüller, jedoch vorerst nur versuchsweise in Dienst zu treten, nachher sollte, wenn man gegenseitig Gefallen an einander habe, wegen der Unterhaltung (wegen des Unterhalts) das Nöthige abgeschlossen werden. Khevenhüller war es zufrieden, denn es war ihm selbst unangenehm, dass er die Zeit so nutzlos verbringen sollte. Stosser fing alsbald an, ihm den Livius zu lesen. Den 18. März begann er mit der Dialectica Caesaris, den 25. mit den Institutiones Juris. Aber ungeachtet Khevenhüller sich vorgenommen hatte, dem Willen seines Vaters mit allem Ernste nachzukommen und fleissig zu studiren, wurden seine Arbeiten bald unterbrochen, denn Bruder Hanns meldete ihm durch einen reitenden Boten, der am 11. April nach Padua kam, dass der Vater am 4. April 1557 gestorben sei, Barthelmae solle darum unverzüglich nach Hause kommen.

Er machte sich am 13. April auf und reiste mit Siebenbürger ab, Stosser blieb einstweilen zurück. Am 17. trafen die Reisenden zum Frühmal in Villach ein; hier fand Khevenhüller die Seinen in grosser Traurigkeit. Wenige Tage später traten die nächsten Blutsfreunde zusammen, um des Verstorbenen Verlassenschaft in Ordnung zu bringen; Cristoph und Victor von Welzer waren auch gegenwärtig. Khevenhüller fühlte es, dass vor der Hand seines Bleibens in der Heimath nicht sei; er theilte seinen nächsten Freunden, als Sigmund Khevenhüller zu Wernberg, Georg Khevenhüller und dem Bruder Hanns im Beisein des Veit Schmelzer seinen Entschluss mit eine Reise nach Frankreich zu machen; schon früher hätte er seinen Vater darum gebeten und jetzt habe er in Fabian Stosser einen Mann gewonnen, welcher der Landessprache kundig sei. Obwohl die Familienglieder Bedenken trugen, weil eben damals Frankreich im Kriege mit Deutschland stand, und meinten, Barthelmae sollte vorerst noch einmal nach Italien ziehen, so glaubte dieser, weil er ja eine ruhigere Zeit in

Strassburg oder Burgund abwarten könne, von seinem Entschlusse nicht abgehen zu sollen. Endlich erhielt er die Zustimmung; im Familienrath hielt man es für rathsam, ihm an Anton Fugger in Augsburg ein Empfehlungsschreiben mitzugeben, worin dieser, um der alten Kundschaft mit Cristoph Khevenhüller willen, um seinen treulichen Rath für den Reisenden gebeten wurde bezüglich der Richtung der Reise. Am 29. April ritt Khevenhüller mit seiner Mutter nach Frauenstein (bei St. Veit), nahm von seinen Verwandten daselbst Abschied, kam den 4. Mai wieder nach Villach, zog am 8. mit Bruder Hanns und Vetter Georg und Franz auf die Hochzeit des Sigmund Wadekher nach Niederdorf und langte am 10. wieder in Villach an, um sich durch vier Wochen zur bevorstehenden Reise zu rüsten.

XI.

Barthelmae Khevenhüllers Reise nach Frankreich.

Am 15. Juni 1557 brach Barthelmae Khevenhüller mit Fabianus Stosser, der inzwischen von Padua angelangt war, nach dem Mittagstisch zur Reise nach Frankreich auf. Er kam denselben Tag bis nach Spittal. Am 16. traf er zum Frühmal in Gmünd ein, wo ihm Christoph Phlügel Wein und Fische in die Herberge sandte. Den 17. hielt Khevenhüller das Frühmal am Radstätter Tauern, wo der Schnee knietief lag. Ueber Radstatt, Huta (Hüttau), Werfen und Golling langte er am 18. Juni in Salzburg zum Nachtlager an. Hier blieb er über die Pfingstfeiertage, und besah das Schloss, in welchem ihm ein grosses Weinfass, „vngeuerlich fünf Dreyling in sich haltend“ besonders auffiel, dessen Reifen, „wie sie sagen“ 160 Centner wägen sollten.

Den 22. Juni brach Khevenhüller wieder auf und traf über Wasserburg am 23. in München ein, einer Stadt, von

der er bemerkt, dass sie als die schönste in den deutschen Staaten gerühmt werde. Herzog Albrecht war damals regierender Herr. Khevenhüller besah neun Löwen und Löwinnen und da er weiter nichts zu sehen wusste, ritt er am 24. Juni nach Augsburg. Diese Stadt dünkte ihm „schön lustig", die Häuser köstlich; die gewaltigen Ringmauern, die tiefen und weiten Gräben erregten seine Aufmerksamkeit und er berichtet, dass der „äussere Cirkel" der Stadt bei 9000 Schritte begreife. Er erwähnt der „grossen" Kaufmannschaft und des trefflichen und vielfältigen „handwerchischen" Handels. Die Bürger und „Geschlechter" bauen in und ausser der Stadt schöne Lusthäuser, die mit Gärten und Wasserkünsten geziert sind, besonders rühmt er diese Dinge alle bei den Fuggern. Ein Thurm, zu einer Wasserkunst bestimmt, war noch nicht ganz vollendet.

Khevenhüller ging mit Stosser zu Herrn Antonj Fugger, überreichte ihm das Schreiben seiner Verwandten und bat selbst um Rathschläge für die Reise nach Frankreich. Den nächsten Tag nahm er bei Fugger das Frühmal ein. Als man sich zu Tische setzte, erhielt Fugger die Nachricht, dass den Abend vorher ein junger Phillinger aus Frankreich zurückgekehrt sei; nach ihm ward allsogleich geschickt. Phillinger berichtete, dass die Scolaren, welche sich fein stille hielten, gar sicher und ohne alle Irrung im Lande bleiben könnten. Erfreut über diese Meldung richtete sich Khevenhüller auf Fuggers Rath zur Reise; der Reitknecht, der von Villach aus mitgezogen war, wurde zurückgeschickt und ihm ein Schreiben mitgegeben, in welchem Khevenhüller anzeigt, dass er „in Gottes Namen" seine Reise nach Frankreich antreten wolle. In Augsburg nahm er einen Wegweiser bis nach Constanz mit. Am 28. Juni brach er auf. Den 29. kam er an dem Städtlein und Schloss Mündelheim [150]) vorüber, das dem Georg von Frundsperg gehörte. Von der Reichsstadt Memmingen meldet Khevenhüller, es soll daselbst guter „Parchent" und Leinwand erzeugt werden.

150) Stadt an der kleinen Mindel in Bayern.

Am 1. Juli kam er zum Nachtlager in Costnitz an; eine halbe Meile vor der Stadt benützte er ein Schiff. Den andern Tag kamen, wie es Brauch war, etliche Edelleute in Khevenhüllers Herberge und leisteten ihm auf ihre Kosten Gesellschaft, Abends luden sie ihn in ihre Trinkstube, tractirten ihn sammt Stosser und zeigten ihnen sodann die Sehenswürdigkeiten der Stadt. Am 3. Juli wurde der Wegweiser entlassen und Khevenhüller ritt gegen Stanz, zum Nachtlager nach Schaffhausen. Der Boden ringsherum war wohl angebaut, die Wälder ausgereutet und an den Abhängen Weinberge angelegt. Gegen die Mittagsseite fliesst der Rhein an der Stadtmauer, eine Viertelmeile unterhalb der Stadt zwängt er sich durch die Felsen und bildet bei Lauffen einen Wasserfall, 10 bis 12 Klaftern hoch; „das wasser so herabscheust, wird zu einen ganzen Rauch.“ Ein reiches Kloster wurde mit vielen Kosten erbaut; in der Kirche desselben sind zwölf steinerne Säulen jede 17 Schuh hoch, neun Schuh im Umfang und aus einem einzigen Stück gearbeitet.

Den 4. Juli kam Khevenhüller nach Baden; die kurzen Strecken Wegs, die er zurücklegt, entschuldigt er damit, dass sich in der Schweiz an einem Tage nicht viele Meilen reiten lassen, „denn man muss in einer meill wol drei oder vier stundt reitten.“ Bei Baden gefielen ihm die zwei festen Schlösser oberhalb der Stadt, unterhalb das Bad und der Ursprung des Wassers, das so heiss ist, dass man es kaum erleiden mag. Man vermeint, dass dieses Wasser, so viel Schwefel enthalte, den Weibern gesünder sei als den Männern. An dem Ort finden sich viele Fremde ein. — In Rikhenbach (Riggenbach) fragten die Reisenden den Wirth um den Weg nach Bern und erfuhren, dass sie irre geritten wären und mussten wieder zurück nach Baden. Am 9. langten sie in Bern an. Den 11. gen Morten (Murten), den 13. in Genf. Eine grosse Stadt, mit denen von Bern im Bunde, die Häuser meist von Holz. Der See ist eine „Schiedmauer“ zwischen der Schweiz und Savoyen; Genf liegt „schier mitten im Saphoier landt.“ Am 14. Juli hörte Khevenhüller Calvin predigen,

verstand ihn aber nicht, da er der französischen Sprache nicht mächtig war.

Am 17. Juli traf er in Lyon ein, einer der vornehmsten Städte Frankreichs, mit grossem Reichthum der Gewerbe wegen. Hier nahm Khevenhüller auf Empfehlung des Herrn Antonj Fugger von einem Kaufmanne, Namens Christoph Krafft, 300 Kronen in Wechseln auf. Auch sandte er Nachricht in die Heimath und bat, dass man die 300 Kronen wieder gut machen wolle. Am 20. Juli setzte er die Reise über Roane (Roanne), Pacodière (Pacandierre), Peliss (la Palisse), Varenes, Mutier (S. Pierre le Moutier), Don du Roy (Dun le Roi) nach Bourgis (Bourges) fort, wo er den 25. Juli das Nachtlager nahm. Er erzählt, diese Stadt habe vor Alters Byturris geheissen nach zwei Thürmen, in denen zwei Brüder hausten. In einem derselben war Khevenhüller; er ist gross und rund und kann einem starken Schloss verglichen werden. In dem Thurm ist ein grosses eisernes Vogelhaus, darin zu Zeiten Gefangene eingesperrt werden. Vor der Kirche „la chapelle du Roy“ hängt ein Riesenbein, der Knochen von einem Arm. An der Universität haben die Deutschen ihre besondere Nation; von einigen Deutschen wurde ihm gute Gesellschaft geleistet.

Den 28. Juli traf er in Orleans ein; hier wollte er längere Zeit verweilen, besonders weil er seinen „Vetter“ Wolf Rumpf daselbst fand. Auf der Brücke über die Loire stand ein von Glockenspeise gegossenes Crucifix, unter dem eine „Junkherin“ kniet, la pucelle d'Orleans genannt, welche die Engländer, da sie schon bis auf die halbe Brücke vorgedrungen waren, zurückschlug und so die Stadt vor dem Feinde rettete. Die berühmte Universität fesselte Khevenhüller ebenfalls; er verkaufte seine Pferde, das eine um 10, das andere um 14 Sonnenkronen und versah sich mit den nothwendigen Büchern. Den 31. miethete er zwei Kammern.

Den 9. August fing Fabianus Stosser an, ihm „Dialecticam Philippi Melanchthonis“ zu lesen, „hab auch Bibliam morgens vnd abents angefangen zu lesen.“ Den 13. las ihm Fabianus Institutiones Juris, und weil bereits zu Padua ein

Anfang damit gemacht worden war, so begann er nun mit dem Abschnitt „de personis.“ Stosser las ihm auch Epitome philosophiae moralis Philippi Melanchthonis. So ging Khevenhüller eifrig ans Studiren. — Die Deutschen waren damals des Krieges wegen „in grossen Suspect“, und ging ein Mandat zu Orleans aus, dass man sich bei allen Deutschen erkundigen soll, von wannen sie wären. Am 18. August musste auch Khevenhüller Auskunft über seine Verhältnisse geben und da er an der Universität noch nicht eingeschrieben war, so begab er sich am 19. zu dem Procurator der deutschen Nation, einem Sachsen Namens Hanns Heinrich von Velthaimb und liess sich in das Buch der Nation einzeichnen, damit dieselbe sich seiner annehmen könne. An eben dem Tage wurden einige Niederländer eingezogen, aber bald wieder freigelassen.

In Padua war Khevenhüller mit Hanns Achilles von Ilsing bekannt geworden; dieser hielt sich jetzt in Paris auf und sandte ihm nach Orleans die Nachricht, dass in Paris gegen 300 Personen aus den höhern Ständen nächtlicher Weile, da sie eben bei einer Predigt versammelt waren, von der Stadtguardia überfallen und gefangen worden seien; unter ihnen waren einige Mitglieder des Parlaments und in die 50 „stattlicher Demoiselles“. Als man sie bei Tage öffentlich durch die Stadt führte, war das gemeine Volk dermassen ergrimmt, dass sie den gefesselten Frauen und Jungfrauen ihre „Scaperon“ von den Köpfen rissen, ihnen die Haare ausrauften, in das Angesicht schlugen, sie anspien und Gassenkoth auf sie warfen. Ebenso thaten sie auch den Männern. Es sei erbärmlich anzusehen gewesen. Das geschah den 3. September. (Die Gefangenen waren Hugenotten.) An demselben Tage habe König Philipp von Spanien die Armee des Königs Heinrich II. von Frankreich geschlagen und Sin Cantin (St. Quentin) eingenommen, den Connetable von Frankreich, den Rheingrafen und andere Fürsten und Herren gefangen genommen und viele Waffen erobert. In Folge dessen gab man auf die Deutschen noch mehr Acht und entstand das Gerücht, man würde alle Deutschen, die dem König nicht im Kriege dienten, aus

dem Lande schaffen, „vnd kunte sich kein teutscher in der ersten furia sicher auf der Strassen One sorg sechen lassen, so angefeintt vnd verpittert war man vber die Teutschen", denn man sagte, sie hätten St. Quentin übergeben.

Im selben Monat September herrschte in Orleans und in ganz Frankreich eine Krankheit, deren Namen Khevenhüller verzeichnet: „Mor la Cacaluche". Sie liess kaum irgend eine Person aus, doch starben nur wenige daran. Sie begann mit Wechsel von grosser Kälte und Hitze, der Kranke litt an heftigem Kopfweh, das bis zum Ende der Krankheit währte. Die Krankheit dauerte gewöhnlich acht Tage.

Khevenhüller wurde täglich von vielen deutschen Scholaren überlaufen und war besorgt, dass er in dem Erlernen der französischen Sprache behindert würde. Er verliess daher seinen bisherigen Wirth, einen Schneider und miethete bei einem „Banchiero" eine neue Wohnung, für welche er 60 Sonnenkronen jährlich, für eine Person zahlte. Am 14. Sept. wurde er von der herrschenden Krankheit ergriffen; um sich zu heilen, ging er in ein Ballspiel, wobei er sich so abmühte, dass er kaum mehr auf den Füssen stehen konnte; bei einem Feuer trocknete er sich den Schweiss und legte sich „vngessen vnd vntrunkhen" zu Bett. Ein wohlthätiger Schweiss brachte Besserung, das Kopfweh liess nach, aber einige Tage hindurch fühlte er sich so matt, dass er sich kaum aufrecht erhalten konnte, sondern vor Zittern umsinken wollte. Es wurde jedoch von Tag zu Tag besser.

Sein neuer Wirth, ein Italiener, gab wenig Veranlassung zur Zufriedenheit, daher Khevenhüller am 27. October sich bei einer Witwe einmiethete, welcher er für Kost und Wohnung 49 Sonnenkronen jährlich für eine Person zahlte und gut gehalten wurde.

Den 3. November nahm Khevenhüller einen französischen Sprachlehrer an, auch einen Musiklehrer, einen Schotten, der ihn die Laute schlagen lehrte. Den 10. Nov. zog Heinrich, der Sohn des Herzogs Karl von Orleans, mit seiner Schwester durch die Stadt, Kinder von 8 und 7 Jahren. Den 28. beendete Fabian Stosser die Vorlesungen über Epitome philoso-

phiae moralis Philippi Melanchthonis. Khevenhüller war mit seinen Fortschritten in der französischen Sprache nicht zufrieden, daher er sich entschloss, Orleans zu verlassen. Den 22. Dec. brach er auf und ritt mit Stosser auf Miethrossen nach Tours, den folgenden Tag nach Scartres (Chartres). Auf der Strasse dahin fanden sie einen armen Menschen, den die Diebe beraubt und verwundet hatten. Er bat um Hülfe; weil es aber bereits spät war und die Rosse müde, konnten sie dem Armen in der grossen Kälte nicht helfen. Nachts brachte man ihn todt nach Chartres; er war mehr vor Kälte als an seinen Wunden gestorben.

Am 24. Dec. zog Khevenhüller in Paris ein und nahm in dem faubourg St. Jaques eine Wohnung „à la Rose blanche.“ Den 27. schickte er die Pferde nach Orleans zurück und sah sich um ein „Losament“ in der Nähe der Universität um, das er in der „Rue des Amandiers chez Mathia David, Imprimeur des livres, au signe de la verité“ fand und dafür 50 Kronen für die Person zahlte. Der Wirth war ein guter, ehrlicher Mann, allein „bei menigkhlich in grosser Suspition“ seiner Religion wegen.

Das Reisebuch gibt nun eine Beschreibung der Stadt Paris, von der wir nur characteristische Einzelnheiten hervorheben. So führt Khevenhüller die Inschrift an, welche auf einer Thüre der Kirche Notre dame de Paris stand und lautet: „Anno Domini MCCLVII Mense Februario idus secundo hoc „fuit inceptum Christi genitricis honore, Kallensi Lathomo vi- „vente Johanne magistro.“ Ausserhalb des Thores der Kirche war ein kleines Bildniss von Stein, den Meister Pierre de Cuignet darstellend, welcher den Geistlichen die weltliche Jurisdiction entziehen wollte, aber nichts ausrichtete; da hat man ihm das Bild zu einer Schmach aufgerichtet und „ein ewiges lichtl dazu gestifft.“ Von einem Fremden der zu Paris war und dieses Bild nicht sah, habe man eben so viel gehalten, als wäre einer zu Rom gewesen und hätte den Papst nicht gesehen. Von dem Palaste des Parlaments auf der Seine-Insel erzählt Khevenhüller, dass man beim Graben des Fundaments ein Crocodil gefunden habe, das noch in dem grossen

Saale hängt. Es werden nun die Bildnisse aller Könige Frankreichs, von Pharamund angefangen bis auf Ludwig von Valois, 53 an der Zahl, die alle in demselben Saale aus Stein gehauen sich finden, aufgezählt und die Inschriften aufgezeichnet. Unter den Brücken wird die von Notre dame als besonders merkwürdig hervorgehoben, da auf ihr 68 Häuser stehen; sie führt folgende Inschrift:

Jucundus geminos posuit tibi Sequana pontes,
Hunc tu jure potes dicere pontificem.

„Die Statt, so auf der Rechten Handt ligt, wirt zu grossen thaill von den gelerten vnd Studenten so dahin kumen zum Studieren eingewont.“ Unter den 51 verschiedenen Collegien ist das Collegium Navarrae das schönste und herrlichste; am Thore desselben sind die Bildnisse Philipp des Schönen und der Königin Johanna von Frankreich und Navarra angebracht mit folgenden Inschriften: „Philippus pulcher Francorum Rex Christianissimus, Joannae maritus, hujus domus fundator. 1304. — Joanna Franciae et Navarrae Regina, Campaniae Britaniaeque Comes Palatina, has aedes fundavit. 1304.“ Am Eingange steht geschrieben:

Dextra potens, lex aequa, fides, tria lilia Regem
Francorum Christo principe ad astra ferent.

In hebräischer, griechischer, lateinischer und französischer Sprache steht geschrieben: „Vive le Roy.“ Unter unser lieben Frauen Bildniss ist geschrieben: „Dilectus meus pascitur inter lilia. Cant. 6.“ Innerhalb des Collegiums stehen die Worte:

Conservant et alunt regalem Franca Novarram
Lilia Francorum, divina insignia regis.

In sämmtlichen Collegien werden folgende „Facultäten“ mit grossem Fleiss gelehrt: sancta Theologia, Jus Canonicum, Jus Civile, Medicina, Artes seu philosophia moralis. Die Universität hat vier Nationen: die französische, die picardische, die normännische und die deutsche mit der englischen. Der Rector der Universität wird alle drei Monate neu gewählt,

nämlich zu Weihnachten, an unserer Frauen Tag im März, am Tag Joannis Baptistae und am St. Dionysentag. Eine jede Nation hat ihren besondern Consiliarium, der muss sich aller Sachen, die seine Nation betreffen, annehmen.

In der Kirche St. Victor fielen Khevenhüller mehrere Epitaphien auf, deren Inschriften er mittheilt:

Epitaphium Ludovicj Grassi Regis Franciae,
hujus Ecclesiae fundatoris.

Illustris genitor Ludouici rex Ludouicus,
Vir clemens, Christiservorum semper amicus
Institui fecit pastorem Canonicorum.
Incella veterj trans flumen Parisiorum.
Hanc vir magnanimus almi victoris amor.
Auro reliquijs Ornauit rebus honore.
Sancte Dionisi qui seruas corpus humatum.
Martir et Antistes. Ludouici solue Reatum.
Christi centeno cum mille decem et tribus anno.
Templum hoc Victoris struxit regalis honoris.

Hinter dem Thor ist die Begräbnissstätte eines Bischofs mit folgender Inschrift:

Discite mortales sortis memoranda supremae
Fata, quibus mors est indita: Vita breuis.
Nolite Pontificum decus hac Reginaldus in Vrna
Occubat Exitii contumulatus humo.
Parisiae quondam praesul celeberrimus Vrbis
Fatali ad superos sorte vocatus obit.
Quisquis ades, sic te fragilem memorare viator.
Mors est certa, breuis gloria, vita nihil.

Epitaphium Petri Comestoris.

Petrus eram, quem petra tegit, dictusque Comestor.
Nunc comedor. Uivus docui, nec cesso docere.
Mortuus ut dicat, qui me videt incineratum:
Quod sumus iste fuit, erimus quandoque quod hic.

Epitaphium Magistri Adae.

Haeres peccati, natura filius irae
Exiliique reus, nascitur omnis homo.
Unde superbit homo? cujus conceptio culpa,
Nasci poena. Labor uita, necesse mori.
Vana salus hominis. Vanus decor. Omnia vana.
Inter vana nihil vanius est homine.
Dum magis alludit, praesentis gloria vitae
Praeterit, imo fugit: non fugit, imo perit.
Post hominem vermis, post vermem fit cinis, heu, heu!
Sic redit ad cinerem gloria nostra simul.
Hic ego qui jaceo miser, et miserabilis Adam
Unam pro summo munere posco precem.
Peccavi fateor, veniam peto, parce fatenti,
Parce pater, fratres parcite, parce Deus.

Auf dem Kirchhof des Innocents findet Khevenhüller auf einem Grabmal eine Inschrift, die von einem Weibe spricht, das 225 Kinder und Kindeskinder hinterliess, was ihm unglaublich erscheint.

Von der Kirche St. Genoveva erzählt Khevenhüller, dass hier König Clodwig 1014 und die Königin Clotilde 1047 begraben ward, deren Epitaphien mit Bildnissen und Inschriften geziert noch zu sehen seien. Die Herren von Paris halten die hl. Genoveva für ihre Frau, wesshalb, wenn ihnen irgend eine Gefahr bevorsteht, eine grosse Procession veranstaltet wird, wobei der Sarg mit den Gebeinen der Heiligen in die Kirche Notre dame getragen wird. Hier wird nun „die gross mess" gelesen und alle „Ambter vnd officia von der Statt" müssen beiwohnen. Die Träger des Sarges sind barfuss und nur mit Hemden bekleidet; „dz soll Jenen auss allen Nötten vnd zusteenden Gefaren helffen." — Die Nonnen des Klosters „des filles de dieu" geben, wenn ein Uebelthäter zu Gericht geführt wird, demselben das Crucifix zu küssen, besprengen ihn mit Weihwasser und reichen ihm Wein und drei Bissen Brod.

Unter den öffentlichen Gebäuden bemerkt Khevenhüller „le Palais", ein „schön vnd gewaltig gebej." Ueber dem Thor

steht mit goldenen Buchstaben geschrieben: Senatui, Populo Equitibusque Parisien. Pie de se meritis. Franciscus Primus Francorum Rex Potentissimus has aedes a fundamentis extruendas mandauit ac curauit, cogendisque publice consiliis et administrandae reipublicae dicauit. Ao. a salute condita MDXXXIII Idibus Julij. Incisum MDXXXIII Idibus Septemb. Petro Viola praefecto Decurionum. Claudio Daniele. Johanne. Bartholomaeo. Martino Bragelonio. Johanne Cartino Decurionibus. Dominico Cortonensi Architectante." — „Le chateau du Louure", wo der König Hof hält, ist noch nicht ausgebaut; Franz I. hat es angefangen. „Es hatt wol mer schöne gebej vnd gewaltige heiser da, die zu verzeichnen zu vill zeit geben, wer hin zicht, der siechts vor Augen."

Am 1. Januar 1558 sah Khevenhüller König Heinrich II. und seinen Sohn, den „Delphin" (Dauphin) etliche schöne Rosse tummeln, wie denn der König den Ruhm habe, dass er der beste und zierlichste Reiter unter allem „Hofgesind" sei. Den 2. sah ihn Khevenhüller beim Kirchgang, Nachmittags beim Ballspiel im Louvre. Den 3. ritt der päpstliche Gesandte, Cardinal Triuolsius in Paris ein. Den 9. war im Louvre die Hochzeit eines Fürsten; Khevenhüller erhielt Zutritt und sah hierbei den König, dessen Mutter und die junge Königin von Schottland in dem Zuge nach der Kirche. Nach Tisch spielte der König mit dem Cardinal von Guise Ball. Den 11. erhielt der König die Botschaft, dass die Seinigen im Kampf gegen die Engländer Calais erobert hätten. Auf diese Nachricht wurde die grosse Glocke von Notre dame geläutet, sie heisst „Marie" und sagt man, dass man sie bei stillem Wetter sieben französische Meilen weit höre. Den 13. kam eine türkische Gesandtschaft. Am 16. wurde eine feierliche Procession wegen der Eroberung von Calais gehalten, welcher der König, die Königin, sammt der jungen Königin von Schottland, Madame „Margarita" und andere Herren unter grosser Prachtentfaltung beiwohnten. Am 22. ging Khevenhüller mit einem Patrizier von Nürnberg, Namens Gridner und mit seinem Fabianus zu Fuss nach St. Denis. Sie besahen daselbst den königlichen Schatz, welchen Khevenhüller folgendermassen beschreibt.

„Thesaurus ad S. Dionisium."

„In testudine vbi Thesaurus Regius quoad Ecclesiastica tum ad alia quaedam conseruatur ad dextram in Risco haec sunt. Angeli duo supra Basim inaurati capsam Rotundam ex cristallo perspicuam manibus tenent, in qua manus D. Thomae Margaritis fabae magnitudine rotundis exornata est. Joannes Babtista mediae vlnae longitudine totus Aureus conspicitur. Est illic dens eiusdem sancti q. vasculo Christalino conspicitur. Poculum ex Agatae oblongum satis magnum pulcherrimum, fere colore porphirilis. Poculum ex Merode oblongum sed superiori dissimile colore viridi. Vasculum ex Agatae acuminatum. Pes Griphi obliquus paulatim sese extenuans magnitudine pedis et semis, Colore subrubro et albo instar Marmoris, sustentatur pede Griphi ex argento facti et inaurati. Sacellum S. Dionisii argento expressum est et deauratum, in quo multae Reliquiae pendent. Crux aurea in quo lignum ex Cypro et Narcisso inclusum longitudine vlnae, cum gemmis in saphiris haemorroidis, nucis magnitudine. Calix S. Dionisii ex Haemorroide albus. Tabula in qua multae gemmae distinctae in qua perriles q. 10.000 Coronatorum estimantur. Saphiri magni et pulcherrimi inclusi a Dagoberto relicti. Diui cuiusdam Caput magnitudine hominis, totum Aureum cum Corona Episcopali in qua gemmae plures. Reliquiae quaedam vor vnser frauen Schlarlein (Schleier). Mandibulum S. Dionisii quod duo angeli in capite inclusum manibus tenent. Tabula fere quadrata vlnae longitudine in qua gemmae plurimae formis variis sunt distinctae. Crux vlnae longitudine tota aurea cui adhaerent maximae et preciosissimae gemmae. Bacculus S. Dionisii conspicitur Curuus inauratus gemmis pluribus ornatus. Scriptorium S. Dionisii antiquissimum Laminis vt videbetur Aeneis munitissimum, Crucis forma formatum. Tabula in qua annuli S. Dionisii iuxta paleam sunt latissimi gemmaeque sunt maximae.

„In capsa sinistra in qua nihil inauratum, sed ex puro auro omnia. Crater Salomonis forma rotunda satis magnus, in cujus medio ipsius imago spectatur ex lapide Berile, ni

fallor pollucido. Vniuersa haec gemmis varii generis distincta sunt. Vas ipsum admodum concauum seu profundum non est sed vere planum. Corona qua Rex coronatur magna in Lilia ex Auro non est dissimilis Coronae Caesareae, sunt in ea saphiri, Haemorroides viridis coloris et Beriles albi coloris maiores nuce, aliqui paulo minores. Rubinus in sumitate Coronae magnitudine ovo mediocri (sic!). Haemorroides estimantur 20.000 Coronatis. Tabula aurea gemmis ornata in qua Cleopatrae imago ex Saphiro candido conspicitur. Vasculum ex Berile rotundum oblongum colore albo conspicitur. Poculum ex Agate nigrum in modo calicis sculptum. Altera Corona Ludouici Regis sed superiori inferior, habet gemmas maximas et pulcherrimas, Saphiros, granatos, hyacintos, haemorroides, Item carbunculum nucis magnitudine tamquam Saphirum lucentem. In Agathio nigro Nero candidus. M. Antonii imago rotunda ex Calcedonio. Corona Reginae Franciae cum plurimis gemmis. Mitrae aliquot Episcopales altae ex Argento cum gemmis plurimis.

„In capsa intermedia. Gladius Johannae Aurelianae ponderosus et deformis, capulus sine aliquo ornatu et juxta capulum illatus et passim sese acuminans. D. Ludouici gladius deformis latus juxta capulum. Regis Galliae gladius inauratus in capulo cum saphiris paruis. Gladius Connestabilis capulum aureum habet, vagina supra inaurata, reliquum ex serico caeruleo, liliis aureis exornatum. Calcaria Regis lamina aurea habent. Calcei Regis ex serico Caeruleo cum liliis aureis et gemmis. Sceptrum deauratum quouis viro longius, grossum digitos tres in cujus summo effigies Regis ex auro collocata est, suntque in capite Margaritae magnae rotundaeque et candidae. Sceptrum alium (sic!) longitudine vlnae aureum eodem propemodum quo superius. Crassitiae (?) in capite ex unicorno albo manus excisa est ad formam jurantis et in Annulari annulum habet Rubino insignitum. Ocreae Regis item Tunica ex serico Caeruleo cum liliis auratis."

„Ex opposito in alia capsa sunt tunicae partim in totum auratae partim sericae auro circumpositae et maximae estimationis numero 8. In ipso templo ad dexteram capsa est in

qua Clauus Christi fractus conspicitur, factus est autem in Crucis formam fere est in superiori parte clauus latet. Brachium S. Simonis auro clausum. Capsula circularis auro obducta in medio pollucida in qua supra sericum rubrum scabies Lazari in puluerem redacta est. In latere sinistro in capsa caput S. Dionisii est, quod aureum est majus capite humano, ei imposita est Infula Episcopalis cum gemmis plurimis et Saphiris nucis magnitudine. ipsum caput a duobus Angelis inauratis sustinetur. In medio crux est viri propemodum magnitudine tota aurea excauata neque spissa admodum. Brachium sinistrum Rex Franciscus primus ademit et eius loco argenteum reposuit deauratum. In templo subterraneo Crux antiqua conspicitur quae quondam in foro stabat et locuta dicitur, sed ignoratur qd. Lucerna Judae ibidem conseruatur altitudine pedis et dimidii. fenestras habet ex Christallo rotundas magnitudine taleri. Vnicornium ibi ostenditur quouis viro etiam longissimo longius.

„Dises sein vngeuerlich die stukh, so man zu S. Dioniss denen frembden zaigen thutt vnd dess Kunig schaz nentt.“

Am 24. Januar zog Khevenhüller mit seinen Gefährten nach St. Germain und besah hier das Schloss; am 25. wieder nach Paris zurück. Diesen Monat fing Fabianus auch an, ihm Rhetoricam zu lesen, nachdem er Dialecticam Ph. Melanchthonis zu Ende gebracht hatte.

Den 3. Februar sah Khevenhüller einen Pastetenbäcker auf das Rad flechten, weil er zu seinen Pasteten Menschenfleisch gebraucht hatte; die Hinrichtung geschah auf dem Platz Maubert. Den 11. im Kloster „à Bons hommes“, den 17. im „maison de la ville“, wo die Bürger von Paris den König und die alte Königin nebst vielen Herren vom „Hofgesindt“ mit einem kostbaren Nachtmal ehrten.

Khevenhüller glaubte nun in Paris sich genug umgesehen zu haben; er packte daher seinen „Plunder und Bücher“ zusammen, sandte alles nach Orléans und brach am 27. Februar 1558 zur Weiterreise auf. Auf Miethrossen kam er denselben Tag bis Melun, über Fontainebleau den 1. März nach Orléans. Den 3. März zu Fuss nach Notre dame de Clery;

hier besah er die Kirche, „darin man viel Mirakl zeigt.“ In Blois hielt er sich längere Zeit auf, um sich in der französischen Sprache zu vervollkommnen. Den 23. beendete Fabianus Rhetoricam Philippi Melanchthonis. Den 27. ritt die Königin von Navarra in Blois ein, die er den folgenden Tag sammt allen ihren „Frauenzimmern“ im Schloss bei Tisch zu sehen Gelegenheit hatte. Den 13. April besichtigte er das königliche Schloss; im Garten war ein Stück Wild aus Gips gebildet, mit einem „gestemb“, welches 24 Enden hatte, es soll vor Zeiten ein derartiges lebendiges Stück Wild hier erlegt worden sein.

Aus Anlass der Vermählung des Dauphin mit der Königin von Schottland ging Khevenhüller wieder nach Paris zurück; hier kam er mit seinem Fabianus, Wolf Rumpf, Feldhamb, Schenach, Hieronymus Turschi am 18. April an und bezog wieder sein früheres Losament. Den 19. ging er nach dem Nachtmal in das Louvre und sah hier dem Tanz zu, der von dem Dauphin, dessen Braut und anderen fürstlichen Personen aufgeführt wurde. Den 20. sah Khevenhüller den König bei Tisch; es kam ihm seltsam vor, dass jedermann mit bedecktem Haupte vor dem König stand. Den 24. April wohnte er der Vermählung des Dauphin [151]) in der Kirche Notre dame bei. Der König und der Herzog von Lorent führten die Braut in die Kirche, nach der Ceremonie liess der König Geld unter das Volk ausstreuen und war ein solch Gedränge, dass in der Kirche acht Männer und zwei Frauen erdrückt wurden. Nach Tisch ging Khevenhüller in den königlichen Palast und sah das „Hochzeitgesindt“ essen, darnach tanzen und währte die „Mummerei“ bis auf Mitternacht. Am 28. begab sich Khevenhüller wieder nach Blois, von wo aus er mit Fabianus und Trebatio Ausflüge in die Umgebung machte.

Den 7. Juni zog er mit Fabianus und einem Namens Bamrieder nach Amboise; hier sah er das Schloss und ein grosses 15 Schuh langes Hirschhorn, das er aber nicht für

151) Die Braut war die Princessin Maria, älteste Tochter des Königs Heinrich VIII. von England.

echt hielt. In der Nähe von Tours besuchte er das Kloster „Marmutier“, da soll man die Siebenschläfer „schnauden hören, Ich aber vnd meine gesellen haben gar vleissig gelost aber nichts hören können.“ Ueber Saumur kamen sie am 10. Juni nach Angiers (Angers); 4 Meilen davon besahen sie das Schloss eines Herrn de Gett (Vougiers), wo ihnen das Wamms Karls des Grossen gezeigt wurde; Abends assen sie wieder in Angers das Nachtmal bei einem Breslauer, Namens Cisner. Khevenhüller hielt sich hier längere Zeit auf; am 24. Juni nahmen alle daselbst anwesenden Deutsche bei ihm das Nachtmal, „eine lange taffl nobl.“ Am 7. August beendete Fabianus die Institutiones juris; am 14. ging er in eigenen geschäften nach Paris und kam am 1. Sept. wieder zurück. Den 20. Sept. zogen die Herrn von Heidekh, Landtschaidt und Kumerstatt hinweg, Khevenhüller gab ihnen bis Saumur das Geleite. Am 1. Nov. erkrankte Fabianus an einem schweren Katarrh, der ihn ersticken wollte, erst um Neujahr wurde es besser mit ihm; die Wirthin, bei welcher sie Wohnung hatten, pflegte ihn so gut, dass er es „vnter sein Pluetspuken nit besser hette haben kunen.“

Am 30. Januar 1559 versammelte Khevenhüller alle in Angers anwesenden Deutschen zum Frühmal bei sich, unter ihnen ein Herr von Lymburg. Den 27. März zog er fort und kam über Saumur nach Shinon (Chinon); hier ritt er zu einem französischen Edelmann, bei welchem ein Deutscher, Namens Theodor Ossenburg sich aufhielt, der bei St. Quentin gefangen worden war. Khevenhüller wurde sehr freundlich aufgenommen. Bei Oerou (Airvault) ging er in das Schloss, das dem „grand Escuier de franze“ gehörte; dieser fragte ihn, wer und von wannen er wäre, bot ihm die Hand und befahl, dass man ihm das Schloss zeige. Wieder zurück nach Angers.

Am 2. April ritt Khevenhüller mit Alexander Stockamer von Nürnberg und Dietrich von Schwerin, einem Pommer, über Chateau Gontiez (Ch. Gonthier), Fuggier (Fougères) nach Mont St. Michel, wo sie die in der Kirche aufbewahrten Reliquien des heil. Michael sahen. Am 6. trieb sie die Fluth zur Eile bei der Abreise nach St. Malo; hier wurden die Reisen-

den vor den Capitain gefordert und befragt, wer und woher sie wären, man hielt sie aber nicht weiter auf. Ueber Rennes nach Bleie (Blain), das Schloss daselbst dem Ms. Rohan gehörig; am 11. in Nantes. Hier kaufte Khevenhüller zwei Rosse um 9 und 11 Kronen und sandte die gemietheten durch Stockamer nach Angers zurück. Ueber bourg nouveau (Bourgneuf), Luçon, Rochelle, Niort, St. Maissan (St. Maixant) am 19. April in Lusigne (Lusignan); das Schloss sammt dem Brunnen besehen, darin die schöne Melusine gebadet haben soll. In Potiers (Poitiers) fand Khevenhüller den Herrn von Haidegg; in dessen Begleitung ging die Reise über Lusignan, S. Shauenj (S. Savinien) nach Boruage (Brouage), wo Khevenhüller viele deutsche Schiffe sah, die Salz nach Deutschland geladen hatten. In Plaie (Blaye) nahm er ein Schiff um nach Bordeaux zu fahren; der Wind wehte aber so heftig, dass die Rosse im Schiff unter einander fielen und in Gefahr waren zu ertrinken. In Folge dessen ritt er zu Land in die Hauptstadt der Gascogne.

Den 2. Mai setzte er seinen Weg fort über Castres, Marmanda (Marmande), Tonnis (Tonneins), Chatel (Castel) Sarasin, nach Tholosa (Toulouse), wo er den 5. Mai eintraf. Khevenhüller wollte auf Anrathen seines Fabianus längere Zeit hier verweilen, verkaufte also seine Rosse um 14 Kronen und miethete eine Wohnung, dafür er alle Monate eine Krone gab. Den 9. sah er eine „Demoisellen“ köpfen, die ihr Kind umgebracht hatte. Den 11. Mai „punschirt“ er mit einigen Franzosen. Den 24. Juli fing er an den Thucydides zu lesen. Auch kamen Deutsche nach Toulouse, Namens Philipp Martin und Samuel von Reisakh, mit denen er Freundschaft schloss. Den 7. August hielt man für den König Heinrich, „so an turnier errent worden“, die Exequien; Khevenhüller erzählt bei dieser Gelegenheit, dass man noch bei Lebzeiten des Königs unter dessen Bett ein Blatt Papier mit folgenden Versen gefunden habe:

Henrico parsit populus maledixit et Annae,
Odit Dianam sed magis Guisiades
Desperata salus populi, nam foemina mollis,
Presbyter et Juvenis Regia ceptra tenent.

Den 11. August sandte Wolf Rumpf einen eigenen Boten von Angers mit Briefen.

XII.

Barthelmae Khevenhüllers Reise nach Spanien.

Das Studieren wollte keinen rechten Fortgang nehmen, Fabianus selbst bezeugte mehr Lust zum Reisen, darum fasste Khevenhüller den Entschluss, nach Spanien zu gehen, besonders weil König Philipp II. aus den Niederlanden kam, um seine Hochzeit mit Elisabeth, der Tochter des Königs Heinreich von Frankreich zu feiern. Khevenhüller rüstete sich also, kaufte zwei Pferde um 32 Kronen und verliess am 26. August 1559 mit seinem Fabianus Toulouse. Mit ihnen reiste Caspar Then von Salzburg und Bernhard Pesserer von Ulm; beide waren von einem Präceptor, Namens Stephan Kueling, einem Schlesier begleitet. Die Reisegesellschaft erreichte an demselben Tage noch lille de Jordan (Ille Jourdain). Am 31. August langten sie in Baiona (Bayonne) an, wo es Khevenhüller seltsam erschien, dass „die dirnen wie die Pueben mit abgeschnitten haren hergingen.“ Als Merkwürdigkeit führt er an, dass man hier gute Messer macht. Den 1. Sept. wurde die Reise nach S. Jean de Luz fortgesetzt, dem letzten Flecken, der dem König von Frankreich gehört. Zum Nachtlager kamen sie nach Fontarabia (Fuenterrab), der ersten spanischen Festung, am Meer gelegen. Khevenhüllers Interesse erregte hier das Geschütz, welches Kaiser Karl V. dem Herzog Johann von Sachsen und dem Markgrafen im deutschen Krieg abgenommen hatte. Den 2. nach St. Sebastian und Tolosa; den 3. setzten sie über die Pyrenaeen, auf der Höhe des St. Adrianberges ritten sie durch das Adrianloch. In Victoria mussten sie ihre Rosse beschreiben und registriren lassen, damit man

ihnen, wenn sie wieder aus Spanien hinauszögen, dieselben nicht nehme. Am 7. in Bourges (Burgos); es war da ein Jaspis zu sehen, 13 Spannen lang und 10 breit, in einer Kirche ein Crucifix, welches Nicodemus gefertigt haben soll; dieselbe Kirche hat auch eine schöne Bibliothek. Am 9. Sept. starker Wind, so dass die Reisenden fast nicht vorwärts kamen; später stellte sich heraus, dass dieser Wind dem König grossen Schaden auf dem Meer brachte, es gingen einige Schiffe zu Grunde, auf einem derselben befand sich Christoph von Laubenwerg, der sich nur dadurch rettete, dass er in ein Boot sprang.

Am 11. Sept. zog die Reisegesellschaft in Valla Tolit (Valladolid) ein; hier wurde gewöhnlich Hof gehalten und war daselbst „la grande Inquisition de la fede in Castillia." Khevenhüller sah in Valladolid Don Carlos, den Sohn des Königs Philipp; der Prinz litt damals am viertägigen Fieber [152]). Ein grosses Gerüst war auf dem Platze aufgerichtet, „wie ein Theatrum", es sollten eben etliche Personen, ansehnliche Leute, darunter auch solche vom Adel, Männer und Weiber, des Glaubens wegen justificirt und verbrannt werden, „wie dan die Execution gedrukhter zu finden" [153]). Den 13. setzte Khevenhüller die Reise nach Salamanca fort, wo er mit seinen Gefährten am 15. ankam. Die dortige Universität hat verschiedene Collegien, unter ihnen eines: „Scolas maiores, ubi principia artium docentur. Ibi est pulchra libraria cum Epitaphio Caroli V. Imperatoris cum hac inscriptione:

Orbis cuncta meos tenuerunt Sceptra triumphos,
Gallus. Turca potens. Antipodesque feri.
Terrarum Imperium deieci, Sceptra, Coronas.
Nam mihi Regnandi Spes fuit vna Deus."

152) Das unvernünftige und wüste Leben des Prinzen brachte es mit sich, dass dieses Fieber immer wiederkehrte; von demselben behaftet fand ihn 5 Jahre später auch Adam von Dietrichstein. (Vgl. die Briefe desselben, bes. XIV. u. XV. u. and. bei M. Koch: Quellen zur Gesch. K. Max. II. 1857.)

153) Unter den mir vorgelegenen Papieren Barthelmae Khevenhüllers fand sich die hier genannte Druckschrift nicht.

Ueber Leon kam Khevenhüller am 23. Sept. nach Oviedo, einer Stadt, wohin viele Wallfahrten unternommen werden; in den Kirchen zeigt man eine Menge Reliquien, unter andern das Haupt des hl. Bartholomäus, ,,wie Soliches In mein habenden Bergamen kundschafftsbriefflein zu sechen, darinen nitt allain alle Reliquiae specifice eingeleibt, sunder auch die erlangte Ablass darin begriffen [154]). Von Navia schiffte Khevenhüller über das Meer nach Riuadeos (Ribadeo). In Belanses (Belanzos) zertrug er sich mit Fabianus; es war nämlich bisher also gehalten worden, dass stets einer von ihnen eine Woche lang die Pferde versah, der andere aber einkaufen und kochen lassen musste. Als nun Khevenhüller in Belanzos die Rosse versorgt hatte, fand er nichts zu essen; sie kamen mit einander „zu haussen", bis die Reisegefährten den Frieden wieder herstellten. Khevenhüller aber ritt den 3. Oct. von ihnen weg, zum Nachtlager in Venta fanden sich jedoch alle wieder zusammen und gelangten am 4. Oct. nach Compostell oder St. Jakob (S. Jago di Compostella). Am 5. wurde die Stadt besehen; in den Kirchen zeigte man ihnen viele Reliquien. Mit ihnen strömte eine grosse Menge Volkes in die Kirche, das vor den Reliquien niederfiel, an die Brust schlug und schrie: Misericordia! Khevenhüller aber und seine Gefährten blieben stehen und wussten nicht Brauch. Solches gefiel denen nicht, die ihnen die Reliquien zeigten, und man fing an Acht auf sie zu geben, ob sie auch beichten und communiciren würden, wie andere Pilger zu thun pflegen, welche nach Compostella kommen.

Die daraus entstandenen Drangsale mögen nun in Khevenhüllers eigenen Worten folgen:

„Den 6. (Oct. 1559) Bin Ich zu ein Niderlendischen Goldschmidt gangen, der hatte mir etlich Silbern Jacobs Muschl machen sollen. Wie er sach dz Ich gestiffelt war, fragt er mich ob wir hinwekh wollen. Wie Ich nun Ja sagett, zaigt er mir an, dz der Erzpischoff bevolchen acht auf uns zu geben, ob wir vor unsern hinwekh Reisen beichtetten oder Communicierten

154) Dieses Kundschaftsbrieflein habe ich nicht gesehen.

vnd hette beuolchen, vns nit hinwekh zu lassen, allein wir verrichtetens fruer. Wie Ich nun zu Hauss kam, zeigt Ich solliches meinen Reissgesellen an vnd fanden In Ratt, dz wir wekh reisen sollen vnd macheten vns bald auf, Ritten auf andere Strasse alss wir zu ziehen angezeigt haben. Ritten also biss in die finster nacht vnd kamen zu ein Pauern heislen, haist alla Cinge. Allda durch grosse Pitt beherbrigett vns die Peierin, hatte aber nichts zu essen, alss gesotte kesten, deren gab sie vns vmb die bezallung. für die Ross war nichts denn ein wenig stro vorhanden. Wie wir vns nun zur Ruh machetten vnd vns auf den flez Poden lagerten, da kamen vngeuerlich vor mitternacht Etlich geistlich, die vns alda ausgepecht hatten vnd kamen mit ein hauffen leutten wol bewerter, fingen vns, namen vns Erstlich die Weren, namen auch vnsere felleisen vnd was wir bei vns hatten. Wolten vns auch alssbald von einander absundern, weliches wir aber nit thun wolten, sunder wolten vns durchaus von einander nit scheiden lassen, welches wir zulezt mit grosser Müe erhielten, bliben also die ganze Nacht von Jen verwarter bei einander. Diss alles hat vns selzam nachdenken gemacht.

„Den 7. kam ein Doctor mit Namen Olstroa In aller frue zu vns vnd sprach vns an, ob wir die weren, die zu Compostell gewest weren. Namb vnsere Puecher vnd besach dieselben. Wie er in der Eill nichts Suspectes fandt, fragt er vns, ob wir gern vort wolten vnd welichen weg wir vorhabenss weren zu ziechen, dann er wolt vns das geleit geben. Also begerten wir er soll vns das vnsrig zustellen lassen, so wolten wir vnsere fürgenumbne Reiss auf Portugall zu, gleichwoll Erstlich auf finis terrae In Gottes Namen volziehen. Also liess er vns alles ausser vnser Weren wider zustellen vnd Ritt mit vns sambt sein Gleitsleutten so dz meiste Schergen waren, biss gen Padron, ein Stättlein, ein Meil wegs von Pauernhauss, da sie vns fingen vnd vier Meil von Compostell.

„Wie wir nun zu bemelten Stettlein Padron kamen, Patt wir man soll vns vnsre Weren widergeben, dann wir wellen zum fruemal weitter reitten. Da sprach er zu vns, wir sollen das fruemal alda essen vnd dz Stettlein besichtigen.

Wiss vns In ein Wirtshauss, alda versachen wir vnsre Ross vnd assen dz fruemal. Ee wir aber gar gessen hatten, da kam er mit sambt den Stattgericht wider zu vns vnd namb vns alles was wir hatten, widerumb; die Puecher fing er wider an zu durchsuechen vleissiger alss zum Ersten, wie er aber nichts fand dz er zu dadeln hatte, sprach er zu vns, Ime were leidt, dz wir von Compostell hinwekh gezogen weren, vnd hetten vns alda nit wie ander andechtig Christen mit Beichten vnd Communicieren erzeigt, vnd erpott sich, weil alda in diesen Stetlein Jacobus minor begraben, vnd alda gleichfallss vill Absolutiones weren, wolt er gern von vnsert wegen alda verharren, vns Beicht hören vnd Communicieren, alsdan vns vort zichen lassen. dissen sein Erpitten sagett wir Ime grossen dankh, vermelten darneben, dz wir weder auf Compostel noch daher nit gereist sein alss Pilgramb, oder dz wir vns dorthin zu zichen verglibt hätten, Sunder allein die Lender wie Auslender zu besichtigen, Sunderlich auch hab vns dahin zu kumen bewegt, weil diss ort bei vns Teutschen vil genennbt, damit wir auch sagen können, wir wären bei St. Jacob zu Compostell gewest, zu dem weren wir anhiezo zu der dafation (devotion) nichts bereit, sunder wir hattens, Ee wier vns auf die Reiss begeben verricht, derhalben wolle Er vns für entschuldigt halten vnd weitter nit aufhalten. Darauf nambe er in ein bedacht vnd ging wider In sein Losament, die Guardi aber liess er alda, so vns on unser begern aufwartetten, vnd weil wir vernomen, dz er verreitten welt, schiket mir mein Fabianum mit Schergen beleittet zu Ime, vnd haben In pitten lassen, er wolle vns vnsre sachen wider zustellen, vnd weitter zichen lassen, dan wir weren mit vbrigen zeug lang Still zu ligen nit versechen, also wolle er vns auch ein Passbrieff geben, dz man vns an denen Ortten, wo man vns aufzuhalten beuolchen, kein Irung thete, sunder vns fortzichen liesse. Gab also dem Fabiano ein verschlossenes Schreiben an das Stattgericht, vnd wie wir vns vort zu zichen allerdings vertig gemacht, eröffent der Stattrichter dz Schreiben, darinen Im von bemelten Doctor auferlegt war, er soll vns nit allein nit hinwekh las-

sen, sunder woll verwaren, Er aber macht sich auf vnd Ritt gen Compostell vnd thatte dem Erzpischoff aller verlauffenschafft Relation.

„Den 8. kam der Richter von der Statt mit meren leutten als zuuor, vnd fordert über das so si vns zuuor genumen auch das gelt so wir hetten von vns; wie wir vns aber dessen wegerten, begert er biss auf weitteren bescheidt 10 Cronen. Die gab wir Ime, doch dz er auss vnsern mitteln einen auf Compostell zum Erzbischoff woltt reitten lassen, weliches Er bewilligt. Schikhen also Fabianum hin, verhoffent, er wurde vns guetten bescheidt bringen.

„Den 9. Ist Doctor Olstroa wider gen Padron kumen vnd zeigt an er hette vom Erzpischoff beuelch, weil wir auf sein threue vermanung nit Beichten vnd Communicieren wolten, dz er vns weitter Examiniren solle, weliches er vleissig verrichtet. Namb Erstlich den Besserer von Ulm, nacher sein Preceptor, Stephanum Kueling, zum dritten mich, nach mir den Caspar Then von Salzpurg, vnd liess kainen zu den andern nit kumen, Er fragett allerlei vnd mueste Ime dz pater noster, Credo vnd Aue Maria vorbetten vnd wie Ich dz Sancta maria mater dei ora pro nobis miseris peccatoribus nit darzu gesaget war er gar woll zufriden vnd fragett mich warumb Ichs nit zu dem Aue Maria sprach. Hab Ich Ime anzaigt, Ich hetts nit anderst gelernt vnd man sprech bei vns dz Aue Maria nit anderst. Darnach fragett er mich, ob Ich auch glaub dz der ware leib vnd Pluett Jesu Christi In hochwürdigen Sacrament were. Wie Ich saget, Ja Ich glaube, sprach er grimig zu mir: du fürchtest dich dess feuer, sunst würstu anderst sagen, da antwortt Ich, dz Ich darauff sterben wolt. Zulezt fragett er mich gleichwoll lecherlich, obs In mein hamett (Heimath) schöne Madlein hette, da zeigt Ich Ime an: Schöne vnd hessliche wie an andern Ortten.

„Den 10. kam mein Fabianus mit gar geschlechter verrichtung wider von Compostell zu vns, dann er kunte für den Erzpischoff nit fürkumen, vnd alsbalt er kam, namb In Doctor Olstroa gleichfallss vnd Examinirte In.

„Den 11. vmb 10 Vr In der nacht, wie wir nun all zu

Rue waren, kamb offtgemelter Doctor Olstroa In vnser Losament mit villen leutten beleittet vnd bevalch vns wir sollen vns fertig machen, dann wir miesten mit Ime gen Compostell zu dem Erzpischoff, der wolt vns seinen segen geben. Ritten also dieselb nacht auf Compostell mit geschlechten freuden.

„Den 12. fordert vns der Erzpischoff für sich, Ein nach den andern, vnd befraget vns vngeuerlich, wie zuuor Doctor Olstroa thette, hab auch vor Ime betten miessen. Ist sunst gar ein feiner diemiettiger herr gewest, gegen mir In der Examination vill glümpflicher als der Doctor.

„Den 13. füret man vns für den Prouisor, da muste Einer nach den andern zu Im hinein vnd fragett ein Jeden insunderheitt auf sein Aidt. Mich fraget er durch weliche ort wir in hispanien zogen sein, mit was leutten Ich vnterwegen vnd wo Ich in die Stett kumen were, practicieret vnd vmbgangen, was Ich für Conferschazion mit ain oder den andern gehabt. Ob Ich Niemandt vnter wegen der lutherisch war, antroffen oder Jemandt derselben wiste. Was ich mich nun one verlezung meines gewissens gewust dz hab Ich Ime anzaigt, weliches er alles vleissig beschriben vnd aufgemerkht. Ist also der Doctor Olstroa, nachdem man vns wol befragt vnd Examiniert, mit vnser Aussag vom Erzpischoffen gen Vaglia Tollit (Valladolid) zu der grossen Inquisition geschikht worden, die haben vrtheilen sollen, was man weitter gegen vns fürnemen soll. Mitler weil haben wir In ein gewelb mit Schergen verwarter des bescheidt erwarten müssen vnd sein vmb vnser gelt geschlecht genug tractiert worden. Das stro, darauf wir lagen, Ist voller vnziffer gewest, vnd war vnser beste kurzweill, wenn man vns herauss in lufft gelassen, dz wir vns ausslausseten, half aber wenig, weil vnser ligerstatt nit anderst geziert war.

„Den 22. schikhet vns der Erzpischoff ein vererung, nemblich 6 geruphte gemeste Capeiner, ein Sakh voll Wein, ein korb voll guetter Oefel vnd Pomeranschen vnd liess vns anzeigen wir solten frelich sein. Nacher ging Ich vnd Caspar Then mit erlaubnuss vnser Guardi mit zween Schergen beleittet zum Prouisor, vnd Patten Ime, Er soll von vnser aller

wegen den herrn Erzpischoff vmb dass v̈berschikhte Present dankhen, vnd weil vnsere Puecher bei Ime verwarter lagen, Patten wir, er soll vns dieselben heraus geben, damit wier In der gefenkhnus darin lesen kunten. Ist vns aber abgeschlagen worden, gab vns aber zwei theill Ex jure Canonico, Institutiones Juris vnd Boetium de Consolatione, darin sollten wir vns Erlustigen vnd Studieren.

„Wir haben Jederzeit Morgens Abents vnd wenn wir gessen, mit einander vnser gepett öffentlich verricht, das Menikhlich der vns verwarett gehört. In dem schikhett der Erzpischoff den 26 sein Licentiaten, ainen mit Namen Saldeso zu vns zum höchsten vorhalten, dz man Ime fürbracht, dz wir In vnsern gepett weder Gottes Mutter noch andere heiligen nit meldung thetten, weliches nit ein kleine Suspition machett, dz wir nit lettig (der Gefangenschaft ledig) weren, wir aber haben vns Entschuldigt vnd vnsere gepett dem Erzpischoff geschribner zugeschikht.

„Den 29. zog der Erzpischoff hinwekh, darunter Ritt man vnsere Ross auch zum besten ab vnd waren schier Jederman frei.

„Den 6. tag Nouemb. kam der Doctor Olstroa widerumb von Vaglia Tollit von der grossen Inquisition gen Compostell.

„Den 7. kam Doctor Olstroa zu vns vnd suchet vns in dem gefenkhnus heimb, zeigt vns an, wie man zu Valla Tollit vill ansechlicher leutt geprent hette, aber wir sollen vns wol gehaben, denn er wurde hiez zum Erzpischoff verreisen, alsbald er wider keme, wurde man vns ziechen lassen. Wir aber haben Ime, weil er vns zuuor öffter mit gutten vertrestungen gefobt, wenig glauben geben, sunder sein In sorgen gestanden, man wurde vns zu der grossen Inquisition gen Valla Tollit gefangen füeren, vnd dz vns der Pischoff zu einer gutter lezt alss ein St. Johannestrunkh dz present geschikt hette, In derselbigen nacht kamen mir allerlei Schwermüthikheitten für vnd namb mir für, wenn mir der libe Gott mit Genaden auss dieser gefenkhnus hülfe, so wollt Ich zum heilligen Grab gen Jerusalem ziechen.

„Den 12. kam der Doctor wieder vom Pischoff vnd bracht vns die Pottschafft dz er befelch hette, man solle vns ziechen lassen, derhalben mechten wir vns wol darnach richten. Wir aber besorgetten vns Imerdar, Es mechte ein hinkhender Pott nacher kumen. Indem fordert vns der Prouisor, bei dem vnsre Ross vnd genumne sachen waren, für Ime, der fraget vns nochmal auf vnsern Eidt, ob wir der vorigen Aussag gleich stimmeten vnd muste sich ein Jeder mit eigener hand vnter sein Aussag vnterschreiben. Nacher meldet er zornig, warumb wir vnsere hüetter, weil wir verstrikht waren, nit gepetten, dz sie vns am Suntag zu der Mess hetten gelassen, also zeigten wir Ime an, dz wir Erlich leutt, vnd haben vns geschembt, dz vns schergen vber die Gassen oder In die kirchen beleitten sollen. Dabei liess ers auch verbleiben vnd bin der meinung, wo wir vil gelt gehabt hetten, sie wurden vns also nit haben wekh ziehen lassen. Gott hatt vns aus sundern Gnaden auss Ieren henden geholffen vnd schikhet vns der Erzpischoff, weil er sach, dz wir on zerung, bloss 20 ducaten, doch hetten wir sollen ein schein darum geben, dz wirs per Ellemosina emphangen, weliches wir aber nit thun wolten, sunder begerten, man soll vns das, was man vns genumen, wider geben. Weils aber nit sein kunte, liess man vns die 20 ducaten, die haben wir den schergen vmb Ier mue, dz sie vns verwachten, vnd für das lausig stro darauf wir gelegen, In henden lassen müssen, vnd sein fro gewesen, dz wir nur von Jenen kumen sein. Von mein Püechern, so Ich mit gefüert, hat man mir die Psalmos Dauidis Translationem Hieronimj, fabulas Esopi Gallice vnd Dictus Cretensi de bello troiano nit wider geben, auss mein Calender dess Nostradamus schnitt der Doctor die Prognostication heraus.

„Sein also mit verderbten Rossen In Gottes Namen hinwekh zogen vnd den 15. auf finis terrae 14 meil von Compostell ankumen.“ —

So waren die schwer Geprüften einer grossen Gefahr entkommen; auf ihrer Reise theilte sich nun die Gesellschaft, Caspar Then, Pesserer und deren Präceptor Kuelling begaben sich nach Frankreich zurück, Khevenhüller aber und sein

Fabianus zogen weiter nach Portugal, und da sie wenig Zehrung hatten, verkauften sie ein Ross um 8 Ducaten, das andere war den Weg alles Fleisches gegangen. Zu Fuss kehrten sie wieder zurück nach Padron; in Ponte fedra (Pontevedra) versahen sie sich mit Schuhen. In der Stadt Tug mussten sie ihre Habseligkeiten registriren lassen; es ist diess gegen die portugiesische Grenze die letzte spanische Stadt. Jenseits des Minho ist Valentia (Valença) die erste Stadt in Portugal; was nicht registrirt ist, wird hier confiscirt. — In Ponte de Lima zeigte ihnen der Wirth an, dass man bei einer Geldstrafe und 30 Tagen Gefängniss keine längere Wehr tragen dürfe, als das gesetzliche Maass vorschreibt. Khevenhüller und Stosser liessen daher ihre Wehren abnehmen und reisten weiter. Ueber Barcellas, Porto, Coimbra, Pase anheiro und Villa franca kamen sie am 3. December in Lissabon an. Hieher brachten sie müde Beine und wenig Geld. Khevenhüller fand einen Augsburger Kaufmann Konrad Roth [155]); ihm klagte er seine Noth und was ihnen zu Compostella begegnet wäre; wenn er ihnen keine Hülfe verschaffe, müssten sie sich nach Frankreich betteln. Mit 100 Ducaten wollte sich Khevenhüller einstweilen zufrieden stellen und leicht nach Frankreich kommen, denn für Lyon hatte er Wechsel. Der Augsburger traute aber nicht, es habe erst neulich ein Pole in Lissabon bei einem Kaufmann Geld aufgenommen, dasselbe aber nicht wieder bezahlt; wenn Khevenhüller jedoch mit 10 oder 12 Ducaten geholfen sei, die wolle er ihm auf Treue und Glauben geben. Khevenhüller nahm diess Anerbieten nicht an, und da er nicht anderweitige Hülfe suchte, gerieth er zu einem Niederländer, dem er gleichfalls seine Lage offen-

155) Er stammte aus Augsburg, wo die Roth oder Rott schon 1436 vorkommen. Hanns Konrad Roth wurde 1538 unter die Augsb. Patrizier aufgenommen; dessen Sohn schloss zu Lissabon mit K. Sebastian einen Vertrag, kraft dessen ihm bewilligt wurde, Pfeffer und Zuckerrohr aus Indien einzuführen. In Folge dessen legte er zu Augsburg eine Zuckerfabrik an. (Vgl. Koch-Sternfeld: Jahresbericht des Salzb. Mus. Car. — Aug. 1863. p. 10. Note 1.)

barte; der Niederländer gab ihm den Rafh, nach Lyon um Geld zu schreiben, indess aber bei ihm es sich gut geschehen zu lassen. So pactirte nun Khevenhüller mit diesem, dass er ihm für Essen, Trinken und Wohnung für sich und Fabianus täglich zwei Teston gebe. Sechs Tage später schickte Roth wieder zu Khevenhüller und fragte an, durch wen er Geld in Frankreich zu erheben hätte; als Roth hörte, durch den Factor der Welser (Roth kannte die Welser genau, er war mit ihnen befreundet,) zeigte er sich willig, Khevenhüller die verlangten 100 Ducaten auszuzahlen. Dieser nahm sie dankbar in Empfang, kleidete sich und seinen Fabianus neu, kaufte zwei Rosse und rüstete sich allgemach zur Weiterreise, damit er zu der Hochzeitsfeier des Königs Philipp noch zurecht käme.

Am 7. Dec. sah er die alte Königin Leonore in der Vesper; am 9. besuchte er den Sklavenmarkt, neben den Negern waren Affen und Meerkatzen zum Verkauf ausgestellt, es war eben ein Sklavenschiff angekommen. Den 10. sah er die Infantin aus der Kirche gehen; den 11. besichtigte er die kgl. Gallione, wie „ein Schloss im Meer“, den 12. die kgl. Rüstkammer, den 13. den jungen König Sebastian von Portugal, der damals 6 Jahre alt war, „gar ein schöns herle mit einen langen weissen harlein;“ Den 16. war Khevenhüller Augenzeuge, als ein neu gebautes grosses Schiff vom Stappel gelassen („ins Meer gestossen“) wurde; es sollte wenige Tage später nach Westindien segeln, „vnd wo Ich nur mit meren gelt versechen were gewest, so were Ich In Gottes Namen mit demselben Schiff in Indien zogen, Mich hindert aber das gelt vnd dz Ich mir pr Jerusalem zu ziehen In der gefenkhnus fürgenumen hatte, hab also dieselbig Reiss einstellen müssen, denn Ich hette zur selbigen Reiss zwei Jar haben müssen, wie dann derselben schiff iederzeit dz ander Jar erst wider ankumbt.“ Nachdem Khevenhüller noch in der Umgebung von Lissabon die merkwürdigen Orte sich angesehen hatte, nahm er am 28. Dec. von Konrad Roth „Vrlaub“, stellte auch seinen Wirth zufrieden und brach den 29. auf.

Die beiden ersten Nächte musste er in einsamen Bau-

erngehöften zubringen, er fand hier nichts zu essen und musste von seinem Vorrath nehmen, den er von Lissabon mitgenommen hatte: rohen Schinken und geräucherten Lachs. „Die Liegerstetten waren dekhen, die wir aufs flez gepreit haben, darumb muss man kauff machen, was man vber nacht vor eine solche dekhen geben soll, deren sein bessere vnd geschlechtere vorhanden.“

Am 2. Januar 1560 kam Khevenhüller nach Aronches, der letzten Stadt an der portugiesischen Grenze; der Wirth wollte ihn nicht beherbergen. Khevenhüller ging zum Registrator; da die in Lissabon gekauften Pferde nicht registrirt waren, wollte man sie ihm wegnehmen. Er batt aber Ross und Gepäck zu registriren, schenkte den „Gardiknechten“ 2 Ducaten, worauf man ihn ziehen liess. Nach dem Eintritt in Castilien wurde von den spanischen Zollwächtern die Registrirung vorgenommen.

Am 10. Januar kam Khevenhüller nach Toledo. Hier hielt König Philipp Hof, er war eben erst aus den Niederlanden gekommen und wartete auf die Ankunft seiner Gemahlin. Den 11. besah Khevenhüller König Philipps Rosse, es waren meistens kleine friesländische „Hengstlein“; auch zwei schöne Kutschen, ein Geschenk Maximilians. Am 14. sah er den König und Herzog Alba in der Messe. — Am 19. nach Segovia; hier bewunderte er den Aquaeduct, der über den Häusern der Stadt sich hinzieht, der Erbauer sei unbekannt, etliche führen Hercules, andere Julius Caesar als solchen an. Jetzt ein solches Werk auszuführen, wäre unmöglich, daher sagen viele, der böse Feind habe es aufgeführt. Die Wasserleitung hat 84 einfache und 44 doppelte Bögen.

Den 23. nach Guadalajara. Am 28. Januar zog die königliche Braut mit grossem Gepränge ein, der König hatte sich auch dahin verfügt. Aus weiter Ferne kamen die Bauern und liefen der Prinzessin Isabella von Frankreich, ihrer künftigen Königin, unter Sprüngen und Tanzen entgegen, die Handwerker der Stadt holten sie in allerlei seltsamen Verkleidungen und mit Musik ein; eben so ritten ihr die Herren aus der Stadt, wohl geputzt entgegen. Vor dem Thor hatte

man „einen wald von grünen Päumen aufgemacht“; als die Königin vorüber ritt, wurde ein Jagdspiel aufgeführt, bei welchem das Wild von Menschen dargestellt wurde. In der Stadt waren zwei Triumphbögen gebaut, die Khevenhüller bis in die kleinsten Einzelnheiten genau beschreibt. — Nach den gütigen Mittheilungen des Hrn. Dr. F. Wolf in Wien geschieht in den spanischen Geschichtswerken von Cabrera: Historia de Felipe II: Florez: Reinas de España; Castro: Historia de Guadalajara; Fernando Ruiz de Sillegas: opera; Lafuente, Prescott etc. der Hochzeitsfeierlichkeiten und sogar der Inschriften auf jenen Triumphbögen Erwähnung, die Inschriften selbst sind aber nirgends mitgetheilt. Wir fügen sie nach den Aufzeichnungen Barthelmae Khevenhüllers hier bei, machen aber die Bemerkung, dass die Handschrift Khevenhüllers von Fehlern wimmelt und es selbst den angestrengtesten Bemühungen und Conjuncturen des Hrn. Dr. Wolf nicht ganz gelang, alle dunklen Stellen aufzuhellen. Wir citiren nun wörtlich.

„Zwen schöne Triumphbogen der künftigen Kunigin zu Eren aufgericht, die folgender gestalt gemalt vnd mit schrifften geziert waren.

Arcus primus in po. latere.

„Surge et laetare Guadalaiara quia venit lumen tuum et gloria mundi super te orta est. Leva in circuita oculos tuos et vide: omnes isti congregati sunt, Venerunt tibi. Positum jam est in superuia seculorum gaudium in generationem et generationem.“

Supra imaginem Philippi et reginae insignia Hispaniae posita fuere cum hac inscriptione: „R. phil.“

Subtus haec fuere literis capitalibus:

„A ti me doy, pues as (has) ganado estados sin par del suelo que ganes la flor del cielo.“

Deinde posita fuit puella corona regia ornata, porrigens lilium et agnos civitatis insignia. Subtus genua haec scripta fuere:

„No es mucho querer subir y no parar hasta el cielo pues que sigo a tal señuelo.“

In pede arcus:

„Alla Christianissima R. D. Js. Princessa de Francia. Hija del Christianiss. R. Enrique II. 1ª Hermana maior del Christianiss. Re de Francia. Francisco 2° que oi (hoy) viue y Muger del Feliciss. Do. Philippo n̄ro Re de Spaña. Flandes. y de lasIndias. Hijo del Invictiss. Imperador D. Carlos V. por su tan desseata venida y dichoso matrimonio y por ta perpetua y constante pas que es entre los Reies de Spaña et Francia el Senado y cibitad de Guadalaiara en gratulation de tanto bien y Merced este arco y triumpho lebantó y se le dedica.“

In dextra partearcus fuerunt tria lilia sub corona. Deinde effigies reginae, super caput ejus fuit avis. Ad pedes:

„No secaba aunque se quema (?) mi figura pues renasco en tu hermosura.“

Deinde puella coronam imponit reginae super quam eques imago civitatis positus est. Infra scriptum est:

„In omnem terram exibit sonus tuus, accipe et ego gloriabor in te.“

In pede:

„A la très chretienne Reine Dama Isabella“ etc. (wie oben im Spanischen.)

Deinde ad levam imago regis coronata, ad cujus latus ita scriptum est: „S. L. V.“ Ad dextram Philippi et Helenae (Isabellae ?) imagines, super horum capita scriptum est: „Benedictus Dominus Deus Israel.“ Juxta pedes cum globo coelesti: „Sic iter ad astra.“ Deinde convivium depictum, ubi duo accumbunt; in unius capite scriptum est: „Mors in olla Dei.“ In alterius capite: „Adferte mihi farinam.“

Deinde angelus levat reginam vestitam cinericio habitu et ornatam catenis et margaritis. In zona haec conspiciuntur: „HE. R.“ Supra angelum haec scripta sunt: „Ecce quam postulas farinam de coelo alatam. haec protinus ut mixta fueris (?). mors nec amaritudo ultra nocere non valebit.“ Subtus manus junctae firmitatis symbolum.

In pede arcus:

„Serenissimo Rey esclariscido
Defensor de la fe muro (?) Christiano.
Capitan valoroso a cuya mano
Se tiene por dischoso el que es rendudo.
Tu que con tal despojo enriquecido
Y con tan rica presa estás ufano.
Tu que con un invicto (?) soberano
La cruda guerra en paz as convertido.
Y tu Reina eccelente poderosa
Que apaciguar dos reinos as bastado
Siendo el levante de tan gruda guerra
Sirvate desta terra y jocosa
Celebra el fruto que tal flor a dado
Perpetua paz se ha metido (?) por la terra."

Insignia Hispaniae. Deinde duae imagines, alia viridis et rubra stans, tenet dextra lilium, leva tenet aristas octo demissas; ad dexteram provoluta castrum capiti impositum tenet. Ad harum pedes:

„Espera como fiel de tu afficion condigna satisfaction."

Alia imago. Angelus supra cujus alas sol radiosus pictus est. Ad pedes aquila, capite levato et rostro aperto cum hac scriptura:

„Mira donde subi pues que tanto merescí."

In pede arcus:

„Alla Christianissima Regina Isabella princessa della Gallia, figliola del Christianissimo Re Henrico 2° Sorella prima anco del Christianissimo Francesco 2° tra ij Galli hoggi Regnante, consorte Charissima del nostro felicissimo Phillippo Re de detta Hispania, de flandres et della India, figliolo del Invictissimo Imperatore Carolo V. per la sua assai desiata venita et felicissimo matrimonio et la perpetua et constante pace tra i Regi di Hispania et della Gallia. S. P. Q. G. in gratulationem di cotanto beneficio et gracia questa supba et pulchra molle ha Ereto et a lej dedicato."

Scutum Galliae. Deinde angelus flavus in globo mundi stat. Sub pedibus haec: „De ti Reina sola io que la mole

non nasció." Sequitur puella stans in malo navis, dextra tenens gladium, sceptrum sinistra. Subtus navem: „Frustra furor."

In pede arcus:

„Christianiss. Reg. Hen. (Isabellae?) F. Christianiss. R. Henrici 2. Soror. Christianiss. R. Francisci 2. Franciae nunc viventis uxorique feliciss. nostri Hisp. Fland. Ind. Philippi 2. filii Invictiss. Imperatoris Caes. Aug. C. V. ob desideratissimum ejus adventum matrimoniumque et perpetuam inter Reges Hispaniae et Franciae foederis constantiam. S. P. Q. G. justae gratitudinis testimonio hanc triumphi molem erexit dedicavitque."

Eques symbolum civitatis. Deinde imago R. HE. tenens dextra manu sceptrum cui lilium impositum est. A dextro latere Julius Caesar, a sinistro Alexander. Inscriptio incipit a Julio ambiens reginae caput et desinit in Alexandro, estque talis:

„En la paz que concordaste
Mas coronas conquistaste
Sin la guerra que nosotros
En la tierra."

Sub pedibus Ottomanus et Maho. Subscripta haec fuere:

„Ya no se puede esperar
De esta paz liga et union
Si non nuestra perdicion."

Deinde duo exercitus gallicus et hispanicus quibus suprascripta haec fuerunt: „Beata lis quae talem meruit habere peccatricem." Infra exercitus: „Si la flor venció á la lis y es la lis flor de la tierra ya es paz la lis y non guerra."

In pede:

„Labrando iba quien nos da el dia
De verde roble bien la maior porte. (puerta?)
Acaso por alli passaba morte.
Non tan soberbia ya como solia.
?Qué entejes? Phebo, le decia.

Con tan subtil ingenio magna porte
Obra que es imposible apruebe é chorte (?)
Que ya el negotio va por otra via.
Admirado dice: cómo es, cielo,
Que el gran Felipe non ganó la tierra,
Ni la venció? No sè cómo lo entienda!
Sí, la ganó — responde quasi (?) muerto —
Mas de tal modo que sin hacer guerra
El se llevó la flor de esta contienda."

Intra arcum ad dextram haec sunt. In superiori parte concava descendendo columnae Herculis conspiciuntur quae a septem virtutibus foliuntur. Intra columnas imago est Imperatoris C. V. filio consulentis, aperto capite talia dicit:

„Siegue como Jo segui
Las virtudes en el suelo
Pues por ellas meresci
Ver mi blason en el cielo
Mudado como está aqui."

Circum columnas inscriptio: „Nil ultra." In pede epigramma sequens inter duas has inscriptiones positum fuit. 1ª inscriptio: „Ya pueden reconservarme las Cividades subjection y tenello por blason." 2ª inscr.: „Oy la regocija el cielo y claro lo muestra dios en Junta de tales dos."

Epigramma in laudem serenissimi Philippi Hispaniae belligeri Regis et christianissimae Helisabetae ejus uxoris.

„Nunc, nunc, si quando, nunc, nunc, formosus Apollo,
Nunc nunc si quando, Musa superba fave,
Musa superba fave, felix ut dicere possim:
Advenias felix magne Philippe tuis,
Magne Philippe tuis referens jam munera pacis,
Fixa tenes capiti scuta Philippe tuo,
Scuta Philippe tuo capiti praefixa reportas.
Pertimet Hispanos gens inimica tuos,
Gens inimica tuos et timuit per tempora longa.
At nunc quis poterit arma parare tibi,

Arma parare tibi quis jam cum conjuge tanta,
Quae in gremio vivat dum vehat amnis aqua,
Dum vehat amnis aqua, amborum sit vita perennis
Ut renovata tuae foedera pacis ames."

Ad levam imagines Imperatoris et Galliae regis se mutuo amplectentium. Supra scriptum est: „La que en la tierra no vimos se nos dió eterno en el cielo y ansi será la del suelo."

Subtus pedes. In semine rostra, omnes gentes congratulantur, laudantes Deum et dicentes: „Gloria in altissimis Deo et in terra pax hominibus."

Intra duas inscriptiones:

1. „Oy llega la dissonantia en lo punto a ser concordia que jamas será discorde."
2. „Venga la flor en buen hora con el Castillo á reinar para nostra lio qtar." (?) —

epigramma invictissimi regis Philippi et sereniss. reginae Elisabeth:

„Nubat felici regalis sidere virgo
Euge hymnum ad thalami foedera dextra odes,
Vos Satyri et Dryades fedas reparate jugales,
Hesperio Phoebo gallica luna datur.
O quam se tollent victricia signa tonantis
Jura vigent Christi. Cede Luthere procul!
Dent superbi vobis felicia secula reges,
Dent puer̃ et casti pignora multa thori.
Sit vobis mens una, amor unus et una voluntas;
Quosque Deus jungit, jungat et ipsa fides.
Plus ultra vobis sic totus pereat orbis,
Ut sit ovile unum et pascat et unus oves."

In apicibus sunt tres mulieres. In medio est Guadalajara cum alis, in dextra lilium tenens, in scuto haec scripta sunt: „Supremam a te hanc sortem obtinui." Ad levam est justitia cum gladio et in apice cum hac inscriptione: „Diligite me et regnabitis in perpetuum." Ad dextram est mulier

cum quadrante et quadra, q̄ dicitur tempus malum, cum hac inscriptione: „Sic nomen et thronus roboratur.“

Versus civitatem in apicibus haec sunt. In medio est mulier alia tenens cornetam cum hac inscriptione: „Vinco mortem.“ Ad dextram stat mulier nuda in manu dextra ciconiam q̄ dicitur Naturalessa (?) cum hac inscriptione: „Nec usu nec liga mutor.“ Ad levam est alia mulier, una manu lunam, altera solem tenens cum hac inscriptione: „Iis sum volubilior.“

In secundo arcu Guadalajarae haec fuerunt. In parte versus palatium. In medio est mulier nuda, quae tenet crucem et calicem in manu diciturque fides. Cum hac inscriptione: „Iis totam vim Tartari et sperno.“ Ad levam charitas est, cum duobus nidis, cum hac inscriptione: „Quos possum hos alo.“ Ad dextram est prudentia cum libra in manu, hac inscriptione: „Omnia vinco.“

In altera parte in medio concordia, duae mulieres complexae, cum hac inscriptione: „Lites et bella compono.“ Ad dextram fortitudo cum Marmore, cum hac inscriptione: „Vici majora harum jungendo corda.“ Ad levam temperantia cum duobus cantharis fundens vinum ex uno in alterum, cum hac inscriptione: „Superat haec fortia virtus.“

In frontispicio versus portam. Ad levam insignia Hispaniae, ad dextram insigne gallicum. In convexa parte duo castra transversim posita et duo leones. In medio eques insigne civitatis, ad dextram insigne gallicum. Cum hac inscriptione: „Ecce G. Reg. venit Elisabeth, uxor Phil. q̄ nobis constituit quietem et pacem perpetuam.“ Sequitur alia inscriptio, quae totum arcum ambit: „Ingredere et populum nosce, benigna, tuum, quae pacem nobis peperisti.“ In pede versus portam sinistro:

> „Ala Serrenissima R. D. Isabella Muger muy amada de Phil. nostro Invictiss. Rey en la qual Vemos la paz y della felicitad esperamos. El Senado y Cividad de Guadalajara convino (?) firme encumbrando y deboto esta memoria segun la possibilidad fabricó y con toda subiection y fe e se la dedica.“

In pede versus portam dextro:

„Sereniss. R. Helis. uxori dilectiss. invictiss. R. nostri (Ph.) 2i, in qua pacis imaginem cernimus et felicitatem expectamus. S. P. Q. G. amandiss. et devotiss. animo monumenta quantum tempora facultates pertulere fac. curav. omni subjectione et fide.“

In 3. parte superius eques, infra duo pueri alati, se mutuo brachiis complectentes. Subtus civitas G. et castellum et puer intra octo corda viridia constitutus; in cordibus erat lilium et civitas alternatim posita. Ad pedes pueri arcus tensus et jaculum cum tali subscriptione: „Tela dó la trama es tal cortada partida y perseguida pero nunca destexida.“ Paulo infra duae puellae, quarum altera ancoram, altera olivae ramum tenebat, in medio vero granatum pomum apertum, ex quo sarciebatur involucrum, talem literis inscriptionem: „Pax manet in seculum seculi.“ Intra has puella stabat, sub cujus pedibus haec visebantur: „Pues Jano cierra su templo ya nos promette esta union, unidad de Religion.“ In pede haec fuere:

„Salve te dios supremo Rey de España
Invicto Caesar semp. victorioso.
Estremodo en saber virtud y maña
En ser cortes, belligero, animoso.
Hoy es traspuesto en la Español campaña
Una flor y ramo tan dischoso.
Que siendo lis en paz se ha convertido
Y siendo paz la guerra ha fenescido.“

In 4. parte: „Del amor y Magestad con ver nietos dos estremos nunca se vió como es vernos.“ In 5. parte: „Ay se transpone la planta de cuya flor coge el cielo paz perpetua para el suelo.“

Deinde imago reginae Helis. tenens gladium leva, in cujus apice caput fixum est discordiae, cujus truncus ad latus reginae in castro positus est. Ex ore reginae talis inscriptio nascitur: „Aperite portas, quoniam nobiscum est Deus, qui fecit virtutem in Israel.“

Ad levam reginae talis inscriptio: „Deum nostrum quis deseruit? sperantes in se et in me ancilla sua adimplevit misericordiam suam, et in manu mea hostem populi sui interfecit.“

Sub pedibus:

„Libertó, dando la muerte,
Judith la terra perdida
Pero in dando la vida.“

Subtus intra duas civitates posita est puella, sub cujus pedibus anus prominente una mamilla supra focum vultu levato posita est, tenens catenam utraque manu extentam. Involucro ab extremis manibus caput ambiente, cum hac subscriptione: „Perpetua libertas.“ Ad dextram civitates insigne, ad levam lilium, sub talis inscriptio:

„Vinceré quãdo Cessare.
Entre el uña y fuego(?) guerra.
A la paz que hoymedestierra.“

In pede haec:

„Quien nunca vió tan presto gozando
Al enimigo el arma non vencida
Ayer heriche estrese (?) hoy abrazando
Ayer dar muerte hoy desear la vida. (?)
Quien gozo tal redujo á nuestro bando
Quien tanta paz la guerra ya encendida. (?)
El gran Philippo que en dischosa tierra
Plantó una flor que destruió esta guerra.“

Intus ad dextram puella tenens hostiam ecclesiamque repraesentans, pedibus procul ejus Martinum Lutherum et similes quatuor. Sub cujus pedibus haec est inscriptio: „Nunc fient filii mei Orphani et uxor mea vidua.“ Supra caput puellae: „No solo gocoso espera desta paz el mundo gloria pero in ecclesia victoria.“ Palma ante hostiam posita est. In pede:

„El ciello, las estrellas, lo creado,
Los montes, y las cumbres, los collados,
Los rios, fuentes, prades y riberas,
Los peces en el hondo mar ayrado

Y los que á oscuridad son condenados
Asistid á mi canto muy de veras
Historias vedaderas
De grande admiration y nueba estraña
De paz y de concordia y alegria
Recontar os querria.
Pues la mas cruda guerra i fiera sanna
Amor ha redacido a tal sosiego.
Quel morte olbidará las armas luego."

In leva parte. Rex et regina se mutuo amplectuntur, supra caput puer alatus dextra manu linum (?) sinistra civitatem tenens. Ex dextra versus sinistram tendens ambiensque puerum hanc habet inscriptionem:

„Mescló Dios en un crisol de Castillo y flor
metal que en el toque salió ignal."

Sub pedibus regis et reginae: „Cambia y une nuestras armas el cielo, y las almas no, porque unidas." In pede arcus:

„Por quál sendero ó aspero camino
Pudo venir la paz tan encubierta
Entre los que su vista rechazaban
Por donde tanto bien al mundo vino?
Que ver al enemigo dar la puerta
Y los que ayer en campo se motaban
A gora descansaban!
Gozando del Reposo y nueva vida
Veo que no habie cosa tan disforme
Que ya nones conforme
Y á muy meior estado reducida
Aqui claro verá mi entendimento
Que vos, Rei, conseguis tan gran contento."

Sic vinculo amoris et unitatis conjunctae ut una alteri sanguinem propinare non dubitet.

Den 29. Januar schickten die Herren von der Stadt der Königin als Geschenk für die Küche: zwei lange Stangen

„voll indiane ichs faste (feiste, fette) Hanen“, zwei Stangen mit „gemesten Capaunen“, zwei mit „Reschincen“ (Rehschinken), zwei mit „Küzlein“, zwei mit „küniglein“, drei mit Hasen, zwei mit Schweineschinken, vier Krüge voll Senf, zwei Körbe voll Käse, einen Wagen mit Wein beladen, und „Jer Sex triegen gross schissl voll Richten (Gerichten) von gestandner Müllich gemacht.“ Denselben Abend sah Khevenhüller die „Princessa“ (Johanna) von Portugal, Schwester des Königs Philipp II, mit der Königin das Nachtmahl essen, später auch die „Frauenzimmer“ der beiden Königinnen. Auf der einen Seite des Tisches sassen die spanischen, auf der andern die französischen „Junghfrauen.“

Den 31. Januar ging der König, begleitet von dem Herzog von Alba und dem Herzog Erich von Braunschweig und anderen Herren in einen grossen Saal, da gab der Cardinal von Burgos den König und die Königin zusammen. Man liess aber nur grosse Herren hinein. Nach der Ceremonie sah Khevenhüller den König mit der Königin und der Prinzessin essen. Abends vor dem Nachtmahl tanzte man, zuerst deutsch, sodann französische „Orande.“ Zuletzt hub der duca d'Anulasco den „bal de Turcos“ an; „vnd da sie ein weil tanzten, da kam ein spanische Junkhfrau vnd zog den König auf, der König zog darnach sein Kunigin, vnd nacher die Princessa auf vnd tanzet mit jeder insonderheit herumb.“

Am 1. Februar hatte Khevenhüller Gelegenheit, in dem grossen Saal des Palastes die Tapeten zu bewundern, die ein Geschenk der Königin von Portugal waren; es waren zwölf Stücke, auf denen in Seide, Silber und Gold die Belagerung von Tunis „gewirkt“ war. Am 2. Februar war vor demselben Palast ein Stiergefecht; nach demselben schickten die Herrn von der Stadt der Königin eine „Colation“, 78 Schüsseln voll Confect und „Marcepaner“; darnach kamen „etlich zu Ross auf Morisch (maurisch) köstlich zugericht, renten zusammen vnd warfen mit Cane an einander.“ Am 3. Februar zog das königliche Brautpaar nach Alcala; den folgenden Tag ritt Khevenhüller dahin. Auch hier waren zwei prachtvolle Triumphpforten erbaut, mit Inschriften überladen.

Der erste Arcus zu Alcala.

In primo aditu supra parietem positus est solus (?) fundens ois generis flores prostratos, sub sinistra tenet lebetem, juxta quem lilium excrescit, dextra tenet coronam lauream. Juxta quae haec fuit inscriptio:

„Yo la doy de solas flores,
Sila que se od debe, diera:
La de todo el mundo fuera.“

Subtus hi versus:

„Qui genitus sole coelo es oriunde Philippe,
Vos patriae Imperii lumen et orbis honos
Heroumque Isabellae genus divina propago
Terrarumque orbe foedera pacis habes.
Spectacula haec vobis dat Complutense Lyceum
Sed se ipsum in primis seque suosque dicat.
Ast ego quod possum violarum dono coronam
Vellem per Nymphas orbis ut illa foret.“

In altera parte sunt pictae imagines 4 puellarum rusticarum more hispanico, cum velis et tympano hispanico mutuis brachiis saltantes. Supra capita earum:

„Heroides laete exaltant connubia dignas
Regia delicias laetitiamque ferunt.“

Ante aram stat virgo tenens scutum rubrum et flavum civitatis insigne. Subtus pedes:

„Complutense mihi pietas divina Lyceum
Mandat tutelae custos, ut invigilem,
Hoc ipsum, quantum est totum, nunc trado Philippo
Cuncta Dei hoc explet jussa ministerium.“

Arcus 1. quadratus. Orbis pictus cui corona imperialis superimposita est cum hac inscriptione: „Orbis subditus atque contentus.“ Deinde posita est Imperatoris imago, super quam haec inscriptio: „Spes tanta nepotum.“ Infra pedes: „Phil. 2. Imperatoris V. Caro. Aug. fil. ob eximium favorem inclytumque patrocinium, quo Complutensem Academiam benigniss. semper tuetur, Senatus ejusdem Academiae, ut suas exhiberet Isabellaeque reginae uxorique praestantiss. Theatrum cum

imaginibus D.“ Ad levam: „Ingredere o felix Isabella Philippo conjuge ut sit et ipse tuo.“ Sequuntur duae puellae, prima tenens scutum gallicum, secunda hispanicum, injunctis dextris. Sub pedibus: „Regis Christianiss. resurgentis spes Turcarum et vastitas.“

In dextra parte insignia gallica et hispanica. In parte leva et dextra galerus Cardinalicius. Sequuntur subsellia professorum Academiae. Ad dextram scutum Galliae, cum hac inscriptione:

„Tan bien España las tiene
Del cielo que el selas dió
Pues con paz las embió.“

E regione insignia Hispaniae, super quae duo galli positi fuere, quorum alter emisit aquam, alter non, cum hac inscriptione: „Quocunque voluerit.“ In secunda parte dextra puella tenens unicornum, fundens pacem quam illa in leonem digito ostendit, q multis liliis conspersus jacet, cum hac inscriptione:

„Quan bien que dios lo ha amansado
Comigo y con los amores
Destas celestiales flores.“

E regione ad levam pacis imago offert reginae coronam olivae:

„Tomad vos la de la oliva
Que de hoy mas á mi meyor
Me esta la de vuestra flor.“

In 3. parte imago spei publicae cum hac inscriptione: „Spei publicae Aca. Compluten. Quod sit Philippo Regi cum literariae reipublicae securitate in aeternum fundata.“

E regione felicitatis imago cum hac inscriptione: „Felicitati Complut. Acad. q̃ Philippo imperante adepta est sempiternam.“

In 4. parte. Insigne hispanicum et gallicum; super hoc fuit inscriptio:

„Quién aportar será osado
A los que dios ha juntado?“

Subtus. Mulier dextra tenens fertilitatem Hispaniae sub imagine mulieris abundantis liberis. Sinistra arma Hispaniae sedens super insignia Hispaniae, cum hac inscriptione ad dextram: „Foecunditati exoptatiss. laeta Hispania votum solvit.“ E regione mulier tenens insignia Hispaniae et Galliae notis indissolubilibus conjuncta, super talis inscriptio:

„Como los dos corazones
Junta el amor con mil nodos
Assi la paz los escudos.“

Subtus. Imago securitatis lauro coronatur, innititur brachio sinistro, dextra tenet famae imaginem alatam, quae sinistra tubam, dextra globum tenet. Inscriptio ex parte: „Paciferae Reginae porta securitas.“ Deinde sequitur in eadem parte insigne gallicum cum hac inscriptione:

„Del cielo a Francia Vinieron
Del cielo a España han venido
Puez la paz nos han traydo.“

In 5. parte ad dextram rex Granatae, dextra tenens sceptrum, leva malum granatum. Subtus: „Catholici jam nunc a me cognomina sumentes sunt tibi, sunt factis portata Philippe tuis. Anglia prima dedit, sed nunc propensius orbis totus pro eximia religione Dei.

E regione ad levam imago reginae Granatae dextra sceptrum, sinistra malum granatum tenens, cum hac inscriptione: „Conjux regis catholici.“ Subtus:

„Elisabetha tuum nostro de nomine nomen
Nunc venit in gratum gentibus Hesperiis,
Mox tua et virtus veri experientia nomen
Gratias efficiet Elisabetha tuum.“

In 6. parte. Liberalitatis imago, quam ambit haec inscriptio: „Liberalitas Philippi benignissimi principis. „Sub pedibus:

„Donat et urbes.“ E regione ad levam imago Elephanti proboscide separantis oves, quod ambivit talis inscriptio: „Humanitas Philippi clementissimi principis.“ Sub pedibus: „Pia cura suorum.“ In 7. parte ad dextram. Sol s̄ suggestum intra 4 corda constitutum; super solem talis subscriptio: „Lux mundi.“ Infra suggestum: „Illuminas corda.“ Sequuntur hi versus:

„Complutense pio quod splendet lumine lumen,
Accensum aethereo numine cum niteat
Errorum tenebris tanto splendore fugatis
Accendet Christi lumine corda sua.“

E regione eadem imago cum suprascriptione et his carminibus:

„Extincta aethereae pereant ne semina flammae
Hanc orbis lucem praebuit eorundem,
Illa homini tenebras et discussura furores
Vocibus exoritur, mentibus irradiat.“

Secundus arcus in Alcala.

Circa portam in lima talis subscriptio: Divi Complutensium tutelares. „Subtus duae imagines juvenum rubro colore delineatorum, quorum alter tenet dextra palmae ramum et sinistra librum. Sequuntur versus:

„Dulcis amor Sophiae, cum esset puerilibus annis,
Jam tenerum et studiis luderet ingenium
Sanguine Complutum fuso sacrarius ludet
Promeriti ut patriam inserit esse deos
Aethereis sedem Musis divisque camoenis
Quas soter aeterno spiritus ore dedit.
In coelis nostro gaudet protracto favore
Experta eximium numinis auxilium.
Paesidium sic laetamur sic magne precamur
Sentiat in terris aucta patrocinium.“

In parte leva: „Hispaniae quantis se attollet gratia rebus connubio tali.“ Sequitur effigies Ber: Episc:

„Bernardus primus per quem restitutam urbem
Toletanus antistes, Gallus e Gallia
Sapientiae et probitatis erga ascitus
Complutum Barbaris hostibus ademptum
Christianae religioni restituit.
Quod tuo hodie adventu Isabella
Esse nobilitatum magnopere exaltat.“

Ad latus hujus inscriptionis sunt insignia Hispaniae. Sequuntur quatuor c̄ae artium sub quatuor imaginibus. Sub 1. talis inscriptio: „Animi atque ingenii celeres qdam motus Sunt qbs valide ad sapientiam humanam contendit.“ Sub 2. tenetur librum sinistra quem dextro digito monstrat. „Ea quae bona sunt in studiis, fieri meliora possunt doctrina et quae non optima aliquo modo corriguntur.“ Subtus sunt insignia Card. Toletani. In medio: Alma universitatis tenens sinistra lilium, dextra galerum. Subtus: „Sum tua, sum nimium felix Academia sueta, namque Philippe tuam me vocitare queas.“ Ad levam imag. Acad. haec inscriptio supra imaginem fundatoris Academiae: „Complutense gymnasium coelesti consilio condideram divinae sapientiae clarissimarum artium futurum domicilium, et quoniam felicius Dei benignitate adolevere tua quoque indulgentia et liberalitate Philippe pervehuntur.“

Subtus imago laboris tenens dextra urceum, ex quo cadunt guttae supra lapidem q tenet sinistra intra bovinum caput, subtus talis inscriptio: „Inter ingenium et laborem parum loci relictum est arti.“ Sequitur 4. imago: perseverantia. „Habet in terris perseverantia studium et quendam amoris ardorem sine quo in vita nihil egregium q sq assequitur.“ Subtus in pede galerus Cardinalis.

Den 5. Februar begab sich Khevenhüller nach Madrid und wohnte hier dem Einzug der Königin bei, die mit eben denselben Ehren empfangen wurde, wie zu Guadalajara und Alcala. Den folgenden Tag besah er das königliche Schloss; in einem Saale desselben waren die Wände mit Tapeten bekleidet, die Belagerung von Tunis darstellend, „viel schöner

und stattlicher als der Königin aus Portugal.“ Auch in Madrid Triumphbögen.

Arcus in Madrid.

Arcus triplici porta constructus in suprema contignatione scutum hispanicum cum scuto gallico injunctum deauratum. Subtus imago Philippi et reginae Franciae. Supra primam portam talis inscriptio:

„Venga, y sea muy bien
Venida la que la
Paz viene á dar qual
Se pudo desear.“

Supra secundam portam: „Venga y sea muy bien llegada la que del mundo destierracon su venida la guerra.“ Inscriptio ambiens totum arcum talis: „Isabellae Augustae Hispaniae et utriusque Siciliae, novique orbis Monarchae uxori praeclarissimae dicatum. S. P. Q. Madr. non minus voluntariae quam debitae servitutis officio faciendum curavit.“

Super primam portam infra Samson cum leone depictus. Super 2. insignia civitatis. Super 3. imago civitatis. In concava parte primi arcus duae picturae: mansuetudo et poenitentia. „Mansedumbre y la penitencia.“ In 2. parte ad dextram indulgentia cum cruce. Praedo (?) et generositas: „generositad.“ In 2. arcu et medio in leva imago puellae offerentis coronam cum hac inscriptione: „Vigilancia y consexo.“ In 3. arcu ad dextram: „Verguenca.“ Versus urbem ad levam vexillum rubrum. Subtus scutum hispanicum et gallicum. Super 1. portam talis inscriptio: „Perveniat tandem felix Augusta per orbem, Cuncti jam pacem, quam tulit ipsa colunt.“

Subtus historia Holoferni. Super mediam portam: rex generoso equo impositus, infra insignia civitatis. Super 3. portam: „Claude tuum templum jam nunc sane deformis; quae foedus cunctis jecerat. Ecce venit.“

Am 7. Februar ritt Khevenhüllter nach Toledo. Den 13. zog die Königin daselbst ein. Vor der Stadt wurde ihr zu

Ehren ein Kriegsspiel durch verkleidete Mauren aufgeführt. Das „Pauernvolkh von Manen vnd weibern loffen Ier entgegen vnd tanzeten vor Ier.“ Die Inquisition zog ihr zu Pferd entgegen, begleitet von allen Domherrn der Hauptkirche, ebenso die Herren von der Stadt. „Etlich hatten fiel Praun Sametne Rökh mit gelben rauhen Samat vnderzogen, vnd gelb hosen vnd wambs. Etlich hatten gulden Rökh mit dreifarben rauhen Samat vnderzogen, weiss hosen vnd wamsen.“ Auch war ein Triumphbogen errichtet.

Toletana porta.

In longitudine 30 passus communes continet. In latitudine 13. Tres continet portas, quarum, quae sunt ad latus, minores sunt ea, quae in medio est. Comprehenduntur 4 columnis versus hospitale. Super unamquamlibet posita fuit ampula, in una parte quasi flammam exhalans. Infra columnas insignia hispanica tria rotunda a lateribus ambiebant gallicum insigne.

Prima columna ad levam in una parte tenebat imaginem: Neptunus stans super conchile, tenens furcam tricipitem, intra puerum ad dextram et ambientem ad sinistram. Super caput haec fuere: „Haec fugit, illa venit Neptuni utraque conjunx.“

In altera parte facies Neptuni hominis tenentis dextra concham ori admotam, inferiori hominis in caudam, tortuosam exibant. Supra haec fuit inscriptio:

„Hic est ille Deus, quem toto litore pontus
Audit ventosa perflantem murmura concham.“

Infra primum insigne hispanicum stat. Justitia leva tenens caduceum, ad dextram ex gladii apice libra dependebat, capulo corona imposita fuit; infra haec sunt scripta:

„Legum patriarum conservatoribus ob justitiam ex aequo omnibus distributam. Sicut leo rugiens et ursus esuriens rex impius puer.“

Super convexum 1. portae ad levam. Tres gratiae nudae, duae versis faciebus, tertia aversa stabant, cum inscriptione:

„Matrimonii satellicium.“

Ad latus primae ad levam tres infantes, infra scriptio, talis fuit:

„Gratia Veneri. Virtutes Mercurio dicatae sunt harum gravitatem illarum lepor amabilem facit.“

In tertia parte columnae Aeolus insidens folli maximo, similem follem inversum dextra tenens et ore spirans, a tergo similiter quatuor facies spirantes, ante se habens aratorem, sequitur aratrum tractum duobus bobus.

„Hic vasta rex Aeolus arce luctantes
ventos cinctos et carcere frenat.“

Secunda columna: in prima parte est lucrus Alcyones cum hac inscriptione:

„Alcyones fructus (?) excludite, sistite ventos.“

Den 16. Februar kam Khevenhüller nach Illescas: hier sollen Karl V. und Franz I. von Frankreich das Abendmahl gemeinschaftlich genommen und die Hostie getheilt haben zum Zeichen ihres Freundschaftsbundes. Ueber Madrid, Alcala, Guadalajara, Seguenza und Medina (Medina celi) kam Khevenhüller am 21. Februar nach Arcos, wo seine Habseligkeiten wiederum registrirt wurden. Der Registrator wollte ihn nöthigen, auf dem Weg, den er gekommen, die Rückreise zu machen, Khevenhüller aber sagte, er sei mit der Königin gekommen und wolle einen andern Weg aus dem Lande heraus nehmen. So trat er aus Castilien nach Aragonien über, wo der Brauch war, dass man für die Kleider, die man am Leibe trug, besonders aber für die noch neuen, Zoll zahlen musste. Die Reise wurde über Ariza, Saragoza und Lerida fortgesetzt.

Am 5. März kam Khevenhüller nach dem Kloster S. Maria de Montserrat. Die Pilger erhalten hier Wohnung, Speise und Trank ohne Entgelt. Den 6. zog er in das Gebirge, um die Zellen der zwölf Eremiten zu besuchen; die Gegend ist wild, um die Einsiedeleien herum aber „schön lustig.“ Die Eremiten erhalten ihre Nothdurft aus dem Kloster, alle Bedürfnisse werden ihnen durch Esel zugeschickt, die den Weg von einer Zelle zur andern genau kennen. Am 7. März in Barcelona; hier wurde am 9. ein Franziskanermönch öffentlich „degradirt“ und darnach der weltlichen „Justitia“ übergeben. Er war bei Nacht in ein Nonnenkloster gestiegen und hatte daselbst eine Klosterfrau und eine „Dirn“ ermordet. Vor Sausa (Salces?) wäre Khevenhüller mit seinem Fabianus bald ertrunken, die Pferde mussten durch ein tiefes Wasser schwimmen. Am 19. März Abends kamen sie nach Narbonne; zwischen hier und Perpignan war der Weg wegen der Räuber sehr unsicher; Khevenhüller aber und sein Fabianus, weil sie „wenig hatten vnd geschlecht herein zogen,“ wagten sich hindurch und kamen glücklich auf französischem Boden an. Am 24. März langten sie über Lezignan und Carcassonne in Tholoza (Toulouse) an, wo Khevenhüller sich aufhalten wollte, theils um sich mit „Zehrung“ zu versehen, theils um mit bekannten „Scolaren“ zusammen zu kommen. Am 1. April ging er mit einem gewissen Schnawel „à la maison commune,“ um die Gemälde zu besehen. Einem Schergen, der ihn hinaus schaffen wollte, entgegnete Khevenhüller: er solle gemach thun, er wolle gern ohne sein Stossen weichen. Khevenhüller hatte kaum ausgeredet, als ein anderer herzu trat, der ihn auf den Kopf schlug. Auf sein Beklagen wurde der Befehl gegeben, Khevenhüller in das Gefängniss zu führen; dieser aber entwich und an seiner statt wurde Schnawel festgesetzt. Auf diese Beschimpfung berief Khevenhüller deutsche und französische Scholaren, die mit ihm gingen, um sich über die empfangene Verletzung zu beschweren. Es ward ihm aber keine Genugthuung geleistet und musste er sich mit der Freilassung Schnawels begnügen. Wenige Tage später wurde derjenige, der den Streich geführt hatte, von einem französischen Scho-

laren tödtlich verwundet; dieser hatte dem Khevenhüller Rache versprochen.

Am 9. April brach Khevenhüller wieder von Toulouse auf; von Montpellier aus ging er nach Egues mortes (Aigues-mortes), in dessen Nähe er einen von Natur aus vergifteten Brunnen mit siedend heissem Wasser fand — er könne nicht verschüttet werden. Ueber Lunel, Nimes und Baucair am 19. nach Arles, wo die Reisenden untersucht wurden, ob sie Briefe mit sich führten, „dan es war suspect von wegen der Religion.“ Sie sahen hier den Thurm und die Säulen des Roland und römische Denkmale. In Chalons de Craux (20. April) begaben sie sich zu dem Astrologen Nostradamus und unterredeten sich mit ihm über allerlei Dinge. Am 21. kamen sie nach Marseilia (Marseille), am 23. nach „Santa Basma,“ um hier ein Mönchkloster im Felsen gebaut zu besehen; in dem Felsen selbst wurde ihnen ein Loch gezeigt, da Maria Magdalena Busse gethan haben soll. In dem benachbarten St. Maximin verkauft man der Maria Magdalena Mass, sowohl ihrer Länge als Dicke, auch von ihren „Ringlen,“ es werden noch viele andere Reliquien gezeigt. Zu Aix wollte man Khevenhüller nicht in die Stadt einlassen, „von wegen der Sedition in Religione.“ Als er den folgenden Tag Morgens mit Fabianus abreisen wollte, fragte man sie, ob sie in der Messe gewesen wären; da sie es verneinten, hiess man sie zurückreiten und vorher eine Messe hören. In Avignon fanden sie Herrn Preiner; in dessen Gesellschaft machten sie Ausflüge in die Umgebung und besuchten unter andern Petrarca's Haus in Vaucluse. Am 1. Mai brach Khevenhüller von Avignon auf. In Monte Limar (Montelimart) lag viel Kriegsvolk wegen des Aufruhrs, der sich der Religion wegen erhoben hatte; die Soldaten nahmen Abends die Pferde Khevenhüllers und einiger Kaufleute weg, brachten sie jedoch um drei Uhr früh wieder zurück. In Loriol und Valence ebenfalls Aufruhr und viel Kriegsvolk. In letzter Stadt traf Khevenhüller Hanns Neumann und Dietloff Winterfeldt. In Vienne sah er den Knopf von dem Scepter des Pilatus. Den 8. Mai kam er nach

Lyon, wo er sich von des „Herwort Factor Christoph Khropf“ 100 Kronen auszahlen liess.

Am 13. Mai verliess Khevenhüller Lyon. In Dol traf er den jungen Griespekh, dessen Praeceptor und Herrn von Khronberg, die ihm das Geleit gaben. Am 31. Mai ist Khevenhüller wieder in Paris. Hier traf er seinen Landsmann Kheller (von Kellerberg), auch einen Namens Labellio Geronimo Imhoff führt Khevenhüller an, mit dem er in das Haus eines Bürgers ging, dessen Tochter die Laute schlug und der allerlei seltsame Sachen zu sehen hatte. Am 27. Juni ging Fabianus nach Angers, um die dort verwahrten Truhen zu holen. Am 13. Juli kehrte er mit Aphalter [156]) zurück, am 16. empfing er „auf Herbortt beuelch“ 200 Kronen von einem „Walchen.“

XIII.

Reise nach den Niederlanden.

Khevenhüller trat sie am 9. August 1560 von Paris aus an; mit ihm zogen ausser Fabianus noch Hieronymus Imhoff, Welsser und Dr. Rokhenbach. Ueber Luzarches, Berteily (Breteuil) und Amiens kamen sie den 13. nach Paupaume (Bapaume), der ersten Stadt im Hennegau, damals Spanien unterworfen. Am 15. besahen sie das Schloss Bozu, einem Herrn gleiches Namens gehörig, der sie so reich bewirthete, dass keiner ohne Rausch davon kam. Am 16. langten sie in Brüssel, wo Khevenhüller dem Herzog von Alba seine Aufwartung machte, den 19. in Antorff an; denselben Tag wurde Hanns Paul Herwart, den folgenden Andreas Welsser besucht. In Mecheln besahen sie das Haus, wo Karl V. den Landgrafen

156) Die Aphalter (Apfalter) gehören einem crainerischen Geschlechte an.

von Hessen gefangen gehalten hatte. Ueber Brüssel den 24. August in Gent; hier besah Khevenhüller das Geburtshaus Kaiser Karl V. In Bruckh (Brügge), bemerkt er, gibt es schönes „Frauenvolkh", und „mit velab" (Verlaub, Erlaubniss) „ein schön Burdel, welches wol zu sehen ist." Am 26. zu Schiff über Vliessingen und Middldorf wieder nach Antorff; Besuch bei Andreas Welsser. Ueber Hasselt und Mastricht am 31. August in Jülich; der Herzog hatte eben mit dem Bau seines Schlosses begonnen. Am 1. September in Köln; den folgenden Tag ging Khevenhüller zu Schiff und fuhr den Rhein hinauf. Die Reise hatte ihre Beschwerden wegen der vielen Zollstationen, welche Khevenhüller getreulich registrirt. Er kam über Pundt (Bonn, Zoll), Linz (Zoll), Andernach (Zoll), Gablenz (Koblenz), Landstein (Zoll), Khoperdt (Boppart, Zoll), Buerstadt (Zoll); hier ist der Brauch, dass diejenigen, welche zum erstenmal vorüberkommen, in Eisen gelegt werden, daraus man sich nur mit einem Trinkgeld lösen kann. Weiter nach Quef (Caub, Zoll), Pachrech (Bacherach, Zoll). In Bingen nahm er Postpferde und fuhr über Wöllstein, Pfeddersheim, Speyer, Preta (Bretten) — hier gedenkt Khevenhüller Philipp Melanchthons. Am 9. September kam er in Augsburg an, am 6. war er von Wöllstein weggefahren. Am 11. kaufte er in Augsburg ein „hengstel" um 60 fl., den 12. abermals zwei Rosse, das eine um 32, das andere um 12 Thaler. Auch einen Diener Namens Wendel nahm er auf. Am 14. September brach er von Augsburg auf und eilte in die Heimath, die er am 15. Juni 1557 verlassen hatte. Am 15. war er in München, am 18. in Salzburg, am 23. in Villach.

Doch hielt es ihn nicht lange im väterlichen Hause; schon am 30. Sept. ritt er zu Victor Welzer, seinem künftigen Schwager, nach Heilegkh (in Crain). Von dort ging er über den Loibl nach Neuhaus zu seinem Schwager Achaz Paradeiser (er war seit einem Jahre mit Barthelmäs Schwester Anna vermählt), mit ihm sodann nach Rattmanstorff zu Moritz von Dietrichstein. Am 6. October kam er wieder nach Villach zurück. Am 27. war zu St. Veit die Hochzeit des

Christoph Mordax, zu welcher Khevenhüller ritt. Am 16. November verfügte er sich zu einem Familienfeste; er begleitete seine Muhme Elss (Elisabeth, Tochter des 1548 verstorbenen Bernhard Khevenhüller) von Wernberg nach Velden, und von da den 17. nach Klagenfurt, wo sie an demselben Tage sich mit Victor Welzer vermählte. Am 23. kehrte er von der Hochzeit wieder nach Villach zurück.

Während Barthelmae Khevenhüller und seine Brüder Hanns und Moritz Christoph den Kauf von Tiffen bei Feldkirchen mit Leonhard von Kheutschach abschlossen, rüstete er sich zu der

XIV.

Reise nach Italien.

Am 9. December 1560 verliess Barthelmae Khevenhüller Villach; mit ihm zogen sein Bruder Hanns, der Vetter Franz (Sohn des Sigmund Khevenhüller und der Katharina geb. von Gleiniz) und Sigmund Rumpf. Der Hofmeister Fabianus Stösser begleitete ihn auch jetzt, neben ihm noch die beiden Diener Georg Kleindienst und Veit Trinkher. Der Herr von Wernberg (Sigmund Khevenhüller) gab den Reisenden das Geleite bis Arnoldstein. Der Weg ging über Vellach und Tarvis (Khevenhüller schreibt immer „Teruissa“) nach Margera (Malghera), von wo sie auf einer Gondel nach Venedig fuhren. Am 17. Dec. kam die ganze Gesellschaft nach Padua. Khevenhüller berichtet nicht, ob seine Gefährten hier blieben, er selbst zog am 14. Januar 1561 mit seinen beiden Dienern und seinem Praeceptor Fabianus über Anguillara nach Ruigo (Rovigo), bis wohin ihn Paul Hess und Amandus von Gera begleiteten. Am 17. traf er über Ferrara in Bononia (Bologna) ein. Hier ritt er mit andern Edelleuten Quintana.

Am 19. Februar setzte Khevenhüller seine Reise fort

nach Imola und Faenza; in letzterer Stadt rühmt er das Moiolica-Geschirr. Am 21. kam er nach Ravenna und besuchte die Gräber von Justinians Brüdern und Mutter; in der Kathedrale sah er die Bildsäule Karls des Grossen, der in sitzender Stellung in Elfenbein geschnitten ist. In Pesaro entgingen seiner Aufmerksamkeit die schönen Frauen nicht. Von Rimini aus ritt er am Strande des Meeres bis Ancona; von hier aus besuchte er am 27. Febr. den Wallfahrtsort Loretto, „wo vil volkh hinlaufft.“ Ueber Spoleto und Perusa (Perugia) und wieder zurück nach Terni und Otricolli kam er am 8. März nach Rom. Ohne sich hier aufzuhalten, setzte er am neunten seine Reise weiter fort, nach Beletri (Velletri), Fundi (Fondi), Mola und Neapel, wo er den 13. März eintraf. Hier besah er zuerst das Castell St. Hermo; im Schloss sprach er mit der „Donna Sophia de Toledo“ einer adeligen Dame aus Kärnthen, welcher er von ihrem Bruder Erasmus Mayer von Fuxstätt ein Schreiben einhändigte. In der Nähe Neapels beschäftigten ihn die Merkwürdigkeiten von Puzzuoli und Bajä viel, von denen er eine Beschreibung in lateinischer Sprache gibt; sie folgt hier wörtlich.

„Den 18. Ridten wir a Puteolos oppidum antiquissimum ad litus situm. Notandum tamen est de Procytha Lucullum eum montem ut illi facilior esset aditus Neapoli Baias (quas prae caeteras urbes (!) propter loci amenitatem lubentissime incoluisse fertur) ex maxima parte excavasse. Inter Puteolos et Baias sinus est maris amplissimus ad portum, in quo ante triennium, cum insula Capri caperetur, Turcarum triremes in insidiis latuerunt.

„Huic sinui adiacent Baianae ruinae ingentes quae olim iungebantur ponte amplissimo et longissimo, ruinae adhuc in medio mari conspici queunt. Isque erectus est a Caligula ad eum usum, ut recta Puteolis esset aditus.

„At principium ruinarum Baianarum Balneae sunt in rupe naturales et monstrosae, quo caldissimae aquae ferunt et ad plurimos morbos conducunt. In eodem loco caverna est seu meatus arctissimus ingenti calore aestivans, in quem sine periculo cum facibus ingredi non licet, sed capite ad terram depresso exutisque vestimentis. In hujus antri recessu longiori

dicitur esse equus aeneus, sed quia periculo non vacat propter aestum eo descendere a paucis cernitur, nec desunt qui affirmant tria corpora mortuorum ibi iacere eorum videlicet, qui loci videndi causa eo descenderunt. Huic antro in descensu coniunctum est Balneum Nauis, cui coniunctum est, quod salviati dicunt.

„In ruinis Baianis templum Veneris rotundum, idque integrum conspicitur, quod pene terra contectu (m) est, licet tamen id per parietem ruptum descendere. Palatii illius ingentes ruinae, quae extare inter caeteras videntur, dicuntur fuisse domus Luculli, quod splendidissimo aedificis marmore exornaverat.

„Remotius aliquanto inter sentes et agros sub monte venitur ad fornicatas habitationes amplissimas, quae dicuntur esse loci tribunales, et justitiae exercendae ca.

„Haud procul hinc in rupis praecipitio innuente mari videtur arx nova munitissima, quae ante paucos annos aedificata est, ut tractus ille insidiis Pyratorum liberaretur, qui eo se frequenter recipere consueverant. Ex ea arce descenditur secundum litus maris ad mare mortuum, ita vocatum, quod nullo vento aut tempestate commoveatur et agitetur. Extra quod (nam aqs. per certa loca vadosa trajicere licet) misenus mons videtur, qui nomen a Miseno Aeneae tibicine accepit, in eo fornicatae sunt eaeque altissimae cellae, quasi Thermarum Diocletiani Romae, quae in ipso monte excavato in sunt (sic!), atque hae vocantur la piscina mirabile. In ejusdem montis parte altera aedificata sunt subterranea admiranda, quae vocantur la grotta dragonaria, existimantur eae cellae vivaria Palatii Neronis, quod in eo monte aedificatum fuit. Alii dicunt, fuisse receptacula aquarum dulcium.

„Hinc ad Baias egresso occurrit locus in longum extensus inter arbores, qui mercatus Baianorum dictus est, atque aedificiola illa quae utrinque apparent, cellulas mercatorum refertas officinis fuisse aiunt, sed falsum id esse vrnae ostendunt; quae ubique in cellulis illis dispositae et documenta sunt, illic sepulchrum esse Baianorum; sunt et aquae dulcis receptacula subterranea, quae centum cammerellae vocantur,

aliis labirinthus est, quod ingredientibus illa loca rursus difficillimum sit egredi propter aedificiorum ambages multiplices.

„Inde per vallem amplam agris refertissimam devenitur ad Avernum lacum et hunc lacum inferos usque contingere propter hujus altitudinem et profunditatem credunt; hujus lacus profunditas nostro tempore multis in locis inuenitur, a quibusdam tamen fundum 362 ulnis a superficie superiori distare compertum est.

„Ad dexteram sinus semita quaedam ducit ad speluncam artificiosissimam, quam incoluisse dicitur Sibilla Cumana, in ea. n. videtur camera quadrata undique fornicato opere instructissima, in qua habitavit, cui loco balnea, in quibus lavit, iuncta sunt; aliquanto remotius videntur Cumarum ruinae, in quibus nihil integri conspicitur. Ex his recte Puteolos versus reditus patet, per eam viam ubi occurrit ad leuam altissimus mons, quem monte novo vocant, qui ante aliquot annos a terremotu ad eam magnitudinem excrevit in mari, cujus pars superior magno hiato (u) patet, atque ubi mons erectus est, ibi mare extendebatur; in reditu Puteolis ad dextram relictis transscendendum ad Palatium di Don Euersia de Toledo, in quo amenissimi sunt horti cum fontibus visu dignis. Propter hos hortos paulo a via recedentibus videtur exiguum voramen per quod descenditur in alia subterranea aedificia, quae et labirinthum vocant, ut non multo dissimilis sit locus illi, quem prius diximus appellari le cente camerelle. In accensu ad leuam amphitheatrum videtur pene integrum ex coctis lapidibus constructum, quod Vergilii nomen accepit, cum ab eo dicatur erectum. Inde ad montem venitur sulphureum, quem la sulphurata vocant, in quo sulpharei hiatus aestuantes videntur, ex quibus exhalat copia sulphuris et flammae. In eodem monte sunt duo lacus exigui vicini, diversi tamen coloris, alter nigri, secundus flavi. Ex eo monte deveniendum in villa (m) Agnano dictam, prope quam mons est serpentarius, in quo exiguum est antrum vix 12 hominum capax, in quo, si quod animal ingrediatur, subito ac pene uno temporis momento extinguitur, extractum tandem si in

lacum adiacentem imergatur, vitam recipit. Illi vocant la grotta mortalle. —Dises alles ist da zu sehen."

Am 23. März begab sich Khevenhüller auf dem frühern Wege wieder nach Rom zurück und sah daselbst am 30. die Palmenweihe durch den Papst vornehmen; den 3. April (Gründonnerstag) hörte er, „wie der Babst alle Kezer vermaledeit hat vnd sonderlich die Lutrischen." Charfreitag Nachts gingen die „flagellantes" bis gegen vier Uhr des Morgens herum, einige derselben schlugen sich dass das Blut an ihnen herab rann. Am Osterfest (6. April) „hat der Babst die Mess gesungen, nach der Mess hat er alle dise, die er den 3. tag zuuor malediciert, wiederum genedig aufgenumen."

Den 7. April verliess Khevenhüller Rom. Das Städtchen S. Quirico fand er durch den Krieg verheert, ebenso Bon conuento. Am 11. kam er über Siena nach Florenz. Hier machte er bei dem Hauptmann der deutschen Guardia, Michel Bala von Trient seine Aufwartung. Am 14. kehrte er wieder nach Bologna, am 17. nach Padua zurück. Zur Hochzeit des Herzogs Wilhelm mit Leonore, Kaiser Ferdinand I. Tochter ging er nach Mantua. Am 25. April besuchte er mit Veit Megiser von Padua aus die Stadt Vicenza. Am 26. kam er nach Mantua zurück, wo er seinen Vetter Franz Khevenhüller fand, der ihm Briefe aus der Heimath brachte. Hier wohnte er an demselben Tage dem Einzug der Fürstin Leonore bei, worauf den 27. gegen Abend „vmb die Vesperzeit" die Vermählungsfeier statt fand. Am 29. war ein grosses Turnier zu Fuss, wobei der Marchese von Peschara drei zu Boden schlug. Am 1. Mai fand ein Turnier zu Pferd statt. Nach der Rückkehr hielt sich Khevenhüller zu Padua so lange auf, bis das „Pilgramschiff", welches ihn und andere nach Palästina bringen sollte, zur Abreise ausgerüstet war.

XV.

Reise nach Palästina.

In Folge seines Gelübdes während der spanischen Gefangenschaft betrachtete sich Barthelmae Khevenhüller als einen Pilger und vereinigte sich daher mit einer Anzahl anderer Pilger zur Reise nach Jerusalem. Zwei Rheder boten ihre Fahrzeuge an, Cornari ein grösseres, Viviani ein kleineres. Auf den Rath der niederländischen Pilger wurde das kleinere dem Viviani gehörige Schiff gewählt, weil man glaubte, es werde schneller segeln. Die Reisegesellschaft schloss mit dem Schiffseigenthümer einen Contract ab, der um seiner eigenthümlichen Bestimmungen willen hier folgt.

„In Christi nomine Amen, ac sanctae et individuae Trinitatis patris filii et spiritus sancti, ac beatae Mariae virginis, totiusque coelestis curiae feliciter Amen." Ibique sp^lis^ Dominus Vivianus Viviano nomine suo et Dni. Johannis Zanolj et frum uti particeps Nauis Vivianae et Zanolj nominatae S^ta^ Maria de Gratia et nomine Jacobi Vincentini patroni dictae Nauis, pro quibus promittit de ratho in suis propriis bonis et quae firma habebunt et immolabiliter observabunt omnia infrascripta capitula ex una et convocati ad numerum decem et septem Mag^or^ dominorum peregrinorum in hospitio Leonis albi in confinio S: Bartholomei Venetiarum ex alia parte, devenerunt ad infrascripta capitula, conventiones et transactiones, inter ipsas partes conventas pro viagio S: Sepulchri Domini nostri Jesu Christi, praesentis anni ex solenni stipulatione firmatum. Qui Magnifici domini peregrini repraesentantes totam seu seniorem partem aliorum Dominorum peregrinorum pro quibus dixerunt habere authoritatem conficiendi et roborandi praesens instrumentum compositionis et pro quibus etiam reliquis absentibus ut supra promiserunt de rato in propriis bonis, ut infra scriptum est.

„1) Quod idem spectabilis Dominus particeps navis ut supra sit obligatus et sic promittit et se obligat, conduci fa-

cere cum supra scripta navi omnes supra scriptos Dominos peregrinos ex alma hac civitate Venetiarum ad portum Caffi et inde denuo Venetias usque reducere sive eos mittere per aliam Naviculam ex parentio, suis expensis, cum suis rebus et capsis, sine aliqua contradictione, quae tamen Nauis habeat discedere octo (dies) post festiuitatem corporis Domini nostri Jesu Christi et transacto dicto termino, ipse particeps, nomine suo et quibus supra nominibus omnibus in Naui existentibus facere expensas oris, saluo tamen justo impedimento.

„2) Quod ipsi Domini Peregrini siue aliqui eorum deputandi duo aut tres, tam hic Venetiis antequam ipsa nauis recedat a Portu, quam in omnibus aliis locis, quibus foret applicandum prospiciant ac inquirant, an ipse Dominus Particeps et patronus sat famulos et sufficientes et officiales practicos et usitatos habeant prout necessitas requirit: Et si aliqui ex famulis praedictis et officialibus quolibet casu deficerent aut contingeret mori, ipse Particeps nomine dicti Patroni alium vel alios loco ipsorum subrogare ac inuenire teneatur, suis tamen expensis, ut Nauis ipsa, vel ipsi Peregrini in aliqua inuasione inimicorum non patiantur.

„3) Quod dictus particeps nomine dicti Patroni non possit nec valeat ultra spatium duorum dierum, ultra diem aduentus et recessus, moram facere in aliquo loco sive portu, nisi forsitan maxima tempora vel tempestas ad id faciendum cogeret, sive necessitas emendarum victualium propter Navim, excepto loco Cypri, in quo ei conceditur gratia standi in reditu pro onerando dies 20 laboratorias, et si plures steterit, teneatur solvere expensas Dominorum Peregrinorum in dicta insula, sub poena 500 librarum, absque aliqua remissione per quoscunque iudices et Magistratus dominij nostri auferenda.

„4) Quod idem particeps, nomine suo et de quibus supra, ac nomine dicti Patroni teneatur habere armaturas necessarias pro praedictis Dominis Peregrinis et similiter Artellerias ad sufficientiam in praedicta Navi, in quantitate pro defensione navis et ipsorum Dominorum Peregrinorum, cum quibus se defendere valeant a quacunque invasione Turcarum et quorumcunque hostium.

„5) Quod debeant dare ipsis Peregrinis et cuilibet ipsorum stantias suas, ut est solitum, idoneas, tam in eundo, quam in redeundo, nec possint illas moveri facere, neque occupare cum mercibus aut mercantiis, sed omnino dimittere eos expeditos, sub poena librarum 25, irremissibiliter auferenda pro unoquoque loco, per quoscunque judices et Magistratus Dominij nostri et omnium terrarum et locorum nostrorum et aliorum, ubi applicabunt, et debeant facere, ut mundi et pulchri maneant et scopari facere sub pedibus et capsis dominorum Peregrinorum bis in septimana, ita ut maneant honesti et hoc sine aliquo damno et stipendio Dominorum Peregrinorum.

„6) Quod teneatur recipere, intromittere et extramitti facere res et capsas in Navi et extra, sine aliquo stipendio et damno dominorum Peregrinorum.

„7) Quod non possint in aliquo loco ex portu cum ipsa Navi applicare, ubi esset aliqua suspicio morbi, salvo tamen justo impedimento sub poena ducatorum sexcentorum auri, et refectione omnium expensarum Dominorum Peregrinorum.

„8) Quod ipsi domini Peregrini non possunt tenere luminaria noctu, candellas seu lucernas aliquo modo propter pericula, nisi fuerit necessitas infirmorum.

„9) Quod debeant facere bonas expensas oris in Navi ipsis Dominis peregrinis et honeste tractare, ut decet viros probos et honestos, tam in eundo quam redeundo, dando eis mane in collatione unum Cyathum boni vini Malvatici Moscatelli et unum biscotellum praeparatum, tam in eundo quam in redeundo et non eis deficiat, sub poena Ducatorum auri 20 et vinum sit purum et non mixtum.

„10) Quod teneatur dare ipsis Dominis Peregrinis duas commestiones in quodlibet die, scilicet prandium et coenam, dando ipsis in diebus quibus comeduntur carnes, recentes, lissas et assatas, prout melius haberi et inveniri poterunt cum diligentia et sic honorifice eos tractare, ut si essent in hospitio: Et deficiendo carnes recentes, pro tempore malo, carnes salsas et bonum protaginem ex Reso, farre, faba, pisa, sed non ex fasolis.

„11) Quod in diebus quadragesimalibus et vigiliis, die-

bus Veneris et Sabathi teneatur dare pisces recentes, prout melius habere poterit, si autem non, pisces salatos, anguillas cephalos, Murenas, Sardellas et alia genera piscium. Item ova cum butyro cocta ad sufficientiam, cum suis aromatibus.

„12) Quod teneatur dare quotidie in prandio et coena caseum dulcem Parmesanum, tam in eundo quam redeundo, sub poena ducatorum $\overline{20}$ et debeant providere ante recessionem hujus almae civitatis Venetiarum et non habeant excusationem aliquam et sic de omni genere fructuum, ut melius invenire poterit, salatium, uvas, melones, pyra, poma, prunas, angurias, Zucas et cucumeros.

„13) Quod si quis ex Peregrinis aegrotaret aliqua infirmitate, quod Deus avertat, teneatur ei dare cibum competentem, veluti puttos, ova, panem bonum, ut melius reperietur.

„14) Quod teneatur dare bona vina inter convivia et rubra et alba recentia per totum viagium in eundo et redeundo, saltem sub insula Cypri, custodire etiam aliquo respectu infirmos et aegrotos sub poena ducatorum $\overline{40}$ auri sine remissione per quoscunque judices auferenda.

„15) Quod teneatur dare bonum panem recentem per dies 6 vel 7: post discessionem vel abscessionem navis ex portu et accipere Venetiis biscotellum, id est, panem biscoctum, pulchrum, album et bonum per totum viagium ad sufficientiam, ne deficiat sub obligatione totius naviculae.

„16) Quod si aliquis ex Peregrinis ex causa aliqua legitima noluerit venire ad mensam mane, nec vesperi, teneantur ei mittere cibum et potum, coctum et non coctum, prout melius ille Peregrinus voluerit sine aliqua contradictione.

„17) Quod teneatur dare bonam aquam ad eorum beneplacitum die et noctu, in eundo et redeundo et accipere de portu in portum, ut melius poterit, ne deficiat eis aqua, quotiescunque ipsi Domini Peregrini voluerint.

„18) Quod si aliqui Peregrini pro recenti aqua adducenda, causa lavandi et aliis necessitatibus ad eos pertinentibus ad litus proficisci vellent, teneatur eis dare naviculam et famulos, qui eos ducant et reducant, sine aliquo stipendio marinorum.

„19) Quod obligatus sit dare eis Dominica et semel in hebdomada mappas mundas et similiter ad sugandum manus, et similiter eis dare facere aquam in peltro, ut solitum est eaniquo more.

„20) Quod Patronus tam in terra sancta quam in Navi et ubique defendere ipsos teneatur a quibuscumque tam verbis quam factis, a nautis suis, quod neminem habeat ex eis percutere, nec contra eos facere aliqua mala, quae non sint honesta, minus molestari res suas in aliquibus modis sub poena omnium expensarum rerum ipsarum.

„21) Item dictus Particeps nomine praedicti Patroni promittit et se obligat, se non permittere aliquos nautas, nec per navim, nec per officiales per mensam, aliquo modo, gratia requirendi pecunias Dominorum peregrinorum, sicut faciunt toties quoties nautae, pedoti, patroni, ponesii, scribae, coqui, scalchi, barbitonsores, nisi ipsi laventur vel medeantur a praedicto barbitonsore, ipsi Peregrini debeant eis solvere mercedem suam, medicinas et unguenta.

„22) Item dictus Particeps teneatur ipsis Peregrinis dare unum chyrurgum, qui erit practicus et sufficiens, qui secum habebit res et medicinas necessarias, casu quo aliquis dictorum Peregrinorum similibus indigeret, quod Deus avertat.

„23) Quod dicti Domini Peregrini habeant libertatem tam in eundo quam redeundo ire per totam navim et etiam, quando pervenerint in aliquem portum, Patronus teneatur permittere eos descendere et dare eis naviculum cum hominibus, qui eos ducant ad terram et reducant ad navim, sine aliqua impensa vel stipendio.

„24) Item teneatur dictus Particeps nomine dicti Patroni, casu quo ob tempestatem fortunae maris et temporis seu ventorum continuorum, quod Deus nolit, navis ipsa coacta fuerit applicare alicui loco sterili, in quo victualia non reperientur, ipse particeps teneatur et debeat facere expensas oris ipsis Dominis Peregrinis de suo proprio, ut essent in navigio et iterum ad suum viagium. Et hoc intelligatur tam in eundo quam in redeundo.

„25) Item si unus vel plures dictorum Peregrinorum

taliter se gessissent, quod praeter ejus causam interveniret vel sequeretur aliquod garruleum cum nautis aliquibus vel infidelibus, totum damnum quod sequeretur, sit illius qui hujus causa erit. Et e converso, si dicti Domini Peregrini a nautis aut infidelibus sustinuerint aliquid damnum et garruleum causa dicti patroni et nautarum, teneatur dictus Patronus ad refectionem damnorum.

„26) Item si dicti Peregrini descendere in terram ad Zaffum non potuerint causa belli vel alterius alicujus impedimenti et necesse esset recedere et venire Venetias, ipse particeps habere et lucrari debeat totum infrascriptum Nabulum, detractis expensis, quae fient in terra sancta quae solent facere ipse Particeps et Patronus pro ipsis Peregrinis.

„27) Quod dictus particeps nomine dicti Patroni teneatur debito tempore conduci facere ipsos dominos peregrinos per terram sanctam, Et in Navi conduci et cum eis equitari facere ad sancta loca visitanda. Item sanctum sepulchrum Domini tribus vicibus, Jordanem, Emaus, Ebron, Bethlehem et ad omnia loca solita et consueta et ad alia si possibile fuerit et denuo uques ad navim fideliter et probe eos exhibeat, semper dando eis unum hominem fidelem et peritum seu ducem, eos ubique defendendo, ne ab infidelibus circumveniantur dolo et fraude sermonis et solvere debeant omnes expensas tributorum et gabellas, ubique locorum tam in eundo quam redeundo et asellum, quo deferentur ipsi Domini peregrini per totum viagium terrae sanctae, exceptis cortesiis paucis quae ascendunt 4 Maidinos.

„28) Advertat Patronus, casu (quod Deus avertat) quo quis ipsorum dominorum Peregrinorum post celebrationem hujus contractus obiret, antequam ascenderet in Navim in hac civitate Venetiarum, quod obligatus sit Patronus vel particeps navis restituere totum nautum quod accepisset a dicto Peregrino dum viveret et intelligatur si infirmetur et si aliquis obiret post ascensionem Navis et antequam Navis ipsa applicaverit ad Zaphum, in eundo, in quocunque loco teneatur particeps et debeat restituere meditatem totius solutionis tan-

tummodo: Et pro illis, qui obirent post visitationem sancti sepulchri, habeant totum nabulum integrum de rebus et bonis autem suis et vestimentis, denariis, capsis, omnia sint omnino illius, cui illi dimittere, nisi ab intestato morirentur, tunc Patronus debeat recipere omnia sua bona quae reperirentur et debeant repraesentari Dominis de Cadavere Venetiarum et illi debeant restituere parentibus, propinguis et haeredibus, ad quos talia spectabunt.

„29) Dictus Dominus particeps nomine, quo supra teneatur eis dare unum bonum interpretem sufficientem, qui habeat linguam eorum, qui cum eis vadat et habeat notitiam terrae sanctae ac totius viagii, ut necesse est.

„30) Pro quibus omnibus oneribus, impensis et obligationibus in praesenti contractu contentis, infrascripti Domini Peregrini promiserunt dare ipsi Participi scudos 60 auri, pro illis, qui vadunt ad expensas ipsius participis, et scudos 40 auri pro illis, qui vadunt propriis suis expensis, justi et boni ponderis pro quolibet peregrino, hoc modo, videlicet, si dicti domini Peregrini voluerint facere solutionem praedictorum scudorum 60 et 40: aut partem ipsorum hic Venetiis faciant in tot scudis aureis, ut supra dictum est, si autem noluerint facere totam solutionem in loco Zaffi faciant in tot Cechinis, videlicet: pro quolibet scudo un Cechino, ut moris est, antequam descendat a navi, ut possint solvere gabellas et tributa solita et consueta.

„31) Si applicare non possunt cum dicta Navi in aliquo portu, nisi in insula Cretae, in qua possunt commorari per dies tres currentes, in poena 300 ducatorum, salvo tamen justo impedimento.

„32) Quod dictus particeps nomine suo et quibus supra et dicti patroni, teneatur dare observatione omnium contentorum in supra scriptis capitulis, idoneam et sufficientem fidejussionem in officio Dominorum de Cadauere de ducatis 3000 et de observatione omnium pactorum suprascriptorum et etiam omnium aliorum quae debebunt et deberent apponi et scribi pro favore ipsorum Dominorum Peregrinorum, quae tamen non sunt scripta, quae ipse Participes nomine suo et dicti Pa-

troni voluit per pactum expressum, quae intelligantur esse scripta et apposita et quod utraque parte possint conveniri coram omnibus et singulis judicibus et magistratibus ubique locorum, pro observatione omnium contentorum et noncontentorum dictis capitulis et quod teneantur judices et Magistatrus Dominii nostri, suprascriptis partibus administrare jus summarie sine aliqua intermissione vel delatione temporis.

Actum Venetiis etc. in hospitio s. scripto praesentibus Mag^co^ Dno David Otto Alemano commorante in praesenti civitate Venetarum et Dno Johanne Rubino Orlando et Rainaldo Tholomaziis ac Tyberio et Christophoro famulis officii. Aloisius Pallao noti officii de Cathavere subscripsit et roboravit."

Derjenige, der sich nicht selbst verproviantiren wollte, musste 60 Kronen in Gold erlegen. Diese Summe zahlte Khevenhüller für sich und Fabianus am Tage Corporis Christi, an welchem sämmtliche Pilger in Prozession auf das Schiff sich begaben. Acht Tage nach dem Frohnleichnamsfeste hatte Viviano die Anker zu lichten sich verbindlich gemacht; als aber der festgesetzte Tag erschien, machte Viviano keine Anstalt zur Abfahrt, er entschuldigte sich mit der herrschenden Windstille und da günstiger Wind wehte, spiegelte er den Pilgern vor, die Signoria zu Venedig hätte Nachricht erhalten, die türkische Armada kreuze an den Orten, wo das Schiff vorbei müsse, daher die Ausfahrt dem Viviano verboten worden sei. Auf nähere Erkundigung stellten sich diese Berichte als leere Ausflüchte heraus. Endlich am 3. Juli erschien Viviano mit dem Patron des Schiffes und forderte die Pilger auf, sich auf den Abend zur Abfahrt bereit zu halten. Ehe sie sich aber von Venedig hinwegbegaben, nahmen sie von der Signoria einen „Salvae conduct," dessen Wortlaut hier folgt:

Saluaeconductus senatus Veneti.

„Fit fides per officium de Cathavere Inclytae civitatis Venetarum qualiter infrascripti Magnifici peregrini reperiuntur descripti et annotati in libris publicis et autenticis officii praedicti specialiter ad hoc deputatis, omnes ituri de proximo domino concedente ad Viaggium et peregrinagium san-

ctissimi sepulchri Redemtoris nostri Jesu Christi in partibus Hyerosolimitanis cum Navi Viviana et Zanoli nominata S^ta^ Maria gratiarum patrono S. Jacobo Vincentino, qua propter infrascriptos nobiles et devotos peregrinos omnibus et quibuscunque Regiminibus, Rectoribus, Magistratibus et officialibus ac eorum jus dicentibus, nec non et singulis capitaneis ac provisoribus tam maris quam terrae caeterisque aliis Christi fidelibus quibus praesentes advenerint, intentio Illustrissimi Ducalis Dominii Venetiarum commendatos esse voluit, eisdemque dominis peregrinis omnia et singula eorum capitula firmata et stipulata cum participe dictae Navis inviolabiliter observentur, tam contra dictum Patronum, scribam, Turcimanum ac alios ministros dictae Navis Vivianae et Zanolis, quam etiam adversus, quamlibet aliam personam ipsis capitulis contravenire volentem. Itaque fides et permissio hactenus observatur. Sic ab omnibus inviolabiliter observentur, in quorum fidem ultra subscriptionem notarii Clarissimi Domini judices de Cathavere subscribent sigilloque S. Marci communiri mandarunt. Data in alma Civitate Venetiarum die 12. Mensis Junij 1561. Ducatus serenissimi Dominij Domini Hieronimi Paoli Incliti Venetiarum Ducis."

Unter den Pilgern bildeten die Deutschen drei Gesellschaften, deren jede einen Ausschussmann erwählte; bei der kaiserlichen Gesellschaft war Ausschuss Franz Khevenhüller, bei der schwäbischen Christoph von Laubenberg und Menhardt von Schönburg, bei der fränkischen Bernhard von Tüngen.

Zur kaiserlichen Compagnie gehörten:

Hr. Franz Khevenhüller sammt einem Diener.
" Barthelmae Khevenhüller sammt einem Hofmeister genannt Fabianus Stosser aus Preussen gebürtig.
" Hanns Prosinoffski.
" Adam von und zu Törring, Baier, sammt einem Diener.
" Reinprecht von Gleinitz, Steirer.
" Sigmund Rumpf sammt einem Diener.
" Merodi von Schlosperg, Jülicher.

Die Namen der zur schwäbischen Compagnie Gehörigen waren:

Hr. Hanns Albrecht Graf zu Leonstain, Herr zu Scharfenekh, mit einem Diener. [157])
„ Menhardt von Schönburg, Würtemberger.
„ Heinrich Hermann Schupper, genannt Milichling, ein Hesse.
„ Christoph von Papenheim, Erbschenk, Schwab.
„ David Furtenpach, Badenser. (Kh. irrt sich, Furtenpach oder Furtenbach war ein Ulmer.)
„ Jacob Wurmsser, Elsasser von Strassburg.
„ Georg Jaskhon, Preusse von Danzig.
„ Friedrich Dür.

Die Glieder der fränkischen Compagnie waren:

Hr. Bernhard von Tüngen. } Franken.
„ Max Friedrich von Tüngen, mit einem Diener, } Franken.
„ Eherhard von Pellersheim, Wetterauer.
„ Eberhard von Branbach, Esterwalder.
„ Christoph Hanns Veit von Reinekh, Franke.
„ Brendt von Honburg, Wetterauer.

Ausser diesen waren noch 28 Personen, Niederländer, Spanier und anderen Nationen angehörig, auch etliche Frauen; zwei Niederländer hatten ihre Gemahlinnen bei sich.

Viviano kam erst den 4. Juli auf das Schiff; er begehrte noch vor der Abfahrt 30 Zechinen für die Cajüte, welche Franz und Barthelmae Khevenhüller, Sigmund Rumpf und Adam von Törring bezogen hatten. Endlich wurden am 4. Juli (1561) die Anker gelichtet, die Segel blähten sich und mit schwachem Wind fuhr das Pilgerschiff aus dem Hafen von Venedig. Nach kurzer Zeit kam der Wind entgegen und das Schiff musste still liegen bis zum 7. Juli. Links sah man die Küste von Istrien und die Städte Grado, Aquileja und Marano. Als das Schiff wieder in Gang kam, wurde man bald Parenzo ansichtig. Am 8. Juli fuhren sie an Rovigno vorüber; am Ufer des Meeres sahen sie das Kloster St. Andre, am

157) Vgl. W. H. Riehl: Culturgeschichtliche Novellen: „Die Lehrjahre eines Humanisten" Ste. 387 ff.

Fusse eines Berges, da man viele „kühniglein“ fängt. Am 9. waren die Berge von „Sclavonien“ (Slavonien) stets in Sicht. Bei der Insel Lissa macht Khevenhüller die Bemerkung, dass von hier die Sardellen nach Venedig gebracht werden. Der Patron legte hier an, um Auskunft über den Aufenthalt der türkischen Flotte zu erhalten. Ohne Näheres erfahren zu haben, segelte das Schiff nach Ragusa, einer berühmten Hafenstadt, wo es den 12. ankam, spät Abends, so dass der Hafen schon gesperrt war. In Ragusa gingen die Pilger ans Land. Khevenhüller erzählt: Ragusa sei eine Freistadt, gibt aber den Türken Tribut, 12$^{\underline{m}}$ Zechinen jedes Jahr. Der Obrist der Stadt führt den Titel Rector; er wird jeden Monat, der Castellan aber alle Tage neu gewählt, der Rector regiert mit zwölf andern Herren die Stadt. Die Männer gehen wie die zu Venedig gekleidet, die Weiber aber haben eine altväterische Tracht und kommen selten aus ihren Häusern, die Jungfrauen lassen sich gar nicht sehen, auch vor ihrem Bräutigam nicht, bis sie Hochzeit haben. — Da der Patron auch hier nichts über die türkische Flotte erfuhr, rüstete er sich wieder zur Abfahrt. Als die Pilger alle auf dem Schiffe wieder versammelt waren, kamen die Stadttrompeter und spielten den Pilgern zu Ehren, die Herren von der Stadt aber schickten ihnen ein Geschenk von Kapaunen, jungen Hühnern, Früchten, Wein und Brod. Dem Patron liessen sie rathen, in „Pulglia“ (Puglia) beizulegen, wo er den Obersten über die venetianischen Galeeren finden würde, der ihm Aufschluss über die türkische Flotte geben könne.

Den 16. Juli lief die Sa. Maria aus dem Hafen von Ragusa aus. Des guten Windes wegen segelte sie an Puglia vorüber und kam am 18. nach Corfu, welche Insel den Venetianern gehörte. An Zephalonia (den Türken gehörig), Zante (venetianisch) und Sapientia (von den Albanesen befestigt) vorüber kamen die Pilger am 22. Juli nach Candia. Von dieser Insel weiss Khevenhüller zu erzählen, dass auf ihr kein giftiges Thier, auch kein Wolf, Eule oder Kukuk leben könne, und wie man einen „vergifften wurmb“ hinbringe, so sterbe er. Dagegen gebe es da sehr böse und giftige Weiber; so

eine Frau zornig werde und im Zorn einen Mann beisse oder kratze, müsse dieser alsbald sterben. Der bedeutendste Handel werde mit dem hier wachsenden Malvasier getrieben, man führe ihn nach verschiedenen Ländern, besonders aber nach Portugal aus. Die Stadt Candia sei nicht „sunders wohl" gebaut, die Erdbeben haben viele Häuser zerstört, aber die Venetianer lassen sie wieder mit „starken Gemeuer" aufbauen.

Das Schiff musste bis den 4. August in Candia liegen bleiben, man konnte des starken Windes wegen die Kaufmannsgüter nicht ausladen. Einige Tage vor der Abfahrt kam ein „Nauiglio" an, es war nahe bei Candia von einer türkischen „fuste" angegriffen worden. Die türkischen Schiffe liessen sich öfter des Nachts vor Candia sehen und machten Miene, das Pilgerschiff anzugreifen, aber der Patron hielt so gute „Guardia", dass sie sich solches nicht unterstehen durften.

Am 3. August wäre Sigmund Rumpf beinahe ertrunken, er hatte sich beim Baden zu tief ins Meer gewagt.

Am 4. August segelte das Schiff an den Inseln „Scarpento" (Scarpanto, Karpathos), „Cassia" (Kasos) und „Rodis" (Rhodos) vorüber gegen Cypern, wo es den 11. August bei Linuisso landete. Dieser Flecken wurde von den Türken oft verheert, das Land umher ist fruchtbar, und „wext vill baumöl vnd Jahannisbrodt, das wir Poxhernlen nennen, alda." Am 13. August verliess das Schiff Cypern und landete in Folge anhaltender Windstille erst am 19. vor „Zaffo" (Yaffa, Joppe). Der Patron sandte allsogleich einen Mohren nach Jerusalem mit einem Briefe an den Guardian eines Klosters; es waren aber eben „die türkischen Ostern", so dass der Guardian mit der türkischen Guardia nicht sogleich kommen konnte. Die Pilger mussten bis auf den 23. August im Schiffe bleiben, an welchem Tage endlich der Guardian früh Morgens am Bord erschien, seine Freude über die glückliche Ankunft der Pilger aussprach und sie fragte, ob sie vom Papst Erlaubniss hätten, in das hl. Land zu ziehen, die solche nicht haben, sollen niederknien, damit er ihnen die Absolution ertheilen

könne. Bei Tisch ermahnte er die Pilger sich demüthig zu halten, sonst würden sie von den Heiden übel geschlagen werden. Nach dem Essen kam der „Sabassin" (Cavasse?) von Rama mit vielen Türken auf das Schiff; man gab ihnen nebst Essen und Trinken — dem Wein setzten etliche also tapfer zu, dass sie sich „vberweinten" — verschiedene Geschenke an Wein, Gläsern, Tuch und Atlas, um ihre Herzen den Pilgern geneigt zu machen, denn diese sollten von ihnen nach Rama gebracht werden. Abends begaben sich die Pilger mit ihren Säcken, in welchen ihre Reisebedürfnisse verpackt waren, ans Land und wurden sie von den Türken in ein altes Gewölb geführt, das ihnen zur Herberge dienen sollte. Die Türken kamen hinein und begehrten Geschenke, einige drohten sogar mit Schlägen, andere brachten harte Eier, Brod und „Weinber" zum Verkauf.

Den 24. August bei Tagesanbruch hiess man die Pilger aus dem Gewölb gehen; vor demselben sassen einige Türken, welche den Taufnamen eines jeden Heraustretenden aufschrieben. Wer abgefertigt war, musste wieder in die „gruben" zurück. Auch jetzt wurden sie um Geschenke geplagt; ein „Bösewicht" kam zu Papenheim und nahm ihn bei den Ohren und rekhet ihn tapfer darbey, welches wir alles geduldig haben leiden müssen." Von Joppe an gedenkt Khevenhüller bei allen einzelnen am Weg liegenden Orten jener in der Bibel erzählten Begebenheiten, die sich an diese Orte knüpfen.

Mittags endlich rief man die Pilger aus dem „Loch" und führte sie an das Meer; da standen bereits Knechte mit Eseln, auf diese wurden die „Bettelsaecke" gelegt und machten sich die Reisenden beritten. Ehe die Reise angetreten wurde, verlangten die Eseltreiber ihren Lohn, 4 venetianische Schillinge ein jeder. Die zwei deutschen Meilen bis Rama wurden in drei Stunden zurückgelegt. Unterwegs erzeugte die glühende Hitze einen grossen Durst, die Mohren trugen Wasser herbei, das aber theuer bezahlt werden musste; hatte ein Pilger einen oder zwei Schluck genommen, so wurde ihm das Gefäss wieder vom Munde gerissen. In Rama wurden die

Reisenden in das Pilgerhaus gebracht und von den Mohren bewacht, damit keine Räuber einbrächen. Die daselbst weilenden Christen brachten allerlei Speise und Wasser.

Den Pilgern war zur Führung ein Hauptmann zugeordnet, der sie am 27. August mit der türkischen Guida weiter geleitete. Sie waren kaum drei Stunden geritten, als ein Haufen Araber mit ihrem „König“ an der Spitze unter grossem Geschrei heransprengte; der Hauptmann musste ihnen für die Pilger einen Tribut zahlen. Die Araber bildeten nun das Geleit, die Pilger aber wurden von ihnen sehr geplagt, geschlagen und von den Eseln herabgestossen, so dass die türkischen Jánitscharen ihnen noch als wahre Schutzengel erschienen. Der arabische Fürst ritt auf einem magern „stuetlein“, einige Araber liefen vor seinem Ross her; er sah gar ärmlich aus „und hätte man ihn eher für einen Bettler, denn für einen König angesehen, sein Kleid bestand aus einem langen Hemd mit weiten Aermeln, in der Hand trug er ein „rostig spieslein“, das Ross war wohl sein grösster Schatz. Seine Stammesgenossen hatten ebenfalls lange Hemden an, die sie der Art über sich warfen, dass die eine Achsel und Arm bloss waren: sie hatten keine andere Waffe als ein krummes Messer, etwa zwei Spannen lang, den Bogen trugen sie über der Achsel und die Pfeile im Gürtel; so ausgerüstet gehen sie so weite Wege, dass ihnen „kein ross gleich in die leng gehen khan.“

Aus dem nachfolgenden ist ersichtlich, was man zu jener Zeit, wo die eigentlich wissenschaftliche Durchforschung Palästinas noch nicht in Angriff genommen war, in diesem Lande alles zu finden glaubte oder den Pilgern als heilige Denkmäler einer grossen Zeit zeigte. Die neue Forschung hat hier manchen frommen Betrug aufgedeckt und manches alte Gemäuer als elende Trümmer abgeschmackter morgenländischer Bauten, ohne allen historischen Werth, unzweifelhaft hingestellt. Das darf aber nicht abhalten, Khevenhüllers Beschreibung genau zu verfolgen. Jene Araber, erzählt er weiter, kamen zu den Pilgern bei dem Berg der Makkabäer, da auch das „templum Maccabaeorum“ und das Schloss der

Mörder zu sehen war, die mit Christo gekreuzigt wurden. Als die Pilgercaravane bei dem Haus des „Hieremiae“ (Jeremias) anlangte, neben welchem ein leeres Kirchlein stand, entfernten sich die meisten Araber; die Pilger selbst sassen von ihren Maulthieren ab und assen was sie mitgenommen hatten. Eine Meile von Jerusalem sah man zur Linken „vallem Therebentinam, wo Dauidt den Riessen Goliath erworffen hat.“ Da sie Jerusalems ansichtig wurden, stiegen die Pilger von ihren Eseln ab. Vor dem Einzug in die Stadt kam ein „Lemin“ oder „ein türkischer Herr“ aus der Stadt und besichtigte die Pilger; diese nahmen sodann ihre Bettelsäcke über die Achseln und an dem Thor der Stadt angelangt, wurde einer der Reisenden um den andern in die Stadt hineingezählt. Der Guardian führte sie in sein Kloster, wo sie denselben Tag noch der Vesper beiwohnten. In diesem Kloster blieben sie während ihres ganzen Aufenthalts zu Jerusalem.

Am 28. August ermahnte der Guardian die Pilger bei Tisch, dass sie sich zur Beicht und Communion vorbereiten sollten. Den 29. gegen Abend führte sie derselbe zur Kirche des hl. Grabes. Vor denselben lagerte ein Haufe Türken auf Teppichen, einige sahen ganz stattlich aus. Von ihnen wurde jeder einzelne der in die Kirche Eintretenden gezählt, der Hauptmann musste für jeden Pilger 9 Zechinen als Tribut zahlen, ebenso auch an den Thürhüter eine Abgabe entrichtet werden. Die Kirche war gross und schien vor Zeiten schön gewesen zu sein. Jeder Pilger kaufte ein Bündel (Rotolo) Kerzen, für die 22 Meidin [158]) bezahlt werden mussten. Ein Mönch nahm die Kerzen in Verwahrung, um sie bei etwaigem Gebrauch den Eigenthümern auszufolgen. Der Guardian führte die Pilger sammt den anwesenden Mönchen in Prozession in der Kirche umher und zeigte die heiligen Orte. Zunächst sahen sie den Stein darauf Christus stand, da er sagte: „hier ist das ort mitten der Welt.“ In einer Kapelle war ein Kreuz, in das ein Stück von dem Kreuz Christi eingefügt

158) 1 Meidin = 4 venet. Schillingen.

war; auch befand sich hier die Säule, daran Christus bei der Geisselung gebunden war. Vor der Kapelle zeigte der Guardian zwei runde Steine, auf dem einen stand Christus bei der Auferstehung, auf dem andern Maria Magdalena, da sie Jesum für den Gärtner ansprach. Man sah den Ort, da Christus gefangen gehalten wurde, bis sein Kreuz fertig war; sodann den Ort, wo man ihm die Kleider abzog; die Stätte, da „die Juden“ das Los um die Kleider Christi warfen. Auch die Grube wurde gezeigt, da Helena, Kaiser Constantins Mutter, die drei Kreuze fand; der Stein, auf dem Christus sass, da man ihn mit Dornen krönte. „Nit weit davon kamen wir auf den berg Caluariae“, da Christus mit den zwei Mördern gekreuzigt wurde. Man sieht auch noch das Loch, da das hl. Kreuz gesteckt ist und auf der rechten Seite einen Felsen, der sich spaltete, da Christus seinen Geist aufgab. Hier hielt der Guardian eine kurze Predigt in „welscher“ Sprache, welche aber nicht viele verstanden. Hierauf kam man zu dem Stein, darauf Christus nach seinem Tode gesalbt wurde. Nicht weit davon ist das hl. Grab, „da schloffen wir hinein vnd besachens.“ Von hier begab sich die Prozession wieder in die Kapelle, von welcher man ausgegangen war; hier erzählte der Guardian: als die hl. Helena die drei Kreuze fand, wusste man nicht, welches das Kreuz Christi war. Da legte man die drei Kreuze vor dem Altare nieder und hat ein todtes Weib genommen, das legte man von einem Kreuze auf das andere, und als man es auf das Kreuz Christi legte, ward das Weib lebendig, „also hat man das ware Creuz vnsers herrn Jesu Christi erkhendt.“ Die Pilger blieben die ganze Nacht in der Kirche, die zugesperrt wurde; sie hatten Matrazen, um darauf ihre Nachtruhe zu finden.

Den 30. August früh Morgens las der Guardian bei dem hl. Grab „das grosse Ambt.“ Die Pilger wurden von den ausserhalb weilenden Türken bis gegen Mittag eingeschlossen gehalten, „darnach khamen die Thürkischen bösswichter vnd zelten vns wieder auss der khirchen, wie sie vns hinein zelten.“ Am 31. August führte der Guardian die Pilger nach Bethanien. Sie sahen hier das Haus, in welchem die drei

Marien gewohnt hatten. Nach Jerusalem zurückgekehrt zeigte man ihnen das Haus „Anne" (des Hohenpriesters Hannas); sowohl dieses als ein altes Barfüsserkloster war ziemlich wüst. Den Eingang in das Haus, in welchem Christus das letzte Abendmahl mit seinen Jüngern gegessen hatte, verwehrten die davor lagernden Mohren (Mauren?). Von dem Orte, da Petrus die dreimalige Verleugnung Christi beweint hatte, begaben sich die Pilger nach dem Thal Josaphat, durch welches der Fluss Cedron (Bach Kidron) fliesst; alles Wasser war verschwunden und die Türken hatten dahin ihre Begräbnissstätte verlegt; auch sagten sie: hier werde der Messias einst alle Völker versammeln. Nahe dabei ist der Ort, wo der Feigenbaum stand, den Christus verflucht hatte. Das Haus Simons des Aussätzigen, in welchem Maria Magdalena den Herrn gesalbt hatte; weiter das Haus des von dem Tode erweckten Lazarus, die Wohnungen Mariae Magdalenae und der andern Maria; der Stein, darauf Jesus ruhte, bevor er in das Haus Lazari eintrat; ein anderer Stein, auf welchem Maria, die Mutter Jesu ausruhte, da sie nach Christi Tode die hl. Orte besuchte; der Ort, wo die Eselin mit dem Füllen angebunden war, darauf Christus am „Palmtag" in Jerusalem einzog; die Stätte, da Christus gen Himmel fuhr, wo noch das Malzeichen von dem rechten Fuss zu sehen ist — das alles zeigte der Guardian den Pilgern. An letzter Stelle ist eine türkische Mosche; nahe dabei liegt der Ort, da Christus seine Jünger das Vater unser beten lehrte, wie auch die Stelle nicht fern ist, wo die Apostel den christlichen Glauben „gemacht" haben. Etwas tiefer unten zeigte man die Stätte, da Christus über Jerusalem weinte, und den Stein, da Maria bei ihrer Himmelfahrt stand und dem hl. Thomas ihren Gürtel zurückliess. Ganz in der Nähe liegt auch der Stein, auf welchem Maria sass, da man Stephanum steinigte. Nach diesem allen zeigte der Guardian den Ort, da die Jünger schliefen, während Christus betete. Nicht weit davon ist der Platz, da Judas Christo den falschen Kuss gab und die Juden ihn gefangen nahmen, ebenso wo Petrus dem Malchus das Ohr abschlug, Von hier gingen die Pilger in eine unter

der Erde liegende Kirche, darin Maria begraben ist. In der Kirche ist ein Brunnen: wer da trinken will, der muss den davor liegenden Türken eine Abgabe zahlen. In dieser Kirche liegt auch St. Anna, Josef und Joachim begraben. Von der Kirche aus begab man sich an den Ort, da Christus dreimal betete: „Vater ist es möglich etc.“, nicht weit davon wurde Stephanus gesteinigt. Sodann kam man auf den Weg, da das Volk Zweige von den Bäumen hieb, und sie auf die Strasse streute, da Christus durch die goldene Pforte einritt, die aber damals schon vermauert war. Darnach wurde Absalons Grab besehen; geht da ein Jude oder Türke vorüber, so wirft er einen Stein darein, weil Absalon seinem Vater ungehorsam war; einige aber sagen, er liege gar nicht daselbst begraben. Nahe dabei ist ein Stein, da Christus darauf gefallen, als er gebunden durch den Fluss Zedron zu Pilato geführt wurde; im Steine selbst sieht man noch die Malzeichen der Knie. In der Nähe ist die Grube, da St. Jacob drei Tage lang „vngessner“ verborgen war nach dem Tode Christi; in demselben Felsen ist das Grab des Zacharias. Nicht weit davon ist ein Wasser, da soll Maria die Windeln gewaschen haben. Etwas weiter ist ein Brunnen, mit dessen Wasser Christus einen Blinden sehend machte. Zuletzt gingen die Pilger zu dem Gottesacker, der um die 30 Silberlinge des Judas gekauft worden war; die hl. Helena liess ihn mit einer Mauer umfassen. In ihm werden nur die Pilger begraben, die zu Jerusalem sterben. In der Nähe dieses Gottesackers ist die Grube, in welcher die Apostel sich verborgen hielten, da Christus gekreuzigt wurde.

Am 1. Sept. ritten die Pilger nach Bethlehem. Sie kamen an dem Brunnen vorüber, darin die Bathseba badete. Nahe dabei war das Schloss des Königs David, von dem aber nur mehr ein Thurm zu sehen war. Aus diesem Schloss erblickte David das badende Weib des Urias, „vnd war verliebt in sie, dz er sein ehe mit ihr brach.“ Auf dem Wege ist auch ein Oelbaum an derselben Stelle, da Maria gerastet haben soll, als sie Jesum nach Jerusalem trug, um ihn in dem Tempel zu „praesentiren“. Auf der rechten Seite ist das Haus

Simeonis. Eine halbe Meile weiter ist eine Cisterne, wo den drei Weisen zum ersten Male der Stern erschien, der ihnen den Weg zu Christo zeigte. Auf der rechten Seite ist ein Thurm, darin der Prophet Habakuk gewohnt haben soll. Auch sahen die Pilger das Feld, wo die Syrer durch den Engel des Herrn geschlagen wurden; desgleichen den Brunnen, den die Kriegsleute Davids austranken, da er die Stadt Bethlehem belagerte: es stand noch ein Oelbaum an der Stelle. Als die Pilgerschaar vor die Stadt Bethlehem kam, die „izt nur ein Flekhen genant mag werden“, sassen sie von ihren Eseln ab und gingen allsogleich in die Kirche, die vor Zeiten ein schönes Gebäude war. In derselben sieht man den Ort. da Christus beschnitten wurde, und Maria Jesum gebar; an der Stelle, wo die Weisen ihre Opfer brachten, steht ein Altar. Unterhalb der grossen Kirche befindet sich eine kleinere; hier stand die Krippe. In dem daselbst befindlichen Marmorsteine ist ein Bild, das dem hl. Hieronymus ähnlich ist. Die Pilger sahen auch den Ort, da den Weisen der Stern wieder verschwand; es ist diess ein rundes Loch in einem Felsen. Nahe dabei liegen die unschuldigen Kindlein begraben. Ein wenig „bass fort“ sind drei Gräber, in welchen Eusebius, Paulus und Jeremias begraben sind. Dabei steht eine kleine Kapelle: hier hat St. Hieronymus die hebräische Bibel in die lateinische Sprache übersetzt.

Zur Mittagszeit wurden die Pilger von den Mönchen des Klosters zum Essen geführt; das Kloster ist den Franziskanern zu Jerusalem untergeordnet. Die Mönche werden hier von den Türken und „Mohren“ hart geplagt. Nach Tisch führte der Guardian die Pilger an den Ort, wo der Engel den Hirten die Geburt Christi verkündigte; hier waren Feigenbäume und Weinstöcke gepflanzt. Die Araber verwehrten den Zutritt; als sie aber der Hauptmann der Pilger beschenkte, wurden sie gefügiger. Die Pilger gingen nun in das Feld hinein, eine kleine verfallene Kapelle bezeichnet den Ort, wo die Engelserscheinung statt fand. Auf der Rückkehr nach Bethlehem kam der Zug in das Dorf, da die Hirten wohnten; dort ist auch ein Brunnen, daraus die Jungfrau

Maria trinken wollte. Sie hatte aber kein Gefäss zum Schöpfen; da sah sie in den Brunnen hinab und das Wasser stieg herauf, so dass sie nun trinken konnte. Auch den Ort zeigte man, da der Engel den Pflegevater Joseph zur Flucht nach Egypten mahnte: desgleichen eine Grube, in welcher sich Maria während des bethlehemitischen Kindermordes verbarg. Hier säugte Maria Jesum; desshalb soll das Erdreich daselbst gut sein, „wenn ein weib oder auch fich (Vieh) die Millich nit lauffen will.“

Den 2. September begaben sich die Pilger auf das Gebirge Juda; der Weg führte durch ein schönes mit Weinreben bepflanztes Thal. Man kam an jenem Brunnen vorüber, da Philippus einen Blinden getauft hat; weiter zu einer Grube, da Johannes der Täufer Busse that; bei der Grube wachsen viele „Poxherndlen“ — sie waren seine Speise. Nicht weit davon war ein altes Gemäuer zu sehen, Zachariä Wohnung; hier hat Maria ihre Freundin Elisabeth heimgesucht und ist das „Magnificat“ an diesem Orte gemacht worden. In der Nähe ist ein Kloster, darin der Baum gewachsen, aus dessen Holz das Kreuz Christi gemacht wurde. — Von hier begab sich der Zug wieder nach Jerusalem.

Den 3. September besuchten die Pilger in der Stadt verschiedene heilige Orte: ein altes Thor, dadurch Jesus mit dem Kreuz gegangen war, es war jedoch bereits verfallen und nur zwei steinerne Säulen noch übrig; das Haus der Veronica, da Jesus mit dem Kreuz vorüberging und sie ihm das Angesicht mit einem Tuch trocknete — letzteres hatte Khevenhüller am Charfreitage in Rom gesehen, wo es dem Volke unter grossen Ceremonien gezeigt worden war; den Ort, wo die Juden Simon (von Kyrene) zwangen, Jesu das Kreuz zu tragen; das Haus des Pilatus mit dem schwarzen Steine, wo Pilatus sich die Hände gewaschen haben soll zum Zeichen, dass er an Christi Tod unschuldig sei. Im Hause selbst wohnte damals noch immer der Oberste der Stadt Jerusalem, den man „Saniago“ nennt; das Haus des Herodes, nicht weit von Pilati Pallast; den Ort, „wo die Mutter Gottes schwach worden, da sie Jesum sah das Kreuz für tragen“

— vor Zeiten stand hier eine Kapelle, die aber nunmehr ganz verfallen war; das Haus Annae (Hannas) nahe dabei, nun eine türkische Kirche; den Ort, da vor Zeiten ein Wasser gewesen sein soll und wo das hl. Kreuz lange verborgen war — diess Wasser soll alle Jahre einmal von einem Engel vom Himmel trüb gemacht worden sein, und welcher Mensch sich sodann am ersten darin gewaschen oder gebadet, der ist von Stunde an gesund geworden, er mochte mit welcher Krankheit immer behaftet gewesen sein (Teich Bethesda); den Tempel Salomonis, ein schönes Gebäude, in das aber kein Christ eintreten darf; in der Nähe das Gefängniss des hl. Petrus, daraus ihm ein Engel bei nächtlicher Weile half — es war dort noch immer ein Gefängniss. Darnach begaben sich die Pilger an den Ort, wo Abraham seinen Sohn Isaac opfern wollte.

Nach Tisch redeten die Pilger den Hauptmann an, sie nach dem abgeschlossenen Vertrag an den Jordan zu führen; dieser aber brachte mancherlei Ausreden vor, wie dass das Geleit nicht da sei, auch vor drei Wochen nicht komme, dann wieder, das Schiff sei bereits zur Abreise fertig, endlich die Pilger seien unter einander wegen der Jordanreise nicht einig. Darauf versammelten sich alle Pilger in der Kapelle und nicht einer war gegen die Reise. Nach dieser übereinstimmenden Erklärung verstand sich auch der Hauptmann zur Reise, sofern sie möglich und mit Sicherheit auszuführen sei.

Nach dem Nachtmahl führte der Guardian die Pilger zum zweiten Male zum hl. Grab, bei welcher Gelegenheit die Türken wieder jeden einzeln in die Kirche hineinzählten. Die ganze Nacht blieb man in der Kirche. Des andern Morgens sangen die Mönche ein Amt, nach dessen Beendigung Franz Khevenhüller, Sigmund Rumpf, Reinprecht von Gleiniz, Prezewekh von Wizkhowa, genannt Prosinofsky, zwei Niederländer und des Vivianus Sohn zu Rittern vom hl. Grab geschlagen wurden. Der Ritterschlag des letztern verdross die Pilgrime vom Adel, da er nur ein Kaufmannssohn war, „aber es regiert der Geiz zu sehr in der Welt, dz viel erliche orden

in verachtung khumen.“ Als die Ceremonie des Ritterschlags beendigt war, gingen die Pilger wieder aus der Kirche, worauf sie der Guardian an den Ort führte, da St. Jacob enthauptet worden war; auch sahen sie ausserhalb der Stadt auf dem Berge Zion das Haus des Kaiphas, ebenso das Haus und den Ort, da Petrus Christum dreimal verleugnet hatte. In diesem Haus ist eine Kapelle, in ihr befindet sich der Stein, der Christi Grab verschloss, rechts daneben ein Gefängniss, da Christus verwahrt worden sein soll, bis Kaiphas das Urtheil über ihn gesprochen hatte und er zuPilatus geführt wurde.

An demselben Tage (4. Sept.) wurden die Pilger zum dritten Male in die Grabkirche geführt; da waren etliche deutsche Pilger, die nicht schwören wollten zu der Messe zu gehen, sonst wollten sie den Ritterorden annehmen. Sie zeigten diess dem Mönch an, der auch wirklich beim Ablesen der Eidesformel solchen Artikel (von der Messe) wegliess. Diese Pilger waren: Mülichling, Adam von Törring, der von Tüngen und Christoph Vort. Da der Graf von Leonstein merkte, dass der Mönch den Punkt von der Messe ausliess, bekam er Lust, dass er den Ritterstand auch annehmen wollte „vnd vberretet mich, dass ich ihn geselschafft leiste, dann wir lagen bei einander in der khirchen, also giengen wir hinein zum heiligen Grabe, wo der Munich war, da khnüet der Graf nieder zum ersten, ich leget ihm die sporen an vnd band ihm die wer vmb, dz that er mir auch, dann wir sagtens einander zu, vnd diss ist der schwur oder Eidt, welchen so diesen Standt annemen schweren müssen:

„In nomine Domini Amen. Incipit modus perficiendi siue ordinandi militem Sanctissimi sepulchri domini nostri Jesu Christi. Ante omnia igitur ordinandus miles praeparet se ad deuotionem, ut maleat percipere gratiam officium sacrae militiae ac promissa confessione auditaque missa et percepta dominica communione intromittatur in atrium Sanctissimi sepulchri et tunc excipiatur iuxta modum, qui sequitur. In primis congregatis omnibus intra Sanctissimum sepulchrum cantetur Hymnus Veni Creator spiritus deinde versiculus, Emitte spiritum tuum et creabuntur. Re-

sponsum et Renouabis faciem terrae, Versiculus, Domine exaudi orationem meam et clamor meus ad te veniat, Versiculus, Dominus vobiscum, Res: et cum spiritu tuo, oremus. Deus qui corda fidelium Illustratione docuisse etc. deinde interrogari debet a patre Guardiano, quid quaeris? Respondit: Quaero effici miles Sanctissimi sepulchri Domini nostri Jesu Christi. Interrogatio: cujus conditionis es? Respondit: nobilis genere et ex patribus Generosis, Interrogatio, Habesne unde honestâ manutenere possis? statum et militarem dignitatem absque Mercantiis et arte Mechanica, Resp: Habeo cum gratia Dei meorum bonorum sufficientem copiam. Interrogatio: Esne paratus corde et ore jurare et pro posse militaria sacramenta seruare, quae sunt ista, quae sequuntur. Primo Miles Sanctissimi sepulchri omni die habita opportunitate missam audiat. Secundo Miles S^{mi} sepulchri debet cum necesse fuerit bona temporalia et vitam exponere, scilicet cum est bellum universale contra infideles et venire in propria persona vel mittere idoneum. Tertio Miles Sanct^{mi} sep^{ri} est obligatus sanctas Dei Ecclesias et ejus fideles ministros ab eorum persecutionibus defendere et pro posse liberare. Quarto debet injustabilia, turpia stipendia et lucra, hastitudia, Duellum et hujusmodi, nisi cum militaribus exercitiis omnino vitare. Quinto debet pacem et concordiam inter Christi fideles procurare, Rempublicam zelare et augmentare, viduas et orphanos defendere, Juramenta execrabilia, periuria, blasphemias, rapinas, usuras, sacrilegia, Homicidia, Ebrietatem, loca suspecta et personas infames atque vitia carnis vitare et tanquam pestem cauere et se apud Deum et homines irreprehensibilem exibere ac etiam verbo et facto se dignum tanto honore demonstrare, Ecclesias frequentando et cultum divinum augmentare. Quaeratur ergo si es paratus corde et ore haec omnia praestare, Jurare et facere. Res: Sic.

„Forma professionis.“

„Ego dictus N. Profiteor et promitto Deo Jesu Christo et Beatae Mariae, Haec omnia pro posse, ut bonus et fidelis Christi miles obseruare. His peractis benedicitur a Guardiano secundum formam inferius positam, si non est alius benedi-

ctus, sed si est benedictus vel post benedictionem uocato uno ordinandorum et genu flexu ante sanct^um sepulchrum, Guardianus ponat manum super caput eius et dicat: Et tu N. esto fidelis, strenuus, bonus et Robustus miles Domini nostri Jesu Christi et sanctissimi eiusdem sepulchri, qui definito mundi termino cum electis suis in gloria sua collocare dignetur. Amen. Hoc finito Guardianus dat in manu sua calcaria deaurata, quae ponit in pedibus suis in terra existens, postea dat ensem nudum ipso militi dicens. Accipe N. sanctum Gladium in nomine Patris et filij et spiritus sancti et utaris eo ad defensionem tuam ac sanctae Dei Ecclesiae et ad confusionem inimicorum crucis Christi ac fidei Christianae et quantum fragilitas humana permiserit, cum eo neminem iniuste ledas, quod ipse praestare dignetur, qui cum Patre et spiritu sancto regnat Deus per omnia secula seculorum. Amen. Deinde ensis in uaginam ponitur et Miles praedicto ense cingitur dicendo: Accinge N. gladio tuo super femur tuum potentissime in nomine Domini Nostri Jesu Christi et attende, quod sancti non in gladio sed per fidem vicerunt regna. Ense accincto miles surgit et genibus flexis et inclinato capite supra sanctum sepulchrum a Guardiano ordinatus percutiendo ter. Ego constituo et ordino te N. militem sanct^mi sepulchri Domini nostri Jesu Christi in nomine Patris et filij et spiritus sancti. Deinde osculetur eundem in faciem secundum antiquam consuetudinem, torquem auream cum cruce pendente in collo eius et ordinatus deosculetur sanctum sepulchrium, postea descendit et restituit omnia et deinde cantetur: Te Deum laudamus."

In solcher Weise ward Barthelmae Khevenhüller in der Nacht des 4. September 1561 zum Ritter des hl. Grabes geschlagen.

Nachdem die Pilger die Kirche verlassen hatten, lagen sie ihren Hauptmann nochmals an, sie zum Jordan zu führen. Auch diessmal schützte er vor: es sei unmöglich, ohne des Saniago Geleit diese Reise zu unternehmen. Allerdings war nun der Saniago wirklich denselben Tag abwesend, aber er kehrte noch in der Nacht zurück, so dass

der Hauptmann keine Ausrede hatte. Die Pilger hielten von neuem an; der Hauptmann hegte Besorgniss, der Saniago werde zu grosse Forderungen stellen, die Pilger müssten daher ihm, dem Hauptmann eine Beihülfe geben. Diese ward ihm zugesagt; man gab ihm einen türkischen Rock, und nun bestellte er die Esel zur Reise.

Den 7. September brachen die Pilger nach dem Nachtmahl zum Jordan auf; sie ritten denselben Abend bis gen Bethania, wo sie des Saniago „Guardi" erwarteten, die sie geleiten und wider die Araber schützen sollten. „Da wir alle fertig waren, ritten wir fordt bei der nacht vnd kahmen an dz orth, wo der arm man vnter die mörder gefallen, der von Jericho gen Jerusalem zog, vnd stedt noch ein alt gemeier da, welches ein Closter war, es ist gar ein heslich gepürg vnd sehr stükhl (steil). Da wir vber das gepürg khamen, rastet wir auf einer eben ein khleine weil, darnach zogen wir fort, dz wir gleich da der tag anbrach, zum Jordan khamen. Da zogen wir vns auss vnd badeten in fluss, wo vnser Seligmacher ist getauft worden, blüwen nit gar ein stundt, so musten wir widerumb daruon vnd ritten bis zu Zachei Haus, welches gar zurissen, rasteten da vnd assen, was ein iglicher mit sich in sakh füerete. Vnterwegen ritten wir zu St. Johannis hauss, darin er wonet, da er Christum tauffet, von dannen ritten wir nit weit auf ein höche, da sach wir dz wasser, wo Sodoma vnd Gomorha gestanden, welches man mare mortuum nennt, der Jordan fleist darein. Von Zachei hauss ritten wir gestrakh alla Quarantana, das ist der berg, darauf der teufel Christum füeret, da er ihn dreimal versucht hette, da hat Christus 40 tag vnd nacht gefastet. Es ist noch in Steinfelsen ein alte Capelen, aber niemandts wont darinen, zum Abent khamen wir widerumb gen Jerusalem, wo ich böse neu zeitung bekham, dan zuuor wir zum Jordan zogen, warnet vns Pilgram der Tulmay von Jerusalem, wir sollen nit geldt mit vns füeren, dann die Arabier mechten vns berauben vnd alles nemen, da machet ich mit mein andern sachen 100 Zicini in goldt in ein gstatl (Schachtel) ein vnd gabs den Tulmats zu behalten. Da wir von Jordan khamen,

gstatl vnd alles auz seiner Cammer gestollen, nit weiss ich wen ich zeichen sollte, muest darzue in der Türkhen Landt schweigen.“

Den 10. September zogen die Pilger von Jerusalem gen Rama, schlugen aber einen andern Weg ein als bei ihrer Ankunft, damit sie von den Arabern nicht wieder geplagt würden. Sie berührten Emahus, da Christus den zwei Jüngern erschienen und sie ihn nicht kannten, bis er das Brod „zerbrach.“ In Jerusalem waren einige Pilger zurückgeblieben, die auf den Berg Sinai ziehen wollten, nämlich Graf von Leonstein, Rumpf, Furtenbach, Jaskhon und Wurmsser. In Rama mussten die auf der Heimkehr Begriffenen sechs Tage lang verweilen, da die Schiffleute noch nicht fertig waren mit ihrer „khauffmanschaft.“ Es brach auch eine Krankheit unter den Pilgern aus, die fast keinen verschonte, mit grossem Kopfweh und Schmerzen am ganzen Leib. Franz Khevenhüller erkrankte so heftig, dass man für sein Leben fürchtete, doch wurde er wieder besser.

Den 16. September wurden die Pilger gen Zapho oder Joppe geführt, in das Loch, das voll Mist und Rosskoth war; hier mussten sie drei Tage lang liegen und waren von ihrem Hauptmann mehr geplagt als von den Türken, denn nicht nur dass sie ihm eine Beihülfe zur Reise nach dem Jordan gegeben, und das Geleit von Rama bis Joppe gezahlt hatten, so wollte er doch noch 20 Zechinen von jedem Pilger haben oder keinen von ihnen in das Schiff lassen. Da die Pilger sich zu nichts herbeiliessen, kam der Patron des Schiffes und ermahnte sie, sich mit dem Hauptmann zu vergleichen, oder er würde ohne sie mit dem Schiffe davon fahren. Die Türken drohten auch, etliche Pilger zu henken. Da diese sahen, dass sie mit den „Schelmen“ nichts gewinnen könnten, und um aus dem Gestank zu kommen und weil sie nichts mehr zu essen noch zu trinken hatten, „dann die türkischen hundt khein prouiant wolten zutragen vnd dz siese wasser so trüeb war, dz es niemandt trinken möchte,“ beschlossen sie unter einander dem Hauptmann die 20 Zechinen zu geben, ihm aber das Geld erst im Schiff zu erlegen. So wurden sie endlich am 19. September an Bord gebracht.

Am 20. September Nachts wurden die Anker gelichtet und das Schiff segelte von Joppe nach Beyrut, bei widrigem Winde, also dass man nicht vorwärts kam und zuletzt Mangel an Proviant eintrat und man stinkend Wasser zu trinken gezwungen war, da die Türken in Joppe allen Wein ausgetrunken hatten. Zur „linken Hand" sahen die Pilger stets das Land, „welches man Antiochia nennt;" man kam gen Acri (Akka) und Tiro (Tyrus, Sur) und blieb bis 29. Sept. so ziemlich auf einem Orte und lavirte hin und her. Endlich erhob sich ein günstiger Wind, so dass das Schiff am 3. October in Beyrut ankam und vor Anker ging. Der Patron versprach, er wolle hier nicht über sechs oder acht Tage verweilen und da er zur schleunigen Fahrt nach Cypern verpflichtet war, so bewilligte er als Entschädigung, dass die Pilger während des Aufenthalts in Beyrut auf seine Kosten „in der Nauen" bleiben konnten, damit sie von den Türken nicht angegriffen würden. Doch erwirkte er die Erlaubniss, dass die Pilger sicher ans Land gehen durften, nur sollten ihrer nicht mehr als fünf oder sechs beisammen getroffen werden.

Den 6. October starb Max Friedrich von Tüngen, dessen Leichnam nach erhaltener Erlaubniss des Obersten ans Land geschafft und in einem Kloster begraben wurde. Nach der Beerdigung suchten etliche Türken in den Besitz des von dem Verstorbenen hinterlassenen Geldes zu kommen; sie hatten gehört er sei ein reicher Mann gewesen, und wollten nun seinen Vetter Bernhart von Tüngen gefangen nehmen. Mit 17 Zechinen wurden ihre Ansprüche befriedigt.

Am 7. October ging Barthelmae Khevenhüller mit mehreren andern Pilgern ans Land, zwei Meilen über die Stadt hinaus und sahen unter andern den Ort, wo St. Georg den Lindwurm soll umgebracht haben. Den 19. October begaben sich Adam von Thörring und Reinprecht von Gleiniz auf einem Kauffahrer nach Damiette, um von dort nach Kairo und Alexandrien zu ziehen. Nach mancherlei Beschwerden, kleinen Unfällen und Streitigkeiten mit dem Patron wegen des ungebührlich langen Aufenthalts fuhr das Schiff endlich

den 21. October Abends von Beyrut ab, um gegen Cypern zu steuern. Den 25. October landete es zu Salines (?) auf Cypern. Hier legten die venetianischen Schiffe alle an um Salz zu laden, „dan man von khein andern ordt Salz gen Venedig bringen mag, alss von diesem portu, dieses Salz wirdt von der sun kocht.“ Zum Abend begaben sich die beiden Khevenhüller, Stosser, Milichling, Laubenberger und Papenheim ans Land und gingen in einen Flecken mit Namen „Al Larnico“ (Larnaka); um Mitternacht ritten sie auf Eseln bis Nicossia (Nicosio). Den 27. standen sie bei einer Frau in die Kost, wofür sie täglich 6 Batzen zahlten. Vor der Stadt sahen sie das Kloster St. Johann de Montfort, in welchem Johannes Graf von Montfort begraben liegt, „den etliche für einen deutschen Grafen von Muntfort halten, andere für einen Franzosen,“ denn es gibt Herren in Frankreich, die „Monsieurs de Montfort“ heissen (er war wirklich ein Franzose). Graf Johann von Montfort ist an dem oben genannten Ort gefunden worden im J. 1473 (Kh. schrieb irrthümlich 1573); man sagt, er soll viele Wunder gewirkt haben. Er kam als Pilger von Jerusalem und starb zu Nicosio. Den 29. Oct. ritt die Gesellschaft nach dem Kloster Sta. Mamma; hier findet man ein Oel, von dem man sagt, dass es aus dem Nabel der genannten Heiligen rinnen und für alle Krankheiten gut sein soll. Auch heisst es: wenn einer mit einem Weib zu thun gehabt, und jenes Oel in einem Glase in die Hand nehme, so verschwinde es. Das Oel ist wie Wasser und man schöpft es aus einem Stein; es ist von der Heiligen der Körper nicht zu sehen, sondern nur ein Grab von weissem Marmor, in der Mitte ist ein „khlein grüebl, dz einer einen finger drein stekhen khan, daraus khumbt das Wasser.“

Den 3. November zogen die Reisenden nach Famagusta, den 7. von da wieder nach Salines. Inzwischen waren etliche Pilger mit der „Cornara vecchia“ nach Venedig gefahren, nämlich der von Tüngen und seine ganze Gesellschaft. Am 8. November bemerkt Barthelmae Khevenhüller, dass er Kurzweil halber mit Milichling spielte und an die 50 Zechinen gewann. Am 10. bat ihn Fabianus, ihm Urlaub zu geben, da-

mit er nach Famagusta reisen und von dort sich in die Türkei begeben könne. In Salines machte Khevenhüller die Bekanntschaft mit einem albanesischen Hauptmann, Namens Emanuel Paleologo, bei dessen Abschied man sich gegenseitig beschenkte und sich unter den wärmsten Freundschaftsbezeugungen trennte.

Am 19. November fuhr das Schiff ab. Am 20. erkrankte Barthelmae und Franz Khevenhüller, der erstere an einem hitzigen Fieber. Ein heftiges Erbrechen plagte ihn die ganze Nacht, so dass er meinte, „lungl vnd leber sollten ihm heraus fallen.“ Die Hitze nahm zu; des andern Tags am Abend kam er von Sinnen und litt heftigen Durst; Franz Khevenhüller hielt die Krankheit für eine Vergiftung. Ein heftiger Ausschlag von rothen Flecken zeigte sich am ganzen Körper, verging aber bald wieder, jedoch blieben die Hände vier Tage lang geschwollen, darauf zog die Geschwulst in die Füsse und schliesslich glaubte auch Barthelmae Khevenhüller, er hätte etwas Giftiges genossen. Andere hielten die Krankheit für die Pest. Dankbar gegen Gott meldet er seine Genesung und beklagt es, dass auf dem Schiff weder ein Doctor noch genug Arznei zu haben gewesen sei. Eine schlimmere Wendung nahm die Krankheit Franz Khevenhüllers; er ass nichts, trank dagegen bei grosser Hitze unaufhörlich, an einem Tag bis zum Abend „fünf Engster (?) wasser mit zukher abgemacht,“ und erkältete sich dabei sehr. Franz Khevenhüller starb den 1. December. Nachmittags wurde der Leichnam in eine „Truhen“ gelegt und ins Meer versenkt, denn der Patron wollte den todten Körper nicht im Schiffe leiden. Barthelmae liess drei „Pixenschuss“ ihm zu Ehren thun, wie das Schiffbrauch war, „aber man muess teuer genueg bezallen.“ Nach Franz Khevenhüllers Verscheiden kam der Patron sammt dem Schiffsschreiber und inventirte alle ihm gehörigen Sachen, indem er vorgab, er müsse den Sig[i] de Cathaueri Rechenschaft geben für eines jeden verstorbenen Pilgers Gut; wie es jedoch in dem „Artikl der Pilgram steht, so hat er nichts damit zu thun,“ weil der Verstorbene nahe Blutsfreunde auf dem Schiffe hatte.

Am 3. December erhob sich ein gewaltiger Sturm, der

bis zum 5. dauerte; der Patron liess alle Segel einziehen und wusste nicht mehr wo er war, bis ein Schiffsknecht erkannte, dass sich das Fahrzeug bei der Insel Parissis befand, woselbst der Schiffer zu Hause war. Das Schiff ging hier vor Anker. Um die Insel waren zwölf kleinere Eilande, die alle einem Fürsten unterworfen waren, der auf der Insel Nixea oder Nissia Hof hielt und den Türken tributpflichtig war.

Den 18. Dec. konnte das Schiff wieder unter Segel gehen, doch wechselte der Wind auf hoher See. Am 21. trug es ein widriger Wind nach „Morea in Graecia," welches Land den Türken zugehörte. In der Christnacht versuchte man die Abfahrt, musste aber wegen widrigen Windes wieder umkehren; desgleichen den andern Tag. Es landete auch ein Ragusaner Schiff, das von Constantinopel mit Gefangenen am Bord, meistens Spaniern kam.

Den 2. Januar 1562 gelangte das Schiff auf die hohe See, war aber am 4. gezwungen, in den Hafen von Galamata einzufahren. Hier rüstete man sich zu einem Kampf mit Seeräubern, die auf zwei türkischen Galeeren den Hafen unsicher machten. Kurz vorher hatten sie ein venetianisches Schiff beraubt. Am 10. verliess das Pilgerschiff den Hafen und kam den 12. nach der Insel Zante, Venedig unterthan. Am 20. ankerte der Patron 60 Meilen vor Corfu, die Windstille machte jede Anstrengung fruchtlos. Am 22. um Mittag wehte ein günstiger Wind und in derselben Nacht kam das Schiff noch in den Golf von Venedig. Am 25. segelte es an Ragusa vorüber, am 7. Februar langte es in Parenzo an. Am 8. wurden die „Truhen" der Pilger ausgeladen und in einer grossen Barke sammt den Pilgern selbst nach Venedig geführt, wo sie am 10. Februar eintrafen, „welches wir Pilgram alle fro waren vnd dunkhet vns nicht anderst, alss khemen wir aus der hel in himl."

In Venedig angelangt wurden die Pilger zu den Sig[i] della Sanità geführt, von welchen sie die Erlaubniss haben mussten, um aus dem Schiff sich in ihre Wohnungen verfügen zu können. Nach empfangener Erlaubniss führte jeder Pilger seine Truhen in sein „Losament;" Barthelmae Khevenhüller

durfte die seine nicht mit sich nehmen, er musste sie in das Haus des Vivianus bringen unter dem Vorgeben, dieser dürfe sie wegen der Verlassenschaft des Franz Khevenhüller ohne Licens der Cathauere nicht ausliefern. Den 12. Februar ging Barthelmae Khevenhüller vor die Cathauere. Am 17. Februar musste er durch seine Handschrift bezeugen, dass ihm die Sachen des Franz Khevenhüller „ex officio" übergeben wurden und nachdem der Wirth „a Lion bianco" sich als Bürge gestellt hatte, wurde dem Barthelmae Khevenhüller endlich alles ausgeliefert.

In Venedig kaufte Khevenhüller ein Ross; am 23. Februar ritt er mit Hanns von Prosinofsky nach Padua und weiter der Heimath zu. In Treviso fand er einen Diener, der ihm entgegen geschickt war. Den 3. März 1562 langte er in Villach an, wo er seinen Vetter Georg Khevenhüller fand. — In seinem 23. Lebensjahre war also Barthelmae Khevenhüller aus fernen Landen zurückgekehrt, in denen er mit kurzen Unterbrechungen beinahe 13 Jahre lang zugebracht hatte. Die ersten acht Jahre hatte er sich meistens in Padua aufgehalten und auf der dortigen hohen Schule sich den Wissenschaften gewidmet. Die späteren Jahre führte er mehr ein Wanderleben, und mochte auch sein Hofmeister Fabian Stosser zu Zeiten ihm wissenschaftliche Vorlesungen halten — bei der Wanderlust liess hierin häufige Unterbrechungen eintreten, so dass die Meldung von begonnenen und vollendeten Studien immer seltener wird und endlich ganz aufhört. Dagegen erwarb sich Khevenhüller auf seinen Reisen eine Festigkeit des Charakters und einen Reichthum von practischen Lebenserfahrungen, die wir an einem andern Orte anzustaunen Gelegenheit haben werden.

Schon am 14. März brach Khevenhüller wieder mit seinem Vetter Georg nach Graz auf; unterwegs besuchte er den Greissenekher, den Bischof Retinger von Lavant, einen Salzburger und Dietrich von Herberstein. Am 17. langte er

in Graz an und nahm seine Wohnung beim „rothen Huet.“ Hier lud ihn Christoph von Theuffenbach zu Gast. Gegen Ende des Monats reiste er von Graz nach Linz. Am 29. wurde er in Linz von Kaiser Maximilian II. auf das huldreichste empfangen, der Kaiser reichte ihm die Hand. Von hier zog er mit seinem Bruder Hanns, den er schon als „Gesandten der k. M.“ bezeichnet, nach Salzburg zur Hochzeit des Herrn Jacob von Khuen, eines Verwandten des damals regierenden Erzbischofs. Im Mai machte er von Linz aus eine Reise nach Passau, einen Monat später nach Wien; da der Kaiser sich am 27. Juni nach Linz begab, so reiste auch Barthelmae Khevenhüller den folgenden Tag dem Hoflager nach. Mit der Reise nach Prag zur Krönung des Kaisers, am 26. August 1562, bricht das Reisebuch Barthelmae Khevenhüllers ab. — Von Prag, wo er krank geworden war, folgte er dem Kaiser zur Krönung nach Frankfurt a. M. und verweilte bis 1563 am kais. Hofe, worauf er in die Dienste des Erzherzog Karl trat. 1564 kämpfte er unter dem Rittmeister Wilhelm von Grasswein gegen die Türken und die aufständischen Siebenbürger. Im Januar 1565 wohnte er der Eroberung von Tokai bei: hier war es so kalt, dass Khevenhüller sein späteres Podagraleiden sich geholt zu haben glaubte. In demselben Jahre begab er sich in die Heimath zurück, um bei der Theilung des väterlichen Erbes gegenwärtig zu sein. Im J. 1566 wurde er Mundschenk und Kämmerer des Erzherzogs Karl, auch dessen Hoffähnrich bei dem Zug nach Ungarn [159]).

Wenn nun auch Khevenhüller schon im J. 1565 oder kurz darauf seine ihm durch Erbschaft angefallenen und früher in seinem Namen erworbenen Güter angetreten hat, so beginnen seine Rechnungen doch erst im Jahre 1569. Im folgenden Jahre treffen wir ihn bereits als jungen Ehemann. Seine Gemahlin war Anna Graf zum Schernperg und Goldegg. Deren Vater war Heinrich Graf, geb. den 1. Januar 1522, vermählt mit Barbara, einer geborenen von Gradenegg, geb.

159) Koch-Sternfeld a. a. O.

am Sonntag vor St. Georgentag 1536. Beider Eheversprechen hatte zu Landstrass in Crain den 27. Juli 1553, die Hochzeit aber zu Cilly am 24. September 1553 stattgefunden [160]). Das Geschlecht der Graf stammte ursprünglich aus Kärnthen, wo es vorzüglich den Bergbau betrieb; im J. 1250 erscheint ein „Graue“ als Bürger von Villach. Im 14. Jahrhundert findet es sich im Pongau, wo es zu Flachau, Wagrain, Kleinarl und Bischofshofen Eisenbau trieb. 1370 kaufte Heinrich Graf, Oberpfleger im Pongau, die Herrschaft Schernperg bei Goldegg. Heinrichs Sohn Konrad kommt 1396 zu Radstadt vor, dessen erste Gemahlin war eine von Vonstorff aus Steiermark, die zweite aus dem Geschlechte der Hund im Pinzgau. Wilhelm Graf in Radstadt vermählte sich 1440 mit Veronica von Groppenstein aus dem Möllthal in Kärnthen. Christoph Graf, verehelicht mit Elisabeth von Keutschach, Pfleger zu Radstadt, vertheidigte 1525 diese Stadt nach Dietrichsteins Niederlage bei Schladming im obern Ennsthal gegen die aufständischen Bauern und wurde dafür vom Erzbischof Mathias Lang mit der Pflege und Veste Goldegg im Pongau belehnt. Christoph Graf hatte sechs Söhne (unter ihnen waren zwei Domherrn) und vier Töchter. Das Geschlecht, dessen Glieder in der salzburgischen Landtafel als „Herren und Landleute“ erscheinen, erlosch im 17. Jahrhundert. Zur Zeit, als Barthelmae Khevenhüller sich um die Hand der Anna Graf bewarb, war deren Vater bereits gestorben und sie lebte als das einzige Kind mit ihrer Mutter zu Radstadt. Bei dem ersten Besuch wurde Khevenhüller sehr freundlich empfangen, wagte es aber noch nicht, seine Wünsche auszusprechen. Als er sich einem befreundeten benachbarten Edelmanne eröffnete, theilte ihm dieser mit, der Erzbischof habe Anna Graf einem seiner, des Erzbischofs Neffen zugedacht. Khevenhüller liess sich durch diese Nachricht nicht abschrecken und ritt in den Jahren 1568 und 1569 um so öfter von Graz nach Radstadt, bis er endlich seine Zwecke erreichte. Zu Anfang 1570 war Anna Graf nach Gmünd gegangen, um daselbst die ihr verwandte und

160) Nach Barth. Khevenhüllers Reisebuch.

auch den Khevenhüllern befreundete Familie Phlügel zu besuchen. Eines Abends war man eben bei Tanz, Gesang und Spiel guter Dinge, als zwei Masken eintraten, deren eine Annas Mutter und Frau Phlügel Schaupfennige, die andere aber Barthelmae Khevenhüller, Annen ein kostbares Kleinod verehrte. Diese war geboren am „Erchtag“ nach Barthelmae (28. August) 1554. Die Hochzeit fand am 5. Februar 1570 zu Villach im khevenhüllerschen Hause statt. Die Brüder und Vettern des Bräutigams und viele Herrn vom Adel holten die Braut ein; die Cavalcade wurde in Spital fürstlich bewirthet. Erzherzog Karl war zum Hochzeitsfeste geladen und erschien am letzten Tage, mit ihm noch die Herren von Preiner, Stubenberg, Schrattenbach, Galler, Ayrol, Welzer und andere. Georg Welzer schenkte dem Brautpaare ein kostbares silbernes Trinkgeschirr [161]). Das Fest war auch sonst mit fürstlicher Pracht ausgestattet; eine grosse Anzahl von Gästen hatte sich eingefunden, die sich alle eigenhändig mit ihren Wahlsprüchen in einer bereit gehaltenen „Schreibtafel“ zum Andenken für spätere Zeiten und Geschlechter einzeichneten. Diese Aufzeichnungen folgen hier um ihres mannigfaltigen Interesses willen; sie sind dem 8. und 9. Blatt des khevenhüllerschen Reisebuches entnommen.

15 EG 70.

Nil sine Deo.

Ernfridt Graff zu Ortenwurg.

15 A:70

Z. J. V.

P. Fh. von Thonhaussen.

15 A:70.

A. D. R. T.

Georg Kheuenhüller zu Aichelberg Fh. sambt der Frauen.

1570.

Nil Moror Nugas.

Hanss Keuenhüller zu Aichelberg Fh.

161) Das auf das Graf'sche Geschlecht Bezügliche nach Koch-Sternfeld a. a. O.

1570
M. C. Keuenhüller zu Aichelberg Fh.

15 Y 70
N. O. V.
Ludwig Vngnadt h. v. Sunegg.

1570.
Vermaint vnglükh zuweiln glükh.
Dauid Vngnadt h. zu Sunegg.

15 E 70
G. S. Z. P.
Hn. Cri. herr v. Zelking.

15 S 70
G. S. Z. P.
Adam Fh. zu Eggh sambt der Frauen.

15 S 70.
P. W. G.
Dietrich von hermstain Fh. sambt der Frauen.

15 B 70.
G. H. W. I. V.
Christoff Fh. zu Rakhnitz sambt der Frauen.

15 S 70
G. v. m. J. K. N.
Christoff Freiherr zu Kainach der jünger.

15 A 70
In Gottes Namen.
Carl von Liechtenstain, herr zu Morau, sambt der Frauen.

15 MB 70.
J. b. S.
Bartlme Fh. zu Egg sambt der Frauen.

15 W 70.
A. M. g. Z. G.
Haniwall Fh. zu Egg sambt der Frauen.

15 E 70.
W. G. W.
Bernhart Künigl Fh. zu Ernburg vnd Warth.

15 L 70
A. M. G. H.
Ludwig Fh. zu Egg sambt der Frauen.

15 F 70.

W. G. S.

A. Mayer v. Fuxstatt sambt der Frauen vnd Tochtern.

15 R 70.

S. H. M. V.

H. Jacob von Greifenegg sambt der Frauen.

15 W 70.

W. G. V.

Ott von Rattmanstorff.

1570.

J. G. V. N.

Georg Galler.

15 MB 70.

N. G. W.

Moriz von Dietrichstain sambt der Frauen.

15 S 70.

G. F. A.

W. von Gera.

15 A 70.

E. G. G.

Marx Lang z. Wh. sambt der Frauen.

15 XX 70.

W. W. W. W.

A. v. Methniz.

15 S 70.

G. G. G.

Veit von Stainach.

15 L 70.

Z. V. A. S.

Lienhart v. Keutschach sambt der Frauen.

15 $ 70.

M. E. A. J. R.

L. Walch zu Oberstain.

15 S 70.

Zu Gott mein Zuuersicht.

Philipp Graff zu Schernpergg sambt der Frauen.

15 K 70.

V. S. W.

Jacob Graff zu Schernpergg sambt der Frauen.

15 E 70.

M. G. H.

G. S. von Neuhauss, Salzpurgerischer Vizthumb.

15 K 70.

Zu Gott mein hoffnung.

Christoff Graff zu Schernperg vnd Goldegg sambt der Frauen.

15 F 70.

Jh Beuilchs Gott.

Gregor v. Kienwerg zu K.

15 W 70.

In Gott allain.

Christoff v. Kienwerg der älter sambt der Frauen.

15 R 70.

G. W. S. G.

Georg v. C. genant Wagler.

15 W 70.

H. P. A. D.

Georg v. Wixenstain Babenwergerischer herschafften vizthumb.

15 J 70.

J. U. D. J. T.

Ferd. Rindtscheidt sambt der Frauen.

15 Vtinā: 70.

H. G. H. V. D.

Friedrich v. Hollnegg zu hol-negg vnd Kainach.

15 S 70.

T. S. N.

Wilh. v. Rattmanstorff zu Weier sambt der Frauen.

15 M 70.

Allain Gott die Eer.

Wilhalbm Galler.

15 K 70.

In anfang bedenkh das Endt.

Seifridt v. Dietrichstain sambt der Frauen.

15 ♡ 70.

J. B. G.

Ferd. v. C. genant Wagler.

1570.

W. W. W. W.

Jacob v. Malentein.

1570.

W. G. S. G.

Sig. v. Neuhauss.

15 F 70.

hülff herr hülff.

Mathes Keller zu Kellerwerg sambt der Frauen.

15 A 70.

G. W. G.

Achaz Paradeiser zu Neuhauss sambt seiner hausfrauen.

15 E 70.

A. A. A. A.

Sigmundt v. Waidegg sambt der Frauen.

15 M 70.

A. G. d. E.

Augustin Mordax.

15 V 70.

A. B. C. D. E. F.

Hans Weitmoser zu Winkhl vnd Sagniz sambt der Frauen.

15 W 70.

Mich versicht Gott.

Walthauser v. Kienwurg zu Prunsee.

15 M 70.

Nach Regen schön Wetter.

A. B. von Lindt.

15 K 70.

Ortu omnia occidunt.

Christoff phluegl zu Goldenstain sambt der Frauen.

1570.

Nichts On Laidt.

Casper Ross.

15 F 70.

Gott hats gefuegt.

Georg Singer, Ob. Perkhmaister.

15 E 70.

Omnia possibilia Deo.

E. S. v. Malenthein.

15 S 70.

All ding ain Weill.

Seifridt Leininger sambt der Frauen.

1570.

A. B. C. D. E.

W. von Neuhauss.

1570.

A. h. G. N.

Hanss Walthauser v. Wernegg.

15 K 70.

V. V. V.

Wil. v. Ernau sambt der frauen.

15 GK 70.
GWG

Christoff St. Peuscher.

15 R 70.
2. P. R.

Sam. v. Rottal.

15 dV. 70.

W. G. N. W.

Daniel v. Staudach sambt der frauen.

15 K 70.
V. L. W.

Isac Schlaminger sambt sein Weib.

1570.
h. d. W. D.

Seifridt v. Neuhauss.

1570.
G. CS. E.

Georg Haileger.

15 Ɨ 70.
C. N. ∷ g. g. S. S.

Hanss Christoff Phluegl.

1570.
D. R. C. G. M.

Gebhart Welzer der Jünger.

15 M 70.
N. K. J. K. L.

S. v. hengspach sambt der frauen.

15 W 70.
G. G. G.

Melchisedek Seenuss sambt der frauen.

15 M 70.
D. E. J.

J. Bernhart v. Lindt.

15 E 70.
E. s. W.

Victor Welzer sambt der frauen.

15 R 70.
Mein hülff v. Gott.

H. v. Baseier sambt der frauen.

1570.
O. C.

Seifridt v. Moshaimb.

1570.
9. 8. 7.

Christoff von Kienwerg der Jünger.

15 E 70.

Was Gott will das geschech.

Gandolff von Kienwurg.

1570.

A. B. C. D. E.

Franz Leininger.

1570.

W.

Andree v. Neuhauss.

15 E 70.

Hanss Paradeiser v. Neuhauss.

. 15  70.

Virtus  cat.

Hanss Adrian v. Greifenegg zu Eberstain vnd hernwerg.

15  70.

d. h. Z. G.

Sigmundt Welzer der Jünger.

15 V 70.

G. E. h.

Georg v. Graben zum Stain.

15 E 70.

S. D. G.

Franz Walthauser Eschein zum Rottenturn.

15 S: 70.

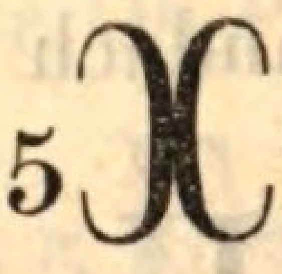
W. G. W.

Sigmundt Hamell sambt der frauen.

15 M 70.

N. R. S. W.

Casper Stieber sambt sein Weib.

15  70.

Sch. W. S. N.

Seifridt von Lenisiz.

15 Æ 70.

Zeit wird kumen.

Christoff Augustin Weinzieher.

15 M 70.

Wilss Gott so geschichts.

Georg Mairhoffer.

15  70.

Vela ventis.

Christoff Schmelzer.

„Nota : Frau Anna v. Wernegg, Ein Geporne von Neuhauss, meiner lieben hausfrauen Anfrau Ist gleichfalss auf vnser hochzeit frelich vnd guetter ding gewest. Im 79 Jar zu Aich In Gott Entschlaffen."

Aus dieser Ehe stammten folgende Kinder [162])

1) Barbara; sie wurde geboren den 3. Februar 1571 zwischen zwei und drei Uhr früh zu Villach in dem khevenhüllerschen Hause; denselben Tag noch wurde das Kind durch Hanns Hauser Pfarrer zu Villach getauft. Taufpathen waren Veit Langenmantl, dessen Hausfrau Elisabeth, eine geborene Viedlerin, und Frau Sophia Halfingerin, Witwe, eine geborene Altin. Barbara Khevenhüller vermählte sich den 15. November 1587 mit Georg von Stubenberg. Die Hochzeit wurde in der Burg zu Klagenfurt gefeiert.

2) Elss (Elisabeth); geboren auf Schloss Landskron den 28. Januar 1573 zwischen 11 und 12 Uhr vor Mitternacht, den 29. fand die Taufe auf Landskron durch Hanns Hauser Pfarrer zu Villach statt. Taufpathen waren der alte Herr Augustin Paradeiser, Frau Anna von Liechtenstain, eine geborene Neumannin, und Frau Sophia Halfingerin, Witwe. Das Kind starb den 27. October 1587 und wurde den 28. nach Villach geführt und in der khevenhüllerschen Kapelle in der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob begraben.

3) Anna, geboren zu Klagenfurt den 26. December 1574 zwischen 6 und 7 Uhr vor Mitternacht; am 27. December wurde das Kind durch Ambrosius Ziegler, „Einer Ersamen Landtschaft in Kerndten Predicanten" getauft. Taufpathen waren: des Grafen Ernfried von Ortenburg Gemahlin, eine geborene Gräfin von Arch (Arco), Frau Regina Greiffeneggerin, eine geborene Leiningerin und Seifrid Leininger. Anna Khevenhüller starb den 25. Juli 1597 und wurde den 28. in der khevenhüllerschen Gruft beerdigt.

4) Eva, geboren zu Klagenfurt den 27. Dezember 1576, getauft den 28. December durch Bernhart Steiner, einer ehr-

162) Die nachfolgenden Notizen befinden sich von Barthelmae Khevenhüllers eigener Hand geschrieben in dessen „Vermögensbuch."

samen Landschaft in Kärnthen Prädicanten. Taufpathen waren: Herrn Andre Ungnaden Wittib, eine geborene Hoffmannnin, Frau Ursula Paradeiserin, eine geborene von Thurn, und Herr Victor Welzer. Sie vermählte sich 1592 mit Wolf von Saurau.

Am 2. Januar 1580 kam in der Wohnung des Herrn von Ernau zu Klagenfurt „In der Pastein“ Feuer aus, worüber die Gemahlin Barthelmae Khevenhüllers so erschrak, dass sie nachher wenig gesunde Tage mehr hatte. Den 13. Januar erkrankte sie heftig, indem ihr der Schrecken „in die Glieder“ gefahren war. Ihr Gemahl sandte den 14. nach Villach um die Doctoren Hedenig, Julius und Freisinger; diese kamen den 15. und verordneten „ein Cristier“, „die hat aber nichts operiren wollen.“ Den 16. wurde sie sehr schwach, Ohnmachten wandelten sie an. Gegen Mitternacht forderte sie die Umstehenden zum Gebet auf und betete selbst das Vater unser und den „Glauben“ ohne Unterlass und schloss stets mit den Worten: „dein hl. Geist sei mit mir, dass der bese feindt khein macht an mir findt. Amen.“ Am 19. wurde ihr Zustand wieder erträglicher, sie begehrte das „hochwierdig Sacrament“. Während aber der Priester um die Hostien, solche zu consecriren schickte, nahmen die Beschwerden wieder zu; „alss offt man aber den Namen Jesus nennet, naigett sie allzeit ihren Kopf anzuzeigen, dz ihr dieser Name Jesus, durch weliches bitter leiden vnd Sterben Wir alle (so festikhlich an ihn glauben vnd thrauen) so tief in Ihr herz eingepflanzet Ist gewest, dass wir durch In von Tott, teuffell vnd helle erlest sein.“ Zwischen 5 und 6 Uhr Abends den 19. Januar gab sie den Geist auf. „Also hatt Gott der Allmechtig mein liebes frumbs Gottsferchtiges, gehorsambs Weib zu sich genumben, mich durch sein Göttlichen Willen Jeres theuern beiwonenss In dieser Welt Emplöst, das vnd alles anders was er mir auss gnaden geben vnd wieder genumen hatt, will Ich Ime alss ein betriebter Mann mit 4 vnerzognen Töchterlein beuelchen, der verleich Jer vnd vns allen ein freliche auferstehung vnd nach diesen zergenkhlichen das Ebig leben Amen Amen.“

Den 22. Januar vormittags wurde die Leiche unter stattlicher Begleitung vieler „Landleute und Landfrauen“. Bürger und Bürgerinnen in die Kirche zu Klagenfurt getragen, wo Herr Bernhart (Steiner) die Leichenpredigt hielt. Nach der Predigt begleitete jedermann die Leiche bis vor das Thor mit treuem Mitleiden und vielen nassen Augen, denn die Verstorbene hatte gegen Arme und Reiche sich also verhalten, dass jedermann, besonders aber die Armen, wohl mit ihr zufrieden waren. Vor dem Thor wurde der Sarg in eine Sänfte gelegt und die Leiche denselben Tag noch nach Velden gebracht. Mit Khevenhüller ritten von Edelleuten: sein Bruder Moriz Christoph, Victor Welzer, Georg von Weizenstain, Babenbergischer Vicedom, Hanns von Kheutschach, Achaz und Alexander Paradeiser, Wilhelm von Neuhauss, Caspar Mondorffer, Sigmund Hänl, Adam Bernhart von Lindt, Adam von Egg, Gebhart Welzer, Wolff Mayr, Sigmund von Greifenegg, Christoph Reinwalt und „Herr Bernhart Predicant.“ Von den Frauen fuhren mit Frau von Thonhaussen, Landesverweserin, Frau Elss Welzerin, Frau Wolff Mayrin, Frau Melchisedek Seenussin, Frau Welzerin Wittib, Jungfrau Johanna Mayrin.

„Den 23. assen wir zu Velden zeitlich die Suppen vnd zogen mit der leich auf Villach“, wo bei dem Kreuz vor dem Siechenhaus eine Prozession wartete, von dort begab man sich mit der Leiche in die Kirche. Der Platz war voll Volkes, man sah männiglich weinen. Die Leiche wurde zur Kirche getragen von Michael Wiedergut, Pfleger zu Biberstein, Lienhart Amblacher, Pfleger auf Landskron, Hilleprant von Murnwerg, Wilhelm Stockamer, Hanns Halfinger und Thomas, Khevenhüllers alten Diener. Bernhart Steiner hielt auch in der Villacher Kirche die Leichenpredigt, nach welcher der Sarg in der khevenhüllerschen Kapelle neben Christoph Khevenhüller beigesetzt wurde.

Barthelmae Khevenhüllers Schwiegermutter starb zu Klagenfurt den 14. October 1580 und wurde den 16. ebenfalls in der khevenhüllerschen Kapelle zu Villach begraben.

Als Khevenhüller im Jahre 1580 in seines Bruders Hanns Geldangelegenheiten nach Oesterreich und Böhmen

reiste, wurde ihm viel Gutes von der ältesten Tochter des Grafen Franz von Thurn erzählt. Diese gedachte er denn auch auf die Aufforderungen seiner Blutsverwandten hin zu ehelichen. Während seines Aufenthaltes zu Wien im Jahre 1581 vertraute er seinem Freunde Jobst Joseph Grafen von Thurn diess sein Vorhaben. Im März 1581 reiste Khevenhüller von Prag nach Wien; bei dieser Gelegenheit begab er sich auf Anrathen des Jobst Joseph von Thurn zu dem alten Grafen, der ihn zuvor nie gesehen [163]). Am 6. März kam Khevenhüller in Begleitung eines Dieners nach Wostitz und liess sich bei dem Grafen Franz von Thurn melden. Nach der Begrüssung klagte dieser über den kurz zuvor erlittenen Verlust seiner Gemahlin und lud den Gast ein, mit ihm „die Suppen verguet zu nemen.“ Khevenhüller trug ihm sein Anliegen vor, der alte Thurn aber erwiderte, vor Ablauf des Trauerjahres sich in keine Heirathshandlungen einlassen zu wollen, eine weitere Anfrage stehe ihm dann frei. Graf Thurn rief sodann seine drei Töchter; da sah Khevenhüller das Fräulein zum ersten Male und hatte sein Wohlgefallen an ihr. Nach der „Frühsuppen“ zog er wieder weiter auf Wien zu und berichtete dem Grafen Jobst Joseph über seinen Erfolg. Dieser rieth, Khevenhüller solle bei der nächsten Reise nach Prag wiederum in Wostitz zusprechen. Er folgte diesem Rath und traf schon den 28. März in Begleitung des Bernhard Leo Galler und Christoph Teuffenbach, die er zu Aspern und Dürnholz besucht hatte, bei Franz Thurn ein, der ihm mittheilte, es würden um Pfingsten seine Blutsfreunde zu ihm kommen, mit ihnen wolle er der Heirath wegen reden, wozu sie riethen, werde er den Grafen Jobst Joseph wissen lassen. Die Angelegenheit gedieh so weit, dass Khevenhüller am 20. Juni abermals, diessmal in Begleitung seines Vetters Georg Khevenhüller nach Wostitz ging, und zwar bei Gelegenheit,

163) So erzählt Barthelmae Khevenhüller selbst, während Moshammer in dem oben erwähnten MS. meldet, dass jener erst bei Gelegenheit der Dresdner Reise die Familie des Grafen Thurn kennen lernte. (Vgl. Koch-Sternfeld a. a. O.) Diese Reise fiel um einige Monate später.

als beide mit dem Erzherzog Karl von einer Reise nach Dresden zurückkehrten. Im Beisein des Grafen Achaz von Thurn, Frau Gräfin Hardegg Wittib, des Grafen Franz Tochter, Jobst Joseph und Hanns Andreas von Thurn Hausfrauen, hielt Georg Khevenhüller für Barthelmae um die Hand der Bianca Ludmilla von Thurn (ihre Mutter war Barbara geb. Gräfin von Schlick) an. Sie ward ihm bis auf Priestershand versprochen. Zu Neujahr 1582 sandte Khevenhüller seiner Braut einen goldenen Cupido auf einem Pferde von Ambra, an einer Kette von Diamanten befestigt. Am 4. Februar 1582 fand die Hochzeit im khevenhüllerschen Hause zu Villach statt; die Braut wurde zu Friesach, an der Landesgränze von mehreren Edelleuten empfangen, unter ihnen war Barthelmae Khevenhüller selbst. Vier Tage lang dauerten die Festlichkeiten. — Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

5) Christoph, geboren den 18. Februar 1583 zu Klagenfurt und von Bernhart Steiner getauft. Taufpathen waren: Paul von Thonhaussen, Landesverweser in Kärnthen, Wolf Mayr von Fuxstatt, Frau Elss Welzerin. Den 13. December 1584 starb das Kind an den „Vrschlachten“ (Blattern) und wurde den 14. in der khevenhüllerschen Kapelle zu Villach begraben.

6) Hanns Bernhart, geboren den 14. Mai 1584 in Klagenfurt; bald nach der Predigt wurde das Kind in die Kirche getragen und von Bernhart Steiner getauft. Taufpathen waren: Georg Khevenhüller, Landeshauptmann in Kärnthen, David Ungnad, Kriegsraths-Praesident, Frau Elisabeth Leiningerin Wittib, eine geborene von Vradenegg. Der Vater wollte das Kind Hanns nennen, aber Frau Elss (Leininger) bestand auf dem Namen Bernhart, und so wurde es Hanns Bernhart genannt. Es starb den 2. Mai 1591 „an der vmbgeenden Krankheit“, mit „schöner Vernunft“ und emsigen Bitten bis an sein Ende, zu Landskron und wurde den 4. in der khevenhüllerschen Kapelle zu Villach begraben.

7) Anna Maria, geboren zu Klagenfurt den 21. Juni 1585, getauft den 22. in der Pfarrkirche daselbst durch Bern-

hart Steiner. Taufpathen waren: Victor Welzer, Graf Hanns Jacob von Thurn, Frau von Thonhaussen und Frau Maria Paradeiserin, Barthelmae Khevenhüllers Schwester. Anna Maria wurde den ersten Sonntag im Advent, den 28. November 1608 mit Georg Wilhelm von Jörger vermählt; die Hochzeit war zu Linz in dem Hause der Frau von Losenstein. Nach dem Tode Georg Wilhelms (1616) heirathete sie Helmhart von Jörger und besorgte während dessen Gefangenschaft die Correspondenz ihres Gemahls. Sie war eine vortreffliche Frau, ihr wird häusliche Züchtigkeit und geistige Kraft in gleichem Grade nachgerühmt, besondere Erfahrungen besass sie in der Kenntniss heilkräftiger Pflanzen und wirkte in dieser Beziehung viel Gutes.

8) Franz Christoph, geboren zu Klagenfurt [164]) den 21. Februar 1588, getauft „nach der Predigt" in Khevenhüllers Behausung durch Bernhart Steiner. Taufpathen waren: Wolff Mayr, Philippus Marbachius „Einer Ersamen Landtschafft Rector scolae" und Frau Landeshauptmännin Frau Anna Khevenhüller geb. Turzin.

9) Bartlme, geboren zu Klagenfurt den 27. März 1589, getauft denselben Abend in der Pfarrkirche von Bernhart Steiner. Taufpathen waren: Friedrich Paradeiser, Moritz Welzer und Jungfrau Elisabeth Khevenhüller. Bartlme starb den 3. September 1590 an der Ruhr und wurde den 5. nach Villach geführt und in der khevenhüllerschen Kapelle beigesetzt.

10) Salome, geboren zu Klagenfurt den 14. Juli 1590, getauft den folgenden Tag nach der Predigt in der Pfarrkirche durch Bernhart Steiner. Taufpathen waren: Franz Khevenhüller, Frau Amalej von Thonhaussen und Frau Wolff Mayrin.

11) Regina, geboren zu Klagenfurt den 1. November 1591, getauft in der Pfarrkirche daselbst den 2. November durch Bernhart Steiner. Taufpathen waren: Christoph von

164) Nicht, wie im Arch. f. Kunde österr. Gesch. Quellen 1850. I B. 3. u. 4. Heft, Ste. 333 angegeben ist, in Villach.

Auersperg, Landesverweser in Krain, die alte Frau Khevenhüller und Frau Regina Khevenhüller. Den 17. Juni 1593 starb das Kind und wurde den folgenden Tag nach Villach geführt, um in der khevenhüllerschen Kapelle beigesetzt zu werden.

12) Elisabeth, geboren zu Klagenfurt den 5. Mai 1593 gegen Mitternacht, nachdem die Mutter den ganzen Tag in dem vor der Stadt gelegenen Maierhofgarten gearbeitet hatte. Den folgenden Tag wurde das Kind in der Pfarrkirche durch den „pharer" Bernhart Steiner getauft; Taufpathen waren: Konrad von Liechtenstain und seine Hausfrau Elisabeth geb. von Thonhaussen und Frau Elisabeth von Auersperg Wittib, auch eine geb. von Thonhaussen. Das Kind starb den 3. März 1596, und wurde den 5. zu Klagenfurt in Herrn Victor Welzers Begräbniss zur Erde bestattet, „weil die Villacherische Kirchen verspert gewest" [165]).

Khevenhüllers Gemahlin hatte vor der Niederkunft die Flecken gehabt, zu denen sich ein hitziges Fieber geschlagen

165) Die Gegenreformation hatte hier bereits begonnen. Die Stadt Villach gehörte sammt ihrem Gebiet bekanntlich dem Bisthum Bamberg, die kirchliche Jurisdiction übte aber der Patriarch von Aquileja aus. Sigmund von Dietrichstein hatte als Patron der Pfarrkirche an der Gail die St. Jacobskirche von jener getrennt (1526) und leztere dem Rath und der Gemeinde zu Villach und allen ihren Nachkommen ohne irgend welchen Vorbehalt übergeben und sich aller Patronatsrechte entäussert. Im J. 1594 hatte der Patriarch von Aquileja Franz Barbaro nach einer kirchlichen Visitation die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Villach angeordnet. Ein katholischer Geistlicher, P. Jakob (wie der Lavanter Bischof Stobäus berichtet) wurde auf dem Platze misshandelt, der Patriarch selbst, der am 1. Nov. 1594 eintraf, durch den bambergischen Vicedom demselben Schicksale entrissen. Der Rath hatte die Kirche gesperrt, Stadion liess sie mit Gewalt öffnen; an den nun folgenden Streitigkeiten betheiligten sich die Landstände von Kärnthen, Steiermark und Crain, Erzh. Ferdinand und der Kaiser selbst wurden um schiedsrichterliche Aussprüche angegangen. (Vgl. Hurter, Ferd. II. B. III. 296 ff. Hurter kennt den weitern Verlauf der Sache nicht, er vermuthet sie sei bis zur Gegenreformation durch Ferdinand unausgetragen geblieben. Kh. obiger Bericht sagt deutlich, dass der Vicedom im Besitz der St. Jakobskirche war und in ihr keine evang. Predigt gehalten werde n durfte.)

hatte; es blieb ihr ein schwerer Husten zurück, so dass sie nach der Niederkunft keine gesunden Tage mehr hatte. Eine besondere Abmagerung trat ein. Dennoch liess sie es sich nicht nehmen, die Hochzeit von Khevenhüllers Tochter erster Ehe, Eva, mit Wolf von Saurau ausrichten zu helfen. Nach der Hochzeit reiste sie nach Gratz und wartete hier die Niederkunft der Frau von Stubenberg, Barbara geb. Khevenhüller (Barthelmaes Tochter) ab. Am 1. März 1594 kam sie ziemlich kräftig in Klagenfurt an, bald darauf aber ergriff sie ein Fieber. Als Barthelmae Khevenhüller aus dem Feldlager vor Petrinia nach Hause kam, fand er seine Gemahlin sehr schwach. Auf Anrathen der Aerzte führte er sie nach Villach, wo sie das Bad gebrauchte. Dr. Moser in Villach behandelte sie; am 18. Sept. liess sie sich mit dem hochwürdigen Sacrament versehen, wurde zwar wieder kräftiger, doch ohne Bestand. Von Villach brachte sie Khevenhüller nach Landskron, den 17. October wieder nach Klagenfurt. Dr. Zusner und Dr. Moser wurden herbeigeholt, die ihr „Kunä“ (China) zu trinken gaben. Am 16. Januar 1595 starb sie voll Ergebung in Gott.

Ihr einziger Wunsch war gewesen, in das khevenhüllersche Erbbegräbniss in Villach unter ihren Kindern beigesetzt zu werden. Das Bisthum Bamberg hatte aber durch seinen Vicedom Johann Georg von Stadion die Kirche daselbst sperren lassen. Khevenhüller schrieb an Stadion, es möge ihm zu dem Begräbniss seiner Ehefrau die Kirche aufgeschlossen werden, was Stadion bewilligte und mit dem Vollzug den Pfarrer von St. Martin bei Villach [166]) und den bambergischen Amtmann beauftragte; doch sollte in der Kirche keine Predigt gehalten werden. Khevenhüller führte den 20. Januar den Leichnam in die Pfarrkirche zu Klagenfurt, wo Adam Kolbius die Leichenpredigt hielt. Nach derselben wurde die Leiche mit der Prozession vor die Burg begleitet, darauf nach Velden, und den folgenden Tag nach Villach überführt. Hier

166) Emerich Molitor (Müller) von Emeranstadt in Franken, 1600 Abt in Arnoldstein. (Vgl. Vonend: das Hochstift Bamberg etc. pag. 62.)

wurde sie in das khevenhüllersche Haus getragen, „wo man diser Zeit die Predigt verricht“; Herr Lorenz (Tenck?) [167]), der bis an ihr Ende bei der Verstorbenen geblieben war, hielt hier die Leichenpredigt. Nach Beendigung derselben wurde die Leiche in die Kirche getragen und in die khevenhüllersche Kapelle beigesetzt, so zwar dass der Sarg des Hanns Bernhart auf den der Mutter gestellt wurde.

Zum Begräbniss hatte Khevenhüller seine beiden Kinder „Franzl“ (Franz Christoph) und Anna Maria mitgenommen; ausserdem waren ihm gefolgt: Franz Khevenhüller sammt seiner Gemahlin, Wolf von Saurau, David Ungnad, Karl und Friedrich Ungnad, Friedrich Paradeiser sammt seiner Hausfrau (der Schwester Khevenhüllers), Sigmund Paradeiser, Moritz Welzer sammt Frau, Wolff Mayr, Hanns Franz von Greiffenegg sammt Frau, Georg Adam Rauber sammt Frau, Langenmantel sammt Frau; von Wernberg aus ging nach Villach mit: Frau Regina Khevenhüller Wittib, Frau von Liechtenstain Wittib, Volkhart von Egg sammt Frau, Frau Hagnin, Sigmund Hänel sammt Frau. Eine Anzahl Villacher Frauen wohnten der Beerdigung bei, ebenso hatten sich in Villach eingefunden Adam Seenuss, Adam Seifrid von Gera, Wolff Graf zu Schernperg, Heinrich von Hohenburg, Hanns und Sigmund Keller zu Kellerberg, Hanns von Keutschach, Balthasar und Hector von Ernau, Sigmund von Liechtenstain, Jacob Paradeiser und andere. Die Leiche haben getragen: Wilhelm Graf zu Schernperg, Hanns Halfinger, Pfleger zu Biberstein, Christoph Walchinger, Herrenwerger, Kulmer, Fullenstain, Otto Aichelberger. „Bin allso disen Abendt zu Villach verbliwen, Jederman so mit mir gereist Costfrei gehalten vnd den 22. Nacher wider auf Clagenfurt mit betriebten herzen gefaren. Gott verleich mir Gedult.“

Barthelmae Khevenhüller meldet nun, dass ihm alle seine Blutsfreunde gerathen hätten, sich zum dritten Male

167) Sein Name befindet sich unter den Unterschriften des Concordienbuches der lutherischen Kirche.

zu verehelichen, und zwar mit der Witwe Sigmund Khevenhüllers, Regina geb. von Thonhaussen. Weil er sie nun jederzeit für ein „Erliches frumbs Pider Weib“ gehalten, so ritt er denn auch zu ihr auf Wernberg und fragte sie im Vertrauen, ob sie „ein Erliches Christliches gefallen“ zu ihm hätte und ob er sie zur Ehe begehren dürfe. Er erhielt keine abschlägige Antwort, doch müsse sie sich vorher mit ihrer Mutter berathen. Kurz darauf erhielt Khevenhüller einen günstigen Bescheid und begab sich nun mit seinem Bruder Moritz Christoph, seinem Vetter Franz und Wolff Mayr am St. Thomastag nach Wernberg; hier liess er durch seinen Bruder um ihre Hand anhalten. Das Eheversprechen erfolgte an demselben Tage und den 4. Februar 1596 fand die Hochzeit zu Klagenfurt in der Burg statt. Aus dieser Ehe, in welche Regina Khevenhüller nach ihrem ersten Gemahl einen Sohn Paul mitbrachte, gingen folgende Kinder hervor:

13) Hanns, geboren zu Klagenfurt am 30. Mai 1597, am 31. Mai durch Adam Kolbius in Khevenhüllers Haus getauft. Taufpathen waren: Franz Khevenhüller, Adam von Hailegg und Frau Maria Welzerin geb. Khevenhüller.

14) Bernhart, geboren zu Villach den 28. Juni 1599, getauft den 29. durch Herrn Valtein, Pfarrer zu St. Ruprecht. Taufpathen waren: Volkhart von Egg, Adam von Hailegg, Frau Maria von Dietrichstein Wittib, geb. Welzerin.

15) Den 3. Juni 1600 „Ist meiner lieben Hausfrauen zu Villach on alles verhoffen das wasser frue vor tags geprochen“; da man in Villach nicht eingerichtet war, so wurde beschlossen, sie nach Velden zu bringen, eine Hebamme wurde von Villach mitgenommen. Abends zwischen 9 und 10 Uhr gebar sie in Velden einen Sohn, der am 5. Juni durch Herrn Valtein, Pfarrer zu St. Ruprecht, getauft wurde. Weil der letzte von den Brüdern der Frau Regina Khevenhüller, der Hauptmann zu Kaschau war, Jacob hiess, und der St. Jacobstag ohnehin nahe lag, so erhielt das Kind in der Taufe den Namen Jacob. Taufpathen waren: Karl von Dietrichstein, Sigmund von Liechtenstein, und Frau Madlen Paradeiserin, eine geborne von Rattmanstorff. Das Kind starb schon

den 26. September 1600 und wurde den 28. zu Klagenfurt in der Spitalkirche begraben, wo auch Barthelmae Khevenhüllers Schwester, die Frau Paradeiserin ruhte.

16) Amalei, geboren den 7. Mai 1602; den 9. ist das Kind durch die hl. Taufe, durch Herrn Valtein „gewesten“ Pfarrer zu St. Ruprecht, Christo „eingeleibt“ worden und haben es in der Taufe gehalten Wolff von Saurau, Frau Karl von Dietrichstein Wittib, eine geborene Freiin von Egg, und Frau Anna Maria Hagnin, eine geborene Clepüchlerin. Das Kind starb den 17. Juli 1608 zu Frankenburg und wurde den 21. zu Schörfling (im Attergau) in der Pfarrkirche begraben.

17 u. 18) Den 11. Mai 1607 genas Frau Regina Khevenhüller zu Velden, um 13 Wochen zu früh, zweier Knaben, die wegen ihrer Schwäche von der aus Klagenfurt herbeigeholten Hebamme gach getauft und der erste Christian, der andere Christoph genannt wurden. Taufpathe war Augustin Khevenhüller. Beide Kinder starben noch denselben Tag. Den 12. Mai wurden sie in einem Sarg in der khevenhüllerschen Kapelle zu Villach begraben; dem Begräbniss wohnten bei der Taufpathe Augustin Khevenhüller, der Verstorbenen Bruder Franz Christoph, sammt Khevenhüllers Leuten. In die Kirche wurde der Sarg getragen von Christoph Schneeweiss und Barthelmae Amblacher. —

Barthelmae Khevenhüller gelangte, wie bereits oben mitgetheilt, im Laufe der Zeit bei Hof zu hohem Ansehen; schon früher war er von Erzherzog Karl „seiner höflichen Geschicklichkeit halben“ zum Mundschenken ernannt worden; bei Kaiser Maximilian II. und Erzherzog Karl bekleidete er die Würde eines Kämmerers, er wurde Landobrister, Burggraf und Erblandstallmeister in Kärnthen. Im Jahre 1571 fand die Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Herzogin Maria von Bayern statt. Der Erzherzog besuchte die Braut in Gastein, Barthelmae Khevenhüller begleitete ihn. Er leistete Bürgschaft für jene Geldsumme, welche die kärnthner Landschaft als Hochzeitsgeschenk gab und überreichte das Präsent im Namen der Stände. Als 1573 ein Aufstand der Bauern in

Kärnthen ausbrach, ging Khevenhüller im Auftrage des Erzherzogs Karl nach Salzburg, um von dem Erzbischof Hülfsmannschaft zu erlangen, durch welche der Aufstand unterdrückt wurde. In demselben Jahre begab sich Khevenhüller im Gefolge des Erzherzogs Karl nach Ungarn zur Krönung des Kaisers Rudolf. Im August kam Herzog Wilhelm von Bayern mit seiner Gemahlin und Schwester nach Grätz, auch jetzt musste Khevenhüller den Erzherzog Karl zum Willkomm der hohen Gäste begleiten und blieb hierauf eine Zeit lang am Hofe. 1574 geleitete er den König Heinrich von Frankreich bei dessen Rückkehr aus Polen durch Kärnthen, bewirthete ihn zu Villach und erhielt als königliches Gnadengeschenk eine goldene Kette mit Heinrichs Bild. Der Nothstand des Jahres 1575 veranlasste den Erzherzog Karl, Barthelmae Khevenhüller zum Kaiser und an die croatische Gränze zu senden und ihn nach mancherlei Richtungen hin jetzt und die beiden folgenden Jahre angestrengt zu beschäftigen. Wie viel Khevenhüller dem Erzherzog galt, geht am deutlichsten daraus hervor, dass eines Abends, als er eben in seiner Schreibstube beschäftigt war, die erzherzogliche Familie bei ihm eintrat und sich zum Abendessen einlud. Karls Gemahlin, die Erzherzogin Maria scheint ihm um seines evangelischen Bekenntnisses willen nicht so gewogen gewesen zu sein. [168]) Indess liess sie es doch nicht öffentlich merken und trotz seiner religiösen Ueberzeugung empfing er sowohl von ihr, als auch von ihrer Tochter, der Erzherzogin Margaretha und dem Regenten von Inner-Oesterreich mancherlei Gunstbezeugungen, ja die beiden Damen nahmen bei Gelegenheit ihrer Reise nach Spanien, wo Erzherzogin Margaretha dem König Philipp III. vermählt wurde, die Huldigungen Barthelmae Khevenhüllers entgegen, indem er den hohen Reisenden zu Ehren in Velden und Landskron Festlichkeiten, in seinem Hause zu Villach aber ein Bankett veranstaltete und der königlichen Braut 1000 neue klagenfurter Pfennige verehrte. Und als Erzherzog Ferdinand von Loretto zurück-

168) Vgl. die Aeusserungen derselben Ste. 113 u. 114.

kehrte, ward er in Velden von Barthelmae Khevenhüllers Gemahlin Regina stattlich bewirthet. Ueberhaupt zeichnete er sich durch Gastfreundschaft aus; so oft der Bischof von Bamberg nach Villach kam oder sonst hoher Besuch eintraf, ward er nach Landskron geladen. — Bei der Erbhuldigung am 28. Januar 1597 zu Klagenfurt legte Khevenhüller dem Erzherzog Ferdinand den Huldigungseid Namens der Stände vor. Nach dem Tedeum übergab er im Namen der Landschaft dem Erzherzog als Präsent 2000 neue klagenfurter Ducaten der Erzherzogin Maria 1500, jedem der drei erzherzoglichen Brüder und Schwestern 200. Die Erzherzogin Eleonore wurde damals von den Blattern befallen und in Khevenhüllers Hause zu Klagenfurt gepflegt. Barthelmae Khevenhüller gilt als das Haupt der kärnthnerischen Protestanten, und obgleich dem widersprochen worden ist, so scheint durch das, was aus seinem Leben bekannt ist, diese Behauptung aufrecht erhalten zu werden. Er war ein reicher Mann [169]) und hatte ausgedehnte Besitzungen, die er bei jeder Gelegenheit zu erweitern sich bemühte. Bei seinem Tode hinterliess er allerdings auch eine bedeutende Schuldenlast, in die wir später Einsicht erlangen werden, doch wurde sie von dem Activvermögen weit überstiegen. Von seinen verschiedenen Besitzungen und den Veränderungen derselben soll jetzt geredet werden.

Barthelmae Khevenhüller rüstete sich eben zu seiner Reise nach Italien, als er im Verein mit seinen Brüdern Hanns und Moritz Christoph das Edelmannshaus Tiffen bei Feldkirchen mit allem Einkommen, Herrlichkeiten und Zugehör von Leonhart von Keutschach, röm. kais. Maj. Rath,

169) Als es sich im J. 1599 um verschiedene Reformen im Landeshaushalt von Inner-Oesterreich und wegen der Vermählung des Erzh. Ferdinand um ein Anlehen handelte, kam man am Hofe zu Gratz überein, das nöthige Geld bei den Fuggern, und wenn es hier nicht zu bekommen wäre, bei den Khevenhüllern zu suchen. (Vgl. Hurter, Ferd. II. Bd. III. 395.) In den Vermögensbüchern des Barthelmae Khevenhüller stehen mehrere Erzherzoge als Schuldner mit bedeutenden Summen verzeichnet.

kaufte. [170]) Die Kaufsurkunde ist datirt Montag nach St. Andreas d. i. 3. December 1560 und bestimmt, dass Leonhart von Keutschach den genannten Herrn Khevenhüllern das Gut Tiffen um 11^{m} fl. verkauft und zwischen dem Verkaufstag und Weihnachten die Einantwortung durchzuführen versprochen habe; dagegen soll durch einen Schuldbrief festgestellt werden, dass die Kaufsumme bis Pfingsten 1561 ganz oder theilweise zu zahlen sei, ein etwaiger Rest soll mit 5% verzinst und derselbe bis Weihnachten 1561 bezahlt werden. Werde bis Pfingsten 1561 nichts von der Kaufsumme erlegt, so sollen zu Weihnachten 1561 an Interessen 300 Thaler (1=70 kr.) erlegt werden und des von Keutschach Gemahlin 100 Ducaten baar erhalten. Desgleichen bewilligen die Herrn Khevenhüller, dass die Unterthanen von Tiffen dem von Keutschach noch für das Jahr 1560 „seine gehauten Staine gen Tanzenberg erlegen.“

Aus dem Jahre 1565 dto. 21. September stammt eine Urkunde, welche einen Schiedsspruch enthält in Angelegenheit der Irrungen, die sich zwischen Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph Khevenhüller an einem, und dem Kloster Ossiach am andern Theile wegen der Unterthanen am Leutschenberg erhoben hatten. Als Schiedsrichter sind unterzeichnet Hanns Jacob von Greifenegg, Hanns Kirchbucher und Balthasar Perner [171]).

Barthelmae Khevenhüller war um diese Zeit bereits an den verschiedenen khevenhüllerschen Eisenwerken betheiligt. Seit mehreren Jahren schon waren einzelne Antheile derselben aus einer Hand in die andere gegangen; am 10. November 1563 kaufte Hanns Khevenhüller und Christoph Phlügl (Inhaber der Herrschaft Gmünd) von mehreren Bürgern zu Gmünd (Christoph Kronegg, Leonhart Winkhler, Jacob Wurzer und Andre Würstel) deren Eisenwerke in der Krems um eine ungenannte Summe Geldes. Das folgende Jahr (1564) am Sonntag Judica wurde ein Vertrag geschlossen, kraft des-

170) Urk. im G. Arch.
171) Urk. im G. Arch.

sen Georg Rudolf von Leobenegkh, Domherr zu Salzburg und Regensburg an die Eisengewerken Hanns, Barthelmae, Moritz Christoph Khevenhüller und Christoph Phlügl den ihm gehörigen viertenTheil des Waldes Leobenegkh in der Herrschaft Gmünd um eine ungenannte Summe Geldes verkaufte. Erzherzog Karl stellte am 6. Februar 1566 einen Freibrief aus, nach welchem die Besitzer der Kremserischen Berg- und Eisenwerke jährlich 200 Meiler Eisen nach dem Reich, Tyrol und Salzburg ausführen können. Am 12. October 1566 verkaufte Kronegg dem oben genannten Consortium seine zwei Eisenhämmer in der Rädl in der Herrschaft Gmünd um eine ungenannte Summe Geldes; am 24. October 1568 verkaufte Hanns Scopin Schmied in der Rädl seine Schmiedebehausung ebendaselbst den kremserischen Eisengewerken um eine ungenannte Summe Geldes. Hanns und Barthelmae Khevenhüller schlossen mit Jacob Türg 1568 am Sonntag vor Allerheiligen folgenden Vertrag: Beide Khevenhüller und Christoph Phlügl hatten laut Urkunde dto. 20. October 1568 dem Jacob Türg die sämmtlichen Eisenwerke in der Krems auf sieben Jahre in Pacht gegeben. Nachdem aber Türg zurückgetreten war, kamen die Contrahenten dahin überein, dass, soweit der Bestandbrief Chr. Phlügl betreffe, der Pachtvertrag in Kraft bleiben solle; im übrigen soll Jacob Türg das ganze Anwesen und den Handel mit dem erzeugten Eisen für sich und unter seinem Namen führen. Weil Türg nach einem frühern Vertrag noch während der Jahre 1569 und 1570 auf eigene Rechnung zu arbeiten habe, des Rechtes auf das Jahr 1570 sich aber freiwillig begab, so soll er den Vorrath vom Jahre 1569 aufarbeiten und sind die Herrn Khevenhüller verpflichtet, für die Nothdurft des Jahres 1569 zu sorgen, auch dem Phlügl das Bestandgeld pr. 1000 fl. für 1569 zu erledigen; dagegen soll der 1569 erzeugte Vorrath den Herren Khevenhüller zufallen; sollte aber Ende 1569 ein Abgang sich finden, so hat Türg den Schaden zur Hälfte zu tragen. Ein etwaiger Vorrath von 1569 soll Eingangs 1570 dem Türg in die Handlung gegeben und den Hrn. Khevenhüllern ein Aequivalent an Geld vom 1. Januar 1570 angefangen durch sechs Jahre zu 6% verzinst

werden. Sollte mehr Geld nöthig sein, so sei es durch die Hrn. Khevenhüller aufzubringen. Türg legt jedes Jahr zu Weihnachten Rechnung, aus dem Erlös sollen die Unkosten, Phlügls Bestand, die Besoldungen, Auflagen und Steuern, Interessen, Ausbesserungen, 200 fl. Hülfsgeld für Türg und alle nothwendigen Auslagen bestritten werden. Von dem reinen Gewinn soll die eine Hälfte den Herren Khevenhüller, die andere Türg zufallen. Bessert sich der Handel, so soll das Geld, welches zum Handel und Betrieb nicht gebraucht wird, von Türg zur Bezahlung der Hauptsumme verwendet werden. Bleibt Ende 1575 ein Vorrath übrig, so sollen die Khevenhüller und Phlügl denselben nach dem Werth, den Türg gesteht, gegen Bezahlung anzunehmen schuldig sein. Stirbt Türg vor Ausgang der sechs Jahre, so sind seine Erben an den Vertrag nicht gebunden und muss der etwaige Vorrath zur Hälfte in Geld an dieselben abgegeben werden, zugleich wird dem Türg für seinen Todfall bewilligt, entweder mündlich oder schriftlich eine den Khevenhüllern angenehme Person für die übrige Bestandzeit zu erwählen. Treten Ereignisse ein, die einen Stillstand des Handels bedingen, so ist ein Theil gegen den andern unverbunden und wollen die Khevenhüller dem ganzen Unternehmen nach Möglichkeit nützlich sein.

Am 1. Januar 1573 brachte Barthelmae Khevenhüller den seinem Bruder Hanns und Moritz Cristoph gehörigen Antheil an den Eisenwerken in der Krems und Rädl durch Kauf an sich, so dass er jetzt mit Phlügl alleiniger Besitzer der kremserischen Werke war; 1579 brachte er auch den Phlüglschen Antheil an sich, während er andere Werke in der Krems am 1. Januar 1580 an Jacob Türg verkaufte. [172])

Im Jahre 1570 kaufte Barthelmae Khevenhüller von seinen Brüdern deren Antheile an dem Hause in Klagenfurt, welches von ihnen und deren Vetter Georg erworben und neu erbaut worden war; am 20. Mai 1570 erwarb er den betref-

172) Alle auf die Berg- und Eisenwerke bezüglichen Urkunden finden sich abschriftlich in einem Fascikel im G. Arch.

fenden Theil von Hanns Khevenhüller, am 27. Juni den Theil des Moritz Christoph, und war also der Besitz des Hauses zwischen ihm und seinem Vetter Georg getheilt. Dieses Verhältniss mochte beiden nicht behagen. Georg Khevenhüller löste daher dem Barthelmae die eine Hälfte am 1. October 1572 um eine ungenannte Summe Geldes ab, Barthelmae selbst aber kaufte am 28. October 1572 von seinem Vetter und Schwager Victor Welzer dessen Haus in Klagenfurt, das „mit dem Hirn“ an den Platz stiess, mit der einen Seite gegen Georgen Steirers Behausung, mit der andern gegen Prechtlins und mit der dritten gegen Messerers Behausung, — ebenso einen Garten vor dem St. Veiter Thor, „raint mit dem Hirn an die Strassen, so neben dem Stadtgraben hinget, mit der einen Seiten an Erasm Mayrs Garten, mit der andern Seiten an Barthelmae Arbeitters Garten vnd mit dem hintern Ort an Wall“ — alles zusammen um 5000 Pfund Pfennige. [173]) — Aus dem J. 1570 stammt eine Urkunde vom 6. Januar, durch welche Hanns Khevenhüller seinem Bruder Barthelmae mehrere ihm in der Theilung des väterlichen Erbes zugefallene Güter verkauft, nämlich das Amt Töplitsch, das Haus zu Villach am Platz, den halben Theil des alten Hauses zu Villach dem Spital gegenüber, zwei Gärten vor dem obern Thor, einen Acker und Wiesen im Villacher Feld [174]).

Im J. 1572 vertauschte Barthelmae Khevenhüller laut Urkunde dto. St. Veitstag einen Garben- und Klaubzehent und vier Unterthanen unter dem Schloss Wernberg, die damals Peter Heppe zu Remerdorf in Bestand hatte, gegen einen Garben- und Klaubzehent und fünf Unterthanen im Villacher Feld (Cristan zu Vasach, Ruepp Podner ebendaselbst, Nicla zu Stalhofen, Papass zu St. Ruprecht, Heinrich Fischer zu St. Maria Magdalena) an Georg Khevenhüller [175]). 1573 beerbte Barthelmae Khevenhüller einen reichen Oheim, Michl Strasser

173) Sämmtliche Urk. im G. Arch.
174) Urk. im G. Arch.
175) Urk. im G. Arch.

von Colnitz, Gewerken in Kärnthen und Gastein. Ende 1575 schloss er mit 6 Fischern zu Velden einen Pachtvertrag ab, nach welchem diesen die zu Velden gehörige Fischerei vom J. 1576 an überlassen wurde, sie aber sich verbindlich machten, jede Woche 15 Pfund Fische zu 3 kr., und 300 schöne Krebse, 100 zu 3 kr. nach Klagenfurt oder Landskron zu liefern [176]). 1579 verpachtete er Güter seiner Gemahlin zu Radstadt und verkaufte er die Herrschaft Schernperg. Hieher gehören folgende Regesten der im Giech'schen Archive befindlichen Originalurkunden.

14 nach dem Sonntag Oculi in der vasten. Christian weillent fillius am Pamperg gesessen Aydam vnd Magdalena seine Hausfrau vnd genanten fillius eliche Tochter verkaufen an Herrn Wilhelm Grafen von Schernperg die Zeit Pfleger zu Rastadt ihren Anger genant der Hofgartenanger gelegen enhalben der Klausen ob Lienntz. Christoff Kiennburger und Christoff vasolt siegeln.

1432. An der heil. Ainlefftausend Maydetag. Lehenbrief Heinrichs Phallentgrafs zu kerndten, Grauens ze Gertz vnd ze Tyrol etc. fur Chūraten Grafen von Schernperg über Güter und Lehen zu Seboden.

1447. am Suntag vor S. Matheustag. Lehenbrief Friedrichs Grafen zu Cilli und Orttenburg für Dorothea des Chunraten Grauen Pflegers zu Rastat gemahel über sechs Huben zu Walpotendorf.

1458 Freitag vor d. neuen Jarstag. Lehenbrief Friedrichs, von G. G. röm. Kaisers, für Dorothea, weiland Cunraten des Grauen von Schernperg Witwe über 6 Huben zu Walpotendorf, die sie von weilent den von Cilli zelehen gehabt hat. Geben zu Graz.

In den Anfang des Jahres 1580 fällt der Tod seiner ersten Gemahlin, bald darauf auch der seiner Schwiegermutter; Khevenhüller musste sodann eine Reise nach Nürnberg, Augsburg, München und Salzburg im Interesse seines Bruders Hanns unternehmen, bei welcher er durch die Verhandlungen mit den Ministern lange Zeit aufgehalten wurde. Während seiner Abwesenheit hatte eine Fran Laininger seine

176) Urk. im G. Arch.

Kinder in Pflege und Obhut. Kaum waren die Festgelage bei Gelegenheit seiner zweiten Verehelichung vorüber, so begann er seine Berufsarbeiten als Burggraf zu Klagenfurt; er befestigte die Stadt, liess Geschütze für dieselbe, wie auch für Hochosterwitz und Landskron giessen, entwarf eine neue Polizeiordnung und begab sich endlich nach Gratz, um an den Berathungen der evangelischen Landleute über die Verhütung der Gegenreformation Theil zu nehmen.

Im J. 1584 erwarb Khevenhüller einen Maierhof bei Klagenfurt, im folgenden Jahre eine Mühle nebst Grundstücken zu Velden; hier begann er unverweilt den Bau eines stattlichen Hauses „zur gemüthlichen Kurzweil im Alter.“ Um dieselbe Zeit fand der Brunnenmeister Hasl mittelst der Wünschelruthe auf Landskron eine frische Quelle, die in einem 80 Klafter tiefen Brunnen gefasst wurde, der jetzt gänzlich verschüttet ist. Ebenfalls 1585 zündete der Blitz in Landskron und verbrannte ein grosser Theil des Schlosses [177]).

Aus dem Jahre 1586, vom 30. Juni, liegt ein Vertrag zwischen Barthelmae Khevenhüller, als Besitzer von Töplitsch, und Salomo Zeidler, als Kaufsinhaber der zur Herrschaft Paternian gehörigen Urbarsholden in Ebenwald vor [178]); der Vertrag stellt die beiderseitigen „Pidmarken“, Holz- und Gemeinderechte richtig, nachdem die Verhandlungen durch die Pfleger Leonhart Amblacher zu Landskron und Mathes Ruebland zu Paternian zu Ende geführt worden waren. Bezüglich dieser „Pidmarch“ von Töplitsch findet sich ein Unicum unter den mir vorgelegenen khevenhüllerschen Actenstücken, nämlich eine „Weisthums“ — Urkunde [179]) datirt Pfingstdienstag (28. Mai) 1504. Ihr Inhalt ist folgender: zu Töplitsch bei dem kais. Notar Ambrosius Jauntaller, Priester des Agler Bisthums, im Beisein des kais. Notars Christian Vannawer von Hällen, Priesters des Salzburger Bisthums, ist erschienen der edle und ehrenfeste Wolfgang von Graben,

177) Alles nach Kh. eigenen Aufzeichnungen.
178) Urk. im G. Arch.
179) G. Arch.

derzeit zu Töplitsch gesessen, und sagt aus, wie sein Vater Andreas von Graben, Hauptmann zu Ortenburg, und alle seine Vorfahren ohne alle Irrung ein „Pymberch“ mit einer Waide und Halt, „auch mit den gehülz vnd holzhakhnen“ und allen andern Gerechtigkeiten, so von Alters her dazu gehören, innegehabt und andere Leute habe geniessen lassen, nach Landrechten der Herrschaft Ortenburg; nahe bei Töplitsch, auf dem „Wehrkhofl“ gelegen, seien die Grenzen gegen Bleiberg zu in Betreff einiger Halten und Mader streitig geworden; Wolfgang von Graben stellt daher zur Behauptung seines Rechtes vier ehrbare und fromme Männer, welche wissen wie es vor Alters gewesen, und fordert diese auf, vor den Notaren ein öffentliches Zeugniss über die streitigen Grenzen zu geben. Paul Santer, zu Fresach geboren, gedenkt an die 70 Jahre zurück und sagt aus: wie noch bei des von Cilly löblicher Gedächtniss, eine grosse und gemeine „Anlaidt“ im Land der Herrschaft Ortenburg geschehen, dass man auch in des Andre von Graben Pymberch und Güter kam und erkannte, dass die Waide und Halt sammt dem Gehölz und „hakhnen“ auf dem Wehrkhofl dem Andre von Graben von Alters her rechtlich und erblich zugehört habe. — Colman Stueler, ein Mann bei 74 Jahren, der sich ungefähr 60 Jahre zurück erinnert, sagt aus: wie sein Vater Simon Stueler lange zu Töplitsch wohnte; zu Colmans Jugendzeit seien zwei junge Brüder aus Töplitsch Viehhalter gewesen, mit denen Colman zu Zeiten nach der strittigen Waide und Halt Vieh hüten gegangen sei, aus Ursach weil die Waide den Töplitschern gehörte, und wenn die Halter aus Bleiberg mit ihrem Vieh nach dem Wehrkhofl kamen, so haben sie den Töplitschern müssen weichen als die unberechtigten, was sie auch wohl wussten. — Paul „der alt Messner“ sagt aus: er sei zu Töplitsch geboren und erzogen, sei wohl in die 28 Jahre Messner und Lichtmeister daselbst gewesen; als die Villacher und noch andere, wie der taube Leninger, Bernhart Graben Rolkh, Herr Peter (Pfarrer und Erzpriester zu Villach) einestheils, und die Witwe des Andreas von Graben, Herrn Wolfgangen Mutter, auch mit vielen frommen und ehrbaren Leuten an-

derntheils wegen eines Vergleichs zusammen kamen, ist auch die berührte Waide und Halt zur Sprache gekommen. Damals sprach die Frau von Graben zu den Villachern: sie sollen ein „anlaidt“ machen, damit sich jeder Theil darnach zu halten wisse. Die Villacher wollten solches nicht thun unter dem Vorgeben, sie hätten keinen Befehl von ihrer Obrigkeit dazu, auch kein „gezeugnus“ vorzustellen noch zu hören, worauf die Frau von Graben sprach: so stelle sie nun ihre ehrbare Kundschaft und „Gezeugnus“ für. Darauf wollten aber die Villacher nicht hören, denn sie haben gemerkt und empfunden, dass sie Unrecht in dem Handel haben. Sodann sprach die Frau von Graben zu ihrem Amtmann Augustin: er soll die von Villach nicht „ain Zwail gehulz lassen hakhen“, was ihrem, der Frau von Graben Volk gehört; zu den Villachern aber sagte sie: so ihr gar nichts handeln wollt in den Dingen, warum habt ihr mich und mein armes Volk umsonst hergesprengt und gemartert? Also ist jeder hinweggegangen und die Villacher sind in Unrecht gewesen. — Blasy von Däuchleben war vor Zeiten in der Weissensteiner Pfarre wohnhaft, ist bei 72 Jahre alt und erinnert sich an die 60 Jahre zurück, der gibt dieselbe Aussage ab, wie Paul der alte Messner. — Die Urkunde ist unterzeichnet von den beiden Notaren Ambrosius Jauntaller und Christian Vonnawer, als Zeugen werden aufgeführt: Andreas Keller zu Kellerberg, Hanns Awer daselbst, Jörg Kirchdorffer, Eisenzieher an der Vellach bei Villach, Bärtl Santer zu Bolanig (Wolanig) in der Weissensteiner Pfarre.

Im J. 1588 verkaufte Barthelmae Khevenhüller [180]) mehrere Güter, zur Herrschaft Paternian gehörig, an seinen Bruder Moritz Christoph, nämlich den Forchtensee, das Hubwerk daselbst, darauf Caspar Koller sesshaft, und den Wald beim Forchtensee. In demselben Jahre wurde auch Landskron wieder hergestellt und die Gülten zu Groppenstein zurückgelöst. 1589 vertauschte Khevenhüller die Gülten zu Radstadt an Dietrich von Khünburg und erwarb das Gut Timenitz. Aus

180) Urk. dto. 1. Januar im G. Arch.

dem Jahre 1590 datirt ein Lehenbrief [181]) dto. Schloss Strassburg 8. Febr., kraft welchem Christoph Andreas Bischof von Gurk den Barthelmae Khevenhüller für sich und seine Brüder Hanns und Moritz Christoph mit einem Gut zu Holzern, einem Gut zu Griuen (Griffen), einem Gut zu Sauereckhen belehnt, welche Güter sie von den Erben weiland Herrn Andreas von Pibriach, des letzten dieses Namens käuflich an sich gebracht. Aus dem J. 1587 ist zu berichten, dass Khevenhüller mit seiner Gemahlin bald das Leben verloren hätten. In deren Schlafgemach auf Landskron war Holz getrocknet worden; dasselbe fing des Nachts an zu glimmen, ein erstickender Rauch erfüllte bald das ganze Gemach und drang in das Vorzimmer, in welchem ein Edelknabe schlief, Dieser sprang in das Schlafgemach, riss Thür und Fenster auf, dass der Rauch entweichen konnte und so ward Khevenhüller gerettet.

1593 kaufte Barthelmae Khevenhüller von seinem Bruder Hanns die Herrschaft Biberstein, wie schon oben gemeldet wurde, die Verkaufsurkunde [182]) ist ausgestellt am Tage St. Georgi. Bald nach dieser Erwerbung kam er in Streit mit dem Bischof von Gurk — die Begrenzung der beiderseitigen Besitzungen war die Veranlassung; es liegt bezüglich dieser Angelegenheit nur ein Brief [183]) des khevenhüllerschen Pflegers Hanns Halfinger dto. Biberstein 11. Juni 1593 vor, in welchem das eigentliche Streitobject nicht genauer angegeben ist. Am 12. November 1594 wurde Khevenhüller von dem Bischof Neidhart von Bamberg mit einem Acker bei Villach, mit Gütern bei Feldkirchen und einer Wiese zu Radmannstorf belehnt [184]).

In das Jahr 1594 gehören einige Actenstücke, die sich auf die khevenhüllersche Stiftung für das Spital zum hl. Geist in Villach beziehen [185]). Khevenhüller wollte die von seinem

181) Urk. im G. Arch.
182) Im G. Arch.
183) Im G. Arch.
184) Urk. im G. Arch.
185) Vgl. Abschn. XXI.

Vater Christoph und dessen Bruder Sigmund ausgeworfenen jährlichen Unterstützungen des Spitals sicherstellen. Sie bestanden in einem Kapital, das durch Barthelmae Khevenhüller auf 10^m fl. erhöht, bisher bei der kärnthnerischen Landschaft angelegt war, jetzt aber von ihm zurück gezogen wurde. Er beauftragte daher einen Villacher Bürger, Namens Kaspar Rettinger, wahrscheinlich Rathsherr daselbst, eine Schuldverschreibung über 10^m fl. zu entwerfen und sie ihm zur Unterzeichnung einzusenden. Rettinger kam diesem Begehren am 11. Januar 1594 nach und meldet in seinem Schreiben, dass er die Schuldverschreibung „seiner Thorheit nach" verfasst habe, Khevenhüller möge sie nach Gebühr und Nothdurft verbessern. Ebenso sende er einen summarischen Auszug des Spitalmeisters, aus welchem zu ersehen, was über Abzug der gestífteten Spendungen auf eine Person an täglichem Unterhalt falle. Er klagt über schwere Zeiten und bittet die versprochene Zulage von 50 fl. dem Boten einzuhändigen. Der von Barthelmae Khevenhüller unterzeichnete Schuldbrief selbst datirt vom 24. April (St. Georgentag) 1594; in demselben bekennt er: nachdem durch Georg Khevenhüller im J. 1572 für sich und im Namen von dessen Vettern Hanns, Barthelmae und Moriz Christoph, und durch Victor Welzer im Namen seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth geb. Khevenhüller, zur Mehrung der durch Christoph und Sigmund Khevenhüller aufgerichteten Spitalstiftung in Villach die Summe von 10^m fl. einer ehrsamen Landschaft in Kärnthen zu $6\%_0$ vorgestreckt worden, und er jetzt unter Vorwissen seiner Blutsverwandten diese Summe von der Landschaft zurück gefordert und selbst übernommen hat, so verspricht er, die Interessen im Betrag von 600 fl. jährlich an das Spital zu Villach zu zahlen [186]). Khevenhüller hat auf einer Abschrift dieser Urkunde mit eigener Hand bemerkt, dass er den auf Pergament geschriebenen und gefertigten Schuldbrief „in das Trichl gelegt, darinen vnser der Khevenhüller andere briefliche vrkunden vnd schrifften verwartter zu Landtscron im gewelb

186) Vgl. Urk. Nr. VI.

liegen" [187]). In demselben Jahre (1594) verkaufte er Groppenstein an Frau von Holeneck; auch fällt in dieses Jahr seine Theilnahme an dem Zug wider die Türken, von dem er im September wieder heimkehrte. Durch schlechte Wirthschaft scheinen um diese Zeit die Grafen von Ortenburg ziemlich herabgekommen zu sein; 1594 erwarb Barthelmae Khevenhüller von ihnen die Herrschaft Falkenstein pfandweise, nachdem er vorher die Steuern an ihrer statt gezahlt hatte.

Im J. 1598 fand ein Güterwechsel statt zwischen Barthelmae Khevenhüller und Adam und Georg Sigmund von Seenuss zu Freidenberg. Der Wechselbrief ist datirt Villach 1. Juli; nach ihm gibt Khevenhüller an die Seenusse ab: ein Gut zu Peraun im Villacher Burgfried, den Stockzehent, den die Seenusse von ihren Gründen zu Seegg jährlich an Khevenhüller zu reichen hatten, endlich sein „Ackerl" in der untern Vorstadt zu Villach; dagegen treten die Seenusse an Khevenhüller ab: ihr Gut sammt einer Keusche zu Raiach im Landskroner Gericht. Im Jahre 1599 erwarb, wie schon oben auseinander gesetzt wurde, Barthelmae von Augustin, Khevenhüller die Herrschaft Paternian sammt den beiden Aemtern Stoggenwoi und Feistritz [188]). In demselben Jahre

187) Oben erwähnte Actenstücke u. d. Orig. Schuldbr. befinden sich im G. Arch.

188) Von Interesse ist ein, von Barthelmae Khevenhüller eigenhändig geschriebenes „verzaichnuss, Wass Püchler Puluermacher an der Feistritz zu erzeugung aines Centen puluer bedarf und wie hoch er in gelt khombt." Die Aufschreibung lautet wörtlich:

Zu Scheibenpuluer.

Salliter $73^1/_2$ Pfd. iedes pr. 15 kr.	18 fl. 22 kr. 2 dl.
Schwebl 12 Pfd. pr. 6 kr.	1 „ 12 „
für Mühe vnd Arbeit sambt $14^1/_2$ Pfd. Kohl, so der selbs hergeben muess für jedes Pfd. 6 kr.	10 „
	29 fl. 34 kr. 2 dl.

khombt das Pfd. 17 kr. 3 dl.

Haggenpuluer.

Salliter 66 Pfd.	16 fl. 30 kr.
Schwebl 12 Pfd.	1 „ 12 „
Kholl sambt mühe vnd arbeit	10 „
	27 fl. 42 kr

Khombt das Pfd. 16 kr. $2^1/_2$ dl.

schloss er mit Frau Anna Freiin von Tiefenbach und Murau am 2. September einen Vergleich wegen Wald und Holzgerechtigkeiten und wegen eines Grundes zu Landskron gehörig; desgleichen wurden auch alte Grenzstreitigkeiten zwischen Landskron und Treffen berichtigt. Der Vergleich wurde am 14. Mai 1605 erneuert [189]).

Laut Kaufbrief vom 25. Mai 1601 kaufte Barthelmae Khevenhüller von Adam Seenuss von Freudenberg dessen Gut, den Edelmannssitz Seeg sammt Mühle, Maierhaus, Gründen und Gütern, unter Landskron gelegen, um 2125 fl. [190]). Diese Besitzung war zum Theil verkaufsweise von dem Kloster Ossiach an die Seenusse übergegangen. Eine Urkunde vom J. 1532 dto. Montag vor S. Georgentag [191]) meldet, dass der Abt, Prior und Convent des Klosters des Benedictinerordens zu Ossiach eine Hube sammt einer Mühle und Schmiede, bei Villach am Seebach gelegen, an Georg Seenuss, wohnhaft zu Villach, um eine ungenannte Summe Geldes verkauft habe. Georg Seenuss und dessen Söhne Andreas und Melchisedek erbauten hier ein stattliches Haus, den Edelmannssitz bei Seebach, und Erzherzog Karl gab ihnen mit Urkunde vom 9. Oct. 1565 [192]) die Erlaubniss, dass dieser Edelmannssitz den Namen „Seegkh" führen dürfe.

Es ist schon oben erwähnt worden, dass die Herrschaft Himmelberg von Georg an Hanns Khevenhüller im J. 1571 übergegangen war; Hanns verkaufte dieselbe an Barthelmae zu Ende 1590 gegen Ausstellung des ebenfalls bekannten

Zu einem Centen guett Puluer

Salliter	75 Pfd.		
Schwebl	12½ Pfd.		
Kholl	12½ Pfd.		
	100 Pfd.		Abgang 3 Pfd.

189) Urk. im G. Arch.

190) Urk. im G. Arch.

191) Urk. im G. Arch.

192) Urk. im G. Arch.

Reverses und gegen Erlag von 4000 fl. Die Bestimmungen des Reverses waren drückend. Im Jahre 1602 wollte die Regierung von Inner-Oesterreich von dem ihr laut Kaufbriefs und Reverses zustehenden Rechte Gebrauch machen und die Giebigkeiten der Unterthanen erhöhen. Barthelmae Khevenhüller bat um Schonung der Unterthanen, da er in Folge einiger Missjahre nur schwer zu dem Seinen kommen könne. Er knüpfte Verhandlungen mit dem Vicedomamte in Kärnthen an um jenes bedungene Vorrecht abzulösen; das Vicedomamt forderte Anfangs als Ablösungssumme 4000 fl., liess es aber später bei 3500 fl. bewenden. Als aber Khevenhüller bezüglich der Auszahlung dieser Summe den Antrag stellte, dass er den Gnadenbrief zurückgeben wolle, durch welchen Moritz Christoph Khevenhüller jährlich 100 fl. erhielt und zwar so lange, bis dasselbe mit 1500 fl. abgelöst wird: ging das Vicedomamt auf diesen Antrag nicht ein und Khevenhüller sah sich genöthigt, von seinem Vorhaben einstweilen abzustehen. Doch nahm er die Verhandlungen bald wieder auf und scheint sich persönlich an den Erzherzog gewendet zu haben; die Ablösung nicht bloss der himmelberger „Verkaufsrechtung,“ sondern auch des Gnadenbriefes war um so eher zu erwarten, als Khevenhüller nach Uebernahme des letzteren von Augustin Khevenhüller das jährliche Gnadengeld sammt Interessen seit den letzten Jahren im Betrage von 592 fl. 30 kr. noch zu fordern hatte. Barthelmae Khevenhüller stellte am 14. Februar 1603 zu Gratz eine Urkunde aus, in welcher er bekennt, dass ihm bezüglich des Moritz Christoph Khevenhüllerschen Gnadenbriefes 1500 fl. und der Ausstand mit 592 fl. 30 kr., zusammen 2092 fl. 30 kr. auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand baar erlegt wurden, mithin der genannte Gnadenbrief abgelöst sei [193]). Unter demselben Datum bekennt Nicolaus Tschandikh, Erzherzog Ferdinands Rath und Hofpfennigmeister, dass er von Barthelmae Khevenhüller 3000 fl. empfangen habe, nachdem demselben durch Erzherzog Fer-

193) Urk. im G. Arch.

dinand die bei dem Amt Himmelberg reservirte „Verkaufrechtung" cedirt und hinumgelassen worden sei. Eine Empfangsbestätigung des General-Einnehmeramtes dto. Klagenfurt 26. Februar 1603 bestätigt, dass Barthelmae Khevenhüller den Zuschlag zu 2092 fl. 30 kr. mit 907 fl. 30 kr. bezahlt habe [194]). Am 14. Februar 1603 stellte Erzherzog Ferdinand eine Original-Urkunde aus über die käufliche Ueberlassung verschiedener reservirter Unterthanen des Amtes Himmelberg an Barthelmae Khevenhüller. Im selben Jahre gab unter dem 2. Juli der Bischof Johann Philipp zu Bamberg den Consensbrief an Barthelmae Khevenhüller bezüglich der Besitzveränderung einer Peunte bei Feldkirchen, einer Wiese zu Ratmannnstorff und eines Ackers bei der Stadt Villach [195]).

Aus dem Jahre 1604 bis 1611 rührt eine von Barthelmae Khevenhüller eigenhändig geschriebene Rechnung her, in welcher er die Summen anführt, die er seinem Sohne Franz Christoph während dessen Reisen in Italien (1604), Frankreich (1607), während des Aufenthaltes am Hofe und in Kärnthen (1610) und nach Ernennung zum Silberkämmerer des Königs Mathias (1611) auszahlte [196]). Es sind vier Posten, die zusammen die Summe von 26.377 fl. 26 kr. 3 dl. ausmachen. Wir werden später Gelegenheit haben zu bemerken, wie diese Rechnung durch andere Empfänge Franz Christophs sich noch bedeutend vergrösserte.

Hier führen wir eine Aufschreibung von Georg Hakh, Pfleger und Bestandinhaber der Herrschaft Kammer in Oberösterreich (dem Hanns Khevenhüller gehörig) dto. Camer 7. Mai 1604 an [197]). Die Aufschreibung meldet, dass Hakh am Linzer Ostermarkt 1604 auf Befehl des Barthelmae Khevenhüller folgende Gelder ausgezahlt hat: an Adam Bernhart Monsdorffer die Hauptsumme und verfallene Interessen

194) Beide Urk. im G. Arch.
195) Beide Urk. im G. Arch.
196) Vgl. Urk. Nr. VII.
197) Die Aufschreibung findet sich im G. Arch.

2331 fl. 6 ß 24 dl.; an Frau Lucia Gerstorfferin in Efferding Hauptgut und Interessen 1272 fl.; an die Altischen in Salzburg verfallene Interessen 300 fl.; an Wolf Pauernfeindt, Bürger und Handelsman in Salzburg, anstatt Herrn Doctor Christoph Schüppacher Capital sammt Interesse 1600 fl. — Summa 5503 fl. 6 ß 24 dl. Zu diesem Geld haben beigetragen: Sigmund Widerraiter, Bestandinhaber der Herrschaft Kogl an Bestandgefälle 1200 fl.; Frau Stockhamerin Wittib auf Abschlag ihres Bestand- und andern Gefälles 900 fl., Gregor Hakh an Bestand- und Herrschaftsgefällen 1203 fl. 6 ß 24 dl.; anticipirt ist worden von Elias Seibolter auf der Taufmühle 1100 fl.; von Hanns Adam Gläsl gegen 7% entlehnt 500 fl.; von Tobias Scheittern, Bürger zu Frankenmarkt und seiner Hausfrau Felicitas gegen 7% entlehnt 600 fl. — zusammen 5503 fl. 6 ß 24 dl.

Als Hanns Khevenhüller die beiden Herrschaften Biberstein und Himmelberg verkaufte, behielt er einige kleinere Güter zurück, die er 1605 ebenfalls an Barthelmae überliess. Vom 21. Januar liegt eine Aufsandurkunde [198]) Augustin Khevenhüllers vor, betreffend Lehen zum Bisthum Gurk gehörig, die um Biberstein lagen und an Barthelmae übergegangen waren. Vom 17. Januar 1605 datirt der Lehenbrief des Bischofs Johann Jacob von Gurk für Barthelmae Khevenhüller über ein Gut zu Holzern, ein Gut zu Griffen, ein Gut in Saueregkhen, alle von Hanns Khevenhüller erkauft. Desgleichen belehnte Erzherzog Ferdinand am 12. März 1605 Barthelmae Khevenhüller mit der Veste Himmelberg, „genannt Piberstain," sammt Zugehör, ebenso mit zwei Gütern zu Winklern, einem Gut in der Zedlitz und andern Gütern bei Himmelberg; ferner ein Lehenbrief von demselben Datum über einen Anger bei Sommeregg unter der weissen Steinwand, vier Aeckern bei Labendorf, einem Gut zu Goriantsch, dem Hof zu Treffing und einem Gut ob dem Steinfeld. Beide letztere Urkunden sind in Gratz ausgestellt [199]).

198) Im G. Arch.
199) Sämmtliche Urk. im G. Arch.

Barthelmae Khevenhüller war die Obmannschaft der bambergischen Appellation dritter Instanz in Kärnthen — unbekannt seit wann — übertragen. Zu Anfang des Jahres 1607, nachdem er die von seinem Bruder Hanns erworbenen Güter in Oberösterreich angetreten hatte, legte er das Burggrafenamt in Klagenfurt nieder; da er den bleibenden Wohnsitz im Lande nicht nehmen konnte, wenn er anders seinen eigenen Angelegenheiten nachgehen wollte, so konnte er auch der bambergischen Appellation nicht mehr warten; er bat desshalb in einem Schreiben vom 10. April 1607 den Erzherzog Ferdinand um Enthebung von der gedachten Obmannschaft und schlug zu seinem Nachfolger den angehenden Burggrafen Ludwig von Dietrichstein vor [200]).

In demselben Jahre erwarb er einige Güter und Grundstücke bei Paternian von Christoph Heidenreich, Pfleger zu Paternian. Derselbe hatte vom Jahre 1599 bis 1605 die Administration der kremserischen Bergwerke und war aus den jährlichen Verrechnungen an Barthelmae Khevenhüller einen Betrag von 8107 fl. 14 kr. schuldig geworden. Da Heidenreich diese Summe nicht erlegen konnte, so übernahm Khevenhüller oben genannte Güter kaufweise; der Kaufbrief ist datirt Paternian 6. Juli 1607 [201]). Am 10. August 1609 vertauschte er mit Friedrich von Herberstorff ein Gut am Zedl in der Himmelberger Pfarre gegen ein Gut in der Teichen.

Nach dem Tode Hanns Khevenhüllers trat Barthelmae die Erbschaft von Frankenburg, Hammer und Kogl in Oberösterreich an; in der Theilung der Verlassenschaft fiel ihm auch Ende 1610 die Herrschaft Mödling und Lichtenstein bei Wien zu, die er um 120^{m} fl. annehmen musste. In einer späteren Verhandlung mit Angustin Khevenhüller (1612) wurden diese beiden Herrschaften auf 80^{m} fl. geschätzt; desgleichen kam auch Sommeregg, die Häuser und Güter in und bei Spittal und die krem-

200) Das Schreiben im G. Arch.
201) Urk. im G. Arch.

serischen Eisenwerke an Barthelmae [202]). Die letzte Gütererwerbung, die in den Actenstücken sich verzeichnet findet, fällt in den Anfang des Todesjahres (1613) von Barthelmae Khevenhüller; Bischof Johann Gottfried von Bamberg belehnte ihn [203]) am 3. Januar mit einem Acker bei Villach, bei anderthalb Tagwerk gross; derselbe lag neben Khevenhüllers Zehentstadl. Am gleichen Tage stellte der Bischof einen Lehenbrief aus über eine Peunte bei Feldkirchen und eine Wiese bei Ratmannstorff; beide Stücke kamen schon wiederholt vor [204]).

Am 8. Januar 1612 wendete sich Barthelmae Khevenhüller von Velden aus an Paul von Dietrichstein und erinnerte ihn: es haben dessen Voreltern an die Khevenhüller die Herrschaft Paternian verkauft und den Schirm darüber zugesagt. Nach dem Tode Moritz Christophs sei Paternian an ihn, Barthelmae Khevenhüller gekommen, er habe die Dietrichsteine um des verschriebenen Schirms willen soviel als möglich verschont, es wolle aber nun von Seiten derer von Aichelburg, als verkauften paternianischen Lehensleuten, der Widerwärtigkeiten kein Aufhören sein, denn sie nicht nur die Lehen von Paternian aus zu empfangen widersprochen haben, jetzt wollen sie sich sogar etliche Wälder anmassen, um deren willen die Herrschaft, da sie den Berg- und Eisenwerken zum Nutzen gereichen, theuerer gezahlt wurde, ebenso wollen sie auch ein grosses Stück des Landgerichtes und andere Regalien an sich ziehen. Es habe sich zwar der Erzherzog in dieser Lehenssache bereits zum dritten Male resolvirt und den Kauf gutgeheissen, aber jetzt habe die N. O. Regierung einen widerwärtigen Bescheid erlassen und es sei zu besorgen, dass man gegen solchen Bescheid den Handel ausführen müsse. Darum frage sich nun Barthelmae Khevenhüller an, ob die Herrn von Dietrichstein sich

202) Es ist bemerkenswerth, dass Kh. 1610 das erste Blech in der Kreutzen erzeugte, eine Notiz, welche er eigenhändig aufzeichnete.

203) Urk. im G. Arch.

204) Urk. im G. Arch.

nun des Schirms annehmen und was sie in dieser Sache veranstalten wollen. — Da später von diesen Reibungen mit den Herren von Aichelburg nichts mehr verlautet, so scheint die ganze Angelegenheit zu Gunsten der Khevenhüller geschlichtet worden zu sein. In demselben Jahre (1612) verkaufte Khevenhüller auf Anrathen seines Pflegers Heidenreich die Herrschaft Groppenstein an einen Herrn von Lind.

Aus dem Jahre 1612 bezeugt ein Certificat dto. Klagenfurt 20. Juni, gezeichnet Hanns Staindl und Hanns Faschang, dass Barthelmae Khevenhüller für sich und die hinterlassenen Erben des Sigmund und Franz Khevenhüller von wegen des Erbstallmeisteramtes in Kärnthen für das genannte Jahr (1612) die ihnen jährlich gebührenden 200 Fuder Salz unter seinem Petschaft und Siegel von dem Salzverweser zu Aussee Hanns Pairhouer empfangen habe.

Hier sollen die Regesten aller jener Urkunden noch nachgetragen werden, welche sich auf die verschiedenen Khevenhüllerschen Güter beziehen und in dem Giechschen Archiv aufbewahrt werden.

Lehen bei Villach.

1368. Samstags in Chatempr in d. uasten. Lehenbrief Bischofs Ludwig zu Babenberch für Christan den Stutzzen seine wirtin und ihre Erben über eine halbe Hub ze Vasach und einen Acker der gelegen ist vnter sand Nickla im Villacher Feld. Siegel Bischofs Ludwig von Bamberg.

1556. 4. Februar. Urkunde Georg Dobriachers derzeit wohnhaft zu Villach und Elisabeth seiner ehelichen Hausfrau über den Verkauf von vier Gütern, nämlich einer Huben zu Weysach in der Greiffenburger Herrschaft, einer halben Huben zu Vasach, ein Gut so Lienhart am Püchl zu Veistritz innen hat und aber ein Huben, die derzeit Sigmund an der Albern ersitzt, an Andren Halfinger zu Villach und seine Erben. Georg Dobriacher und Christoph Khevenhüller siegeln.

Landskron.

1457. Freitag nach s. Bartlmestag, Kaiser Friedrich überlässt an Jorgen Pibriacher Pfleger zu Landskron gegen Wiederkauf um 300 fl. Güter in der Laistatt, ein Huben in der Teychen, Güter zu Dreynhofen. Geben zu S. Veid.

1457. Freitag nach s. Vlreichstag. Friedrich von G. G. römischer Kaiser überlässt auf Absterben Sigmund Pibri-

achers an Jorgen Pibriacher Pfleger zu Landskron etlich Stück und Gütter in das Amt Afritz gehörend gegen ewige Wiederlösung. Geben zu Villach.

Timenitz, betr. Maria Saal.

1451. Sanct Mathiastag des h. Zwelfpoten. Urkunde Brobsts, Techants und des ganzen Capitels der Chorherrn in unser lieben Frauen Kirchen im Saal über die Stiftung eines neuen Chorherrn zu dem genannten Gotzhaus durch Frau Barbara weil. Herrn Bernharts des Sachsen sel. Witwe mit gunst der Edlen Frauen Barbara weilant Otto des Mordaxen sel. Wittiben ihrer Mutter, unter der Bestimmung, dass nach ihrem Ableben immer ihr nechster Erb, er sei Sohn oder Tochter dem neu gestifteten Chorherrn dieselb Pfründ verleihen soll. Probst und Convent des Klosters siegeln.

1459. Sand Vrsulatag der h. Jungfrau. Urkunde Techants und des ganzen Capitels zu unser lieben Frauen im Sall über die Stiftung eines Seelenamtes im Gotteshaus zu u. l. F. im Sall gegen Zueignung mehrerer Güter zu Piskgritsch (?), zu kornpurkh, zu Sannd Vlrich, zu Newnhofen etc. etc. durch Conrad Strassers eheliche Tochter, später Otto des Mordaxen sel. Witwe.

1459. Sambztag nach u. l. frauentag der schidung. Urkunde Peter Maurers und Blasi diezeit Zechmaister des würdigen Gotshauses vnser l. fr. im Saal über die stiftung eines Hofs zu potendorf durch Frau Barbara, Bernharts des Sachsen sel. Wittib zu dem genannten gottshaus zur Unterhaltung eines ewigen Lichts und zur Beleuchtung des Altars der Kapelle Sanct Fabian u. Sanct Sebastian. Probst des Klosters und Hanns Mordax siegeln.

1509. Mitwoch nechst nach s. Augustin des h. Lerers. Urkunde Techants und des ganzen Capitels des gotzhauses zu vnser lieben Frauen im Sal über die Stiftung eines ewigen neuen Chorherrn zum genannten Gotzhaus, über den das Praesentationsrecht ewig dem ältesten Grafen zu Schernperg zukommen soll, durch Frau Apollonia weiland Bernhart Sachsen sel. eliche Tochter und Herrn Waltasar von Weispriach und Petern von Schweinshaubt beder sel. gelassne Wittib. Das Capitel siegelt. (Mit Bestättigungsurkunde Bischofs Leonhart von Salzburg dto. 3. October 1509).

Kirchheim.

1450. an sand Jorgentag. Urkunde Jorg Wegers und seiner wirtin über die verleihung ihres Guts gelegen zu Rayach auf dem püchell in kircheym zum heiligen bluet zu pawrecht an vlreich am puechell zu Rayach seine wirtin und alle sein erbn gegen jährliche Zinse. Jorg Weger siegelt.

1534. S. Vintzentzentag. Verkaufsbrief Bartlmes am Puechl zu Raiach für sich seine Tochter und zwei Söhne über eine halbe Hube am Püchl zu Raiach, die er verkauft hat an stoffen vom Püchl und allen seinen Erben zu Raiach. Jorg Lennkh derzeit ambtmann und lanntrichter zun grosskirthein siegelt.

Griffen.

1542. Sontag nach 5. Johans gotztauferstag. Lehenbrief Anthoni Salamancas von Hoyes Bischofs zu Gurgkh für Walthasar Piberacher über ein Gut zu Holzern, ein Gut zu Griffen, ein Gut in Sawerekhen. Geben Schloss Strasspurg.

Groppenstein.

1335. nesten Vreitag vor sand Agnesen. Elsbet die Padriarchin von Nuzzdorf bekennt, dass sie den beschaiden manne Chunraden und Friedrichen den brüdern von Groppenstein, Hofschreibern des Grafen Albrecht von Görtz verkauft hat ein gut gelegen zu Nuzdorf gehaizzen in dem Winkel. Der Oheim der Verkäuferin Pilgreim von Matrey siegelt.

1337, 23. Juli. Johannes, Sohn weiland Wilfings von Scheinneck, Cleriker der Diöcese von Aquileja, öffentlicher Notar beurkundet, eine gütliche Vereinbarung wegen der Schäden, welche der Kirche zu Velach durch die Gründung einer Kapelle zu Groppenstein zugegangen sind und wegen deren Friedrich und Chunrad Brüder von Groppenstein ein gewisses Gut in der Pfarrei Döllach und zwar im Dorfe Godnach gelegen widmen. Die Schiedsrichter: Seyfried Pfarrer zu Ursen, Nicolaus Pfarrer zu Saggritz, Heinrich Domcapitular zu Brixen, Pfarrer zu Chalz und Perchtold Crasser Vicar zu Virga siegeln.

1337, Phinztag vor s. Mathiastag. Lehenbrief des Grafen Hermann von Ortenburg mit Vorwissen seines Bruders Grafen Mainhardts für die Gebrüder Chunrad und Friedrich von Groppenstein über ein Swayg gelegen auf der Ochey. Graf Hermann von Ortenburg siegelt.

1338 ersten Samztag nach sandt Vrbanstag. Francesk der Lachner von Lüntz beurkundet, dass er an Chunraden und Friedrichen den prüdern von Groppenstein verkhauft hat einen anger der gelegen ist oberhalb der chlaus zu Lüntz der da heizzet der hofgarten um 18 march agley, der er genzlich gewt ist. Francesk der Lachner von Lüntz siegelt.

1339, an sand chungundentag in der vasten. Engelbrecht von Valchenstein und Grisman von Traburch sein

Ayden und Margret Grisman wirtin verkhaufen an Friedrichen und seinen pruder Chunraden von Groppenstein ein gut daz gelegen ist ober Graschach und den hof zu Leutsach vnd die sway in der Metnitz in Repesnich genant vnd ain gut auf dem Retenpach ob winkhlern. Engelbrecht von Valchenstein und Vlreich von Debriach siegeln.

1339, Montags vor s. Georgentag. Urkunde Albrechts Grafen zu Görtz und ze Tyrol über den Verkauf eines Viertels von dem Hofe zu Leutsach durch Hr. Engelbrecht von Valchenstein und sein Aidam Grisman an Friedrichen und Chunraten von Groppenstein um 15 march Agler phenning.

1340, an sand vicenczentag in der achten Indicion. Rupel der Schüzz und seine Hausfraw Gertraut verkaufen den prüdern Friedrichen und Chunraten von Groppenstein ein gut gelegen aufem Gesuch vmb sex march aglaӯ phenning. Niclaw von Auzsee, Richter in der Gasteun siegelt.

1342, an vnser l. frauentag ze Lichtmesse. Urkunde Rupels des Schüzzen und Gedraut seiner Hausfraw über den Verkauf ihres Gutes auf dem Gugrich an die prüder Chunrat und Friedrich von Groppenstein. Nicol der Probst von leien siegelt.

1342, an sand Marteinstag. Lehenbrief des Grafen Otten von Ortenburg für den erbarn chnecht Chunrat von Groppenstein über einen halben zehenten der in der gegent zu Valchenstein leit, eine hueben auf der Ochey, ein Hofstat bey der chalchgruben vnd ain hofstat im dorf zu Velach. Graf Ott von Ortenburg siegelt.

1343, an dem Ainleften tag auzgenten Hornung. Ofmey Grauin zu Görtz vnd zu Tyrol entscheidet zwischen Nikel den Purchgrafen zu Lüntz an einem teile vnd Friedrich von Groppenstein an dem andern taile vmb alle die ansprach die der erstere gehabt oder gethan hat gegen den letzteren vmb die vest Groppenstein vnd was darzue gehört. Geben zu Lüntz.

1343, an sand Agnesen tag. Chumennt der Maschlicz und seine Söhne Chünczel vnd Lienhart verchaufen ain ödez gütel in der Teichel darauf weder Haus noch stift gewesen ist vmb neun march agleӯ den erbarn manen hn. Friedrichen vnd Chunraten den Prüdern von Groppenstein. Geschehen zu Velach. Friedrich von Scheriach siegelt.

1345, nesten Phinztages nach s. Veidestag. Urkunde Nykels purgaff von Lüntz, dass er sich aller der Anforderungen und Ansprach begeben habe, die er an die Brüder Friedr. und Chunrad von Groppenstein haben könnt und möcht, und dass er sich dieserhalben ganz dem Spruchbrief

fügen will, der von den erbetnen Vreunden gegeben ist. Gegeben Ozziach. Nikel purggraf zu Lüntz, Gollin von Flaspich und Heinrich Maul siegeln.

1347, neunzehntentag Maij. Weriant von Cholnicz vnd Eberli sein sun verkaufen an die Hn. Friedrichen und Chunraten von Groppenstein zwo Huben gelegen ob Zanslach an dem perg, die aine genant ist an der gazzen, die andere genant Lantsidel vmb 40 march aglayer phenning. Geschehen zu Velach. Weriant von Cholnicz, Eberli sein sun, Ott von Steierberch und Meinhart der Florianer siegeln.

1347, des andern tages ingent septbr. Reversbrief Friedrichs von Groppenstein gegen seinen Oheim Christan den Schiczen von Velach, dass er von disem einen halben Zehenten der gelegen ist ze Velach um fünfthalb vnd dreizich march aglayer pfennig gegen Wiederlösung gekauft hat. Friedrich von Groppenstein siegelt.

1347, nechsten Montags nach s. Marteinstag. Albr von Gesiez beurkundet für sich und seinen Bruder Henslein, dass er seinem Ohm Chunrat dem Gröpplein und seiner wirtin Elspeten versaczt hat ain Gut gelegen in dem Grozzendorff daz dem Grafen von Görtz zu Lehen gehert, vmb Sibenzich march agl. phening. Albrecht von Gesiez siegelt.

1348, nachsten Freitags nach der Lichtmesse. Weryant von Cholnicz und Eberli sein sun beurkunden, dass sie verchauft haben aine huben ob czenlach an dem perg genant im Triebelnich an Friedrich und Chunrad prüder von Groppenstein, die diese Huben geben haben auf sand Katreyn Chappel gelegen vnder Groppenstein, um 68 march Aglayer phening. Weryant von Cholnicz, Eberli von Cholnicz und Mainhart der Floryaner siegeln.

1348, fünfzehenten tag ingent Mayen. Fritz vnd michl Friedrichs sune dez czappl von stal verkauffen ein Huben gelegen in der Gössnitz an Friedrichen vnd Chunraten von Groppenstein. Hanns der Richter von Stal und Mertel von Tresedorf siegeln.

1354, an s. preimbs und sand felicianstag Georg von Slossperger und seine wirtin verchaufen dem erbarn Manne Chunraten von Groppenstein und seinen erben ein gut daz gelegen ist zu Ragersdorf vnter der chirchen, daz emaln dem Chröpplein gestanden hat vm ainlef march agly. phng. Georg Slossperger siegelt.

1357, dienstag nach d. prchntag. Urkunde Chunrats von Eberstein und Adelde seiner Wirtin über den Verkauf

dreyer Swaygen und aines Guts zu Velach an den erbarn Ritter Friedrich von Volchenmarcht. Chunrad von Eberstein und Heinrich, Pfarrer in Lint siegeln.

1358, nechsten samztages vor dem palmentag in der vasten. Hainrich und Chunrat paide prüder die Mawsenrautn von Velsperch verkaufen an die Brüder Friedrich und Chunrat von Groppenstein zwo huben gelegen ze Reifflach zwischen Vellach und Groppenstein und ein huben gelegen zu ober Gratschach. Heinrich und Chunrat von Velsperch siegeln.

1359, an sand Gedrawtentag in der vasten. Katreyn die Rotermlin verkauft an Chunraten von Groppenstein und seine Erben ein halbes gut gelegen in Thalls innerhalb der hohen Pirken, ist gehaizzen zu dem Stamph. Pilgreim von Matrey siegelt.

1359, an sand kallentag. Verkaufsurkunde Anna weilent Prauss Perchtolds Tochter und dimet ihrer Schwester und Chunrat Pichenwach der egenanten dimeten Wirt über ihr gut das gehaizzen ist das gut kukenperch und ist gelegen zenächst ob Rantaw an dem Berge, das sie an Niclawen dem Pazzen aus dem Phlaurentz verkaufen. Albrecht von Gesiezz siegelt.

1359, an des F. H-ren sand Johannstag Gotts Tauff- als er enthaupt ward. Laurentz der Rubler ze Villach vnd seine Geschwistreid verchaufen einen Zehenden gelegen zu Goriach mit sampt dem Geraut an Christan den Strazzen ze den Zeiten purkraf zu Strazfrid. Ott der Turke, Vlreich Obdach und Pilgreim der Stöckhel, pürger zu Villach siegeln.

1360, nästen vreitags nach s. florianstag. Consensbrief Margrets, Chunrats des sneyd- tochter von Velach, dass ihr Pruder Vlreich sein Gut gelegen in dem Cladge (?) an Chunraten von Groppenstein verkauft hat. Ritter Heinrich von Lavant siegelt.

1360, nästen Suntags vor mittuasten. Vlreich Chunradens sun von Velach des Sneyder dem got genad verkaufft an Chunraten von Groppenstein sein lewt vnd gut daz da gelegen ist ob tebriach und ist emal ein swaig gewesen vm 12 march agler gute gewöhnlicher Münze. Niklaus Scher und Philipp von Müle siegeln.

1360, an sand Johannestag zu Sunebnten. Urkunde: Clara von reyschan weilen Hr. Pilgrims wirtin von dierenstain und Erasm ihr sonn verkauffen an Chunratten von Groppenstein einen Hof haizt ze Paumgarten gelegen an dem Rörach, das Haus Paumgarten gelegen zu Lüntz neben der

frawen chloster, eine Wiese unter Heinrichen Anger, ein gut zu nemlach, ein gut zu dristach. Erasmus von Dierenstain und Albrecht von Gesicz siegeln.

1361, des Phincztages nach Huberti. Friedrich der Lindekker Chunraden Sun von Lindekk verkaufft und antwortet ein seinem Oheim Chunraden von Groppenstein vn Chunraden dem Gröpplein seinem sun ain gut in Valplan pey der chlawsen vn ain anger daselbn pey dem Morcpichel vn ain gut ze hintertal pey der chlawsen vn ain gut auf dem ekken ob Nüczdorf vn ain gut zu Oberdorf vn ain gut auf Rainach vn ain gut in der Pölitzen vn ain gut in der Reschizen vn in der dofriken ain gut zu Appenaig vn ain gut zu Hofharen vnd andere Güter mehr. Ritter Albrecht von Gesicz und Johannes von Stalle siegeln.

1361, an sand Gregorientag. Christan Schuzz von Velach beurkundet, dass er seinem Oheim Chunraden von Groppenstein aufgeben hat ein Swaiglehn gelegen onfern Semmitz ob Stalhouen an dem perg, ain Swaig auf dem Ochej, ain hofstat vnd haus vnd wieder ain hofstat, vnd das gereut ob dem weg da man in die metnitz geet. Diese hofstät und güter soll er tragen dieweil er lebt. Christan Schuzz siegelt.

1363 an dem Phinztag ze mitter vasten. Pichlein der Lessacher beurkundet, dass er verchaufft hat zwo ackher gelegen avf avring vnd ain wissen gelegen auf der Lessacher alben die zu den vorgenten acher gehört vmb siben phunt p̃a an Chunraden von Groppenstein. Pecholt der Sepacher siegelt.

1363 sand Lampprechts Abent. Urkunde Ott des Türken, pürger zu Villach und seiner Wirthin Anna über den Verkauf eines Zehents der gelegen ist zu Achamitz an den erbarn Mann Christan den Stratzer vmb 80 gute gulden. Ott der Türk und Vlreich von Obdach, derzeit Richter zu Villach siegeln.

1363 an sand Niclas abnt. Revers Lipps von Mülen gegen den hochgeb. Herrn Graff Mainhart von Görtz, dass ihm dieser geliehen hat ein Huben zu Mülen unter Schönck gelegen, und ein Wiesen geheissen die Chiener Wiesen und dass er dafür treulich seinem genannten Herrn dienen wolle. Lipp von Mülen siegelt.

1364. Montag vor sand Clementag. Revers Hermanns von Vreg Phlegers der Pharkirchen zu Chappell gegen Hertand von Pettow den eltern, dass diesem wegen der Güter an der Matschach und an der Chotschusch und wegen des Zehents zu Chappell die er an die genannte Pharkirchen ver-

kauft hat, das Wiederkaufsrecht zustehe. Hermann von Vreg siegelt.

1364 an allerheiligen abent. Urkunde Probst und Dechants des Nowenstifts über das Vermächtniss weil. Friedrichs von Groppenstein Chorherrn zu Prichsen zu ihrem Stifte, bestehend aus einem Gute zu Schlaetten. Probst und Convent des Stiftes siegeln.

1364 an dem h. abent zu weihnachten. Chunrat der Maeschel und Margret sein wirtin verkaufen an Chunraten von Groppenstein und alle seine erben ihr haws vnd hofstat gelegen zu Velach daz da stözt an das Spetian haws. Mainhart der Floryaner zu der Zeit Richter zu Velach siegelt.

1365 am montag nach d. Weynachttag. Gedraut ob dem pache von Oberlincz verkauft an Chunrat den Gröpplein von Groppenstein und alle sein Erben ein gut gelegen zu Oberlüncz hinder dem Chor pey vnser vrowen Chirchen vnd ein haws mit der hofstat daz gelegen ist dem pachr ze nachst vnd ihrer Mutter vrowen Gedrauten saligen haus vmb zwelf March Agley phennig. Ott der Prenner zu der Zeit Richter zu Lüntz siegelt.

1366 an sand michelstag. Andre von Pirg und Anna sein wirtin bekennen, dass sie verchauft haben an Chunraden von Groppenstein und sein Erben um sieben march gut gewönl. münzze ihr haus, hofstat und Garten zu Velach. Andres von Pirg und Niklein der Purgraue zu den Zeiten Haubtmann zu Lüntz siegelt.

1367 nasten Freytag nach s. Philipps u. Jakobstag. Jörg der Floryaner und Reichze sein wirtin verkaufen an Chunraten von Groppenstein und allen sein erben fünfzig Mader Gras die gelegen sind schatenhalb in der wisen vnd dazu alles das Mad vnd wayd vnd gemain wo ez gelegen ist in den wisen als ez von alter gehört het zu dem halben hoff dez Stallhofen es sey besucht vnd vnbesucht. Jorg Floryaner und Mainhart Floryaner siegeln.

1367 an sand Andretag. Lehenbrief des Grafen Ott zu Ortenburg für Chunraten den Gröpplein von Groppenstein und seine Erben über einen Zehent gelegen in der Gegent ze Velach vnd noch einen halben zehent daselbst, ain Swaig auf der Ochej vnd ain Swaig daselbst vnd ain hofstat da das Choler haws aufstet vnd aine hofstat zunast under derselben vnd noch drew hofstäte daselbst. Graf Ott zu Ortenburg siegelt.

1368 Vrawn tag zu Lichtmesse. Hans waylant des säligen Rudleins sun von Vilach verkauft an seinen lieben

freunt Chunraten von Groppenstein und seine wirtin elspet güter und lewt die gelegen sind in dem Gericht zu Velach, nemlich ein gut zu flatach, ein gut zu Lüczeldorf, ein gut an der feustritz ob Golmitz mit sampt dem anger vnd ein gut gelegen zu Müldorf und andere aigene lewt vmb 32 march aglayer phenning. Heinrich von Mauren und Arnold der Chuneickh von Ernburch siegeln.

1368 an vnser vrown tag zu d. Lichtmesse. Urkunde. Hans weylant des sel. Rudleins svn von Villach verkauft an Chunraten von Groppenstein und Elspet seine wirtin ein Swaig gelegen auf dem Zewainperg gehaizzen auf dem Potnach und ein Gut gelegen zu Luczeldorf, ferner zwei Güter gelegen ze flatach um 32 march Aglayer Phennig gut gewöhnlicher minz. Heinrich von Mauren und Arnold der Chuneich von Ernburg siegeln.

1368 an sand Johanstag zu Sunbenten. Hainzel der Spiritus von Lind verkauft an seinen lieben Oheim Chunraden von Groppenstein und alle seine Erben ein dritteil aus einem gut zu flatach vmb fünfthalb march Aglayer phening. Perchtold von Sebriacher siegelt.

1368 nesten Suntags vor sand Georgentag. Urkunde Niklas von Chemenaten und Margret seiner Wirtin über den Verkauf des halben hofs zu Aspach, des halben hofs an dem Langenpach und des halben Guts in dem Swarzenpach an ihren lieben Bruder Frizen von Chemenaten. Niklein von Chemenaten und Niklein der Valbe siegeln.

1369 ersten Suntags in der vasten. Niclaws der Wuest von Mülbach bekennt, dass ihm von Chunraden von Groppenstein, dem er vorhin seine zwei Güter zu Salen verkauft hat, eine pezzrung von Zwaintzigk Phunt pner der verkauften Güter halben gewährt worden ist. Lipp von Müll und Heinzlein der Heusler siegeln.

1369 nechsten Mittichen nach dem Ostertag. Mainhart und Hensel die Florianer gebrüder, verkaufen an Chunraten von Groppenstein und Elspet sein Wirtin einen hof gelegen ob Groppenstein ze Rainach vmb 32 march gut aglaỹ müntz. Mainhart Florianer und Nicolaus der Purkgraf jetzo Hauptmann zu Lüntz siegeln.

1369 nechsten Mittichen nach dem Ostertag. Urkunde der Dorothe mainhart des Florianer wirtin über den verkauf ihres Gutes zu Rainach ob Groppenstein gelegen an Chunraden von Groppenstein. Nicolaus der Purkgraf itzo Hauptmann zu Lüntz siegeln.

1369 an sand Paulstag Pecheren. Ulrich der Steger

und Alheit sein Wirtin und Nikel der Steger sein Bruder verkaufen ir aygen gut das gelegen ist bei dem Zehenthof an Chunraten von Groppenstein. Mainhart der Florianer siegelt.

1369 an sand erasmetag. Pauls der Rörle von Praineck verkauft an Chunrat den Gröpplein von Groppenstein lantrichter in dem pusterthal ein gut daz gelegen ist ze Salen vmb 60 phunt pñ gut und gābñ merañ münz. Paul der Rörle siegelt.

1370 (ohne Datum) Urkunde: Völchel von schüfflen pürger ze Villach verkauft ein gut ze sand Georgen, einen Zehenten zu Goritschach und einen Zehenten ze Walchendorf an seinen Schwager Christan den Strazzen. Völchlein von Schüfflen und Chunrad der Schawr siegeln.

1370 an sand Veidestag. Elspet die Reischerin Otten des Awers wirtin und Hans ir sun bekennen, dass sie Chunraten von Groppenstein daselben Landrichter in dem Pusterthal schuldig worden sind 26 gulden wogegen sie verpfänden ain gut zu chircheim gelegen, ains in dem winckle vnd ains in dem Rettenpach vnd ain gut gelegen vnter valchenstain. Charlache von pilcharaytz siegelt.

1370 nesten Suntags vor Sand Matheustag. Friedereich pharer zu Chirchpach pei der Seil vnd des saeligen Hansen des Neuderleins Sun von phalzen verkauft dem ērbarn manne Chunrat von Groppenstein und allen seinen erben ein gut ist gelegen ob phalczen auf der platten vnd ist gehaizzen daz lehen. Friedrich Pfarrer zu Kirchbach und Heinrich von Mauren siegeln.

1370 an sand Johannstag zu sunebenten. Hans Hr. Albr. des Gesiezzen sun verkauft an Chunraten von Groppenstein sein aygen gut gelegen an den geczengg vnd ist gehaizen daz Walchlehn. Mainhart der Florianer siegelt.

1370 des nächsten Girtags vor s. Johannstag zu Sunebenten. Elspet die Reischerin Otten des Awers wirtin und Hans ir Sun verchaufen an Chunraten von Groppenstein lantrichter in dem Pusterthal das dritteil aus dem gut zu Purkh ob Reyschon vber die sechtzehn Zwaintziger die man vmb waxs auf dero chirchen geben soll vnd den selben Paumgarten in der Huben ze Rayschon vnd die zway Tagmat wisen an der Lamwisen vnd drew tagmat in der tailwisen ze Rayschon. Hans der Rasner, Kunz der Spitznagel, Gerlach von Pilgratz siegeln.

1370 an sant Jacobs abent in dem Snytt. Nicla der Chlauss seines Herrn Bischof Ludwigs von pabenberch diener

pürger ze Villach, vnd Cecilia sein wirtin Zaecherleins tochter versetzen ihr aygen gut, ain hub die gelegen ist bei sand Cyriak pei Strafrid dem erbarn manne Christan dem Strazzen die Zeit purchgf ze Strafrid vmb 25 gute gulden wolgewogen gegen Wiederlösung. Thomas der Vnger und Völchlein von Schuflern siegeln.

1370 an sand Valteinstag. Jakob von Tyrol an der Trazzen vnd vrsse sein wirtin verchauffen dem erbarn Chunrad von Groppenstein Lantrichter in dem Pusterthal und seinen erben ein gut das gelegen ist ob Schennk in dem Tal ist gehaizzen das Freylehn vmb achthalb markh pñ gut vnd gewönl meraner münz. Jakob von Tyrol und Cunrad der Arbenger siegeln.

1371 an sand veidestag. Urkunde Nyklaus des Later von Plainentz, diemut seiner wirtin, über den Verkauf ihres Gutes ze Kukenperch gelegen an Chunraten von Groppenstein. Chunrad Arberger und Heinrich Mauren siegeln.

1371 Shuntags vor S. Michelstag. Vlreich der Speitianer purger ze Velach und sein wirtin dorothea verkaufen an Chunraten von Groppenstein und seine wirtin Elspetn fünf Jauch Akkhr, di vier Jauch sint gelegen ob dem weg unter reifflich und sint gehaizen die päwnt, das fünffte Jauch ist gelegen unter der lakkhen. Perchtold der Sebriacher siegelt.

1373 nechsten Sontag nach s. Luzentag. Urkunde Jorgels Maister Libhartez sun von Velach und seiner wirtin katrei über den Verkauf ihres Zehntens der gelegen ist in der kegent ze Velach, an Chunrat von Groppenstein und seine Wirtin Elspeth. Mainhart der Floryaner siegelt.

1373 nechsten Montags nach s. Pangrazentag. Ebringer von Turn zu Vedraun und sein wirtin bekennen, dass sie versetzt haben ihr eigentliches gut, eine Hube die gelegen ist zu fürnitz die Jacob zu den Zeiten inne gehabt hat, dem erbarn manne Christan dem Strazzen zu der zeit purchgraf zu Strafried um 39 gute gulden gegen wiederlösung. Ebringer von Turn und Heinrich der Raempolzer siegeln.

1373 nechsten Montag nach s. Pangrazentag. Urkunde über den Verkauf eines Gutes, einer Hube, zu fürnitz an den erbarn mann Christan Strazz ze den zeiten purchgraf ze Strafried um 39 gute gulden durch Ebringer von Turn zu Vedraun, seine Wirtin und alle ihre Erben. Ebringer von Turn und Heinrich Raempolzer Bürger zu Villach siegeln.

1374 nasten montag vor s. katereintag. Jakob der

lügel und margret sein wirtin von Vellach verchauffen an Chunrad von Groppenstein und sein wirtin elspetn ain Jawch acher daz da stozet an die wegschaid da man gen reifflach get um zway vnd zwanzich phunt agl gebönlicher müncz. Mainhart der Floryaner siegelt.

1374 an s. katerein abent. Wiland der Lemel und elspet sein wirtin vnd huns vnd nikel vnd Jakel ir sun von Velach verkaufen an Chunraten von Groppenstein vnd Elspet sein wirtin ain acher der gelegen ist vnder Reifflach vmb 22 phunt agly. gebönlich müncz. Mainhart der Florianer siegelt.

1374 nachsten mittichen vor dem ostertag. Liebhart vnd Lienhart die prüder von dem Turn zu Velach beurkunden, dass sie verchaufft haben an Chunraten von Groppenstein und Elspet sein wirtin vir jauch acher die gelegen sint vnder reifflach neben der rawffen vm sex march agly. gebönlicher müncz, ferner den zehenten zu pench gelegen vm virdhalb march agly. gebönlicher müncz. Mainhart der Florianer siegelt.

1374 an s. lamprechtstag. Lehenbrief Graf Friedrichs zu Ortenburg für Niklain den Mordaxen über drei Güter gelegen zu Balputendorf, die von dem Friczel von dem Turn aufgesant wurden.

1374 an s. pangratientag in den maye. Ekchart von Vilander beurkundet, dass er verkauft hat an Chunr von Groppenstein da selbn lantrichter in dem pusterthal 51 phunt pñ geld gut vn gebr meraner müncz järl. Zins auf seinem Hof der gelegen ist ze Hof u pei sant marteinschirche in pfalzner pfarr vnd noch auf seinen andern Hof ze charn gelegen ob Greymolczinger. Eckhard von Vilander und Niklas Tolhans siegeln.

1374 an s. Jorgentag. Nikla der kizzel und Margret sein wirtin von Velach verchaufen an Chunraten von Groppenstein vnd Elspet sein wirtin ihr haws vnd hofstat vnd garten ze velach zwischen dez chieser vnd hermans des Sneider hewser gelegen vm 10 march aglay phunt. Mainhart der Florianer der zeit richter zu Velach siegelt.

1374 nechsten mittichen nach s. Vrbanstag. Hans von valchenstein beurkundet, dass er verchauft hat dem Chunr von Groppenstein da selbst lantrichter in dem pusterthal ain vnd fünfzikg phunt pñer geltes gut vnd gebonlich meraner müncz, die in järlich gereicht werden sollen aus sein weinhöffen, die er geerbt hat von sein sel. Vatter, di gelegen sint in vilander pharr, der ein weinhof ist geheizzen der hof

ze Aichach, der ander zu den holtz auf vilander. Kaspar von Kuffstein und Niclas Tobhan siegeln.

1375 an s. Niclaustag. Jacob der Lügel und Margret sein wirtin von Velach verkaufen an Chunraten von Groppenstein, Elspet sein wirtin und ihre Erben ain jawch acher gelegen vnder Reifflach vnd stozzet an das steinerne Ekh. Mainhart der Florianer siegelt.

1375 an sant Lucientag. Hans, hrn Friedrichen dez gesiezzen, dem got genad, sun, verchaufft an Chunraten von Groppenstein und sein wirtin Elspet ein gut gelegen ob cronburch gehaizzen daz walchlehn, vnd ain acher ist gelegen zu Sunburch ob der hochstrazz gehaizen die leit, mer ain zehenten vnd ain engerli gelegen bei sant Steffansdorff. Hans Gesiezz siegelt.

1375 Montagez nach s. Peterztach. Urkunde über den Verkauf eines Gutes gelegen ze Engeldorff durch Jorg Maister Liebhartez sun von Villach und katrei seiner wirtin an Kunrad von Groppenstein und Elspet seine Wirtin. Mainhart der Florianer und Friedrich der flech von pemh siegeln.

1376 an s. vaideztag. Chunrad der flech verchaufft an Chunr. von Groppenstein ein gut, ist gelegen in der Teichel und ist gehaizzen in der obern Rieken, und ein gut ist gelegen ob dem chlodnich, ist gehaizzen auf dem puhel. Chunrad der flech siegelt.

1377 nachsten Freytag nach s. Lucientag d. h. Jungfrawen. Niclau der Chlaus verkauft ayn gut daz gelegen ist ze sand Cyliak pei Strasfrid vnd daz ihm von seiner wirtin Cecilien der got genad angeuallen ist, dem erbarn manne Chunraten dem Strazzen, seiner wirtin und ihren Erben vmb 29 gut wolgewog. gulden. Geben zu Villach. Hans der payrhofer und Heinrich der Raempolzhaymer ze den Zeiten richter zu Vilach siegeln.

1378 naegsten montags vor vnsers hñ auffarttag. Tröstel der Jud von Villach gesezzen zu Volchenmarcht vnd Mendel seyn geswey ihr wirtin bestätigen, dass der brief den sy von Chuntzen Strazzen über sechtzehn Gulden gehabt haben, ain tod brief ist vnd fürbazz chain chraft nicht mer gehaben mag bei Juden oder bei Christen.

1380 nechsten Montag nach s. Eyburtzen v. s. florianstag. Lehenbrief Graf Friedrichs zu Ortenburg für Jorgen den Gröpplein von Groppenstein über einen Zehnten gelegen in der Gegend zu Velach und noch einen halben Zehnten daselbst, mehr ein Swayg daselbst, ein hofstat da das Cholerhaus aufstet und noch zwo andere hofstette daselbst. Graf Friedrich zu Ortenburg siegelt.

1387 an s. Jacobstag in dem Snite. Heinrich der wirt ze Sylian verkauft mit seiner wirtin Elspeten einen swaighof der gelegen ist in volsellen vnd ist gehaizzen der nider Ekh an den erbarn Ritter Herrn Jorgen von Groppenstein vmb 42 march der obern zal gut vn geb. meran. müncz. Leon von Sylian und Nicolaus der Platzoler siegeln.

1388 Freitag nach s. Michaelistag. Theilungsloos für Jorgen von Groppenstein, enthaltend die Güter und Stücke zu Affalterbach, Yssingen, Valchenstain, Praitstein etc. die ihm in der theilung mit seinem Bruder Peter zugefalien sind. Jorg von Groppenstein und Peter von Groppenstein siegeln.

1389 des Suntags zu Mittenuasten. Heinrich der wirt von Silian verkauft an den Ritter Jörigen von Groppenstein und seine erben ein Swayghof der gelegen ist in volsellen und ist gehaissen der Niderecken vmb 54 mark der obn zal gut vn geb. meraner münz. Leon Ofner, Jorg Ditz und Niklas der Platzoler siegeln.

1389 nasten freitag nach s. Michelstag. Urkunde über den Verkauf einer huben gelegen zu Mitteldorff in Mattreyer Pharr zu nidrist in dem dorf zusamt dem Zehenten der in die huben gehört durch Margret Pauls von Nabynden sel. Wittib purgerin zu Lünz, an Petern von Groppenstein. Jörg von Welzperg und Ottokar der Hauser siegeln.

1389 nechsten Suntagz nach s. gregoryentag. Niklas der platzoler von pfalzen verkauft an Petern von Groppenstein und alle seine erben seinen tail an den hewsern, hofstat, mul vnd garten, daz gelegen ist ze Velach in dem Markt ob der chirchen bei dem turn mit allen rechten vmb fünf mark aglayer phenning der niedern zal. Niklas der platzoler siegelt.

1390 an vnser frawen Erasmus verkauft an Cunraten von Groppenstein und sein wirtin Alheiten an dem Rindermarkt zu Lünz. Cunrad von Goriach siegelt. (Zerfressen.)

1391 nachsten Phinztag nach der Swester chirbeitag. Nicolaus der Plazoler von phalzen verkauft an Petern von Groppenstein und seine erben drey arel pawes die gelegen sind zu Velach unter dem Marcht, die der lang Enderli Schuster, vnd Enderli der Gerspewntner und Hensel der walchencher in Zins gehabt haben. Nicolaus der Platzoler siegelt.

1392 nachsten Mittichs nach s. Ruprechtstag des h. pischoffs. Hiltgart, Nicleins des Roensy dem got gnad wittib verkaufft ein hofstat die gelegen ist enhalben der eñt an dem

Rayn da man get kegn sant Nicla vnd raicht mit ainer saiten vnd hinden an der Sperlein hewser und mit der andern seitten an ponleins des Chrosern haws vnd vor an die gemayn Strazzn vnd dazu einen garten den Chunz der Vogel innen hat an Chunraten den Strazzen vnd seine wirtin. Geben zu Villach. Heinrich Haemmel und Jacob Zeyser pürger siegeln.

1393 an s. Ruprechtztag in dem herbst. Jorg pharer zu Velach des Tychan sel. sun beurkundet, dass er von hn. Jorgen und Petern geprüdern von Groppenstein in sein gewer und in sein chirchen gewalt genomen hat iren Swaighof, der gelegen ist ob puechl auf der eben vnd sampt dem mertel der zu der Swaig gehört, wogegen er für sich und seine nachkommen ewiklich einen geschlechtstag zu halten übernomen hat und noch andere kirchliche Verrichtungen. Jorg Pfarrer zu Vellach siegelt.

1395 nachsten Freitags nach Swester chirwei. Peter der Schotwel und Elspet sein wirtin beurkunden, dass sie verchauft haben an Petern von Groppenstein und seine wirtin ain gut gelegen zu ober lüntz vnder sant Jorgen vnd ist gehaissen vnder der linden, vmb 17 march agly. phening. Franz der Michelberger, die Zeit Pfleger und Richter zu Matrey siegelt.

1395 Phinztag vor s. Georgentag in der vasten. Jorge aus dem Turn Richter zu Lünz, Friedrich der Holaws und Heinrich Plazoler purger zu Lünz als Pfleger des Spitals zu Lünz vertauschen von des Spitals wegen an herrn Jorgen von Groppenstein ein gut gelegen in der Metnitz, gehaissen in der vordern Spernitz gegen ein ander Gut gelegen in der Silianer Pfarr. Jorg aus dem Turn, Richter zu Lünz und Hans der Hewsser siegelt.

1395 Mitwochen nach s. Margaretentag. Elspet Schonekkerin priorin des Klosters zu Lünz und andere frawen dez Conuenz daselben bekennen, dass sie an Petern von Groppenstein ihren guten frewnt verchauft haben ein gut das gelegen ist an der seegazzen bei valchenstain vnd den zehenperg vmb acht gulden, welches gut er kaufft vnd geben hat dem hayl. gaist vnd der l. Junkfrawen s. katrein vnd der Capellen gelegen vnter Groppenstein. Priorin des Klosters Lünz siegelt.

1395 Samztags vor s. Marteinstag. Pertel der Tüntner purger zu Velach und katreyn sein wirtin verchaufen zway Jawch ackher vnd da pey ain halben mad gras so gehaissen desz Mosel, an hn. Jörgen und Petern prüder von Groppenstein vmb neun gut gulden. Jörg von Lint siegelt.

1396 nasten Suntag vor s. Lorenzentag. Margaret, Clara und Elspet der Cencen (?) von Virg sel. Töchter verkaufen dem Peter von Groppenstein, seiner wirtin und seinen erben ein gut gelegen an dem Vselperch ze Goriach in dem dorf, das von ihrem genedigen Herrn von Goertz zu Lehen ist. Mathes Flaspercher und Jorg von Turen die Zeit Richter zu Lintz siegeln.

1397 Nächsten Sontag vor s. Mathiastag. Urkunde Gregors und Chunrads von Reysslach über den Verkauf eines Hauses und chastens gelegen zu Reysslach und anderer Güter dabei an Hn. Petern von Groppenstein. Partelme Staudacher, der zeit pfleger auff ober Valchenstein und Richter zu Velach siegelt.

1400 nechsten Phinztags vor kathedra petri. Jorg und Nikel und Ottel und Ruedel Hanchen seligen Schwester sun von Stalln versetzen ihren Hof gelegen zu Müldorf ihrem lieben Oheim Herrn Jorgen von Groppenstein und seinen Erben vmb sechtzik guter gulden dukaten gegen Wiederlösung. Jorg von Stalln und Partelme Staudacher siegeln.

1400 Montag vor s. Pangratijtag. Lehenbrief Erzbischofs Gregor von Salzburg für die Brüder Georg und Peter von Groppenstein über ein Hub zu Mitteldorf, ein Gut auf Zedlach, ein Zehent zu Velach genannt der Diensthernzehent und aber ein Gut zu Witzelsdorff, drei Rewten zu s. Veid und ein Gut zu Rappersdorff.

1400 nechsten Montag nach s. Gregorientag. Hans der pewerly purger zu Velach und seine wirtin verchauffen dem erbarn petern dem Groppensteiner und sein erben ain swaigut gelegen in Velacher pharr in der Teichel gehaizzen in der Grueben und ain guetel an der Landin daselben daz oben an die Swaig stözt vmb 50 markh aglei müncz der nidñ zal. Friedrich der fleckh itzt Pfleger ze Stalle und Partelme Staudacher Pfleger zu Valchenstein siegeln.

1412 an dem Palmabent. Lehenbrief Erzbischofs Eberhardt zu Salzburg Legat des Stuls zu Rom für Görgen Gröppel zu Groppenstein über ein Hub zu Mitterdorf ze vnderst in dorf, ein Swaig in der dofrik genant im veldt, ein gut auf Zedlach, ein Zehent zu Velach, geheissen der dienstherrn Zehent, awer ein Swaiggut ob Witzelsdorff genannt in der Landen und ein Swaig genant im Winkl, ein Swaiggut genant im schikg ob Stall und drei Rewt zu s. Veid. Geben zu Fressach. Erzbischof Eberhard siegelt.

1415 an sand Thome Apli abend. Lehenbrief Eberhardts Erzbischofs zu Salzburg für Walthasarn Gröppel von Groppenstein und sein erben über ein Huben zu Mitteldorf

ze vegen nydrist im dorf, ein Swaig in der dofrigk genannt im veld, ain gut auf Zedlach im matreyer gericht, ein zehent zu Velach genannt der diensthermzehent, ein Swaig genannt in der Landen ob witzelsdorff, ein Swaig genannt im Schigken ob Stall, drew Rewt ze s. Veid in der dofrigk, ein gut zu Rapperstorf und andere güter zu Gastewn. Geben zu Salzburg. Bischof Eberhard siegelt.

1416. an sand Vrbanstag. Schuldschein Erasms von Groppenstein für sich und seinen Bruder Walthasar von Groppenstein für Pangratzen von sand Patrian und alle seine erben über 37 gute gulden vngr ducaten. Pertlein von Lind und Anthonius der Strasser siegeln.

1418 Mittichen nach Niclastag. Lehenbrief Erzbischofs Eberhardt zu Salzburg, Legat des Stuls zu Rom für Erasm Gröppel von Groppenstein über ein Huben zu Mitteldorf ze nyderst im dorff, ain Swayg in der dofrik genant im veld, ain gut auf Zedlach im matreyer gericht, ain zehend zu Velach, genannt der diensthermzehend, ein gut zu Rappersdorff, ein hof zu Gastewn und andere Güter und Stücke. Erzbischof Eberhart siegelt.

1421 Gots Leichnamstag. Lehenbrief Hermanns Grafen zu Cillj etc. für die gebrüder . . . und Jorg, Jacoben des Früauff von Rastatt sel. Süne über einen hof zu Potendorf mit dreien madern Grazz. Geben zu Rattmanstorff.

1426 am Sambstag nsch dem vaschungtag. Christan von patendorff räumt dem Erasm von Groppenstein und allen seinen erben Wiederlösungsrecht ein auf den hof zu Reyflach, Friedrich von Rayn siegelt.

1428 Mitichen nach s. Gregorientag. Lehenbrief Erzbischofs Eberhart zu Salzburg Legat des Stuls zu Rom für Erasm Gröppel von Groppenstein über ein Huben zu Mitteldorf ze nydrist im dorff, ein Swaig in der dofrigk genannt im veld, ein gut auf zedlach, im matreyer gericht, ein zehent zu Velach genannt der diensthermzehent, ein Swaig genannt in der Landin ob witzelsdorf im Staller gericht, ein Swaig genannt im Schicken ob Stall, drew rewt ze sant Veyt, güter zu Gastewn. Geben zu Salzburg. Erzbischof Eberhard siegelt.

1449 Sand Ruprechtstag in Herbst. Lehenbrief Erzbischofs Friedrich zu Salzburg, Legat des Stuls zu Rom für Chunrad Gröppel von Groppenstein über ein Huben zu Mitteldorf, ein gut zu Zedlach, ein Zehend zu Velach genannt der diensthenenzehend, drei rewt zu s. Veyd, ein gut zu rapersdorff in dem Lurnueld in dem velacher gericht, güter zu Gastewn und andere Güter. Geben zu Salzburg.

1451 Montag nach s. Michelstag. Urkunde Chunrads von Groppenstein derzeit Pfleger auf ober Falkenstein bei Velach über die Verleihung seines gutes ob Aynad genannt an der Retschitschen zu rechtem pawrecht an dem beschaiden Lucas von Aynad, seine wirtin und alle ihre erben, sun und Tochtern. Geben zu Velach. Chunrad von Groppenstein siegelt.

1452 an sand Margarethentag. Hans Lechke gesessen zu phans und diemut seine eliche wirtin verkaufen an Erhart Turn zu phans eine kleine hofstat in dem dorf zu phans vor des genannten Erhart Turners haws. Erhart Haidnig, derzeit Landrichter zu Stainach siegelt.

1454 sand michelstag. Verkaufsurkunde Andreens läntl, Jeronime läntl zu Velach sel. sun, Herrmanns vnrad purger zu velach und Barbara seiner elichen hausfraw über ein Haws und Hofrait zu Velach an der ober Zail gelegen an Chunraden von Groppenstein die zeit Pfleger zu ober valchenstein. Wolfgang von der Albn die Zeit Pfleger zu Stall und Walthasar von Kyenburg die Zeit Pfleger zu Ober-Sachsenburg siegeln.

1455 am h. Auffartabent. Lehenbrief Bischofs Sigmund zu Salzburg für Chunraten Groppensteiner, über einen Zehenten zu Velach der dienstherrnzehent genannt, item drei Rewt zu s. Veyt und ein gut zu Rapersdorf.

1456 an s. Johannes Gotztaufertag. Stephan Harder Burger zu Lüntz verkauft an den edlen und vesten Chunraten von Groppenstein die zeit Pfleger auf Ober-Valchenstein und Margarethen seiner elichen Gemalin sein gütl, das da gelegen ist ob Stall zu s. petern zunächst hinter dem freythof. Geschehen zu Velach. Mainhart Florianer und Leonhard Hewsler siegeln.

1456 an s. Johanns Gotztauferstag, den man nent zu Sunbenten. Chunrad von Groppenstein die zeit pfleger auf ober Valkenstein verleiht dem Stephan Harder Bürger zu Lüntz zu rechtem ewigen pawrecht gegen järliche Zinse einen anger, der gelegen ist zwischen der Lüntzer Clausen und des mertpichels genannt der Hopfgarten. Chunrad von Groppenstein siegelt.

1457 Samstag vor dem Sontag Judica in der vasten. Bestandbrief Friedrichs von G. G. röm. Kaisers über die Maut zu Traburg, die er an Cunraten Groppensteiner Pfleger daselbst vmb järlich hundert phunt phennig überlässt insolange er dieselb Maut inhaben und verwesen wird. Geben zu Cilli.

1458 an s. Georgentag. Christoph Reyser von Alten Spawr verkauft an seinen Vetter Conraden von Groppenstein

drei güter, das eine gelegen zu Müldorf, das andere in der Mellitz und das dritte zu Letzeldorf, welche von seiner Schwester sel. Anna weilant Walthasars von Groppenstein hinterlassener Wittib auf ihn kommen. Christoph Reyser siegelt.

1458 Sambztag nach s. Michlstag des h. Erzengels. Tausch- und Wexelbrief zwischen Johann v. G. G. Phalenntzgrauen in Kernden Graue zu Görcz und Conraten von Groppenstein, wornach der letztere an den erstern ein gütel an der klausen on Lüntz gelegen genannt die Öd und ein Haus, hofstat und Garten gelegen zu Velach bei dem Markht an der wegschayd gegen ein güttl in dem lurnfelde gelegen vertauscht.

1459. s. Georgitag. Urkunde über den Verkauf eines Gutes das da leyt am alten markh an der Mellpruckgen durch Niclas Weger gesessen zu Velach bei dem heil. plut an den edlen und vesten Chunraten von Groppenstein vmb 32 marckh agler Phennig gewondlich müncz. Balthasar von Kienburg und Engelmar Flachsperger siegeln.

1460 an s. fabian und sebastiantag. Johann Phalenntzgraf in Kerndten Graue zu Görtz etc. aygnet dem Conraten von Groppenstein und seinen erben ein gütl ob Sylian gelegen am Rewt, vnter Verzichtleistung auf die Lehenschaft und Lehenspflicht über dasselbe.

1463 nachsten Montags nach Judica in der vasten. Anna und Margret geschwistriget weylant Hansens Harder purger zu Lüntz sel. gedechtnuss eliche töchter bekennen, dass sie verkauft haben ihr pawrecht auf dem anger der gehaissen ist der Hopfgarten der gelegen ist zwichen der klausen vnd des Mörtpichl ob Lüntz, der etwan der Groppensteiner gewesen, an Virgilien Panperger und seine erben vmb 22 guter gulden dukaten. Christian Frauenstetter, derzeit Landrichter zu Welsperg siegelt.

1466 an Phinztag s. Jacobsabent in Snit. Lehenbrief Bischofs Vlrich zu Gurkh für Herrn Jorgen Pibriacher über ein Gut zu Mitteregk in der Griffen ob der Kirche gelegen, item ein gut zu Holtzern, item ein drittail der Swaig vnter dem wald in der Reichenau, item ein gut zu Hofern, item ein gut am Egkn. Geben auf Strasburg.

1480 an sand Vrbanstag. Lehenbrief Bernharts v. G. G. Erzbischof zu Salzburg, Legat des Stuls zu Rom für Wilhelmen Graf anstatt und als Lehenträger seiner Hausfrawen weilant Chonrats Groppensteiner elichen Tochter über einen Zehent zu Velach genannt der diensthermzehent. Geben zu Salzburg.

1501 Freitag nach dem Sonntag Inuocauit. Lehenbrief des röm. Königs Maximilian für Wilhelmen Grauen über den Anger genannt der Hofgarten Anger ennhalb der Clausen ob Lüntz gelegen, welcher von Cristan weylennd felius an Pomperey Ayden aufgesandt wurde. Geben zu Lüntz.

Wir lassen hier eine Beschreibung des sämmtlichen Vermögens Barthelmae Khevenhüllers, wie solche von ihm selbst in seinem Vermögensbuche (dem kleineren) aufgezeichnet ist folgen. In der Theilung des väterlichen Erbes fiel an ihn über alle Schulden an barem Geld 33.127 fl. 19 kr. $2\frac{1}{2}$ dl.; davon wurde abgezogen, was ihm von Strauss in barem Gelde gegeben worden war (1569) nämlich 4730 fl., also blieb Rest

für 1570 bares Geld	28397 fl.	19 kr.	$2\frac{1}{2}$dl.
die Gebühr von Osterwitz	3352 „	43 „	2 „
das von seiner Gemahlin zugebrachte Heiratsgut	3000 „		
von den Gerhaben seiner Gemahlin wurden ihm Schuldbriefe eingeantwortet im Betrage von	21128 „	1 „	
beträgt nun die Summa des baren Geldes, ohne die liegenden Güter, zu Eingang „vnser hauswirtschafft In 70 Jar“	55878 fl.	4 kr.	$\frac{1}{2}$ dl.

Der Ueberschlag aller liegenden und versetzten Güter, die ihm in der Theilung zufielen, oder ihm von seiner Ehefrau als Erbe zugebracht waren, enthält folgendes:

Landskron und Sternberg angeschlagen mit	60685 „	20 „	
Amt Lassendorf sammt d. Burgfried	3224 „		
Viktringer Amt bei Klagenfurt, in der Griffen und Gnessau, Versatz von Viktring, zusammen	2358 „		

Viktringer Amt bei Spittal am Hünersberg und Nöring, Versatz	2300 fl.		
Thonhausserisch Amt bei Vellach. .	2640 „	40 kr.	
Thonhausserisch Amt bei Gmünd sammt dem Lenger Gut und Alm; von Fodi erkauft [205])	2744 „	20 „	
Schernpergerische versetzte Bauern, Satzgeld 1000 fl., angeschlagen auf	716 „	40 „	
Kirchpucherische versetzte Bauern, Satzgeld 1600 fl.	2686 „		
Rattmannstorff. Amt zu Grosskirchheim	2414 „	10 „	
Hohenburger Zehent, Versatz auf 10 Jahre (so nunmehr vorüber) Satzgeld 700 fl. Ao. 1579 hat Heinr. von Hohenburg diesen Zehent mit 700 fl. abgelöst.			
Güter, von Khevenhüllers Gemahlin zugebracht.			
Groppenstein und Gendorf	1739 „	40 „	
(„Meiner hausfrawen thaill an Groppenstein wie In vrbar begriffen, schlag Ich an sambt den Gründen, Mairhof vnd allen Zugehörungen p. 400 fl. Ao. 77 herrn Philipp Grauen (von Schernperg) verkauft p. 700 fl.")			
Geiller Bauern	162 „	40 „	
Lienzer Unterthanen	585 „		
Groppensteiner und Gendorfer Bauern von Christoph Grauen versetzt . .	1440 „		
Geiller Bauern von Christoph Grauen versetzt	464 „		
Lienzer Bauern von Christoph Grauen versetzt	1007 „	23 „	2 „
Gült im Stift Salzburg, von Christoph Grauen versetzt	412 „	25 „	2½ „

205) Die 2 thonhauser Aemter hatte Christoph Kh. von Strauss von Fodj dem sie auf 2148 fl. zu stehen gekommen waren, um 4000 fl. gekauft.

18*

Das Bergwerk in Bleiberg kann nicht angeschlagen werden, „weilss nichts tregt, sunder Ich nur Jerlich Einpiessen müssen.“	
Rastatterisch Vrbarj mit einem Einkommen von Herrngült p. 163 fl. 47 kr. $3\frac{1}{2}$ dl. p. 80 fl. angeschlagen, macht	13103 fl. 50 kr.
Das Haus und Gründe um Rastatt, der Hausfrauen Theil an Schernperg sammt Gründen und Zugehör, das Siedlhaus (Ao. 1579 um 140 fl. verkauft), das Gut Schernperg sammt Gründen um Goldegg, das Haus an der Schwarzach, das Gut Fellersperg und Schernperg, die Zehenten, der See im „Seebettal“ (Sewegthal, verkauft um 200 fl.), alles geschätzt auf . .	15000 „
Summa alles dessen, was Khevenhüllers Gemahlin im Stift Salzburg hat: 28103 fl. 50 kr. „Ich hab wol sorg, man wurde die gült sambt den Stukhen hieziger zeit nit so hoch verkauffen. Hierbey ist auch zu wissen, wo es sich begeb das Christoff Graf als Inhaber Goldegg so Mannslehen Ist, on mändlich leibs Erben abging, were der Erzpischoff den Ott Grauischen vnd mein hausfrauen herauss 4000 fl. schuldig, daruon gepuert meiner hausfrauen	2000 „
Ferner ist in der brüderlichen Theilung an Barthelmae Khevenhüller gefallen der dritte Theil von dem halben Theil des Bergwerks in der Krems, angeschlagen auf	6000 „
Sein Antheil am Gebäude von Landskron ist in der Schätzung angesetzt mit	3333 „ 20 „
Sein Antheil am Silbergeschirr . .	700 „

Sein Antheil an der Fahrniss . . .	1000 fl.
Die Fahrniss seiner Hausfrau sammt Silbergeschirr, ohne Kleider, Schmuck und Kleinodien	2000 „
Das alte Haus zu Villach sammt Kasten	2000 „
Summa seiner und seiner Hausfrauen Güter sammt Fahrniss 121177 fl. 29 kr. ½ dl. — oder das bare Geld mit eingerechnet zu Anfang des Jahres 1570	177055 fl. 33 kr. 1 dl.

Endlich verzeichnet Khevenhüller seine Ausgaben für Güter und sonstiges von 1570 bis 1575, nämlich:

das Amt Töplitsch von Bruder Hansen um 6000 fl., wird angeschlagen auf	7452 fl. 23 kr.
Ebenfalls von Bruder Hansen die Behausung in Villach auf dem Platz sammt Garten und Gründen um . .	5000 „
Die den Brudern Hanns und Moritz Christoph gehörige Fahrniss im Villacher Haus und zu Landskron um . .	2000 „
Vom Bruder Hansen dessen Theil des Silbergeschirres um	700 „
Den beiden Brüdern deren Theil am Gebäude von Landskron ausgezahlt mit	6666 „ 40 „
Beiden Brüdern deren Antheil am Bergwerk in der Krems abgekauft mit .	12000 „
Von Christoph Phluegl dessen halben Theil am Bergwerk in der Krems um (die beiden letztern Stücke Ao 1580 an Jacob Türgg verkauft um 31m fl.)	16000 „
Von Hrn. Victor Welzer das Haus in Klagenfurt sammt Garten um . . .	5000 „
Die Gurnigischen Güter zu Velden .	2439 „
Den 4. Theil von Leobenegg sammt dem 4. Theil des Waldes	600 „
Das Gradeneggerische Haus zu Graz von den Erben erkauft um 2500 fl.; der Kauf ging 1578 zurück. „Mier ge-	

pürt der dritte thaill der gradenegge-
rischen behausung in Graz, so mier
mein herzliebste Frau muetter vber-
geben Einzunemen, Was nun dz seie,
Wirt die Zeit mit sich bringen. Herr
Lienhart von Colniz hatt Im 79 Jar
diese behaussung kaufft p. 2000 fl. da-
ran gepuert mir so er mir zalen soll,
der dritte thaill p. 666 fl. 40 kr. —
Ao. 80 hat mier herr Lienhart von
Colniz diese Post zalt p. 666 fl. 40 kr.

Im J. 1590 machte Khevenhüller über alle seine Güter einen Werthüberschlag, bei welchem ihm das jährliche Erträgniss derselben zur Grundlage diente. Diese Rechnungen haben nach mancher Seite hin Interesse und werden sie desshalb hier mitgetheilt.

Landskron und Sternwerg, so sammt den Edlingern, Vogteien und Keuschlern laut Urbar zusammen gewidmet. Hat

Trukhengelt in Zins und Sidl im Urbar	400 fl.	57 kr.	3 dl.	
Weiz, Villacher Vierlg 121¾ M. 1 nach Herrnanschlag wie es in die Ansag kömmt, p. 8 kr.	16 „	16 „		
(macht Landvierling 80½ M. 4.)				
Roggen, Vill. Vrl. 582¼ M. 3 p. 6 kr.	58 „	15 „	2 „	
Hirse und Gerste 129 Vlg. p. 5 kr.	10 „	45 „		
Phenich (Fenchel) Vlg. 1 p. 5 kr. .	— „	5 „		
Haiden Vlg. 8 p. 4 kr.	— „	32 „		
Haber 1453 Vlg. ½ M. p. 4 kr. . .	96 „	52 „		
Die Kleinrechte.				
Sterueblein Vlg. 1 p.	— „	5 „		
Vaschung Hennen 50 p. 4 dl. . . .	— „	50 „		
Hühner 395½ p. 2 dl.	3 „	18 „	1 „	
Schultern 112 p. 4 kr.	1 „	52 „		
Eier 4485, deren 10 p. 1 dl. . . .	1 „	52 „		½ „
Küz 26 p. 12 dl.	3 „	54 „		
Lämmer 8 p. 12 dl.	— „	24 „		

Gänse 2 p. 10 dl.	— fl.	5 kr.	
Reinengken ausser Fischzins 490 p. 1 dl.	2 „	2 „	2 „
Reisten har (Flachs) 80 p. 3 dl. . .	1 „		
Käse 4 p. 4 dl.	— „	4 „	
Hechten 6 p. 10 kr.	1 „		
Filzschuh ein Paar p.	— „	12 „	
Robot mit der Person 1430 Tage p. 4 dl.	23 „	50 „	
Robot mit dem Zug 548 Tage p. 3 kr.	27 „	24 „	
Holzfuder 474 p. 2 kr. hinauf zu führen	15 „	48 „	
Summa des Einkommens . . .	667 „	24 „	½ „

Wenn nun diese Summa nach Herrn-Anschlag in Kärnthen zu 80 fl. verkauft wird, bringt sie in Geld 53410 fl. — kr. — dl.

Der Maierhof unter dem Schloss sammt aller Zugehörung, die Mühle und Saege am Seebach, Wälder, Teiche, Fischwasser, Landgericht, Straffen und Wandl, Ehrungen und Abfahrten, die geistlichen Lehenschaften, das Wirthshaus bei St. Andre ist alles geschätzt auf 30000 „

Das Schloss Landskron wurde zu Eingang 1570 bei der Theilung geschätzt auf. 10000 „

Seit 1570 bis Ende 1589 wurde, zum Theil auch wegen der Feuersbrunst, in Landskron verbaut 20619 „ 52 „ 1 „

1591 durch den Monspergerischen Kauf von Franz Khevenhüller die Lachsfischerei im Ossiacher See an Landskron gebracht, davon wurde ins Vitzthumamt jährlich 6 fl. gezinst, verkauft zu 80 fl. macht 480 „

„Ob ich wol die volgenden Jar merers hinein verpaut vnd noch verpauen mecht, So bleibt doch Landscron sambt derselben Zugehörung In Wert alss Ein Jar alss das ander 120.000 fl.

Das Amt Töplitsch oder der Edelmannssitz ist auch

der Herrschaft Landskron incorporirt. Töplitsch war in der brüderlichen Theilung an Hanns Khevenhüller gefallen, Barthelmae kaufte es im J. 1570 und zahlen die Unterthanen

an Trukhengeld	33 fl.	59 kr.	3 dl.
Insbesondere gibt der Amtmann von dem Edelmannssitz und dem dazu gehörigen Maierhofgründen auf Wohlgefallen	26 „		
Die Unterthanen sollen für die Robot jährlich gen Villach gehacktes Brennholz liefern 40 Klaftern oder für die Klafter einen halben Thaler zu 36 kr.	24 „		
Waizen 26 Landvlg. 4 M. p. 8 kr. . .	3 „	29 „	1 „
Roggen L. Vlg. 35½ M. 4 p. 6 kr.	3 „	30 „	½ „
Gerste L. Vlg. 11 M. 4 p. 5 kr. . .	— „	55 „	3 „
Haber L. Vlg. 111 M. — p. 4 kr. .	7 „	24 „	
Schultern 14 p. 4 dl.	— „	14 „	
Hühner 59 p. 2 dl.	— „	29 „	2 „
Eier 560 je 10 p. 1 dl.	— „	14 „	
Hennen 22 p. 4 dl.	— „	22 „	

Summa der Nutzung, ohne die Ehrungen und Abfahrten nach Herrnanschlag 100 fl. 38 kr. 1½ dl., zu 80 fl. angeschlagen macht 8040 fl. Bei diesem Anschlag ist das schöne Gehölz und der Waldbestand nicht mitbegriffen, dessen Werth um so höher ist, als die Wälder nahe bei Villach liegen und das Holz wohl „versilbert“ werden kann, daher es angeschlagen wird auf 1500 fl.

Nota. „Dass Ambt hab Ich zu der Herrschaft Paternian gewidmet, weils in dem Gericht begriffen.“

Im Jahre 1589 kaufte Khevenhüller von Friedrich Paradeiser etliche Unterthanen, die auch gen Landskron dienen; dieselben zahlen:

Trukhengeld, darunter die Kleinrechte und die Robotgelder begriffen sind .	23 fl.	26 kr.	1 dl.
Weizen Vill. Vlg. 20¼ p. 8 kr. . .	2 „	42 „	
Roggen Vill. Vlg. 50½ p. 6 kr. . .	5 „	3 „	
Haber Vill. Vlg. 185¼ p. 4 kr. . .	12 „	21 „	½ „

Gersten Vill. Vlg. 2³/₄ p. 5 kr. . . 13 kr. 3 dl.
Haiden Vill. Vlg. 2 p. 4 kr. . . . 8 „
Summa der Nutzung nach Herrnanschlag dieser Unterthanen 43 fl. 54 kr. ¹/₂ dl. zu 80 fl. macht 3520 fl.

Geiler Bauern, welche gleichfalls nach Landskron dienen, zahlen an

Trukhengelt ohne Robot	5 fl.	27 kr.	3 dl.
Weizen Vill. Vlg. 13¹/₂ p. 8 kr. . .	1 „	48 „	
Roggen Vill. Vlg. 14 p. 6 kr. . . .	1 „	28 „	
Haber Vill. Vlg. 104 p. 4 kr. . . .	6 „	57 „	
Schultern 4 p. 4 dl.	— „	4 „	
Käse	— „	3 „	
Hühner 14 p. 2 dl..	— „	7 „	
Eier 20 je 10 p. 4 dl.	— „	2 „	

Summa der Nutzung nach Herrnanschlag dieser Unterthanen p. 15 fl. 56 kr. 3 dl. zu 80 fl. macht 1280 fl. Von dieser Gült verkaufte Barthelmae Khevenhüller Ao. 1592 an Schneeweiss 4 fl. 5 β 11 dl., Rest davon p. 11 fl. 16 kr. 2 dl. zu 80 fl. macht 880 fl.

Das Haus zu Villach, welches in der Theilung Hanns Khevenhüller erhalten hatte und Barthelmae 1570 kaufte, schätzt dieser sammt dem Garten in der obern Vorstadt auf 6000 fl.

Das alte Haus zu Villach sammt dem dazu gehörigen Kasten, geschätzt auf 4000 fl.

Velden. Im J. 1590 begann Khevenhüller hier zu bauen und verausgabte in diesem Jahre 3077 fl. 58 kr. 1 dl.

Ao 1591 ging auf das Gebäude zu Velden auf.	3427 „	— „	3 „
Im J. 1592	2436 „	36 „	
Im J. 1593	4196 „	32 „	
Im J. 1594	1947 „	36 „	1 „
Im J. 1595	1903 „	10 „	3 „
Im J. 1596	1973 „	9 „	2 „
Im J. 1597	2227 „	47 „	2 „
Im J. 1598	2039 „	59 „	3 „
Im J. 1599	1806 „	32 „	1 „
Im J. 1600	1467 „	29 „	2 „

Obwohl auf das Veldnerische Gebäude jährlich viel aufgegangen, so schätzt Khevenhüller dennoch Schloss, Mühle, Maierhof und Gründe sammt allem Zugehör nur auf 20.000 fl.

Das Haus zu Klagenfurt sammt Garten am Wall, von Victor Welzer erkauft, kömmt mit den Bauunkosten bis Ende 1589 auf 6599 fl.; und obwohl jährlich am Hause gebessert und gebaut werden muss, wird es sammt Garten nur auf 7000 fl. geschätzt.

Der Maierhof vor Klagenfurt, von der kärnthnerischen Landschaft erkauft, kostet mit allen Auslagen bis Ende 1589: 2288 fl. 33 kr. und wegen der jährlichen Besserungen wird er auf 3000 fl. geschätzt.

Amt Lassendorf bei Klagenfurt sammt dem Burgfried, trägt

Trukhengeld sammt Robott	52 fl.	38 kr.	3 dl.
Weizen Land Vlg. 6 p. 8 kr. . . .		48 „	
Roggen L. Vlg. 30½ p. 6 kr. . . .	3 „	3 „	
Haber 54½ L. Vlg. p. 4 kr. . . .	3 „	38 „	
Gerste 1 L. Vlg. p. 5 kr.	— „	5 „	
Faschinghennen p. 1 kr.	— „	1 „	
Hühner 6 p. 2 dl.	— „	3 „	
Eier 60 je 10 p. 1 dl.	— „	1 „	1 „
Schultern 2 p. 4 dl.	— „	2 „	

Summa des Einkommens 60 fl. 20 kr., nach Herrngeld angeschlagen p. 80 fl. macht 4826 fl. 40 kr.

Viktringer Amt bei Klagenfurt, in der Griffen und Gnesau dient

Trukhengelt	71 fl.	5 kr.	3 dl.
Weizen Land Vlg. 26¼ p. 8 kr. . .	3 „	30 „	
Roggen L. Vlg. 66 p. 6 kr.. . . .	6 „	36 „	
Gerste L. Vlg. 2 p. 5 kr.	— „	10 „	
Hirse L. Vlg. 3½ p. 5 kr.	— „	21 „	
Haber L. Vlg. 187¼ p. 4 kr. . . .	12 „	29 „	
Greiss L. Vlg. ¾ p. 3 kr.	— „	9 „	
Hopfen L. Vlg. 25¼ p. 1 kr. . . .	— „	25 „	
Hüner 127 p. 2 dl.	1 „	3 „	2 „
Eier 1690 je 10 p. 1 dl..	— „	42 „	1 „

Faschinghenne 3 p. 1 kr.	— fl.	3 kr.		
Schultern 14 p. 4 dl.	— „	14 „		
Küz (Kitzlein) 5 p. 3 kr.	— „	15 „		
Harzehling (Flachsreisten) 16 p. 3 dl.	— „	12 „		

Summa dieser Gült nach Herrnanschlag, ausser der Robot, welche jährlich 36 fl. 45 kr. trägt und mit einem Satzgeld von 2358 fl. versetzt ist, macht 97 fl. 15 kr. 2 dl., zu 80 fl. angeschlagen ist der Werth 7780 fl.

Timenitz bei Klagenfurt brachte Khevenhüller 1589 durch eine Auswechslung und „aufgebung gelts“ eigenthümlich an sich; die Unterthanen dienen sammt der Robot (die Keuschler ausgenommen, deren Zins erst angeschlagen werden soll)

Trukhengelt	79 fl.	11 kr.	2 dl.	
Weizen L. Vlg. $18^3/_4$ p. 8 kr. . . .	2 „	28 „		
Roggen L. Vlg. $95^1/_2$ p. 6 kr. . . .	9 „	33 „		
Haber $212^3/_4$ M. 2. p. 4 kr. . . .	14 „	9 „	$^1/_2$ „	
Gerste L. Vlg. $11^1/_4$ M. 2 p. 5 kr. .	— „	56 „	1 „	
Haiden L. Vlg. $9^1/_4$ p. 4 kr. . . .	— „	37 „		
Hirse L. Vlg. $10^1/_2$ M. 4 p. 5 kr. .	— „	51 „	$2^1/_2$ „	
Greiss L. Vlg. $^1/_2{}^3/_4$ M. 2 p. 3 kr. .	— „	3 „	2 „	
Hopfen L. Vlg. 16 p. 1 kr. . . .	— „	16 „		
Eier 1290 je 10 p. 1 dl.	— „	34 „	3 „	
Hennen 14 p. 4 dl.	— „	14 „		
Hühner 107 p. 2 dl.	— „	53 „	2 „	
Schultern 45 p. 4 dl.	— „	45 „		
Harzehling 12 p. 3 dl.	— „	9 „		

Summa des Ertrags 110 fl. 42 kr. 1 dl., nach Herrnanschlag zu 80 fl. macht 8840 fl., das Schloss sammt Burgfried und „keussten Pach“ ist mit 700 fl. angeschlagen, die zugerichtete Wiese mit 400 fl., daher der Gesammtwerth 9940 fl.

Amt bei Vellach hat

Trukhengelt	17 fl.	41 kr.	$1^1/_2$ dl	
Weizen L. Vlg. $19^1/_2$ p. 8 kr. . . .	2 „	36 „		
Roggen L. Vlg. 42 p. 6 kr. . . .	4 „	12 „		
Gerste L. Vlg. 11 p. 5 kr.	— „	55 „		
Haber L. Vlg. 59 p. 5 kr.	3 „	56 „		

Hühner 72 p. 2 dl. — fl. 36 kr.
Eier 720 je 10 p. 1 dl. — „ 18 „
Schultern 24 p. 5 dl. — „ 30 „
Frischling 5 p. 6 kr. — „ 30 „
Küz oder Lemper 2 p. 3 kr. . . . — „ 6 „
Loden 4 Ellen d. 6 kr. — „ 24 „
Schmalz 6 ℔ p. 2 kr. — „ 12 „
Käse 1 p. — „ 1 „
Robottag 4 p. 4 kr. — „ 16 „
Summa des Einkommens nach Herrnanschlag macht 32 fl. 13 kr. $1^{1}/_{2}$ dl. p. 80 fl. Werth 2640 fl. 40 kr.

Rattmanstorffer Amt in Gross-Kirchheim hat
Trukhengelt 25 fl. 20 kr.
Weizen L. Vlg. 10 p. 8 kr. 1 „ 20 „
Roggen L. Vlg. $11^{1}/_{4}$ p. 6 kr. . . . 1 „ 7 „ 2 dl.
Gerste L. Vlg. $3^{1}/_{2}$ p. 5 kr. . . . — „ 17 „ 2 „
Haber L. Vlg. $18^{1}/_{2}$ p. 4 kr. . . . 1 „ 14 „
Lemper 5 p. 3 kr. — „ 15 „
Hühner 45 p. 2 dl. . . . : — „ 22 „ 2 „
Eier 400 je 10 1 dl. — „ 10 „
Schultern 4 p. 4 dl. — „ 4 „
Harzehling 3 p. 3 dl. — „ 2 „ 1 „
jedes dritte Jahr ein Kalb, jährlich p. — „ 6 „
Stift — „ 4 „
Summa des Einkommens nach Herrengült angeschlagen p. 30 fl. 26 kr. zu 80 fl. Werth 2414 fl. 10 kr.

Groppenstein und Gendorff trägt
Trugkhengelt 51 fl. 31 kr. 3 dl.
Weizen L. Vlg. $15^{1}/_{4}$ p. 8 kr. . . . 2 „ 2 „
Roggen „ $36^{1}/_{2}$ p. 6 kr. . . . 3 „ 40 „ 2 „
Gerste „ $16^{1}/_{2}$ p. 5 kr. . . . 1 „ 21 „ 1 „
Haber „ 65 p. 4 kr. 4 „ 20 „
Hühner 81 p. 2 dl. — „ 40 „ 2 „
Eier 870 je 10 p. 1 dl. — „ 21 „ 3 „
Schultern 14 p. 4 dl. — „ 14 „
Gemästete Capaun 3 p. 8 dl. . . . — „ 6 „

Küz 1 p.	— fl. 3 kr.
Schmalz 3 ℔ p. 8 dl.	— „ 6 „

Summa des Einkommens nach Herrengült angeschlagen p. 64 fl. 26 kr. 3 dl. zu 80 fl. macht 5160 fl. Der dritte Theil von Schloss Groppenstein sammt dem Maierhof, Gründen, Almrechten, Wiesmaden, Wäldern, Fischwaiden, Holzung und andern Freiheiten, dazu zwei Güter zur Inhabung des Schlosses sammt dem Hauptkasten werden geschätzt auf 1000 fl., daher Gesammtwerth 6160 fl.

Im Juli 1594 übernahm Khevenhüller von der Frau von Hallenegg die Gülten ihres Herrn in Kärnthen und Tyrol sammt dem dritten Theil von Groppenstein mit aller Zugehör um 6000 fl., nahm die Gefälle und Steuern für 1594 ein und kam damit in das Gültbuch laut Aufsand mit 37 Pfund 3 ß 28 dl. Diese Gülten tragen sammt den 38 fl. für die Zehent, „so auf Wolgefallen aufgelassen“, an

Trukhengeld	61 fl. 46 kr.	1½ dl.
Weizen L. Vlg. 6½ p. 8 kr. . . .	— „ 52 „	
Roggen „ 25¼ M. 2 p. 6 kr. .	2 „ 32 „	
Gerste „ 9 p. 5 kr.	— „ 45 „	
Hirse „ 1¼ M. 2 p. 5 kr. .	— „ 6 „	2½ „
Haber „ 59¼ M. 2 p. 4 kr. .	3 „ 7 „	1½ „
Käse 1 Et. p.	1 „ 15 „	
Hühner 46 p. 4 dl.	— „ 46 „	
Eier 450 je 10 p. 1 dl.	— „ 11 „	1 „
Schultern 12 p. 4 dl.	— „ 12 „	
Harzehling 1 p.	— „ — „	3 „

Summa des Einkommens nach Herrnanschlag p. 72 fl. 24 kr. 1½ dl. zu 80 fl. Werth 5792 fl. 30 kr. Der dritte Theil am Schloss, Maierhof und allen andern Gerechtigkeiten ist gar wohl werth 1000 fl. Die Lienzer Gült (in Tyrol) ist 1591 an den Pfleger von Landskron verkauft worden umb 900 fl., weil Khevenhüller sie wenig geniessen konnte.

Das Amt bei Gmünd hat

Trukhengeld	25 fl. 33 kr.
Weizen L. Vlg. 7 p. 8 kr.	— „ 56 „
Roggen „ 33½ p. 6 kr. . . .	3 „ 21 „

Gerste L. Vlg. $4^1/_2$ p. 5 kr. . . .	— fl. 22	kr. —	dl.
Haber L. Vlg. 59 p. 4 kr. . . .	3 „ 56	„	
Hühner 5 p. 2 dl.	2	„ 2	„
Eier 50 je 10 p. 1 dl.	1	„ 1	„
Lemper 2 p. 3 kr.	6	„	

Summa des Einkommens nach Herrnanschlag p. 34 fl. 18 kr. 1 dl. zu 80 fl. macht 2744 fl. 20 kr. „Mein herr vatter selig hatt diss Ambt vnd dz so bei Vellach gelegen ausser des Lenzer Gut vnd Albm von dem von Thonhausen vmb 4000 fl. Erkaufft.“

Viktringer Amt bei Spittal am Hungersberg und in der Nehring hat

Trukhengeld p.	29 fl.	34 kr.
Weizen L. Vlg. $13^3/_4$ p. 8 kr.	1 „	50 „
Roggen L. Vlg. 20 p. 6 kr.	2 „	
Haber L. Vlg. $60^3/_4$ p. 4 kr.	4 „	3 „

Summa dieses Einkommens nach Herrnanschlag 37 fl. 27 kr. und ist von Viktring versetzt mit 2300 fl. „Wenns Eigenthumb wer, so kem der Wert des h. gelt p. 80 fl. angeschlagen auf 3000 fl.

Die Unterthanen von der Kirchpuecherin erkauft auf ewige Ablösung, dabei auch die so von Schöpper p. 1000 fl. erkauft wurden, haben an

Trukhengelt	24 fl. 49	kr.	3 dl.
Weizen L. Vlg. $12^3/_4$ p. 8 kr. .	1 „ 43	„	
Roggen L. Vlg. 42 p. 6 kr. . . .	4 „ 12	„	
Gerste L. Vlg. $12^1/_2$ p. 5 kr. . . .	1 „ 2	„	2 „
Haber L. Vlg. $99^1/_2$ p. 4 kr. . . .	6 „ 38	„	
Eier 140 je 10 p. 1 dl.	3	„	2 „
Hühner 24 p. 2 dl.	12	„	
Schultern 3 p. 4 dl.	3	„	
27 Robottag p. 4 kr.	1 „ 48	„	
Küz 15 p. 3 kr.	45	„	
Castengelt	3	„	
für ein Schwein	30	„	
Weisat (weisen = schenken) . . .	4	„	

Summa des Einkommens nach Herrnanschlag 42 fl. 5 kr. 3 dl. zu 80 fl. Werth 3401 fl. 40 kr.

„Weil Wilhelbm von Leobenegg In Rechten zu Clagenfurt der Frauen Kirchpuecherin Sun sich leutter Wie er vmb mütterliche schult beclagt worden erclert, er welle seiner Muetter Erb nit sein, Weil sich dann Jener Erbschafft Niemandt hatt wellen annemen, So Ist man der vorbehaltenen Lösung statt zu thun nit schuldig. Zu den hatt si die Steuer vmb die Gütter lassen ansten, die Ich entricht vnd also mer alss der kauff darauff liegt."

Khevenhüllers Fahrniss sammt dem Silbergeschirr, Harnischkammmer zu Landskron, Geschütz und Vieh ist geschätzt auf 15000 fl.

Zu Ende 1590 kaufte er die Monspergeriche Gült bei Himmelberg und Pernegg um 4000 fl., ebenso 1592 den vierten Theil von Leonstein von Sigmund Khevenhüller um 5593 fl. und wie schon oben erzählt, Anfangs 1593 von Hanns Khevenhüller Biberstein sammt den dazu gehörigen Aemtern um 60^{m} fl. Den 19. Sept. 1591 kaufte er von Graf „Antoni von Mundtfurt" die Herrschaft Monsperg sammt dem Amt Himmelberg und Pernegg zusammen um 30^{m} fl.; diese Herrschaft trug

Trukhengeld	123 fl.	44 kr.	3 dl.
Weizen Vlg. 98 M. 9 p. 8 kr. . .	13 „	2 „	3¼ „
Roggen „ 101 M. 10½ p. 6 kr. .	10 „	2 „	2¼ „
Gerste „ 8 M. 16½ p. 5 kr. .		43 „	¼ „
Griess 10¼ M. p. 3 kr.		3 „	¾ „
Haber Vlg. 485 p. 4 kr.	32 „	20 „	
Hühner 192 p. 3 dl.	2 „	24 „	
Eier 1682 je 10 p. 1 dl.		42 „	
Hanen oder Schultern 97½ p. 4 dl.	1 „	37 „	2 „
Laib Brod 22½ p. 3 dl.		18 „	2½ „
Küz oder Lemper 13, davon 2 zu Ostern, p. 10 dl.		15 „	2 „
Gänse 7 p. 10 dl.		10 „	2 „
Capaun oder Faschung hen 4 p. 4 dl.		4 „	
Reinankhen 12 p. 1 dl.		3 „	

Salz Spraitl Stokh 1 p. 10 kr.
Wein Vtl 1 p. 3 „
Filzschuh 1 Paar p. 12 „
Unschlitt 1/2 ℔ p. 2 dl.
Harlins Plach 2 p. 2 kr. 4 „
Robot mit der Hand 178 Tage p. 4 dl. 2 fl. 59 „
Robot mit dem Zug 115 Tage p. 3 kr. 5 „ 42 „
Holzfuder 60 p. 2 kr. 2 „

Summa des Einkommens 196 fl. 42 kr. 2 dl., nach Herranschlag zu 80 fl. macht 30.000 fl. Im October 1591 verkaufte Khevenhüller die Herrschaft Monsperg, Himmelberg und Pernegg ausgenommen, an Franz Khevenhüller um 26m fl. „vnd vbergab mier auch neben 100 duc. leukauff meiner hausfrauen die fischreischen vber die Laxferchen am Ossiacher See, wie die bisher gen Osterwitz gebraucht worden, zu Einer besserung, weil Ich Ime mit Monsperg Ein herliche gelegenhait gen Osterwitz durch diesen kauff gemacht hab.“

Das Amt Himmelberg hat

Trukhengelt 29 fl. 9 1/2 dl.
Weizen L. Vgl. 19 M. 21 p. 8 kr. 2 „ 5 ß 12 „
Roggen „ 37 M. 3 p. 6 kr. . . . 1 „ 6 „ 24 „
Haber „ 108 p. 4 kr. 7 „ 1 „ 18 „
Käse 46 p. 1 dl. 1 „ 6 „
Hüner 10 p. 3 dl. 3 „

Summa des Einkommens 41 fl. 9 dl.; nach Herrnanschlag zu 80 fl. macht 3280 fl.

Das Amt Pernegg hat

Trukhengeld 14 fl. 7 ß 1 dl.
Weizen L. Vlg. 4 M. 12 p. 8 kr. . 4 „ 24 „
Roggen „ 6 M. 18 p. 6 kr. . . . 5 „ 6 „
Haber „ 18 p. 4 kr 1 „ 1 „ 18 „

Summa 17 fl. 2 ß 19 dl., das Herrngeld zu 80 fl. macht 1360 fl. Das Amt Pernegg hat seinen eigenen Burgfried, einen Forellenbach und einen schönen Buchenwald, darin niemand ohne Erlaubniss zu schlagen berechtigt ist, — wird geschätzt auf 1000 fl.

Die vorbehaltenen Monsperger Unterthanen zahlen

Trukhengeld	7 ß	4 dl.
Weizen L. Vlg. 1 p.	1 „	2 „
Roggen „ 1 p.		24 „
Greiss „ $\frac{1}{2}$ p. 3 kr.		6 „
Haber „ 10 p. 4 kr.	4 „	10 „

Summa 1 fl. 5 ß 16 dl., das Herrngeld zu 80 fl., Werth 125 fl

Der vierte Theil von Leonstein hat

Trukhengeld	39 fl.	5 ß	19 dl.
Weizen L. Vlg. $25\frac{1}{2}$ M. 2 p. 8 kr.	3 „	3 „	$8\frac{1}{2}$ „
Roggen „ $49\frac{3}{4}$ M. 2 p. 6 kr.	4 „	7 „	26 „
Hirse und Gerste L. Vlg. $12\frac{1}{4}$ M. 4 p. 5 kr.	1 „	— „	8 „
Haber L. Vlg. $123\frac{1}{4}$ p. 4 kr.	8 „	1 „	22 „
Lamm 1 p.			12 „
Gans 1 p.			6 „
Schultern 14 p. 4 dl.		1 „	26 „
Vaschung hen 12 p. 4 dl.		1 „	18 „
Hühner 100 p. p. 3 dl.	1 „	2 „	
Eier 1070 je 10 p. 1 dl.		3 „	17 „
Reinenkhen 300 p. 1 dl.	1 „	2 „	
Harzehling 50 p. 4 dl		4 „	
Zins und Vogteigeld			21 „
Haber L. Vlg. $1\frac{1}{4}$ M. 2 p. 4 kr.			21 „
Hühner 2 p. 3 dl			6 „
Eier 20			2 „
Fische $12\frac{1}{2}$ ℔ p.			12 „
Robot	12 „	— „	16 „

Summa 74 fl. 1 ß 2 dl., das Herrngeld zu 80 fl., Werth 5920 fl. Der vierte Theil am Schloss, das Gericht, die Säge am See und zu Krumpendorf, und andere Hoheiten werden angeschlagen auf 500 fl., der Wald mit jungen Fichten auf 600 fl., zwei halbe Wiesen am Rennweg auf 200 fl., daher Werthsumma 7220 fl.

Die Herrschaft Biberstein trägt

Trukhengeld, Sidl- und Robotgeld	754 fl.	26 kr.	$\frac{1}{2}$ dl.
Weizen L. Vlg. 289 M. $1\frac{1}{2}$ p. 8 kr.	38 „	32 „	2 „
Roggen „ 467 M. 4 p. 6 kr.	46 „	43 „	

Haber L. Vlg. 1325¾ M. 2 p. 4 kr.	88 fl.	23	kr.	1⅓ dl.
Hirse „ 5½ p. 5 kr.		27	„	2 „
Greiss „ 7 M. 3 p. 8 kr. . .		57	kr.	
Gerste „ 4 p. 5 kr.		20	„	
Hopfen „ 6 p.		9	„	
Eier 5110 je 10 p. 1 dl.	2 fl.	7	„	3 „
Schultern 250 p. 4 dl.	4 „	10	„	
Vaschung hen 70 p. 3 dl.	1 „	10	„	
Hühner 352 p. 3 dl.	4 „	24	„	
Zins Zehent und Vogteikäse 372 p. 1 dl.	1 „	33	„	
Kleine Käse 80 vier pr. 1 dl. . . .		5	„	
Lämmer 8 p. 12 dl.		24	„	
Küz 4 p. 10 dl.		10	„	
Gänse 2 p. 6 dl.		3	„	
Capaun 21 p. 3 dl.		7	„	2 „
Harzehling 10 p. 3 dl.		7	„	2 „
Hechten 1 p. 6 dl.		1	„	2 „

Summa 944 fl. 21 kr. 3 dl., das Herrngeld zu 80 fl., macht 75.548 fl. Das Schloss Biberstein sammt dem Maierhof, Mühle und aller Zugehörung, das Schloss, Maierhof und Mühle zu Tiffen, davon Halfinger jährlich 135 fl. und der Bestandmann zu Tiffen 40 fl. Bestandgeld geben, die Wälder, Fischwässer an der Gurk, Feistritz, Görz- und Teichenbach, an der halben Reifnitz, das Landgericht, die Wandl und Strafen, Ehrungen und Abfahrten, der Zehenthof bei S. Margareten in der Reichenau, darauf der Zechner und Richter zinsfrei sitzt, die geistlichen Lehenschaften in der Pfarre Himmelberg und den zugehörigen Pfarren Teichen und Gnesau, die Vogtei über die Pfarre Tiffen und deren Filialen, alle anderen Hoheiten, Regalien, Rechte und Gerechtigkeiten werden angeschlagen mit 15000 fl., daher der Gesammtwerth von Biberstein 90.548 fl.

Die Herrschaft St. Paternian brachte Khevenhüller gegen Uebernahme der Schulden seines Bruders Moritz Christoph von dessen Sohn Augustin, „Wo nit alles hette sollen in frembde handt kumen,“ käuflich an sich um 76^{m} fl.

Von Bruder Hanns die Herrschaft Frankenburg,

Kammer und Kogl, mit den 55374 fl. 3 kr., so auf die vitzthumische Steuer verwiesen sind, geerbt, im Gesammtwerth von 260.000 fl.

Von Bruder Hannsens Verlassenschaft, welche zwischen Barthelmae und Augustin Khevenhüller zu theilen war, fiel auf den erstern die Herrschaft Mödling und Lichtenstein, darauf laut Pfandverschreibung gegen 4171 fl. jährlicher Nutzung 74725 fl. liegen. Ende 1610 übernahm Barthelmae beide Güter um 120.000 fl. Ao. 1612 gingen sie wieder an Augustin Khevenhüller über. Die Summa der ganzen Erbschaft Barthelmaes nach Hanns Khevenhüller betrug 437220 fl.; aus derselben Verlassenschaft fiel noch auf ihn die Herrschaft Sommeregk im Werth von 80.900 fl., die Häuser und Güter in und um Spittal im Werth von 36.000 fl., baares Geld 9115 fl. 14 kr., von den 64.253 fl. 6 kr. der kaiserlichen Schuld der halbe Theil mit 32.126 fl. 33 kr.

Gegen Uebernahme der Schulden seines Bruders Moritz Christoph erwarb Barthelmae das Eisenbergwerk in der Krems sammt Zugehör, wie es von Frau Lucretia Türgg und ihrem Sohn Joel war erkauft worden, sammt allen Gebäuden um 27.600 fl.

Ao. 1603 kaufte Khevenhüller von Gruber zu Villach das Hammerwerk sammt Vorrath zu Stoggenwoi um 1000 fl.

Ao. 1612 kaufte er zur Nothdurft der Bergwerke von dem von Leobenegg den Leobner Wald bei Gmünd um 7600 fl., 100 Duc. Leikauf und gegen Bezahlung des Brückenholzes p. 300 fl., zusammen 8147 fl. 30 kr.

Die Gewerkschaften in der Herrschaft Paternian, als in der Kreutzen, Stoggenwoi und Feustritz bewerthet auf 16.000 fl.

Die Vorräthe in den verschiedenen Eisenwerken geschätzt auf 22628 fl.

1601 von den Gebrüdern Seenuss die Mühle, den Maierhof und Gründe gekauft p. 2125 fl.

1608 von Simon Engel von Lützelburg dessen Gült gekauft p. 1500 fl.

Ausgaben während der Jahre 1607 und 1608 auf das Schloss zu Kammer 7488 fl. 27 kr., ebenso 1609 laut „Thumpachers Raittung“ 1622 fl. 6 kr. 2 dl.

Die Herrschaft Sommeregk hat

Trukhengeld laut Urbar			395 fl.	10 kr.	
Weizen	Vill. Mass	354 M. 2 p. 8 kr.	47 „	12 „	3 dl.
Roggen	„	651 p. 6 kr. . . .	65 „	6 „	
Gersten	„	200 p. 5 kr. . .	16 „	40 „	
Hirse	„	12 M. 8 p. 5 kr.	1 „	1 „	3 „
Haber	„	1818 p. 4 kr. . .	120 „	48 „	
Kleinrechte ungefähr			7 „		

Summa 652 fl. 58 kr. 2 dl., das Herrngeld zu 80 fl., macht 52.240 fl. Die Maierschaft, Alm, Wälder, die Robot, Gericht, Fischwasser, Strafen und Wandl, Ehrungen und Abfahrten sammt andern Regalien werden angeschlagen auf 15.000 fl.; also Gesammtwerth 67240 fl.

Die Häuser und Maierschaft, Gärten und Mühlen sammt dem Zotthof und anderen Gründen sind werth 24.000 fl. (Khevenhüller hatte die Herrschaft Sommeregk, um denselben Preis, um welchen sie Moritz Christoph an Hanns Khevenhüller überlassen hatte, nämlich um 80.900 fl. übernommen).

Die Häuser und Gründe um Spittal, ausser dem alten Monstorfferischen Haus, sind bewerthet mit 34,708 fl., das alte Haus daselbst mit 300 fl. —

An diese Aufzeichnungen möge sich eine tabellarische Uebersicht des jährlichen Erträgnisses der sämmtlichen Güter Barthelmae Khevenhüllers anschliessen. Sie ist dem „Vermögensbuch“ desselben entnommen und umfasst die Zeit vom Jahre 1575 bis 1613, d. h. bis zum Todesjahre des berühmten Mannes.

	1575	1576	1577	1578
Landskron, Sternberg., Töplitsch	2778 fl. 8kr. dl.	2767 fl. 15kr. 1 ½ dl.	2666 fl. 25 kr. dl.	3074 fl. 5kr. 1 ½ dl.
Lassendorf	164 „ 54 „ 3 „	157 „ 24 „ 1 „	155 „ 39 „ 3 „	155 „ 21 „ 3 „
Viktring bei Klagenfurt	378 „ 39 „	359 „ 3 „ 2 „	344 „ 39 „ 1 „	344 „ 39 „ 1 „
Gnesau	69 „ 42 „ 1 ½ „	84 „ 41 „ 1 ½ „	184 „ 26 „ 1 ½ „	73 „ 26 „ 1 ½ „
Griffen	26 „ 25 „	26 „ 25 „	26 „ 25 „	53 „ 25 „
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	187 „ 26 „ 3	183 „ 15 „ 2 „	175 „ 28 „ 2 „	171 „ 15 „ 2 „
Thonhauser Amt bei Gmünd	402 „ 48 „	433 „ 11 „	394 „ 35 „ 1 „	352 „ 48 „ 2 „
„ „ bei Vellach	216 „ 17 „ 1 „	239 „ 17 „ 1 „	216 „ 15 „ 2 „	216 „ 15 „ 2 „
Rattmanstorfer Amt	150 „ 34 „ 2 „	161 „ 34 „ 2 „	122 „ 4 „ 2 „	161 „ 16 „ 1 „
Groppenstein und Gendorf	89 „ 55 „ ½ „	87 „ 28 „ 1 „	87 „ 28 „ 1 „	87 „ 28 „ 1 „
Amt an der Gail	20 „ 37 „ 1 „	18 „ 11 „ 2 „	17 „ 24 „ 1 „	18 „ 4 „ 3 „
Amt Lienz	25 „	25 „	25 „	25 „
Versatz von Groppenstein und Gendorf	43 „ 26 „ 2 ½ „	43 „ 26 „ 2 ½ „	45 „ 17 „ 2 ½ „	43 „ 32 „ 2 ½ „
Gailler Bauern, Versatz	20 „ 4 „ 3 „	19 „ 56 „	18 „ 50 „ 2 „	19 „ 40 „
Radstätter Urbar	229 „ 42 „ 1 ½ „	225 „ 56 „ 3 ½ „	495 „ 53 „ 1 ½ „	491 „ 4 „ 1 ½ „
Schernperg und Goldegg	161 „ 45 „	161 „ 45 „	An Grafen v. Schern	perg zurückgegeben
Ueberschuss an Interesse	1887 „ 37 „	1165 „ 20 „	567 „ 25 „	670 „ 23 „
Bergwerk in Bleiberg *)	63 „ 5 ß 10 „	32 „ 7 ß 14 „	16 „ — 18 „	16 „ 4 ß
Altes Haus in Villach, Zins	30 „	33 „	33 „	33 „
Haus in Klagenfurt, Zins	70 „	70 „	70 „	70 „

*) Die hier verzeichneten Summen bezeichnen dasjenige, was Barthelmae Khevenhüller bei dem Bleiberger Bergwerk zusetzen musste; dieser Zusatz betrug während der Jahre 1570 bis 1574 :264 fl 3 ß 27 ½ dl; auf das Jahr 1575 entfiel eine Einbusse von 110 fl. 2 ß 9 dl., dagegen kamen ihm 18 Ct. 33 Pfd. Blei zu gut, die nach Villacl geführt wurden. Es ist diess die einzige Post, die Khevenhüller in Schillingen berechnet: 1 fl. = 8 ß à = 0 d3h

	1579	1580	1581
Landskron, Sternberg, Töplitsch	3095 fl. 4 kr. 2½ dl.	3710 fl. 37 kr. dl.	3639 fl. 52 kr. 1½ dl.
Lassendorf	183 „ 11 „ 3 „	197 „ 42 „ 3½ „	219 „ 39 „ 1 „
Viktring bei Klagenfurt	430 „ 14 „ 1 „	532 „ 24 „ 1½ „	467 „ 22 „ 2 „
Gnesau	73 „ 26 „ 1½ „	107 „ 12 „ 1½ „	74 „ 12 „ 1½ „
Griffen	26 „ 25 „	26 „ 25 „	26 „ 25 „
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	180 „ 44 „ 1 „	233 „ 45 „ 1 „	198 „ 2 „ ½ „
Thonhauser Amt bei Gmünd	379 „ 48 „ 2 „	530 „ 2 „ 1 „	497 „ 55 „ 3½ „
„ „ bei Vellach	246 „ 3½ „	286 „ 12 „ ½ „	282 „ 27 „ ½ „
Rattmanstorfer Amt	163 „ 2 „ 2 „	132 „ 40 „ 1½ „	131 „ 53 „ 2 „
Groppenstein und Gendorf	86 „ 53 „ 1 „	112 „ 52 „ 2½ „	100 „ 19 „ 3 „
Amt an der Gail	26 „ 4 „ 3 „	38 „ 55 „ 1 „	23 „ 55 „ 1 „
Amt Lienz	25 „	25 „	25 „
Versatz von Groppenstein und Gendorf	43 „ 13 „ 1 „	52 „ 24 „ 3 „	
Gailler Bauern, Versatz	23 „ 40 „	24 „	
Radstätter Urbar	618 „ 27 „ 1½ „	1110 „ 32 „ 1½ „	498 „ 57 „ 1½ „
Ueberschuss an Interesse	937 „ 46 „ 3 „	3330 „ 11 „ 1 „	3638 „ 40 „ 3 „
Bergwerk in Bleiberg	54 „ 1 ß 12 „	37 „ 1 ß 1 „	18 „ 2 ß 28½ „
Altes Haus in Villach, Zins	33 „	33 „	33 „
Haus in Klagenfurt, Zins	70 „	70 „	70 „

	1582	1583	1584	1585
Landskron, Sternberg, Töplitsch	3362 fl. 17kr. 2 dl.	2952 fl. 2kr. ½ dl.	3053 fl. 56kr. 2½ dl.	3174 fl. 11kr. 3 dl.
Amt Lassendorf	208 „ 41 „ 3 „	182 „ 38 „ 1 „	173 „ 50 „ 1 „	175 „ 50 „ 1 „
Viktring bei Klagenfurt	371 „ 52 „ 1½ „	351 „ 36 „ 2½ „	333 „ 21 „ 3½ „	353 „ 21 „ 3½ „
Gnesau	75 „ 11 „ 1½ „	74 „ 11 „ 1½ „	74 „ 11 „ 1½ „	74 „ 11 „ 1½ „
Griffen	26 „ 25 „	26 „ 25 „	26 „ 25 „	85 „ 50 „
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	200 „ 43 „ 1 „	220 „ 30 „ 3½ „	195 „ 21 „	179 „ 32 „ 1½ „
Thonhauser Amt bei Gmünd	463 „ 12 „	432 „ 47 „ 2½ „	382 „ 48 „ 1	369 „ 37 „ 2 „
„ „ bei Vellach	261 „ 30 „ 3½ „	222 „ 30 „ 3½ „	190 „ 3½ „	190 „ „ 3½ „
Rattmanstorf, Gr. Kirchheim,	124 „ 44 „	106 „ 41 „ 1 „	101 „	101 „
Groppenstein und Gendorf	86 „ 30 „ 1½ „	86 „ 11 „ 1½ „	89 „ 24 „ 2 „	83 „ 24 „ 2 „
Amt an der Gail	21 „ 40 „ 2 „	17 „ 26 „ 1½ „	17 „ 26 „ 1½ „	17 „ 26 „ 1½ „
Amt Lienz	25 „	25 „	25 „	25 „
Radstätter Urbar	526 „ 27 „ 1½ „	425 „ 45 „ 1½ „	434 „ 27 „ 1½ „	427 „ 27 „ 1½ „
Ueberschuss an Interessen	3438 „ 57 „ 3 „	3641 „ 41 „ 1 „	3622 „ 9 „ 2 „	4047 „ 39 „
Bergwerk in Bleiberg *)	36 „ 7 ß 28 „	45 „ — 28 „	43 „ 3 ß 2 „	21 „ 3 ß 22 „
Altes Haus in Villach, Zins	33 „	33 „ —	33 „	33 „
Haus in Klagenfurt, Zins	70 „	70 „	70 „	70 „

*) Wie in den früheren Jahren bezeichnen auch diese Summen das, was Khevenhüller bei dem Bergbau zusetzen musste.

	1586	1587	1588
Landskron, Sternberg, Töplitsch	3453 fl. 50 kr. 2 dl.	3944 fl. 24 kr. 3 dl.	4366 fl. 44 kr. 1 dl.
Amt Lassendorf	195 „ 28 „	198 „ 39 „ 1 „	226 „ 18 „ 2 „
Viktring bei Klagenfurt	434 „ 35 „ 1 „	496 „ 36 „ 2½ „	518 „ 19 „ 2 „
Gnesau	80 „ 57 „ 1½ „	224 „ 57 „ 1½ „	156 „ 57 „ 1½ „
Griffen	26 „ 25 „	26 „ 25 „	26 „ 25 „
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	228 „ 31 „	205 „ 10 „ 1 „	228 „ 34 „ 2 „
Thonhauser Amt bei Gmünd	420 „ 32 „ 1½ „	484 „ 17 „ 2½ „	525 „ 22 „ 1½ „
„ „ bei Vellach	226 „ 29 „	304 „ 36 „ 2 „	292 „ 25 „ 1 „
Rattmanstorf, Gr. Kirchheim	109 „ 23 „ 2 „	155 „ 42 „ 1 „	144 „ 49 „ 3 „
Groppenstein und Gendorf	88 „ 58 „ 1 „	105 „ 41 „ 2½ „	131 „ 50 „ 3 „
Amt an der Gail	19 „ 24 „	22 „ 56 „ 3 „	26 „ 36 „ 1 „
Amt Lienz	25 „	25 „	25 „
Leininger. Unterthanen			24 „ 28 „ 2 „
Neue Unterthanen von Groppenstein und Gendorf			248 „ 9 „ 3½ „
Radstätter Urbar	405 „ 57 „ 1½ „	421 „ 48 „ 1½ „	512 „ 2 „ 2½ „
Ueberschuss an Interessen	4114 „ 54 „ 2 „	4204 „ 54 „ 2 „	4242 „ 24 „ 2 „
Bergwerk in Bleiberg	37 „ 4 ß 26 „	52 „ 5 ß 25 „	54 „ 2 ß 2 „
Altes Haus in Villach, Zins	33 „	33 „	33 „
Haus in Klagenfurt, Zins.	50 *)	50 „	50 „

*) Die bisher als Kaufgewölbe dienenden Räumlichkeiten in dem Klagenfurter Haus wurden 1586 in Wohnungen umgestaltet.

	1589	1590	1591	1592
Landskron, Sternberg, Töplitsch	3761 fl. 1 kr. 2½ dl.	3872 fl. 50 kr. *)	5065 fl. 32 kr. 3 dl.	4228 fl. 36 kr.
Amt Töplitsch		414 „ 34 „ 2 dl.	610 „ 7 „ 2 „	466 „ 17 „ 2 dl.
Paradeiser Unterthanen		248 „ 25 „	371 „ 11 „ 2 „	298 „ 6 „
Gailler Bauern	94 „ 17 „	91 „ 11 „ 2½ „	137 „ 46 „ 3½ „	99 „ 1 „ 3½ „
Griffen und Gnesau	155 „ 22 „ 1½ „	151 „ 23 „ ½ „	203 „ 3 „ ½ „	229 „ 23 „ ½ „
Amt Lassendorf	212 „ 51 „ 3 „	270 „ 17 „	385 „ 59 „ 1 „	252 „ 27 „
Viktringer Amt bei Klagenfurt	490 „ 24 „	564 „ 28 „ 3 „	844 „ 15 „ 3 „	533 „ 35 „ 3½ „
Timenitz		554 „ 36 „	954 „ 11 „ 3 „	699 „ 27 „ 1½ „
Thonhauser Amt bei Vellach	263 „ 59 „	281 „ 53 „ 2 „	402 „ 34 „	315 „ 49 „ 3 „
Rattmanstorfer Amt	122 „ 32 „ 1 „	130 „ 20 „ 1 „	174 „ 6 „	141 „ 54 „
Groppenstein u. Gendorf	251 „ 20 „ 2½ „	345 „ 25 „ 3½ „	423 „ 48 „ 1½ „	360 „ 19 „ 2 „
Thonhauser Amt bei Gmünd	484 „ 7 „ 1½ „	488 „ 49 „ 3 „	726 „ 44 „ 1½ „	629 „ 5 „
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	238 „ 21 „ 2 „	218 „ 59 „	291 „ 22 „ 3 „	284 „ 48 „ 3 „
Maierhof zu Klagenfurt		103 „ 31 „ 3 „	114 „ 40 „	145 „ 35 „ 1 „
Leininger, Gült	58 „ 59 „ 1 „	45 „	An den Pfleger zu	Landskron verkauft
Groppen st in und Gendorf neu	103 „ 44 „ 2½ „			
Himmelberg und Pernegg			144 „ 57 „	409 „ 42 „
Mühle zu Velden				89 „ 7 „ 3 „
Maierhof zu Velden				kein Uebersch.
4te Theil v. Leonstein				129 „ 33 „ 2 „
Radstätter Urbar	377 „ 19 „ 2½ „			
Ueberschuss an Interessen	4365 „			
Bergwerk in Bleiberg	9 „ 1β 15 „	41 „ 2β 1 „	150 „ 1β 24 „	**)
Altes Haus zu Villach	33 „	33 „	33 „	33 „
Haus in Klagenfurt	50 „	50 „	50 „	56 „
Haus zu Villach am Platz				

*) In diesem Betrag ist Töplitsch nicht eingerechnet, es erscheint von 1590 an speciell aufgeführt.
**) Ist alles Verlust, 1592 verkauft um 150 fl.

	1593	1594	1595	1596
Landskron und Sternberg,	4480 fl. 36 kr.	4183 fl. 43 kr. 2 dl.	4096 fl. 40 kr. 2 dl.	3533 fl. 47 kr. 3½ dl.
Amt Töplitsch	540 „ 50 „	479 „ 12 „ 2 „	488 „ 30 „	453 „ 25 „
Paradeiser Unterthanen.	318 „ 20 „	331 „ 1	279 „ 22 „ 1 „	278 „ 19 „ 1 „
Gailler Bauern	80 „ 34 „ 3½ dl.	74 „ 41 „ 3½ „	95 „ 31 „ 3½ „	108 „ 1 „ 3½ „
Griffen und Gnesau	112 „ 23 „ ½ „	121 „ 23 „ ½ „	119 „ 18 „ 2 „	119 „ 18 „ 2 „
Amt Lassendorf	340 „ 31 „	259 „ 22 „	242 „ 50 „ 3 „	240 „ 34 „ 2 „
Viktringer Amt bei Klagenfurt	743 „ 14 „ 1½ „	593 „ 58 „ 1½ „	594 „ 3 „ 2½ „	597 „ 33 „ 1½ „
Timenitz	904 „ 15 „ 3 „	818 „ 44 „ 2 „	736 „ 36 „ 1½ „	748 „ 31 „ 2 „
Thonhauser Amt bei Vellach	398 „ 46 „	349 „ 32 „	328 „ 2 „	333 „ 2 „
Rattmanstorfer Amt	168 „ 36 „ 2 „	146 „ 42 „ 3 „	138 „ 20 „ 1 „	190 „ 20 „ 1 „
Groppenstein u. Gendorf	435 „ 47 „ 2 „	393 „ 48 „ 1 „	416 „ 54 „ 2 „	501 „ 54 „ 2 „
Thonhauser Amt bei Gmünd	739 „ 25 „ 2 „	632 „ 58 „	556 „ 34 „ ½ „	541 „ 5 „ 3 „
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	256 „ 10 „ 2 „	229 „ 33 „	214 „ 19 „ 3½ „	361 „ 36 „ 3 „
Maierhof zu Klagenfurt	152 „ 21 „ 2 „	85 „ 39 „	124 „ 29 „	90 „ 3 „ 1 „
Himmelberg und Pernegg	517 „ 56 „	405 „ — „ 3 „	412 „ 50 „ 3 „	422 „ 53 „ 1 „
Mühle zu Velden	214 „ 17 „	151 „ 4 „	158 „ 8 „ 3 „	62 „ 38 „ 2 „
Maierhof zu Velden	30 „ 34 „ *)	eingebüsst	90 „ 40 „ 1 „	198 „ 29 „ 2½ „
4te Theil v. Leonstein	540 „ 54 „ 1 „	487 „ 31 „ 3 „	500 „ 54 „ 2½ „	492 „ 8 „
Biberstein	6180 „ 29 „ 3½ „	4995 „ 14 „ 3½ „	4993 „ — „ 3½ „	4977 „ 17 „
Hallenegger Güter		115 „ 16 „ ½ „	281 „ 55 „ 1½ „	339 „ 44 „ 2½ „
Altes Haus zu Villach	33 „	33 „	33 „	33 „
Haus in Klagenfurt	56 „	56 „	56 „	56 „
Haus zu Villach am Platz				12 „

*) 1593 wurden die meisten Grundstücke gekauft und eingetauscht.

	1597	1598	1599	1600
Landskron u. Sternberg	4293 fl. 14 kr. 3 dl.	4463 fl. 56 kr. 3½ dl.	4064 fl. 18 kr. 2½ dl.	4324 fl. 45 kr. 2½ dl.
Amt Töplitsch	500 „ 7 „ 2 „	465 „ 15 „	528 „ 40 „	591 „ 2 „ 2 „
Paradeiser Unterthanen	289 „ 36 „	291 „ 50 „	300 „ 4 „ 3 „	282 „ 39 „ 3 „
Gailler Bauern	78 „ 1 „ 3½ „	71 „ 31 „ 3½ „	72 „ 51 „ 3½ „	85 „ 11 „ 3½ „
Griffen und Gnesau	119 „ 18 „ 2 „	119 „ 18 „ 2 „	256 „ 18 „ 2 „	229 „ 18 „ 2 „
Amt Lassendorf	233 „ 14 „	244 „ 18 „ 1 „	396 „ 7 „ 3 „	240 „ 34 „
Viktring bei Klagenfurt	574 „ 44 „ 3 „	688 „ 48 „ 1 „	704 „ 28 „ 1 „	632 „ 46 „ 2 „
Timenitz	729 „ 32 „ 3 „	767 „ 39 „ 3 „	788 „ 19 „	731 „ 6 „ 3 „
Amt bei Vellach	320 „ 43 „ 1 „	326 „ 2 „	350 „ 13 „ 1 „	392 „ 47 „
Rattmanstorfer Amt	208 „ 24 „	138 „ 20 „ 1 „	151 „ 31 „ 2 „	143 „ 1 „ 2 „
Groppenstein u. Gendorf	361 „ 3 „ 3 „	348 „ 50 „ 3 „	386 „ 56 „ 1½ „	402 „ 5 „ 3 „
Amt bei Gmünd	552 „ 53 „ 1½ „	557 „ 46 „ 1½ „	610 „ 54 „ ½ „	601 „ 12 „ 1½ „
Viktringer Amt bei Spittal	248 „ 51 „ 3 „	222 „ 23 „ 2½ „	258 „ 1 „ ½ „	210 „ 53 „ 2½ „
Maierhof zu Klagenfurt	262 „ 2 „ 2 „	150 „	100 „	157 „ 42 „
Himmelberg u. Pernegg	400 „ 25 „ 3 „	453 „ 31 „ 3 „	436 „ 40 „ 3 „	529 „ 25 „ 3 „
Mühle zu Velden	144 „ 33 „	180 „	180 „	338 „ 18 „
Maierhof zu Velden	564 „ 44 „ ½ „	465 „ 53 „ 1½ „	123 „ 52 „ 2½ „	228 „ 22 „ 1 „
4te Theil v. Leonstein	494 „ 56 „	615 „ — „ 1 „	570 „ 8 „	496 „ 50 „ 2 „
Biberstein	5380 „ 39 „ 3 „	5332 „ 4 „ 3½ „	5259 „ 40 „ 3 „	5627 „ 26 „ ½ „
Hallenegger Güter	309 „ 35 „ 3½ „	318 „ 42 „ 1 „	298 „ 58 „ 2½ „	301 „ 24 „ 1 „
Oberfalkenstein	564 „ 44 „ ½ „	1614 „ 14 „ 3 „	1757 „ 54 „ 2 „	1639 „ 13 „ 2½ „
Gr. Kirchheim	343 „ 2 „	952 „ 50 „ 1 „	890 „ 26 „	851 „ 12 „ ½ „
Fresach und Weissenstein *)	714 „ 4 „	2750 „ 10 „ 1 „	3128 „ 11 „	3021 „ 18 „ 3 „
St. Paternian			2104 „ 22 „ 1 „	3665 „ 48 „ 3½ „
Güter zu Spittal			522 „ 28 „	621 „ 10 „ 2 „
Sämmtliche Bergwerke			5812 „ 43 „ 2 „	7330 „ 30 „
Altes Haus zu Villach	33 „	38 „	38 „	38 „
Haus zu Klagenfurt	56 „	56 „	56 „	56 „
Haus am Platz zu Villach	12 „	24 „	24 „	24 „

*) Kleinrechte und Ehrungen erst v. 1598 an eingenommen.

	1601	1602	1603	1604
Landskron u. Sternberg	4830 fl. 57 kr. 2½ dl.	4408 fl. 31 kr. 1 dl.	4131 fl. 54 kr. 3 dl.	3405 fl. 36 kr. 1 dl.
Amt Töplitsch	491 „ 30 „	655 „ 25 „	494 „ 20 „	365 „ 41 „ 1 „
Paradeiser Unterthanen	337 „ 57 „ 1 „	346 „ 12 „ 1 „	266 „ 54 „ 3 „	214 „ 48 „ 2 „
Gailler Bauern	80 „ 31 „ 3½ „	81 „ 51 „ 3½ „	67 „ 40 „ 3½ „	58 „ 1 „ 3½ „
Griffen u. Gnesau	297 „ 18 „ 2 „	119 „ 18 „ 2 „	119 „ 18 „ 2 „	159 „ 18 „ 2 „
Amt Lassendorf	272 „ 40 „	288 „ 57 „ 3 „	244 „ 22 „	178 „ 50 „ 1 „
Viktring bei Klagenfurt	797 „ 33 „ 3 „	910 „ 8 „ 1½ „	695 „ 49 „	419 „ 2 „ 2 „
Timenitz	805 „ 24 „ 2 „	872 „ 54 „	800 „ 44 „ 2 „	490 „ 35 „ ½ „
Amt bei Vellach	359 „ 9 „ 2 „	480 „ 20 „ 3 „	302 „ 17 „	237 „ 4 „ 2 „
Rattmanstorfer Amt.	190 „ 50 „ 1 „	159 „ 42 „ 3 „	149 „ 50 „ 1 „	107 „ 54 „
Groppenstein und Gendorf.	468 „ 21 „ 2 „	412 „ 48 „ 1 „	360 „ 25 „ 3 „	427 „ 28 „ 1 „
Amt bei Gmünd	675 „ 8 „ 2½ „	680 „ 10 „ 1½ „	636 „ 2 „	440 „ 44 „ „
Viktringer Amt bei Spittal	292 „ 6 „ ½ „	253 „ 23 „ 3½ „	221 „ 18 „	236 „ 3 „ „
Maierhof zu Klagenfurt	32 „ 38 „	*)	55 „ 54 „	15 „ 45 „ 2½ „
Himmelberg u. Pernegg.	629 „ 20 „ 3 „	649 „ 17 „ 3 „	526 „ 45 „ 3 „	821 „ 45 „ 3 „
Mühle zu Velden	125 „ 11 „ 3 „	215 „ 4 „ 3 „	138 „ 53 „ 2 „	157 „ 28 „ 2 „
Maierhof zu Velden	477 „ 54 „ 3½ „	49 „ 1 „ 2 „	626 „ 35 „ 2 „	359 „ 8 „
4te Theil v. Leonstein	589 „ 50 „ 1 „	588 „ 32 „ 3 „	441 „ 15 „ 1 „	384 „ 40 „ 1 „
Biberstein	5813 „ 41 „ 2 „	6510 „ 34 „ 1 „	5627 „ 48 „ 1 „	4159 „ 9 „ 3 „
Hallenegger Güter	322 „ 40 „ 3½ „	261 „ 46 „ ½ „	272 „ 34 „ 2½ „	220 „ 28 „ 1½ „
Oberfalkenstein	1645 „ 21 „ 1½ „	1703 „ 11 „ ½ „	1467 „	1303 „ 25 „ ½ „
Gr. Kirchheim	864 „ 50 „ 3½ „	916 „ 29 „ 3½ „	851 „ 18 „	640 „ 45 „ 3 „
Fresach und Weissenstein	3350 „ 55 „ 2 „	3273 „ 29 „ 2 „	2809 „ 52 „ 2½ „	2590 „ 48 „ 3 „
St. Paternian	4492 „ 46 „	4383 „ 29 „ 1½ „	4059 „ 3 „ 3 „	5071 „ 7 „ 2 „
Güter zu Spittal	658 „ 24 „ 2 „	658 „ 24 „ 2 „	658 „ 24 „ 2 „	an Hanns Kh. verkauft
Sämmtliche Bergwerke	5173 „ 32 „ 2 „	3585 „ 54 „	5486 „ 23 „ 3 „	3276 „ 38 „ 2 „
Altes Haus zu Villach	38 „	38 „	38 „	25 „
Haus zu Klagenfurt	56 „	56 „	56 „	50 „
Haus am Platz zu Villach	24 „	24 „	24 „	20 „

*) Wegen Missernte 29 fl. 2 kr. 1 dl. eingebüsst.

	1605	1606	1607	1608	1609
Landskron u. Sternberg	3817 fl. 5 kr. 3 dl.	3669 fl. 5 kr. 2 1/2 dl.	4640 fl. 41 kr.	4408 fl. 11 kr. 2 1/2 dl.	5461 fl. 9 kr. 3 dl.
Töplitsch	373 „ 42 „ 2 „	363 „ 43 „ 1 „	401 „	416 „ 40 „ 3 „	440 „ 55 „
Paradeiser Unterthanen	218 „ 33 „ 2 „	218 „ 33 „ 2 „	243 „ — „ 2 dl.	270 „ 54 „ 3 „	330 „ 32 „
Gailler Bauern	133 „	133 „	140 „ 20 „	179 „ 9 „ 3 1/2 „	160 „ 40 „
Lassendorf	201 „ 2 „ 1 „	201 „ 2 „ 1 „	201 „ 2 „ 1 „	228 „ 8 „ 3 „	261 „ 13 „ 1/2 „
Viktring b. Klagenf.	564 „ 41 „ 2 „	504 „ 41 „ 2 „	576 „ 41 „ 2 „	531 „ — „ 2 „	677 „ 58 „
Timenitz	573 „ 40 „ 2 „	584 „ 40 „ 2 „	765 „ 40 „ 2 „	763 „ 58 „ 1 „	826 „ — „ 3 „
Amt bei Vellach	248 „ 32 „	248 „ 32 „	312 „ 24 „ 2 „	342 „ 47 „	332 „ 54 „ 2 „
Rattmanstorfer Amt	113 „ 37 „ 1/2 „	172 „ 37 „ 1/2 „	129 „ 27 „ 3 „	181 „ 52 „ 1/2 „	158 „ 42 „ 3 „
Groppenstein u. Gendorf	550 „ 45 „ 2 „	443 „ 15 „ 2 „	545 „ 38 „ 1 1/2 „	628 „ 33 „ 2 1/2 „	714 „ 51 „ 1/2 „
Viktr. Amt in Ob. Kärnt.	199 „ 39 „ 1 „	164 „ 39 „ 1 „	192 „ 55 „ 2 „	245 „ 10 „ 3 „	370 „ 3 „
Amt bei Gmünd	418 „ 56 „ 3 „	397 „ 23 „ 3 „	569 „ 54 „	522 „ 53 „	586 „ 28 „ 1 „
Himmelberg u. Pernegg	349 „ 50 „ 1 „	333 „ 50 „ 1 „	430 „ — „ 1 „	409 „ 47 „ 3 „	410 „ 10 „ 1 „
Mühle zu Velden	128 „ 17 „ 2 „	178 „ 19 „	230 „ 19 „	} s. unter Landskron	
Maierhof zu Velden	200 „ 37 „	222 „ 29 „ 2 „	494 „ 38 „		
4te Theil v. Leonstein	425 „ 14 „	366 „ 29 „	393 „ 53 „ 2 „	464 „ 50 „ 2 1/2 „	500 „ 43 „ 1 „
Oberfalkenstein	1263 „ 19 „ 1/2 „	1299 „ 13 „ 1/2 „	1340 „ 35 „ 3 1/2 „	1445 „ 38 „ 1/2 „	1634 „ 51 „ 1/2 „
Gr. Kirchheim	711 „ 12 „ 1/2 „	655 „ 30 „ 1/2 „	758 „ 58 „ 1/2 „	844 „ 53 „ 1/2 „	1002 „ 7 „
Biberstein	4286 „ 54 „ 1/2 „	4638 „ 38 „ 3 1/2 „	5294 „ 30 „ 1/2 „	5164 „ 33 „ 1 1/2 „	5986 „ 43 „ 2 „
Griffen u. Gnesau	206 „ 18 „ 2 „	157 „ 18 „ 2 „	119 „ 18 „ 2 „	119 „ 15 „ 2 „	199 „ 15 „ 2 „
Fresach u. Weissenstein	2332 „ 7 „ 2 „	2464 „ 59 „ 2 „	2693 „ 18 „ 1/2 „	2731 „ 33 „ 2 3/4 „	3101 „ 46 „ 3 1/2 „
St. Paternian	3411 „ 44 „ 2 1/2 „	3849 „ 6 „ 1 1/2 „	3775 „ 21 „ 3 1/2 „	3692 „ 23 „ 3 „	4068 „ 57 „
Sämmtliche Bergwerke	2839 „ 44 „ 1 1/2 „	2000 „	2000 „		
Altes Haus zu Villach	50 „	50 „	50 „	50 „	50 „
Haus in Klagenfurt	50 „	50 „	50 „	50 „	50 „
Haus am Platz in Villach	24 „	24 „	24 „	24 „	24 „
Frankenburg			2874 „ 30 „	4182 „ 36 „ 3 „	4380 „ 50 „ 1 1/2 „
Kammer			2346 „ 54 „	5907 „ 40 „ 2 1/2 „	4926 „ 42 „ 1 „
Kogl			2258 „ 49 „ 2 „	3158 „ 2 „ 1 „	3284 „ 44 „ 1 „

	1610	1611	1612	1613
Landskron und Sternberg	5079 fl. 36 kr. 2 dl.	4260 fl. 2 kr. 3 ½ dl.	5137 fl. 6 kr. 2 ½ dl.	
Töplitsch	448 „ 49 „ 2 „	403 „ 2 „ 2 „	unter Paternian	
Paradeiser Unterthanen	287 „ 22 „ 1 „	227 „ 16 „	unter Landskron	
Gailler Bauern	149 „ 50 „	136 „	unter Landskron	
Lassendorf	226 „ 32 „ 2 „	242 „ 19 „ 3 „	236 „ 20 „ 1 „	
Viktring bei Klagenfurt	568 „ 53 „ 2 „	486 „ 21 „ 1 ½ „	476 „ 11 „	
Timenitz	796 „ 47 „ 3 „	723 „ 28 „ 3 ½ „	696 „ 24 „ 1 ½ „	
Amt bei Vellach	354 „ 47 „	313 „ 47 „	318 „ 47 „	
Rattmanstorfer Amt	145 „ 57 „ 3 „	174 „ 46 „ 3 „	134 „ 46 „ 3 „	
Groppenstein und Gendorf	718 „ 21 „ ½ „	548 „ 24 „ 3 ½ „	727 „ 24 „ 3 ½ „	
Viktringer Amt in Ob. Kärnthen	237 „ 34 „ 3 „	199 „ 29 „ 1 „	273 „ 36 „ 3 „	111 fl. 47 kr. 1 dl.
Amt bei Gmünd	534 „ 1 „ ½ „	478 „ 13 „ 2 ½ „	561 „ 13 „ ½ „	
Himmelberg und Pernegg	375 „ 45 „ 1 „	331 „ 35 „ 1 „	unter Landskr. und	Biberstein.
4te Theil von Leonstein	440 „ — „ 1 „	477 „ 49 „	317 „ 54 „ 1 „	
Oberfalkenstein	752 „ 19 „ 1 „	} an Freih. v. Pass	ing verkauft.	
Gross Kirchheim	424 „ 20 „ 1 ½ „			
Biberstein	5084 „ 26 „ 2 „	4407 „ 26 „ 2 ¾ „	4941 „ 11 „ 3 ½ „	
Griffen und Gnesau	149 „ 15 „ 2 „	119 „ 15 „ 2 „	unter Biberstein	
Fresach und Weissenstein	2609 „ 43 „ 3 ½ „	2454 „ 8 „ ¼ „	2370 „ — „ 2 ¾ „	
St. Paternian	4270 „ 11 „ 1 „	3627 „ 6 „ 1 ½ „	4414 „ 19 „	
Frankenburg	4478 „ 53 „ 2 ½ „	4454 „ 13 „ 3 „	4551 „ 56 „ ½ „	
Kammer	4324 „ 15 „	4308 „ 29 „ 1 „	5355 „ 8 „ 1 „	
Kogl	3368 „ 58 „ 3 ½ „	3879 „ 48 „ 3 „	3754 „ 34 „ 3 ½ „	
Mödling und Lichtenstein	3000 „	3600 „	an August Kheven	hüller übergegangen.
Sommeregg.			2403 „ 49 „ 3 „	

Zu diesen Erträgnissen der liegenden Güter möge noch Folgendes als Erläuterung dienen. Barthelmae Khevenhüller sagt in seinem Vermögensbuch: „Ein E. Landtschafft hatt mier vnd kunftig Ein Jeden Purgraffen zuebesserung bewilligt, wie die Ratschleg vermuegen, Ein Mairschaft zu kauffen, dieseb an Statt 3200 fl. zu geniessen. Weil dan von Gesmair soliche Erkaufft worden, hatt E. E. L. den Stainpruch selber zu behalten sich entschlossen, dz vbrig zu verkauffen, haben also mir soliche Mairschafft p. 1500 fl. käuflich hinumbgelassen vnd 1700 fl. mir par gelt zugestellt, so beide Posten 3200 fl., die hab Ich alls lang Ich Im Purgraffen Amt bin, One Interessen zu geniessen, hab derhalben ein Schultbrief hinausgeben dess dat. den 19. Juli im 88 Jar ausgett, dass Ich zu meiner Abtrettung dess Purgraffen Ambt dz gelt wider Erlegen will p. 3200 fl.“ — Khevenhüller drückt hierbei die Hoffnung aus, dass E. E. L. ihm und seinen Erben um seiner langwierigen Dienste (seit 1573) willen, darunter er das Seinige verabsäumt, aus Gnaden nachlassen, „darumb mit der Zeit anzuhalten. Wolte, wo Ich ain andern Herrn so lang gedient oder mir gelegenhaitten nitt gemangelt, vielleicht merer gnadt erlangt vnd verdient haben, habss aber auss lieb des vatterlandts alss ein geringes Mittglidt gethan vnd bin gemelten dienst nitt Reicher worden.“ Im J. 1608 schenkte ihm die Landschaft um seiner treuen Dienste willen 8000 fl.

Die Leiningerische Gült betreffend, so war Frau Elisabeth Leininger, eine geborene von Gradenegg, im J. 1587 gestorben; nach ihr erbten Barthelmae Khevenhüllers Töchter 2456 fl. 58 kr. 1 dl. Von dieser Erbschaft zahlte er 1591 an seine Tochter Barbara von Stubenberg 818 fl. 59 kr.; im J. 1596 an seine zweite Tochter Eva von Saurau 818 fl. 59 kr., und am 2. Dec. 1597 nach dem Tode seiner dritten Tochter Anna deren Antheil an Barbara und Eva mit 818 fl. 59 kr.

Seine zweite Gemahlin Blanca Ludmilla von Thurn hatte ihm 4000 fl. an väterlichem Gut zugebracht, seine dritte Gemahlin Regina von Thonhausen 14.000 fl.

Aus den Aufschreibungen ist ersichtlich, dass Barthelmae Khevenhüller von allen seinen Gütern in den Jahren

1605 bis 1609 an Steuer und Rüstgeld jedes Jahr 7082 fl. 6 ß 14 dl. zahlte. Zu seinem Einkommen gehörte, ausser dem was die eigenen Güter trugen: für 2 gerüstete Pferde durch die Landschaft 40 fl.; von seinem Bruder Hanns für 2 Pferde jährlich 80 fl.; Besoldung als Burggraf 500 fl.; Sitzgeld (seit 1583) 100 fl.; für einen Ansager (seit 1583) 50 fl.; seit 1587 Zubesserung, so lang er Burggraf bleibt, jährlich 400 fl.; 1588 hört die Zahlung der 80 fl. durch Hanns Khevenhüller auf, dagegen zahlte ihm die Landschaft seit 1593 für 5 gerüstete Pferde 100 fl.; Obristenpension (seit 1593) 1000 fl.; seit 1597 Wartgeld für 7 Pferde 140 fl.; seit 1599 Wartgeld für 9 Pferde 180 fl.; von 1607 an ist die Burggrafenbesoldung nicht mehr verzeichnet, im J. 1612 erhielt er 220 fl. Wartgeld für (10) Pferde.

Allerdings kann nun gesagt werden, dass Barthelmae Khevenhüller ein reicher Mann war, doch halte ich es für übertrieben, wenn behauptet wird, er habe auf Bauten allein gegen drei Tonnen Goldes (300m fl.) aufgewendet; in Bezug hierauf liegen, ausser dem, was schon oben von wegen Velden und Kammer mitgetheilt wurde, folgende Aufzeichnungen, von Khevenhüller selbst herrührend, vor:

1590 ist in Landskron verbaut worden	1334 fl.	20 kr.	
1591 in Landskron, im Maierhof und am Brunnen	1054 „	55 „	1 dl.
1592 in Landskron und am Brunnen	388 „	7 „	1 „
1593 in Landskron und Dachdecken	221 „	3 „	2 „
1594 in Landskron und Brunnenarbeit	258 „	23 „	3 „

Die folgenden Jahre wurde zwar auf Landskron noch gebaut, doch liegt hierüber nichts vor. Grösser waren die Baukosten zu Velden, wo von 1590 bis 1600 eine Mühle, das Herrnhaus und der Maierhof gebaut wurde; in dieser Zeit betrugen die Auslagen zusammen 26.503 fl. 52 kr. 2 dl. Andere Bauten, wie z. B. am Welzerischen Haus, am Maierhof zu Klagenfurt, am Schloss zu Timenitz, am Gebäude zu Kammer sind nur theilweise genau specificirt, doch ist leicht ersichtlich, dass jene Angabe von drei Tonnen Goldes viel zu hoch gegriffen ist.

So gross nun die Reichthümer Khevenhüllers waren,

ebenso bedeutend waren auch seine Activ- und Passivschulden; er führte hierüber die genaueste Rechnung. Der Gegensatz ist ein gewaltiger, wenn wir erfahren, dass seine Schuldsumme zu Anfang des Jahres 1589 nur 40.059 fl. 41 kr. und bei Beginn des Jahres 1613: 232.449 fl. 50 kr. betrug — freilich schlägt er hier auch den Werth seiner sämmtlichen Güter auf 789,249 fl. 58 kr. an. Wir lassen eine Uebersicht des allmähligen Anwachsens der Schulden und Forderungen nach Khevenhüllers eigenhändigen Rechnungen folgen und bemerken, dass sich unter seinen Schuldnern Namen finden, wie der Kaiser selbst, Erzherzog Karl und Ferdinand von Oesterreich, die kärnthnerische Landschaft, Augustin Khevenhüller, Graf Franz von Thurn, Ludwig Ungnad, Elisabeth von Liechtenstein, Hanns Christoph v. Zelking, Wolf von Saurau, Hanns Khevenhüller, Barthelmae von Egkh, Franz von Greifenegg, Philipp Graf zu Schernperg, Concordia von Himmelberg, Hanns Wilhelm von Zelking, Paul von Leobenegg, Raimund und Georg von Gera, Franz Khevenhüller, Moritz Christoph Khevenhüller, Friedrich Paradeiser, Sigmund Khevenhüller, Bernhart von Lindt, Sigmund und Wolf v. Kheutschach, Graf Hanns von Ortenburg, Victor Welzer und viele andere; unter Khevenhüllers Gläubigern erscheinen: Victor Welzer, die kärnthnerische Landschaft, Georg Sigmund von Neuhaus (Salzburgischer Vicedom), Adam von Hailegg, Sophia von Herberstein, Karl von Dietrichstein, die Pfarrkirche von Villach, das Spital zum hl. Geist daselbst, Adam Bernhard Monsdorffer Wolf Mair von Fuxstatt, Hanns Keller von Kellerberg, Hanns Christoph von Mettnitz, Graf von Montfort, Melhisedek Seenuss, Elisabeth von Dietrichstein, Anna von Teuffenbach, Sigmund von Spangenstein, Hanns Ambros Graf von Thurn, Hanns Khevenhüller, das Spital in Klagenfurt, Ruprecht von Eggenberg, Ulrich von Ernau, Hanns Caspar Künigl, Hanns Graf von Ortenburg, Moritz Welzer und andere.

Der Vermögensstand zu Anfang jedes Jahres, betreffend die Schulden herein und hinaus, war folgender:

1589 ist man Kh. schuldig gegen Verzinsung (die Leiningerische Erbschaft einbegriffen) 95913 fl. 40 kr.

	ohne Verzinsung	6525 fl.	3 kr.	dl.
	er schuldet gegen Verzinsung	32500 „		
	ohne Verzinsung	7559 „	41 „	
	bleibt gut: 62369 fl. 2 kr.			
1590	ist man ihm schuldig gegen Verzinsung (dabei das mütterliche Erbtheil der Kinder 1 Ehe)	94813 „	40 „	
	ohne Verzinsung	6411 „	49 „	½ „
	er ist schuldig gegen Verzinsung	32000 „		
	ohne Verzinsung	5843 „	31 „	1 „
	bleibt gut: 63381 fl. 57 kr. 3½ dl.			
1591	ist man ihm schuldig gegen %	86133 „	40 „	
	ohne Verzinsung	6381 „	53 „	
	er ist schuldig gegen % . .	24800 „		
	ohne Verzinsung	5937 „	26 „	2 „
	bleibt ihm gut 61342 fl. 7 kr. 2 dl.			

(„Die Vrsach, warum der Ueberschuss kleiner, ist, dass ich eine verlorne Schuld, nemlich von Himmelberg p. 600 fl., von Graf Schlikh p. 118 fl. vnd von Rauchen p. 15 fl., zusammen p. 733 fl. cassirte, die Monspergerische Gült bei Himmelberg und Pernegg kaufte um 4m fl., item das Gusterniggut p. 515 fl., hab auch meiner Tochter Frau von Stubenberg die Leiningerische Erbschaft gezahlt p. 818 fl. 59 kr.")

1592	ist man ihm schuldig gegen % .	80633 fl.	40 kr.	dl.
	ohne Interesse	8982 „	55 „	1 „
	er schuldet gegen %	24300 „		
	ohne %	6083 „	23 „	2 „
	bleibt ihm gut: 59233 fl. 11 kr 3 dl.			
1593	ist man ihm schuldig gegen %	64803 „	40 „	
	ohne %	13855 „	57 „	1 „
	er schuldet gegen %	67262 „	16 „	2 „
	ohne %	8182 „	15 „	1 „
	bleibt ihm gut; 3215 fl. 5 kr. 2 dl.			
1594	ist man ihm schuldig gegen %	48563 „	40 „	
	ohne %	14836 „	12 „	½ „
	er schuldet gegen %	60600 „		

ohne % 13237 fl. 2 kr. 2 dl.
ist er mehr schuldig 10437 fl. 10 kr. 1½ dl.
(„Die Vrsach, dass Ich In Schulden geratten ist: dz Ich das 94 Jar mein Tochter dem von Saurau verheurat, Ir 4ᵐ fl. auszalt, Item die Groppensteinerisch Gült gekauft p. 6ᵐ fl. von Frau von Hallenegg, So ist mir auch der Zug vnd Ausrüstung In Crobathen vill gestanden.“)

1595 hat er zu fordern gegen % . 41863 fl. 40 kr. dl.
ohne % 12349 „ 44 „
er schuldet gegen % 52100 „
ohne % 10050 „ 21 „ 3 „
mehr schuldig: 6936 fl. 57 kr. 2 dl.

1596 Forderung gegen % 53348 „ 40 „
ohne % 15329 „ 27 „ 1 „
Schuld gegen % 60332 „ 30 „
ohne % 10015 „ 28 „
mehr schuldig: 1669 fl. 50 kr. 3 dl.

1597 Forderung gegen % 71374 „ 15 „ 2 „
ohne % 22905 „ 45 „ 2 „
Schuld gegen % 86053 „ 25 „ 3 „
ohne % 12406 „ 15 „ 2 „
mehr schuldig: 4178 fl. 40 kr. 1 dl.

1598 Forderung gegen % 71335 „ 45 „ 2 „
ohne % 15230 „ 47 „ 2½ „
Schuld gegen % 77400 „
ohne % 13280 „ 58 „ 1 „
mehr schuldig: 4114 fl. 25 kr. ½ dl.

1599 Forderung gegen % 69956 „ 54 „ 2 „
Vorrath in den Bergwerken . 41940 „ 25 „ 2 „
ohne Verzinsung 26965 „ 31 „ 1 „
Schuld gegen % (mit der Schuld des Bruders Moritz Christoph Kh.) 240752 „
ohne % 48397 „ 18 „ 2 „
mehr schuldig: 150286 fl. 28 kr. 1 dl.

Dagegen hat er in Händen:

	St. Paternian . . .	76000 fl.		
	Güter um Spittal . .	36000 „		
	Eisenwerke	27600 „		
	Kammer in Kreutzen	16000 „		
1600	Forderung gegen %	110002 fl.	57 kr.	2½ dl.
	ohne %	19318 „	55 „	3½ „
	Schuld gegen %	102081 „		
	ohne %	1844 „	21 „	2 „
	mehr schuldig: 8793 fl. 32 kr.			
1601	Forderung gegen %	112035 „	41 „	3 „
	ohne %	27250 „	38 „	1 „
	Schuld gegen %	144681 „		
	ohne %	47949 „	33 „	½ „
	mehr schuldig: 53344 fl. 13 kr. ½ dl.			
1602	Forderung gegen %	124447 „		
	ohne %	25575 „	14 „	½ „
	Schuld gegen %	241841 „		
	ohne %	38257 „	28 „	1 „
	mehr schuldig: 130076 fl. 14 kr. ½ dl			
1603	Forderung gegen %	113628 „	35 „	3 „
	ohne %	25771 „	53 „	2 „
	Schuld gegen %	252566 „		
	ohne Interesse	29220 „	8 „	1 „
	mehr schuldig: 142345 fl. 39 kr.			
1604	Forderung gegen % . . .	124894 „	58 „	3 „
	ohne %	33991 „	8 „	3½ „
	Schuld gegen %	223966 „		
	ohne %	37704 „	23 „	
	mehr schuldig: 102784 fl. 17 kr. 2½ dl.			
1605	Forderung gegen %	122699 „	59 „	2 „
	ohne %	32198 „		2 „
	Schuld gegen %	222405 „	29 „	
	ohne %	31393 „	56 „	3 „
	mehr schuldig: 98901 fl. 25 kr. 3 dl.			
1606	Forderung gegen %	124894 „	58 „	3 „
	ohne %	33991 „	8 „	3½ „

	Schuld gegen %	223966 fl.	— kr.	— dl.
	ohne %	37704 „	23 „	
	mehr schuldig: 102784 fl. 17 kr. 2½ dl.			
1607	Forderung gegen %	122699 „	59 „	2 „
	ohne %	32198 „		2 „
	Schuld gegen %	222405 „	29 „	
	ohne %	31393 „	56 „	3 „
	mehr schuldig: 98901 fl. 25 kr. 3 dl.			
1608	Forderung gegen %	287223 „	10 „	2 „
	ohne Interesse	74779 „	13 „	1½ „
	Schuld gegen %	219525 „		
	ohne %	24549 „	15 „	
	(zu den Forderungen war die Schuld des Kaisers an Hanns Kh. gekommen)			
	bleibt gut: 117928 fl. 8 kr. 3½ dl.			
1609	Forderung gegen %	305171 „	42 „	1 „
	ohne %	72062 „	51 „	3½ „
	Schuld gegen %	222735 „		
	ohne Interesse	20651 „	15 „	
	bleibt gut: 133808 fl. 19 kr. ½ dl.			
1610	Forderung gegen %	290717 „	56 „	
	ohne Interesse	87575 „	57 „	3½ „
	Schuld gegen %	226705 „		
	ohne %	23917 „	43 „	
	bleibt gut: 127671 fl. 10 kr. 3½ dl.			
1611	Forderung gegen %	291073 „	14 „	3 „
	ohne %	96816 „	33 „	2½ „
	Schuld gegen %	233580 „		
	ohne %	28079 „	51 „	3 „
	bleibt gut: 126229 fl. 55 kr. 2½ dl.			
1612	Forderung gegen %	187729 „	19 „	
	ohne %	45344 „	27 „	1 „
	Schuld gegen %	211580 „		
	ohne %	10232 „	28 „	
	bleibt gut: 11261 fl. 18 kr. 1½ ol.			
1613	Forderung gegen %	145662 „	12 „	

ohne $^0/_0$	83174 fl.	52 kr.	3 dl.	
Schuld gegen $^0/_0$	214342 „	13 „	3 „	
ohne $^0/_0$	11507 „	36 „	1	
weiter	6600 „			

mehr schuldig: 3612 fl. 45 kr. 1 dl.

Mit dem Besitz der bedeutenden Herrschaften war das Patronat und die Vogteiherrschaft über verschiedene Kirchen verbunden; so hatte z. B. das Amt Himmelberg über die Kirchen zu Himmelberg, Tiffen, St. Leonhard in der Gnesau, St. Ruprecht in der Teichen, St. Ruprecht bei Feldkirchen und das Kirchlein zu Steindorf am Ossiachsee, über alle Filial- und Zukirchen, ausgenommen die am „Wässenberg" (Waxenberg?), die Vogteiobrigkeit, womit die Aufnahme der Rechnungen, die Kirchtagsbehütung, alle Vogtherrschafts- und Handlungshoheit- und Gerechtigkeit verbunden war. Das Verhältniss Barthelmae Khevenhüllers, der sich zum Protestantismus bekannte, zu den unter seiner Vogtbarkeit stehenden Kirchen und Geistlichen ist um so interessanter, als die Besetzung der einzelnen Pfründen in die Zeit nach der Gegenreformation fällt. Aus den Tagen der mehr oder minder unangefochtenen Ausübung des evangelischen Gottesdienstes in Kärnthen findet sich eine einzige Aufzeichnung hierüber. Barthelmae Khevenhüller bemerkt nämlich in dem „Puechel [206]) darin meiner diener besoldungen" verzeichnet sind, dass er im J. 1573 Bernhardinus Steiner zum Pfarrer von St. Ruprecht (bei Villach) mit einem jährlichen Gehalt von 200 Thalern aufgenommen und ihm zu seiner „Hereinreise" 30 fl., später, als der Pfarrer seine Frau holte, 140 fl. Reisegeld gegeben habe. — „Entgegen nimb Ich alle geuell von der kirchen, so einem Pharrer gebuert, ein." Anfangs zahlte Khevenhüller die Besoldung selbst aus, später wies er dieselbe bei dem Pfleger von Landskron zur Zahlung an. Bernhard Steiner wurde Anfangs 1576 Landschaftsprediger in Klagenfurt und wird sowohl bei den

206) Im G. Arch.

Taufen als auch bei den Leichenbegängnissen, die in Khevenhüllers Familie vorkamen, oft genannt [207]).

Johann Friedrich Humelius, Pfarrer zu Kamering, von Erzherzog Ferdinand für diese Pfarre praesentirt, und von dem Patriarchen zu Aglern (Aquileja) confirmirt, bekennt in seinem Revers [208]) dto. Pfarrhof zu Camering 17. Sept. 1601, dass ihm Barthelmae Khevenhüller als rechter Lehens- und und Vogtherr alles zur Pfarre Kamering gehörige Einkommen verliehen hat und verspricht „bei priesterlichen Ehren vnd Glauben," dass er davon nichts verkaufen u. s. w., alles abhanden gekommene ersetzen, die Steuer entrichten und die Quittungen der Herrschaft einhändigen wolle. — Aus einem Schreiben des Anton Stromaier. Erzpriester zu Villach an Barthelmae Khevenhüller (dto. Villach 25. Nov. 1604) [209]) ist ersichtlich, dass dieser Humelius „bei der letzten Visitation" sich erklärte, er wolle auf nächsten Georgitag 1605 die Pfarre

207) Steiner ist neben Jeremias Homberger, Christoph Frey, Philipp Marbach, Jakob Präntl (Mag. J. Präntelius), Andreas Laborator auf jener Kirchenordnung unterzeichnet, welche die evangelischen Stände von Steiermark, Kärnthen, Crain und Görz während dem allgemeinen Landtage zu Bruck a M. (1578) ausarbeiteten und dem Erzherzog Karl übergaben. Steiner war zu Stein bei Laibach in Crain geboren — unbekannt wann. Hr. Pfarrer Th. Elze in Laibach, der emsige Forcher crainerischer Kirchengeschichte, theilte mir mit, dass er vier Brüder Steiner kenne; Bernhard und Franz studirten 1569 in Tübingen Theologie; von da schickten sie einen dritten Bruder, einen Schneider von Profession, zu dem vierten, welcher in Stein „haus gesessen" war, um von letzterem eine Erbschaft zu erheben. Bernhard Steiner wohnte, als Prediger von Klagenfurt, der zur Revision der slovenischen Bibelübersetzung Georg Dalmatins nach Laibach berufenen Conferenz evangelischer Theologen und Philologen (vom 28. August bis 22. October 1581) bei und erhielt dafür, warscheinlich von den Ständen Crains, 80 fl. rh. Honorar. Er unterzeichnete 1582 die Concordienformel und steht sein Name an der Spitze der kärnthnerischen Geistlichen. Pfr. Elze besitzt von ihm eine Predigt, die er am Frohnleichnamstage 1583 hielt, „einfach kurz, treffend, evangelischgläubig und sittlich ernst, nicht ohne Werth selbst für unsere Tage." (Briefl. Mittheilung.)

208) Im G. Arch.

209) Im G. Arch.

Kamering „libere ad manus ordinarii“ resigniren und sich nach Bamberg „zu seinem beneficio“ begeben. Da Khevenhüller das jus praesentationis habe und Vogtherr sei, so sei daran gelegen, dass bei Zeiten eine geeignete Person für diese Stelle ausfindig gemacht werde; es habe sich der jetzige Pfarrer zu Sachsenburg, Philipp Wolfhart, gemeldet und gebeten, der Erzpriester wolle ihm bei Khevenhüller „ein gut Wort verleihen;“ derselbe könne solches auch thun, da er im ganzen District „seines gleichen“ nicht habe. Der Erzpriester fügt die Bitte bei, Khevenhüller wolle bei der Besetzung der Pfarre zu Paternian auf einen „feinen verträglichen Mann“ denken. Hier war seit der Gegenreformation Valentin Vogler Pfarrer; er bekannte in seinem Revers dto. Pfarrhof St. Paternian 14. Juni 1601 [210]): nachdem er „auf dismal“ von Erzherzog Ferdinand praesentirt und von dem Patriarchen zu Aquileja Francisco Barbaro confirmirt worden, habe ihm Barthelmae Khevenhüller als rechter Vogt- und Lehensherr alle zu der Pfarre gehörigen Einkünfte verliehen; er verspricht bei seinen priesterlichen Ehren und Glauben, dass er von gemelter Pfarre nichts verkaufen etc., die Steuern und andere landschaftliche Anlagen entrichten etc. die schuldige Vogtei, als: Zins 2 ß, Steuergabe 6 ß 2 dl., Hüner 3, Eier 30 abliefern und der Vogt- und Lehensherrschaft alle gebührliche Ehrerbietung erzeigen wolle; dagegen versehe er sich zu dieser, dass sie ihm getreulichen Beistand leisten werde.

Der genannte Philipp Wolfhart hatte aber um dieselbe Zeit sich bereits an Barthelmae Khevenhüller gewendet und ihn gebeten: da Valentin Vogler, Pfarrer zu St. Paternian sein Amt resignirt, so möge man ihm die „succession“ vergönnen und ihn praesentiren. Aus einem Schreiben Stromaiers an Khevenhüller vom 3. Februar 1605 [211]) geht hervor, dass Wolfhart um diese Zeit schon zum Pfarrer von Paternian bestimmt war. Bald darauf [212]) wendet sich Wolf-

210) Im G. Arch.

211) Im G. Arch.

212) Der Brief, wie alle von Wolfhart geschriebenen, ohne Datum. im G. Arch.

hart an Khevenhüller und bittet ihn: weil er nach Voglers Abgang bei Uebernahme der Pfarre Paternian viele Schulden habe machen müssen und er auf das Einkommen der Pfarre Nikelsdorf sei verwiesen worden, dieser Umstand aber aus Versehen des Erzpriesters in der Praesentation vergessen wurde, so wolle Khevenhüller ihm jetzt, da ja das Einkommen von Nikelsdorf, als einer selbstständigen Pfarre, ohnehin zu gering sei, eine „kleine Praesentation" auf Nikelsdorf geben. Dagegen erbiete er sich, dass er sich um einen tauglichen Schulmeister für Paternian bewerben und denselben von dem Einkommen der Pfarre Nikelsdorf besolden wolle. Khevenhüllers Pfleger von Paternian, Christoph Heidenreich, erledigte dieses Ansuchen unter dem 27. April 1605 dahin, dass wenn sich der Pfarrer zur Erhaltung eines Schulmeisters für Paternian aus dem Einkommen der Pfarre Nikelsdorf verpflichte, ihm die Praesentation auf das genannte „Pfarrl" gegeben werden soll. [213])

In dem vorgenannten Briefe Stromaiers (vom 3. Febr. 1605) klagt er, dass in Villach für die Türkensteuer nur schwer 1000 fl. aufgebracht worden seien, für den noch fehlenden Rest sei keine Hoffnung, wenn nicht Khevenhüller Hülfe schaffe; dieser wird daher gebeten, er wolle bei dem Erzherzog die übrigen 1000 fl. entrichten. Am 21. Februar [214]) beklagt sich Stromaier, dass er auf diese Bitte noch keine Antwort erhalten habe und legt sie Khevenhüller nochmals ans Herz, darneben ist eine Angelegenheit besprochen, die auf die damalige Observanz der römisch-katholischen Kirche ein Schlaglicht wirft. Stromaier berichtet, wahrscheinlich auf eine Anfrage Khevenhüllers, dass er von der Sperre der hirschpergerischen Copulation nichts gewusst habe, sonst hätte er dieselbe bald relaxirt, wenn auch „das Concilium Tridentinum die Sacramente inter non Catholicos zu administriren verbeut;" soviel sich noch thun lasse, sei er Khevenhüller zu willfahren bereit.

213) Im G. Arch.

214) Der Brief im G. Arch.

Langwierige Streitigkeiten verursachte die Besetzung der Pfarre St. Johann am Kästenberg. Laurenz Urbaniz, Curat zu Sternberg bei St. Georgen zeigte in einem Briefe [215]) Barthelmae Khevenhüller den Tod des bisherigen Pfarrers am Kästenberg, Barthelmae Nussdorfer an; weil nun gedachte Pfarre mit einem tauglichen Priester versehen werden solle und Khevenhüller der rechte Praesentator sei, so bittet Urbaniz, ihm zu seiner jetzt „habenden“ Pfarre zu Sternberg die am Kästenberg, wie seinem „Vorsidl“ zu verleihen, „in bedenkhung dessen, weil ich sonsten geringe Prebendt vnd verrichtung hab vnd beiden Pfarren gar leichtlich vorzustehen getraue, also dass auch die Pfarrleut keine klag gegen mich haben sollen.“ In Folge dessen schrieb Khevenhüller dto. Klagenfurt 1. März 1606 [216]) an den Erzbischof Wolf Dietrich von Salzburg: da die Pfarre St. Johann am Kästenberg de jure patronatus et praesentandi zu verleihen ihm zustehe, so habe er nach dem Tode des Barthelmae Nussberger (oben Nussdorfer genannt) hierzu den Vicar zu St. Ruprecht unter Landskron, Michael Ornitsch tauglich erachtet und praesentire ihn kraft dieses Briefs; er bitte, den genannten Ornitsch zu der Pfarre am Kästenberg authoritate ordinaria confirmiren, auch mit allen gebührlichen Solemnitäten begaben und investiren zu wollen, „wie Ihme dann Er curam animarum et administrationem tam spiritualium quam temporalium verhoffendlich höchst obgelegen wirdt sein lassen.“ — Das erzbischöfliche Consistorium von Salzburg sandte hierauf dto. 3. Juni 1606 an Michael Erbestus, Erzpriester in Unterkärnthen und Probst zu Völkermarkt folgenden Befehl [217]): das Consistorium habe den Bericht und die überschickte Praesentation Barthelmae Khevenhüllers auf die Pfarre St. Johann am Kästenberg in fauorem des Michael Ornitsch empfangen und den Inhalt, wessen sich Khevenhüller juris praesentandi auf bemelte Pfarre anmasset, Ihrer

215) Ohne Datum, wahrscheinlich aus dem Anfange des Jahres 1606; im G. Arch.

216) Der Entwurf im G. Arch.

217) Die Abschrift durch Probst Erbestus im G. Arch.

hochfürstlichen Gnaden vortragen lassen. Es sei genannte Pfarre von unvordenklichen Jahren her jederzeit von dem Consistorium aus, ohne jegliche Vermittlung und männiglichs Einrede oder vorhergehende Praesentation besetzt worden, wie solches die uralten erzbischöflichen Lehensregister und ertheilten Collationes, Investituren und Confirmationes klar und lauter zu erkennen geben; auch werde Erbestus sich erinnern, dass es eben auch also mit proximo et immediato ejusdem parochiae possessore gehalten worden. Es komme also Ihrer hochfürstl. Gn. wunderlich und fremd vor, dass sich jetzt wider Recht, Fug und uraltes Herkommen Khevenhüller unterstehe, sich das jus patronatus (vielleicht unter dem Schein der Vogt- oder Gerichtsobrigkeit) auf die gedachte Pfarre zu attribuiren. Das Consistorium befehle daher ernstlich, dass Erbestus ungeachtet der khevenhüllerschen Praesentation dem Priester Adam Khranich, dem von Salzburg aus gedachte Pfarre conferirt werde, vermög seiner habenden Confirmation und Investitur die wirkliche und gewöhnliche Possess gedachter Pfarre gebe, auch nicht gestatte, dass Michael Ornitsch das geringste weder in spiritualibus noch temporalibus eingeräumt werde, im widrigen Falle Erbestus die Mittel, so wider dergleichen Ecclesiarum Invasores a Sacris Canonibus heilsamlich fürgesehen und statuirt worden, vor die Hand zu nehmen und sich darnach zu halten habe.

Erbestus sandte von Teinach am 24. Juni 1606 [218]) an Barthelmae Khevenhüller dessen Praesentation und eine Abschrift des salzburger Consistorialbefehls und schreibt, Khevenhüller werde sich wohl zu erinnern wissen, was Erbestus in dieser Angelegenheit in der letzten Fasten und am Landtag gesprochen habe. Weil er nun den confirmirten Pfarrer Khranich ehestens in spiritualibus einzusetzen, dem Ornitsch aber bereits durch Befehl alle gottesdienstliche Verrichtung verboten habe, so bitte er, Khevenhüller wolle Verordnung thun, dass dem Khranich auch die

218) Das Schreiben im G. Arch. Er war Erzpriester.

Temporalien überantwortet werden und dieser nicht gezwungen sei, die fürstl. Durchlaucht (den Erzherzog Ferdinand) als obersten Vogt- und Lehensherrn um Schutz anzulaufen. Khevenhüller könne das sehr leicht thun, weil er schwer beweisen werde, dass er jemals einen Priester, (ausser den Praedicanten, welche lange Jahre die gemelte Pfarre usurpirt) praesentirt habe; er werde auch an diesem Priester, welcher der windischen und deutschen Sprache kundig, einen exemplarischen und stillen Priester haben.

Khevenhüller that nichts; Khranich der sich indess bereits auf den Kästenberg begeben hatte, bat um Angabe des Tages, an welchem der Erzpriester ihm die spiritualia einantworten wolle, zugleich stellte er das Ansuchen, dass er durch Khevenhüllers Officiere an demselben Tage auch in die Temporalien eingesetzt werde. [219]) Erbestus selbst aber schrieb an Khevenhüller dto. Teinach 18. August 1606 [220]), dass er wegen der Einsetzung des Adam Khranich von Salzburg aus wiederholten Befehl erhalten habe; er wolle diese nun am Barthelmaetage vornehmen und bitte, es mögen dann auch die Khevenhüllerschen Officiere erscheinen, um dem Khranich zu gleicher Zeit, wie es von Vogt- und Gerichtsobrigkeit wegen gebräuchlich, auch die Temporalien einantworten zu lassen. — Hierauf berichtete Khevenhüller dto. Velden 19. Aug. 1606 [221]): das jus praesentandi stehe ihm immediate zu, er sei auch dieser Pfarre vollmächtiger Vogt- und Lehensherr, habe bereits den Michael Ornitsch praesentirt und erwarte dessen Confirmation, verhoffend, dass ihm der Erzbischof von Salzburg von seinen Hoheiten und Regalien nichts zu entziehen begehre.

Die leidige Angelegenheit ging auf keiner Seite vorwärts. Khranich war am Kästenberg und litt grosse Noth. Er schreibt am 7. Februar 1608 [222]) an Barthelmae Khevenhüller: der

219) Das Schreiben im G. Arch.

220) Der Brief im G. Arch.

221) Entwurf im G. Arch.

222) Der Brief im G. Arch.

Pfleger der Herrschaft habe ihm alle und jede redditus und proventus parochiales zu reichen verboten, obschon ein jeder treue Arbeiter seines verdienten Lohnes würdig sei; weil er das ganze Jahr den Gottesdienst umsonst habe verrichten müssen, so bitte er nochmals um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, Khevenhüller wolle ihm sein meritum und wohlverdienten Lohn nicht entziehen, sondern ihm denselben nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnaden und Barmherzigkeit erfolgen lassen, er selbst werde sich bemühen es dahin zu bringen, dass er noch einmal, ad novum, auf Khevenhüllers Praesentation confirmirt werde, unterdessen aber sich als Khevenhüllers Caplan ansehen. Auch habe ihm der Pfleger zu Landskron verboten, den Hafer, der noch im Pfarrhofstadl liege, auszudreschen, und das Heu, welches er mit grosser Mühe und Arbeit und auf eigene Unkosten eingefechst, seinem Vieh zu füttern; er bittet Khevenhüller wolle ihm das Heu schenken, damit er sein Vieh diesen harten Winter durchbringen könne. — Khevenhüller resolvirte sich am 10. Februar dahin, dass dem Khranich Hafer und Heu ausgefolgt werde.

Inzwischen war Erbestus gestorben; am 8. October 1608 nahm Michael Holzapfel, Erzpriester zu Teinach, Probst zu Völkermarkt, der hl. Schrift Doctor und Canonicus zu Augsburg, die Streitsache wieder auf, indem er den Adam Khranich mit einem Schreiben an Christoph Schneeweiss, Pfleger zu Landskron sandte und diesem mittheilte, dass Khranich sich bei ihm sehr hoch beklagt, wie er wegen der Irrung in der Lehenschaftsfrage grosse Armuth und Mangel leiden müsse, da ihm bis zu Austrag des Streites alles Getreide und Einkommen vorenthalten sei. Khranich könne dies nicht länger ertragen und habe nun um eine Caplanstelle gebeten und wolle die Pfarre am Kästenberg in den Wind schlagen. Holzapfel könne es aber weder bei Ihrer Durchlaucht zu Graz, noch bei dem Erzbischof in Salzburg verantworten, dass diese Pfarre öde stehen und ohne einen Seelsorger bleiben soll; es handle sich um die gebührliche Unterhaltung und komme nur darauf an, dass der Herr Graf sein jus nach seinem ge-

machten Anerbieten dociere, dann werde der Erzbischof weichen. Holzapfel bitte daher, Schneeweiss wolle den Khranich nicht so hart halten und ihm seinen ehrlichen Unterhalt von der Pfarre bis zu Austrag der Sache erfolgen lassen, denn da er von seiner geistlichen Obrigkeit über diese Pfarre gesetzt sei, so gebühre ihm auch das Einkommen derselben, wenn nicht wie einem Pfarrer, so doch wie einem provisori. [223]) — Schneeweiss konnte nichts anderes thun, als einen Bericht an seinen Herrn zusagen.

Khranich wurde hierauf von Khevenhüller förmlich praesentirt; da aber auch diessmal die Praesentation nicht beachtet wurde, so schrieb der bedrängte Priester am 16. Dec. 1608: nachdem er am Kästenberg das ganze Jahr hindurch den Gottesdienst verrichtet, aber seine Confirmation nicht erfolgt sei, so bittet er, Khevenhüller wolle ihm aus dem Pfarrhofsurbar soviel zu seiner Sustentation ausfolgen lassen, dass er sein Leben erhalten könne; er wolle den Gottesdienst fleissig verrichten, Khevenhüller als seinen Herrn erkennen und sich kraft dieses Briefs reversirt haben, dasjenige was ihm ausgefolgt werde; nicht aus Gerechtigkeit, sondern aus Gnade und Gunst anzusehen, auch für Khevenhüllers Gesundheit beten und solche Gnade nicht vergessen. [224])

Am 25. Juli 1609 schreibt Khranich an Mich. Holzapfel [225]): er sei nun schon im vierten Jahre zu Kästenberg, aber es seien ihm die Temporalien leider noch immer gesperrt, so dass er „oft den laidigen hunger schlikhen vnd das liebsällige Proth entratten muss vnd gleich nit weiss, was er anheben soll.“ Er bittet, der Erzpriester wolle ihn auf die von Salzburg erhaltene Confirmation schützen und schirmen, oder aber ihm eine neue Confirmation aufbringen und mit dem Herrn Grafen tractiren, so lange dieser noch im Lande ist, denn er habe von dem Pfleger vernommen, dass er in kurzem verreisen will. — Holzapfel sandte den folgenden Tag, 26. Juli,

223) Der Brief im G. Arch.
224) Der Brief im G. Arch.
225) Der Brief im G. Arch.

ein Schreiben an Barthelmae Khevenhüller [226]), in welchem er diesen an das Versprechen des Erzbischofs von Salzburg erinnert: die Streitsache fallen zu lassen, sobald Khevenhüller sein praetendirtes jus praesentandi nachweise. Weil nun hohe Nothdurft vorhanden sei, dass die Pfarre am Kästenberg einmal mit einem ordentlichen Seelsorger bestellt werde und der jetzige Pfarrer ohne Unterlass klage und lamentire, so bitte er zu verordnen, dass der Erzbischof diejenigen Privilegien über die Pfarre Kästenberg, deren sich Khevenhüller berühme, zu sehen bekomme oder Holzapfel glaubwürdig verständigt werde. Damit würde der Pfarrer zur Ruhe gebracht und die höhere Obrigkeit dürfte nicht behelligt werden.

Hierauf berichtete Khevenhüller [227]) dto. Klagenfurt 27. Juli 1609: er besitze schon viele Jahre die bisher ruhig innegehabte Lehens- und Vogtherrschaft über die zu seinem Gut Sternberg gehörige Pfarre am Kästenberg, und werde sich das jus praesentandi nicht nehmen lassen. Allerdings sei die Pfarre einige Jahre mit Praedicanten besetzt gewesen, und in dieser Besetzung niemals eine Irrung oder Eintrag von Seiten des Erzbischofs von Salzburg geschehen (was, wenn derselbe einiges Recht diessfalls gehabt hätte, gewiss nicht unterlassen worden wäre), ausser was der frühere Erzpriester Michael Erbestus dem Erzbischof bei Gelegenheit der erfolgten Praesentation unbillig moniret hätte, dessen sich aber Khevenhüller nicht anfechten lasse; er verhoffe also, der Erzbischof werde ihn bei seiner Gerechtigkeit verbleiben und den Pfarrer auf die ihm eingehändigte Präsentation hin confirmiren und bestätigen lassen, widrigens er dem Pfarrer die Temporalien nicht einantworten werde. Er ersucht schliesslich, der Erzpriester wolle dieser Sache ein Beförderer sein. —

Der Ausgang dieser Angelegenheit ist aus den Actenstücken die mir zu Gebote standen, nicht ersichtlich; da aber der Streit nirgends mehr zur Sprache kommt, und spätere Praesentationen unbeanständet blieben, so scheint Khevenhüller

226) Der Brief im G. Arch.
227) Entwurf im G. Arch.

sein Recht schliesslich behauptet und der Erzbischof nach gegeben zu haben. — Aus der von J. Stülz veröffentlichten Selbstbiographie Franz Christoph Khevenhüllers ist ersichtlich, dass Barthelmae auf den Herrschaften in Oberösterreich die evangelischen Prediger schützte. Das harte Verfahren gegen Khranich findet darin seine Erklärung, dass Khevenhüller auf einem Rechte beharrte, das in jenen Zeiten, wie heute, weder ihm noch anderen Herrschaftsbesitzern abgesprochen werden konnte. Die Milde seines Herzens hat er sonst bei jeder Gelegenheit, sogar in der Kästenberger Streitfrage walten lassen, und besonders zeigte er sich gütig gegen die Armen, für die er nicht nur in dem hl. Geist-Spitale zu Villach in der bereits bekannten Weise sorgte, sondern auch dem Spitale zu Klagenfurt eine Summe von 600 fl. schenkte, von deren 5% Zinsen eine arme Person unterhalten werden sollte [228]). Sein evangelisches Glaubensbekenntniss that ihm weder an seinem Gerechtigkeitsgefühl, noch an seinem Eifer für das Wohl des Vaterlandes, noch an seiner Anhänglichkeit an den Landesherrn, noch endlich an der Achtung der Zeitgenossen irgend welchen Abbruch und noch heute wird Barthelmae Khevenhüller um seiner hohen und seltenen Tugenden willen auch von solchen ohne Bedenken gerühmt, die ihrer Glaubensrichtung nach dem evangelischen Bekenntniss widerstreben [229]).

Hier müssen wir eines denkwürdigen Actenstückes erwähnen, durch das wir einen tiefen Einblick in den Character Barthelmae Khevenhüllers erhalten. Es ist diess eine Reihe von Ermahnungen an seinen Sohn — der Name desselben ist zwar nicht genannt, doch bleibt kein Zweifel, dass der vielerfahrene und vielgeprüfte alte Herr den ganzen Reichthum der gewonnenen Lebenserfahrung zunächst dem älte-

228) Der Schuldbrief hierüber, der sich im G. Arch. nicht findet, ist nach seinem Datum (Bartholomäitag 1593) in dem Vermögensbuche Khevenhüllers angeführt.

229) Vgl.: Dom. Fiedler Gesch. der Reichsgrafen v. Kh. Seite 24; ebenso Koch-Sternfeld a. a. O.

sten Sohne Franz Christoph ans Herz legen wollte. Der Inhalt lässt bereits eine grössere Selbstständigkeit dessen voraussetzen, an den die Mahnung gerichtet ist. Da Franz Christoph seine erste Reise in Begleitung des Hofmeisters Christoph Wiedergut antrat, die spätere, in den Herbst des Jahres 1607 fallende Reise nach Frankreich aber ohne solche Begleitung gemacht zu haben scheint, so ist zu vermuthen, dass jene Ermahnungen 1606 oder 1607 niedergeschrieben sind. Es ist aber auch möglich, dass diese Aufzeichnungen bestimmt waren, den überlebenden Söhnen als ein Vermächtniss der während eines langen und vielbewegten Lebens erworbenen Lebensklugheit, als ein moralisches Testament des geschiedenen Vaters und Ahnherrn zu gelten. Ist diese Voraussetzung richtig, so kann das Schriftstück auch die Arbeit mehrerer Jahre sein — jedenfalls aber gehört sie in den Lebensabend des alten Grafen. Das Actenstück wurde, wie alle bedeutenderen khevenhüllerschen Schriften, zu Landskron aufbewahrt und als Hanns Khevenhüller im J. 1629 (also zur Zeit als sein älterer Bruder Franz Christoph bereits Gesandter in Madrid war) zur Auswanderung gezwungen wurde, nahm er nebst den übrigen Papieren auch diese Schrift mit, die später in das Archiv des Grafen Giech überging. Sie ist durchaus mit Barthelmae Khevenhüllers zwar sehr undeutlichen, aber doch sehr reinlichen Schriftzügen geschrieben; der Schluss fehlt und die letzte Seite ist im Lauf der Zeit theilweise unleserlich geworden. Wir zweifeln, dass das noch heute bleibende Geschlecht der Khevenhüller Kenntniss hat von dem Inhalte oder von der Existenz dieser köstlichen Ermahnungen, die als die Summa ausgebreiteter Lebenserfahrung zu betrachten sind. Es ist ein Ehrendenkmal für den alten Grafen von Frankenburg, das wir ihm errichten, wenn wir das Actenstück hier unverkürzt einschalten.

Väterliche Vermahnung. Barthelmae Khevenhüllers an seinen Sohn. [320])

„Weillen, beide, was dir zu Sell vnd leib nottwendig Ist, alss ein leiblicher Vatter, In gutten herzlichen bedacht, vnd vetterlich zu herzen gefast, das Ich dir, auss Sunder vetterlicher vnd angeporner lieb schuldig, dich vor allen vbell, so wider Gott, dich, vnd deinen Negsten Ist, vnd darein du durch einige verfürung kumen megst, wie es dan bei dissen geferlichen leuffen disser welt sich balt mecht zuetragen, daruor dich der Barmherzig Ewig Gott Gnedikhlich erhalten wolle, desto bessar mit der hülff Gottes hütten magst.

„Ich zweifel nit, mir wer hierdurch von villen, die diese deine, von mier threue vnd vetterliche Warnung vnd ler lesen, ein khleiner dankh, die Ich doch diz nit Petten hab zu sechen, Solich auch Jnen den gelerten vnd Weltweisen, die Soliches onehin wissen, nit gemacht, aber denen auch nit, darauss man die groben filz macht, dan Ich mechte etwo diser Junkhern einen treffen. Dier lieber Sun hab Ichs aber wolmeinent gemacht, Lis es offt, nimbs zu herzen, vnd so es dir etwo in einer oder aber in der andern seit nit will beigeen, volg dem besen geist nit. Pett herzlich zu Gott, Pitt In vmb genadt vnd Rechten verstandt. Etwo schikht Gott ein seligė vnd glükhliche stundt, dz du etwas darauss begreiffest. Denn die heillikheit vnd Gnadt Gottes Ist wunderlich, vnerforschlich vnd vnbegreifflich. So es aber geschicht, dankh Gott deinen herrn vnd Pitt In von Innerlichen herzen, denn Gott der herr will die dankhsagung sowoll haben alss das gepett vnd Ist einss ohn das ander nit woll, denn so dier sunst einer etwas vmbsunst gibt, Sagstu In dankh, duest dus nit, so Ists ein vndankhbarkhait von dier, vndankhparkhait Ist aber durchauss ein gross Laster, wie dann gegen Gott deinen heillandt, da es vill anderst Ist, darumb brauch dein

230) Diese Uebcrschrift ist nicht original; sie ist erst in neuester Zeit durch den grfl. Giech'schen Secretär Roder nachgetragen worden.

Vernunfft vnd sei Ingedenkh der vnaussprechlichen geschenkhen, genaden vnd gaben Gottes, so er vmb deinetwillen geben vnd than hatt.

„Sündige nit wider Gott vnd seine gepott freflich, denn gleichwie Gottes guette milde genadt vnd ewige Barmherzikhait bei denen die In fürchten vnaussprechlich vnd wunderlich Ist, also auch die Straff dargegen denen so In nit gehorchen vnd volgen vnd vbel vor Gott handeln. Mach nitt allemall ein eslin Reitter auss Christo. Lass In auch ein herrn der ganzen welt, Ja ein eiferigen vnd strengen Richter sein vber die so allain Gott mit dem Mundt loben, vnd mit den herzen das Widerspüell treiben. Gedenkh der Irrsall der Juden, Gott der Allmechtig verheist Jnen ein ewigen Punt (wie aber) So sy In volgen vnd sein Gepott halten, So sy nun dasselbig haben vbertretten, sein sy am ersten zu Jerusalem 40, hernach zu Babel 70 Jar gemartert vnd gefangen, vnd zuletzt alss sy gar nit wolten folgen, gar vertriben vnd zerstreitt worden. Wie sy dann auf heutigen tag noch sein, auch der gestalt dz sy nit versteen wellen, wer sy erschaffen vnd erlest.

„Du aber Pitt Gott für dich, die deinigen vnd Insunderhait für dein vatterlandt, das du Jederzeit die Rechte haimbsuchung In Geist vnd In der Warheit erkhenst vnd nit ein jeden neuen Geist glaubest, deren vor dem ent der welt vill kumen werden vnd numalss vorhanden, Gott aber der Gnaden vnd Warheit sterkh dich, es wirt ee du alt wirst, Nott thuen.

„Sei vor gewiss dss ein jeder Rechter warer vor Gott geltender vnd lebentiger glaub an sein früchten erkhent wirt (vnd on die selben nit vor gott), das sein Forcht Gottes, lieb dess Negsten, haltung der 10 gepott, die 6 werkh der Barmherzigkhait vnd anders denselben anhengig.

„Fürnemblich vnd In Suma, besich das erste Consilium, so die Apostel vnd Jünger Jesu zu Jerusalem nach der vrstendt Christj einhellig haben gemacht, Ee dan die kirch in einigen Zweisbalt kumen, dess halt dich, da bleib bej, so kanst nit Irren, gest auch kein abweg, denn da war der Recht ewig

auch warhafftig Geist Gottes auf der Apostel heubtern vnd Zungen.

„Glaub nit ein jeden Geist, halt dich aber der Rechten waren Catholischen schrifft, die Im alten vnd neuen Testament sein zugelassen; dem vnnuzen geschwaz vnd Zhenkereien, so si schon das Wort Gottes zum schein Jerer Poshait Preuchen, glaub nit, dan es ist gifft darin verporgen, damit man sider Arius genug zu weren gehabt vnd noch haben wiert.

„Vertrau vnd glaub denen nit allemal, So bei wein vnd andern Orten stett von Gott sagen, vnd mit den werkhen Rüren si die Sach gar nit an, Sunder Prauchen mit Iren Gottlosen meilern Gott den herrn Im zum spott, oder sein heiliges Göttliches Wort zum dikhen Schalkh Ierer lesterlichen Sündt, vnd lass dier kein Neuen Gott machen.

„Insunderhait verthrau denen nit, den nur nach den Zeitlichen Güttern Wee Ist, vnd so siss mit gewalt zu Wegen bringen, fragen si weder nach Gott, seinen Wort oder dess Negsten Nuz vnd Wolfart, hab nit mit Inen gemain, auff das dich Gott nit ewig straff.

„Die Leslichen Pücher.

„Das Neu Testament, die Prouetten, Psaltern, Prouerbia Salomoniss, Jesu Sirach vnd etliche Christliche Pettpichlein, dem waren Rechten Wort Gottes gemess, meidt alle schentliche Pücher, so dich mer von (alss zun) Rechten glauben bringen.

„Vor allen dingen, fürcht Gott, Er In vnd halt sein gepott, fluch nit, heilige den Feiertag. Halt vatter vnd mutter in eren, hab den Negsten so lieb, alss dich selbst. Messige die Poshait vnd den Zorn (Redt War), fleuch vnzucht, lass ein andern das sein, so lest man dier das dein, halt die ee In hohen Ern, lass dier nit alles das du siechst gefallen.

„Ge gern In die kirchen vnd here das Wort Gottes, lass dich selbst oder ander nit Ierren, das si sagen, si künennss selbst besser dan der Priester, Christus da er 12 Jar alt war ging er denocht In die Schull, vnangesehen das er selbst der Weg, die Warheit vnd das leben Ist vnd war, gib der Geistlikhait fleissig dz Inen zuegehert on widerredt,

es sei an Zehent Sambnus (?) oder anders, vnd vnterlass nit dz hochwürdig Sacrament aufs wenigist Im Jar einmall zu emphahen. Krieg nit vm den halben oder ganzen Gott [231]), dan das Ist ein ware ewige vngetheilte Gottheit, da liss die Simbola der Apostl, auch Athanasij, Ambrosj vnd Augustinj, von der waren dreifaltikhait Gottes, da Pleib bei Amen.

„Vnd wie woll bei meinen Zeitten von vill erlichen frumen leutten schone Tischzucht Püchl für die Kinder sein ausgangen, will mich bedünkhen, So ainer schon zu seinen Jaren kumen, er mocht sich derselben auch gebrauchen, damit ainer nit gar aufwux wie dz grobe holzl da man Sautrog mechte darauss machen (wie hiezo laider schier bei denen dauon manss schier nit sagen soll, In Prauch Ist) daraus merkh erstlich fleissig vnd gib acht, dz du dermassen kein tag lest in deinen leben versaumbt vnd gesundt hingen, du habest dan etwas Gottsaligs than vnd gelernt, auff dz Gottes licht deinethalben nit vnnuzlich vber dier scheine.

„Vergreiff dich nit an den Gottsheussern, oder den Geistlichen güettern, hab die Priesterschafft vnd das alter in eren, schwech weder Witben noch Junkhfrauen, schon der armen vnd hülff den alten, so gibt dier Gott alle gnadt vnd seinen segen.

„In allen den, dz du wilt anfachen, betracht dz ent vnd streit nit wider Gott vnd die warheit, den dz Ist den Engeln in Himmel zu schwer.

„Wandl mit den frumen, auff dz dein herz nitt in Posheit fall vnd verderb, wie Dathon vnd Abiram geschechen, wer sich aber zu den frumen erlichen vnd gelerten helt, der wirt derselben geselschafft gleich gerait.

„Sündlicher ist ein bester schmeichlglatter freundt
Denn ein zorniger wissentlicher freundt.
O Gott errett mich von meinen freunden, die argess wider mich trachten, vnd vor meinen freunden, die mier nix gutts gunen. Kein ding spettlicher, denn so ein mensch armb ist vnd Reich wirt, dz er die seinen nimer khent vnd ver-

231) Scheint sich auf das „sub una“ und „sub utraque“ zu beziehen.

gist seines alten leben. So der Gottloss glükh hatt, weiss er der Posheit kein ende, piss dz In Gott za schanden macht, dz er sich selber schembt.

„Gibt dier Gott vnterthanen, halt si bede frumb vnd Pesse in Gottsferchtiger vnd erbriger (ehrbarig) zucht, hab den frumen lieb, den Pessen straff zuerst mit worten, zum andern mit der gefenkhnus (doch dz sie Christlich vnd nitt tiranisch sei) vnd nit vmb gelt, auff dz nitt des armen sein weib vnd kinder vber fasten müssen, die etwa am verprechen nit schuldig sein. In Suma, wiltu Regieren, schau dz du zuuor habest gelernt gehorsamb vnd frumb zu sein. Zum andern mustu auch nit ansehen die Perschon, Amtt, gaben, neitt, hass, alte schult, freundtschafft oder feundtschafft, auch nitt glauben den Orenplessern, noch ainer Partej ausser verherung der andern, vnd in Sunderhait befleisse dich, dz du gern Recht thust, daran fürwar vill gelegen, was du selbst nitt verstest, frag die gelerten, vnd liss gern in den gerechts Püchern, denn es Ist nitt ain schandt einem Jungen nit wissen, aber nit lernen Ist spettlich, auch vor Gott vnd den menschen schentlich.

„Zunegst an Gott sei deinen fürsten vnd Obrikhait, die dier Gott gesezt hatt (ausser der Sell) gehorsamb, Ist si Pese vnd tiranisch, gedenkh dz deiner Sünden schult, ein vetterliche straff vnd Rutten Gottes Ist, leidts mit gedult, Pitt Gott vmb verzeichung deiner sündt vnd vbertrettung.

„Hastu ein frume Obrikhait, So Pitt Gott iniglich für dieselbig, dz si doch lang wer, sag auch Gott on vnterlass dankh vmb der schönen edlen gab willen, die er dier aus gnadt, on dein verdienst geben hatt, vnd gibt, doch verste Recht vnd bedenkh woll, welche Obrikhait guett oder bess sei, auff dz du nitt die, die dier guettes gunt, scheltest vnd die ander arg lobest.

„Wie woll stellen in albeg bei dem Tott verpotten vnd gross vnrecht Ist, so Ist doch ligen vill grösser, schendtlicher vnd spettlicher, vnd wie alle weisen sagen, so kann ainer vor ainem dipp sich bewaren, aber vor ainen verbubten lugner nit, der stielt mit seinen besen verlognen maull sein guett

vnd er, darumb hiett dich vor ligen, so woll alz vor dem Teuffel, der denn ein herr der lügner Ist.

„Veracht Niemandt, lass ain Jeden sein, wer er Ist, so lest man dich auch pleiben wer du pist. Dien Jederman, so thutt man dirs auch, verwirff ain gutten freindt nit vmb ainer geringen vrsach willen, denn si sein mit Worten dikh gesäet, mit den werkhen gen si dinn auff. Klag nit ain jeden (So es dier vbel gett) dein Nott, denn es ist Inen nit allen laidt, aber dein Rechten vnd waren freundt erkhen in deiner Nott.

„Fürnemblich hab von herzen Acht, dz du dein gutt lob oder leumatt (Leumund) nit verlierst, auf dz du einem erlichen Namen vnd stamen khein vner anlegest, dann es ist Gott gefelliger, dir auch nuzer vnd erlicher, du stest Gottsferchtig, warhafft frumb vnd armb, dann arg, vnnuz, verlogen vnd reich, denn guet lest sich gewinnen, so du aber ainmall dein gutt lob vnd er verleurst, Ist es hart wieder zubekumen.

„Mass dich dess Zankhen vnd Kriegen, achts ein feundtsalich vnd hesslich stukh, vnd so du darzu gedrungen wirst, hab müglichen vleiss, das du mit lieb vnd aufs eist dauon kumbst, da handelst schrifftlich oder mündtlich, wider deinen gegenthaill, so mass dich der hiz vnd aller sach so sich zu der handlung des fridens nit dienen, dan durch soliches polterisch vnd vnuz Geschwez macht ainer die Obrigkhait verdrossen, dir vnd andern vnottürfftige müe, gib albegen eer 2 gulden nach mit fridt, ee alss dass du mit krigen gewinnen sollst.

„Betreug Niemandt, dan es legt nit zu, glaub sicherlich dz der vnrecht phening zehen gerecht ebekh (weg) nimbt, darumben wen dir Gott mit Eren gibt, dz behalt schön vnd mit fleiss, auff dz du einem andern das sein auch lassen magst, denn der Gottloss so er sein gutt pöslich verschwent vnd nix mer hatt, Ist er halb vnsinnig, acht nit wie er ain anders wieder zuwegen pringt, darauss eruolgt mort, dibstall, vnd alles vbel, dauor hüett dich, vnd dien Gott vleissig, gedenkh dz ain kreuzer gleich sobalt erspart alss gewunnen ist, schau,

Reitt offt mit dein Peuttl, dz du dem gulden nit 12 ß (Schilling) aufladest.

„Vberleg dich vnd dein hauss nit mit vnnottürfftigen vnd vnnuzen vich, dz ist mit fill der Ross, hundt oder ander vich, mach dein Raittung offt, was die hundt vnd Ross gesten, dargegen was du für nuz darbej hast, So wirstu Innen, wie du haust, auf dz dich die weisen vnd vernünfftigen nitt ain hundtspuben vnd weltnaren schelten, vnd bei den frumen vnd gelerten verspot werdest, der wilden lebendigen thier mass dich in deinen hauss, dan es werden die menschen vnd insunderhait die Kinder nur von Inen beschedigt, was si dich geständen zu vnterhalten, dz gib den Armen darfür.

„Lass deinem Landtsfürsten sein Kue (dz ist dz Rott wilt) mit fridt, so bleiben dir deine Küe auch in stall, sei nit geschlekherisch, vnd lass dein Pauch nit dein Gott sein, denn es ist nur ain vnuze eittele vnd seichtige gewonhait, darein vnd damit Ainer sein junges leben, auch sell vnd leib verschwert, vill bedarff man, mit wenigen kumbt man auch auss, Gedenkh dz vill nemen hart an hunger, darneben Irer vill mitt vberfluss essen vnd trinkhen, auff epicureisch leben, weiss gewiss dz Gott sicht vnd strafft, darumb hab mit ain klainen vorguett, vnd nimbs mit grosser vnd diemüttiger dankhsagung Gottes an.

„Vermeit die Trunkenhait, alss ain Rechtes Sellengifft, betracht, dz Gott der Almechtig dem menschen die vernunfft geben vnd Im vnterthennig gemacht alle vnuernünfftige thier, die vögel in lufft, die thier auf erdt, vnd die visch Im Mer, sich derselben zu sein nuz zu gebreuchen. So du dich nun allso anfülst, bistu wüster dan eine Sau, Kue, oder der vnuernünfftigen thier ainss, dann so ain vich zum trog gett, Trinkht es sein notturfft vnd gett wider zu sein Parn oder Kripp, der mensch aber, der sich alss muttwillig füllt, kan offt weder gen noch sten. Auss solichen elenden, mer dan viechischen wesen kumen mort, Tottschlag, frefl, Krieg, Neidt, hass, vnzucht, schandt, Laster, Offenwarung aller geheimb Pösen geselschafft vnd in Suma nix gutts, wie dan die versch lautten:

Trunkhenhait ist ain schwere sucht,
Treibt ler vill in vnzucht.
Von er vnd gutt, in Spott vnd schandt,
Von Weib vnd Kindt, in frembde Landt,
Von Kunst vnd Wiz in gross Narhait,
Von gesunten Leib in gross Krankhait,
Von freud vnd Mutt in Jamers Quall,
Von speiss vnd trankh in hungersfall,
Von fridt vnd Rue in Angst vnd Nott,
Von langen Leben biss in Tott,
Von Reich Gottes in ewigs Laidt,
Diss alles folgt auss der Trunkhenhait.

Es verleurt ein mensch sein gutt geschrei, er hat kein vertrauen mer, tarff auch nit zweifelln, dz Gott mit seiner straff wirt aussen bleiben, dan solch laster nit die kleiniste schult der sodomitischen straff gewesen, darumb hütt dich dauor, So lieb dier Gott ist.

„Vnterlass das spill, als ein neidisch, vnfreundtliches, lesterliches vnd vngettliches stukh, damit du nit Reich wirst, dz entlass, vnd wie woll alle spill pillich verpotten, so werden doch bissweillen die spill, so von kurzweill wegen gebraucht vnd nit vmb gelt geschechen, zuegelassen, du aber gewen dichs in der Jugent gar nit darauf, du kanst den kurzweil in der Gottsalikhait, Erbarkhait vnd bei den verständigen Pass gebrauchen, dann das spill ist so hesslich, dz so Ainer mit seinen vatter spillt, gewun er Im gern ab, Suma dz spill ist wider Gott, vnuz, dz nur woll heist vnd vbel kleidt.

„Zu dem herstu im andern gepott Gottes, dz du bei den Namen Gottes nit schweren solst, dz halt vleissig vnd hütt dich vor den Gottslestern alss vor ain Sundern laster, dz Gott vbel gefelt, darzue die trunkhenhait vnd dz spill nit wenig vrsach geben, Zweifl nit, es gee dir aus dein Maull in Pusen, vnd treff dich, dz du ain andern also wuntscht.

„Fleuch die vnzucht mit den weibern, wiltu anderst Gottes hult vnd seinen segen erlangen, dan dises ist ain haimbliches vnd süesses gifft Leibs vnd Sellen. Merkh fleissig, dz dich der kunikhlich profett Dauidt treulich warnt,

wie dus auch in Jesus Sirach ausfüerlich findest, So lautten die lateinischen vers woll daher

Cum sis vir fortis, Ne des membra tua scortis.
Scribetur in portis: Meretrix est janua mortis.

„Sei nit Plindt vnd sich, was taiglich durch soliches laster für vbels, alss Tottschlag, krieg, vnwillen, allerlei krankhait, verderben beide Sell vnd Leibs damit beschechen, vnd liss vleissig die (erste) Epistel (Petri) Pauli des heiligen Apostel vnd offt die er geschrieben zun coloss. c. 3; darin wirstu finden, wie ain gotsaliger man mit sein weib leben soll, dz lass dir nit zu ain or eingen vnd zum andern wieder auss, denn Gott sichts alles.

„Sei nit hoffertig, Sunder diemuttig dich gegen Jederman, denn die hoffart ist von Gott auss dem himmel gestossen worden, gedenkh dz du von der hoffart wenig hast vnd derselben Jederman feundt vnd ist ain soliches Laster, so ainer schon selbst stolz vnd hoffertig ist, wirt er doch ain andern der also ist, feundt, vnd gefelt Im v̈bel von Im, darumb sei nit allain diemuttig mit dem herzen, sunder auch mit den werkhen vnd geperden, Sei deines huttes oder barett abzunemen vnd grüss auszugeben bass frei, denn si gosten nit gelt vnd sind mauttfrei, vnd ist fürnemblich die er nit dessen, gegen den dus thust, Sunder dein, in Suma, ein guttes wort findt ain gutte statt, dz befleiss dich.

„Sei der emphangen wolthatt in albeg ingedenkh, dan soliches nit thun ist vnter den menschenlastern nit dz kleinist. Vergiss derselben keinss wegs nit, insunderhait deren so in der Nott beschechen, vnd die so dir es thuen, nit hoffen, dz In von dir dasselbig widergolten werde, vnd so du ainem guttes thust, heb Ims nit auf, beruemb dichs auch gegen andern weder in der Gütte, noch in Zorn nit, man wur dich sunst für ain Narrn achten, der du auch pillich genent wurdest, dan alle gethane wolthatt wirt Gott vergelten.

„Beruemb dich auch deines Leben thun vnd lassen, ja vill weniger deiner kunst, erlichen thatten vnd schikhlikhait, wie auch freidiger weiss gar nit, vnd ob dich vnter Augen schon ain ander lobt, gedenkh albeg, er thu dir dz mer zum

spott, dan zum lob oder zu ainer schmeichlerei, dz er etwas von dir haben oder lokhen, vnd dich versuchen vnd erlernen will, sei aber nix desto weniger Gottsferchtig, züchtig, Erbrig (ehrbar), diemuttig vnd frumb, vnd lass dich ander leut loben, halt dich auch, dz solich lob von dir warhafftig sei vnd bleib.

„Alle deine sachen, so dir Gott gibt, behalt schon vnd mit allen vleiss, vnd vertausch oder verenderss nit leichtlichen sunder vrsach, insunderhait tausch nit Ross vnd leich dieselbigen nit offt aus, es ist ain sprichwortt, hosen, Ross, Kass vnd Pett ist nicht gut auszuleichen, si kumen ain selten so gutt vnd ganz haimb, dan wie du dein gelt, kleider, Ross, Kueh oder ander dein sach, si sei lebentig oder Tott, helst, also helz dich auch, vnd wildu woll hausen, so schau selbst zu deinen dingen, dan so du darzue (alls dess aigen ist) nit sehen wilt, was wirt ain ander, dem es nit zugehert, thun, In Suma, du muest in dein haus selber knecht vnd dein weib diern sein, wiltu anderst Recht vnd threulich hausen. Merkh vleissig auf disses nachuolgent Exempl. Es waren zween Brüeder, die theilten Ier vetterlich erb ganz brüederlich vng gleich, der ain Bruder verdarb mit der Weil, der ander wart je lenger je Reicher. Der armb Brueder weiss nit, wovon In die armuett so balt (dieweil er nit sunder verthulich wer) keme, vnd sein Bruder darneben so Reich wurde. Fragt sein Bruedern, wie er Im thett, dz er in solich aufnemen kemb, vnd all sein vich so vaist were. Der antwort Im vnd sagt: er pette Gott taiglich herzikhlich vmb sein göttliche gnadt vnd vmb das gedeien, hett auch ain hailthumb, das trug er taiglich in all sein hauss, allen gemecher vnd stadlen herumb, dz erhalt in so reich, vnd sein vich feist. Der verarmt Brueder Pitt in dz er In dz hailthumb leich, er thutz, gibt Im etwas in ain seiden schuch, er solls alle tag ein ganz jar in alle gemach vnd stall tragen, dz geschach, wo er hinkam, fand ers nit Recht, ordnet alle ding zum besten, darauss namb er auch ab, was dz hailthumb wer, nix anderst dann dz er taiglich selbst zu allen dingen sehen soll, darüber er auch Reich wur; volg Im nach.

„Sei Barmherzig in allen dingen, verurtheill niemandt zum Tott, Gott wirts woll Rechen vnd straffen, dem gib die Rach, hab die Armen lieb, dan du ist von iren almosen, vnd so du Inen gibst, hast dus dir selbst topelt geben, vnd wie kirchengen vnd Gotteswort vleissig hören nichts versaumbt, also armbt dz Almosen geben auch nicht. Merkhs es ist war.

„Beleib in deinem standt. Lass ein Jedem standt sein Recht, vnd bleib bei dem sprichwort, der Priester pett, der Edle verfecht das Landt (verste für dz vatterlandt), der Pauer arbeitt, so nun er Pauer ain Purger, der Purger edl, der Edl ain herr, der herr ain Graff, vnd vnent hecher steigt, wer will zuletzt khnecht sein, gedenkh dz schöner Reicher oder armer Edlman, dann armer oder neuer herr ist, du bleib aber in deinen standt, vnd sag Gott herzlich darumb dankh, dz er dich on dein verdinst, durch sein grundlose Barmherzigkhait vnter den Göttlichen Creaturen auf Ertreich in ein so schön Gottsaligen standt gesezt hat, Pitt In von Innerlichen herzen gar threulich vnd diemuttig, dz er dich vnd deine Nachkhumen mit sein Göttlichen genaden dabei gnedikhlich in seiner forcht vnd Eren erhalte.

„Sei schambhafftig vnd zuchtig, dan auss schamb vnd zucht kumbt Er vnd Nuz, vnd wirdest dardurch von Gott den Lon vnd von allen (es sei Man oder Frau Perschon) dardurch dein Lob erlangen, so du schon allain Pist, so schamb dich danocht, dan Gott sichts alles, dan wo schamb vnd forcht auss ist, da ist vnd seindt alle vntugendten, schandt vnd laster wolfeill vnd der Teuffell herr darüber. Piss ingedenkh der verschampten histori des Sunss Noe mit seinem vattern, der vngestrafft nit blib, so sichstu auch taiglich, wz vnzucht für nuz vnd freuen bringt.

„Der fürwiz hangt diesem laster fest an vnd ist ain Wurzl, darauss etwo nit allain schandt vnd vnzucht, Sunder auch verderblicher schaden der Selle vnd Apruch dess zeittichen leben kumbt, darein auch begriffen vngehorsamb Gottes, wider seine Göttliche gepott, wider die straf vatter, mutter vnd der Eltern, (vnd wirt damit dz Sprichwort erfüllt, fürwiz bringt Reu, aber spate Reu ist waglich), darumb be-

denkh die sach erstlich woll, so es kumen will, vnd wie woll man hoches vnd niders stand fürwizige leut findt, so ist es doch bei den verstendigen ain Affen spill vnd gelechter, fürwiz traff offt ain voll taschen, so offt si ler ist, muss der arme gugu dz gspott zum schaden haben, darumb lass ander leut ain ding erstlich anheben, vnd versuchen, gett es Ien, bedenkh dich darnacht, ob du Ims wolst nachthun oder nitt, dan fürwiz haft wenig vnterschaidt vnter den guetten vnd besen, Sunder wz er siecht, dz thutt er nach wie ain Aff, darauss nun lezlich abzunemen, wie fürfenglich der furwiz den menschen ist, derwegen sich auf mein threue ler, dz du standthafft seist, weliches den fürwiz vnd vill andern lastern gestrakhs entgegen ist.

„Der fürwiz erstrekht sich so weitt, dz er ain soliche Leichtferdikhait mit Im bringt, dessen Ich mich hieher zu sezen schamb, mein vatterlandt damit anzurieren, weil Ich aber dier mein Sun, dise threue vetterliche vnd wolmeinende Ler vnd vnterweisung gib (vnd mich dunkht disen Punkt hierinen Nottwendig zu sein) hab Ichs nit vmbgen wollen, dz du dich dauor weist zu hütten, Du sichst dz nahent alle Nationen schier in Ierren alten Preuch vnd kleidungen standthafft bleiwen, Alss vns teutschen siechst In ainer solichen fürwiz mit den Preuchen vnd Kleidungen, dz schier kain statt oder kleine Landtmarkht ist, du hast besunder gepreich vnd kleidung. vnd in Suma je vnflatiger vnd zerhakhter je schoner, vnd wo es noch heiloser aufkumbt je besser, damit suzeln vnd saugen schier alle andere Nationen (dz gelt dz wir vns etwo wie die teuffel, etwo wie die Narren, vnd auch zu zeitten so Prachtlich kleiden, dz wur mit den Zechenten auch woll abkhumen) vnd missen wir sambt den ganzen teutschen Landt dz gespott zum schaden haben, vnd dz noch spettlicher, dz wir so blindt sein, vnd Soliches nit merkhen wollen, ja schier kein Schneider der dise Fantasei machen kindt zu wegen nuzen pringen, dz auch der Mallr nit vnrecht gehabt, den hatt sein herr befolchen, alle Nationes in Ierer klaidung mit vlaiss zu mallen. alss er den teutschen hatt gemacht, hatt er In nakhet gemalt, vnd Ime ain stukh tuch

auf die Axel. vom herrn gefragt, warumb er den teutschen nit auch hette sein kleidung wie andern gemalt, darauf er geantwort, er kunts nit, denn die Teutschen verkleiden sich schier alle tag auf ain ander manier. Darauss lern, dz Soliches ain Spott, vnd ain lose vergebne verschwendung, dz auch soliches in die leng kein bestandt haben wirt, du aber kleide dich der Nattur m (gemäss), nit auf Leichtfertikhait, gedenkh dz vbriger Pracht vnd Eer halb schandt vnd Laster sei.

„In dein handlungen hab gutt Mass vnd Recht gewicht, dan welicher mit falscher wag vnd mass vmbgett vnd sich deren gebraucht, den Trott die schrift, Im werde auch damit gemessen, es legt dier auch nit zue, denn du messenss wenn dus thust, damit den Armen, dz ist souil alz enphremest dus Gott selbst.

„Misch dich nit in alle Krieg vnd haderei, insunderhait nit in die, So dich oder die deinigen nit angen, auf dz du dich nicht etwo in Nachtl bringst, lass ain Jeden sein sach selbst verantwortten, vnd wz dich nit Prendt, dz Plass nit, zwischen deinen freundten aber mach gern (aber Pilliche) Ainikhait vnd thuss mit grosser beschaidenhait, dann es verprent sich ainer zwischen zweien freundt balt, dz si vber dich ainss werden, du dein hare must herleichen vnd dz Pad ausgüssen, gedenkh an dz sprichwort, zwischen Thür vnd Wandt soll Niemandt legen sein handt, dessgleichen du auch zwischen dem eevolkh, Im Suma Stell zu allen dingen dz best, trag Wasser zum Feuer, nit holz, vnd halt in den allen ain erbrig mittl.

„Es ist von anfang hero in der welt gewesen, was man verpeut, dz manss am wenigisten leist, vnd dz man thun soll, am wenigisten helt, dz erst Exempl haben wir von Adam vnd Eua, vnd also noch zu heutigen tag, dan so man fleisch verpeut, dz manss in der fasten nit essen soll, ists offt ainer allain vmb dess fürwiz wegen, der doch offt zu Osstern vnd sos Im erlaubt ist kainss hatt. Also gets auch mit den zutrinkhen des weinss etc. Du aber sei deiner Obrikhait in den vnd andern Christlichen sachen, so wider dz gewissen nit ist

gehorsam, acht nit was ain ander thutt, erger Niemandt, es wirt ain Jeder selbst darumb Rechenschafft geben müssen.

„Erger dich nit, dz den besen vnd Gottlosen etwo wol gett, wiss dz soliches Ier vertunicht grab zum ewigen verderben der Selle ist, darumb was dir Gott auf erden gibt vnd du hast, alss weib, kindt, vich, hauss, hoff oder anders, ist nit aigen dein, du bist dessen nur ain verweser oder versorger, helstu du nun woll hauss (dz ist gibstu den dürfftigen vnd armen reichlich auch gern, vnd versperst dz hauss nit vor In) zeuchst dein weib, kinder vnd gesündt zu vnd auff Gottes forcht, Zucht vnd Eer, Pist deiner Obrikhait gehorsamb, liebst dein Nagsten alss dich selbst vnd folgst In Suma den gepotten Gottes, so hastu nit allain auf ertreich, sunder auch die ewig vnd vnvergenkhlich belonung, derhalben pitt ich dich durch Gotts willen, wellest dises stukh vleissig halten vnd merkhen.

„Darumb so es dir woll gett, vbernimb dichs nit, den vmb dess stolz vnd vbermutt die engl auss dem himell gestossen worden, auch vnzellich vill weltlicher Reich vnd gross Potentaten sein vntergangen vnd vmbkumen. So es dir aber vbel gett, so verzag auch nit, dan es thutt dir es Gott mer zu gutt vnd zu ainer vetterlichen threuen straff vnd warnung, dan zum vbell, vnd so dz geschicht, so pitt Gott herzikhlich vmb verzeichung, mass dich der sünd vnd sei frumb.

„Vnd diweill in gemain Rechten, baide die verschwender vnd vnuzen verprasser Ierer zeitlichen güetter, dz seindt dise, die tag vnd nacht voll sein, spillen, vnd fragen nit wie sis bezallen wollen, so si nix haben, sein si toll, wolln von andern die nix schuldig sein bekumen, darauss vnratt kumbt, vnd die straff Gottes zuletzt auch nit aussen bleibt. Daneben auch die gar zu kargen vnd klugen, alss Wucherer vnd auch die so ander vmb das Ierig bringen, ja In selber sambt Ieren haussgesündt nit genueg essen oder trinkhen, dz ist, dz si allein all Ier thun vnd lassen vnd gedankhen auf dz zeittlich guett sezen, daneben Gottes vnd seiner gepott in leiden vnd sterben darmit vergessen, darin haltu dz mittl,

dan Gott gepotten, dz wier uns vmb die zeitliche narung nit so hart sollen bekümern, so wir nur In pitten vnd in allen volgen, will er vns alles geben. Sunst nur wir Gott den herrn alss vnsern Pesten Prottvatter erzürnen.

„Darneben gedenkh auch dz die Pratten vogel nit werden inss maull fliegen, denn dem wortt Gottes nach mustu vnd wier alle in schweiss vnsers angesichts vnser brott gewinnen, arbeit alss wolstu ewig leben. Richt aber die sach mit Gott, alss wolstu all stundt sterben, verste aber dz die arbeit gottsalig sei, vnd der schön spruch des sterbens halber mit dir erfült werde, Selig sein die Totten, die in Gott dem herrn sterben, Sumari was du handelst oder thust, gedenkh aufs ewig, dan Gott der herr sichts alles, dessen vrtl niemandt entrinen mag.

„Heilige den Feiertag wie In Gott hatt gepotten, vnd lass ainer jeden zeit Ier Recht, gedenkh dz du offt manigen schön tag vnter dem ertreich liegen must, vnd nit arbeitten magst. Der feiertag wirt aber nit mit müssiggang, schönen kleidern, spillen, Trinkhen oder andern lastern geheiligett, Sunder dz man gen Kirchen gee, dz wort Gottes höre, dzselb Inss herz vass vnd behalt, Gott den herrn sein sündt bekhen, vmb verzeichung pitt, warhafftige Reu vnd leidt darüber hab vnd besser sich. So will alssdann Gott genedig sein Amen. Duss vnd glaubs warhafftig.

„Dienen solstu dein lebenlang, doch in erlichen Aembtern vnd sachen. So das beschicht, Richt dein sach ernstlich dz du dich befleist, alle handlung in schrifften zu verfassen, halt gutte streng vnd zucht zwischen den vnterthanen, Trag In guett Exempl für, mach dich gegen Inen nit zu gemein, Nimb von Inen nit schenkung, glaub kain theill allain, erforsch all sach mit grundt. Lass dir niemandt zu lieb oder zu freudt sein, Mach gern (doch rechtmessig) fridt vnd vertrag, verschon der vnterthanen mit den vnkesten vnd vberflüessigen tagsazungen vnd eill nit mit den abschieden. Deinen herrn zal alle Jar fleissig, bleib Im nit schuldig, vnd greiff Im in sein geldt, Treidt oder anders dz du zu verraitten hast nit, fürcht In vnd dien Im fleissig vnd alss wie du dich mit

den vnterthanen (vmb der verachtung willen) nit solt zu gemein machen, also auch mit deinen herrn, dem du dienst, auch nit, auff dz er dein herr vnd du sein diener bleiwen magst. Verste, wie du willst, dz sich deine vnterthanen gegen dir stellen sollen, also halt dich gegen dein herrn, was standt der immer ist.

„In deinen thuen vnd wesen sei standthafft, mass dich des Schweren, Richt dein sach, wenn du redest, dz Ja Ja, Nein Nein sei. So du etwas reden wilt, bedenkh dich zuuor woll, denn es ist ganz spottlich vnd vnerlich, die Wort falsch reden oder wider haimbnemen. Man sagt dz der mensch von vill hören, vill püecher lesen vnd vill landt erfaren, soll vernünfftig, wizig vnd erfaren werden, daneben findt man auch vill leut, die vill hören, gett In zu ain Or ain, zun andern wieder auss, lesen auch etwo falsche Püecher vnd schenderey, da si mer vnrecht vnd Poshait machen, vnd so si auch vill landt ausziehen, vnd allerlai sechen, dz man denocht sagt: ain ganz erbar Man, ain ganz zerwider vnd beschinfflich mantl in Eodem (?) bleibt. Du aber so du vill herst, merkh dz guett, dz bess lass faren, liss Gottselige Püecher vnd den Rechten gemass, vnd wass du list dz behalt, vnd gedenkh damit auf den alten Autoren der sagt, lesen vnd nit merkhen oder versten ist ain versaumung der zeit, dz gleich, so du in frembden landen bist, was du gutes oder dir nuz siechst, dz behalt. Siechstu etwas Gottloss, Argess vnd vnuz; nimbs für ain Warnung vnd Spiegl an, darin du dein vnd aines andern vntugent sechen magst. Dauor aber hütt dich fleissig.

„Siech dz du dein Gutt mit Gott vnd Eren habst vnd gewinst. Sei zweifelson, so dus anderst gewinst oder vberkumst, dz dir zulezt, oder doch vber den andern stamb, bei den deinen nit bleibt, merkh auff dises gemain sprichwort (beslich gewunen, beslich zerunen), darumb hab hierauf vleissig acht dz du hierin erbarlich vnd in warer furcht Gottes handelst vnd albeg gedenkhest vnd dein Raittung machest, So dir ain handlung zustett, drinnen du vermainst was darbei zu gewinen oder zu erhalten, dz die selbige Gett-

lich, Pillich, Christlich vnd erlich sei, auch deinen Negsten on Nachtl vnd schaden, dz selbig gutt mert sich alsdan, on dein sunder arbeit vnd bleibt bestendig, so lang du Gott fürchst, Im allain vertraust, Seine gepott helst, vnd wie oben laut handelst, du sichst auch solch Exempl taiglich. Wildu anderst dein Augen zu Gottsaligen vnd guten aufthun, wies mit solichen güttern zugett, so auss Rechten Tittl gewunen werden.

„Das Perkhwerch Ist an Im selber ain herzliche schöne gab Gottes, das den menschen mit mhu vnd arbeit lachent mit hofnung reich oder armb macht, so manss nur recht braucht, dieweill aber der Aigennuz bisweillen der gewerkhen, vnd auch herwieder die vnthreu zu zeitten der arbeitter, der Massen so gross, sicht man gar wenig, darbei sollich guett, sei es wie gross es immer well, in den dritten gradum hafften, weill derhalben nun ain grosse vrsach vorhanden sein muss, darumb ratt Ich dir, du stest desselben miessig aus diesen nachuolgenten vrsachen. Ain gutter haushaber soll in der zeit sein sach dahin Richten, dz er offt im Jar mit seinen haushaben vnd Peutl raitt, wie sein Einnemen vnd dargegen sein Ausgeben vngeuerlich bei ainen Pünclein sein, vnd in solicher Raittung albeg den vnglükh auf die hinterhuett etwz vorbehalten, So hatt dz Perkhwerch die art, so ainer sich darein verliebt, dz er nit woll darauss mag, so hatt einer leut genug, die ain allso die sachen loben, vnd machen ain ain gutt herz vnd hofnung, biss kein gelt mer vorhanden, Suma nimb dir dz für ain gewiss Exempl dz woll tausent damit verderben, dz kaumb Ainer reich wirdt, der du dann auch woll nit sein magst, Soliches haist ain gefangen vogel auss der handt lassen vnd dem in lufft nachgangen, hüett dich oder es trifft dich.

„Spring nit zu hoch, den hoch gestigen ist leichtlich gefallen, lass dich an dem benügen, dz dir Gott gibt. Neitt die gewaltigen vnd hochen nit, vnd veracht die Armen nit. Je grösser herr je grösser die veranttwortung, gedenkh dz soliche tag vnd nacht, fru vnd spatt, müssen für dich vnd andere Ierer vnterthanen sorg tragen, damit du vnd si bei

fridt, Rue, guetter ordnung vnd gerechtigkhait bleiben vnd erhalten werden. So müssen auch die Armen Ir narung hart zusamen tragen, allain mit vnd durch die gnadt Gottes vnd hülf frumer leut sich erhalten, vnd so si ein stukh Prott essen, wissen si nit wo si dz ander nemen sollen, darauss lern nun deutlich, dz wir auf ertrich gleichwoll alle menschen, aber alle nit alles vermugen künen vnd haben, vnd Gott der herr ain Jeden (seinen Göttlichen Willen nach) gestelt zu dem, darbei er bleiben soll, vnd sich in demselben seinem thun, handl vnd wandl dermassen halte, dz er Gott gefellig vnd sein Negsten nüzlich sei. Darin da bleib.

„Nimb dir ein weib deinss gleichen von Stamen vnd alter nach Eren, vnd mit deiner freundt Ratt, nit vmb vnd von Geltswegen vnd ee nit du habst den etwas erfaren vnd gelernt, auch nit zu jung seise, damit man nit von dir sag dz sprichwort (Puben, Weiber vnd kinder vorzeitten, müssen sich vill leiden), Auch er nit, du weist den, wie du ein erlich frumb weib halten solst, Lass nit dein herrn sein vnd vber dich waxen, halt si auch nit für dein dirn, in Suma halt si wie dein aigen leib.

„In Krieg zu ziehen auss muettwillen, ist wider Gott vnd deinen Negsten, vnd gerates wie es well, wider ainen selbst am meisten, dan die frucht vnd lere des kriegs sein schelten, fluchen, Tetten, liegen, Triegen, Wittiben vnd Waisen machen vnd betrüben, ain Jeden dz sein mit gewalt nemen, Rauben, Prenen, Muetwill treiben vnd Sumari alle laster, kein er, der lon aber des kriegs krumpp, lamb, armb, zerissen, krankh, veracht, etwan gar tott, vnd zulezt mit der haut bezalt, vnd sein Sell in gross gefar gesezt, für dein vatterlandt aber streitt tapfer vnd insunderhait wider die vnglaubigen, dan wag leib, guett vnd Pluett.

„Hüdt dich vor allen aufruren vnd Püntnussen wider dain oder alle Obrikhait, besiech in alten vnd neuen Testament, auch in allen Chronikhen, so wirstu darauss finden, dz alls ein Teuffels arbeit ist vnd ain pluettigen lon peidt leibs vnd der Sellen gibt vnd kain bestandt hatt.

„Siech dz du (dich) hüetest vor Pürgschafft, vnd glei-

cher gestalt von Gerhabschafften, Ee du Pürg würest, Er zall selbst, du kumbst nit leichter daruon, mustu aber je ain Gerhabschafft nemen, so sei in sachen die selbig belangent fleissiger denn in dein aigen sachen, dann ain grosse verantwortung gegen Gott darmit ist, vnd suech in allen dein vnd der deinigen nuz gar nit dardurch.

„Hüett dich vor schulden, alss vor den Tott, vnd so du je on dein sunder veranhlassung in schulden kumbst, hab kain Rue biss dus bezalst, arbeit er frue vnd spatt.

„Und woll pillich dz ainer den andern helffen vnd leichen soll, leichstu ain mechtigern vnd Reichern alss du bist, wie wilt du dz lechen von Im bringen, leichstu ain Armen, wie will er dich bezallen, leich wem du wilt, so dus wider vorderst, hastu dir vmb dein aigen gelt ain heimblichen feundt kaufft, darumb siech in diesem fall woll auf dich, gedenkh so ainer selber gelt hett, dz er von dir nit terfft entlehnen, verlass dich auch auf die hochen verschreibungen nit zuuill, will dir ainer sein wort halten, darfs nit vill grosser brieff, wo nit was helfen si, Ee du aber ausleichst, erfrag diss woll, wie ainss sachen stett, vnd den, den du leichen wilt, wie du von Im wilt bezalt sein oder werden. Den armen leich vmbsunst, von dem Reichen aber der auch was darmit gewint, nimb ain pillichs, Sunst gez wieder zum Teuffel.

„Krieg vnd Rechten nit (so dus anderst magst vberhaben), sei mit deiner Obrikhait, gen Geistlichen, deinen freunden vnd insunderhait mit den Weibsperschonen (verträglich?), dann sie haben etwo mer vortl dan andere gemaine leutt, vnd wurdest wenig dauon erhalten, doch vermugen die Recht, dz niemandt schuldig ist, in selber vnrecht lassen thun, und must fridt halten, so lang dein Nachbar will, verlass dich aber nitt zu vest darauff, sei friedlich vnd gedenkh, wen dein Taschen ler, Doctor und Procurattor bei dir nix wissen, so hastu die gereu Schau woll auf.

„Sei warhafftig vnd verschwigen vnd insunderhait was du in dein diensten erferst, dz lass mit dir verschwigen in dein grab kumen. Wastu wilt haben verschwigen zu sein,

dz sag nit andern, es ist nerrisch. Dan kanstu allain nit schweigen, warumb Pitest du andern zu schweigen, dan so der dem dus vertraust, auch ain gutten gesellen hatt, der sagt Ims auch. Pitt In so woll, alss du den Ersten, dz er well schweigen, also wirds gemain, dan kanstu allain nit schweigen, so habs andern dz sis sagen nit vorvbel, bedenkh auch dz dir Gott zwei Augen geben, dz du vill sehen, zwei Oren, dz du vill hören, vnd nur ain Maull, dz du nit vill vnd bedenkhlich auch warhafftig reden solst, sich thuss.

„Hab in all deinen sachen Ratt, so reuz dich nit nach der Thatt, frag aber nit ain jeden vmb Ratt, sunder wenig vnd frumb Gottsferchtikhlich alt leutt, auch deine negsten freundt, die dir guttes gunen vnd dich vmb dein vbelhalten straffen vnd warnen, nit die so gerne sechen dz du verdürbst vnd zu schanden wurdest, wiewoll gemanikhlich preichig, so man ain Jungen threulich warnt, vnd vmb sein vntugent strafft, wirt er denselben abholdt vnd so blindt, dz er nit versten will, dz er Ims zu lauttern gutten thutt, du aber thuss kainss wegs nit, sag Gott vnd Im dankh, dz er dich vetterlich warnt vnd strafft, besser dich, wiss auch gewiss, dz dieselben die threuisten freundt vnd wie die gutten Engel sein, vergiss es nit.

„In allen deinen leben verthrau vnd glaub den Schmeichlern, Schwezern, Schalkhen vnd Subtillen nit, hor albegen Peidt Parthein oder thaill, du kumbst sunst der falschen gedankhen, Grisgramen vnd des taiglichen hauskriegs nimer ab, dan der Arkhwon ist ain schalkh, so dir ainer aber etwas vber den andern sagt, vnd es dunkht dich nit war sein, verhor si beede gegen einander, so lekst (legat) du Im die Lugen.

„Wer Im selber nit nuz ist, von dem halt nit vill, dan so er ihm selber schedlich, wie wiltu mit im Reich werden, fürnemblich habacht, dz du mit ander leutt schaden geizig werst, nit mit dein, dz ist, sichstu dz ain durch etwas ain schaden ist beschechen, hütt dich darfür, sichstu etwas Gottselligs oder dz gutt ist, dz thu vnd halt mass (souill dir müglich) in allen dingen.

„Scheich die Cramer vnd kauff nit vill von Inen, so mit falscher oder geschlechter War beschriren sein, ob sis schon wolfeiler geben, dan was seichtig, ist nix wert, dargegen was gutt vnd gerecht ist, dz ist nüzlich vnd nit theuer, hütt dich dz das Sprichwort mit dir nit erfült werd, wen man Narn gen markht schikht, so lesen Cramer gelt, besiech ain sach am ersten woll, verstes dus nit, so nimb ain andern mit dir, der die handlung weiss, sunst wur dir der Cramer spotten, vnd der Peuttl mit samt deiner Minz lair (leer) werden. Wildu waz kauffen, so rech am ersten ee dus ebekh nimbst, dan kauff, du must sunst den kaufern etwo seinss gefallen zallen. hütt dich souill dir müglich, vor der kaufleutt Püechern vnd dz die Wirt dein Namb nit an die Wandt schreiben. Richt ee dz Maull nach der Taschen oder es wird aus groschen schlng (Schilling). Darumb schau darauf vnd verachts nit.

„Mass dich der Arbaitter, so uill geschwez treiben, vnd taiglich beim wein liegen, souill dir müglich vnd du Ier geratten magst, vnd ste eer müssig, dan si sauffen vill, vnd ist an Inen nix angelegt, wirst auch mit deinen sachen von Inen nit gefürdert, dan wo vbl geschwez, sein wenig werkh, wo vill trinken, da ist wenig arbait, man sagt dz zwei oder drei feirtag nach einander ain besen Montag vnter den handtwerkhern macht, dan man gewont des besen vnd argen vill er dan dess gutten.

„Wunderlich ist es, dz vill menschen zu allen losen vnd seichtigen vnd hochverpottenen handlungen, so gutt, vnd zu allen gutten, gottsaligen vnd Erbrigen handlungen so seichtig vnd vnuz, vnd darf doch dz seichtig vnd haloss (heillos) leben vill mer Arglist, Schalkheit vnd Puberei den frumbsein. Wo rechte gottsalige Ainfalt, ist rechte frumbkhait, hierumb siech dich woll für, dan der gesellen sint maincherlai, dz gutt forsagen, oder aber so In ainer ain soliches schon selber einpilt, und lest Ims leicht sein, hülfft nit für all vnglükh, siech am ersten für dich, sunst Raitt der tross woll dz Ross hin, Es mag auch aus sulichen woll kumen, dz ainer die gereu in herzen vnd den kopf zwischen den Pein findt, dar-

uor behütt dich Gott, derwegen bedenkh dich woll vnd eill gemach.

„Was du für handtwercher haben musst, vnd hast, denen du aus dem dz dein ist, verthrauen must, dz miss In nach den mass, gib Ins nach der Ellen vnd Wag, was du aber nit wegen oder messen magst, dan bleib beim zuschneiden vnd versuchs offt, es wirt dich nit gereuen, vnd hilfft haushaben. Welicher arbaitter frumb ist, der hats gern, beschwert sich auch nit, welicher aber nit frumb, dem ists nit recht vnd er widert sich dessen. Erkhen In darbei.

„Vnsere Voreltern haben zu erkhenen ain gutten hauswirt ain Sprichwort gehabt, dz er soll haben ain gutte zeit in vortl, Mebl, aigen fleisch, salz, schmalz, Scher vnd holz, doch ain Jeder nach sein vermügen; derwegen siech dich nit allain mit dem, sunder auch mit allen dem, das du bedarfst, zeitlich für. Leg du er desto weniger auf vnd sich fünemblich dz du dein sach im hauss ordenlich, doch jederzeit mit Gott richtest, dz der schauer vntern dach nit darein kumb vnd drinen sei, den soliches ist dz toppelt verderben, so dus aber (wie bisweilen beschicht) nit wenden kanst, so entlad dich des grossen haushalten, schigg dich vnd gedenkh, dz etwo ain Rutten Gottes vnd die vrsach daruon sündt sei.

„Lass in deinen haus herr sein, Mach (doch nach der gelegenhait) all khattemer (Quatember) Raittung, gib In alle ding mit Wag, Mass vnd gewicht herfür, zell alle handtwercher ab, vnd du thuss selbst, dan verthraust dus ain andern, ist in Suma Sumari leichtlich gefailt, vnd ob dichs schon am ersten nit leichtlich ankumbt, gewenss nur, muestu doch zulezt so du nix hettest, bei einen andern deinen. Duss an ersten dir selbst.

„Vmbgib vnd vberredt dein freundt, damit du zu thun hast, nit zu fest, dan so er den Ernst sicht, vnd nit ausmag, ist er vervrsacht, sein sach zu kein guetten mittl zu schikhen, dan welicher so verlassen, der Im ain bessr stukh fürnimbt vnd es gerett Im nit, der wirt rasent tholl, suecht all bese wegg, damit er ander auch auf sein weg vnd in sein spill bringt, hierin volg dem Sprichwort, Man muess ain besen von

wegen seiner bossheit, bisweillen etwas vbersechen, vnd ein frumen von wegen seiner frumbkhait schon vnd lieb haben, doch wirt die Obrikhait dz vbl woll straffen, vnd dz gutt den frumen belonen, darumb halt dich gegen den leutten, dz si dich mer lib haben den fürchten, welichen vill müssen fürchten, der hatt auch vill, daruor er sich fürchten vnd vor Inen besorgen muss. sie, dieselben haben an dir oder einem andern aber all nur Ainen, darumb hüett dich, denn in dem ist bald gefelt, vill hundt sein des hasen todt.

„Verweille dich dess, so du von Gott den Rechten vnd der Pillikhait schuldig bist, in allen dingen nit, vnd was doch sein muss, thu gern, so es aber je darzue kumbt, dz sein muss, so pitt Gott herzlich vnd threulich, dz er dir dieses Joch, so dissmall auf dich gelegt wirt, vetterlich helff tragen, zweifl nit, er thuz, alsdan sei nit vndankhbar vnd vberwinz mit gedult.

(Der folgende Absatz ist unleserlich).

„Vnd wiewoll Ich weiss, dz alle menschen von anbegin vnd von Adam her Pöss vnd alles ihr thun vnd trachten eitel, besorg auch du werdest disse mein einfeltige threue ler, vnterweisung vnd wolmeinente vetterliche warnung vbertretten, so pitt ich dich aber, durch Gott vnd der vetterlichen lieb willen, du wollest doch dz meist vnd souill dir immer müglich vnd dir Gott genadt, darumb du In taiglich herzlich pitten solst, gibt, folgen, on weliches genadt vnd Barmherzikhait niemandt nix kan oder mag volbringen.

„Darumb ich dir, lieber Sun, dise einfeltige ler vnd vnterweisung ganz vätterlich vnd threulich wolmeinent, hab zusamen klaubt, dz du mein solst hierin anderst nit gedenkhen, alss dz Ich von deinetwillen“ (Die letzten Worte fehlen.)

Khevenhüllers Lieblingsaufenthalt war das Schloss Landskron; hier richtete er sich am wohnlichsten ein, hier versammelte er auch eine grosse Anzahl von Dienern um sich

deren Besoldungen er in dem schon oben erwähnten „Püchel“ genau verzeichnete. Zu seinem Pfleger auf Landskron ernannte er Eingangs 1570 Lienhart Amlacher; er erhielt als jährliche Besoldung 200 fl. an barem Geld und die halben Strafgefälle. Im J. 1587 schenkte Khevenhüller ihm und seinem Weibe „ein schön silbern kandl“. 1590 ist Amlachers letzte Besoldung verzeichnet. — Von den Reitknechten, deren Khevenhüller mehrere in seinen Diensten hatte, erhielt jeder jährlich 10 fl., ein Kleid und täglich einen „Pecher Wein“. Den Reitknecht Mathes Schratl hatten Barthelmae und Hanns Khevenhüller von Jugend auf im Hause; im Juli 1573 machte ihn Barthelmae zum Wirth von St. Andre (unterhalb Landskron) und schenkte ihm zur Haussteuer 200 fl. Einen andern Reitknecht machte er Anfangs 1577 wehrhaft und schenkte ihm eine Wehr mit Silber beschlagen und 2 fl.; seine jährliche Besoldung war 8 fl. und die Kleidung. Ein Diener, für die Arbeit im Villacher Hause aufgenommen, empfing jährlich einen Lohn von 15 fl. Khevenhüllers Hausschneider wurde mit 20 fl. besoldet, der Müller am Seebach empfing wöchentlich 1 fl.; der Thorwartl zu Landskron erhielt sammt seinem Weib 25 fl., 3 Vierling Roggen, 1 Vlg. Weizen, 1 Vlg. Haiden; der Gerichtsdiener 4 fl. und 2 Vlg. Roggen, der Bote zu Landskron 9 fl. und Kleider, „Schuh muss er sich selbst kaufen“; der Vorreiter 8 fl., ein Schreiber 10 fl., die Kindswärterin 24 fl., der Gärtner 30 fl., der Maier zu Klagenfurt 12 fl., der Bierbrauer alle Wochen 20 kr. Unter Khevenhüllers Dienern wird ein Wilhelm Stokamer genannt, der Ende 1563 auf Fürbitte des Wolf Rumpf, als dieser mit des Kaisers Söhnen nach Spanien zog [232]), aufgenommen wurde. Am 12. August 1566, als Khevenhüller mit Erzherog Karl ins Feld zog, gab er ihm den Unterhalt für zwei Pferde. Bei Moritz Christoph Khevenhüller war Stokamer seit 18. März 1570 und begleitete ihn an den kaiserlichen Hof nach Prag. Am 10. December 1570 reiste er nach Spanien, bei welcher Gelegenheit Stokamer wieder zu Barthelmae kam. 1575 hielt er

232) Vgl. Koch, Quellen zur Geschichte Maximilians II. S. 116.

Hochzeit, Khevenhüller gab ihm 200 fl., später noch 400 fl., und liess ihm zur Hochzeit ein Kleid machen, das 100 fl. kostete, desgleichen ward ihm auch ein Ross geschenkt. 1577 trat Stokamer in die Dienste der kärnthnerischen Landschaft. — Eine Amme, die vom 16. Januar 1571 bis 29. Sept. 1573 bei Khevenhüller im Dienste stand, erhielt 15 fl. 12 kr. Abfertigung, 34 kr. Leihkauf, 1 Paar Stiefel zu 30 kr., ein Paar Stiefel „fürgefürst“ 12 kr., ihrem Kind ein Paar Stiefel 27 kr Die Amme des Franz Christoph erhielt für die Zeit vom 22. Februar 1588 bis Februar 1589 : 12 fl. 14 kr.

Von Interesse sind die Aufzeichnungen über die Lehrer, die Khevenhüller seinen Kindern hielt. Dem Präceptor für Heinrich Graf (einem Verwandten seiner ersten Gemahlin) zahlte er 12 fl., „dz er ihn lerne deutsch schreiben“, zum Reiten abhole, fleissig auf ihn schaue und mit ihm die Lection wiederhole. Hanns Nauta, ein anderer Lehrer, wurde 1579 aufgenommen, die „kinderlein zu lernen“, er erhielt in barem Geld 20 fl. jährlich, die „vndterhaltung sambt ordinarj wein.“ Derselbe 1583 neuerdings aufgenommen „für die Kinder zum Lernen und Reiten“, erhielt 24 fl. und „sein Pecher“ Wein. Wegen sein Pös vnzichtigen Maul entlassen.“ — Christoph Mospüechler wurde am 1. Januar 1591 als Praeceptor für Hanns Bernhard bestellt „daz er ihn lerne schreiben vnd sich auch zum Aufwarten brauchen lasse, andere Kinder auch lerne, dafür jährlich 30 fl.“; er blieb bis 7. Juni 1593. Am 6. Juni 1594 wurde Georg Lebman, ein Oberlausitzer, als Praeceptor für Franz Christoph berufen, mit 30 fl. Besoldung, am 13. Mai 1595 aber wieder entlassen. Johannes Krautt, Praeceptor seit 15. Mai 1596, mit 30 fl. Georg Lebman abermals Praeceptor seit 29. Dec. 1596, mit 30 fl. Krankheit halber abgefertigt. Hanns Sax, Praeceptor seit 5. Februar 1597 mit 30 fl., 26. April 1599 entlassen. Tobias Esellius mit 40 fl. Besoldung am 24. April 1599 aufgenommen, blieb bis 20. Mai 1604, wo er mit Paul Khevenhüller nach Lothringen reiste, bei welcher Gelegenheit ihm 130 fl. geschenkt wurden. Später kam er wieder zurück und blieb noch mehrere Jahre in seiner Stellung; 1613 hielt er seine

Hochzeit mit einer khevenhüllerschen Kammerjungfer Elisabeth. Barthelmae Khevenhüller bewirthete die Gäste zwei Tage lang an zehn Tischen. — Bekannt ist Christoph Wiedergut; er wurde am 15. April 1602 als Diener für Franz Christoph mit einer jährlichen Besoldung von 30 fl. aufgenommen; am 20. Mai 1604 wurde er mit Franz Christoph nach Italien geschickt und laut aufgerichteter Instruction zu dessen Hofmeister ernannt, zuerst mit 80 fl., sodann vom Tag der Ausstellung der Instruction an mit 150 fl. jährlich sammt „Unterhaltung;" vom 1. April 1608 bis letzten Dec. 1610 erhielt er jährlich 200 fl. Zu Barthelmae 1611 hielt er zu Kammer seine Hochzeit, bei der ihn Barthelmae Khevenhüller frei hielt und ihm einen Becher und ein Duzend silberne Löffel schenkte, „kosten 83 fl." Hanns Deckhendorffer nach Wiederguts Abgang am 20. Mai 1604 mit 30 fl. jährlich aufgenommen, Ende 1606 zum Verweser in der Tratten (Eisentratten) gemacht. Hanns Christoph Deuerlein den 24. Mai 1607 als Praeceptor für Hanns Khevenhüller aufgenommen, mit jährlich 30 fl., blieb bis 15. October 1611.

Noch im März 1613 kamen die beiden Erzherzoge Ferdinand und Maximilian aus Tyrol und wurden auf Landskron fürstlich bewirthet. Bald darauf erkrankte Khevenhüller. Er gebrauchte das Villacher Bad, jedoch ohne Erfolg. Seine Söhne Hanns und Bernhard wurden von ihren Reisen zurückgerufen. Anfangs August wollte sich der alte Herr nach Oberösterreich begeben, unterwegs befiel ihn ein Fieber, und er musste in einer Sänfte zurückgetragen werden, kam aber nur bis Spittal, wo er am 16. August 1613 starb. Die Trauer um den Dahingeschiedenen war im ganzen Lande allgemein. Die Leiche wurde nach Villach überführt und in der auf dem Schloss Landskron von Khevenhüller selbst erbauten Kapelle beigesetzt [233]). Eine Rechnung seiner Witwe Regina vom Jahre 1620 führt eine Ausgabe von 65 fl. an, die dem Bildhauer

233) Koch-Sternfeld a. a. O. bemerkt; „Barth. Kh. starb als glaubensfester Katholik." Diess ist unrichtig, er blieb bis ans Ende dem ev. Glauben zugethan.

für das Grabmal ihres verstorbenen Gatten gezahlt worden waren. Am 12. Dec. 1613 wurde die Erbeinigung der hinterlassenen Söhne beschlossen und besiegelt; die drei Brüder Franz Christoph, Hanns und Bernhard theilten sich in das Erbe. Das Vermögen Barthelmae Khevenhüllers betrug an liegenden Gütern 662606 fl. 4 kr., an dem jährlichen Erträgniss derselben 24.086 fl. 34 kr. 2 dl., an Schulden 322546 fl., an Interessen 17588 fl. 3 kr., so dass jedem Erben zufielen Güter im Werth von 220868 fl. 41 kr. 3 dl., mit einem Reinertrag von 8028 fl. 51 kr. 2 dl., hingegen jeder von den Schulden 107515 fl. 20 kr. und an Interessen 5862 fl. 41 kr. auf sich nehmen musste. [234])

Mit der Gerhabschaft der unmündigen Kinder Barthelmae Khevenhüllers wurde dessen hinterlassene Witwe Regina geb. Freiin von Thonhausen betraut; ihre Wirksamkeit in dieser Eigenschaft werden wir bei verschiedenen Anlässen noch kennen lernen — hier sei nur einer Verrechnung mit Christoph Heidenreich, Pfleger zu Paternian, die am 18. Mai 1616 geschah, gedacht. Heidenreich war während seiner Pflegschaft eine bedeutende Summe an Barthelmae Khevenhüller schuldig geworden, die er am 8. Mai 1613 durch Abtretung mehrerer Güter richtig machte. Bis zum Jahre 1616 waren neue Rückstände angewachsen, die dadurch beglichen wurden, dass Heidenreich seinen adeligen Sitz Pölan mit den dazu gehörigen Grundstücken, bewerthet auf 5604 fl. den khevenhüllerschen Erben überliess. Die hierauf bezügliche Urkunde [235]) ist von Heidenreich, Regina Khevenhüller, Paul Khevenhüller, Hanns von Blansdorff und Seifried Steyrer zu Teschendorf, Pfleger der Herrschaft Rossegg unterzeichnet.

Es mögen hier noch einige topographisch-historische Bemerkungen über die verschiedenen hervorragenden Besitzungen der Khevenhüller Platz finden. Unter allen ragt noch heute Hoch-Osterwitz hervor, dessen Pforten und Thore, wie auch die alte Schlosskirche noch viele khevenhüllersche Erin-

234) Vgl. Urk. VIII., im G. Arch.

235) Im G. Arch.

nerungen bewahren [236]). In der Nähe von St. Veit, der alten Hauptstadt Kärnthens, ragt die majestätische Burg auf einem Felsenkegel empor; sie war zuerst im Besitz der Schenke von Osterwitz. Nach dem Tode Georgs von Osterwitz (1475) in der Gefangenschaft zu Konstantinopel zog Kaiser Maximilian die Burg ein; während der Einfälle der Ungarn in die österreichischen Hauslande vertraute er sie einem Kollnitzer an und im Kriege gegen Venedig erhob er sie zu einem Hauptwaffenplatz. Auf welche Weise die Burg sammt der dazu gehörigen Herrschaft an die Khevenhüller kam, wurde oben mitgetheilt; das Geschlecht ist noch heute im Besitz derselben, während die meisten anderen Güter, von denen oben bereits die Rede war, in fremde Hände übergingen. — Sigmund Khevenhüller verkaufte Schloss und Herrschaft Mannsberg an der Gurk den 13. August 1628 an das Gurker Domkapitel, das noch heute im Besitz ist. Im engen Thal erhebt sich auf einem der östlichen Bergrücken das Schloss; es ist auf einen Felsen gebaut, der auf der Südseite eine fast senkrechte Wand von schwindelnder Höhe bildet. An der Westseite befindet sich der Eingang in den Felsen gehauen; der innere Raum ist eng, dafür aber sind die Gebäude sehr hoch, die verschiedenen Zeitaltern, das mittlere dem 13., das kleinere dem 15. Jahrhunderte angehören. Im 15. Jahrh. fiel Mannsberg dem Landesfürsten anheim, der es den Welzern pflegweise überliess. Schloss Groppenstein liegt im Möllthal, in der nächsten Nähe von Vellach; es ist auf einem Glimmerschieferfelsen erbaut, dessen senkrechte Wände an zwei Seiten über 50 Klaftern emporsteigen. Nur auf der Westseite ist der Felsen mit dem Bergabhange in Verbindung; hohe dicke Mauern schützen hier den Zugang, über den breiten und tiefen Schlossgraben führt eine Brücke. Die unteren Gemächer der Burg sind in Felsen gehauen; der Thurm hat sieben Fuss dicke Mauern und ist dreissig Klaftern hoch. In der Höhe von acht Klaftern führt ein Gang aus dem Thurm in das Schlossgebäude. Die Zeit der Erbauung der Burg ist

236) Vgl. J. Scheiger: Hoch-Osterwitz in Kärnthen. Wien 1860.

unbekannt; von 1271 bis 1486 waren die Groppensteiner im Besitz, von denen es an die Khevenhüller überging — Barthelmae verkaufte diese Besitzung. — Andere Güter des Geschlechtes werden weiter unten am geeigneten Orte angeführt.

Es ist nicht zu läugnen, dass die Blüthezeit der Khevenhüller unter Georg und Barthelmae war; in jener Zeit breitete sich die Wittenberger Reformation auch in Kärnthen aus — auch die Khevenhüller mussten sich entscheiden, ob sie der alten Kirche treu bleiben oder in die mächtige geistige Bewegung mit eintreten sollten. Die meisten von ihnen hielten gleichen Schritt mit dem übrigen Adel des Landes; die Häupter des Geschlechtes, wie Christoph, Sigmund, Georg Barthelmae und die meisten ihrer Descendenten huldigten der Sache des Protestantismus, ein entschiedener christlicher Glaube und eine ungeheuchelte Frömmigkeit war ihnen eigen. Sie hielten sich gänzlich frei von dem grundstürzenden, mit der rohen Gewalt dareinfahrenden Fanatismus, dessen sich in jener bewegten Zeit so manche Adelige gegen die Träger der katholischen Kirchengewalt schuldig machten. Mildthätigkeit gegen Arme und Leidende, Liebe der Unterthanen, Vertrauen des Hofes, Achtung der Mitstände — diess und anderes zeigt uns die Khevenhüller der Reformationszeit als Männer, die nicht bloss der Geburt, sondern auch dem Geiste und der Gesinnung nach von lauterstem Adel waren. Am augenfälligsten ist uns diess bisher in Barthelmae Khevenhüller entgegen getreten.

XVI.

Franz Christoph Khevenhüller [237]).

Er war der älteste Sohn Barthelmae Khevenhüllers und eine Zierde des Geschlechtes in alter und neuer Zeit. Am

237) In dem ersten Theil dieser Darstellung ist grösstentheils Bezug genommen auf die eigenen Aufzeichnungen Franz Christophs, mitgetheilt von J. Stülz in dem „Arch. für Kunde oest. Gesch. Quellen“ 1850. I. Bd. 3. u. 4. Hft.

21. Februar 1588 zu Klagenfurt [238]) geboren, blieb er bis zu seinem siebenten Jahre ein schwaches elendes Kind, so dass die Eltern besorgten, er werde ein „sieches, buckliches, zwerghaftes Geschöpf“ bleiben. Nach dem Tode seiner Mutter erholte er sich und wurde später ein stattlicher Mann, dem der volle Lockenkopf mit einem leichten Lippen- und Kinnbart ein edles geniales Ansehen gab [239]). Mit seiner Stiefmutter Regina ging er als Kind nach Gratz [240]), wo er bei Gelegenheit einer Maskerade am Hofe des Erzherzogs Ferdinand als Edelknabe seines Schwagers Georg von Stubenberg den ersten Hofdienst verrichtete. Während sein Aufenthalt zwischen Kärnthen und Steiermark wechselte, trieb er unter Anleitung geschickter Lehrer allerlei Wissenschaft, so dass er bald zur weitern Ausbildung von seinem Vater auf Reisen geschickt wurde. In seinem 17. Jahre, am 20. Mai 1604 trat er in Begleitung seines Hofmeisters Christoph Wiedergut und eines Dieners, von dem väterlichen Schloss Landskron aus seine Reise nach Italien an. Ueber Treviso kam er nach Venedig; am 29. Mai traf er in Padua ein, wo er sich längere Zeit aufzuhalten gedachte und unter der Lei-

238) Nicht zu Villach, wie bei Stülz a. a. O. angegeben ist; vgl. Seite 230 dieses Werkes.

239) Das Portrait befindet sich in den Gräflich Giechschen Sammlungen zu Thurnau.

240) Franz Christoph setzt in den oben citirten Aufzeichnungen seine Reise nach Gratz, in Begleitung seiner Stiefmutter in das J. 1595. Da ich die Handschrift, welche Hr. Prälat Stülz benützte, nicht einsehen konnte, so weiss ich nicht, ob „1595“ ein Druckfehler oder ein Gedächtnissfehler Franz Chr. Kh. ist — unrichtig ist es unbedingt. Falsch ist auch das Todesjahr Sigmund Khevenhüllers, wo als solches 1598 gesetzt ist, und es hat sich dieser Fehler in viele Schriften fortgepflanzt, welche die khevenhüllersche Genealogie besprechen. Aus den Acten und Urkunden des gräflich Giechschen Archivs geht unzweifelhaft hervor, dass Barthelmae Kh. zweite Gemahlin Blanca Ludmilla am 5. Mai 1593 ihr letztes Kind Elisabeth gebar und acht Monate später starb. Sigmund Kh. starb im Juni 1594, seine Witwe Regina geb. Thonhausen vermählte sich am 4. Februar 1596 mit Barthelmae Khevenhüller. Die Ankunft Franz Christophs in Gratz mit seiner „Stiefmutter“ kann also frühestens im J. 1596 erfolgt sein.

tung eines Lehrers, Namens Auctor Hornburger seine Studien begann. Nach Verlauf eines Jahres verliess er die Stadt; ihn begleiteten seine Freunde Wolf und Karl von Saurau, Karl Magnus und Karl Richard von Minkowitz, nebst zwei Wienern, Valentin Rorer und Schangert bis Reggio, von wo Khevenhüller über Ferrara und Bologna nach Florenz sich begab. Am 21. Juni 1605 langte er hier an. Den Grossherzog bat er um die Erlaubniss reiten lernen zu dürfen; den Dank für die gewährte Bitte stattete er in einer Audienz ab. Nach Bereisung der Umgebung begann Khevenhüller am 27. August seine Studien; die Fortificationswissenschaft lehrte ihn der Mathematiker Giulio Parisi, die ritterlichen Uebungen Lorenzo Palmieri. Franz Christoph wurde unter anderen glänzenden Festlichkeiten auch jenem Hoffeste beigezogen, welches bei Gelegenheit der Vermählung des Erbprinzen Cosmo mit der Erzherzogin Magdalena, einer Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich, veranstaltet wurde.

Fünfzehn Monate blieb Khevenhüller in Florenz. In zahlreicher Gesellschaft, die ihn bis Pistoja begleitete, verliess er die Stadt der Mediceer am 4. September 1606, nachdem er vorher von dem grossherzoglichen Hofe sehr gnädig und reich beschenkt entlassen worden war. Im Verein mit Ehrenfried, Maximilian und Ehrenreich Jörger und deren Hofmeister Laurenz Fabricius, einem Würtemberger, Georg Wilhelm und Hanns Heinrich von Künsperg, Hanns Philipp Gebsattel aus Franken, sammt deren Hofmeister Johann Bapt. Link wurde in Rom, wohin Khevenhüller über Lucca, Pisa, Livorno, Siena, Aquapendente, Montefiascone am 17. Sept. gelangt war, der Schweizer Hanns Gross berufen, der den Deutschen die ewige Stadt zu zeigen pflegte. Nach einem Aufenthalte von sechs Tagen zog Khevenhüller mit den beiden Künsperg über Velletri, Terracina, Gaeta und Capua nach Neapel, kam aber schon am 5. Oct. wieder nach Rom zurück; drei Tage verweilte er noch hier, die er meist in der Reit- und Fechtschule zubrachte, dann brach er auf und ging über Bologna, Modena, Parma und Lodi nach Mailand (26. Oct.), besuchte Genua und kehrte über Bergamo, Brescia, Mantua und Verona nach

Padua zurück, wo er Anfangs 1607 von der deutschen Nation zum Assessor gewählt wurde. Beinahe drei Jahre hatte sein Aufenthalt in Italien gedauert, da wurde er in seine Heimath zurückgerufen. Am 11. Februar 1607 verliess er Padua und langte am 30. März in Klagenfurt bei seinen Eltern und Geschwistern an.

In demselben Jahre noch trat Khevenhüller eine grosse Reise nach Frankreich an; am 13. Oct. 1607 verabschiedete er sich von den Seinen. In Strassburg trat er mit seinem Bruder Paul [241]) zusammen; beide reisten nach Paris. Franz Christoph lernte da allerlei ritterliche Uebungen, und wohnte verschiedenen Festen bei, unter andern der Taufe des Dauphin, nachmaligen Königs Ludwigs XIII. Mit Wolf und Karl von Saurau begab er sich im März nach Brüssel. Wegen der politischen Wirren wurde ihnen die Weiterreise durch Holland verweigert, sie schifften sich in Calais ein und fuhren nach England, besuchten Canterbury und London und landeten am 13. Mai 1608 in Vliessingen. Als Khevenhüller nach dem Haag kam, wurde eben Waffenstillstand geschlossen; er lernte hier den Marquis Spinola und den Herzog von Nassau kennen. Die Monate Juni und Juli bis zum 23. August brachte er wieder in Paris zu, von wo er mit seinem Bruder Paul und Vetter Barthelmae (dem Sohne Franz Khevenhüllers) eine Reise ins südliche Frankreich unternahm. Die beiden letztern trennten sich in Angers von ihm. Nach einem Aufenthalt von drei Monaten in Lyon berief ihn der Vater zur Hochzeit seiner Schwester Anna Maria mit Georg Khevenhüller (dem Sohne Augustins) in die Heimath zurück. Im Mai 1609 wohnte er der Huldigung des Erzherzogs Mathias in Linz bei und diente während der Festlichkeiten als Truchsess; noch im selben Jahre wurde er von Mathias, König von Ungarn nach Pressburg berufen und zum Vorschneider ernannt. Wäh-

241) Es gab zu jener Zeit nur einen einzigen Paul Khevenhüller, Sigmunds Sohn, den seine Mutter Regina von Thonhausen in die Ehe mit Barthelmae Kh. brachte Wenn in dem „Archiv" S. 343, 345, 347, 359, 372 von verschiedenen Personen, mit Namen Paul Kh. die Rede zu sein scheint, so bezieht sich diess immer auf ein und dieselbe Person.

rend der Festlichkeiten bei Hof im Jahre 1610 zeichnete er sich durch seine Geschicklichkeit in der Reitkunst, besonders im Quintana-Reiten aus. Als Erzherzog Ferdinand Anfangs Juli 1610 zur Beilegung des Bruderzwistes zwischen Kaiser Rudolph und König Mathias nach Prag reiste, wurde er von Franz Christoph Khevenhüller begleitet; bei dieser Gelegenheit lernten sich die beiden Männer zuerst kennen. Bald darauf reiste Khevenhüller auf Befehl seines Vaters nach Kärnthen, um in Velden, Landskron, Paternian und anderen Gütern die Stiftgelder einzuheben; beim Abschied, am 9. November, sprach Barthelmae Khevenhüller zu ihm jene denkwürdigen Worte, durch welche Franz Christoph veranlasst werden sollte, die Geschichte des Geschlechtes in derselben Weise fortzuführen, wie die Vorfahren es gethan.

Nachdem Franz Christoph seine Geschäfte in Kärnthen beendet hatte, machte er einen Ausflug nach Venedig, traf aber am 7. Jänner 1611 bereits wieder in Klagenfurt und am 23. bei seinen Eltern auf Lichtenstein (bei Wien in Nieder-Oesterreich) ein. Am 1. Februar ernannte ihn König Mathias zum Silberkämmerer; er begleitete den König am 8. März nach Prag und wohnte dem Einzug desselben in diese Stadt am 24. März bei. Während der Krönung am 23. Mai verwaltete Franz Christoph zum ersten Male sein neues Amt. Als der König nach der Lausitz und Schlesien zur Huldigung reiste, war Khevenhüller in seinem Gefolge und traf endlich mit dem ganzen Hofstaat am 25. Oct. wieder in Wien ein. Bei der Vermählungsfeier des Königs mit Anna, der Tochter Ferdinands von Tyrol (4. Dec. 1611) spielte Khevenhüller besonders in den „wälschen Tänzen“ eine Hauptrolle. — Bald darauf gelangte nach Wien die Nachricht von dem Tode des Kaisers Rudolph (gest. 20. Jänner 1612); Khevenhüller war abermals im Gefolge, als König Mathias zur feierlichen Beisetzung nach Prag und später (7. Mai 1612) zur Kaiserkrönung nach Frankfurt a. M. zog. Im Herbste desselben Jahres begab er sich nach Kärnthen, wo er seinen Vater zum letzten Male sah, am 5. October langte er wieder in Wien an. Von hier aus schreibt

er [242]) seinem Vater, dass Augustin Khevenhüller Willens sei, Lichtenstein um 80ᵐ fl. zu verkaufen, Georg Wilhelm Jörger habe nicht übel Lust dazu, aber kein Geld. In einem spätern Brief [243]) berichtet er nebst andern geschäftlichen Angelegenheiten, dass Augustin Khevenhüllers jüngster Sohn gestorben sei, „er befindt sich auf ein Neues an hent vnd Füssen contract vnd khrumb, leidt grossen Schmerzen.“

Vom Landtag in Pressburg zurückgekehrt, vermählte sich Franz Christoph am 6. Mai 1613 mit Barbara von Teuffel. Auf diese Eheangelegenheit scheint sich eine Stelle in dem zuletzt erwähnten Briefe zu beziehen; Franz Christoph berichtet nämlich seinem Vater: er habe Herrn Karl Teüffel zu öftern Malen ermahnt und angesprochen, allezeit gute Worte von ihm gehört, aber wenig Effect gespürt; er, Khevenhüller, sei also mit dem Herrn Feldmarschall, Hrn. Jörg Andren von Hofkirchen, Hrn. Jörg Wilhelm Jörger, Hrn. Hanns Kaspar von Herberstein und Herrn Karl von Saurau zu ihm gegangen, ihn an seine Worte ermahnt und um endliche Resolution angehalten. Innerhalb zwei Tagen versprach Teuffel ausführlichen und schliesslichen Bescheid zu geben. — Khevenhüller nahm seine Gemahlin nach Regensburg mit, wohin er dem Kaiser zum Reichstage folgte; noch in dieser Stadt wurde er zum Kämmerer ernannt. Die Reichstagsverhandlungen waren noch nicht beendet, als Khevenhüller die Nachricht erhielt, dass sein Vater am 16. August gestorben sei; er eilte nach Kärnthen und fand seine Stiefmutter und Schwester Salome in der tiefsten Betrübniss. Am 10. December erkrankte er selbst an einem Fieber, von welchem ihn der khevenhüllersche Hausarzt Dr. Moser aus Villach befreite. Doch war er kräftig genug, am 12. Dec. die Erbeinigung zu fertigen und zu siegeln, die er selbst gearbeitet hatte und nach welcher ihm die in Ober-Oesterreich gelegenen Herrschaften zufielen. Nach seiner Genesung begab er sich auf diese Besitzungen; in Gegenwart seiner Brüder nahm er am 19. Jänner 1614 zu Frankenburg, am 21. zu Kogel den Un-

242) Der Brief dto. Wien 19. Oct. 1612 im G. Arch.

243) Derselbe dto. Wien 26. Jänner 1613 im G. Arch.

terthanen die Huldigung ab, bei welcher Gelegenheit ihm verschiedene Geschenke dargereicht wurden. Am 10. August 1614 erhielt er von Erzherzog Ferdinand den Kammerherrnschlüssel.

In diese Zeit (29. Sept.) fällt eine Wallfahrt, welche Khevenhüller mit seiner Gemahlin und Gesinde nach Altötting machte. Es ist diess der erste religiöse Act, von dem jene dieser Darstellung zu Grunde liegende Quelle berichtet und aus dem hervorgeht, dass sich Franz Khevenhüller zu der katholischen Kirche bekannte, während fast alle seine übrigen Verwandten dem evangelischen Glauben zugethan waren. Diese Zwiespältigkeit des Glaubens nicht bloss im Geschlechte, sondern sogar in dem engsten Familienkreise Barthelmae Khevenhüllers muss um so auffallender erscheinen, als es gewiss ist, dass Franz Christoph, wie seine Brüder und Schwestern, in der Jugendzeit Unterweisung in der evangelischen Lehre empfangen hatte. Seine Reisen in Italien und Frankreich, besonders aber seine Stellung bei Hof in der für die Protestanten der österreichischen Erblande schwersten Zeit, endlich wohl auch innere Neigung dürften diese Erscheinung einigermassen erklären. Es verdient aber hervorgehoben zu werden, dass Franz Christoph um solchen Glaubensunterschiedes willen mit seinen Verwandten in keinen Zwiespalt kam.

Am 28. April 1614 hatte ihm seine Gemahlin einen Sohn Mathias geboren; als Franz Christoph Anfangs Jänner 1615 nach Kärnthen reiste, übergab er diesen Sohn einer Frau Wiederreuter zu Weiereck. Am 20. Jänner wohnte er dem Landtage zu Klagenfurt bei, von da aus besuchte er Graz, wo ihn der Erzherzog Ferdinand sehr gnädig aufnahn und sich mit ihm über mancherlei Dinge besprach. Bei seiner Rückkehr nach Klagenfurt wurde er von dem daselbst unter den Honoratioren und Studierenden gebildeten Vereine „zur lieben Frau“ [244]) zum Rector gewählt. Als er nach Oberösterreich zurückkehrte, entfernte er die von seinem Vater begünstigten evangelischen Prediger aus den beiden Pa-

244) Carinthia 1850 Nr. 7 führt hierfür als Quelle an die Bemerkungen zum Jahre 1615 in der „Clagenfurter Jesuiten-Chronik, Manuscript.“

tronatspfarren Schörfling und St. Georgen im Attergau; bei der etwas schwierigen Action ging er mit eben so vieler Weisheit als Milde zu Werke.

In demselben Jahre (1615) stellte Regina Khevenhüller in ihrem Namen und als Gerhabin ihrer beiden unvogtbaren Söhne Hanns und Bernhard eine Obligation dto. 2. Jänner aus, kraft welcher sie bei dem Umstande, dass von 200 Pfund Herrngült in Kärnthen ein gerüstet Gültpferd gehalten werden musste, die dem Franz Christoph gehörigen Güter Timeniz, Viktring und Lassendorf aber nur mit 148 Pfund Herrngült eingetragen sind, verspricht, dass ihm wegen der fehlenden 52 Pfund jährlich eine Zubusse von 13 fl. für ein gerüstetes Pferd ausgezahlt werden solle, und falls die Gültpferde zur Musterung oder ins Feld gestellt werden müssten, alles was prorata auf jene 52 Pfund kommen möchte zu entrichten [245]).

Gegen Ende des Jahres berief ihn ein kaiserliches Schreiben nach Prag zur Krönung der Kaiserin, welche auf den 10. Jänner 1616 bestimmt war. In Prag unterhandelte der Kardinal Klesel mit ihm wegen der Uebernahme einer ausserordentlichen Botschaft nach Madrid. Die Verhadlungen zogen sich in die Länge, weil man bei Hof wenig Lust zeigte, die Unkosten der Gesandtschaft zu bestreiten und Khevenhüller selbst diess nicht wohl konnte, da er sich ohnehin schon eine so bedeutende Schuldenlast aufgebürdet hatte, dass er um eben jene Zeit die Einwilligung seiner Verwandten zur Belastung der Herrschaft Kogel mit 75^{m} fl. auf zehn Jahre zu erwerben suchte. Er erhielt die Beistimmung seiner Verwandten nicht. Nun suchte er den kaiserlichen Consens nach, die Herrschaften Frankenburg und Kogel auf 18 Jahre „verschreiben“ zu dürfen. Der Landeshauptmann des Landes ob der Enns gab sein Gutachten dahin ab, dass der Consens ertheilt werden könne, wenn die Agnaten einwilligten. Diese stellten sich sicher, worauf auch der Kaiser und Erzherzog Ferdinand zustimmten. Der ständische Einnehmer in Linz,

245) Im G. Arch. befindlich.

Händl, übernahm des Grafen Franz Christoph Gläubiger um 100^m fl., wogegen ihm jährlich aus den Einkünften beider Herrschaften 10^m fl. ausgezahlt werden sollten. — Die Consensurkunde der Regina Khevenhüller [246]), die sie für sich und als Gerhabin ihrer unvogtbaren Söhne ausstellte, ist datirt Velden 20. August 1616; sie ist in doppelter Ausfertigung vorhanden und bewilligt einmal für vier, dann aber für achtzehn Jahre die Einkünfte von Frankenburg und Kogel zu versetzen. Die letztere Urkunde wurde rechtskräftig und beruft sich auf Hanns Khevenhüllers Testament, nach welchem, wenn Franz Christoph und seiner Linie männlicher Stamm mit Tode abgehen sollte, die Grafschaft Frankenburg, sammt Kammer und Kogel auf Hanns Khevenhüller und desselben Söhne, und weiter auf dessen andern Bruder Bernhard und dessen Söhne erblich fallen soll. Weil aber Franz Christoph zur Abzahlung seiner hochbeschwerlichen Schuldenlast auf die Grafschaft Frankenburg und Herrschaft Kogel 100^m fl. anticipiren und dagegen Frankenburg und Kogel auf 18 Jahre, von Weihnachten 1616 bis Ausgang 1634 verschreiben will, wozu er von Regina Khevenhüller einen Consens begehrt, welchen sie als Gerhabin ihrer zwei Söhne auf 18 Jahre absolute von ihr zu geben nicht verantworten kann, hingegen ihren Stiefsohn Franz Christoph auch nicht gern stecken lassen, sondern nach Möglichkeit ihm beispringen will; so hat sie demselben mit der Condition: „so ihre beiden Söhne zu erlangter Vogtbarkeit, welche in vier Jahren aufs längste sich versteht, solches ratificiren und damals nicht dawider sein werden,“ den Consens gutwillig ertheilen wollen und thue solches auch dergestalt: dass wenn aus Gottes Schickung ihr Stiefsohn Franz Christoph und seine Linie im Mannsstamme mit Tod abginge und darauf die Grafschaft Frankenburg sammt Kammer und Kogel ihren Söhnen Hanns oder Bernhard erblich zufallen würde, diese der Nutzung von Frankenburg und Kogel so lang entrathen sollen und

246) Im G. Arch.

werden, bis der Darleiher der 100m fl. sammt Interessen völlig bezahlt worden. — Die Urkunde ist unterzeichnet von Regina und Paul Khevenhüller.

In einer weitern Urkunde [247]) verspricht Regina Khevenhüller, ihren Sohn Paul wegen Fertigung obigen Consenses schadlos zu halten.

Die von Franz Christoph ausgestellte Obligation [248]) erwähnt Eingangs: dass er eine schwere Schuldenlast von 100m fl. sich habe aufbürden, in seiner Noth „schwere Partitihändel" habe eingehen und das Jahr 12 Procente zahlen müssen, so dass das Einkommen seiner drei Herrschaften Frankenburg, Kammer und Kogel durch die Interessen fast ganz aufgezehrt wurde; es habe auch der Credit fast ganz abgenommen, so dass die Gläubiger das Geld nicht länger liegen lassen, sondern durch Klage und Ansage die Nutzung der genannten Herrschaften einnehmen wollen, wodurch er des Einkommens entsetzt würde und der Name des ganzen Geschlechtes in hohen Spott und Schaden käme. Um dem allen vorzubeugen, habe er seine Noth schriftlich und mündlich dem Gregor Händl, Röm. Kais. Maj. Rath und E. Löbl. Landschaft in Oesterreich ob der Enns bestellten Einnehmer entdeckt und vertraut und mit ihm gehandelt, also dass dieser sich verwilligt, die Schuldenlast des Franz Christoph Khevenhüller zu bezahlen. Es werden die Schulden nun folgendermassen namhaft gemacht:

Herrn Gregor Händl	35500 fl.
Interesse davon 7%	1864 „
Händl anstatt Christoph Jacob Elsenheimer . . .	11000 „
Hrn. Grafen von Landau	20000 „
Hrn. Aspan	1001 „
Frau Schachnerin	5000 „
Reinharten zu Wien	8364 „
Peter Waisen in Linz	1350 „
Frau Seywalderin	1590 „

247) dto. Velden 20. August 1616; im G. Arch.

248) Im G. Arch. eine Abschrift.

Hrn. Schmidtauer	6500 fl.
Hrn. Georg Christoph Rauber	3210 „
Interesse davon	150 „
Matheusen Heydenreich	2000 „
Interesse 8 %	160 „
Der Frau des Hrn. Hanns Jörger	1720 „
Hrn. Schüler	1600 „
Summa	101009 fl.

Die 1009 fl. will Franz Christoph Khevenhüller zu Barthelmae 1616 am Linzer Markt Herrn Händl zahlen, so dass dieser 100m fl. übernimmt. Khevenhüller verspricht, von nächsten Weihnachten anzufangen zu Ende jedes Jahres von dem Einkommen der Grafschaft Frankenburg und Herrschaft Kogel im baren Geld bezahlen zu lassen 10m fl., so zwar dass durch diese Summe die 7% Interessen von dem Hauptgut, der Rest als Abschlagszahlung auf die Hauptsumme zu verrechnen sei. Diese Verrechnung wird in der Obligation genau ausgeführt, und zwar von Weihnachten 1617 bis Weihnachten 1634, zu welch letzterem Termine von den 10m fl. für die letzte Rate des Hauptgutes pr. 7249 fl., die Interessen mit 504 fl. zu berichten sind, Händl aber an Franz Christoph Khevenhüller oder dessen Erben 2237 fl. herauszuzahlen schuldig sei. Zur Sicherstellung Händls sollen die Pfleger oder die Bestandinhaber von Frankenburg und Kogel dem Händl ebenso verpflichtet werden wie Khevenhüllern selbst. Nach der Inhaltsangabe der oberwähnten Consensurkunde folgt nur die Bestimmung, dass wenn Franz Christoph oder seine Erben die Schuldsumme oder einen Rest derselben mit barem Geld abledigen wollen; so ist Händl diess anzunehmen verpflichtet; sollte dagegen dieser wegen Auszahlung der jährlichen 10m fl. eine Widersetzlichkeit erfahren, so soll er berechtigt sein, mit Hülfe landesfürstlicher Obrigkeit die völlige Nutzung von Frankenburg, Kammer und Kogel pfandschillingsweise anzusprechen.

Auch die Gesandtschaftsangelegenheit wurde beendigt; der Hof bewilligte Franz Christoph Khevenhüller für jeden Monat seines Aufenthaltes in Madrid 4000 fl., als im vorhi-

nein zahlbar, jedoch vorläufig nur auf ein halbes Jahr. Khevenhüller rüstete sich zur Abreise nach Spanien. Er schickte 14^{m} fl. voraus; nachdem er sowohl von dem Erzherzog Ferdinand als auch von dem Kaiser, nach oftmaligen Conferenzen mit Klesel, die Instructionen empfangen hatte, reiste er am 16. Februar 1617 nach Spanien ab. Die Reise ging über Augsburg, wo er von den Fuggern sehr gastfrei bewirthet wurde. Von Speyer aus ging er auf dem Rheine nach Mainz und Köln und über Antwerpen nach Brüssel, wo ihn eine Depesche Klesels einholte, die ihn zur Eile mahnte. In Paris traf er seine Brüder Hanns und Bernhard. Am 23. April zog er in Madrid ein.

Khevenhüller ward es bald gewiss, dass ihn Klesel so lange als möglich in Madrid lassen wolle; er fasste desshalb den Entschluss, lieber die ordentliche Gesandtschaft anzunehmen, als durch eine ausserordentliche Botschaft seine Vermögensverhältnisse gänzlich zu ruiniren. Er sandte daher am 6. Juni 1617 ein Gutachten an den Kardinal Klesel ab, in welchem er die Gründe einer ordentlichen Vertretung des kaiserlichen Hofes in Madrid auseinandersetzte [249]) und für diesen schwierigen Posten seine Dienste anbot, wenn man ihm zur Einrichtung eines Hauses 10^{m} fl. anwiese uud 20^{m} fl. jährlichen Gehalt zusicherte, hierzu wollte er dann noch seine eigenen Einkünfte von 10—11^{m} fl. schlagen. Im Falle man diese Bedingungen nicht annehmen könnte, bat er um Enthebung, „da er unvermögend sei ohne völliges Verderben seiner Vermögensverhältnisse länger zu bleiben.“ Bald darauf erhielt Khevenhüller die Beglaubigungsschreiben als ordentlicher Gesandter; sie sind datirt aus Prag, den 22. Sept. 1617.

Es würde hier zu weit führen, wenn wir die Bestrebungen und Erfolge Khevenhüllers in Madrid schildern wollten; sie sind in den Annalen sehr ausführlich und in dem öfter citirten Archiv für Kunde etc. bis zum Jahre 1623 übersichtlich dargestellt. Hier soll nur erwähnt werden, dass er von der kaiserlichen Regierung auf manche wichtige Anfragen

249) Vgl. Archiv für Kunde etc. 5. 368 ff.

gar keine Antwort bekam und man ihn, wie früher auch Hanns Khevenhüller und Dietrichstein, in die äusserste Noth gerathen liess. Von dem zugesicherten Gehalt hatte er 8000 fl. empfangen; um seine Ausgaben decken zu können, musste er zu ausserordentlichen, und in der höchsten Noth zu beschämenden Mitteln greifen. Seine Finanzoperation im Jahre 1616 kennen wir bereits; seinem Stiefbruder Paul, der ihn in Madrid besuchte, verkaufte er auf Wiederkauf binnen drei Jahren — um 21^{m} fl. die Aemter Timenitz, Viktring und Lassendorf nebst dem Hause und Maierhof zu Klagenfurt, mithin alle in Kärnthen liegenden Besitzungen seine Stiefmutter gab ihm 1621 eine Summe von 10^{m} fl. Alle Vorstellungen bei Hofe blieben fruchtlos, der Befehl des Kaisers Mathias, ihm eine Summe Geldes auszuzahlen, wurde nicht vollzogen, ja sogar die Intervention von Mitgliedern der kaiserlichen Familie blieb ohne Erfolg [250]). Am 30. April 1619 stellte er dem Kaiser Ferdinand seine äusserste Noth und Bedrängniss vor; vom 1. Februar 1617 bis 30. April 1619 hatte er bereits eine Summe von 105131 fl. 43 kr. zu fordern. Nun wurde dem Gesandten zwar die Summe von 30^{m} fl. auf die Herrschaft Steier angewiesen, allein er bekam dieses Geld erst nach vielen und grossen Schwierigkeiten im J. 1620. Am 19. Oct. 1619 sandte er ein noch dringenderes Schreiben an Kaiser Ferdinand: er habe seine und seiner Gemahlin Kleider versetzen und um einen Spott verkaufen müssen, mehr als einmal sei er des Morgens aufgestanden ohne zu wissen, woher er einen Bissen Brod nehmen solle; dazu komme, dass die „Feinde und Unkatholischen lagen ob und hatten des Grafen Güter in Händen, liessen ihm davon nichts folgen, sondern trachteten Tag und Nacht, wie sie ihm solche abnehmen und auf sie bringen könnten.“

Ungeachtet aller dieser Noth beharrte Khevenhüller doch in unwandelbarer Treue gegen seinen Herrn und wahrte dessen Interesse am spanischen Hofe auf alle mögliche Weise.

250) Hurter in s. Gesch. Ferd. II. setzt Bd. III. 68 ff. die Ursachen der damaligen finanziellen Zerrüttung am kais. Hofe auseinander.

Nach den Vorgängen des Jahres 1620 in Oberösterreich trug er sich mit dem Wunsche, in seine Heimath zurückkehren zu können. Um die Erlaubniss hierzu auszuwirken, fertigte er am 23. Jänner 1621 seinen Haushofmeister Theodor Hartmann nach Wien ab; dieser hatte sich vielfacher Aufträge zu entledigen. So sollte er sich zu Mailand in den Besitz der durch den Principe de Castillan von Madrid weggeführten sechs Bücher seines Oheims Hanns Khevenhüller setzen, welche die Protocolle seiner Gesandtschaftsgeschäfte enthielten und die vermög Testaments immer beim Majorat aufbewahrt werden sollten; Hartmann soll diese Bücher nebst den Schreibtischen Hanns Khevenhüllers dem rechtmässigen Besitzer zustellen. In Frankenburg soll er mit dem Oberpfleger Grienbacher berathschlagen, auf welche Weise die Bezahlung der khevenhüllerschen Forderungen an den Hof, die Enthebung von dem Botschafterposten, die Erlaubniss zu einer Reise nach Deutschland oder Anstellung auf drei Jahre mit sicherer Anweisung der Besoldung erwirkt werden könne. Auch soll Hartmann versuchen, ob nicht der Herzog von Bayern sich herbeiliesse, die khevenhüllersche Schuld beim Einnehmer Händl zu Linz zu 5 oder 6 % einzulösen. Wo es nöthig und nützlich ist, soll der Hofmeister Geschenke machen, denn auch am Hofe gelte es: wer nicht schmiert, der fährt nicht. Er soll sich vor dem Trinken in Acht nehmen und Religionsdispute, durch welche nur Erbitterung erzeugt wird, vermeiden. Den Pfarrer zu St. Georgen, Georg Henischius soll er fragen, ob er geneigt wäre, nach Spanien zu kommen und den Unterricht des jungen Mathias Khevenhüller zu übernehmen, Hartmann soll ihm ein Zimmer und eine tägliche Besoldung von 40 kr. anbieten. Der Witwe des Hieronymus Megiser in Linz und Hanns Kepler, welcher Megisers Nachlass in Händen hat, soll er einen Gruss entrichten, und sich erkundigen, ob die Witwe ihm nicht ein Verzeichniss der Stammbücher und Genealogien geben könnte, welche ihr Mann hinterlassen habe; dieses Verzeichniss soll Hartmann sodann schicken. Am kaiserlichen Hofe soll er die Geschenke übergeben und dem Kaiser getreuen Bericht über die Lage Khe-

venhüllers, namentlich über dessen Vermögensverhältnisse erstatten; er soll sich um eine bestimmte Resolution bemühen, und, würde damit zu lange gezögert, erklären, dass sein Herr Madrid verlassen müsse. Mit leeren Worten sich abspeisen zu lassen, wird dem Hofmeister ausdrücklich untersagt, da sich nun des Grafen Forderungen schon auf 172384 fl. 10½ kr. belaufen. Auch das soll er geltend machen, dass das von dem Grafen Hanns Khevenhüller hinterlassene Gut sich in den Händen des Herzogs von Lerma und seines Sohnes Azeda befinde und Franz Christoph Khevenhüller bisher seine Ansprüche nur darum nicht geltend gemacht habe, damit er die kaiserlichen Angelegenheiten nicht beeinträchtige. Endlich soll Hartmann in Wien bei gelehrten Leuten sich erkundigen, welche Autoren über den letzten ungarischen Krieg, über Erzherzog Maximilians Gefangenschaft in Polen und über das Leben der Kaiser Rudolph und Mathias geschrieben hätten. Diese Bücher soll er kaufen und schicken. —

Nach langen Verhandlungen gab der Kaiser die Erlaubniss zur Reise in die Heimath. Khevenhüller verliess Madrid am 3. Juli 1621 und traf am 31. in Linz bei seiner Schwester, der Frau von Jörger ein, die er wegen der Gefangenschaft ihres Gemahls in tiefer Trauer fand. Am 1. August langte er in Wien an. Als die Audienzen abgethan waren, wies ihm (24. August) der Kaiser 16m fl. bei Erzherzog Leopold an, der sie auch auszahlte.

Khevenhüller war in Wien fortwährend um den Kaiser, der ihm verschiedene wichtige Fragen vorlegte und Aufträge ertheilte. Auf die Frage: was mit den confiscirten Gütern zu geschehen habe? gab Khevenhüller das Gutachten: „dass sie nicht als Eigenthum, sondern nur allein zum Nutzgenuss auf Lebensdauer hingegeben werden. Geschehe ersteres, so werde die ertheilte Gnade bald vergessen sein, im letztern Falle aber bleiben dem Kaiser genügende Mittel, treue Dienste zu belohnen, und gedeihe es einmal zu einer Rückerstattung, so könne der Kaiser diese ohne Schwierigkeit leisten.“ Khevenhüller ahnte damals wohl nicht, dass dieses Gutachten, wenn

es zur Ausführung gekommen wäre, ihm selbst grossen Kummer erspart hätte.

Der Kaiser sprach den Wunsch aus, dass Khevenhüller sich sobald als möglich wieder nach Madrid begebe. Bei der steirischen Hofkammer erhielt er die Anweisung auf seinen jährlichen Gehalt von 20m fl. Am 20. Dec. 1621 wurde er zum geheimen Rath ernannt. Mit seinem Bruder Hanns verliess er endlich Wien und langte am 4. Jänner 1622 in Linz an. Als er auf seine Güter kam, erhielt er verschiedene Geschenke, so von dem Pfarrer von Schörfling ein silbernes Trinkgeschirr in Form eines Geschützes; Khevenhüller theilte hinwiederum auch Geschenke aus, unter diesen seinem Bruder Paul einen Kürass, welchen er aus dem Nachlass des Kaisers Mathias erhalten hatte [251]).

Am 18. Jänner 1622 verliess Khevenhüller Kammer, um sich nach Spanien zu begeben. Am 20. langte er in München an, wo der Herzog Maximilian ihn auf das zuvorkommendste aufnahm. Am 1. März traf er in Madrid ein. Als gewandter und erfahrener Staatsmann war er wiederum durch eine Reihe von Jahren für das Interesse seines Herrn thätig, bis er 1625 abermals in die Heimath zurückkehrte; während der Reise entledigte er sich seiner Aufträge an den französischen Hof, die Niederlande und die geistlichen Kurfürsten. Um diese Reise antreten zu können, musste er ein bedeutendes Anlehen bei einem gewissen Hieronymus Bonazina machen, das mit kaiserlicher Erlaubniss auf die beiden Herrschaften Frankenburg und Kogel sichergestellt wurde. Der Betrag der Summe ist nicht bekannt; doch geben folgende Umstände einige Fingerzeige. Paul Khevenhüller war um seines evan-

251) Zwei ganz gleiche Gegenstände befinden sich seit lange im Besitz des gräflich Giechschen Hauses; sie sind in den Sammlungen zu Thurnau aufgestellt. Ob die beiden Stücke die oben genannten sind, ist bisher nicht ermittelt worden, doch liegt die Wahrscheinlichkeit hierfür sehr nahe, da sie aus dem khevenhüllerschen Nachlass stammen und besonders der Kürass sehr werthvoll mit Gold ausgelegt, das Trinkgeschirr aber mit dem khevenhüllerschen Wappen versehen ist.

gelischen Glaubens willen exulirt; er verkaufte die Herrschaft Wernberg an den Grafen von Wagensperg. Als Paul wegen seines Eintrittes in schwedische Kriegsdienste des Hochverrathes schuldig und alle seine Güter in Oesterreich als dem Fiscus verfallen erklärt wurden, war ihm Graf Wagensperg an dem Kaufschilling noch 60^{m} fl. schuldig. Schon früher hatte Franz Christoph mit Paul verhandelt, dass ihm dieser von obiger Forderung 38^{m} fl. zur Begleichung des Bonazina'schen Anlehens überlasse, und Pauls Zusage erhalten. Seit dem Eintritte des letztern in schwedische Dienste war aber die Verhandlung zwischen den beiden Brüdern abgebrochen und Paul Khevenhüller konnte über seine in Oesterreich stehenden Gelder nicht mehr verfügen. Als daher Franz Christoph Anfangs 1631 von Spanien heimkehrte und ihm die Verbindung Pauls mit König Gustav Adolf und deren Folgen bekannt wurden, bat er den Kaiser, derselbe wolle gestatten, dass ihm von der Wagensperg'schen Schuld an Paul Khevenhüller 38^{m} fl. herübergelassen würden, um Bonazina befriedigen zu können, dieser sei damit einverstanden, und es wäre dieses Geschäft um so leichter abzumachen, als die Gräfin Colalto von dem Grafen von Wagensperg die Herrschaft Wernberg gekauft und Bonazina ihr, der Gräfin eine grosse Summe zu zahlen habe. Franz Christoph Khevenhüller wolle übrigens die 38^{m} fl. also versichern, dass weder Paul Khevenhüller noch der kaiserliche Fiscus Schaden leiden solle. Aus mehreren Handschreiben des Kaisers Ferdinand II. vom J. 1632 geht hervor, dass die Bitte Khevenhüllers gewährt wurde [252]).

Sowohl von Spanien aus, als auch während des Aufenthalts in der Heimath suchte Franz Christoph Khevenhüller seine Güter zu verbessern und zu vergrössern. Er war bei dem Kaiser bittlich eingekommen, dem zur Grafschaft Frankenburg gehörigen Dorfe Zwispallen Marktgerechtigkeit zu verleihen. Ferdinand II. Freibrief, mit welchem dieser Bitte

252) Sie befinden sich im G. Arch.

willfahrt wurde, datirt von Wien 11. Juni 1621 [253]) und bestimmt, dass um der getreuen Dienste Franz Christoph Khevenhüllers willen dessen Hofmarkflecken Zwispallen und Frein zu einem Markt erhoben und künftighin den Namen Frankenburg führen sollen, und derselbe alle Freiheiten, Vortheile, Rechte und Gerechtigkeiten, bürgerliche Gewerbe und Handthierungen, wie andere Märkte in Oesterreich ob der Enns haben möge. Der Markt soll künftighin im Wappen ein Schild führen, quer in der Mitte abgetheilt, in dessen unterem Theil auf rothem Grund ein silberfarbenes Polster, an jeder der vier Ecken mit einer goldfarbenen Quaste geziert, auf dem Polster ein mit dem Mundloch aufwärts gekehrtes schwarzes Posthorn mit vergoldeter Zierung; in dem obern Theil auf schwarzem Grunde zwei lodernde oder goldfarbene Strassen, über denselben die khevenhüllersche Eichel. In der Mitte des Schildes ist auf einem blauen (lasurfarbenen) Herzschild der vergoldete lateinische Buchstabe F. Zugleich wird dem Markt Frankenburg die Freiheit ertheilt, jährlich vier Märkte zu halten, nämlich zu Pauli Bekehrung, am Osterdienstag, am Laurenzitag, am Allerheiligentag, und wöchentlich an jedem Donnerstag ein Wochenmarkt gestattet. Die Proclamation, durch welche Franz Christoph Khevenhüller diese kais. Gnade seinen Unterthanen mittheilte, datirt vom 15. Jänner 1622. — Die Herrschaft Frein, seit 26. Februar 1593 dem Geschlechte der Geymann zu Gallspach und Trettenek gehörig, wurde von Kaiser Ferdinand II. confiscirt, nachdem sich der bisherige Besitzer Hanns Ortolph von Geymann an den Gräueln des oberösterreichischen Bauernkrieges betheiligt hatte. Am 20. October 1621 kaufte Franz Christoph Khevenhüller die Herrschaft von dem Kaiser.

Während der letzten Anwesenheit Franz Christoph Khevenhüllers in Spanien, wurde die lange Zeit hindurch strittige Angelegenheit wegen der Grafschaft Finale beigelegt, worauf Khevenhüller von dem König von Spanien den Orden des gol-

253) Abgedruckt bei D. Fiedler: Geschichte der Reichsgrafen Khevenhüller etc. Ste. 32 ff.

denen Vliesses erhielt. Gegen Ende des Jahres 1629 schloss seine Wirksamkeit in Spanien damit, dass er dem König Ferdinand von Ungarn die Infantin Maria als Braut zuführte. Die Reise war mit vielen Schwierigkeiten und Hindernissen verbunden, die theils dem eigensinnigen Beharren des Herzogs von Alba auf der spanischen Hofetiquette, theils dem Umstande zugeschrieben werden müssen, dass Khevenhüller sammt seiner hohen Schutzbefohlenen in unbegreiflicher Weise von dem kaiserlichen Hofe vergessen wurde. Zur Bestreitung der Reisekosten wurde Khevenhüller die Summe von $40^{\underline{m}}$ fl. versprochen. Allein weder dieses Reisegeld, noch seine eigene Besoldung langte ein, die Abreise verzögerte sich von Woche zu Woche und Khevenhüller kam in die peinlichsten Verlegenheiten, die noch dadurch erhöht wurden, dass die spanischen Minister dem Gesandten bittere Vorwürfe machten, wie dass der Kaiser selbst diesen Aufenthalt herbeiführe. Khevenhüller musste, wie er selbst sagt, „aus der Noth eine Tugend machen“: er entlehnte von einem gewissen Paul Sonio eine bedeutende Geldsumme, um mit ihr die Reisekosten und die Ausgaben für verschiedene vom Kaiser ihm aufgetragene Einkäufe und Zahlungen zu bestreiten und zugleich einen Theil seiner eigenen Besoldung sich zuzueignen. Als Sicherstellung dieses Anlehens gab er das Einkommen, welches seit October 1629 von dem Heirathsgut der künftigen Königin Maria lief, und hatte er die Ueberzeugung, dass die Ratification und Approbation dieses Einkommens baldigst erfolgen und die entlehnte Summe wieder ersetzt werden würde. Es ist gewiss, dass Khevenhüller nur durch die höchste Noth, und zu vermuthen, dass er nicht ohne Vorwissen der Infantin Maria zur Ergreifung dieses allerdings etwas eigenmächtigen Mittels gedrängt wurde: Entschuldigung findet er in seiner höchst eigenthümlichen Lage und auch darin, dass er dafür hielt, „die Regalien verbleiben den Unterhändlern“. Uebrigens machte er sich verbindlich, falls die obgenannte Ratification nicht erfolgen sollte, das Darlehen aus Eigenem zu ersetzen. [254]) Anfangs 1631 kam Khevenhüller mit der spanischen

254) Vgl. Urk. X. 1.

Braut nach Oesterreich, um nie mehr nach Madrid zurückzukehren.

In das Jahr 1628 fällt jenes Edict Kaiser Ferdinands II., nach welchem der evangelische Adel gezwungen wurde, entweder den katholischen Glauben anzunehmen oder das Land zu räumen. Auch die Familie Khevenhüller hatte sich der Mehrzahl ihrer Glieder nach zu entscheiden. Hanns Khevenhüller und sein Stiefbruder Paul waren die Häupter des Geschlechtes in Kärnthen; beide Brüder, ihr Vetter Sigmund [255]), Fräulein Sibylla, Susanna und Maria Elisabeth (letztere vermählt an Christian von Dietrichstein) zogen die Auswanderung vor. Die männlichen Glieder des Geschlechtes trugen sich in Folge der Erbeinigung ihre liegende und fahrende Habe gegenseitig zum Kauf an [256]). Hanns Khevenhüller, wohl wissend, welche Bedeutung besonders Landskron für das Haus habe, schrieb von Velden aus, am letzten September 1628 seinem Bruder Franz Christoph und schlug ihm den Ankauf seiner Herrschaften vor. Franz Christoph schreibt am 28. November 1628 von Madrid aus die Antwort [257]); er spricht zuerst für den Antrag seinen Dank aus und fährt fort: es ist mir von Herzen leid, dass mein geliebter Herr Bruder die göttliche Einladung und die kaiserliche väterliche Vorsorge und landesfürstliche Liebe gegen seine Unterthanen nicht allein nicht erkennt, sondern in seiner Meinung so vertieft ist, dass er eher Vaterland und alle andere Gelegenheit darüber verlassen und aus dem Land ziehen will; meine Profession ist nicht zu disputiren, sonst unterliesse ich es nicht, ich verweise ihn aber in dieser Occasion auf die Geistlichen alldort, nachzufragen und Gott um den rechten Verstand und um das wahre Licht anzurufen. Solches zu bitten und zu ermahnen erfordert meine natürliche und absonderliche Liebe, so ich zu meinem Herrn Bruder jederzeit getragen und allzeit tragen werde. Ich bitte ihn desshalb um die Wunden Christi,

255) Vgl. Seite 50.

256) Mehrere hierauf bezügliche Schreiben im G. Arch.

257) Der Orig. Brief im G. Arch.

er gehe hier „gewarsamb“, übereile sich nicht und lasse diese Heimsuchung Gottes nicht umsonst vorüber gehen, denn es ist ein Negotium, daran ewige Seligkeit oder ewige Verdammniss liegt. Was verliert der Herr Bruder im Nachfragen? und was für ein Bedenken soll er haben, bei dem Kaiser um längeren Termin einzukommen, mit dem Erbieten, dass er nachfragen und sich unterweisen lassen wolle? Kann er nicht allezeit hernach, wenn er es nicht in seinem Gewissen befindet, wieder absagen und hinziehen wohin er will? Ich versichere meinen Herrn Bruder, wenn er diesen Termin mit angereihter Condition begehrt, dass ihm es der Kaiser nicht abschlagen wird, ich will desshalb dann auch an Se. Maj. und an Herrn von Eggenberg schreiben. Man wird ihm wenig um die Mobilia und um die gebauten Häuser geben, und warum will der Herr Bruder bei der Posterität den Nachklang lassen, dass er unsere Stammgüter hinweggegeben?“ Franz Christoph spricht nun doch die Hoffnung aus, nächsten Juni nach Kärnthen zu kommen, dann wolle er sich um Mittel umsehen, die Güter an sich zu bringen; jedoch denke er nur an Landskron und derselben Herrschaft Zugehörung, bezüglich der anderen Güter und Bergwerke habe er des Verkaufs halben kein Bedenken.

Allerdings war Hanns Khevenhüller, der im Jahre 1629 auswanderte, 1630 aber mit kais. Erlaubniss wieder nach Kärnthen kam, um den Verkauf seiner Güter zu betreiben, im Herbste 1630 nach Nürnberg gegangen, um nie mehr nach dem österreichischen Erblanden zurückzukehren; auch befand sich Franz Christoph Khevenhüller nach Beendigung der spanischen Mission sehr häufig in Angelegenheiten des Kaisers auf Reisen; endlich hatte Hanns Khevenhüller sich ungefähr um dieselbe Zeit, als sein Bruder aus Spanien kam, zu dem König von Schweden verfügt, worauf bald die Confiscation erfolgte: allein dessen ungeachtet fehlte es doch für Franz Christoph Khevenhüller nicht an Gelegenheit, sich in den Besitz von Landskron und Velden zu setzen, ja die Anbote Hanns Khevenhüllers wurden erneuert und immer dringender. Franz Christoph aber hielt es für gut, eine bestimmte Er-

klärung nicht abzugeben, und als die Confiscation eine endliche Einigung ganz abgeschnitten hatte, musste er sogar noch die bittere Erfahrung machen, dass er trotz seiner rechtskräftigen Ansprüche, welche auf der durch den Kaiser selbst sanktionirten Erbeinigung ruhten, sogar gegen bare Bezahlung nichts erhalten konnte. Die Actenstücke, welche Franz Christoph Khevenhüllers Bemühungen um die Erwerbung von Landskron betreffen, mögen einst in bedeutender Anzahl vorhanden gewesen sein: uns liegen nur eilf auf diese Angelegenheit bezügliche Documente vor, die, wenn auch grösstentheils Brouillons und Copien, dennoch einen klaren Einblick in das Verfahren gegen jenen Mann gewähren, der in ungeheuchelter Treue und Anhänglichkeit an seinen Herrn schwere Opfer gebracht, ja sogar nach eigenem mehrfachen Geständniss in grosser Gefahr war, seine Vermögensverhältnisse gänzlich zerrüttet zu sehen.

Bald nachdem ihm von verschiedenen Seiten her versichert worden war, dass seine Brüder Paul und Hanns Khevenhüller in die Dienste des Königs von Schweden getreten seien, in dessen Auftrag eine Bestallung von 1500 Pferden angenommen, dieselben auch zusammen gebracht hätten, und am 6. März 1632 in der Nähe von Bamberg die Musterung halten sollten, spricht Franz Christoph Khevenhüller in einem Gesuche vom Monat März 1622 an den Kaiser Ferdinand II. [258]) die Befürchtung aus, dass der Kaiser zweifelsohne auf die Güter der Brüder Hanns und Paul Khevenhüller in Oestereich „die verdiente straf legen wird“ und stellt der Majestät vor, wie die Herrschaft Landskron, von welcher Kaiser Ferdinand I. dem Christoph Khevenhüller das Praedicat „Freiherr von Landskron“ verliehen, ein Stammhaus seiner Linie sei und dasselbe kein Khevenhüller vermög der aufgerichteten und von Kaisern und Erzherzogen confirmirten Erbeinigung ohne ausdrücklichen Consens des Landesfürsten und des nächsten Agnaten verkaufen kann. Franz Christoph bittet desshalb, der Kaiser wolle in Ansehung seiner langwierigen getreuen

258) Vgl. Urk. XI. 1.

Dienste, aufgewendeten grossen Unkosten und oft versprochenen „recompens“, ihm die Herrschaft Landskron sammt Zugehör ausfolgen und durch die J. O. Regierung einantworten lassen, damit, wenn etwa Hanns Khevenhüller unschuldig erfunden oder gänzlich pardonirt würde, er ihms restituiren, wo aber nicht, er selbst, Franz Christoph, die darauf liegenden Lasten schuldig sein sollte, und mit dem Ueberrest als zu einer kaiserlichen Gnade verbleiben könnte.

Khevenhüller erhielt auf dieses Gesuch den Bescheid, dass der Kaiser sich um die Beschaffenheit der Sache vorerst besser erkundigen und dann sich resolviren wolle. — Inzwischen nahm der Confiscationsprocess seinen Anfang, die khevenhüllerschen Güter, unter ihnen Landskron wurden zum Verkauf ausgeboten. So hatte es den Anschein, als ob der Process auf das schleunigste beendet werden, Franz Christoph aber aller seiner Rechte und Privilegien die nur allein aus den Familienpapieren zu erweisen waren, verlustig gehen sollte; er überreichte desshalb dem Kaiser ein Gesuch um das andere und suchte bei einflussreichen Männern Hülfe, theils um das Stammschloss Landskron, theils um die daselbst liegenden Documente zu erhalten. In einem dieser Gesuche [259]) bringt er den Inhalt des Bittschreibens vom März 1632 dem Kaiser in Erinnerung und recapitulirt die Antwort, die ihm darauf geworden war. Jetzt aber habe Khevenhüller vernommen, dass der Kaiser befohlen habe, die Herrschaft Landskron zu schätzen und dass auch bereits Käufer bei der J. O. Kammer sich gemeldet hätten. Da nun er, Khevenhüller und sein Geschlecht, billige Ansprüche haben, auf Landskron „justificirte und legitimirte“ Schulden haften, die noch von Barthelmae Khevenhüller herrühren, so könnte durch einen etwaigen Verkauf für die Familie nicht nur „unwiederbringlicher“ Schaden entstehen, sondern auch der Name des Vaters noch in der Grube Verachtung erfahren. Darum will Khevenhüller dem Kaiser die rechte Beschaffenheit der Herrschaft Landskron darlegen und führt zu die-

259) Vgl. Urk. IX. 2.

sem Zwecke an: das oberste Erblandstallmeisteramt in Kärnthen, mit dem Franz Christoph von dem Kaiser belehnt worden war, habe auf Landskron eine Summe von 10m fl. liegen; von weiteren 10m fl. müssen die 5% Interessen [260]) zur Unterhaltung von Spitälern und Armen jährlich von der Herrschaft bezahlt werden; Hanns Khevenhüller, der bisherige Besitzer von Landskron, sei wegen der Uebergabe mit ihm in Verhandlung gestanden, es seien auch alte Gläubiger vorhanden, die sich freuen würden, wenn sie mit ihren Forderungen an Franz Christoph gewiesen würden; die auf Landskron befindlichen Mobilien, sonderlich die Rüstkammer, Waffen und auf Rädern stehenden Stücke seien darum nie in Theilung gekommen, weil Khevenhüller wegen Abwesenheit in des Kaisers Diensten hierzu nicht Zeit gehabt; er habe als nächst Befreundeter nach Landesbrauch Fug und Recht zum Kauf; er hoffe, dass der Kaiser, obwohl die Schätzung und der Cridaprocess zu erwarten sei, ihm das Gut gönnen und nicht die Unschuldigen und Verdienten mit den Schuldigen und Verbrechern strafen werde. In Ansehung alles dessen wolle der Kaiser geruhen, ihm, Franz Christoph Khevenhüller die Herrschaft Landskron nach vollendeter Schätzung einantworten und die in confiscirten Gütern gepflogene Crida ausfertigen zu lassen; hingegen wolle er alle darauf liegenden Lasten übernehmen und den über die justificirten Schulden bleibenden Rest dem Kaiser bar bezahlen.

Dieses Gesuch hielt den Verlauf der angeordneten Verhandlungen nicht auf; es wurde eine Commission abgeordnet, welche auf allen Hanns und Paul khevenhüllerschen Gütern ein Inventar aufnehmen und jedes einzelne Object schätzen sollte. Franz Christoph lagen die Waffen und vorzüglich die Familienpapiere auf Landskron am Herzen, er besorgte ihren Verlust und als Folge davon die Unmöglichkeit, seine Ansprüche auf Landskron und verschiedene Pri-

260) Die Interessen wurden zu 6% gezahlt; es sind hier die 10m fl. für das Spital zu Villach gemeint, von denen Khevenhüller nicht wusste, dass sie damals bereits ausgezahlt waren.

vilegien rechtsgültig zu beweisen [261]). Er beeilte sich daher ein neues Gesuch an Kaiser Ferdinand II. zu richten; es muss bald nach dem obigen geschrieben sein [262]), denn in den Eingangsworten erwähnt Khevenhüller, dass er in Erfahrung gebracht habe, wie der Kaiser die Herrschaft Landskron zu apprehendiren und zu schätzen anbefohlen habe; nun heisst es weiter: es hätten die Khevenhüller seiner Linie alle ihre Schriften, Privilegien, Quittungen, Lehen- und andere Briefe sammt anderen höchst wichtigen Instrumenten in dem Archiv zu Landskron verwahrt, wie auch in der dortigen Rüstkammer „uralte Gedechtnussen vnd Consequenten Iren ganzen Ruhm vnd ziert." Khevenhüller hätte die Schriften und Rüstkammer mit seinem Bruder nie theilen können, weil er in des Kaisers Diensten lange ausser Lands gewesen sei. In Betracht nun, dass der Kaiser ihm diejenigen Praedicate, Privilegien, Dignitäten und Lehen, welche die alten Khevenhüller von den Vorfahren des Kaisers empfangen, nicht zu nehmen, sondern vielmehr zu vermehren gesinnet sein werde; dass die genannten Schriften und Antiquitäten, dem Kaiser keinen Nutzen, ihm aber und den Seinigen deren Verlust höchsten Schaden bringen könnte: so bittet er, der Kaiser wolle an die Schätzungscommissäre ein Decret abgehen lassen, „auf dass sie sowohl die benannten Schriften und alte Gedächtnisse in der Rüstkammer nicht unter die andern confiscirten Schriften mischen, oder wie leichtlich in Briefsachen zu geschehen pflegt, verlegen, sondern seinem hierzu Deputirten einantworten sollen."

Nun folgt ein Brief an den Praesidenten [263])

261) Khevenhüller wusste nicht, dass sämmtliche wichtige Urkunden von Landskron mit nach Nürnberg genommen worden waren; in dem G. Arch. liegen mehrere khevenhüllersche Actenverzeichnisse, in welchen sehr vielen dort angeführten Urkunden die Bemerkung beigeschrieben ist: „nach Nürnberg geführt." — Dieses Geschichtswerk selbst ist ein Beweis dafür, dass die khevenhüllerschen Urkunden nicht auf Landskron geblieben sind.

262) Vgl. Urk. IX. 3.

263) Der Name war nicht zu entziffern; vgl. d. Brief unter Urk. IX. 4.

aus ihm erfahren wir, dass der Kaiser sich dahin resolvirt hatte, die Herrschaft Landskron und deren Zugehör demjenigen zuschlagen und einantworten zu lassen, der 40 oder 50$^{\underline{m}}$ fl. bar erlegen würde; indess war Franz Christoph Khevenhüller zur Aufbringung dieser Summe, also zum Ankauf von Landskron eine Frist bewilligt worden, bis zu deren Verlauf aber, als er den Brief schrieb, nur noch drei Wochen waren. Khevenhüller ist im Ungewissen, ob er in so kurzer und schwerer Zeit eine so grosse Summe werde aufbringen können, spricht jedoch die Hoffnung aus, der Kaiser werde ihm ein altes khevenhüllersches Stammgut vor Andern gönnen (wo nicht, „so müsse ers Gott befehlen") und seine billigen Ansprüche nicht praejudiciren lassen, sondern es sich zu Gemüthe führen, dass Khevenhüller ohnehin genug Schaden und Schmälerung seines Credits empfinden müsse, indem er wegen seiner getreuen Dienste mit kaiserlicher Gnade recompensirt zu werden verhoffte; der Kaiser werde ferner daran denken, dass er, Khevenhüller auch erbliche Ansprüche habe auf alle khevenhüllersche Güter und zum Schutz des Vaterlandes erbaute feste Häuser. Er beklagt sich bitter, dass er von aller kaiserlichen Recompense ausgeschlossen sei, dass er das mit grosser Ungelegenheit, Schaden und Ruin für den Kaiser ausgelegte Geld nicht erhalten könne, dass er andern die weniger als er gedient, nachgesetzt werde; dass er auf seine überreichten Gesuche, ob man ihm die auf Schloss Landskron befindlichen Mobilien, Rüstkammer, Geschütz u. dgl., die khevenhüllerschen Schriften und Originalprivilegien verabfolgen lassen wolle, und des Geldes halber, welches er bei Gelegenheit der Begleitung der Königin von Ungarn aus Spanien nach Wien, in Ermanglung anderer Mittel aus dem Einkommen des Heirathsgutes der Königin anticipiren musste, und das er nun zurückzahlen soll, keinen Bescheid erhalte und nicht einmal das habe erfahren können, ob diese Angelegenheiten in dem geheimen Rath verhandelt worden seien. Khevenhüller bittet nun den Praesidenten, „seinen Herrn Vettern", derselbe wolle in dieser Sache so viel wirken helfen, dass bei dem Verkauf der Herrschaft Landskron und

deren Zugehörung seine Ansprüche nicht praejudicirt, sondern dieselben ihm vorbehalten werden, und auf erfolgte Justificirung ihm das Seinige gelassen, wie auch auf die beiden eingegebenen Memoriales geantwortet werde.

Das zuletzt erwähnte Gesuch war jedenfalls noch nicht erledigt, als Khevenhüller in der Hoffnung, es werden ihm die verlangten Papiere gewiss ausgefolgt werden, ein neues Bittschreiben an dem Kaiser einreichte [264]). Zwar wären jene Schriften distrahirt worden, also dass er bis dato dazu nicht habe gelangen können. Wenn nun ihm als dem ältesten seines Stammes und Namens gebührt, und zugleich die Nothwendigkeit erfordert, bei dem Kaiser die Privilegien etc. renoviren und confirmiren zu lassen, so könne dies ohne jene Schriften nicht geschehen; darum bittet er, ihm, bis dass er dieselben von der Hofkammer zu Gratz oder von anderen Expeditionen erhalte, einen kaiserlichen Indult oder Meldbrief dahin zu ertheilen, dass ihm sein und der Seinigen jus salvum verbleibe.

Da Khevenhüller die vermeintlich auf Landskron befindlichen Schriften nicht erhielt, so meldet er in einer späteren Eingabe, dass dem Vernehmen nach bei Paul Khevenhüller in Nürnberg sich vidimirte Abschriften jener Urkunden befinden, daher bitte er um die Erlaubniss, einen getreuen Menschen dahin schicken zu dürfen; auch sucht er um die Gunst an, es möge der auf Mitte August 1633 angesetzte Termin, zu welchem alle, so auf die Hanns khevenhüllerschen Güter Ansprüche und Forderungen haben, sub poena exclusionis erscheinen sollen, auf sechs Wochen, also bis Ende September verlängert werden. In dem Handbillet des Kaisers an den Fürsten von Eggenberg [265]) dto. Wien 28. Juli 1633 geschieht des oben Mitgetheilten Erwähnung und heisst es weiter, dass der Kaiser zur Zeit der erheblichen Ursachen die Erlaubniss zur Absendung eines vertrauten Boten nach Nürnberg wegen Erlangung vidimirter Abschriften der khevenhüllerschen Do-

264) Vgl. Urk. IX. 5.
265) Vgl. Urk. IX. 6.

cumente nicht geben könne; indess soll der Graf von Frankenburg an seinem Rechte nicht verhindert und durch Verweigerung der zur Legitimation nothwendigen Instrumente zu unwiederbringlichem Nachtheil und Schaden nicht gebracht werden, es würde auch der justitia stracks zuwider laufen, wenn Khevenhüller nicht gehört werden sollte. Desshalb begehrt der Kaiser, Eggenberg soll gehörigen Orts Verfügung thun, auf dass dem Grafen von den Original-Instrumenten, so „unzweifelhaft“ bei der Khevenhüller Stammhaus Landskron noch zu finden sein werden, alsbald glaubwürdige Abschriften unweigerlich ausgefolgt werden, er auch unterdessen mit einer oder der andern Handlung, so von der J. O. Regierung angestellt würde, in seinem Recht nicht praecipitirt, sondern ihm dasselbe bei so beschaffenen Sachen offen gelassen und zu Handlung seiner Nothdurft dahin ertheilet werde, wie Eggenberg wohl Rechtens zu thun wissen werde.

Die nun folgenden Actenstücke gehören alle in das Jahr 1638. Der Process entwickelte sich langsamer, als es Anfangs den Anschein hatte. Es ist unwahrscheinlich, dass Khevenhüller in den Jahren 1634 bis 1637 in der Verfolgung seiner Prätensionen unthätig blieb; da er aber bis zum Jahre 1638 und noch tief in dasselbe hinein in fast ununterbrochener Thätigkeit für den Kaiser war und dessen Interesse auf bald kürzeren bald längeren Gesandtschaften vertrat, so konnte er während dieser ganzen Zeit der Abwickelung des Prozesses nicht mit jener Aufmerksamkeit und Theilnahme folgen, die nothwendig gewesen wäre, um irgend eine Hoffnung auf Erfolg zu fassen.

Im September 1638 sollte der Cridaprocess zu Ende geführt werden. In Gratz war ein Edict affigirt, dass alle Gläubiger nach Hanns Khevenhüller (der nun schon seit sechs Jahren todt war) auf den 30. September vorlud, um ihre Praetensionen geltend zu machen. Franz Christoph Khevenhüller bat den Regenten von Inner-Oesterreich, Erzherzog Leopold Wilhelm, ihm beim Kaiser die Erlaubniss auszuwirken, dass er dieser Verhandlung beiwohnen dürfe. In dem Handbillet

des Erzherzogs, dto. Wien 23. Sept. 1638 [266]) heisst es nun: weder der Kaiser könne den Grafen von Frankenburg wegen seiner obliegenden Dienste, noch der Erzherzog wegen seiner geheimen Rathsstelle jetzt entlassen. Da es nun aber nicht billig wäre, dass der Graf desswegen zu Schaden kommen sollte, so ergeht der Befehl, gehörigen Orts zu verfügen, dass dem Grafen Khevenhüller dieses sein Nichterscheinen künftig zu keinem Praejudiz oder Nachtheil gereiche und ihm sein habendes jus salvum verbleibe, auch die Handlung seiner Nothdurft jederzeit bevor gelassen werde. Der J. O. Regierung wurde am 6. October unter Mittheilung dieses Befehls die Weisung gegeben, dass sie dieser Verordnung eingedenk sei und auch die landesfürstlichen Kammer-Procuratoren an dieselbe erinnere.

Allein auch dieser gemessene Befehl verfehlte seine Wirkung; es war alles vergeblich, selbst die besten Absichten seiner Freunde konnten es nicht hindern, dass für Franz Christoph Khevenhüller eine Hoffnung nach der andern sank, jemals in den Besitz von Landskron zu kommen. So schreibt ihm Georg Sigmund von Egkh, der Vertreter der Hanns khevenhüllerschen Gläubiger, dto. Gratz 15. Oct. 1638 [267]): er habe Khevenhüllers Brief vom 2. Oct. sammt eingeschlossenem Schreiben an die geheimen Räthe am 5. Oct. erhalten, das letztere habe er alsbald dem Herrn Hofkanzler überantwortet, durch diesen sei es gleich den andern Tag im geheimen Rath vorgelegt worden. Auf des Grafen Begehren habe Egkh einen geschworenen Gerichtssollicitator, Namens Adam Scheffer bestellt, welcher, sobald Khevenhüller die zur Liquidirung seiner Praetensionen gehörigen Documente wo nicht originaliter, doch wenigstens pro nunc in glaubwürdigen Vidimus schicken würde, mit Einbringung der Nothdurften bei gebührender Instanz nicht säumig sein wolle.

Aus einem Gesuche Khevenhüllers an Kaiser Ferdi-

266) Vgl. Urk. IX. 7.
267) Im G. Arch.

nand III. vom Jahre 1638 [268]) geht hervor, dass er von der J. O. Regierung mit seinen verschiedenen Praetensionen und Forderungen an die confiscirten Güter des Hanns und Paul Khevenhüller abgewiesen worden war, und zwar darum, weil er sich unter dem praefigirten Termin und währender Edictszeit nicht angemeldet haben sollte. Er setzt den Kaiser von diesem Resultate in Kenntniss und fährt fort: er habe nicht nur Ferdinand II. mit verschiedenen Gesuchen dieser seiner Praetensionen wegen behelligt, sondern auch Ferdinand III. um dessen gnädigste Intercessionsertheilung gebeten, auch die Nothdurft durch seinen Advocaten bei der J. O. Regierung anmelden lassen. Inzwischen habe sein Abgeordneter die Advocatur aufgegeben und Khevenhüller selbst konnte sein Recht um so weniger verfechten, als er von der ausgesetzten Advocatur nichts wusste, und ihn die kaiserlichen Dienste, besonders aber die Regensburger Reise im J. 1636 abgehalten haben, ihm auch nicht erlaubt wurde, vom Hofe sich zu entfernen; dazu sei er seiner gerechten Sache sicher gewesen, indem er sich auf das Handbillet Ferdinand II. vom 28. Juli 1633 und auf den Befehl des Erzherzogs Leopold Wilhelm vom 23. September 1638 gänzlich verliess. Khevenhüller gibt sich der Hoffnung hin, es werden seine getreuen Dienste soviel praevaliren, dass er an seinen Praetensionen keine Exclusion, Gefahr oder Schaden werde leiden. Damit aber der Kaiser von diesen Praetensionen genaue Wissenschaft bekomme, berichtet Khevenhüller, dass von dem obersten Erblandstallmeisteramt in Kärnthen, welches ihm gebühre, $10^{\underline{m}}$ fl. auf der Herrschaft Landskron liegen und von selbigen seit vielen Jahren her die Interessen auf etliche Tausend Gulden angewachsen seien; und ob auch die desswegen vorhandenen brieflichen Instrumente, welche bei gedachter Herrschaft Landskron in einem verwahrten Archiv liegen, bei der vorgenommenen Inventur und Schätzung, neben allen andern Khevenhüller'schen Praedicaten, Dignitäten, Privilegien, Quittungen

268) Vgl. Urk. IX. 8. — Es trägt keinen Datum, aber aus den übrigen Acten von 1638 geht hervor, dass es in dieses Jahr gehört.

Lehen und anderen Briefen zu seinem und der Seinigen grössten und unwiderbringlichen Schaden distrahirt und verstossen worden, so könne er doch solches anderwärts nicht allein mit genügsamen Zeugenschaften beibringen, sondern auch im Nothfall salva conscientia mit dem Corporal-Jurament betheuern. Ferner seien auf Landskron verschiedene Mobilien, besonders in der Rüstkammer, ebenfalls distrahirt, und wie vermeint werde, durch die verordneten, nun aber theilweise verstorbenen Commissarien selbst weggeführt worden, in deren Besitz er früher nicht gelangen konnte, weil keine brüderliche Theilung stattfand. Endlich sei Paul Khevenhüller vermög Obligation vom 19. October 1618 Franz Christophs verstorbener Gemahlin (Barbara Teuffel) ein Kapital von 1200 fl, und davon die Interessen hinterstellig geblieben. Darum bitte Khevenhüller ihn aus kais. und lf. Macht dieser seiner dreier Praetensionen wegen entweder in integrum zu restituiren, oder falls der Kaiser bei den andern Interessirten zu Schaden käme, die a. g. Verordnung zu erlassen, dass er von dem vorhandenen Ueberschuss des Hanns und Paul Khevenhüllerschen Vermögen contentirt und bezahlt werde.

Der Kaiser übersandte mit einem Handbillet vom 2. December 1638 [269]), in welchem der Inhalt des Gesuches kurz wiederholt wird, das letztere dem Fürsten von Eggenberg und trug durch diesen den geheimen Räthen auf, ihm in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten, damit er dem Supplicanten den erwünschten Bescheid geben könne. Als Khevenhüller erfahren hatte, dass sein Gesuch den geheimen Räthen bereits vorliege, schrieb er am 18. Dec. 1638 an drei derselben, nämlich an den Grafen von Wagensperg, an den Grafen von Dietrichstein und Herrn von Schöfftenwerg (Scherffenberg) und bat, sie möchten ihm „zur Gnad bei dem obgemelten kais. a. g. begerendten Bericht dahin entgegen gehen, wie sein gutes zuversichtliches Vertrauen jederzeit gestellt ist.“ [270])

269) Vgl. Urk. IX. 9.

270) Im G. Arch. befindet sich der Entwurf.

Hiermit endet die Reihenfolge der in dem gräflich Giechschen Archiv befindlichen Actenstücke, so weit sie die Bemühungen Franz Christoph Khevenhüllers betreffen, in den Besitz des Stammschlosses Landskron zu gelangen. Wie nun auch das Gutachten der geheimen Räthe gelautet haben mag, Khevenhüller wurde mit seinen gerechten Ansprüchen auf Landskron abgewiesen und musste die bittere Erfahrung machen, dass das schönste unter allen Familiengütern für immerwährende Zeiten in fremde Hände kam; Landskron wurde mit Urkunde vom 14. Dec. 1639 dem kais. geheimen Rathe und Praesidenten der J. O. Hofkammer Sigmund Ludwig Grafen von Dietrichstein um die Summe von 90^{m} fl. überlassen. —

Aber noch eine andere Angelegenheit, mehr delicater Natur, bereitete dem Grafen von Frankenburg grosse Verdriesslichkeiten. Der Hauptsache nach wurde ihrer schon oben gedacht; er war nämlich während der Dauer seiner spanischen Gesandtschaft von Seiten des Wiener Hofes ziemlich karg gehalten worden, so dass er oft mit dem bittersten Mangel zu kämpfen hatte. Er machte bei der kais. Regierung wiederholte Vorstellungen, dass durch solche Vernachlässigung des kais. Gesandten das Ansehen der Majestät nothwendig leiden müsse und ihm selbst für seine Wirksamkeit die Hände gebunden seien. Khevenhüller erhielt zwar Geldzusicherungen, ja noch in dem letzten Jahre seiner Gesandtschaft gab ihm Ferdinand II. eine Anweisung (dto. Wien 4. Sept. 1629) auf 8^{m} fl. als Abschlagszahlung auf seinen Gehalt; die Summe wurde auf die von den ob.-oest. Ständen bewilligten und zu „Barthelmae“ fälligen 25^{m} fl. angewiesen [271]). Dessen ungeachtet belief sich bei Khevenhüllers Rückkehr nach Oesterreich, Anfangs 1631, dessen Forderung an den Kaiser auf 91.345 fl. Dazu kamen die besonderen Umstände bei Gelegenheit der oben erwähnten Brautreise, wo er durch die höchste Noth gedrängt ein Anlehen aufnahm und als Sicherstellung das Einkommen des Heirathsgutes der

271) Die Anweisung im G. Arch.

künftigen Königin von Ungarn gab, unter der Einschränkung, dass wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, er die entlehnte Summe aus Eigenem ersetzen werde. Am 1. Februar 1631 war Khevenhüller zum Obersthofmeister der Königin Marie ernannt worden; die Ratification ihres Heirathsgutes erfolgte im October 1631 und dennoch wurde Khevenhüller zugemuthet, jenes entlehnte Geld zu zahlen.

Diese Angelegenheit gab nun Veranlassung zu einer Reihe von Eingaben, deren erste uns vorliegende ein Gesuch an Ferdinand II. ist [272]), in welchem Khevenhüller zunächst angibt wie er dazu kam, dass er bei P. Sonio ein Darlehen aufnehmen musste; sodann führt er die Gründe an, welche den kais. Hof bewogen hatten, das Einkommen des Heirathsgutes der Königin Maria vor der Ratification nicht auszufolgen. Diese Gründe waren: dass man vor dem Beilager kein Einkommen des Heirathsgutes schuldig sei; dass es in dem aufgerichteten Vertrag wörtlich heisst: wenn die Ratification des Kaisers und Königs im November 1630 nicht erfolgt, soll das Einkommen so lange suspendirt bleiben, bis die Ratification einlangt; dass die Königin noch bis dato ihr Verzicht nicht gegeben und ihr die im Heirathscontract versprochenen jährlichen 30$^{\underline{m}}$ fl. auch nicht bezahlt wurden, was pari passu mit Geniessung des Heirathsgutes hätte geschehen sollen. Nun hätte sich, fährt Khevenhüller fort, Paul Sonio bezahlt gemacht, und der König von Ungarn begehre jetzt die Bezahlung von ihm, Khevenhüller; er sei zwar derselben erbötig, weil aber diess Gefäll nicht auf seinen Nutzen, sondern zu S. K. M. Dienstbeförderung und Geschäft angelegt worden, es auch nicht billig wäre, dass er anstatt verhoffter kais. Gnade wegen lang ausgestandener Ungelegenheiten, Zehrungen, Versäumniss und Verlust des Seinigen zu gänzlichem Ruin geführt werde, so bitte er den Kaiser, seinen Sohn den König von Ungarn mit dessen Ansprüchen an Khevenhüller zu befriedigen und hiezu das im Land gelassene, die Prae-

272) Vgl. Urk. X. 1. — Es ist ohne Datum; aus Urk. X. 2. geht jedoch hervor, dass es vom 20. Mai 1632 datirt sein muss.

tensionen weit übersteigende Vermögen der Gebrüder Hanns und Paul Khevenhüller zu verwenden. Und damit der Kaiser Einsicht in die Forderung erlange, will Khevenhüller dem Kammerpraesidenten ordentliche Rechnung legen.

Des gewissern Erfolges wegen sandte Khevenhüller im August 1632 ein Gesuch an den König von Ungarn [273]); er legte eine Abschrift des Bittschreibens an den Kaiser und ein Verzeichniss der in den Erblanden befindlichen Guthaben und Güter des Hanns und Paul Khevenhüller sammt seiner eigenen Rechnung bei, aus welchen Schriftstücken hervorgehen sollte, wie des Königs Forderung und Khevenhüllers eigene Unkosten und „grosse schwere Zehrung“ bezahlt werden können; er bittet, der König wolle bei kais. Maj. die Sachen dahin richten helfen, dass die dem König gebührende Summe entrichtet, aber auch ihm das Seine zugewiesen werde.

Der Kaiser gab das Majestätsgesuch Khevenhüllers sammt dessen Rechnung an die Hofkammer; er fand in der Forderung keine „Difficultät“ und begehrte bezüglich dreier (nicht genannter) Puncte Erläuterung. — Die Sache ruhte; Khevenhüller fand nicht die nöthige Zeit, sie energisch zu betreiben, er hielt sich den grössten Theil des Sommers bis in den Spätherbst 1632 hinein in Ober-Oesterreich auf, wo ein Bauernaufstand ausgebrochen war, an dessen Dämpfung er sich betheiligte. In kurzen Zwischenräumen sandte er an den Kaiser ausführliche Berichte über den Gang der Rebellion, bis er endlich selbst in seinem Schlosse Köppach von den Aufständischen belagert und aus seiner misslichen Lage nur durch einen entscheidenden Sieg Trauns über die Bauernhaufen befreit wurde [274]). Als er wieder nach Wien zurückgekehrt war, harrte er vergeblich auf einen Entscheid bezüglich seiner an den Kaiser gestellten Bitten, und bereits war mehr als ein Jahr verflossen, da sah er sich genöthigt, sein Ansuchen zu erneuern. Die neue Eingabe [275]) meldet dem

273) Vgl. Urk. X. 2.

274) Khevenhüller: Annales Ferd. XII. (Carinthia 1854, Nr. 8.)

275) Vgl. Urk. X. 3. Abermals ohne Datum, in's Jahr 1633 gehörig.

Kaiser zunächst den Stand der Sache und erzählt, wie Khevenhüller in der letzten Bauernrebellion mit Gefahr seines Lebens und Aufwenduug grosser Unkosten treue Dienste praestirt, und desshalb sowohl als wegen anderer dem Kaiser und der ganzen Christenheit hochdienlichen Geschäfte, besonders dass er dem Kaiser eine so liebe und annehmliche Tochter capitulirt, aus Spanien zu ihrem Gemahl geleitet und derselben noch dient, remunerirt und mit den so oft gethanen Verheissungen belohnt zu werden hofft. Nun müsse er aber mit höchster Betrübniss und Schmälerung seines Credits und Reputation erfahren, dass die von ihm vorgeschlagenen Mittel aus dem confiscirten Vermögen seiner beiden Brüder nicht allein hierzu nicht verwendet wurden, sondern dass er sogar von dem Besitz der zu seinem Geschlecht gehörigen Güter ausgeschlossen sei, und seine Ansprüche an die Fahrniss, Rüstkammer, Geschütz und Archiv eben so gut, als ob er wie seine Brüder wider den Kaiser sich versündigt hätte, confiscirt und er ein ganzes Jahr hindurch wegen seiner ersten in Abschrift beiliegenden Eingabe irgend einer Antwort nicht gewürdigt worden sei. Er hege nun das Vertrauen und tröste sich damit, der Kaiser werde es nicht aus geschöpften Ungnaden, sondern wegen Occupirung vieler anderer hochwichtiger Geschäfte also vorüber habe gehen lassen und jetzt seine Bitten desto eher erhören, die dahin gehen, dass, nachdem die confiscirten Güter seiner Brüder bereits anderweitig verwendet [276]) seien, der Kaiser Verordnung thun wolle, dass die Forderung der 91345 fl. in die Liste der 1,100.000 fl., so die Landschaft Kärnthen zur Abzahlung der kais. Schulden bewilligt, einkommen möge; damit soll der Kaiser die kgl. Majestät und ihn selbst bezahlen und zugleich ihn auch bei seiner Brüder confiscirten Güter Zu- und Ansprüchen manuteniren und kein Gewalt und Unrecht geschehen lassen. Und ob es wohl alles an ihm selbst recht und billig, so wirds doch Gott als ein reicher Belohner der Justitia hundertfältig belohnen und Khevenhüller wills die

276) Der Irrthum ist nach dem oben Mitgetheilten zu corrigiren.

Zeit seines Lebens mit dem allerunterthänigsten Gehorsam wieder verschulden.

Auch dieses Schreiben unterstützte Khevenhüller durch eine Eingabe an den König von Ungarn. Mit Berufung auf die beigeschlossene Abschrift bittet er, der König wolle zur Befriedigung der selbsteigenen Bezahlung sein Suppliciren der kais. Maj. mit solcher efficacia überreichen, damit der billige Effect daraus erfolge [277]).

Diess scheint denn auch geschehen zu sein; denn schon am 21. Juni 1633 erliess Kaiser Ferdinand II. an die J. O. Hofkammer einen Befehl [278]), in welchem dieser der Auftrag ertheilt wird: weil dem Kaiser nicht bekannt sei, ob und was für ein Ueberschuss in der kärnthnerischen Liste sich befinde, so werde der Hofkammer aufgetragen, über das Gesuch Bericht zu erstatten und ein Gutachten abzugeben, desgleichen, ob und welcher Ueberschuss nicht bloss bei der kärnthnerischen, sondern auch bei den übrigen drei Landschaftslisten sich befinde. Was das weitere Begehren betreffe, so werde Khevenhüller wegen seiner Ansprüche auf das confiscirte Vermögen seiner Brüder die weitere Nothdurft durch einen Gewaltstrager anzubringen und die etwa in Händen habenden Original-Instrumente und Probationen zu produciren wissen, worauf ihm die weitere Gebühr und Billigkeit gehandelt werden soll. —

Hier brechen die auf die Khevenhüller'sche Geldangelegenheit Bezug habenden Actenstücke ab. Da die späteren Eingaben hierüber nichts mehr erwähnen, so scheint es, dass Khevenhüller bezüglich seiner Ansprüche befriedigt und somit auch die dem König von Ungarn schuldige Summe beglichen wurde.

Während Franz Christoph Khevenhüller diese Verhandlungen führte, lebte er theils in Wien, theils auf seinen Gütern, theils unternahm er im Auftrage des Kaisers verschiedene Reisen an auswärtige Höfe, wie er solches auch zu öf-

277) Vgl. Urk, X. 4. — übergeben den 13. Juni 1633.
278) Vgl. Urk. X. 5.

tern Malen in seinen Bittschreiben erwähnt. Seine Stellung bei Hofe war eine hohe und einflussreiche, es ist daher um so befremdender, dass er in den Besitz von Landskron nicht gelangen konnte. Khevenhüller war Assistenzrath des Erzherzogs Leopold Wilhelm — so oft dieser bei Abwesenheit des Kaisers im Reich die Erblande zu verwalten hatte, musste ihm Khevenhüller zur Seite stehen; er war oberster Erblandstallmeister in Kärnthen und Ritter des goldenen Vliesses; vom Jahre 1612 an bis zu seinem Ende war er bei den Kaisern Mathias, Ferdinand II. und III. Vorschneider, Mundschenk, oberster Silberkämmerer, Kammerherr, 28 Jahre geheimer Rath, durch 14 Jahre oberster Hofmeister der Königin und Kaiserin Maria, 4 Jahre General-Oberster der windisch-croatischen Grenze, Plenipotentiarius bei Schliessung der Heirath der römischen Kaiserin, 14 Jahre ordentlicher und ausserordentlicher Gesandte bei den Königen Philipp III. und IV. von Spanien, zu verschiedenen Malen bei den geistlichen Kurfürsten, bei Ludwig XIII. von Frankreich, bei dem Kurfürsten von Bayern, in Toscana, Savoyen und Mantua.

Bei so vielen Aemtern und Würden, bei der Menge von Geschäften, die ihm jene brachten, und neben den vielfältigen Reisen fand Khevenhüller doch noch Zeit genug, bedeutende Momente der Geschichte seiner Zeit zu beschreiben. Die Ermahnung seines Vaters: die Geschichte des eigenen Geschlechtes fortzusetzen, blieb nicht ohne Erfolg; er verfasste seine Selbstbiographie [279]) und die Annales Ferdinandei — sein vorzüglichstes und umfassendstes Werk —; es beginnt mit der Geburt Kaiser Ferdinands II. (1578) und endet mit dessen Tode (1637). Von den Annalen erschien 1636 in Wien der Prodromus in Folio; er trug den Titel: „Annales Ferdinandei, oder jährliche Beschreibung Kaisers Ferdinandi II. Geburt, Auferziehung und bishero zu Krieg- und Friedenszeiten vollbrachten Thaten, geführten Kriege und vollzogener hochwichtiger Geschäfte, sammt kurzer Er-

279) Sie geht bis zum J. 1623 und ist im Auszuge abgedruckt in dem oft citirten Archiv f. oest. G. Q. S. 333—395.

zählung deren in der ganzen Welt von hochgedachter kais. Maj. Geburt an bis auf laufendes 1636 Jahr vorgeloffener Handlungen und denkwürdigen Geschichten, alles in drei Theil ausgetheilt, deren erster die Beschreibung von J. K. Maj. Geburt bis zur Antretung dero E. h. Regierung, der zweite von dannen bis zur Kaiserwahl, und der dritte von dort bis auf jetziges 1636 begreifet." Der Prodromus brachte jedoch nur die Gesichte von 1578 bis 1595. — Eine neue Auflage der Annales wurde in 9 Bänden zu 40 Exemplaren gedruckt, die ersten vier Bände erschienen in Regensburg (1640—41), die letzten fünf in Wien (1642—46). Eine weitere Auflage veranstaltete M. G. Weidmann in Leipzig in 12 Bänden. Das Werk ist noch heute eine Hauptquelle für die Geschichte Ferdinand II. und seiner Zeit; es hat einen bleibenden Werth, wenn es auch mitunter solches berichtet, was die neueren Forschungen als irrthümlich berichtigt haben.

Franz Christoph Khevenhüller war ein edler ritterlicher Character. Die vielen schmerzlichen Erfahrungen, die er in und ausser seiner Familie machte, seine reiche und tiefe Bildung, der religiöse Zug, den er von seinen Vätern ererbt und mit seinen Brüdern gemeinsam hatte, stellen uns den Grafen von Frankenburg als einen Mann hin, der zwar allezeit dem katholischen Glauben zugethan blieb, dennoch gegen Andersgläubige, soweit es in jener stürmischen Zeit anging, mild gesinnt war [280]; der zwar schwere Opfer bringen musste, aber doch eine unverbrüchliche Treue bewahrte; der mit Stolz auf eine ausgezeichnete Ahnenreihe zurückblicken durfte, aber dennoch freundlich und leutselig gegen Jedermann blieb; der eine einflussreiche Stellung einnahm, aber sie nie missbrauchte, weil er selbst nur zu viel unter den Intriguen

280) Aus dem Madrider Schreiben vom 28. Nov. 1628 an seinen Bruder Hanns citiren wir noch folgende Worte: „Dass der Allmechtig meines herrn Brueders Freyle Tochter Regina Elisabeth zu sich erfordert, trag Ich mit den Lieben Eltern ein billiches mitleiden, sie aber wird Iren stand nit zu verendern winschen vnd Gott vmb die bekerung Ires herrn Vatters vnd frau Muetter bitten helffen."

zu leiden hatte. Der Historiker wird diese Thatsachen gern verzeichnen, wenn er auch die Schwächen nicht verschweigen darf, die der lebensfrohe Jüngling und der gewiegte Diplomat an den Tag legte. An letzterem muss uns das Benehmen gegen den exulirenden Bruder Hanns auffallen, dem ersteren gegenüber müssen wir zugestehen, dass der reiche Sohn eines noch reicheren Vaters nicht bloss in den ersten Jahren seines Wanderlebens, sondern auch in der späteren Zeit, während seiner Selbstständigkeit ziemlich arg mit den ihm gehörigen Geldern zufuhr. Als Beleg hiefür gelten die verschiedenen oben mitgetheilten Nachrichten, nach welchen er mehr als einmal auf dem Punkte stand, seinen Credit ganz zu verlieren, — und eine Rechnung seines Vaters [281]), welche Ausgaben für den Sohn aufführt, deren Summen für jene Zeiten ausserordentlich genannt werden müssen. Es darf aber auch nicht übergangen werden, dass Khevenhüller bedrängte Zeiten ohne sein Verschulden zu überstehen hatte und auf ein reicheres Erträgniss seiner Güter stets bedacht war. Unserer Darstellung entzieht sich ein genaueres Eingehen in jene Sorgfalt, welche er zur Verbesserung seiner Besitzungen anwendete; es sei hier nur auf die Marktordnung hingewiesen, welche er am 1. Januar 1632 dem Markte Frankenburg gab [282]).

Hier sei noch einer Correspondenz erwähnt, die er mit Maria Elisabeth Khevenhüller, der Witwe seines Bruders Hanns führte. Mit ihr stand er auf einem sehr freundschaftlichen Fuss, ohne ihr in bedrängter Lage helfen zu können. Am 8. Jänner 1641 dankt er ihr wegen des Mitleids, das sie um seines verstorbenen Sohnes Karl willen trug. Am

281) Vgl. Urk. VII. Die Rechnung war ursprünglich von Barthelmae Khevenhüller selbst geschrieben; später, wahrscheinlich bei der brüderlichen Theilung wurde sie von irgend einem Khevenhüller'schen Beamten erweitert und in jene Form gebracht, in welcher sie unter den Urkunden mitgetheilt ist.

282) Sie ist in D. Fiedler's Gesch. der Reichsgrafen Khevenhüller von S. 37—79 vollständig mitgetheilt, leider mit einer Menge dichterischer Citate verbrämt.

2. November 1645 entschuldigt er sich seines langen Schweigens wegen mit seinem „vmbschweiffenden leben“ und anderen Zuständen. Er fange eine neue Kunst zu lernen an, nämlich das Exercitium auf den Krücken und wollte gern seiner Frau Schwägerin eine französische „Corenta“ tanzen. Als Neuigkeit theilt er ihr mit: Herr von Raunitz habe die Herzogin von Friedland geheirathet. Am 2. Mai 1647 sendet er seinen Sohn Ferdinand mit einem Brief an Maria Elisabeth Khevenhüller nach Nürnberg ab; Ferdinand reise nach den Niederlanden, um daselbst etwas zu lernen und zu erfahren, er werde vermelden, warum Franz Christoph mit eigener Hand nicht schreiben könne. Am 8. Februar 1649 entschuldigt er sein langes Stillschweigen mit seiner „schmerzlichen Ciathica“, die ihn also hart gehalten, dass er keine Feder führen konnte. In diesem Briefe spricht er freundliche Gesinnungen gegen Paul Khevenhüller in Schweden aus. Wenn die Restitution der Güter erfolgt sei, hoffe er Maria Elisabeth Khevenhüller in Oesterreich zu sehen. Georg Augustin Khevenhüller liege mit grossen Schmerzen darnieder, seine Wunden seien wieder aufgebrochen und die Balbirer schneiden und schlachten dermassen an ihm herum, dass er zu erbarmen ist. Am 18. Mai 1649 schreibt er: er habe das Majestätsgesuch (betreffend die Restitution der Khevenhüller'schen Güter) dem Kaiser eigenhändig übergeben und hoffe mit der nächsten „Ordinari“ sein Gutachten übersenden zu können; er bedankt sich für die seinem Sohn Ferdinand erzeigten Gnaden und sendet Grüsse an Bernhard Khevenhüller (damals in Nürnberg, ein Sohn Pauls). Am 27. Mai 1649 macht er die Anzeige, dass er den folgenden Tag nach Baden sich begebe, um dort das Bad zu gebrauchen. Franz von Harrach ist oberster Jägermeister geworden. In einem Briefe aus Baden vom 2. Juni 1649 bittet er, Maria Elisabeth Khevenhüller wolle seinem Sohne Ferdinand Geld zur Reise vorstrecken. In Ungarn habe er Herrn Barthelmae Khevenhüller (Sohne der Maria Elisabeth) ein türkisches Ross gekauft, das er hinaus senden will, sobald er in Erfahrung bringt, dass Barthelmae nach Deutschland zurückgekehrt sei. Der letzte

Brief ist aus Wien vom 26. Nov. 1649. Franz Christoph freut sich des geschlossenen Friedens und wünscht, dass er der Maria Elisabeth und ihrem Sohne Barthelmae in der Restitution recht viel dienen könne. Sein Sohn Ferdinand sei nach Frankreich gereist und werde wohl dort mit Barthelmae zusammen treffen. Er klagt über heftiges Podagra, das ihn eine Zeit lang im Bett gehalten [283]).

Franz Christoph Khevenhüller starb zu Baden bei Wien, wohin er sich zur Pflege seiner Gesundheit begeben hatte, den 13. Juni 1650 an der Schwindsucht und wurde zu Schörfling in Oberoesterreich begraben. Regina Khevenhüller, geborene Freiin von Windischgrätz, Gemahlin Paul Khevenhüllers schreibt an Maria Elisabeth Khevenhüller dto. Stockholm 16. Nov. 1650: „dass Herr Graf Khevenhüller so sehr beklagt wird, glaub ich herzlich gern, es ist auch ein so lieber höflicher friedlicher Herr gewesen, dass man ihn hat müssen lieb haben. Mir ist leid, dass der gute Herr so viele Schulden hat verlassen; es wäre der guten Frau wenig gedient gewesen, wenn mein Liebster (Paul Khevenhüller) und dein Sohn (Barthelmae Kh.) ihr gleich das unterschrieben hätten, was sie begehrt hat, denn weil sich der Herr Sohn für kein Erben erklärt hat, so bleibt ihm die Grafschaft frei und wann ers nicht gern thut, so darf er seiner Stieffraumutter wohl nichts geben, denn Kogl gehört zur Grafschaft. Ach Gott behüt ein vor solchen Schulden, der gute Herr hat sich gar zu stattlich gehalten.“ Und am 11. Jänner 1651 schreibt Regina Khevenhüller: „dass Herr Graf Khevenhüller so soll umgehen, ist mir leid, er ists wohl nicht, aber ein Geist in seiner Gestalt. Gott geb, dass er selig sei.“ [284])

Khevenhüller war zweimal verehelicht; seine erste Gemahlin war Barbara Freiin von Teuffel. Von den Kindern aus dieser Ehe war M a t h i a s (geb. 28. April 1614) Kaiser Ferdinand III. Mundschenk; er kam sehr jung zur Armee, wohnte der Eroberung Prags, der Schlacht bei Lützen, Nürn-

283) Sämmtliche Briefe im G. Arch.

284) Beide Briefe im G. Arch.

berg, Regensburg und Nördlingen bei und machte die Feldzüge in Lothringen und Italien mit. Den 22. Juli 1636 starb er in Folge der Wunden, welche er in dem Treffen zwischen den Spaniern und Franzosen bei Vaferola im Herzogthum Mailand erhalten hatte. Ein anderer Sohn Karl (geb. 3. Sept. 1625) starb am 14. Dec. 1640 zu Gratz während seiner Studien. Der oben öfters genannte Sohn Ferdinand (geb. 18. Oct. 1629) wurde im Jahre 1649 ermordet. Der jüngste Sohn Franz Christoph (geb. 22. Sept. 1634) wurde kais. Kämmerer und Oberstjägermeister; er starb den 11. Sept. 1684 und war in erster Ehe mit Polyxena Gräfin von Fünfkirchen vermählt, seine zweite Gemahlin war Ernestine Fürstin von Montecucoli, Witwe nach Michael Wenzel von Ungnad Grafen von Weissenwolf.

Unter den Töchtern war Maria Anna (geb. 1623) Hofdame der Kaiserin Maria Eleonore, Witwe Ferdinand II.; Maria Barbara (geb. 1624) war Hofdame der Kaiserin Maria, Gemahlin Ferdinand III.; sie vermählte sich mit Albrecht Grafen von Zinzendorf. Maria Katharina (geb. 1630) begab sich ins Himmelpfortkloster zu Wien — nach anderen Angaben (C. v. Wurzbach) war sie mit Peter Grafen Strozzi vermählt. — Khevenhüllers zweite Gemahlin, Susanna Eleonore geb. Gräfin Kolonitsch, ward Mutter einer einzigen Tochter: Maria Franziska (geb. 1637) die sich mit Johann Peter Grafen Ranzau vermählte.

Aus der zweiten Ehe seines Sohnes Franz Christoph stammte Ludwig Andreas (geb. 20. Nov. 1683, gest. 26. Jänner 1744). Bei seines Vaters Tode war er noch kein Jahr alt, die Mutter sorgte für eine treffliche Erziehung und in dem Knaben trat die Neigung für das Kriegswesen bald entschieden hervor. Unter Prinz Eugen machte er den spanischen Erbfolgekrieg mit. 1707 wurde er Kämmerer bei Kaiser Josef I., bald darauf Oberster und Commandant eines Reiterregiments. Von 1716 an nahm er an dem Türkenkriege Theil; er war es, der die Nachricht von dem Sieg der Kaiserlichen bei Peterwardein über die Türken nach Wien brachte, wofür ihn Kaiser Karl der VI. reichlich beschenkte. 1733 wurde er

zum Feldmarschall-Lieutenant befördert und wohnte das Jahr darauf dem Feldzug in Italien bei, dessen Oberkommando er später übernahm. In dem wieder ausbrechenden Türkenkriege blieben Khevenhüllers Bemühungen, die Uneinigkeit der Commandanten zu beseitigen, erfolglos. Als nach dem Tode Karls VI. (20. Oct. 1740) Maria Theresia in ihrer Hauptstadt Wien von einem französisch-bayerischen Heere bedroht wurde, übertrug die Kaiserin dem Grafen Ludwig Andreas Khevenhüller die Vertheidigung Wiens. Als die Gefahr für Wien vorüber war, ging Khevenhüller dem feindlichen Heer entgegen; am 23. Dec. 1741 zog er in Linz ein, wo sich der Kurfürst von Bayern bereits hatte huldigen lassen. Nach einer Reihe von Siegen langte Khevenhüller am 27. Febr. 1742 in München an und Anfangs März war ganz Bayern in seinen Händen. Er starb, besonders von seiner Kaiserin betrauert.

Von seinem Bruder Franz Ferdinand Anton stammen die heutigen Grafen Khevenhüller, Besitzer der Herrschaft Kammer u. s. w. ab.

XVII.

Hanns Khevenhüller.

Unsere Aufmerksamkeit nimmt noch ein Sohn Barthelmae Khevenhüllers in Anspruch, nämlich Johann, gewöhnlich Hanns genannt; in der dritten Ehe seines Vaters wurde er am 30. Mai 1597 zu Klagenfurt geboren. Leider ist aus seiner Jugendzeit und über den Gang seiner Bildung nur wenig bekannt. Aus dem Umstande aber, dass sein Bruder Franz Christoph auf seinen Reisen öfters mit ihm zusammentraf (wie er solches auch in seiner Selbstbiographie erzählt), dürfen wir mit Recht schliessen, dass auch ihm eine solche Erziehung zu Theil ward, wie sie die Stellung des Khevenhüllerschen Geschlechtes erheischte. Die Lehrer, die in dem väterlichen Hause ihn sammt den übrigen Geschwistern zu unterweisen hatten, sind bereits oben genannt worden. Im Giech'schen Archiv findet sich ein theilweise zerstörtes Schriftstück

aus dem Jahre 1613, unterzeichnet von Regina Khevenhüller geb. Thonhausen und von Franz Christoph Khevenhüller; es ist eine Instruction und Bestallung des Franz Hartmann als Hofmeister der beiden Brüder Hanns und Bernhard Khevenhüller. Diese sollen eine Reise nach Frankreich u. s. w. machen, Hartmann habe auf derselben über Aufenthalt und Weiterreise das Nöthige zu bestimmen, die Studien zu überwachen und darauf zu achten, dass „die Jungen sich aller bösen Gesellschaft enthalten, sich aber bei ansehnlicher ehrlicher Compagnia bekannt machen.“ Auch habe Hartmann alle Gelder zu verrechnen. Für seine Mühewaltung werden ihm jährlich 200 fl. und ein Reisekleid, ins künftige noch eine weitere Belohnung zugesagt. — Ein anderes Actenstück sagt: „Hanns Khevenhüller wurde in der wahren christlichen Religion nach der Augsburgischen Confession zu aller Gottseligkhait, guetten khünsten, studiis vnd andern christlichen Adeligen thugenden gehalten vnd auferzogen, Wie auch folgents, mit seinen Jüngern Brudern, herrn Bernhardt nach ihres herrn Vattern Todt, von seiner lieben frau Mutter in Frankhreich, Italia, Engellandt vnd die Niederländische Provinzien, dieselben Sprachen vnd Ritterliche Exercitia zu erlernen, verschikht worden, darin er dermassen geübt worden, dass er mit grossen Ruhm vnd Lob neben anderen wohl passieren konnte.... Vnd obwohl diese zwey Jung herren zur Päpstlichen Relligion zu bringen allerlei practiciret worden, hat doch wohlgedacht ihre liebe Frau Mutter durch Gottes hülf vnd beistandt solche fürsichtigkhait gebraucht, dass ihre liebe Söhne sein bei reiner Lehr Augsburgischer Confession erhalten worden.“ [285])

285) Worte aus einem Ms. in dem Gräflich Giechschen Archiv, mit der Ueberschrift: „Auszug. Beschreibung Ihr Gnaden Herrn Hanns Khevenhüller Geschlecht, Herkhomen, Geburth, Leben, Wandel vnd seel. Abschieds.“ Hanns Kh. liegt in Nürnberg begraben; es war damals Sitte, der gedruckten Leichenpredigt eine ziemlich umständliche Lebensbeschreibung mit Angabe aller Ahnen voranzuschicken. Aus dieser Lebensbeschreibung scheint obiger „Auszug“ genommen zu sein. In dem genannten Archiv finden sich viele Leichenpredigten oesterreichischer Exulanten vom Adel, die Hanns Khevenhüllersche ist bis jetzt nicht aufgefunden worden.

Während Franz Christoph, als ältester Sohn Barthelmä's, diesem in der Grafschaft Frankenburg und im Besitz aller oberösterreichischen Güter folgte, gingen auf Hanns Khevenhüller die kärnthner Herrschaften über. Während seiner Minderjährigkeit führte neben Regina Khevenhüller auch Franz Christoph die Vormundschaft über ihn und noch im Jahre 1615 war diese aufrecht erhalten, wesshalb auch der Pfleger von Biberstein im Auftrag und Namen des Grafen Khevenhüller am 22. Juni 1615 an Paul Walcher, Pfleger der Herrschaft Grades, Gurggerischen Rath und Lehenregistrator schrieb: es sei ihm wegen Krankheit unmöglich, jetzt zu dem vor wenig Tagen in Strassburg angelangten Bischof von Gurgg (Gurk) sich zu begeben, um die Khevenhüllerschen Lehen in Empfang zu nehmen, er wolle sein Aussenbleiben nicht seinem gnädigen Herrn und Grafen entgelten lassen, nach erlangter Gesundheit würden gegen Bezahlung der Taxen die Lehenbriefe allsogleich herausgenommen werden. [286])

Hanns Khevenhüller schien von der Vorsehung bestimmt, wie mehrere seiner Vorfahren, das Haupt der kärnthnerischen Protestanten werden zu sollen. Seine Jugendzeit fällt in jene Tage, in welchen die ersten erfolgreichen Anläufe gegen den Protestantismus unternommen wurden. Weder der Knabe noch der Jüngling mag es sich verborgen haben, dass er bei dem Festhalten an dem evangelischen Bekenntniss einer stürmischen, für sich und seine Familie gefährlichen Zukunft entgegengehe, denn was seit Schluss des 16. Jahrhunderts in Kärnthen, Steiermark und Crain gleichsam vor seinen Augen und auf seinen eigenen Gütern war unternommen worden, machte es fast gewiss, dass der Schlag gegen den Protestantismus nicht bloss die Bürger und Landbewohner, sondern auch den Adel treffen werde. Die Erklärung des Erzherzogs Ferdinand: eher Leib, Leben, Fürstenthum und was er habe in die Schanze zu schlagen, ja sogar sich und die Seinigen in Stücken hacken zu lassen, ehe er in seinen Landen die Unterdrückung der katholischen Religion dulden wolle —

286) Die Abschr. im G. Arch.

war zu bestimmt, ihre thatsächliche Ausführung in Steiermark von zu grossem Erfolg begleitet, der Erzherzog selbst ein viel zu energischer Character, als dass in Kärnthen nicht derselbe Erfolg hätte angestrebt werden sollen.

Seit dem berühmten Landtage zu Bruck a. M. (eröffnet den 1. Januar 1578) waren die Bestrebungen, die evangelische Lehre in Inner-Oesterreich zu brechen, immer deutlicher hervorgetreten. Durch die finanzielle Noth, Angesichts der stets drohenden Türkengefahr hatte Erzherzog Karl das mündliche Versprechen gegeben, die evangelischen Prediger in Gratz, Klagenfurt, Laibach und Judenburg nicht zu vertreiben und die dort bestehenden Schulen nicht aufzuheben; nur in den landesfürstlichen Städten und Märkten behielt er sich freie Hand, jedoch sollten auch hier die Bürger des Glaubens wegen unangefochten bleiben. Die Spannung der Gegensätze brachte es mit sich, dass sowohl von katholischer als evangelischer Seite vielfältige Ueberschreitungen der vernünftigen und gesetzlichen Gränzen stattfanden; die auf uns gekommenen Berichte mögen vieles übertrieben haben; jene Zeit hatte sich noch nicht zu dem Gedanken emporschwingen können, dass die Fürsten nicht über das Gewissen herrschen und das Dogma von der allein seligmachenden Kirche begegnet uns in vielen landesherrlichen Erlässen und Mandaten, welche gegen den Protestantismus gerichtet waren; daher das Characteristische: dass man nicht die Schuldigen allein strafte, sondern um der Schuld Einzelner willen die ganze Partei zur Verantwortung gezogen und über sie die Strafe verhängt wurde. Darum erscheinen von Seiten der evangelischen Landstände immer neue Beschwerden, die seit 1580 häufiger werden, und sogar Intercessionen auswärtiger Regenten zur Folge hatten [287]; sie liefern den Beweis, dass die gemachten Versprechungen nicht gehalten wurden. Als nach Erzherzog Karls Tode Erzh. Ferdinand die Regierung der Inner-Oesterreichischen Lande antrat, war kein Halt mehr

287) Vgl. deutsches Museum für Geschichte etc. v. R. Bechstein. 1862. I. 103—150.

und die Gegenreformation begann, nachdem, wie wir aus Barthelmae Khevenhüllers Aufzeichnungen erkannten, Bamberg und Salzburg in Kärnthen bereits den Anfang gemacht hatten.

Am 10. August 1600, an welchem Tage Erzherzog Ferdinand den Grundstein der Kapuzinerkirche zu Gratz legte, konnte man die Gegenreformation in Steiermark der Hauptsache nach als beendet ansehen; nun sollte auch Kärnthen zur katholischen Kirche zurückgeführt werden [288]. Wie für Steiermark wurde auch für dieses Land eine Religions-Commission eingesetzt; sie bestand aus dem Bischof Martin von Sekkau [289]), dem Grafen Hanns zu Ortenburg, Landeshaupt-

288) Wir benützen bei der kurzen Darstellung der kärnthner Gegenreformation, die wir hier zur Vervollständigung und besserem Verständniss des Ganzen einflechten den „Gegenbericht des Probstes Jakob (Rasolentz) zu Stainz in Steiermark“; die Schrift wurde gegen den Bericht Dr. David Rungii geschrieben (letzterer war Professor in Wittenberg), dem Herzog Maximilian von Bayern gewidmet und zuerst in Gratz bei Georg Widmanstetter im J. 1607 gedruckt; kurz darauf wurde sie, so weit es noch möglich war, aufgekauft und unterdrückt, so dass sie jetzt ziemlich selten ist. (Vgl. Deductio d. i. Nothwendige Aussführung, bericht vnd erzehlung deren vrsachen vnd motiven, darumb Kayser Ferdinandus der Ander des Regiments im Königreich Böheim verlustigt etc. Prag 1620.“ pag. 277.)

289) Bischof Martin Brenner, „mit einem rechten, aufrichtigen, teutschen Hertz begabt“ (Probst Jakob) war geboren 1548 in Schwaben zu Dietenheim an d. Iller, studirte auf den hohen Schulen zu Ingolstadt, Bononia, Senis (Siena) und Pavia, wo er „Theses philosophicas und theologicas publicis typis excusas mit hohem Lob vnd Verwunderung oppugniert vnd defendiert.“ Magister Artium wurde er zu Dillingen, Baccalaureus theologiae zu Padua, Doctor Theologiae zu Pavia. Längere Zeit wirkte er als Erzieher bei den Fuggern und dem steiermärkischen Geschlechte der Montfort. Nach Empfang der Priesterweihe berief ihn der Erzbischof zu Salzburg als Stadtpfarrer in seine Residenz und im J. 1585 erhob er ihn zum Bischof von Sekkau. Er war das Haupt der Religions-Commission sowohl in Steiermark als Kärnthen, vom Dec. 1599 an durch ein ganzes Jahr und 1604 nochmals durch 4 Monate in Klagenfurt; in diesem Berufe ist „sein einige Arbeit allzeit gewest, Predigen, das Volk examiniren vnd aus den Irthumben zu dem Weg der Wahrheit zu führen. Mit Bestraffung aber der Ungehorsamen, Einnehmung des zehenden Pfennings und Zerstörung der neuerbauten secti-

mann in Kärnthen, Hartmann Zingel, Vicedom in Kärnthen, Dr. Angelus Custode, Hanns Christoph von Pranegk, Hauptmann der Guardia und Wolfgang Kaltenhauser, N. O. Regiments-Secretär. Am 28. August 1600 zog die Commission, von einem Fähnlein von 300 Musketiren begleitet, von Gratz aus; in Judenburg langte sie den folgenden Tag an. Den 31. August wurde die Pfarre Pölss reformirt, worauf die Pfarren Unzmarkt, Teuffenbach und Scheiffling an die Reihe kamen. Am 3. September predigte der Bischof in der Pfarrkirche zu Murau; die Bürgerschaft schwur, dass sie dem Landesherrn Gehorsam leisten und zu Ostern katholischer Weise beichten und communiciren oder das Land räumen wolle. Dem Landgericht daselbst wurde im Namen des Erzherzogs anbefohlen, „da sie Concubinam alicuius Sacerdotis (Probst Jakob nennt diese Personen „Schleppsäck der Priester“) betretten, gefänglich einzuziehen und nach gebührender Bestrafung aus dem Landgericht zu schaffen.“ Durch das Lungau zogen die Commissäre nach Gmünd, wo sie am 6. Sept. anlangten. Unterwegs rissen sie bei Kremsbrucken eine „sektische Synagoge“ und des Praedicanten Behausung nieder. In Gmünd überreichte der Anwalt, Richter und Rath der Stadt der Commission die Schlüssel der Thore; den 8. und 9. Sept. predigte der Bischof in der Pfarrkirche, worauf nicht allein die Bürger von Gmünd, sondern auch die Bauern von St. Peter, Rennweg, Thenitsch, Oberertzt, Griess, Oberndorf, Harnig, Mühlbach, Aydenberg, St. Georg, Frankenberg, Atzensberg, Krangel, Schleiff, St. Nicolai, Purstalberg, Kremsberg, Nehring, Trebusing (Trebesing), Kreisslach und Malta, dessgleichen auch andere Pfarrleute den Religionseid leisteten. Die Communion unter beiderlei Gestalt wurde aufgehoben und dem Erzpriester die silbernen Löffel, „Röhrl vnd pixides, so man darzu gebraucht“, in anderes Kirchengeräth zu verwandeln anbefohlen. Bei den Landgerichten geschah

schen Kirchen, seynd die andern Herrn Commissarien occupiert gewesen.“ (Pr. Jakob.) Er erhielt den Beinamen der „Ketzerhammer“ und starb den 14. October 1616.

allenthalben Verordnung, dass die „Concubinae“ der Geistlichen nicht geduldet, sondern da die „Schleppsäck“ ertappt würden, dieselben gebührender Weise bestraft und verjagt werden sollen. Von sektischen Büchern wurden gegen 300 Stück auf dem öffentlichen Platz verbrannt. Das „Sektisch Predighaus“ zu Nehring rissen die Bauern selbst nieder, desgleichen schleifte die Guardia das Haus des Praedicanten nahe bei Gmünd.

Zu Sachsenburg im Drauthal langte die Commission den 11. Sept. an. Am 13. predigte der Bischof in Steinfeld, wohin auch die Bewohner von Lind zitirt wurden. Da sie zuvor keinen katholischen Gottesdienst gehabt, gestattete man ihnen einen Termin von drei Monaten, während welcher Zeit sie sich von einem katholischen Pfarrer unterweisen lassen sollten. Die Kirchen zu Steinfeld, Lind und Redlach wurden mit katholischen Geistlichen besetzt, die sektischen Bücher verbrannt und die Praedicanten allenthalben vertrieben, „bei Verlierung ihres Kopfes.“ Den Bewohnern von Greiffenburg und Umgebung wurde ebenfalls ein Termin von drei Monaten bewilligt und die „vergifften Bücher“ verbrannt.

Am 16. Sept. fand die Reformation zu Drauburg statt, wohin auch die Pfarrleute von Hirschen, Nidkarstorff und Grosshaimb citirt wurden; die letzteren boten sich selbst an, ihre „neuerbaute sektische Butzische Kirche“ niederzureissen. Die Filiale zu Oeting, wo zuvor ein sektischer Praedicant gewesen, wurde dem Pfarrer zu Hirsch überwiesen. Es wurden auch etliche Priester, so „Concubinas und wohl auch putativas uxores“ gehabt, reformirt und bei Verlierung ihrer Beneficien, sich derselben zu enthalten ins Gelübde genommen und den Landgerichten anbefohlen, dergleichen unehrbare Weiber nicht zu dulden, und endlich die sektischen Bücher verbrannt.

In Spittal begann die Reformation den 19. Sept.; die Bewohner von Vellach, Kermüntz, Stall, Falkenstein, Sachsenburg, Polderstorf, Molzpüchl, Weissenstein, St. Peter, Liesereck, Pusarnitz wurden sammt ihren Pfarrern, deren viele „uxorati“ gewesen und fast alle das Sacrament sub utraque specie ge-

reicht hatten, nach Spittal gefordert. Es waren ungefähr 6000 Menschen beisammen, welche in drei Haufen getheilt, den Eid leisteten, entweder innerhalb drei Monaten nach katholischer Weise beichten und communiciren, oder aber, bei Verlierung von Leib, Hab und Gut, nach Erstattung des 10. Pfennigs das Land räumen zu wollen. Ebenso wurden die Bewohner des Gailthals zu Mauer, Kötschach, St. Daniel, Grafendorf, Rattendorf, Kirchbach, Tröppelach, St. Stephan katholisch gemacht und die Kirchen zu St. Andre, St. Emithor, St. Georgen, St. Leonhard, St. Maria Magdalena, St. Peter und Wasserneuburg mit Gewalt eingenommen, die Praedicanten daraus vertrieben und das Volk zum Gehorsam gebracht. In allen diesen Pfarren wurden die „abergläubischen Bücher“ mit Feuer vertilgt und die Priester ihres Uxorats und Concubinats halben reformirt. Um diess alles zu bewerkstelligen, blieb die Commission vierzehn Tage in Spittal.

Inzwischen waren Nachrichten eingelaufen, dass in der Umgebung von Treffen sich ein Haufe Bewaffneter der Commission entgegen setzen und die Bürgerschaft von Klagenfurt und Villach derselben den Eintritt in die Stadt verwehren wolle; die Verordneten der Landschaft erhoben Beschwerde, die Commissäre gaben Antwort und machten dem Landesfürsten Anzeige; dieser sandte den Befehl, dass von allen jenen, die sich widerwärtig erzeigen würden, Freiheiten, Hab und Gut verfallen sein sollen. — Am 2. Oct. brach die Commission auf und begab sich nach Müllstatt, wo 1500 Unterthanen den Religionseid leisteten. Ueber Gnesa, wo die Pfarrkirche und zwei Filialen reformirt wurden, kam die Commission den 4. Oct. in den Markt Weitensfeld, am 5. nach Gurk und Strassburg, wo sie, obwohl man von sectischen Unterthanen nichts wusste, doch der Vorsicht halber den Religionseid abnahm. Am 6. Oct. langte sie in St. Veit an, der Magistrat überreichte die Stadtschlüssel. Am folgenden Tage wurde die ganze Bürgerschaft auf das Rathhaus gefordert und das Examen vorgenommen, das zwei Tage dauerte. An die 50 bequemten sich nicht zu dem katholischen Glauben, ihnen wurde ein Termin von 6 Wochen und drei Tagen gestellt, die übri-

gen leisteten den Eid. Der grosse evangelische Friedhof vor der Stadt wurde mit Böcken zerstört und über 300 Bücher verbrannt, auch die Priesterschaft zu St. Veit, Zollfeld, St. Georgen, St. Peter, Osterwitz etc. reformirt.

Am 9. Oct. kam die Commission in die damals noch salzburgische Stadt Friesach; da aber der Vicedom die Reformation hier und zu Althofen und Hüttelberg bereits vorgenommen hatte, so fand die Commission nichts zu thun; sie zog am 11. nach Völkermarkt, wo der Rath die Schlüssel überreichte. Im Vorübergehen wurde die Pfarre St. Martin bei Silberberg „erobert" und mit einem „katholischen Pastorn" versehen, dessgleichen die Pfarre Liebenburg dem Domprobst von Gurk übergeben. In Eberstein stiess man den Friedhof sammt dem darin aufgerichteten steinernen Predigtstuhl und des Praedicanten Haus ein. Mit Völkermarkt wurde ebenso verfahren wie mit St. Veit. Der Friedhof in der Stadt wurde mit Böcken eingestossen, „ein Windische Stiffter oder Springerkirchen" am Stuttenberg in Brand gesteckt und über 500 Bücher dem Feuer übergeben. Die Praedicanten zu Eberstein, Silberberg, Tollenberg, Hochenberg u. s. w. hatten sich bereits geflüchtet.

Am 15. Oct. kam die Commission durch den Markt Griffen in die salzburgische Stadt St. Andrae; daselbst waren die Bürger sämmtlich der katholischen Religion zugethan, mit Ausnahme eines Einzigen, der „ausgeschafft" wurde. Den 16. in Wolfsberg, dem bambergischen Hochstift gehörig. Die Stadt war bereits durch den Vicedom „ziemlichermassen" reformirt; dennoch musste die Bürgerschaft und die ganze Gemeinde in der Franziskanerkirche den Religionseid leisten, die sektischen Bücher wurden verbrannt und 14 Evangelische aus dem Lande geschafft. Vor der Stadt wurde „die schöne, mit grossen Unkosten erbaute lutherische Kirche, sammt des Praedicanten stattlicher Behausung, wie auch ein sektischer Friedhof zum Theil mit Pulver zersprengt, zum Theil mit Böcken eingestossen und also gänzlich devastirt."

Den 18. Oct. nahm die Commission ihren Weg wieder zurück durch St. Andrae, Völkermarkt und St. Veit nach

Feldkirchen, wo sie am 22. „more solito“ reformirte; hieher wurden auch die himmelberger, gnesauer nnd teichner Pfarrleute gefordert. Weil diese alle von Jugend auf sektisch gewesen, wurde ihnen kein anderer Eid zugemuthet, als dass sie sich der sektischen Praedicanten enthalten und dem Landesfürsten gehorsam sein wollen. Zu besserer Besinnung wurde ihnen ein Termin von sechs Monaten bewilligt, die Pfarren von Himmelberg, Gnesau und Teichen aber eingenommen und mit katholischen Priestern besetzt, denen ernstlich aufgetragen wurde, das Volk zu belehren.

Am 24. Oct. zogen die Commissäre nach Villach; die Bürgerschaft sandte eine Deputation, bestehend aus drei Bürgern und dem Stadtschreiber, der Commission entgegen, dieselbe zu empfangen und zu bitten, sie mit der Guardia zu verschonen, doch wollten sie sich dem Eintritt der mitziehenden 40 bambergischen Soldaten nicht entgegen stellen. Diese Bitte wurde nur insofern gewährt, als der Tross in der Vorstadt blieb. Als die Commissäre einzogen, stand sowohl in der Vorstadt, als auch auf der Brücke und in der Stadt die ganze Bürgerschaft unter Waffen, und wollte nur einen Theil der Guardia einlassen; diese aber erzwang den Einzug. Bekanntlich [290]) hatte der bambergische Vicedom schon 1594 den Versuch mit der Gegenreformation gemacht, jedoch ohne weiteren Erfolg, als dass er die St. Jakobskirche in seiner Gewalt behielt; als Erzherzogin Maria im J. 1598 nach Villach kam, fand sie nach den Briefen, die sie an ihren Sohn Ferdinand schrieb, in Villach noch alles beim Alten. „Hätte ich, äussert sie sich, zu Villach nur ein Tag still liegen können, ich wollt gewisslich die Kirchen auch eingenommen haben wie zu Klagenfurt.“ [291]) Was nun 1594 nicht gelungen

290) Vgl. das Hauptsächliche hierüber Seite 231 Note 165.

291) Vgl. Hurter: Ferdinand II. B. III. 296 ff. B. IV. Urk. CLXIII. 5. Der Aufenthalt der Erzherzogin in Villach muss nach den Festlichkeiten, die ihr zu Ehren durch Barthelmae Khevenhüller veranstaltet wurden und an denen sie Theil nahm, mindestens einen Tag gedauert haben. (Vgl. Seite 236) Ihr Brief vom 6. Oct. 1598 ist auf dem Klagenfurter See, der nächste, vom 9. Oct. zu Spittal geschrieben.

war, wurde jetzt durchgeführt, am 25. Oct. wurden, nachdem vorher die Orte Tarvis, Malborghetto, Bleiberg, Raibl und Arnoldstein reformirt worden waren, die Bürger von Villach in dem grossen Saal der bischöflichen Burg versammelt und mit der Reformation begonnen; sie zeigten sich jetzt gefügiger, setzten der Commission Wein vor, hielten die Soldaten kostenfrei und bald war alles zur katholischen Kirche bekehrt. Auch die Pfarre St. Paternian und andere nahe liegende Kirchen wurden mit katholischen Priestern besetzt.

Von Villach verfügte sich die Commission nach St. Veit; es handelte sich darum, den Widerstand der Klagenfurter zu brechen; man berathschlagte, „wie dieser Hacken ein Stiel möcht gefunden werden.“ Die Verordneten der Stände sandten Botschafter nach St. Veit, um mit den Commissären zu unterhandeln. Man kam über folgende Punkte überein: alle sektischen Praedicanten und Schuldiener, auch alle sektischen Exercitia und Schulen werden in perpetuum aufgehoben und eingestellt; die Bürgerschaft soll zur Reformation verschafft werden; alle Bürger legen ihre Waffen ab und niemand soll die Guardia beleidigen; das Fähnlein Kriegsknechte der Verordneten soll nach Völkermarkt geschickt werden. So begaben sich denn die Commissäre am 11. Nov. von St. Veit nach Klagenfurt. Beim Einzug befand sich die ganze Bürgerschaft „in armis“ mit Schlachtschwertern, Musketen und andern langen Röhren. Die Bürgerschaft wurde zwei Tage nach einander, den 12. und 13. Nov. in der Pfarrkirche mit Predigten unterwiesen, weil sie aber von Jugend auf sektisch war und theils auch „aus Furcht ihrer Obrigkeit“ den Religionseid nicht leisten wollte, wurde ihr anbefohlen, binnen zwei Monaten das Land zu räumen „bei Verlierung Leib, Hab und Gut.“ Es wurde durch die Commissäre ein „ordentlicher Pfarrer und guter Prediger“ bestellt, dem die Bürger die Schlüssel zum Pfarrhof, den Kelch, das Messgewand und anderen Kirchenornat zustellen mussten. Die „neuerbaute schöne herrliche lutherische Kirche“ des Spitals wurde gesperrt, die Schlüssel bis auf fernere Disposition des Erzherzogs und weitere Verordnung desselben „verpetschirt“ und eine grosse

Anzahl Bücher verbrannt. Zugleich erliess die Commission Decrete, in welchen sie den Erzpriestern in den salzburgischen, aquilejischen, gurker und lavanter Orten Verhaltungsmassregeln der Priesterschaft und den Evangelischen gegenüber vorschrieb. Auch der verjagten Praedicanten wurde nicht vergessen und das sie betreffende Decret hatte ungefähr den Sinn: „Si iterum venietis, capita perdetis.“ — „Und haben also die Commissarien der Reformation ein Ende gemacht und ist jeder mit seiner guten Gelegenheit nach Haus gezogen.“

In Klagenfurt wollte aber bei dem „verstockten Volk“ nichts helfen. Desshalb schickte im J. 1604 in der Fasten der Erzherzog den Bischof von Sekkau neuerdings nach Klagenfurt und stellte ihm zur Seite den Grafen Georg von Nagrol, Landeshauptmann in Kärnthen und den schon von früher her bewährten Hartmann Zingel, Landesvicedom daselbst, damit durch sie die Stadt, „in welcher sich nicht mehr als drei katholische Bürger befanden“, zur katholischen Kirche bekehrt werde. Am Palmsonntag hielt der Bischof seine erste Predigt in der Pfarrkirche, darauf jeden folgenden Sonntag; an den Werktagen wurde die Bürgerschaft examinirt und „derselben durch allerlei fleissige Exhortationes und treuherzige Ermahnungen dermassen zugesprochen, dass letztlich alle Bürger katholisch gebeichtet und unter einerlei Gestalt communicirt, und sich also bei der Kirche Gottes eingestellt haben, allein sind in die etliche fünfzig Sachsen, Schlesinger, Würtemberger und andere mehr lutherische Handwerksleute in ihrer Halsstarrigkeit verharret und das Land geräumt.“ Am Frohnleichnamsfeste konnte schon eine Procession gehalten werden, dass sich jedermann verwunderte. Der Bischof von Sekkau blieb vier Monate in Klagenfurt; für das Predigtamt bestimmte er den Jesuiten P. Gallus Scherer, dem auch andere Patres zu Hülfe kamen, es wurde ein Jesuitencollegium hergestellt, zu dessen Unterhaltung der Erzherzog Ferdinand das Kloster Oberndorf widmete. Nachdem nun „solche Reformation glücklich verrichtet worden, haben die Herrn Commissarien sich wiederum nach Haus begeben.“ —

Soweit der Bericht des Probstes Jakob von Stainz. Der-

selbe war ein erklärter Feind der Protestanten und wenn wir auch glauben wollten, dass er von den Drangsalen der Gegenreformation nichts verschwieg, so zeigt sich in seiner Darstellung jene Zeit doch immer noch höchst grauenvoll. Allein die Noth sollte noch höher steigen; war Anfangs der Adel verschont geblieben, und hielt man ihm die gegebenen Zusagen, so ging man später auch daran, dem evangelischen Bekenntniss im Herrn- und Ritterstande den Todesstoss zu versetzen. Zuerst wurde den evangelischen Landständen befohlen, ihre Prediger und Lehrer abzuschaffen. Man ahnte eine noch bedrängtere Zukunft und jedem drängte sich die Ueberzeugung auf, alle erlaubten Mittel anwenden zu müssen, um das Unheil abzuwenden.

Wir heben nur einiges hervor. Nach manchem anderen erfolglosen Schritte bat eine zahlreiche Deputation des Herrn- und Ritterstandes der drei Länder Steiermark, Kärnthen und Krain um eine Audienz; Erzherzog Ferdinand ertheilte dieselbe am 22. Januar 1599 und hörte die Bitte der Deputation um mildere Behandlung der Religionsangelegenheit an. Ehrenreich von Saurau, Landesmarschall in Steiermark, war Sprecher, er berührte in seiner Rede alle Beschwerden und führte alle Gründe an, die für grössere Milde sprechen sollten. Zugleich überreichte er eine Schrift, welche alle Beschwerdepunkte weitläufig ausführte. [292]) Die fürstliche Durchlaucht, begann Ehrenreich von Saurau, sehe die evangelische Ritterschaft der drei Länder vor sich und diese hoffe, der Erzherzog werde seine Milde gnädigst offenbaren. Es sei bekannt, wie die getreuen Landstände und deren in Gott ruhende Vorfahren dem löblichen Haus Oesterreich über 400 Jahre mit Aussetzung Gutes und Blutes gedient hätten, und wie auch die gegenwärtigen Stände zu Aufrechterhaltung des Vaterlandes und desselben Gränzen das Ihrige gethan und auch ferner thun wollen. Die höchst betrüblichen Gewissensbeschwerden, welche die Religion betreffend, gegen die zwischen der höchstsel. F. D. Erzh. Karl und der Landschaft zu Bruck getroffene

292) Die Abschrift im G. Arch.

Vereinbarung verstossen, hätten den evang. Herren und Rittern in den drei Landen Veranlassung gegeben, den gegenwärtigen bevollmächtigten Ausschuss abzusenden. Es sei unnöthig, den Religions-Persecutions-Prozess weitläufig zu erzählen, derselbe sei ja unter der f. D. Namen und Signatur ausgefertigt, doch müsse summarie angedeutet werden, dass nicht allein das Gratzer Hauptministerium (die höchste evangelisch-kirchliche Behörde) sammt den incorporirten Ministerien zu Judenburg und Laibach, sondern auch die Kirchendiener unüberwunden und ungehört bei Sonnenschein, und wenige Tage hernach bei höchster Strafe Leibes und Lebens aus allen Erblanden der f. D. und zwar auf ewig vertrieben wurden. Darnach seien auch die Schuldiener unterschiedlicher weltlicher Facultäten mit gleicher Commination und Bestrafung bandisirt und verjagt worden. Es sei aber nicht bloss bei den Städten verblieben, sondern die Verfolgung habe sich auch auf das Land erstreckt, indem den Herren und Landleuten ihre eigenthümlichen ererbten, erkauften oder sonstwie rechtmässig ersessenen Vogteien und Lehenschaften ohne alles Recht mit Gewalt de facto entzogen, ja sogar die Praedicanten aus den von den Herren neu erbauten Kirchen und Schlosskapellen vertrieben wurden. Die Gewissensbeschwerung sei noch grösser geworden, indem jedem Bekenner der Augsb. Conf. unter Androhung von Geld- und anderen Strafen untersagt wurde, den Gebrauch der Sacramente und andere kirchliche Exercitien irgend anders, ausser bei den katholischen Priestern zu suchen. Zu solchen Beschwerden komme noch hinzu, dass, nachdem die Landleute gebührliche Vorstellungen dagegen erhoben hatten, dieselben alsbald für Rebellen und Feinde des Vaterlandes in dem scharfen Decret der f. D. genannt und mit anderen schweren Bedrohungen gegen sie verfahren wurde, als: Verbietung des fürstlichen Hofes und Angesichtes — alles zuwider wissentlicher Landesfreiheit.

Es kommt, fuhr Saurau fort, den getreuen Landständen fast verwunderlich vor, wie I. f. D. als ein sanftmüthiger, von dem mildlöblichsten Haus Oesterreich geborener Herr und Landesfürst so scharfen Prozess vorgenommen; ohne

Zweifel sei der f. D. eingeredet worden, wie „vnsere Christliche seeligmachende Augspurgerische Confession aine sibenzig Jährige neue verfiererische Lehr vnd ein Grundsuppen aller Khezereien sei, vnd entgegen die Römisch Catolisch Religion die vhralte wahre allain seeligmachende, das auch die Römisch khirchen niemalen geirret, noch auch nicht Irren khünne."

Indem Saurau nun im Geiste jener Zeit, welche jede Gelegenheit zur Controverse benützte, die Widersprüche zwischen einzelnen Päpsten und Concilien, die allmählige Ausgestaltung des katholischen Dogmas hervorhebt und durch diese Argumente der Unfehlbarkeit der römischen Kirche entgegen tritt, fährt er fort, dass dergleichen Irrthum, so sich in der Kirche eingeschlichen, durch die Augsb. Conf. beseitigt und die christliche Lehre in ihren uralten Stand gebracht worden sei.

Zwar sollte nun dem fürstl. Decret Gehorsam geleistet werden, allein alle Lehrer stellen den „merkhlichen vnterschaidt" auf, dass „divisum Imperium cum Jove Caesar habet." Solcher Unterschied sei von dem Sohne Gottes bestättigt, indem er jeglichem sein Gebühr zueignet, der weltlichen Obrigkeit Hab und Gut, den Zinsgroschen, ja auch den Leib, denselben mit dem Tod zu bestrafen; aber Gott dem Allmächtigen behält er einzig und allein bevor die Seele, jeder werde am jüngsten Gericht derselben Heil geniessen oder Unheil entgelten müssen. Wie auch unser Herr und Heiland Christus solche Lehre mit seinem eigenen Beispiel bestättigt, indem er sich dem Gehorsam seiner Eltern entzog, da er in dem gewesen, das seines himmlischen Vaters ist, wie auch nach seiner sieg- und freudenreichen Himmelfahrt die Apostel uns die Regel hinterlassen, dass wir Gott mehr gehorsamen sollen denn dem Menschen und dass wir uns durch keine Bedrohung noch Strafe Leibes und des Lebens sollen schrecken lassen. Und abermal befiehlt Christus, wir sollen den nicht fürchten, der den Leib allein tödten kann, sondern den, der Leib und Seele in den Abgrund der Hölle stürzen kann.

Nach solchem „göttlichen Fundament" führt Saurau als

„politischen Behelf“ an, dass die Augsb. Conf. von den in Gott ruhenden römischen Kaisern, besonders von Kaiser Ferdinand nicht allein im ganzen Reich im heilsam getroffenen Religionsfrieden, sondern auch in diesen Landen freigelassen, sodann auch von der f. D. geliebtesten Herrn Vater (Erzh. Karl) bei desselben erwünschter Regimentsantretung lauter concedirt und freigestellt wurde, wie dann hernach im J. 1569 die Landschaft eine Summe von 1,400.000 fl. sammt Interesse zu bezahlen über sich genommen, unter neun Bedingungen, unter denen die erste (die freie Religionsübung betreffend) die vornehmste gewesen; wie auch im J. 1572 der strittige Artikel über die geistige Vogt- und Lehenschaft dahin verglichen wurde, dass wo ein Geistlicher gegen einen Weltlichen Streit und Irrung hat, dieselbe Sache vor das Landrecht als ordentliche Instanz remittirt, oder wenn dieselbe zur Appellation und Revision vor die f. D. gedeihen sollte, so soll solche Moderation hierin vorgewendet werden, darüber die Landstände zufrieden sein sollten. Endlich sei das Hauptwerk im J. 1578 in dem allgemeinen Landtag zu Bruck dahin verglichen worden, dass die fürstl. D. mit runden klaren fürstlich deutschen Worten hoch contestirt wegen der Religion keinem ein „Härl“ zu krümmen, und solches zwar bis auf eine allgemeine Vereinigung, „welche dann nur besorglich in jener Welt geschehen wird.“ Solchen Vergleich habe Ao. 1581 I. f. D. Erzh. Karl mit einem solennen Instrument, eigener Handsignatur und grossem Insiegel bestättigt und sich für sich und seine Erben und Nachkommen verschrieben. Und obwohl die „Friedwiderwärtigen“ solche Religionspacification zu violiren sich unterstanden, so ist es doch bis an sein seliges Ableben dabei verblieben, und obgleich bei Antretung der Regentschaft des Erzh. Ernst sich desswegen Streit erhoben, so ist doch durch kais. Resolution alles bei vorigem Stand gelassen worden.

Ingleichen wolle sich auch die f. D. erinnern, was derselben in der Erbhuldigungstractation die Landstände Augsb. Conf. in ausführlicher Schrift übergaben. Und wiewohl ihnen damals der Bescheid ward, dass solches Religionsnegotium

mit der Erbhuldigung kein Commertium habe, so haben es doch die Landstände dabei nicht verbleiben lassen, sondern sind mit einer solennen Protestation, dass es in alleweg die höchste Gemeinschaft habe, bei I. f. D. gehorsamst eingekommen, welche Protestation er, Saurau, selbst übergeben und den Inhalt dabei vermeldet habe. Darauf habe die f. D. den folgenden Tag die gewöhnliche Eidespflicht geleistet, darin sie nicht allein auf die geschriebenen Freiheiten und Rechte, sondern auch auf die löblichen Gewohnheiten geschworen. Nun können sich die getreuen Landstände bei dem Regierungsantritt f. D. keiner besseren Gewohnheit erinnern denn ihres seligmachenden Religionsexercitii.

Das alles wolle f. D. gnädigst erwägen, und ist demnach die Bitte nicht nur der anwesenden Landstände, sondern vieler tausend Glaubensgenossen: f. D. geruhe um Gottes willen die in der zu überreichenden Schrift ausgeführten Motive gnädigst zu vernehmen, den höchst schmerzlichen Persecutionsprozess zu interrumpiren und in Summa, das christliche Exercitium der Augsb. Conf. in dem Stand wie sie es in dero fürstl. Regierungsantretung gefunden, gnädigst restituiren zu lassen. —

Die Schrift, welche Saurau nach also gethaner Rede im Namen der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnthen und Krain dem Erzh. Ferdinand überreichte, und die wesentlichen in der Rede selbst hervorgehobenen Puncte sehr weitläufig ausführt, ist datirt: Gratz im Landtag den 19. Januar 1599. Sie ist ihrem vollen Wortlaute nach abgedruckt in der „Relatio persecutionis, quae in Styria, ejusque metropoli Graecio contra orthodoxos Doctores ac reliquos Augustanae Confessioni addictos Christianos furore Jesuitarum instituta et peracta est etc. etc. authore Amando Hanauero.“ — Noch an demselben Tage, an welchem die Schrift überreicht worden war, den 22. Januar 1599, erfolgte der Bescheid, dass das in Rede stehende Actenstück von solcher Länge und mit solchen Puncten ausgeführt sei, dass es zu der billigen Resolvirung einer wohlbedachten Berathschlagung bedürfe und darum nicht so eilfertig erledigt werden könne. Damit aber

die Wohlfahrt des Vaterlandes nicht verabsäumt werde, und weil der Landtag noch anderweitige wichtige Handlungen vorzunehmen habe, so ersuche und ermahne I. f. D. die Stände, sie mögen sich von der Berathung der Landtags-Propositionen nicht abhalten lassen, es solle die Religionsschrift in wohlerwogene Berathschlagung gezogen und der gebührliche Bescheid, sobald es sein kann, hinausgegeben werden. Der Erlass ist unterzeichnet: P. Casal [293]).

Die landesfürstliche Resolution erfolgte am 30. April 1599; die Beschwerdepuncte wurden widerlegt und „rechtmässig abgeleinet“ und die endgültige Erklärung dahin abgegeben, dass der Erzherzog bei seiner Meinung „bis in dero Gruben zu verharren und sich zu keinem widrigen mit nichten bewegen zu lassen gedenke.“ In Folge dessen nahm die Gegenreformation ihren Fortgang, es erschienen nach einander an die Landtagsausschüsse selbst Befehle und Decrete, von denen die Empfänger sagten, es seien „in höchster Wahrheit solche beschwerliche Sachen, dazu man keineswegs stillschweigen kann, sondern mit treuherzig zusammen seienden Eifer und Ernst I. f. D. die fernere Nothdurft darüber muss angebracht, vor Augen gestellt und um gnädigste Relevirung muss angehalten werden.“ Zu gemeinsamer Berathung über die einzuschlagenden Mittel für Abhülfe luden die in Gratz weilenden Verordneten der Landschaft die evangelischen Stände der drei Länder Steiermark, Kärnthen und Krain zu einer Zusammenkunft für Montag nach Quasimodogeniti 1601 in der ständischen Rathstube zu Gratz ein; die Berufung sollte einstweilen „in höchsten geheimb“ bleiben, wesshalb die „Erforderungsschreiben“ nur einzelnen Männern zugeschickt wurden, mit dem Auftrage, sie sodann den benachbarten Herrn und Landleuten mitzutheilen [294]).

293) Vgl. A. Hanauer: Relatio persecutionis. — Peter Casal von Vatterstorff war Erzh. Ferdinands Geheimschreiber, Kammerrath und oberster und geh. Hofsecretär.

294) Ein solches Originalschreiben findet sich aus dem Praunfalkschen Nachlass im G. Archiv. — Hanns Adam Freiherr von Praunfalk besass die Herrschaften Neuhaus und Falkenstein im obern Ennsthal in Steiermark.

Diese Versammlung wurde besonders in Folge eines Edicts des Erzh. Ferdinand vom 1. März 1601 ausgeschrieben. Dasselbe verordnete noch nachdrücklicher als früher die Vertreibung aller „Sectischen Verfierer vnd Predicanten, schreiber vnd praeceptores vnd Schulhalter“, welche sich in den drei Landen, besonders in den Schlössern des Adels aufhielten, wie auch die Bestrafung der Receptatoren, vnterschlaiffgeber vnd mithelffer.“ Dem Edict wurde keine Folge gegeben, da man sich nach der früher gemachten Zusage hielt, nach welcher ausserhalb der landesfürstlichen Städte, Märkte und Schlösser eine Religionsbedrängniss nicht stattfinden sollte. Das Generale vom 1. März 1601 wurde am 12. Sept. 1602 erneuert und verschärft; in diesem zweiten Generale sagt Erzherzog Ferdinand, dass er nunmehr entschlossen sei, die landesfürstliche Autorität und Hoheit gegen die Uebertreter der ausgegangenen Religionsmandate mit allem Ernst zu beschützen und zu handhaben, und keine andere Religion und Glauben, als den von der uralten katholischen römischen Kirche und derselben obersten Hirten und Vorstehern, ohne alle Makel und Befleckung empfangenen in seinen Landen exerciren zu lassen; die Erfahrung lehre: wo den sectischen Praedicanten deren Religionsübung offen oder heimlich gestattet werde, dort sei diess dem gemeinen Wesen und eines katholischen Fürsten und Potentaten Reputation in viel Weg hoch praejudicirlich und nachtheilig, es habe diess auch Ursache zu allerhand friedhässigen und rebellischen Praktiken gegeben. Es sollen also die sectischen Praedicanten als wissentliche Aufwiegler gegen die landesfürstliche Obrigkeit, als Betrüber und Zerstörer des gemeinen Friedens, sammt den Schulhaltern und dergleichen ihren Adhaerenten aus diesen Landen bei Strafe der Verlierung ihres Lebens ausgeschafft werden; demjenigen, welcher eine solche bandisirte Person lebendig einliefert oder über ihren Aufenthalt glaubwürdige Kundschaft bringt, sollen jedesmal 300 Thaler zu einer Verehrung aus dem landesfürstlichen Hofpfennigmeisteramt oder Kammer unfehlbar erlegt werden. Niemand, weder von den Landleuten noch sonstigen Unterthanen, darf einem

sectischen Praedicanten, Praeceptoren oder Schulhalter, bei Verlierung von Hab und Gut oder ernstlicher Leibesstrafe, Vorschub oder Unterschleif geben, noch mit denselben auf landesfürstlichem Gebiete irgend welche Gemeinschaft haben. Alle und jede nobilitirte Personen, der Landleute Pfleger und Schreiber, Bürger und Bauern und andere rücksässige Inwohner und alle derselben Hausgenossen, welche bis dato zu der katholischen Religion noch nicht getreten, sondern sectisch verblieben, nicht bereits ausgeschafft sind, und binnen sechs Wochen nach Publicirung dieses Edictes durch Beichten und Communiciren bei ihren ordentlichen katholischen Pfarrern und Seelsorgern sich nicht bekehrt haben, müssen gegen gebührliche Erlegung des zehnten Pfennigs nach Verfliessung obigen peremtorischen Termins innerhalb 14 Tagen, bei Verlust Leib, Hab und Gutes die Erblande räumen und dürfen ohne landesfürstliche Licenz nicht mehr zurückkehren. Diejenigen aber, welchen ihres Eigensinns halber diese Räumung anbefohlen worden, sie aber noch nicht ins Werk gesetzt haben, müssen diese innerhalb 14 Tage nach Publicirung dieses Edictes thun.

Was der Landleute sectische Officiere und Diener anbelangt, so soll diesen ein Termin von sechs Monaten gestellt sein. Es werden alle Ordinarii, Praelaten und Erzpriester ersucht, bei ihren untergebenen Pfarrern und Vicarien die ernstliche Fürsehung zu thun, dass alle Haus- und rücksässigen Pfarrleute, sammt derselben Weib und Kindern, so über das sechzehnte Jahr gekommen sind, mit allem Fleiss beschrieben werden und man sodann ein emsiges Aufmerken habe, wer aus diesen sich innerhalb des bestimmten Termins zur katholischen Beicht und Communion einstellt oder nicht; wenn die obbestimmte Zeit vorüber ist, sollen die Pfarrer und Vicarien jene, welche in Glaubenssachen nicht „zulennden" wollten, unverzüglich dem Landgericht anzeigen und die Gerichtsherrn bei Straf von tausend Ducaten in Gold jene unkatholischen Personen sammt ihrem Hab und Gut bis auf weiteren Bescheid einziehen, verarrestiren und der N. O. Regierung ein ordentliches Verzeichniss einschicken —

Dieses Generale wurde nicht veröffentlicht; durch irgend einen Freund der Protestanten scheint eine Abschrift davon in die Oeffentlichkeit gelangt zu sein und es währte nicht lange, so war es überall verbreitet und findet es sich auch in der „Deductionsschrift" der böhmischen Stände als Beilage unter den Urkunden gedruckt, jedoch ohne die Bemerkung, dass es nie publicirt wurde. [295])

Indess wurde der Erzherzog zur endlichen Ausführung der in dem mitgetheilten Mandat ausgesprochenen Drohungen durch verschiedene Umstände veranlasst; ein Brief des Kaisers Rudolf [296]) mag auch dazu beigetragen haben. Ein gewisser Kandelberger [297]) war um irgend eines Vergehens willen zu schwerer Strafe verurtheilt, von Erzherzog Ferdinand aber begnadigt, als Protestant jedoch ausgewiesen worden Der Kaiser schreibt nun, der Erzherzog möge verordnen, dass nicht allein gedachter Kandelberger, sondern auch sonst alle der Religion wegen aus Steiermark Verwiesenen künftig weder Niederlassung noch Wohnung in den Erblanden haben sollen, er der Kaiser habe in seinem Königreich Böheim die gleiche Verordnung gethan. Auch dieses Schreiben wurde bekannt und da auch von anderer Seite an dem Gratzer Hofe fort und fort geschürt und an der Ausrottung des evangelischen Glaubens gearbeitet wurde, so scheinen sich die evangelischen Stände von Inner-Oesterreich mit den Ständen anderer Länder in brieflichen Verkehr gesetzt zu haben, um zu erfahren, welche Mittel hier und dort zur Aufrechterhaltung ihres Glaubens angewendet würden und welche Erfolge sie hatten. Wenigstens befinden sich in dem Giechschen Archiv aus dem Khevenhüllerschen und Praunfalkschen Nach-

295) Diese Bemerkung findet sich auf dem Exemplar, welches wir aus dem Giech'schen Archiv zur Benützung hatten. Es stammt aus dem Praunfalk'schen Nachlasse.

296) Dto. Prag 2. Nov. 1602 Eine Abschrift im G. Arch.

297) In Nürnberg führte ein Haus, das wir später als Wohnung der Familie des Hanns Khevenhüller kennen lernen werden, den Namen: „Kandelbergerische Behausung." Gründet sich diess auf ein und dieselbe Person?

lass Berichte und Actenstücke, die auf einen solchen Vorgang schliessen lassen; z. B. ein Bericht über eine Versammlung der Stände im Lande unter der Enns, der Auszug aus einem Vortrag des kurfürstlich sächsischen Abgesandten, gehalten am kais. Hof zu Prag den 3. Februar 1605, in welchem Vortrag ebenfalls der Religionszustand in den österreichischen Erblanden sehr missfällig besprochen wird, der Auszug aus dem Friedensschluss mit Botschkay (dto. Wien 3. Juni 1806), der Auszug aus der Capitulation des Kaisers Mathias (dto. 18. Juni 1612) u. dgl.

Es ist begreiflich, dass die Aufregung und Spannung unter dem evangelischen Adel immer grösser wurde; Sendboten durchzogen das Land und trugen Briefe von Burg zu Burg, von Stadt zu Stadt; es fanden häufig Versammlungen zu Gratz statt, an Erzherzog Ferdinand wurden immer dringendere Bittschreiben gerichtet. Anfangs 1603 sollte wieder ein derartiges Schriftstück überreicht werden; neben den steiermärkischen Herren vom Adel hatten sich auch die Abgesandten aus Kärnthen und Krain eingefunden [298]), die der Uebergabe beiwohnen wollten. Man kam jedoch zu der Einsicht, dass bei der Menge der Anwesenden eine Audienz bei Hofe kaum zu erlangen sein dürfte. Als die kärnthner und krainer Herren abgereist waren, wurde die Audienz der steiermärkischen Ritterschaft wirklich abgeschlagen, mit dem Bedeuten, wenn die der Augsb. Conf. Zugethanen etwas übergeben wollten, so solle solches durch Einen aus ihrer Mitte allein geschehen, den wolle der Erzherzog vorlassen. Die Uebergabe geschah hierauf durch Georg Gäller. Vor derselben hatte Georg von Stubenberg bei der „alten Erzherzogin" (Maria) Audienz und bat sie im Namen der Ritterschaft „wegen guetter befürderung bej iren herrn Shun einer günstigen Resolution in der Materj." Erzherzogin Marie erwiderte: herzlich gern wollte sie hierin das Ihrige thun, aber weil diess die Geistlichen angehe, so gebühre ihr nicht, ihnen vor-

298) Franz von Räkhnitz an Chr. Praunfalk dto. 18. März 1603. Der Brief ist im G. Arch.

zugreifen. Auch bedeutete sie Herrn von Stubenberg, er möge Herrn Gäller ermahnen, sich in der Audienz der möglichsten Kürze und Bescheidenheit zu befleissen, denn der Erzherzog werde sich nichts entreissen lassen. — Der Schreiber des Briefes (Räkhnitz) hält dafür, dass der Erzherzog im Nebenzimmer diese Verhandlung gehört habe. Erzherzog Ferdinand sei nach Gällers Bericht übel zufrieden gewesen, es habe S. D. Wunder genommen, dass man sich seiner nach so vielen Resolutionen nicht versehen wolle, und bei diesen Resolutionen werde es verbleiben. So sei der Erzherzog wieder „in Cameram“ gegangen.

Es erfolgte das Generale vom 23. Juli 1603, das am 20. August kund gemacht wurde. Vier Tage später sandten die in Gratz anwesenden Herren vom Adel nach allen Gegenden Einladungsschreiben an die evangelische Ritterschaft, sich am 6. September früh um sieben Uhr in der Rathsstube der Verordneten in Gratz einzufinden, „damit von diesen sachen die notturfft möge geredt, vnd wass alsdann am Ratsambisten befundten wierdt, fürgenumben werden.“ Die Zusammenkunft fand am festgesetzten Tage statt; es waren im Ganzen 237 Personen beisammen, die übereinkamen, nochmals den Weg der unterthänigsten Bitte einzuschlagen.

Am 20. October 1603 übergab nun die evangelische Ritterschaft der drei Länder Steiermark, Kärnthen und Krain das in jener Zusammenkunft vereinbarte weitläufige Bittschreiben an Erzherzog Ferdinand, mit dem oft wiederholten Ersuchen um Abhülfe in den Religionsbeschwerden. [299]) Die Ritterschaft beruft sich auf die Resolutionen vom 23. und 28. Februar 1598, nach welchen die Religionsreformation gegen die Herrn und Landleute nicht gerichtet sei und aus diesen niemand in seinem Gewissen bedrängt werden solle. Es wird sodann die Hauptresolution vom 30. April 1599 angezogen, wie auch das im letzten steiermärkischen Landtag bei Gelegenheit der Verhandlungen über „die doppelte Zapfenmaass“ abgegebene Versprechen des Erzherzogs, jederzeit

299) Eine Abschrift des Bittschreibens findet sich im G. Arch.

den Herren und Landleuten Augsb. Conf. in Gewissenssachen das Möglichste erweisen zu wollen. Darauf hin habe die Ritterschaft (welche damals noch neben dem Praelatenstand und den katholischen Herren und Landleuten die Mehrheit bildete) gehofft, es werde ihnen das Religionsexercitium gestattet bleiben. Allein es sei das Mandat vom 23. Juli 1603 erflossen, welches den evangelischen Herrn von Steiermark „zu sonderer verkhleinerung“ durch gemeine Leute publicirt und an den Thoren affigirt, in Kärnthen und Krain aber „sonsten öffentlich“ bekannt gemacht wurde. Nach diesem Generale sei es der f. D. sehr missfällig gewesen zu vernehmen, dass viele Evangelische, sowohl von der Bürger- und Bauernschaft, als auch aus dem Herrn- und Ritterstand zu Besuchung der Religionsexercitien, den fürstlichen Verboten zuwider, ausser Land verreisen und dadurch ein böses Exempel geben. Es dürfe hiefür niemand, er sei Landmann, Bürger oder gemeiner Unterthan, Manns- oder Weibsperson, Reich oder Arm, das Religionsexercitium ausser Lands, es sei in der Nähe oder Ferne, weder mit der Communion, Kindtauf, Zusammengebung (Copulation) oder durch was Weg es sein möge, bei Strafe von 15 Mark Gold suchen. Es habe auch der Landeshauptmann von Kärnthen einen Verweis erhalten, dass er drei Seenusse ohne Erlegung der Nachsteuer habe ausser Lands ziehen lassen und wurde ihm auferlegt, dass diese Steuer nachzuholen sei, was gegen die Privilegien und die Reichsconstitutionen verstosse; auch würden die Pfarrer angewiesen, die Begräbnisse zu verweigern, was namentlich in Klagenfurt geschehen sei. Auf solche Weise sei die Ritterschaft dem gemeinen Manne gleich gehalten. Auf die Beschuldigung des Ungehorsams entgegnet die Ritterschaft: als die f. D. zu Anfang der Gegenreformation gebot, dass die in Gratz und in andern Städten durch die evang. Stände errichteten und erhaltenen Seelsorger, Prediger und Schulen ab- und ausgeschafft werden, hätte die Ritterschaft solches mit Geduld überwunden und mit weinenden Herzen ansehen müssen; dessgleichen als die Praedicanten von den Schlössern des Adels verjagt wurden, — kurz, man sei allem nachge-

kommen, nur dass die evangelischen Herren und Landleute nicht als Rebellen ausgerufen werden könnten.

Es folgen nun sehr eindringliche und bewegliche Klagen darüber, wie die bisher erzeugte Treue solchen traurigen Lohn empfange, aber auch die Versicherung, dass bei Durchführung der Religionsmandate jeder viel lieber sein mühseliges Leben „in summa miseria" enden, als seinem Gewissen eine unerträgliche Last auferlegen lassen wolle. Daran knüpft sich eine Schilderung des allmähligen Verfalls des Landes und der augenscheinlichen Gefahr noch grösseren Verderbens, wenn die evangelische Ritterschaft gezwungen würde das Land zu verlassen. Es ergeht daher die Bitte, f. D. wolle die bisher erlassenen Decrete und Resolutionen, das Religionswesen betreffend, aufheben und der Ritterschaft nicht allein ausser, sondern auch in dem Lande selbst das Exercitium Religionis vergönnen, die von Einzelnen errichteten Begräbnisse, besonders in Klagenfurt zurückgeben und überhaupt alle Beschwerdepuncte beseitigen. Sollte aber die Ritterschaft dennoch gezwungen werden, das Land zu räumen, so möge, da sich für so viele Güter keine Käufer finden, f. D. dieselben nach billigem und treuem Werthe auszahlen.

Dieses Actenstück war von folgenden Personen unterzeichnet:

Aus Steiermark.

Sigmund Friedrich Freiherr zu Herberstein. Georg Gäller. Wolf Wilhelm Freih. zu Herberstein. Rudolf Freih. zu Teuffenbach. Gabriel Freih. zu Teuffenbach zu Mayrhofen. Georg von Stubenberg. Wilhelm von Windischgrätz. Hanns Friedrich Freih. von Herberstein. Hanns Christoph Herr von Gera. Jonas von Wilferstorff. Wolf Freih. zu Saurau. Hanns Freih. von Stadl auf Rieckersburg. Gottfried Freih. von Stadl. Christoph von Rattmannstorff. Christoph Freih. von Stadl auf Rieckersburg. Georg der Aeltere, Herr von Stubenberg, Herr auf Wernberg. Christoph Gäller. Adam Schratt. Carl von Herberstorff. Ehrenreich Freih. zu Khainach. Georg Christoph Freih. von Herberstein. Georg Christoph Freih. von Rottal. Rudolf Wurmprandt. Balthasar von Pranckh. Andre Rinds-

maul. Georg Christoph Rüdt von Khollnburg. Sigmund von Gleispach. Hanns Jacob von Steinach. Ehrenreich Rindschaidt. Hanns Andre Freih. zu Stadl. Wolf Weikhard Freih. zu Herberstein. Carl von Rattmannstorff. Christoph von Windischgrätz. Andre Freih. zu Khainach. Georg Sigmund Frhr. zu Herberstein. Ehrenreich Freih. zu Trautmannstorff. Bernhardin von Mündorff. Sigmund Gäller. Wolf von Prannckh. Peter Christoph Praunfalkh. Polycarp Scheidt. Erasmus von Glajach. Christoph von Eybeswaldt. Zacharias Falbmhaubt. Hanns Adam von Lenghaim. Hanns Friedrich von Steinach. Erasmus von Trubnegg. Ruprecht Rindtsmaul. Reinprecht von Khienburg. Franz von Khienburg. Wolf Andre von Steinach. Carl von Cronegg. Christoph Moritz Freih. von Herberstein. Friedrich Müerzer. Wilhelm von Moshaim. Christoph Türkh. Weitprecht Rudolf von Steinach. Christoph Steinpaiss. Gregor Amman von Ammansekh. Sigmund Friedrich von Prannkh. Hanns Adam von Wilferstorff. Adam Prunner von Fasoltberg. Hanns Georg Schneeweiss. Hanns Ylgenperger. Mathes Wintershofer. Salomon Pürkher. Wilhelm Rauchenperger. Sebastian Speidl. Sigmund von Saurau. Hanns Stübich. Christoph Kaplshofer. Stephan Rauchenperger. Otto von Saurau. Hanns Adam Naringer. Georg Barthelmae Zwikhl, Freih. Mathes Amman von Ammansegkh. Gall von Teuffenpach. Maximilian Ruep von Pfeilberg. Ehrenreich Regal. Erasmus von Dietrichstein. Franz von Hohenwarth. Kaspar Zöbinger zu Khirchperg. Ehrenreich von Gaisrukh. Georg Christoph Höritsch. Sigmund Georg von Neuhauss. Hanns Franz von Steinach. Hanns Ludwig Saurer. Friedrich Rauchenperger. (88)

Aus Kärnthen:

Bartelmä Kheuenhüller. Sigmund von Liechtenstein. Franz Kheuenhüller zu Aichlberg. Ludwig Freih. zu Dietrichstein. Ulrich von Ernau. Sigmund Ungnad Freih. Moritz Welzer. Otto Herr von Liechtenstein. Dietrich Freih. zu Egg. Carl zu Egg Freih. Christoph Gall. Jacob Paradeiser. Caspar Mandorffer zu Mandorff. Adam Seenus. Hanns Mandorffer. Balthasar Mandorffer. Friedrich Paradeiser. Seifried von

Neuhauss. Andre von Haimb. Erasmus Seifried Mayer von Fuchstatt. Georg Adam Rauber. Sigmund Bernhard von Lindt. Balthasar Khulmann zum Rosenpichl. Wilhelm von Feistritz. Bernhard von Ernau. Wilhelm Khirchpuecher. Balthasar Khirchpuecher zu Hardegkh. Sigmund Paradeiser. Balthasar von Ernau. Alexander Freyberger. Hector von Ernau. Sebald von Staudach. Hermann Pfeiler zu Drösing. Adam von Halegkh. Sigmund von Lindt. Christoph von Waidekh. Sigmund Kheller von Khellerberg. Christoph Gschier. Georg Sigmund Seenus. Seifried Leininger. Bernhard Seenus. Tristram von Staudach. Georg von Hallegkh. Georg Leonhard Khulmer. Adam Jacob von Lindt. Elias Singer. Georg Seifried Föller. Adam Seifried von Hornberg. Hanns Khulmer. Wilhelm Langemandl. Georg Bernhard Khulmer. Schämbl zu Dambschach. Bernhard Gall. Georg Friedrich von Aichlberg. Melchior Buz. Ludwig Buz. Zacharias Aschauer. Christoph Heidenreich. Franz Sigmund von und zu Aichlberg. Balthasar Hagen. Jobst Josef von und zu Aichlberg. Hanns Christoph Schneeweiss. Georg Umbfahrer. Niclas Rösch. Hanns David Seenus. Wolf Hager. Hanns Gschwindt. Hanns Steinwald von Seyhof. Fridl Puz. Benedict Pürckher. Hanns Jacob Latroner. Georg Christoph von Himmelberg. Bernhard von Staudach. David von und zu Cronegkh. v. Friedrich. Steinwaldt, Haubtmann. Hanns Josef Steinwaldt. Weikhard von Aichlberg. Christoph Siebenbürger. Hanns Ruprecht von Siegersdorf, Haubtmann. (80)

Aus Krain:

Herbart Freih. zu Auersperg. Weikhard Freih. zu Auersperg. Honwart von Lamberg Freih. zu Saustein. Gottfried Bezholler. Georg von Frankhenpan Graf zu Terstag. Georg Khisel Freih. zu Khaltenprun. Adam Apfalter. Wilhelm von Lamberg Freih. Josef von Lamberg Freih. L. W. von Scheigenpamb Freih. Pankraz Gall. Christoph Gall. Ludwig Gall. Jobst Gall. Wolf Freih. zu Egg. Lorenz Freih. zu Egg. Andre Apfalter. Georg Apfalter. Wolf Gall. Franz Christoph von Beihten. Balthasar Rämbschüssel. Wilhelm Gall. J. Mauritsch. Philipp von Siegersdorff. Hanns Raschp. Ludwig von Siegers-

dorff. Helias Raschp. Alexander Paradeiser. Erasmus von Schayr. Daniel Gall. Innocenz Moschkhan. Georg Rauber. Georg Mordax. Hanns Adam von Bernegg. Hanns Artner. Wolf Andre, Andre, Balthasar, Marth von Bernegg. L. von Obritschän. Karl Gauritsch. Anthonj Patschouitsch. Christoph Mordax. Andre Mordax. Johann Baptist Muskhan. Andre Semanitsch. Michael Zetschger. Caspar Taubenhofer. Christoph Semanitsch. Wolf D. Schwab von L. Hanns Pelzhofer. Wilhelm Gabl. Ott Heinrich von Wernegkh. Melchior Berthaler. Wolf Freih. zu Egg. Andre Paradeiser. Georg von Neuhaus. Mathias Wolf Mordax. Philipp Jacob von Raunach. Georg von und zu Raunach. Christoph Muschkhan. Erasmus von Wernegg. Adam Musskhan. Georg Balthasar von Scheyer. Franz Georg von Obernburg. Andre Gall. Franz Georg von Rönig. Niclas Freiherr zu Egg. Leonhard Marhanitsch. (69.)

Schon am 27. October 1603 erschien als einstweilige Antwort auf diese Eingabe ein Decret, das bis zur Bekanntgebung der eigentlichen Resolution als „Recepisse" herabgegeben wurde, aber dennoch sich höchst ungnädig über die Zusammenkünfte der evangelischen Ritterschaft aussprach. Diese aber entschuldigte sich in einer weitern Eingabe vom 29. Oct. 1603, dass sie diesen Weg zu der f. D. und dero Erblanden Nutzen und Frommen gewählt hätte. Solche Zusammenkünfte seien allezeit üblich gewesen, und das jetzt erflossene Gebot zweifelsohne nur aus einer „vngleichen information vnd daher ohne Ursach geschöpften Argwohn" entsprungen. Im übrigen sei die Ritterschaft erfreut, dass deren Schrift einer reiflichen Erwägung gewürdigt werde; sie bitte, f. D. wolle nach Prüfung aller Umstände sich nach Billigkeit und Nothdurft resolviren, inzwischen aber, wenn einer oder der andere der Herren und Landleute nothgedrungen das Religionsexercitium ausser Landes gebrauchen müsste, solches nicht als Trotz oder Hochmuth auslegen und die angedrohte Bestrafung fürkehren, und wenn durch den Kammerprocurator in dieser Angelegenheit ein Process bereits eingeleitet sein sollte, denselben einstellen lassen.

Diese letztere Bitte fruchtete indess nichts. Die ange-

drohte Strafe von 15 Mark Goldes wurde durch die Kammerprocuratur von mehreren adeligen Personen eingetrieben — in einem Falle liegt uns das Schreiben der Procuratur vor — „indeme Er (der Herr von Ådel) zuwider neu — und alten Landtsfürstlichen Generalien vnlengist an einem heilligen Sontag, wie auch zuvor an etlichen Son- und Feyertägen in seinem Schloss Sectischer art nach Predigen, lösen vnd singen, darzue auch ain grosse anzahl Pauren volkhs khomben lassen.“ (13. Nov. 1603.)

Nach solchen Vorfällen war es nicht überraschend, wenn die herabgelangte Resolution (vom 26. Juni 1604) die Bestimmungen aller früheren Generalien aufrecht erhielt, ja theilweise sogar verschärfte. Es blieb nichts übrig als von neuem zu bitten und es ist die Ausdauer und die Geduld zu bewundern, mit welcher in einer — menschlich betrachtet — offenbar verlorenen, weil schon längst festgestellten Sache die Ritterschaft stets ihre Anliegen schriftlich wiederholte und der Erzherzog keine der vielen Eingaben unbeantwortet liess. So erfolgte auf eine Eingabe vom 15. September 1604 eine Erledigung vom 20. Sept., im Auftrage des Erzherzogs von Balthasar Leymann und P. Casal unterzeichnet. Sie war an die Ritterschaft jener drei Länder gerichtet, die bisher durch die gemeinsame Noth und den gemeinsamen Kampf eng verbunden waren. Die Resolution erhebt abermals den Vorwurf wegen unbefugter Zusammenkunft und Consultation und hofft, die Ritterschaft werde sich von nun an dem ergangenen Verbot gehorsam fügen. In der Eingabe vom 15. Sept., die Religionssachen betreffend, sei nichts neues vorgebracht worden. Der fortwährenden Treue der Ritterschaft und deren Vorfahren gedenke f. D. in Gnaden, doch wäre auch zu wünschen, dass die Einigkeit im alten wahren Glauben wieder hergestellt werde. Wenn die f. D. die Ritterschaft wie bisher in dem Güterbesitz zu schützen verspreche, so sei es auch der Vernunft und aller Billigkeit gemäss und nicht zu verwundern, dass das unkatholische Exercitium nicht zugelassen werden könne, denn der Erzherzog habe als Landesfürst wegen des Seelenheils seiner Untergebenen eine schwere Ver-

antwortung und wenn in solchem Fall die hohe Obrigkeit als das Haupt, und die Mitglieder des Landes nicht übereinkommen können, so sei der mindere dem mehrern Theile nachzugeben schuldig. Der Erzherzog wisse auch keinen andern Bescheid zu thun, als der in der Resolution vom 26. Juni ausgesprochen sei, er hoffe, die Ritterschaft Augsb. Conf. werde der f. D. hierin ferner nichts zumuthen, sondern sich dem erlassenen Verbot fügen. Mit Verwunderung sei die Forderung vernommen worden, dass der Landesherr den auswandernden Herren die Gülten und Güter bezahlen solle; der Erzherzog wolle der Religion wegen keinen Landmann aus dem Lande schaffen, hoffe auch nicht, dass irgend einer abziehen will; sollte diess dennoch geschehen, so könne jeder mit seinen Gütern seiner Gelegenheit nach, sei es durch Verkauf oder Auslassung (Verpacht) derselben oder in ander Weg frei disponiren. Und damit die Gnade der f. D. um so gewisser abzunehmen sei, soll allen jenen, welche die obrigkeitlichen Mandate vor Publicirung der Resolution vom 26. Juni 1604 übertreten hätten, die Strafe hiermit gnädigst nachgelassen und die kammerprocuratorischen Processe eingestellt sein.

So schleppten sich die Verhandlungen hin; jeder erzherzoglichen Resolution folgte eine Eingabe der Ritterschaft und dieser wieder ein Generale. Inzwischen gestalteten sich die Verhältnisse für den evangelischen Adel immer misslicher, nach und nach wurden demselben alle höheren Staatsämter verschlossen und nur die Wahl Erzherzog Ferdinands zum römischen Kaiser schien für eine kurze Zeit die Religionsangelegenheit ruhen zu lassen.

Im J. 1615 wurde den evangelischen Beamten und Hausofficieren des Adels die Alternative gestellt, entweder katholisch zu werden oder das Land zu räumen. Es liegt in dieser Beziehung ein Gesuch der Regina Khevenhüller geb. Thonhausen dto. Velden 27. Februar 1616 vor, in welchem [300]) gemeldet wird, dass mit Befehl vom 15. November 1615

300) Die Abschrift im G. Arch., ebendaselbst auch alle früher erwähnten Urkunden abschriftlich.

der khevenhüllersche Pfleger von Paternian, Christoph Heidenreich, zu Ostern 1616 das Land verlassen solle. Regina Khevenhüller bittet nun, dass Heidenreich noch das ganze Jahr 1616 im Lande verweilen dürfe, theils sei er mit Leibesschwachheit behaftet, theils habe er noch die Rechnungen zu legen. — In den meisten Fällen flüchteten sich die Beamten hinter ihre Herren, deren Beharrlichkeit zu brechen Ferdinand endlich sich anschickte. Es erschien jenes berühmte Mandat vom 1. August 1628, welches im Gegensatz zu allen früheren Versprechungen den sämmtlichen evangelischen Adel Inner-Oesterreichs zwang, entweder zu der römischen Kirche sich zu halten oder die Heimath zu verlassen. Viele, die bisher Stand gehalten hatten, wollten um des Glaubens willen und durch andere Verhältnisse gedrängt, so schwere Opfer nicht bringen und entsagten dem evangelischen Bekenntniss; viele aber wanderten aus und erfreuten sich nur der Gnade, dass sie — allerdings häufig mit beträchtlichem Schaden — ihre Güter an katholische Herren verkaufen durften. Zu diesem Zwecke war es den Exulanten gestattet, sich nach Oesterreich zu verfügen; sie bedurften hierzu eigener Pässe, die gewöhnlich auf die Dauer von sechs Wochen ausgestellt, aber gegen Erlegung einer Gebühr ohne Anstand verlängert wurden.

Der Termin der Auswanderung lief Ende Juli 1629 ab. Kurz vorher sandte die evangelische Ritterschaft Kärnthens noch ein Gesuch an den Kaiser, in welchem sie bat, es möge das Mandat wegen Räumung des Landes wieder aufgehoben, oder der Auswanderungstermin auf etliche Jahre erstreckt werden; ferner dass die ausgewanderten evangelischen Gerhaben ihre Gerhabschaften behalten, die Mütter in ihren über die Kinder habenden Rechten verbleiben, die Auswanderer ihre nicht verkauften Güter durch katholische Pfleger oder Verwalter versehen lassen dürften und die Zu- und Abreise freigestellt bleibe. Die Kammer der geheimen Räthe zu Gratz benachrichtigte [301]) den Landeshauptmann von Kärnthen über

301) Die Abschrift des Actenstückes (dto. 24. Juli 1629) ist im G. Arch. Vgl. Urk. XI.

die abschlägige kaiserliche Erledigung dieses Gesuches; zugleich wird in dem Bescheide gemeldet, dass man glaubwürdig berichtet worden sei: es hätten verschiedene verwitwete evangelische Frauen ihre Kinder mit sich ausser Landes genommen. In dieser Beziehung lautete der kaiserliche Befehl, dass den emigrirenden Witfrauen dergleichen Ungebühr keineswegs verstattet sei. —

Diese allgemeine Uebersicht möge genügen, um den Gang der Gegenreformation in den drei Ländern Kärnthen, Steiermark und Krain zu kennzeichnen. Dass die Häupter der beiden khevenhüllerschen Linien, Barthelmae und Franz, nicht unberührt davon blieben, vielmehr eng darein verflochten waren, geht schon daraus hervor, dass beide Männer auf jener Eingabe der vereinigten evangelischen Stände vom J. 1603 unterzeichnet waren. Merkwürdiger Weise findet sich in dem Giech'schen Archiv nichts, was die persönlichen Beziehungen Barthelmae oder Franz Khevenhüllers zur Gegenreformation berührt; wir verdanken jedoch dem Hrn. Pfarrer Elze in Laibach die Mittheilung dreier Documente, welche diese Lücke einigermassen ausfüllen dürften. Die Documente finden sich in dem Krainer Landesarchiv: Fasc. 54. Nr. 9.

Die Khevenhüller der hochosterwitzer Linie besassen nämlich die Schlösser Alt- und Neukreig bei St. Veit. Die Herren von Kreig kommen schon vor dem 12. Jahrhunderte urkundlich vor; 1564 starb die kärnthner Linie aus und in dem Besitz der kreiger Schlösser folgten die Grafen von Hardegg aus Mähren, von denen sie bald an die erzherzogliche Kammer fielen, bis sie 1570 Erzherzog Karl an seinen Liebling Georg Khevenhüller um 50^{m} fl. verkaufte. Mit dem Besitz der Schlösser und Herrschaft Kreig war auch die Vogtei über die Probstei Kreig verbunden und die Geistlichen derselben wie die zur Pfarre Kreig gehörigen Unterthanen waren dem evangelischen Glauben zugethan. Im Jahre 1598 war der Process bereits anhängig, durch den nicht blos die Probstei Kreig, sondern auch die dem Barthelmae Khevenhüller gehörige Pfarre St. Georgen am Sternberg der katholischen Kirche zurückgegeben werden sollte. Sternberg betreffend ha-

ben wir schon oben berichtet, soweit uns die Quellen vorlagen. — Die Sache erregte grosses Aufsehen; die Mitglieder der drei inner-oesterreichischen Landschaften schrieben sich dieserwegen sowohl privatim als officiell zu und am 4. April 1598 fand die Angelegenheit auf dem Landtage zu Klagenfurt in einer Eingabe an den Erzherzog eine sehr warme Fürsprache.

Die zu dem Landtag abgeordneten erzherzoglichen Commissäre: Hanns Graf zu Ortenburg, Landeshauptmann in Kärnthen, Ruprecht Freiherr zu Herberstein, Erbtruchsess und Erbkämmerer in Kärnthen, Hanns von Baseyo zu Praunsperg, Landesverweser, und Hartmann Zingel zu Rüeden, Landesvicedom in Kärnthen hatten bei Eröffnung des Landtags nebst ihren „Credenzschreiben“ auch die Propositionen der Regierung vorgetragen. Diese verlangte die Bewilligung zur Erhebung der zu verschiedenen Zwecken nöthigen Geldsummen. Die Landschaft war nicht gewillt, dem Begehren ohne weiters Folge zu leisten; nach den lebhaftesten Berathungen wurde beschlossen, den Forderungen des Erzherzogs eine „Entschuldigung wegen der Landtagsproposition, nebst angehängten Beschwerungen, warum die Landschaft zur Bewilligung derzeit nicht greifen könne“, entgegenzusetzen. Diese Schrift datirt vom 4. April 1598; in ihr erhebt die kärnthnerische Landschaft (darunter aber die der katholischen Religion zugethanen Herren geistlichen und weltlichen Standes nicht zu verstehen seien, „sich aber der allgemeinen Freiheiten nicht begeben haben wollen“) ihre Bedenken, indem seit einiger Zeit wider derselben ausdrückliche Freiheiten, Landeshandvesten und Vergleiche Beschwerden vorgekommen seien, insbesondere aber der „unerhörte, hievor gewiss von keinem Landesfürsten in solchen Fällen den getreuen Landleuten zugemuthete, schmerzliche scharfe Process“ gegen die Herrn Barthelmae und Franz Khevenhüller, wegen der ihnen mit Stift, Vogt und Lehenschaft eigenthümlich angehörigen Probstei Kreig und Pfarre St. Georgen bei Sternberg aufgenommen wurde und was sich sonst für Beschwerden mit den Bürgerschaften sowohl in Religions- als Profansachen zuge-

tragen haben. Die evangelischen Stände fühlen sich daher nicht unbillig zu dem Nachdenken veranlasst, „wie es von einander zu bringen“, das noch übrige Leib, Gut und Blutsvermögen freiwillig anzuspannen, darneben aber auch von ihren Freiheiten mit dergleichen scharfen Processen gedrungen zu werden.

Die Entschuldigungsschrift führt nun folgende Thatsachen an. Es war an Barthelmae und Franz Khevenhüller wegen Einsetzung katholischer Geistlichen zu Sternberg und Kreig von Gratz aus ein strenger Befehl unter Strafandrohung gerichtet worden; als sie sich auf ihre Freiheiten und Rechte beriefen, wurden sie nach Gratz citirt. Die drei Landschaften von Kärnthen, Steiermark und Krain betrachteten diese Angelegenheit wegen ihrer Folgen als eine die gemeinsamen Interessen berührende; alle drei fertigten daher ihren „fürnehmen Ausschuss und Gesandte mit vollmächtigem Gewalt und Instruction, um gebührliche Remedirung dieser Sache willen“ an den Erzherzog nach Gratz ab, in der Hoffnung, der Erzherzog werde nicht bloss die Herrn Khevenhüller, sondern alle evangelischen Mitglieder der Landschaften bei ihren hergebrachten Freiheiten, Landeshandvesten, bei den Bestimmungen der Religions-Pacification u. s. w. unbetrübt und ruhig belassen und schützen, in der Weise, wie er es bei Antritt seiner Regierung gefunden und sein in Gott ruhender Vater, Erzherzog Karl gehalten. Solches habe auch Erzherzog Ferdinand bei der Huldigung eidlich zugesagt und versprochen, und die alten Freiheiten mit neuen Briefen bestättigt und confirmirt. Die Deputation des Ausschusses wurde jedoch abgewiesen, weil der Erzherzog sich in dieser wichtigen Sache nicht so schnell resolviren könne, und es wurde den Abgesandten zugleich bemerklich gemacht: sie sollten alsbald sich nach Hause begeben und den nächsten Landtag abwarten.

Inzwischen waren auch die Herrn Khevenhüller auf die Citation hin in Gratz erschienen; sie liessen sich allsogleich bei dem Erzherzog anmelden, von dem sie an den Statthalter zur Vernehmung des „Fürhalts“ gewiesen wurden. „Ob-

wohl sie es zu thun nicht schuldig gewesen wären", so begaben sie sich dennoch, um ihren Gehorsam gegen den Erzherzog zu bezeigen, zur festgesetzten Stunde auf die Statthalterei, wo ihnen entgegen gehalten wurde: wie der Erzherzog zwar genugsame Ursache hätte, um des wegen der Probstei Kreig erwiesenen „Ungehorsams, Trutz, Ueppigkeit und Unwillen" mit ihnen anders zu procediren; wenn sie aber Abbitte leisten, bei ihrer Heimkunft allsogleich einen römisch-katholischen Probst dem Bischof von Gurk zu der Confirmation zu praesentiren sich kategorisch erklären, so soll die Sache „hin- und absein" und ferner keine schädliche Weitläufigkeit mehr stattfinden. Ein gegentheiliges Handeln wurde mit schweren Strafen bedroht.

Auf diesen Vorhalt des Statthalters entschuldigten sich die Khevenhüller dem Erzherzog gegenüber und machten geltend, dass sie sich auch nicht des geringsten Ungehorsams zu entsinnen wüssten, sondern nach den Bestimmungen der Landeshandvesten gehandelt hätten, nach welchen alle Sprüche durch das ordentlich statuirte Recht gesucht und ausgeführt werden müssten und „ab executione" von keinem Theil etwas durchgeführt werden dürfe; die jüngste Besetzung der Probstei Kreig sei vermög Religions-Pacification auf Vorschlag der Pfarrgemeinde Kreig, welche sich zur augsburgischen Confession bekenne, geschehen; die genannte Probstei sei nun über vierzig Jahre mit vier evangelischen Praedicanten besetzt gewesen. Desshalb baten auch die Herrn Khevenhüller, sie bei diesen Freiheiten verbleiben zu lassen und den Bischof vor das ordentliche Recht zu verweisen.

Dieses Ersuchen fand jedoch kein Gehör; die von dem Statthalter ausgesprochenen Drohungen wurden vielmehr ins Werk gesetzt und die Herrn Khevenhüller nicht allein „verarrestirt", sondern es wurde ihnen auch der Hof verboten, die gesetzten Strafgelder von dem Kammerprocurator eingefordert, zugleich aber auch die Abgesandten der Landschaften, da sie in Gratz geblieben waren, durch „ein unerhört schmerzliches Mandatschreiben" abgewiesen. Dieses Mandat hebt hervor: dass die von der Gesandtschaft vorgebrachten Argumente

ganz unerheblich seien, die ganze Sache nur vor das geistliche Forum gehöre, die Landeshandveste hierüber nichts statuiren; dass die Landschaften nur wider den Erzherzog aufwiegelten, dieser aber durch keinen Menschen von seiner Meinung abgebracht werden könne und zur Vollziehung seiner früheren Verordnung noch drei Tage Termin gebe und falls man sich widrig erweise, jeder Einzelne sammt seiner „Posterität" der erzherzoglichen Indignation und Ungnade verfalle. — Dadurch aber sei, fährt die „Entschuldigung" der Landschaft fort, den Herrn Khevenhüllern ein solcher Schimpf und Spott zugefügt und mit solch unerhörten Drohungen tractirt worden, dergleichen „weil das Haus Oesterreich regiere, von keinem Landesfürsten den getreuen Landleuten zugemuthet worden, sondern ihrer Vielen mit allen Gnaden erschienen." Nicht nur die evangelischen Stände von Kärnthen, sondern auch die zwei Landschaften von Steiermark und Krain müssten sich aber der Herrn Khevenhüller ebensogut, wie der Pfarrgemeinde Kreig annehmen, besonders da letztere in einer Eingabe (welche der Entschuldigungsschrift beigelegt war) sich beklage, dass die Herrn Khevenhüller zu einer unbefugten Erklärung bezüglich der Besetzung der Probstei Kreig gedrängt worden seien und die genannte Pfarrgemeinde sich des seit Menschengedenken gebrauchten Exercitii religionis nicht begeben könne noch wolle, aber nach der geschehenen Erklärung der Herrn Khevenhüller sich eines weitern Schutzes durch dieselben nicht zu getrösten habe. Es könne und möge daher die Landschaft vor endlicher Remedirung und Aufhebung solcher Processe, sowie auch vor Erledigung aller Beschwerden, besonders auch, was die Herrn Khevenhüller, deren Pupillen und die Pfarrgemeinde Kreig anbelangt, in einige Bewilligung nicht eingehen.

Die oben erwähnte Eingabe der Pfarrgemeinde Kreig an die Landschaft ergänzt den mitgetheilten Bericht in folgender Weise. Die Pfarrkirche zu Kreig wurde nicht allein von den Vorfahren der Gemeindeangehörigen von Grund auf „erhebt und zugericht", sondern auch später von den Nachkommen und der jetzigen Gemeinde mit schweren Unkosten

„dotirt, geziert und unterhalten"; die Gemeinde sei von ihren der augsburgischen Confession zugethanen Praedicanten und Pfarrherren in der christlichen Lehre „den biblischen, prophetischen und apostolischen Schriften gemäss" unterrichtet worden, hierbei sei sie bisher von Geistlichen und Weltlichen unangefochten geblieben. Die Gemeinde könne aber ihr Gotteshaus, wie nun verlangt werde, der römisch-katholischen Kirche nicht einräumen, denn dieses sei von ihr und ihren Vorfahren ohne Anderer Beihülfe aedificirt, dotirt, und „da es vor Jahren durch Donner in Brunst kommen, die Glocken zerschmelzt und verderbt worden", restaurirt, mit Geläut und andern Nothdurften versehen worden, wozu weder der Bischof noch der Domprobst von Gurk, so lange das Stift Kreig besteht, irgend einen Heller oder Pfennig dargereicht hätten. Ferner sei die Gemeinde seit langen Jahren im ruhigen Besitz der Kirche mit dem Exercitium der augsb. Conf. gestanden und werde sie durch die Landesfreiheiten, Handvesten, Landrechtsordnungen, Religions-Pacification und Vergleiche in diesem Besitz auch für die Zukunft gesichert. Auch seien die Grafen von Hardegg, als die früheren Besitzer von Kreig, niemals weder von dem Bischof noch von dem Domprobst zu Gurk noch von sonst jemand bei Erwählung und Einsetzung der Kirchendiener gestört worden, sondern, wer von der Gemeinde „festgestellt" war, der wurde auch von den Grafen von Hardegg eingesetzt. Es sei auch der jetzige Probst von Kreig nicht der Erste, sondern „in Zurücksehung, da noch die Herrn von Kreig, nachher die Grafen von Hardegg die Regierung gehabt, in terminis verblieben, der Pfarrer oder Praedicant sei nur von der Herrschaft Kreig, und nicht von Gurk aus eingesetzt worden. Der Landesfürst habe dieser kreigerischen Kirche halber sich einige Zeit her sehr ungnädig gegen die Gerhaben der Herrn Khevenhüller erzeigt und die vorgebrachten Entschuldigungen derselben hätten nichts gefruchtet, so dass endlich die Herrn Khevenhüller erklärten, dass der Landesfürst seinem Willen nach mit der Kirche zu Kreig disponiren möge, doch ihren Pupillen bezüglich der Stift- Vogt- und Lehenschaft und anderer Rechte unbescha-

det. Es sei aber nicht in der Vollmacht der Herrn Khevenhüller gestanden, solche Erklärung gegen das Jus, uralte Gewohnheit und Gerechtigkeit der Gemeinde abzugeben, um so weniger, da es eine Glaubens- und Gewissenssache betreffe. Auch habe die Gemeinde vor der letzthin stattgefundenen landesfürstlichen Commission erklärt, dass sie mit ihren Seelsorgern zufrieden, daher keines andern Probstes bedürftig sei.

Es waren jedoch alle Bemühungen und Vorstellungen vergeblich, die Probstei Kreig wurde der katholischen Kirche übergeben und Probst Jacob von Stainz weiss nichts davon, dass sich für die Religionscommission zu Kreig ein Feld der Wirksamkeit eröffnet hätte. —

Ein drittes Actenstück ist an den Burggrafen von Klagenfurt, Barthelmae Khevenhüller und an die Verordneten der kärnthnerischen Landschaft gerichtet; es datirt von Gratz 10. März 1601 und ist von Erzherzog Ferdinand gezeichnet und von W. Jöchlinger und P. Casal contrasignirt. — Bekanntlich war die im J. 1600 zu Klagenfurt unternommene Gegenreformation ohne Erfolg geblieben. In dem erwähnten Schreiben drückt der Erzherzog sein Befremden darüber aus, dass man sich nicht nach seinen Befehlen halte, sondern sich auf die Landschaft berufe. Ihm aber liege die Religionsdisposition vor Anderen ob, darum könne er auch von seinen früheren Verordnungen nicht weichen und befehle bei höchster Ungnade und Strafe hiermit nochmals, dass alle sectischen Praedicanten „als Anstifter alles Uebels und Unfriedens“ hinweggeschafft werden. Werde sein Befehl nicht beachtet, so soll eine „Guardia“ auf der Verordneten eigene Unkosten nach Klagenfurt gelegt und auch sonst gegen die ungehorsamen Personen und deren Güter dergestalt vorgegangen werden, „darob sich Andere genugsam zu spiegeln hätten.“ Es werden einige in dieser Materie letzter Tage gedruckte Generalien beigeschlossen, in Bezug auf welche die gemessene Weisung ergeht: „und du Burggraf (Barthelmae Khevenhüller) wirst dieselben zur Nachricht und gebührlichen Warnung mit dem Ehesten gebräuchlichermassen anschlagen zu lassen wissen.“ —

In der grossen Reihe der Auswanderer war unter den

kärnthnerischen Edlen auch Barthelmae Khevenhüllers Sohn Hanns. Er war eine edle, jugendlich kräftige, mannhafte Rittergestalt, der Eisenpanzer kleidete ihn trefflich; Geist und Kraft, mit Würde und Milde gepaart, spricht aus seinem Antlitz [302]). In dem oben citirten Auszug aus seiner Lebensbeschreibung heisst es: „Es hat aber der Gottseelige Herr Hanns Khevenhüller einen Eifer zu Gotteswort vnd Christenthumb hiedurch genuegsamb an Tag vnd meniglich zu erkhenen geben, das er neben andern sein Befreunden vnd Glaubensgenossen viel lieber die bitter Emigration oder Exilium aus seinem lieben Vaterland mit Verkaufung vnd Zurücklassung seiner ansehnlich schönen Herrschafften vnd Guetter ertragen wollen, als sein Gewissen mit Annemung falscher Päpstlichen Religion, dabei er doch zu hohen weltlichen Ehren vnd Dignitäten khommen khönnen, beschweren wollen." — Hanns Khevenhüller war mehrere Jahre hindurch Mitglied des grossen Ausschusses der kärnthnerischen Landschaft und besass die Liebe und Achtung aller derer, die ihn kannten. Ende Juli 1629 zog er mit Gattin und Kindern zunächst nach Regensburg. Vor seinem Abzug stellten ihm die kärnthnerischen Landstände ein höchst ehrenvolles Zeugniss aus, in welchem die aufrichtigste Liebe gegen ihn sich ausspricht [303]).

Mitten in die so eben geschilderten stürmischen und unsichern Zeiten fällt die Verehelichung Hanns Khevenhüllers. Seine Mutter Regina meldet von Velden aus [304]) an

302) Sein Portrait befindet sich in der Giechschen Ahnengallerie zu Thurnau; eben daselbst hängen die Bilder mehrerer unbekannter Frauen, unter ihnen dürfte wahrscheinlich auch das Bild der Gemahlin Hanns Khevenhüllers zu suchen sein.

303) Vgl Urk. XII. Das Original befindet sich, auf Pergament zierlich geschrieben, mit den Siegeln und Unterschriften der Aussteller versehen, unter Glas und Rahmen in den Giechschen Sammlungen zu Thurnau. In der jüngsten Zeit wurde diese Urkunde — unseres Wissens zum ersten Male — vollständig abgedruckt in dem Schriftchen: „Oesterreichische Exulantenlieder evangelischer Christen aus der Zeit des 30j. Krieges. Mit geschichtl. Vorwort und einem Anhang ähnlicher Lieder herausg. v. A. Knapp. Stuttg. 1861."

304) Der Brief dto. 24. Nov. 1623 im G. Arch.

Barthelmae Dietrichstein, dass sich ihr Sohn Hanns mit Dietrichsteins Tochter Maria Elisabeth vermählen wolle und bittet um die väterliche Einwilligung. Dietrichstein zeigte sich in seiner Antwort [305]) mit dem Schritte und der Wahl Hanns Khevenhüllers ganz zufrieden, doch könne er eine bestimmte Zusage erst dann machen, wenn er den Cardinal von Dietrichstein [306]) um Rath gefragt habe. Dieser scheint keine Einwendungen erhoben zu haben, denn am 16. December 1623 reiste Hanns Khevenhüller selbst nach Riedau und am letzten December wurde das Eheversprechen gehalten und zwischen ihm und Barthelmae v. Dietrichstein der Heirathsvertrag vereinbart, dahin lautend, dass die Braut ausser der Hochzeitskleidung, „derwegen sich Herr von Dietrichstein mit dem Herrn Breütigam, ain genantes gelt hiefür zu geben absonderlich verglichen“, dem Bräutigam ein Heirathsgut von 2000 fl. rh. bringt, die binnen Jahresfrist ausbezahlt werden sollen; dagegen gibt der Bräutigam eine Widerlage von 2000 fl. und eine Morgengabe von 1500 fl. Maria Elisabeth Dietrichstein wird ihrem Vater, wie es in der Familie gebräuchlich, eine Verzichturkunde bezüglich der väterlichen Güter ausstellen [307]). In Betreff der Sicherstellung dieses gesammten Heirathsgutes von 5500 fl. soll Hanns Khevenhüller seine künftige Gemahlin auf all sein Hab und Gut verweisen. Stirbt Hanns Khevenhüller vor seiner Gemahlin, sei es mit oder ohne eheliche Erben, so sollen die 2000 fl. Heirathsgut sammt 1500 fl. Morgengabe ihr frei eigenthümlich zufallen, die 2000 fl. Widerlage aber soll sie an einem sichern Ort in Kärnthen anlegen und dieselben lebenslänglich zur Nutzniessung haben, nach ihrem Tode aber fallen sie an die kheven-

305) dto. Ridaw 1. Dec. 1623; der Brief im G. Arch.

306) Franz von Dietrichstein war noch zur Zeit der span. Reise der Erzh. Marie (1598) Probst von Leitmeritz und apost. Protonotar. Er hielt sich damals in Rom auf. 1599 wurde er Cardinal und noch in demselben Jahre Bischof ven Olmütz. Als solcher spielte er eine hervorragende Rolle in der Gegenreformation Mährens.

307) Der Verzichtbrief dto. 31. Dec. 1623; d. Abschr. im G. Arch.

hüllerschen Erben zurück. Ferner soll die Witwe die erste Jahresnutzung und Inhabung aller Güter ihres Gemahls zu geniessen haben, letztere bis auf die völlige Abfertigung, welche zu keiner andern Zeit als zwischen Weihnachten und Lichtmess geschehen darf. Geht die Braut vor ihrem Gemahl ohne eheliche Leibeserben mit Tode ab, so bleiben die 2000 fl. Widerlage Herrn Khevenhüller frei eigenthümlich; die Morgengabe, wofern sie nicht anderweitig verordnet wäre, fällt ihren nächsten Erben zu; das Heirathsgut von 2000 fl. soll Khevenhüller lebenslänglich geniessen, nach dessen Tode aber den Erben seiner Gemahlin zufallen. Bezüglich der fahrenden Habe sollen der Braut nach dem Tode ihres Gemahls 2000 fl., für die verbrieften und unverbrieften Schulden 1000 fl. gegeben werden, desgleichen sollen ihr durch die khevenhüllerschen Erben, so lange sie deren Namen trägt, und sich weiter nicht verehlicht, jährlich 1500 fl. wittibliche Unterhaltung gereicht, eine taugliche Wohnung besorgt, sechs Rosse und ein „Gutschiwagen" als Eigenthum ausgefolgt werden. Gesiegelt und unterzeichnet ist das Document von Hanns Khevenhüller, Barthelmae Dietrichstein, Paul Khevenhüller, Ehrfried von Egg, Wilhelm von Gera, Wolf von Dietrichstein, Gundaker von Starhemberg und Erasmus von Egg. — Der endgültige Ehevertrag datirt indess vom 31. Januar 1624 und ist unterzeichnet von: Paul Khevenhüller, Gottfried Freih. zu Egkh und Wilhelm von Gera. Er enthält unter den Bestimmungen für den Fall des Ueberlebens der Maria Elisabeth Khevenhüller noch den Zusatz, dass sie während der Inhabung der khevenhüllerschen Güter von dem Ertrag derselben ihre ehelichen Kinder unterhalten, die gewöhnlichen Steuern, Landtagsanlagen und verfallenen Interessen zahlen und das kremserische Eisenbergwerk sammt Zugehör in gutem Stande erhalten müsse. [308])

Die Hochzeit war am 1. Januar 1624 zu Riedau in Ober-Oesterreich. In einem Kalender vom Jahre 1626 ist von Maria Elisabeth Khevenhüller eigenhändig folgendes einge-

308) Dieser Heirathsvertrag wurde später sehr wichtig.

schrieben: „Den 25. Juli 1626 Jar hat der allmechtige Gott mich vnd mein liebsten Gemahl mit vnsern ersten läbendtigen suhn gnedikhlich erfreyt, welcher hernach zu Neuhauss in Vngarn den 2. Augusti ist der hl. Tauf einverleibt vnd seinen beeden Herrn Endlen (Grossvätern) nach Bärtlme genendt worden. Gefattersleit sein gewesen Erstlich der Wohlgeb. herr herr Paul Khevenhüller, mein freundtlicher liebster herr bruder samt seiner Frau Gemahl frauen Regina Khevenhüllerin ein geporne Freiin von Windischgrätz, vnd dan auch der Wohlgeb. herr herr Wilhelm herr von Rattmanstorff samt seiner Frau Gemahl der auch Wohlgeb. frauen frauen Veronica geborneu herrin von Seccau, welche beide Gefattersleit Ihn selbsten an der tauf für Ihren Götti angenumen, ferners auch die Wohlgeb. frau frau Maria frau von Lamwerg ein geborne Freyin zu Egkh, so Wol auch die Wohlg. frau frau Anna Marusch frau Khevenhüllerin geborne Freyin von Windischgrätz, auch der Wohledle vnd Gestrenge herr Adam von Heillegkh samt seiner frauen Gemahl frauen frauen Elisabeth von Heillegkh, eine geborne Freyin von Thanhaussen. Gott verleich sein gnadt, das Er ihm zu lob Ehr vnd preis, vns aber beider Eltern zur Freid vnd langwirigen leben möge erzogen werden, das verleich der allmechtige Gott Vatter sohn vnd heylliger geist Amen Amen Amen."

In einem Kalender für das Jahr 1628 ist von derselben Hand eingezeichnet: „Den 14. October 1628 hat mich Gott abermals eines sohns erledigt, welcher den 17. October hernach getauft vnd Georg Dietrich genent worden. Gefatterleyt sein gewesen der edle herr Wolf Dietrich auf Reitenau vnd dessen Frau Gemahlin frau Maria Jacobe auch ein geporne edle herrin auf Reitenau. Auch der Wolgeb. herr herr Georg Sigmund Freih. zu Egkh vnd desselbigen frau Gemahlin frau Elisabeth geborne herrin von Liechtenstein, wie auch der Wolgeb. herr herr Georg Sigmund herr von Stubenwerg vnd sein Frau Gemahlin frau Regina Sibilla geborne Khevenhüllerin, auch der Wolgeb. herr herr Paul Khevenhüller sambt seiner frau Gemahel frau Regina geb. Freyherrin von Windischgrätz, auch frau Salome Frau von Win-

dischgrätz jez Wittib. Gott verleich sein göttliche gnadt das er zu seinem lob Ehr vnd Preiss, vns aber auch zur zeitlichen freidt vnd ergezung möge auferzogen werden Amen."

Nach dem Beispiele seines Vaters suchte auch Hanns Khevenhüller soviel als möglich seine Güter zu verbessern und abzurunden. Hülfreiche Unterstützung leisteten ihm hierbei die Beamten, welche bereits von Barthelmae Khevenhüller tüchtig geschult worden waren, besonders aber seine Mutter Regina geb. von Thonhausen. Die Documente, welche sich auf die Veränderungen mit, und Handlungen an khevenhüllerschen Gütern beziehen, tragen bis 1623 alle den Namen der Regina Khevenhüller, die als Gerhabin ihres Sohnes Hanns auftritt. So findet sich aus jenem Jahre (1623) ein Vergleich [309]) zwischen Victor Welzer im Namen seiner Ehefrau Siguna geb. Paradeiser und zwischen Regina Khevenhüller im Namen ihres Sohnes Hanns Es handelt sich um den streitigen Burgfried des „Sussnighofes." Regina Khevenhüller spricht den Burgfried, der bisher als zu Landskron gehörig angesehen wurde, der Frau Welzer zu; unter demselben soll sofort verstanden werden die Behausung, Wirthschaftsgebäude, eingezäunten Gärten und der Grund des Sussnighofes. Bezüglich des auf demselben Grund befindlichen Kirchleins wird festgesetzt, dass „die behüt" der gewöhnlichen Kirchtage, Einnehmung und Standrecht der Krämer der Frau Welzer zufällt. Wenn aber „Malefizpersonen" in dem Burgfried aufgegriffen werden, so sollen dieselben durch den Inhaber des Sussnighofes dem Landgericht Landskron innerhalb drei Tagen überantwortet und der Process daselbst abgehandelt werden. Da das Kirchlein Filiale der Pfarre Lindt ist, die der Vogtherrschaft Landskron gehört, so hat Landskron auch bei dem Kirchlein alles zu handeln. Unterzeichnet ist dieser Vertrag von Regina, Hanns und Paul Khevenhüller, Victor Welzer, Adam von Hällegg und Hanns von Blanstorff.

In einer andern Urkunde dto. 12. Sept. 1620 [310]) be-

309) dto. 16. Januar; im G. Arch.

310) Im G. Arch.

kennt Regina Khevenhüller im Namen ihres Sohnes Hanns, dass sie in Anerkennung der getreuen Dienste, welche Mathias Rechpacher dem Herrn Barthelmae Khevenhüller sel. bei den kremserischen Berg- und Hammerwerken, darnach ihr und ihrem Sohne geleistet und künftig leisten wird, demselben aus Gnaden zu einer besondern Ergötzlichkeit und Geschenk neben Nachlassung des Raitrestes p. 700 fl. in der eisentrattnerischen Verwesamtsrechnung vom Jahre 1613, noch 2000 fl. verschreibt, die bis zu Rechpachers und seiner Ehefrau Elisabeth Ableben auf den khevenhüllerschen Gütern still liegen bleiben, inzwischen mit 6 % verzinst, und nach dem Tode der Rechpacherschen Eheleute deren Erben ausgezahlt werden sollen.

Neben der schon oben erwähnten Einwilligung zum Versatz der Güter Kammer und Kogel ist die wichtigste hieher gehörige Urkunde ein Kaufbrief vom Neujahrstag 1616. Nach demselben verkauft Regina Khevenhüller in ihrem Namen und als Gerhabin ihrer beiden Söhne Hanns und Bernhart mit Vorwissen Franz Christoph Khevenhüllers [311]) die Herrschaft Sommeregg sammt allem Zugehör an Paul Khevenhüller, ihren mit Sigmund Khevenhüller ehelich erzeugten Sohn. Am 20. Dec. 1615 wurde zu Landskron die Verkaufsabrede aufgesetzt; auch in dieser heisst es: dass der Verkauf geschehe unter „Vorwissen, Rath und Einwilligung“ des Franz Christoph Khevenhüller, aber auch zugleich, dass die Herrschaft ihren beiden Söhnen Hanns und Bernhart erblich zugefallen sei. Zur Herrschaft Sommeregg gehörten die zwei Aemter Viktring und Gmünd, die kirchpuecherische Gült, so bei dem groppensteinerischen Verkauf vorbehalten und zu Sommeregg gewidmet worden war, alle Häuser, Aecker, Mühlen und Gründe in und um Spittal, die ganze Fahrniss da-

311) Also nur mit „Vorwissen“ Franz Christoph Khevenhüllers geschah der Verkauf von Sommeregg; hiernach ist jene Stelle in Fr. Chr. Khevenhüllers Selbstbiographie (Arch. f. Kunde oest. Gesch. Q. 1850. I. 3. 4. S. 359) zu corrigiren, nach welcher es den Anschein hat, als ob Sommeregg dem Fr. Chr. Kh. eigenthümlich gehört hätte. Die Urk. im G. Arch.

selbst, endlich das versetzte Viktringer Amt (in Oberkärnthen). Als Kaufsumme wird 110m fl. festgesetzt, darunter der Leikauf schon begriffen, von welcher Summa Paul Khevenhüller bis Georgi 1616 — 75400 fl., zu Weihnachten 1616 — 20m fl., den Rest zu Weihnachten 1617 sammt 6 % Interesse zahlt. Paul Khevenhüller verpflichtet sich, die genannte Herrschaft sammt Zugehör der Frau Regina Khevenhüller anstatt ihrer Söhne Hanns und Bernhart, oder falls diese sie nicht wollten, Herrn Franz Christoph Khevenhüller zur Wiedereinlösung binnen vier Jahren, mit einjähriger Aufkündigung zu überlassen; etwaige Verbesserungen zahlt in diesem Falle der Einlöser, etwaigen Abgang Paul Khevenhüller. Alle Processe und Streitigkeiten, die jetzt anhängig sind, sollen durch Frau Regina Khevenhüller oder ihre Söhne Hanns und Bernhart zu Ende geführt werden. Der Aufsand in Folge dieses Verkaufs datirt vom 1. Januar 1616.

Selbst im J. 1624 finden wir Regina Khevenhüller und ihren Sohn Hanns noch neben einander erwähnt; so in einer Urkunde Kaiser Ferdinand II, der am 8. Mai 1624 die Bewilligung zum Bau auf Erz und Eisenstein in Khänning, Gmündner Gerichts, für beide ertheilt. [312])

Zu Anfang des Jahres 1617 stellte Regina Khevenhüller im Namen ihrer beiden Söhne Hanns und Bernhart eine Urkunde [313]) aus, durch welche Christoph Schneeweiss zum Pfleger von Paternian bestellt wird. Es werden ihm zugesichert: Wohnung im Schloss, Besoldung 200 fl., die „Wurzgärten“ bei und ob dem Schloss, der eingezäunte Kühgarten in der Paternianer Gemeinde, darin vier Kühe gehalten werden können, der eingezäunte Garten beim Schloss, die „Schramb“ genannt, der Baumgarten im Schlossfeld, die Schlossalm (soweit sie Regina Khevenhüller und deren Bestandmann zu Pölan nicht benützt); von allen Strafgeldern der dritte Theil, Schreib und Fertigungsgeld, das nöthige Holz, bei Gerichtsreisen Bezahlung der Unkosten durch die Parteien; die Klein-

312) Die Abschrift im G. Arch.

313) Die Abschrift im G. Arch.

rechte und Kucheldienste von den Unterthanen, wofern die Herrschaft derselben nicht bedürftig; die Fischwaide und Schlossgründe sollen ihm wie den frühern Pflegern um den bisherigen Zins gelassen werden. Auf zwei Gültpferde werden ihm 100 fl. passirt, dagegen muss er solche Pferde sammt tauglichen Knechten wohl zugerichtet zur Musterung stellen, sobald die Landschaft eine solche anordnet. Die Rüstungen sollen aus der Rüstkammer zu Landskron genommen werden.

Die folgenden Jahre finden wir Hanns Khevenhüller selbstständig handeln. Am 2. Sept. 1626 vertauscht er mit Christoph Schneeweiss einige Güter, nämlich Görg zu Niederdorf, Ambros Sachleber zu Tschöran, Thomas Kuenrat am Puechholz und Peter Tscheliner, und erhält dafür die Huben des Pankraz Lang am Dalberg, Georg an der Mauer, Hanns Ruess an der Feistritz und Hanns Ebner zu Vasach; die dem ohne Leibeserben verstorbenen Christian Sprung gehörige, an der Sonnseite des Ossiacher Sees gelegene Hube gibt Hanns Khevenhüller kaufweis an Christoph Schneeweiss. Am 21. Juli 1627 kaufte Hanns Khevenhüller von Martin Strasser auf der Stuben eine Alm in der Krems, genannt die greifenegger Alm. Am 26. Juni 1628 übernahm er einige zur Herrschaft Sommeregg gehörige, von der Grafschaft Ortenburg zu vergebende Lehen, deren Annahme Paul Khevenhüller bei dem Ankauf der Herrschaft Sommeregg verweigert hatte. [314])

In demselben Jahre erfuhr auch Hanns Khevenhüller den Einfluss der stattgefundenen Gegenreformation auf die Besetzung der erledigten Pfarreien. Bei seinem Vater handelte es sich nur darum, dass er katholische Priester praesentirte; bei dem Sohne kam es anders. Es war die Pfarre Himmelberg zu besetzen, über welche die Khevenhüller die Vogtherrschaft besassen. Man konnte sich aber nicht mit dem Gedanken befreunden, dass ein evangelischer Vogtherr irgend einen Einfluss auf die katholische Geistlichkeit habe. Der Fall ward dem Erzherzog Ferdinand vorgelegt, und dieser entschied in einem

314) Alle 3 Urk. im G. Arch.

Erlass an die Landeshauptmannschaft von Kärnthen dto. Grätz, letzten März 1628 dahin, es werde hiermit dem Hanns Khevenhüller das jus praesentandi eines Pfarrers zu Himmelberg abgesprochen, der von ihm praesentirte Pfarrer sei jedoch für diessmal zu bestättigen, damit der Gottesdienst nicht leide. Der Erlass ist unterzeichnet von Franz de Hann, Hanns Ferd. von Khienburg und Johann Ziegelmüller. [315])

Unter solchen und andern Handlungen rückte die Zeit heran, bis zu welcher dem evangelischen Adel die Auswanderung geboten war. Doch scheint es, als ob Hanns Khevenhüller trotz aller drohenden Aussichten die Hoffnung nicht aufgegeben hätte, dass das Auswanderungsedict zurückgenommen oder durch irgend einen Umstand die Ausführung desselben aufgehalten werden könnte. Denn Hanns Khevenhüller kaufte noch am 30. September 1629 von Christoph Schneeweiss mehrere Unterthanen zu Niederdorf im Treffner Gericht und zu Tschöran im Bibersteiner Gericht, „nachdem der Verkäufer wegen vorgenommener Religionsreformation seinen Abzug ausser Lands nehmen will.“ Desgleichen stellte Bischof Johann Georg von Bamberg für Jacob Preyeln, Advocaten zu Klagenfurt, als Bevollmächtigten des Hanns Khevenhüller einen Lehenbrief aus über einen Acker bei anderthalb Tagwerk gross, bei Villach neben Khevenhüllers Zehentstadl gelegen „auf der linken Hand, wenn man von St. Leonhard herabwärts auf die gemain strassen geht.“ (Dieser Acker war 1616 durch Johann Gottfried Bischof zu Bamberg an Franz Christoph Khevenhüller verliehen worden). Und am 1. Mai 1629 verlieh Hanns Khevenhüller zwei Güter zu Feffernitz und Pogeriach an Ehrholdt Eschi und dessen Geschwister, während er selbst am Tag St. Bartholomaei dess. J. durch Ernst Wilhelm Grafen zu Ortenburg mit einem Hof zu Molzpühl sammt Tafernrecht, „so jezt Hanns Hueber innen hat“, belehnt wurde. — Trug sich aber Khevenhüller mit den oben angedeuteten Hoffnungen, so musste er sich bald überzeugen, dass sie eitel und trügerisch waren.

315) Der Erlass im G. Arch.

XVIII.

Güterverkauf.

(Wernberg. Sommeregg. Spittal. St. Paternian. Bergwerke. Haus in Villach.)

Ehe die Auswanderer, unter ihnen die Khevenhüller, die Heimath verlassen konnten, mussten sie daran denken, ihre Güter so vortheilhaft als möglich zu verkaufen. Dass Hanns Khevenhüller die seinen dem Bruder Franz Christoph antrug, ist bereits bekannt; auch das, dass dieser nur an die Erwerbung von Landskron mit Velden dachte. Doch konnte sich Franz Christoph mit dem Gedanken nicht vertraut machen, dass seine nächsten Angehörigen lieber das Vaterland als ihr Glaubensbekenntniss meiden wollten. Wir haben schon oben [316]) seiner eindringlichen Vorstellungen an Hanns Khevenhüller gedacht. Dieser befolgte nicht den Rath seines Bruders, sondern ging vielmehr allsogleich daran, seine sämmtlichen Angelegenheiten, so gut es sich thun liess zu ordnen.

Soviel bekannt ist, machte Paul Khevenhüller mit dem Verkauf seiner Güter den Anfang. Er war bekanntlich ein Sohn Sigmund Khevenhüllers und der Regina geb. Freiin von Thannhausen. In seinen Mannesjahren war er Kaiser Ferdinand II. Rath und Burggraf zu Klagenfurt; er besass die Herrschaft Wernberg und Sommeregg nebst einigen Gütern zu Spittal. Seine Gemahlin war Regina von Windischgrätz, die ihm viele Kinder gebar. Auch er wanderte 1629 zuerst nach Regensburg aus, später begab er sich nach Nürnberg. Nach der Ankunft des Königs Gustav Adolf von Schweden in Deutschland trat Paul Khevenhüller mit seinem Halbbruder Hanns in dessen Dienste, worauf die Confiscation seiner in Oesterreich befindlichen Güter erfolgte. Nach dem Tode Gustav Adolfs ging Paul nach Schweden, wo er am Hofe der Königin-Witwe Maria Eleonore das Hofmarschallamt bekleidete und als Hauptmann zu Wollin im J. 1655 starb.

316) S. Seite 369.

Was seine Herrschaft Wernberg anbelangt, so war der erste urkundliche Besitzer derselben Herzog Bernhard von Kärnthen. Ehemals von bedeutender Pracht verfiel das Schloss im Lauf der Zeit mehr und mehr, bis es durch die Khevenhüller in seinem alten Glanze wieder hergestellt wurde. Diese kommen schon 1520 als Besitzer von Wernberg vor. Das Schloss war ein stattliches Gebäude mit vier Thürmen, Wall, Graben und Zugbrücke. Am Eingangsthor und im Hofraum der Burg befanden sich die Standbilder Georg Khevenhüllers und seiner beiden Gemahlinnen. Paul Khevenhüller verkaufte Wernberg an den Grafen von Wagensberg; im J. 1672 brachte es der Abt Christoph von Ossiach an sich, der den grossen Saal glänzend ausstattete.

Genaueres melden die Giech'schen Acten über Sommeregg und die Güter zu Spittal. Zu der Herrschaft gehörte das Schloss Sommeregg mit den Oeconomiegebäuden, Feldern, Wiesen, Alpen und Waldungen; sie hatte die Hoheit über den Markt Liseregg und übte dort das Mauthrecht aus, auch besass sie die Vogteiherrschaft über das Stift Müllstadt und ansehnliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude zu Spittal. Die ganze Herrschaft wurde in einer ersten Betheuerung mit 191783 fl. 25 kr., in einer zweiten mit 122587 fl. 30 kr. veranschlagt [317]). Paul Khevenhüller trat wegen Veräusserung dieser Herrschaft mit dem venetianischen Kaufmann Johann Widmann [318]) in Verhandlung; der Kauf wurde um 110$^{\underline{m}}$ fl.

317) Der Anschlag im G. Arch.

318) Johann Widmann war ein geborener Villacher; er kam frühzeitig nach Venedig, wo er als „Factor" im „deutschen Hause" eintrat. Durch glückliche Unternehmungen erwarb er sich bald ein sehr bedeutendes Vermögen, kaufte verschiedene Herrschaften, erhielt den venetianischen Adel mit dem Praedicate „Rezzonico" und kam 1640 in den Besitz der Grafschaft Ortenburg, mit ihr zugleich zu verschiedenen Rechten, z. B. eigene Münzen zu schlagen, verdiente Männer zu adeln u. s. w. Das letztere Recht wurde dem Johann Widmann Grafen von Ortenburg, von Kaiser Ferdinand III. mittelst Urkunde vom 1. August 1640 ausdrücklich bestätigt. Später hob Maria Theresia das Recht der Adelsverleihung auf und bestimmte, dass die vor 1753 durch die Grafen von Ortenburg Geadelten nur auf die Ritterwürde Anspruch haben sollten.

abgeschlossen und der Kaufbrief am 4. Mai 1628 im Schloss Wernberg geschrieben und gefertigt, als Zeugen sind aufgeführt Hanns von Blansdorf, Ludwig von Grotta und Hanns Otto.[319]) — Diese Besitzveränderung veranlasste auch den Bischof von Brixen, die Pfarre Liseregg von dem Einfluss des Besitzers der Herrschaft Sommeregg frei zu machen. Am 6. Nov. 1629 erhielt Martin Khübelwirth, damals Pfleger zu Sommeregg, die schriftliche Anzeige [320]), dass der Bischof wegen der in das Sommeregger Urbar inserirten geistlichen Güter „stark nachfragen“ lasse, es handle sich wahrscheinlich um eine Ablösung.

Ausserdem besass Paul Khevenhüller die Herrschaft Timenitz mit den Aemtern Lassendorf und Viktring bei Klagenfurt; diese Güter hatte er 1618 bei einem Besuch in Madrid von seinem Stiefbruder, eigentlich Vetter Franz Christoph um 21^m fl. gekauft, unter der Bedingung, dass sie nach drei Jahren wieder eingelöst werden können [321]). Schon 1617 hat sich Paul Khevenhüller, wahrscheinlich im Auftrage des Franz Christoph, um Timenitz angenommen, wenigstens verlangte er von Wernberg aus von seiner Mutter Regina Khevenhüller die auf Landskron liegenden Schriften Timenitz betreffend, um den Streit zwischen einem dortigen Unterthanen und Franz Christoph beizulegen [322]).

319) Die Urk. im G. Arch.

320) Abschrift im G. Arch.

321) Vgl. Arch. f. oestr. G. Q. 1850. I. 3. 4. S. 372.

322) Der Brief vom 1. Juni 1617 im G. Arch.; ebendaselbst auch das Verzeichniss der Timenitzer Urkunden. Hieher gehören folgende Regesten aus dem G. Arch.:

1626, 28. Januar. Urk. der Barb. Mayerin geb. Zellerin, verwittibt gewesenen Haffinger, mit Vorwissen ihres Hauswirths Christoph Mayer über den Verkauf ihrer vier eigenthümlichen Unterthanen: ein Huben an der Albern ob St. Paternian, ein Huben an der Feistritz, ein Hof zu Nielstorff unter St. Paternian, eine halbe Hube zu Vasach ob Villach, an Hrn. Christoph Schneeweiss von Arnoldstein, Pfleger der Herrschaft Landskron. Siegler: Barbara Mayer, Christoph Mayer, Christoph Unger.

1626, 18. Aug. Lehenbrief Paul Khevenhüllers für Christoph Mayer Bürger zu Villach über eine Hube an der Albern ob St. Paternian, eine

Während Paul Khevenhüller mit Widmann in Unterhandlung stand, zeigte dieser nicht übel Lust zur Erwerbung der Hanns Khevenhüller'schen Güter, besonders der Herrschaft Paternian [323]). Hanns Khevenhüller war die Anfrage erwünscht und er säumte nicht, mit Widmann allsogleich wegen Paternian sammt den dazu gehörigen Aemtern Stoggenwoy, Feistritz und Töplitsch, den sämmtlichen Bergwerken und dem Haus zu Villach sich in Verbindung zu setzen.

Die Herrschaft Paternian hatte nach einer alten im gräfl. Giechschen Archiv zu Thurnau befindlichen Beschreibung folgende Begränzung: gegen die bambergischen Besitzungen zog sich die Gränze von Rennstein bis zur Linde, die an der Vellach stand, in die Hälfte der Drau hinein bis drei Züge unter die Vellacher Brücke hinab, sodann von der Linde über den Grat im Zeben. Gegen das Ortenburgsche ging die Gränze von der weissen Wand über den „Lamperger Rigl", das Kreuz und den „Mazenkofl" in die „steinige Grube", von da über die Wolfarts-Mühle in die Ebene hinab bis in die Mitte der Drau neben Rennstein. Gegen die Geillerischen und Aichelburgischen Besitzungen zog sich die Gränze von dem Grat des Zeben über das „Maderrauth" nach dem Markstein, der bei der Kohlgrube gesetzt war, von diesem Markstein den „Tschökhl" hinauf über die „Glasizen" und die weisse Wand bis in die „Seeörter." In dem ganzen Gericht hatte die Herrschaft ihre eigene „Poen und Acht, wie auch Stokh und Galgen." Von Fischwässern war zur Herrschaft gehörig „die Fischwaid an der Traa (Drau) Schattseiten" bis auf die Mitte des Flusses soweit sich das Landgericht

Hube zu Feistritz an der Traa unter der Linden, welche vorhin zu der Herrschaft Kreig gehört haben. Gegeben Schloss Wernberg.

1626, 2. Sept. Paul Khevenhüller verleiht dem Christoph Schneeweiss von Arnoldstein eine Hube an der Albern ob St. Paternian, und eine Hube zu Feistritz bei der Traa, welche beide zu der Ao. 1616 verkauften Herrschaft Kreig gehört hatten. (Wenn in dem Kreiger Process (s. oben) von „khevenhüllerschen Pupillen" die Rede ist, war da Paul Kh. gemeint?)

323) Hanns Kh. an della Grotta dto. Wernberg 27. März 1629; der Brief im G. Arch.

erstreckte; der Stoggenwoyer Bach von seinem Ursprung am schwarzen Brunnen bis zum Einfluss in die Drau; der Feffernitzer Bach, der Forchtensee, der Niklsdorfer Teich, der Mösner Teich, der Teich oberhalb dem Schloss, der Pöllaner, der Altenhauser und der Laknerteich. Im ganzen Landgericht hatte die Herrschaft die Jagd auf alles Schwarz- und Rothwild, von allen Erzen die Frohn und einen eigenen, keiner andern Behörde unterworfenen Bergrichter, wie überhaupt Paternian von Kaiser Maximilian I. das Privilegium der völligen Bergwerks-Jurisdictions-Regalien empfangen hatte [324]). Im Markt Paternian standen der Herrschaft alle jene Freiheiten zu, welche von Kaiser Maximilian II. der Freiherrn von Dietrichstein laut Freibrief verliehen worden waren. Als geistliche Lehen hatte die Herrschaft Paternian zu verleihen: die Pfarre zu Paternian nebst der Filiale zu St. Leonhard in der Kreuzen; die Pfarre Khainbring, genannt „bei unser Frauen," nebst den zwei Filialen zu St. Niclas in Stoggenwoy und zu Maria Magdalena an der Cappel; die Pfarre zu Feistritz sammt den drei Filialen „bei unser Frauen" oberhalb Feistritz, zu St. Jacob in Pöllan und zu St. Bartlme (Kapelle) in Feffernitz; die Pfarre zu Kellerberg und die Pfarre zu Niklsdorf; weil aber die Angehörigen der Pfarre Niklsdorf nahe am Markt Paternian wohnten und das Einkommen ohnehin gering war, wurde solches zur Unterhaltung eines Schulmeisters zu Paternian gewidmet [325]). — Weltliche Lehen hatte die Herrschaft vergeben: mehrere Huben und Zulehen an die Frau Anna von Tenffenbach, Freiin auf Murau, geb. Neumann; an Christoph Heidenreich, Hanns Frankh, Michael Grundtner (Bürger zu Villach — er war belehnt mit einem Bergwerk und Hammer zu Stoggenwoy), Georg Ferndorfer und Simon Keller zu Kellerberg. Zur Herrschaft gehörte ferner eine Alm sammt einer Hube, das Träplgut genannt; die Einkünfte dieses Gutes hatte Barthelmae Khevenhüller seinem Pfleger Christoph Heidenreich und dessen Erben um seiner langwierigen treuen Dienste willen geschenkt, doch

324) Urk. im G. Arch.

325) Vgl. Seite 313.

mit dem Vorbehalt, dass, so oft es zu Veränderungen oder Todfällen komme, der angehende Besitzer an die Herrschaft Paternian einen Centner Schmalz zu verehren schuldig sein solle. Die Einkünfte dieser Herrschaft an baarem Geld, Getreide und Kleinrechten wurden in der dem Hanns Widmann zugesandten Betheuerung mit 5668 fl. 15 kr. 1 dl. angeschlagen, welche als sechspercentige Zinsen ein Kapital von 94469 fl. 8 kr. $^1/_3$ dl. repraesentirten; die sämmtlichen Gebäude, Liegenschaften, Zugehörungen, Lehen etc. wurden mit 27m fl. bewerthet, so dass der Preis der Herrschaft Paternian (ohne das Amt Töplitsch) in Summa mit 121469 fl. 8 kr. $^1/_3$ dl. angesetzt wurde. [326])

Das Amt Töplitsch war mit allen seinen Einkünften, dem Edelmannssitz und Oeconomiegebäuden, Holzrechten, Fischwässern etc. auf 11.221 fl. 34 kr. veranschlagt; das Haus in Villach, am Platz gelegen, mit zehn grossen und kleinen Stuben, ebenso viel wohlverwahrten Kammern und Gewölben, zwei Kellern und Stallung auf 10 Pferde, war mit 6m fl. betheuert; zu diesem Hause gehörte ein Garten in der obern Vorstadt, bei zwei Tagbau gross, mit 350 fl., und eine „Peinten“ vor der untern Vorstadt gelegen, drei Tagbau gross, auf 250 fl. angeschlagen. [327])

Das sämmtliche Bergwerkswesen, das Hanns Khevenhüller besass, war sehr ausgedehnt. So war in der Krems ein Eisenwerk, in welchem jährlich an 900 Meiler Flossen erzeugt wurden; an der „Kremsbrucken“ ein deutscher „Pläofen“ sammt den dazu gehörigen Röstöfen, Kohlbarren und einem Pochhammer; an der Tratten ein „wälscher und ein deutscher Pläofen“ mit Röstöfen und Kohlbarren, ebendaselbst unter einem Dach zwei Stahlschläge, ein kleiner Pläofen, Stuben und Kammern zur Wohnung, ausserdem noch ein Pochhammer; an der Rädl drei Stahlhämmer, Kohlbarren und ein Verweshaus. Zu diesen Gewerkschaften gehörte der Leobenegger Wald, der um 8174 fl. erkauft worden war und im J. 1628 noch für 36 Jahre Holz zum Verkohlen hatte;

326) Urk. im G. Arch.
327) Urk. im G. Arch.

ebenso befanden sich in der Rädl Wälder mit hinlänglichem Holz; ferner ein Wald im Friesenholz, in der Leoben und Krems. In der Kreuzen stand ein Eisen- und Stahlhammer mit sieben Schlägen, zwei Blechhämmer mit zwei Hammerhäusern; in Stoggenwoy ein Stahlhammer mit zwei Schlägen, Kohlbarren und Hammerhaus. An der Feistritz war ein grosser Blechhammer mit drei Schlägen; zu diesem gehörten zwei Hammerhäuser sammt Gärten. Ausserdem war in der Kreutzen noch eine Mauthmühle mit drei Laufern und einer Stampf. Zu diesen Gewerkschaften gehörte in der Kreutzen, Stoggenwoy und Feistritz Waldung, „auf ewig die Nothdurft“ [328]). In allen diesen Hammerwerken wurde jährlich eine grosse Menge Eisenware erzeugt; nach einer Berechnung des kreutzerischen Verwesers Karl Rechpacher belief sich die jährliche Gesammtausgabe auf 16.500 fl., dagegen der Reinertrag, ein Jahr ins andere gerechnet, auf 16.500 fl. In der Betheuerung ist das gesammte Berg- und Hammerwerkwesen sammt Zugehör mit 119.500 fl. angesetzt. [329])

Die Verhandlungen mit Widmann wegen Ankaufs der Herrschaft Paternian und der Bergwerke begannen im Jahre 1627. Am 24. December 1627 sandte Hanns Khevenhüller ein Gesuch an den Kaiser, in welchem er um die Erlaubniss bat, seine in Kärnthen liegenden Bergwerke einem venetianischen Kaufmann oder einem andern Ausländer verkaufen zu dürfen. Das Gesuch wurde durch Franz Khevenhüller seinem Agenten und kaiserlichen Hofbeamten Mathias Pällinger besonders ans Herz gelegt. Dieser überreichte das Actenstück dem Kaiser, recommandirte es dem Herrn von Werdenberg, der darüber in dem geheimen Rath referirte, von dem es nach Gratz an die geheimen Kammerräthe abging. [330]) Ein Handbillet des Kaisers dto. Gratz 16. März 1628 verlangte von dem Landeshauptmann und Vicedom in Kärnthen, ebenso von dem obersten Bergmeister daselbst bezüglich dieses

328) Urk. im G. Arch.
329) Urk. im G. Arch.
330) M. Pällinger an Hanns Kh. dto. Prag 23. Febr. 1628. G. Arch.

Gesuches Bericht und räthliches Gutachten. [331]) Das Gutachten des Bergmeisters August Schüttpach dto. Traahofen 12. April 1628 [332]) findet gegen das Begehren Hanns Khevenhüllers kein Bedenken, sondern, weil solche Alienation vielmehr Beförderung in stärkerer Bestreitung des Bergwerks und schleuniger besserer Gelegenheit des Verschleisses der erzeugten Waren, des landesfürstlichen Kammergutes causiren würde, könnte der gebetene Consens ertheilt werden.

Als der angesuchte Consens eingelangt war, sandte Hanns Khevenhüller die Urbarien, Extracte und Betheuerungen an Widmann nach Venedig. Aus den vorhandenen Actenstücken, die mit dem Jahre 1629 beginnen, geht hervor, das lange Zeit hindurch keine Vereinbarung über den Kaufschilling herbeigeführt werden konnte. Eine definitive Erklärung Widmanns scheint Ende 1628 oder Anfangs 1629 erfolgt zu sein, welcher Hanns Khevenhüller eine „endliche unwandelbarliche Erklärung“ [333]) entgegen stellte. Für die Herrschaft Paternian, die Berg- und Hammerwerke setzte er den Kaufschilling von 150^m^ fl. fest; die Rückstände der herrschaftlichen Unterthanen sollte der Käufer liquidiren, mit der ihm nicht annehmbar scheinenden Fahrniss nicht beschwert werden, ebenso von dem Bergwerksvorrath übernehmen, was er wolle. Wegen des Leikaufs bleibe es bei den begehrten 1000 Zechinen und 200 Ducaten. Das Amt Töplitsch sei unter 26^m^ fl. nicht feil. Von dieser Kaufsumme p. 176^m^ fl. soll die Hälfte während der Monate Juni und Juli baar bezahlt, von der Graf Schwarzenberg'schen Schuld jedoch nicht mehr als 8000 fl. als Bezahlung angenommen werden, die Schwarzenberg'schen Schuldbriefe müssten aber an Khevenhüller ausgeliefert werden. Die Einantwortung des Bergwerks soll zu Ende Juli geschehen, oder falls diese Zeit dem Käufer nicht genehm wäre, zu Ende des Jahres. Die zweite Hälfte des Kaufschillings sammt den Ausständen der Unterthanen und den Bergwerksvorräthen, wie solche von unparteiischen

331) Das Schreiben im G. Arch.

332) Urk. im G. Arch.

333) dto. Klagenfurt 21. Febr. 1629. G. Arch.

Sachverständigen geschätzt werden sollen, sei binnen 15 Monaten in fünf Fristen auszuzahlen und vom letzten Juli an mit 6 % zu verzinsen.

Der schlaue, von einem aus allen seinen Briefen hervorleuchtenden niedrigen Krämergeist beseelte und geldstolze Widmann war mit dieser Erklärung Khevenhüllers keineswegs einverstanden. Am 5. März 1629 gab auch er wegen sämmtlicher Kaufobjecte seine „endliche resolution“ und versprach, für die Herrschaft Paternian, das Amt Töplitsch, die Bergwerke und das Haus zu Villach sammt allem Zugehör die Summe von 160^{m} fl. zu zahlen; von dem Bergwerksvorrath, wie er Namen habe, nehme er nach unparteiischer Leute Schätzung Alles um 20^{m} fl.; allerlei Hausfahrniss will er um 1500 fl. erstehen, die Ausstände der Bauern um 3500 fl. — zusammen um 185.000 fl. Bezüglich des Leikaufs versteht er sich nur zu 600 Zechinen; dem Hanns von Blansdorf verspricht er 200 ungarische Ducaten. Den Kaufschilling will er folgender Gestalt bezahlen: durch den Grafen Georg Ludwig von Schwarzenberg Anfangs Juni 30^{m} fl., in Wien zu verschiedenen Fristen 30^{m} fl., in Villach bis 2. Juli 25^{m} fl.; vom letzten Juli an wolle er alle drei Monate in fünf Fristen ohne Interessen 100^{m} fl. durch Gabriel Maul in Nürnberg erlegen. Uebergabe und Einantwortung soll Ende Juli geschehen. Widmann weist am Schluss seiner Erklärung darauf hin, dass er seit seiner letzten Proposition, die 170^{m} fl. betrug, den Preis erhöht habe, obgleich seit dieser Zeit das baare Geld viel mehr, als die Herrschaften und Güter der Emigranten in Kärnthen, Steiermark, Oesterreich und Krain werth sei und er auch keine besondere Kenntniss und Neigung zu dem Bergwesen habe. Diess sei sein letztes Offert, gehe man nicht darauf ein, so bleibe er dem Herrn Hanns Khevenhüller in alleweg affectionirter getreuer Diener. [334])

Am 14. März 1629 trat Hanns Khevenhüller mit Widmanns Freunde und Bevollmächtigten, Hrn. Ludw. della

334) Der Brief im G. Arch.

Grotta [335]) in Schloss Velden zusammen, um den Kaufsvergleich unter Vorbehalt der Ratification durch Widmann abzuschliessen. Man kam überein, dass es bei dem Kaufschilling von 165m fl. für die Herrschaft Paternian, die Bergwerke, das Amt Töplitsch und das Haus zu Villach sammt Zugehör bleiben solle, Widmann sei nicht schuldig, über 5000 fl. Ausstände zu übernehmen und wird es dem Hanns Khevenhüller zugestanden, dass er zur Einbringung dessen, was über die 5000 fl. geht, Alles vornehmen dürfe, was er für gut und rathsam finde. Bezüglich der Ausstände bei den Bergwerken wolle Khevenhüller dem Widmann keine verlorene Schuld aufdringen, sollten aber solche Ausstände bleiben, so dürfe Khevenhüller das Nothwendige auch hier vornehmen, um zu dem Seinen zu gelangen. Wegen des Leikaufs versehe sich Khevenhüller, dass Widmann 400 Zechinen zulegen werde. Die 30m fl. bei dem Grafen von Schwarzenberg sollen nur dann als Zahlung angenommen werden, wenn derselbe sich zu dieser Schuld bekenne. Mit den Erlegungsfristen ohne Interessen soll es seine Richtigkeit haben, es müsse jedoch die Summe von 120m fl. in Nürnberg erlegt werden. [336])

Während diese Verhandlungen in Kärnthen gepflogen wurden, scheinen böse Zungen bei Widmann dahin gearbeitet zu haben, ihm den Kauf zu verleiden; zu Ostern 1629 solle sein ältester Sohn Johann Paul ins Land kommen, wahr-

335) Die Herrn della Grotta gehörten zu jenen venetianischen Patriziern, die in der 1. Hälfte des 15. Jahrh. meistens mit bedeutendem Vermögen nach Kärnthen kamen, und sich besonders in der Gegend von Villach auf bambergischem Gebiete ansässig machten. Die della Grotta besassen reiche Berg- und Hammerwerke, sie kauften die Herrschaften Treffen, Neuhaus, Groteneck und Freienthurn und wurden später in den erbländischen Grafenstand mit dem Praedicat „von Groteneck" erhoben. 1575 legte Christoph della Grotta die Strasse von Villach durch das Canalthal nach Venedig an, um dem Handel auch hierdurch einen noch grössern Aufschwung zu geben. Vergl. die Herrschaften des Hochstiftes Bamberg in Oberkärnthen v. Ph. Vonend. Villach, 1858.

336) Das Actenstück im G. Arch.

scheinlich um sich durch den Augenschein von der Beschaffenheit der Kaufobjecte zu überzeugen; Ludwig von Grotta versprach Hanns Khevenhüller, soviel als möglich Alles in Richtigkeit zu bringen. [337]) Widmann selbst gab einem Ungenannten (wahrscheinlich Blansdorf) den Auftrag, [338]) sich besonders in der Umgebung von Gmünd nach der Beschaffenheit der Wälder genau umzusehen und getreulich zu berichten, ob wohl wirklich auf 30 Jahre Holz vorhanden sei. Er klagt über den hohen Preis des baaren Geldes und meint, Hanns Khevenhüller werde nicht leicht einen ebenso guten Käufer und einen zweiten Widmann finden, — welche Aeusserung in den spätern Briefen Widmanns noch öfter vorkommt.

Derlei Ränke und Bestrebungen, die Khevenhüller'schen Güter in Misscredit zu bringen, mussten nicht nur dem Eigenthümer höchst empfindlich sein, sondern auch alle Herren des kärnthnerischen Adels, welche dieses „unbeständige, wankelmüthige und misstrauliche" Verfahren Widmanns erfuhren, haben dasselbe „gar unziemlich gefunden und aufgenommen," [339]) ja selbst die eigenen Söhne Widmanns und dessen sonstige Freunde sahen die Unbilligkeit ein und wurden ungehalten darüber, [340]) und diess um so mehr, als Widmann dem von Blansdorf eine ansehnliche Belohnung versprach, wenn dieser ihm zu einem grösseren Vortheil verhelfen wollte — was Blansdorf rund abschlug, da er seinen guten Namen nicht aufs Spiel setzen mochte. Widmann suchte für eine billigere Erstehung allerlei Vorwände; so erhob er Anstand wegen der Bezahlung, schob Holzmangel in der Krems vor und hegte Misstrauen gegen die Richtigkeit der Angaben in den Betheuerungsanschlägen. Khevenüllher konnte sich darauf berufen, dass er dem Widmann die Güter nicht angetragen; er wolle und könne sie nicht verschenken und verlange, dass ihm unter solchen Umständen seine Erklärun-

337) L. v. Grotta an H. Kh. dto. Finkenstein 26. März 1629 G. Arch.

338) dto. Venedig 27. März 1629 G. Arch.

339) Blansdorf an L. v. Grotta dto. Wernberg 27. März 1629. G. Arch.

340) Paul Kh. an L. v. Grotta dto. Wernberg 13. Mai 1629. G. Arch.

gen zurückgesandt werden, „Herr Widmann möge mit seinem Gelde, damit er in allen Briefen so hoch prangen thut, eine andere Gelegenheit suchen in Mähren, Oesterreich oder anderwärts, da er, wie er vermeint, Alles umsonst haben will.“ [341])

Da die Emigration immer näher kam, so musste Khevenhüller den Verkauf beschleunigen; er rechnete noch vor Ostern 1629 auf eine Resolution Widmanns, und wollte die Festzeit in Linz zubringen. Widmann hingegen lag daran, in die kärnthnerische Landschaft aufgenommen zu werden. L. v. Grotta drang in einem Schreiben (vom 31. März 1629) in ihn, die zu Velden geschehene Kaufabrede zu ratificiren, nur wenn das geschehe, könne Widmann darauf rechnen, dass er, sobald nach Ostern die Landschaft wegen Schliessung des Landtags zusammentrete, die Aufnahme erhalte. Zu Ostern wurde auch Widmanns Sohn von Wien erwartet; er hatte Befehl Alles zu besichtigen und den Kauf abzuschliessen. Da aber Hanns Khevenhüller um dieselbe Zeit in Linz sein wollte, so machte ihm L. v. Grotta den Vorschlag, seinem Bruder Paul Khevenhüller Vollmacht zu geben, und da der jüngere Widmann (Joh. Paul) ohnehin die Herrschaft Sommeregg besichtigen werde, so soll es ihm erlaubt sein, auch in die Krems zu gehen, um die Wälder daselbst und die übrigen Werke in der Radl und auf der Tratten in Augenschein zu nehmen. Der kreutzerische Verweser Rechbacher könne mitreiten, „damit wenn jemand widerwärtigen Bericht geben wollte, er demselben über das Maul zu fahren wisse.“ Khevenhüller war einverstanden, gab dem Rechbacher die nöthigen Befehle und seinem Bruder Paul Vollmacht. [342])

Nachdem der jüngere Widmann auf Befehl seines Vaters die Werke und Wälder an der Krems angesehen und auch zu Paternian und Spittal Erkundigungen über die Herr-

341) Hanns Kh. an L. v. Grotta dto. Wernberg 27. März 1629. G. Arch.

342) Vollmacht dto. 12. April 1629. — Das Schreiben des L. v. Grotta. an Hanns Kh. dto. Finkenstein 8. April 1629. G. Arch.

schaft eingezogen und nach Venedig schriftliche Relation gemacht hatte, langte am 12. Mai 1629 ein Bote von dem alten Widmann aus Venedig in Finkenstein bei Grotta an und brachte Antwort. Diese lautete: nach des Sohnes Relation sei in der Krems mehr als das halbe Holz hergehackt und nicht mehr über 20 Jahre zu hacken; in Paternian habe er erfahren, dass die Mauth daselbst nicht höher als um 70 fl. jährlich in Bestand gelassen wurde; die Gerichtsgefälle betrügen nicht 800 fl. im Jahr, daher wolle Widmann keinen Pfennig mehr geben als 160^{m} fl. und 600 Zechinen Leikauf; der Sohn habe Vollmacht zu handeln und so er den Bergwerksvorrath um 20^{m} fl., die Schulden um 5^{m} fl. bekomme, soll er abschliessen. Bezüglich der 36^{m} fl. bei dem Grafen von Schwarzenberg lasse ihm, dem Widmann der Graf jetzt 24_{m} fl. zahlen und weitere 6000 fl. zu Michaelis; Widmann vermeine daher, jetzt auch darum eine geringere Kaufsumma geben zu sollen, da ein Theil derselben nicht mehr durch eine Anweisung auf den Grafen Schwarzenberg, sondern Alles mit baarem Gelde erlegt werde. So aber jetzt nicht abgeschlossen werde, solle der jüngere Widmann allsogleich nach Venedig abreisen. [343]) Hanns Khevenhüller verabredete eine Zusammenkunft für „Pfinstag" (Donnerstag) den 17. Mai im eigenen Hause zu Klagenfurt; er war entschlossen zu thun was möglich und billig sei. [344]) Dieser Zusammenkunft beizuwohnen versprach auch L. v. Grotta; obgleich er sich erst „gestern ein Fontanel setzen lassen und zu purgiren willens sei," so wolle er doch Alles lassen und Mittwoch Abends mit Widmann nach Klagenfurt kommen, damit der Kaufhandlung ein völliger Schluss gemacht werde. [345])

Am 17. Mai 1629 wurde wirklich der Kaufvertrag in Klagenfurt abgeschlossen, nach welchem Widmann für die Herrschaft Paternian, das Amt Töplitsch, die Berg- und Ham-

343) L. v. Grotta an Paul und Hanns Kh. dto. Finkenstein 13. Mai 1629. G. Arch.

344) Hanns Kh. an L. v. Grotta dto. Wernberg 14. Mai 1629. G. Arch.

345) L. v. Grotta an Hanns Kh. dto. Finkenst. 14. Mai 1629. G. Arch.

merwerke an der Tratten, Kremsbrucken, in der Radl, Kreutzen, Stoggenwoy und an der Feistritz, das Haus in Villach am Platz sammt allen Zugehörungen, Bergwerksvorrath, Fahrniss, Ausständen und Schulden die Summe von 185^{m} fl. nebst 1000 Zechinen Leikauf zu zahlen sich verpflichtete. Die Einantwortung sollte zu Barthelmae stattfinden. [346])

Inzwischen hatte es sich herausgestellt, dass weder die Khevenhüller, noch andere exulirende Herren vom Adel vor Ablauf des Emigrationstermins mit der Ordnung ihrer Angelegenheiten zu Ende kommen könnten. Sie richteten insgesammt eine Eingabe an den Kaiser, in welcher die der Augsb. Conf. zugethanen kärnthnerischen Herrn und Landleute um Verlängerung des Termines baten. Die abschlägige Antwort vom 24. Juli 1629 wurde schon oben mitgetheilt. Hanns Khevenhüller in der Meinung, die besten Gründe für sein persönliches Begehren zu haben, sandte ein zweites Schreiben an den Kaiser und bat für sich um Verlängerung; er berief sich darauf, dass die Einantwortung der an Widmann in Venedig verkauften Güter zu Barthelmae geschehen solle, dass die schwierige und weitläufige Rechnung seiner Bergofficiere noch nicht abgeschlossen sei, dass er noch andere Angelegenheiten zu Ende zu führen habe und wegen Verkaufs seiner übrigen Güter auf seines Bruders, Franz Christophs Ankunft aus Spanien warten müsse, der dieselben als Khevenhüller'sche Stammgüter an sich bringen wolle und ihm desshalb zugeschrieben habe. In einem Schreiben an den Fürsten von Eggenberg bittet Hanns Khevenhüller, derselbe wolle sein Suppliciren bei dem Kaiser unterstützen. [347]) Beide Schriftstücke wurden von dem landschaftlichen Secretär J. Weber in Klagenfurt verfasst, der sie am 20. Juli 1629 dem Hanns Khevenhüller unter Andeutung der Formalitäten bei Uebersendung derselben einhändigte, in Folge dessen sie am 23. Juli [348]) an H. v. Gschwind nach Wien abgeschickt

346) Urk. im G. Arch.

347) dto. Klagenfurt 23. Juli 1629. Beide Schreiben im G. Arch.

348) Hanns Kh. scheint von allen Vorgängen genau unetrrichtet gewesen zu sein, darum tragen seine Eingaben ein so frühes Datum.

wurden, mit der Bitte, dieselben durch eine geeignete Person überreichen und sobald als möglich einen Bescheid darüber sollicitiren zu lassen. Gschwind meldete am 3. August den Empfang der Briefe, auch dass er sie allsogleich bestellt und Khevenhüllers Boten so lange zurückbehalten habe, bis etwas über den Erfolg des Bittschreibens verlaute. Gschwind hatte beim Fürsten von Eggenberg Audienz und vernahm wenig Erfreuliches: wenn es eine politische Sache wäre, so getraute sich Eggenberg eher etwas bei Sr. Maj. auszurichten, aber in dieser Religionsangelegenheit gelte „ein für allemal die geschöpfte Resolution, und der Ardor, so Se. Maj. treibe, damit alle seine Unterthanen in den J. O. Landen, denen er von allen andern wohl gewogen, zu des katholischen Glaubens Einigkeit gebracht werden möchten, sei gar zu überflüssig bekannt; Se. fürstl. Gn. habe dessen auch genugsame Exempel an Herrn Hanns Christoph Gäller, Herrn Gallen von Räghnitz und an Herrn Ott Heinrichen von Herberstein, so Sr. fürstl. Gn. Schwester Tochtermann, und doch neben den andern abgewiesen worden sei"; Eggenberg wolle zwar das Seinige thun, könne aber keine Hoffnung geben, etwas zu erhalten. Gschwind mahnt, es sei das beste Mittel, „seine Sachen zur Flucht zu accommodiren." Zum Schluss schreibt er noch, er habe so eben vom Hofkanzler den abschlägigen Bescheid vernommen und fügt hinzu: „Gott verzeihe es dem Fürsten von Eggenberg, so an diesem Allen schuldig und uns zuwider ist." [349])

Khevenhüller berichtete allsogleich an Widmann nach Venedig, dass er in Kürze die Auswanderung ins Reich antreten müsse und desshalb bitte, dass noch vorher die Einantwortung der Güter stattfinden könne. Widmann entschuldigte sich, er könne nicht kommen, theils wegen seines Alters, theils wegen der zu grossen Hitze und verschiedener Geschäfte halber; er werde aber seine beiden Söhne Hanns Paul und Martin senden, den 18. Aug. sollen diese die Reise antreten und den 23. in Villach eintreffen. Er bittet, Khevenhüller

349) Sämmtliche Briefe in dem G. Arch.

möge sich daselbst einfinden und Anstalt treffen, dass auch L. v. Grotta der Uebernahme der Herrschaft beiwohne. Noch frägt Widmann wegen der Herrschaft Biberstein an; wenn Khevenhüller sie verkaufe, so seien Widmanns Söhne beauftragt, mit ihm darum zu tractiren und den Kauf abzuschliessen. In einem Postscript vom 18. August entschuldigt Widmann, dass eingetretener Hindernisse wegen statt seines Sohnes Martin ein Hanns Pagge, der bei 20 Jahren in seinem Hause sei, an demselben Tage von Venedig abreisen werde; Antonio von Grotta werde den Gesandten Beistand leisten, weil er sich auf das Hammerwerk verstehe. [350])

So ging denn nach der Ankunft Johann Paul Widmanns die Einantwortung vor sich, welche bis in den September hinein dauerte. Die Contrahenten konnten sich wegen des Vorrathes in den Hammerwerken und der Schulden der Bergarbeiter nicht einigen; es wurde am 8. September 1629 ein Vergleich geschlossen, dass Widmann den Vorrath, so weit er sich über die im Kaufbrief bedungenen 20m fl. erstreckt, zwar übernehmen werde, ihn aber ohne Interessen binnen drei Jahren in Raten bezahlen dürfe. Wegen der Ausstände, die sich über 10m fl. beliefen, wurde festgestellt, dass Widmann davon so viel als möglich einbringen solle, und zwar in der Art, dass von dem Geld dem Hanns Khevenhüller bis zur Contentirung der 3500 fl., so ihm vermög Kaufsabrede gebühren, zwei Drittel, und Widmann ein Drittel bleiben soll. Wegen der Schulden der Bergarbeiter wurde festgestellt, dass Widmann die khevenhüllerschen Verweser in Diensten behalte, diese nach und nach die Gelder einziehen und an Widmann ausliefern sollen, der sie dem Hanns Khevenhüller einhändigen werde. Noch einigte man sich bezüglich eines früher abgeschlossenen Contractes: Hanns Khevenhüller hatte von einem Paul von Leobenegg drei Kohlstätten in der Leoben um 1200 fl. erstanden, doch mit dem Beding, dass, wenn eine oder die andere nicht mehr zu gebrauchen sei und desshalb aufgelassen werden müsste, Leobenegg an Khevenhüller

350) dto. Venedig 14. Aug. 1629. G. Arch.

400 fl. zurückzuzahlen verpflichtet sein soll. Obgleich mit den Berg- und Hammerwerken auch diese Kohlstätten an Widmann übergingen, so trug dieser doch Bedenken gegen jenen Contract. Man einigte sich nun dahin, dass in dem oben vorgesehenen Falle Widmann die 400 fl. von den Leobeneggschen Erben einheben und an Hanns Khevenhüller oder dessen Erben auszahlen werde. [351]) Die Schuldurkunden Widmanns, betreffend Paternian und die Bergwerke, sind ausgestellt am Tag Bartholomaei 1629, der Aufsand Hanns Khevenhüllers ist von demselben Tage datirt. [352])

XIX.
Auswanderung und Rückkehr Hanns Khevenhüllers. Widmann'sche Händel.

Unmittelbar nach der Einantwortung begab sich Hanns Khevenhüller mit seiner Gemahlin und Kindern aus Kärnthen hinweg; er ging zuerst nach Regensburg, wohin ihm bereits viele österreichische Exulanten vorausgegangen waren. Ehe er die Heimath verliess, empfing er von den Landständen das oben bereits erwähnte Zeugniss. An welchem Tage die Abreise stattfand, liess sich bis jetzt nicht ermitteln; nur soviel scheint gewiss, dass sie nach dem 1. October 1629 anzusetzen ist, denn an diesem Tage verkaufte er sein Haus in Klagenfurt, am alten Platz, das an allen vier „Orten“ frei und mit Mauern eingefangen war, um eine im Kaufvertrag ungenannte Summa Geldes an Ludwig von Grotta zu Grottenegg, Finkenstein und Kreig, röm. kais. Maj. Rath und E. E. L. in Kärnthen Generaleinnehmer. [353])

Hanns Khevenhüller bereitete von Regensburg aus noch

351) Die durch den kais. Notar Ludw. Vogel zu Nürnberg am 14. Aug. 1649 vidimirten Abschriften obigen Vertrags dto. 8. Sept. 1629 befinden sich im G. Arch.

352) Diese Actenstücke sind im G. Arch.

353) Der Kaufvertrag dto. 1. Oct. 1629 ist im G. Arch.

im Spätherbst 1629 die Weiterreise nach Nürnberg vor; hier liess er durch Hanns von Blanstorf und Hanns Strasskirchner die Behausung des Nürnberger Bürgers Hanns Thomas Kandler miethen; dieser bittet in einem Schreiben vom 24. Nov. 1629 um den versprochenen Leihkauf, aus Ursache, weil viel für Säuberung und Mobiliar ausgegeben werden musste. Die vorhandenen Quittungen bezeugen, dass Hanns Khevenhüller im kandlerischen Hause einen Vierteljahrszins von 93 fl. 45 kr., also jährlich 375 fl. zahlte.

Hanns Khevenhüller war aus Kärnthen fortgezogen, ohne alle seine Angelegenheiten geordnet zu haben; bei seinem Auszuge nahm er das Nothwendigste, besonders aber die sämmtlichen Papiere mit, welche das khevenhüllersche Geschlecht betrafen [354]). Als seine Gemahlin im Sommer 1630 sich zur Uebersiedlung von Regensburg nach Nürnberg rüstete, schrieb er ihr aus Klagenfurt [355]): „Unsere Sachen betreffend, was mein Schatz nicht in Eil hinaufbringen kann, kann sogleich etwan in ein Gewölb oder sonst auf einen Ort gerichtet werden; meine Schreibtisch betreffend sein nicht eingemacht, und sind allerhand Schreiben darin, und weil der Teierl schreiben hat lassen, er wolle uns droben das

354) Franz Christoph Khevenhüller hat sich also geirrt, wenn er glaubte, und auch an den Kaiser in diesem Sinne schrieb, dass die khevenhüllerschen Documente und Urkunden 1632 noch auf Landskron sich befänden oder durch die Schätzungscommissäre verschleppt worden seien. Möglich ist es, dass Paul Khevenhüller vor seinem Abgang aus Kärnthen Abschriften jener Urkunden nahm, die sich auf Landskron befanden — die Originale nahm jedoch Hanns Khevenhüller mit sich. Beweis dafür ist der Inhalt verschiedener Briefe, aus deren zweien bezügliche Stellen oben mitgetheilt sind, und der Umstand, dass die für das Geschlecht wichtigsten Urkunden mit dem Nachlasse des Hanns Khevenhüller in den Besitz der Grafen von Giech gelangten, von denen später einige wenige dem Grafen Franz Anton Khevenhüller ausgefolgt wurden. In dem G. Arch. finden sich auch Verzeichnisse von Urkunden, die ehedem zu Landskron „im tiefen Gewölb“ verwahrt lagen; in diesen Verzeichnissen, besonders aber in einem vom Juni 1629 sind die meisten Urkunden mit der Bemerkung versehen: „nach Nürnberg geführt.“

355) dto. 5. Juni 1630. Im G. Arch.

Zimmer lassen und auch des Herrn Buralten, mein Schatz wolle es nur annehmen und mein Schreibtisch darinnen lassen; ingleichen müsste auch die weisse Truhen, so nächst bei der Thür, mit Briefen hineingesetzt werden. Das Trühel, so in der Kammer mit eingewichsten Tuch, darinnen allerlei Schreiben, so die Herrn Khevenhüller sämmtlich betreffen, und das eiserne Trühel, dasselbe aber müsste mein Kind gar einlegen, führe sie mit ihr hinauf." Der Pfleger Christoph Schneeweiss schreibt an Hanns Khevenhüller dto. Landskron 8. Aug. 1630: „Schliesslich berichte E. Gn. ich, dass der bewusste Schreibtisch mit Briefen angefüllt, nach Villach geschickt und allbereits in das Fass eingeschlagen worden, sonsten aber mit Uebersehung der Briefe gemach fortgeht, werden schwerlich morgen alles verrichten können." [356])

War die Auswanderung ohnehin bitter genug, so wurde Hanns Khevenhüller das Leben noch mehr getrübt durch die Nachrichten, welche über Paternian einliefen. Widmann beschwerte sich, dass er alles und jedes viel zu theuer gekauft habe. Khevenhüller gab zur Antwort: er wisse am besten, mit welchen Vortheilen er die Herrschaft verkauft habe; auch habe Johann Paul Widmann verschiedene Personen, und unter diesen einer vornehmen gesagt, sein Vater werde die ausgelegte Hauptsumma in wenig Jahren hereinbekommen. — Auch weigerte sich Widmann, bei den einzelnen Barzahlungen in Nürnberg die Provision und das Agio ($4\frac{1}{2}$ %) aus Eigenem zu bestreiten; Khevenhüller entgegnete ihm: wenn ihm Widmann vor dem Kaufabschluss hierüber Nachricht gegeben hätte, so bedürfte es jetzt des Disputirens nicht, im Uebrigen aber, wenn Widmann die Posten nach der Kaufsabrede und dem Kaufbrief zahle, werde er die Unkosten nicht dem Verkäufer zuschieben; Khevenhüller habe ohnehin Schaden, da er auf eine bedeutende Summa lange Jahre ohne Interessen warten müsse [357]).

Noch ärgerlicher musste es für Khevenhüller sein, als

356) Im G. Arch.

357) Die Briefe dto. Regensburg 10. und 25. Nov. 1629 im G. Arch.

er von Widmann vernahm, die Paternianer Unterthanen hätten sich geweigert, das von Khevenhüller kurz vor Verkauf der Herrschaft neu aufgelegte Robotgeld zu zahlen und dass der Kaufmann Köchel in Venedig wegen eines Guthabens bei Hanns Khevenhüller dessen Forderungen bei Widmann gesperrt habe. [358])

Was die Köchelsche Schuldforderung anbelangt, so hatten die beiden Handelsleute Jakob und Kaspar Köchel zu Venedig laut Cession dto. Velden 16. Mai 1625 dem Hanns Khevenhüller einen Schuldbrief cedirt, welcher von den Verordneten der Landschaft Oesterreich ob der Enns auf 10m fl. lautend, zu Linz „im Ostermarkt 1618" ausgestellt war; zum Hauptgute kamen noch die rückständigen 6perc. Zinsen für zwei Jahre. Bald nach Empfang der Cession kündigte Khevenhüller das Kapital. Am 3. Sept. 1625 baten ihn die Verordneten der Landschaft, sich mit Zurückzahlung der Hauptsumma noch länger zu gedulden und zu erlauben, dass die verfallenen Interessen „gegen Obligation und länger Stilllie-gen-lassen" zur Hauptsumma geschlagen werden, „dieweil wegen vermangelnden Gelds und derselben Mittel dem Herrn zu willfahren anjetzo nicht möglich." Hanns Khevenhüller ging auf das Ansuchen ein und übergab den Schuldschein seinem Bruder Franz Christoph, der ihn bei dem Pfleger zu Kogel, Gottfried Mayerhauser aufbewahren liess mit dem Befehle, ihn an Hanns Khevenhüller auf dessen Verlangen gegen Schein zurückzustellen. In einem Schreiben dto. Madrid 29. Juli 1628 an Hanns Khevenhüller entschuldigt sich Franz Christoph: „Dass ich aber den Herrn Bruder wegen des gedachten Schuldbriefs nicht habe die praetendirte Satisfaction geben können, ist mir von Herzen leid, verhoffe auch er wird mir solches, weil ihm meine ob mir habende Spesa und Function zum Theil bewusst, nicht vor übel halten sonderlich weil ich ihm den gegebenen Consens ehest wieder zustellen will, wäre auch allbereit beschehen, wenn sich meine Hinausreise mit der Königin nicht von diesem Herbst auf

358) Der Brief dto. Nürnberg 12. Dec. 1629 im G. Arch.

künftigen Frühling verstreckt hätte.“ [359]) Als Hanns Khevenhüllers Auswanderung fest stand, nahm er die Verhandlungen wegen Rückzahlung der Schuld wieder auf; sie zogen sich bis in den Februar 1631 hinein. Die Landschaft konnte oder wollte weder die Zinsen noch das Kapital aufbringen, und als die Hanns Khevenhüllerschen Güter confiscirt wurden, kam auch diese Forderung an den Fiscus. Auf den landschaftlichen Schreiben an Khevenhüller, welche diese Angelegenheit besprechen, sind unterzeichnet: Abt Georg von Wilhering, Dietmar Schiefer Freiherr, Franz Christoph von Schallenberg, Georg Chr. von Schallenberg und C. Huebmann. Der Schuldbrief selbst ist unterzeichnet von Anthoni Craffrath, Abt zu Kremsmünster, Leopold Probst zu St. Florian, Georg Erasmus Herr von Tschernembl, Andree Ungnad Freiherr, Wolf Hector Jagenreutter, Max Hohenfelder, Ludwig Hebenstreit, Christoph Puechner. [360]) In dem letzten Schreiben der Verordneten wird an Hanns Khevenhüller das Ansinnen gestellt, statt 4500 fl. nur 4200 fl. als Interessen, und von diesen zur Hälfte die 5perc. Zinsen zur andern Hälfte aber gar keine Zinsen anzunehmen, und zwar wegen der „bei der Kassa sich findenden grossen Schuldenlast.“ — Auf obige Cession und in Folge anderer Geschäfte war Khevenhüller an Köchel eine Summe von 13500 Thalern schuldig [361]); als nun dieser vernahm, dass Khevenhüller ausgewandert sei, legte er Beschlag auf dessen Forderungen an Widmann. Auf solche Nachricht schrieb Khevenhüller an Widmann: er sei seiner Schuld geständig und wolle sich auch dem Vorgehen Köchels nicht widersetzen, nur möge dieser bedenken, dass er, Khevenhüller, nicht in Venedig sei und in Kärnthen noch Güter in die 200m fl. an Werth habe. Den Köchel selbst fordert Khevenhüller auf, gleich nach Empfang des Briefes seine Anordnungen zurückzunehmen, Khevenhüller könne im Falle

359) Der Brief im G. Arch.

360) Die Abschr. der Schuldurk., vidimirt durch den kais. Notar L. Vogel in Nürnberg dto. Nürnb. 14. Aug. 1649 im G. Arch.

361) Hanns Kh. an V. Khünigl dto. Villach 22. Juli 1630 im G. Arch.

der Zahlungsweigerung nur in Kärnthen geklagt werden. Köchel schrieb an Khevenhüller „fein" zurück und leistete Abbitte, so dass weiter keine Difficultät zu fürchten war. [362]) Aus einem Verzeichniss der Veit Khünigl'schen Schuld [363]) geht hervor, dass Khünigl im J. 1630 die Khöchel'sche Post von 12500 Thalern in einem Betrag von 20250 fl. auszahlte.

Viel grössere Schwierigkeiten erwuchsen Hanns Khevenhüllern aus den neuangelegten Robotgeldern in Paternian. Die damaligen Unterthanen- und Hörigkeitsverhältnisse waren allerdings der Art, dass die Bauern von ihren Herrn mit neuen Auflagen beschwert und zur Leistung derselben verpflichtet werden konnten. Und wirklich hatte Hanns Khevenhüller nicht lange vor Verkauf seiner Herrschaften die Unterthanen mit neuen Steuern belegt, welche auf der Herrschaft Paternian die Summe von jährlich 600 fl. betrugen. Berief sich nun auch Khevenhüller [364]) darauf, dass diess auch anderwärts, z. B. von dem Hochstift Bamberg und dem Bisthum Gurk geschehen sei, und dass die Bauern überhaupt kein Recht haben, die neuen Auflagen zu verweigern, so glaubte sich auf der andern Seite Widmann genöthigt, doch immer wieder von Neuem auf die wirkliche Weigerung hinzuweisen. Nachdem in dieser Angelegenheit mehrere Schreiben gewechselt worden waren, ohne die erwünschte Einigung herbeizuführen, sah sich Khevenhüller gezwungen, nach Kärnthen zurückzukehren, um dort durch seine eigene Anwesenheit dieses und andere wichtige Geschäfte, besonders auch den Verkauf von Landskron und Velden zu betreiben.

Mit kaiserlicher Erlaubniss begab er sich daher im Frühling 1630 von Regensburg nach den österreichischen Erblanden. Donnerstag vor Ostern, am 23. März 1630 langte er in Linz an und am Ostertag selbst schrieb er an seine Gemahlin nach Regensburg [365]). Schon in Linz findet er Ge-

362) Hanns Kh. an s. Gemahlin dto. Klagenfurt 20. Mai 1630.
363) Urk. im G. Arch.
364) Hanns Kh. an Widmann dto. Nürnb. 12/22. Dec. 1629 im G. Arch.
365) Im G. Arch.

legenheit mit Herrn von Gera wegen einer Schuldforderung zu verhandeln. Am Ostermontag will er seine Reise nach Kärnthen fortsetzen. Von Kammer aus ist dem Briefe ein Postscript beigesetzt, mit der Bezeichnung „31. Martij alten Calenders.“ Khevenhüller berichtet, er habe vernommen, der Landeshauptmann von Kärnthen sei gestorben — dieser würde demnach Velden nicht umsonst bekommen, wie er vermeldet hätte. Noch ist die Rede von einer Audienz bei dem Landeshauptmann von Oberösterreich, die Khevenhüller im Interesse der emigrirten Frau von Polheim nachgesucht und erhalten hatte; der Landeshauptmann habe sich freundlich erkundigt, ob nicht der Herr Vater (Barthelmae von Dietrichstein) bald herunter komme, der Landeshauptmann habe sich gegen ihn „sehr viel Gutes erboten.“

Am 7/17. April 1630 Abends langte Hanns Khevenhüller in Klagenfurt an; gleich den folgenden Tag schreibt er an seine Gemahlin [366]: er habe alles so elend gefunden, dass es nicht elender sein mag, er könne kaum die glückliche Stunde erwarten wieder abzureisen. Der Landeshauptmann lebe noch, er sei zwar krank gewesen und dessen Sohn wäre sogar von Wien gekommen in der Meinung, der Beerdigung seines Vaters beiwohnen zu müssen. Der Landeshauptmann sei nicht anwesend, er komme erst den nächsten Sonntag, dann wolle sich Khevenhüller vor ihm mit der Erlaubniss zur Hereinreise legitimiren. Den 9/19. April bestimmt Khevenhüller zur Reise nach Velden; am „Erchtag“ (Dienstag) komme der Salzburgische Vicedom, um Landskron und Velden in Augenschein zu nehmen. Merkwürdig ist die Aeusserung: dass man nicht so scharf sei, als man es draussen mache, aber er für seine Person wolle doch keine Stunde über den Termin verbleiben.

Was Khevenhüller am meisten am Herzen liegen musste, das nahm er nun sogleich in Angriff, nämlich die Beilegung des Streites mit Widmann. Er benachrichtigt diesen schon am 20. April, dass er in Klagenfurt eingetroffen sei und hofft

366) Im G. Arch.

Widmann werde auch bald kommen, damit alles mündlich abgemacht werden könne. Wegen einzelner dem Widmann beschwerlich scheinender Leistungen sei er gern bereit, durch seine Officiere alles noch einmal aufnehmen zu lassen, jedoch auf Widmanns Kosten. — Der schlaue Kaufmann unterliess es, nach Kärnthen zu kommen und mit Khevenhüller zu unterhandeln; auch Paul Khevenhüller, der im Juli 1630 nach Venedig reiste und Aufträge von seinem Bruder Hanns empfing, kehrte unverrichteter Dinge zurück. Inzwischen versuchte es Hanns Khevenhüller selbst, die störrigen Bauern zu ihrer Pflicht zu bringen. Durch einen Befehl des Landeshauptmanns von Kärnthen (dto. 19. Juni 1630) wurden sie auf den 5. Juli vorgeladen und Hanns Khevenhüller selbst stellte mit ihnen am 8. Juli ein Verhör an und er hoffte, dass nun alles in Ordnung kommen werde. Doch täuschte er sich. Kaum hatte Khevenhüller sie entlassen, als sie eine Supplik an den Kaiser richteten, in welcher sie sich auf eine frühere Klagschrift beriefen und nochmals hervorhoben, dass sie das seit 1622 und 1623 ausständige Zinsgetreide jetzt mit gutem Geld zahlen sollen und wegen der Robot so gesteigert seien, dass sie mit Weib und Kind ins Elend und an den Bettelstab gebracht würden. Mit der ganz gleichen Klage seien sie früher schon von dem Landeshauptmannn in Kärnthen abgewiesen und dem Herrn Hanns Khevenhüller das Recht zuerkannt worden. Jetzt nähmen sie ihre Zuflucht zu Sr. Maj., „als einem Brunnen aller Barmherzigkeit“, und bitten um Gottes willen, ihnen, „den armen elenden und bis auf den Grund ausgemergelten Unterthanen mit kais. und landesfürstlichen Gnaden“ ein mündliches Verhör zu bewilligen, zu dem auch ihre jetzige Obrigkeit Martin Widmann zu citiren sei. — Am 22. August wurde dieses Gesuch der J. O. Regierung zur Berichterstattung und Gutachten übergeben.

Am 13. Sept. schreibt Hanns Widmann an Hanns Khevenhüller von Venedig aus: die Bauern wollen die 600 fl. Robotgeld, welche Khevenhüller den Unterthanen von Paternian vor dem Verkauf der Herrschaft aufgelegt hatte, durch-

aus nicht zahlen und gegen das Erkenntniss des Landeshauptmanns beim Kaiser appelliren und vorbringen, Khevenhüller habe wenige Tage zuvor, ehe er aus dem Lande zog, diese Auflage gemacht, durch welche er seinen Nutzen zu ziehen und die Herrschaft um so theurer zu verkaufen gedachte, er habe nicht darnach gefragt, ob Unterthanen und Herrschaft ins Verderben gerathen; die Unterthanen können die alten Rückstände nicht zahlen, wie denn erst die neuen Auflagen. Widmanns Sohn Martin schreibe am 24. August: alle Mittel seien versucht worden, die 600 fl. hereinzubringen, aber es sei alles vergeblich gewesen. Aus diesen Gründen könne auch Widmann bis zu Austrag der Sache jenes Kapital nicht zahlen, von welchem die 600 fl. als 5% Interessen anzusehen seien, nämlich $12^{\underline{m}}$ fl. Nun sei die letzte Rate des Kaufschillings pr. $25^{\underline{m}}$ fl. noch zu erstatten, von denen er aber auch die ferneren $13^{\underline{m}}$ fl. verweigern müsse, weil er folgende Auslagen gemacht habe: verschiedene Zahlungen sammt Botenlohn 52 fl.; an Paul Khevenhüller auf Anordnung Herrn Hanns Khevenhüllers 300 silb. Kronen, macht 600 fl.; 100 Zechinen an Chr. Windisch, Rattmannstorff'schen Hofmeister, macht 318 fl.; an Gabriel Maul in Nürnberg soll bedingungsweise später gezahlt werden 12030 fl. — zusammen $13^{\underline{m}}$ fl. Die Bedingung war, dass Khevenhüller den Empfang des vollen Kaufschillings pr. $185^{\underline{m}}$ fl. bescheinigen solle. Was die 27925 fl. betreffe, welche von wegen der Bergwerksvorräthe in drei Jahresfristen auszuzahlen seien, so wäre das ein besonderes Conto und Widmanns Sohn Martin sei beauftragt, Zahlung zu leisten.

Khevenhüller konnte über solche Zumuthungen nur sein höchstes Befremden ausdrücken. Er erkenne, schreibt er [367]), wie sehr Widmann die paternianer Unterthanen defendire, indem dieser die unbilligen Beschwerden derselben billige und melde, dass bis zu Austragung der Sache $12^{\underline{m}}$ fl. zurückgehalten werden sollen. Khevenhüller müsse aus Widmanns Schreiben entnehmen, dass dieser die Unterthanen zu ihrer

367) dto. Regensburg 15/25. Sept. 1630. G. Arch.

Klage verleitet und ihnen den Weg zum Kaiser gezeigt habe; er habe geglaubt, Widmann werde den Unterthanen einen scharfen Verweis geben und sie zur Vollziehung der von der Landesobrigkeit ertheilten Befehle ermahnen. Nun lasse er sich in keinen Disput mehr ein, weder mit den Unterthanen noch mit Widmann, dieser solle sich wegen der 600 fl. Robotgeld bei den Unterthanen zahlhaft machen, oder aber ihnen dieselben, jedoch ohne Khevenhüllers Schaden, nachlassen. Uebrigens sei Widmann in Kraft kärnthnerischer Landeshandvest nicht befugt, in eigener Gewalt 12m fl. von dem Kaufschilling zurückzuhalten und erwarte Khevenhüller, dass ihm die 25m fl. zugeschickt würden, widrigenfalls er die Rechtsmittel in Anspruch nehmen werde.

Es war fruchtlos, dass Khevenhüller einen Monat später [368]) Martin Widmann aufforderte, seinem Vater genauen Bericht zu geben und des gegebenen Versprechens zu erinnern: wie er darob sein wolle, dass alle Fristen zu rechter Zeit gezahlt werden. Martin Widmann handelte ganz nach dem Willen seines Vaters und berief sich in allen Stücken auf dessen Befehle.

Inzwischen ging auch die Supplik der paternianer Bauern ihren Weg; sie kam noch im August 1630 in die Hände des Kärnther Landeshauptmanns, der Widmann aufforderte [369]), einen gegründeten Bericht betreffs jener Supplication innerhalb 14 Tagen in der Amtskanzlei einzureichen. Martin Widmanns Bericht geht im wesentlichen dahin, dass er dafür halte, nicht er, sondern Khevenhüller oder dessen Gewaltträger solle in diese Angelegenheit einbezogen werden, denn als dieser mit dem Verkauf der Herrschaft umging, habe er die Robot um 600 fl. gesteigert, damit er die Herrschaft um so theurer verkaufen könne. [370]) Kurz darauf schrieb Martin

368) dto. Nürnberg 13/23. Oct. 1630. G. Arch.

369) dto. Klagenfurt 30. Oct. 1630. G. Arch. Gez. Christoph David Vrschenpekh, Freih. zu Potschach, Werten- und Liechtenstein, Herr auf Loschenthal, Lavenmündt, Heimburg und Niedertrixen, obr. Erblandstäblmeister in Steier, Röm. Kais. Maj. Rath, Kämmerer und Landeshauptmann in Kärnthen.

370) dto. 15. Nov. 1630. G. Arch.

Widmann auch an Hanns Khevenhüller [371]): er habe alles gethan, um seinen Vater für eine gütliche Beilegung des Streites zu stimmen und den Zwiespalt vor den Bauern zu verbergen. Im übrigen ist der Brief voll Klagen, die ganz mit denen des alten Widmann übereinstimmen.

Von diesem lief um dieselbe Zeit [372]) Nachricht bei Hanns Khevenhüller ein; er hatte mit seinem Sohne Ludwig eine Reise nach Regensburg angetreten, musste aber wegen der Pest in Kärnthen bleiben. Er hält dem Hanns Khevenhüller vor, wie Unrecht dieser ihm thue mit dem Vorwurf, dass er die paternianer Bauern zu ihrer Klage verleitet hätte, da er, seitdem die Herrschaft in seinem Besitz sich befinde, nicht im Lande gewesen sei. Nun seien die Bauern gekommen und hätten ihm einen Befehl des Kaisers (vom 22. August) gezeigt, durch den ihre Beschwerde der I. O. Regierung überwiesen ward. Die bekannten Vorwürfe werden erneuert, die Uebervortheilungen aber den Khevenhüllerschen Officieren zur Last gelegt. Er wolle gern den ganzen Handel rückgängig machen, besonders da es ihm mit dem Eisen- und Blechhandel nicht nach Wunsch gehe und die Pest überall Stockungen herbeigeführt habe. Khevenhüller vertheidigte [373]) sein Recht: die Appellation der Bauern werde wenig nützen, denn die Auflage sei vor Gericht als eine billige erkannt worden und andere Unterthanen im Lande viel höher beschwert. Keinesfalls aber habe Widmann ein Recht, von dem Kaufschilling einen Abzug zu machen.

Dass die Bauern wirklich von Widmann aufgewiegelt worden waren, dafür spricht ein weiter unten mitzutheilender Bericht; ihre Eingaben führen das genau aus, was ihnen Widmann vorgeredet hatte. Durch die höheren Ehrungen sagten sie und durch die billigeren Getreide-, Eisen- und Kohlfuhren hätten ihre Güter an Werth verloren. Khevenhüller sandte an seinen Klagenfurter Bevollmächtigten, den

371) dto. Spittal 22. Nov. 1630. G. Arch.
372) dto. Spittal 22. Nov. 1630. G. Arch.
373) dto. Nürnberg $^{1}/_{11}$ Dec. 1630. G. Arch.

Advocaten Joh. Warmuth, eine Instruction, in welcher die Angaben der Bauern beleuchtet werden; der Fuhrlohn sei im J. 1623 um 4 kr. erhöht worden, als jedoch 1624 die Währung sich wieder besserte, wurden wieder 2 kr. abgezogen, so dass zuerst 19, sodann 23, endlich 21 kr. gezahlt wurden. — Warmuth trat auf Grund dieser Instruction dem Widmannschen Bericht und den Angaben der paternianer Unterthanen entgegen. Neben ihm wirkte für Khevenhüller auch Georg Sigmund Freiherr von Egkh, der sich alle Mühe gab, Widmann zu einem Vergleich zu bewegen. Schon glaubte er eines Erfolges gewiss zu sein und schrieb in diesem Sinne an Warmuth; als aber dieser den jüngeren Widmann (Martin) um schriftliche Aufzeichnung der Vergleichspunkte bat, antwortete letzterer: seinem Vater sei nichts bekannt, dass er mit Herrn von Egkh wegen eines Vergleichs gesprochen habe, da er und der Vater aber den folgenden Tag (26. Febr.) nach Nürnberg reisen, so werde mit Khevenhüller „in hac materia" mündlich gehandelt werden. Egkh selbst berichtet an Khevenhüller [374]: als Franz Christoph Khevenhüller die Braut des Königs Ferdinand aus Spanien brachte, befand sich auch Widmann in Klagenfurt; Egkh benützte diese Gelegenheit und machte Widmann Vorstellungen. Dieser zeigte sich auch wirklich bereit, am nächsten Tag mit Egkh zusammen zu treten, den Streit beizulegen und sodann um Landskron und Velden zu tractiren. Die Zusammenkunft verzog sich aber bis auf den Tag vor Widmanns Abreise; dieser kam mit seinen beiden Söhnen zu Egkh, kehrte aber einen gänzlich veränderten Sinn hervor, „indem er nicht allein alsbald das alte Liedel zu singen angefangen, sondern auch auf seiner falschen Opinion so halsstarrig verblieben, dass er auf keine Weis noch Weg mehr davon zu bringen gewesen und sodann von dem Kauf wegen Landskron und Velden gleichfalls weiter nichts hören wollen, es werde denn diese Streitigkeit vorher ganz erörtert." Egkh berichtet weiter, dass er im Einverständnisse mit dem Advocaten Preiel in Klagenfurt eine gerichtliche Entscheidung ver-

374) dto. Klagenfurt 19. Febr, 1. März 1631 G. Arch.

langt habe. Da aber Martin Widmann sich nur bezüglich seiner Beschwerden einer gerichtlichen Entscheidung unterwerfe, solle Khevenhüller gegen ihn Klage führen.

Nach längerem Warten gab Khevenhüller den Auftrag [375]) noch einen Vergleich mit Widmann zu versuchen, sollte diess aber fruchtlos sein, die gerichtliche Klage anzustrengen. Gelder zur Bestechung wurden dem Hrn. v. Egkh zur Verfügung gestellt und der Entschluss ausgesprochen, Landskron und Velden nunmehr an Franz Christoph Khevenhüller abzulassen, ja ihm sogar die paternianer Forderung von 25^m fl. zu cediren, wenn dieser gegen den „unbilligen" Widmann, den „falschen Mann" Hülfe leiste.

Die Klage wurde eingereicht und Martin Widmann endlich auf den 18. Sept. 1631 durch den Landeshauptmann von Kärnthen vorgeladen. Das Ergebniss dieses gerichtlichen Schrittes war noch nicht bekannt, als Martin Widmann an Hanns Khevenhüller die Botschaft [376]) sandte, dass auch die fällige Rate (9308 $^1/_3$ fl.) für die Berg- und Hammerwerksvorräthe nicht ausgezahlt werden könne, weil die Zahlung durch ein kaiserliches Mandat eingestellt sei. Widmann hatte durch jenes Mandat gewonnenes Spiel; um so empfindlicher aber wurde Khevenhüller durch diesen Schlag getroffen: er konnte seinen Gläubigern, zumeist bedürftigen Exulanten, nicht gerecht werden, ihm selbst und den Seinigen drohte schwerer Mangel. Der ehemalige Pfleger von Karlsberg und Wernberg Joachim Mayrl von Dornhofen wurde zwar mit allen Vollmachten zum kräftigen Handeln versehen; er bewirkte auch, dass die paternianer Unterthanen auf den 3. Dec. 1631 vorgeladen wurden, konnte aber nicht hindern, dass Widmann die Regierung zu Gratz für sich gewann und musste noch dazu berichten [377]), dass man die Evangelischen im Lande für Verräther halte und daher nicht wisse, wie lange er sich noch ohne Gefahr in Kärnthen werde aufhalten können. Dazu

375) dto. Nürnberg 29. März 8. April 1631. G. Arch.
376) dto. Paternian 5. Oct. 1631. G. Arch.
377) dto. Villach 20. Nov. 1631. G. Arch.

war ein kaiserlicher Befehl vom 20. Juli 1631 erschienen, des Inhalts: „dass die Gerichte auf der Pfarrer und Geistlichen Anzeigen die Evangelischen mit Vorhereinnehmung des zehnten Pfennigs aus dem Lande schaffen sollen“ [378]).

Inzwischen war Widmann verhalten worden, die Unterthanen von Paternian zur Zahlung des Robotgeldes zu zwingen; er begab sich jedoch nach Gratz, bestellte dort einen Anwalt für die Bauern, gewann den Landeshauptmann für sich und hatte alle Aussicht, dass die Resolution gegen die Bauern aufgehoben werde. Dass er mit diesen wirklich im Einverständnisse war, geht aus einem Schreiben des Jacob Zenegg, khevenhüllerschen Pflegers hervor [379]); er berichtet, dass ein Augen- und Ohrenzeuge ihm mitgetheilt habe, wie der alte Widmann im Wirthshaus zu Kreutzen die Bauern von Paternian versammelt und ihnen vorgeredet habe: mit der neuen Robotauflage geschehe ihnen wirklich zu viel, sie sollten dieselbe durchaus nicht leisten, sondern Beschwerde führen, er, Widmann wolle ihnen beistehen und auch bei dem Landeshauptmann für sie sprechen. Das sei denn auch geschehen; später habe Widmann den Bauern nochmals in dieser Weise zugeredet und auch sein Sohn Martin sie zur Widersetzlichkeit ermuntert; noch letzthin habe Widmann in Gratz für die Bauern 40 fl. an Advocaten „verschmiert“. —

In den Händen eines so zweizüngigen Mannes befand sich Khevenhüller!

XX.

Landskron und Velden.

Landskron war die grösste und schönste Besitzung der Khevenhüller in Kärnthen; im 17. Jahrhundert erhoben sich die weitläufigen Burggebäude noch in ihrer stolzen Pracht

378) Jac. Ezendorffer an Hanns Kh. dto. Landskron 25. Aug. 1631. G. Arch.

379) dto. 4. Dec. 1631. G. Arch.

auf dem Gipfel des Berges, der weit ins Drau- und Rosenthal und über den Ossiacher See blicken lässt; aber schon zur Zeit der französischen Invasion in Kärnthen war die Burg ziemlich verfallen. Doch hatte der in Villach commandirende französische General so viel historischen Sinn, dass er strenge verbot, auch nur einen Stein von diesem Denkmal alter Zeiten wegzunehmen. Vor und nach jenem Verbot wurden ganze Massen von Steinen den Berg herabgeschleppt und zu Häuserbauten verwendet. Aus der Schlosskapelle wurde im J. 1801 der alte khevenhüllersche Altar für die evangelische Kirche in St. Ruprecht angekauft, wo er, durch die eingelegte Arbeit sein Alterthum beurkundend, noch heute steht. Nach den Rechnungsbüchern der genannten Kirchengemeinde kam dieser Altar, wahrscheinlich die neue Fassung mit eingerechnet auf 226 fl. 50 kr. zu stehen. — Die Burg Landskron ist jetzt ein Trümmerhaufe, und die wenigen noch stehenden Mauerreste sind dem Einsturz nahe.

Schloss und Herrschaft Landskron wird vor dem 14. Jahrhunderte nicht urkundlich erwähnt. Nach der Chronik von Unrest hiess Landskron früher „Jagersberg" und soll an der Stelle der Burg die einsame Wohnung eines Jägers gestanden sein. Damals soll die Herrschaft den Grafen von Sternberg gehört haben, deren Einer sie seiner Tochter, der Braut eines Herzogs von Kärnthen, als Mitgift gab und die Wohnung auf dem Berge als Lieblingsaufenthalt der anmuthigen Dame „Landskron" nannte. Die Geschichte kennt keinen Herzog von Kärnthen, der mit einer Gräfin von Sternberg vermählt gewesen wäre; nur die Sage berichtet von einer Christina non Sternberg, die dem ebenfalls sagenhaften Achatius Khevenhüller († 1220?) angetraut gewesen sein soll.

Eine Urkunde aus dem Jahre 1392 stellt den Beweis her, dass das Schloss Landskron in jener Zeit von dem Herzog von Oesterreich pfandweise an die Grafen von Cilli überging, welche mit der benachbarten Stadt Villach in fortdauernder Fehde lagen. Nach dem Tode des letzten Grafen von Cilli blieb Landskron unter kaiserlicher Oberhoheit, bis 1496

Maximilian I. es dem St. Georgsorden von Millstadt schenkte. Als dieser Orden dem Verfall immer näher kam, überwies Erzherzog Ferdinand am Neujahrstage 1602 Stift und Herrschaft Millstadt sammt allem was dazu gehörte, durch eine von ihm unterzeichnete Urkunde den Jesuiten zu Gratz, daher diese später Ansprüche auf Landskron erhoben, obgleich dieses bereits 1542 durch Kaiser Ferdinand I. dem Landeshauptmann von Kärnthen Christoph Khevenhüller um die Summe von 6000 fl. verkauft worden war. Das Schloss lag damals ganz verwüstet und war wenig Hoffnung vorhanden, dass es wieder hergestellt würde; Christoph, und nach ihm sein Sohn Barthelmae Khevenhüller bauten es jedoch wieder auf.

Landskron und Velden repräsentirte für Hanns Khevenhüller einen bedeutenden Geldwerth. In dem „billigen Anschlag", den er zum Zweck des Verkaufs der Herrschaft Landskron anfertigen liess, werden die sämmtlichen Baulichkeiten mit 24m fl. bewerthet; das Schloss war in italienischem Styl gebaut, auf dem Thurm befand sich ein „schönes, kostbares Horn von grossen zinnernen Pfeifen, welche gar nach Villach in die Stadt gehört werden." Zum Schloss gehörten die Maiereigebäude, Lust- und Obstgärten, Mühlen und der Edelmannssitz See-Egg und die Säge am Seebach. Die Maierei zu Landskron wurde mit 488 Zug- und 1322 Hand-Robottagen bearbeitet; an Zehendgetreid mussten die Unterthanen 1773 kärnthnerische Vierling einliefern; ausserdem waren die sogenannten Kleinrechte, zu denen auch der Abt von Ossiach beisteuern musste, und zwar eigenthümlich genug unter andern ein Paar Filzstiefeln. In der Nähe des Schlosses befanden sich drei grössere und sechs kleinere Karpfenteiche. Landskron hatte auf den beiden Seiten des Ossiacher Sees, so weit man vom Schlosse aus sehen konnte, das Fischrecht, ebenso in dem Seebach (Ausfluss des Ossiacher Sees), der in der Nähe von Villach in die Drau mündet, und in der Drau selbst, so weit das Landgericht sich erstreckte. Zu den Fischwässern gehörte noch der Treffner und der Hurlackenbach, ein grosser und ein kleiner Teich zu Sternberg, 4 Seen in dem Maria Magdalena-Wald, ein See bei St. Leonhard ob

Villach. Die sämmtliche Fischweide hatte Hanns Khevenhüller verpachtet. Zur Herrschaft gehörten die schönen Wälder bei Sternberg und Hohenwarth mit dem Wildbann, welcher steuerfrei war. In der Burg selbst war eine ansehnliche Sammlung von „metallenen und eisernen Stücken mit ihren wohlbestellten Lavetten, wie auch allerhand anderes grobes Geschütz; eine wohlbestellte Rüstkammer von allerhand raren guten Armaturen und Cürassen," welche „männiglich auf 60^m fl. nur dem billigsten Werth nach geschätzt hat." Hanns Khevenhüller schlug in der ersten Betheuerung den Werth der Herrschaft Landskron auf 142.801 fl. 10 kr. an [380]).

Das Gut Velden besass ebenfalls ein schönes Schloss hart am Wörther-See; die Maierei wurde mit 138 Zug- und 438 Hand-Robottagen bewirthschaftet. Auf dem See hatte der Besitzer nach beiden Seiten eine halbe Meile weit zu fischen, ebenso waren zwei Seen bei Krenzelhofen und andere grössere und kleinere Teiche und Bäche mit Fischen besetzt. In Velden besassen die Khevenhüller eine Apotheke. In der ersten Betheuerung wird das Gut Velden mit 50128 fl. 22 kr. 2 dl. bewerthet. [381])

Es ist bereits oben mitgetheilt worden, dass Hanns Khevenhüller an seinen Bruder Franz Christoph den Antrag zum Kauf der kärnthnerischen Güter abgehen liess; später schrieb er noch einmal von Regensburg aus (19. Oct. 1629), ohne bestimmte Zusagen zu erhalten. Als daher im Frühling 1630 Hanns Khevenhüller wieder nach Kärnthen kam, trat er alsbald wegen Landskron und Velden in Verhandlung mit Anton Freiherrn von Spaur und Valör, salzburgischen Vicedom zu Friesach, der diese Güter für seinen Sohn Franz, Oberstallmeister in Salzburg und Pfleger zu Stauffenegg, kaufen wollte. Am 23. April 1630 fuhren Khevenhüller und Spaur unter zahlreicher Begleitung von Klagenfurt aus zu Schiff nach Velden, von da nach Landskron, um die Güter in Augenschein zu nehmen. Am 30. April wurde zu Klagenfurt die

380) Nach der „Beteuerung" von Landskron, im G. Arch.

381) Nach der „Beteuerung" von Velden, im G. Arch.

Verkaufsabrede, unter Vorbehalt künftiger Ratification geschlossen [382]) und festgesetzt, dass der Kaufschilling 140m̲ fl. rhein. und 1000 Ducaten betragen solle. Fröhlichen Herzens berichtet diess Khevenhüller von Klagenfurt aus seiner Gemahlin (2. Mai) und fügt bei, das Geld gebe der Erzbischof von Salzburg her. In vier Wochen soll die Einantwortung stattfinden. In den Kauf eingeschlossen sei die Apotheke zu Velden, um welcher willen der Vicedom versprach, „der Erzbischof werde sich mit einem Geschenk einstellen, mit welchem Khevenhüllers Gemahlin gewiss zufrieden sein solle“ [383]) Allein schon am folgenden Tage schreibt Khevenhüller von „Intriguen“, die ihm in dem Handel wegen Landskron und Velden gespielt wurden, und am 15. Juni theilt er seiner nun schon in Nürnberg weilenden Gemahlin mit, dass sich der Kauf wieder zerschlagen habe. Franz von Spaur hatte sich beschwert (14. Mai), dass das Erträgniss der beiden Herrschaften zu hoch angeschlagen, also auch der Preis übertrieben sei. Diess und der weitere Umstand, dass nun auch die Jesuiten Ansprüche auf Landskron machten, gaben Veranlassung, dass Spaur, der Diener eines geistlichen Fürsten, von dem beabsichtigten Kauf sich gänzlich zurückzog.

Indess liess Khevenhüller die Hoffnung nicht sinken; mehrere Anbote wurden ihm gemacht, so von Strassoldo, Khienburg, Widmann, Dernberg, Lodron, dem Bischof von Bamberg u. a. — gewöhnlich bildeten aber den Stein des Anstosses die Jesuiten. Khevenhüllern ward der Rath ertheilt, dieses „Incident“ durch Berufung an die I. O. Regierung zu beseitigen, denn aus dem Sternberg'schen Kaufbrief war ersichtlich, dass das Stift Millstadt wegen des Verlustes von

382) Ein Bericht des Ferd. v. Kazenstein, Verwesers des salzburgischen Vicedomamtes zu Friesach, über diese Angelegenheit ist im G. Arch.; ebendaselbst die Verkaufsabrede im Orig. mit 8 Siegeln.

383) Es liegen 25 Briefe Hanns Khevenhüllers an seine Gemahlin vor, die in vieler Beziehung sehr werthvoll sind; es war die Absicht des Herausgebers sie unter den Urkunden ihrem vollen Umfange nach aufzuführen, dadurch wäre aber dieses Werk übermässig ausgedehnt worden. Das wichtigste aus den Briefen wird im Texte mitgetheilt.

Landskron mit Trautmannsdorf entschädigt worden war und der Landskroner Kaufbrief besagte, dass nach dem Brande des Schlosses diese Gült an Christoph Khevenhüller zu dem Ende verkauft wurde, damit die Burg wieder aufgebaut werde. Der Bau kostete über 200$^{\underline{m}}$ Reichsthaler und Khevenhüller äusserte sich, er wolle gegen Erlegung dieser Summe den Jesuiten ganz gerne Landskron überlassen. Letztere mussten endlich dem Fiscus gegenüber ihre Ansprüche fallen lassen. —

Bald darauf wurde die Braut des Königs Ferdinand von Ungarn in Begleitung Franz Christoph Khevenhüllers aus Spanien in Klagenfurt erwartet. Widmann meldete am 1. Febr. 1631, dass innerhalb vier Tagen die Gemahlin des Erzherzogs Leopold komme, sie reise der Infantin bis Villach entgegen und werde daselbst in Widmanns (ehedem Khevenhüllers) Hause absteigen. Die Reise ging wegen des eingetretenen schlechten Wetters langsam von statten. Widmann begab sich zum festlichen Empfang nach Klagenfurt. Hier traf Egkh mit Franz Christoph Khevenhüller zusammen; letzterer liess sich verlauten, sein Bruder hätte ihm wegen der kärnthnerischen Güter kein Anbot gemacht, Landskron und Velden dürften nicht in fremde Hände kommen. Noch vor der Ankunft der künftigen Königin von Ungarn hatten Erzherzog Leopold, später einige bambergische Officiere und der alte Widmann Landskron und Velden besucht; der Erzherzog sah alles genau an, zog am tiefen Brunnen Wasser empor, trieb die Handmühle und besichtigte die Kapelle, aus welcher Hanns Khevenhüller schon früher ein grosses Bild weggenommen, und an den bambergischen Vicedom gegen ein Pferd vertauscht hatte. Das Bild stellte die Geisselung Christi vor. — Erzherzog Leopold nahm nach seinem Besuche auf Landskron in Velden das Frühstück ein; der Pfleger, Barthelmae Sitschnigg, sandte eine Rechnung über die hierbei aufgelaufenen Unkosten, im Betrage zon 32 fl. 15 kr. 2 dl. an Hanns Khevenhüller nach Nürnberg. Von hier aus traf dieser Anordnungen über alle wichtigen Angelegenheiten, die zu Landskron und Velden zu entscheiden waren; so gibt er auf eine Anfrage, was mit der Verlassenschaft eines Selbstmörders zu

geschehen habe, die Antwort: es sei in Kärnthen allezeit der Gebrauch gewesen, dass in einem solchen Falle die ganze Verlassenschaft des Selbstmörders dem Grundherrn frei heimfalle und es von seinem Willen abhänge, ob er den Erben oder Gläubigern etwas zukommen lasse. Nach solchem Landesbrauch sei auch in Zukunft vorzugehen und der Rath des Advocaten einzuholen.

Im April 1631 kam Widmann nach Nürnberg; er war bereit Landskron und Velden zu kaufen, worüber Hanns Khevenhüller seinem Bruder Franz Christoph berichtete und ihm die beiden Herrschaften nochmals um 40m fl. antrug. Franz Christoph sandte wohl drei spanische Pferde als Geschenk, aber nicht die gewünschte Erklärung; endlich am 23. Mai ersuchte er um billige „Anschläge" der beiden Güter, er hoffe beim Kaiser die Erlaubniss auszuwirken, dass Hanns Khevenhüller ins Land herein dürfe, Widmann werde doch Landskron nicht kaufen, er habe sich beklagt, mit Paternian und Sommeregg übervortheilt worden zu sein. Indess war diese Aeusserung des „ungerechten und unbilligen" Widmann nur eine Finte, heimlich erkundigte er sich bei Ezendorfer, dem Pfleger von Landskron, um den Ertrag der Güter, die noch immer auf Hanns Khevenhüllers Rechnung bewirthschaftet wurden.

Die Folge von alle dem war, dass Hanns Khevenhüller in die misslichsten Verhältnisse gerieth, so dass ein treuer Freund desselben in einem anonymen Briefe Franz Christoph beschwor sich ins Mittel zu legen. Schon im Frühling 1631 war durch die Bemühungen Egkhs eine Schätzung der Khevenhüller'schen Güter abgewendet worden; gegen Ende des Jahres war abermals eine solche Schätzung angeordnet, mit ihr Herr von Gera und Christoph Schützpacher beauftragt worden. Franz Christoph Khevenhüller liess es sich angelegen sein, dass die Schätzung aufgeschoben werde; er erreichte seinen Zweck und benachrichtete seinen Bruder davon und forderte ihn zugleich auf, nach Oesterreich zu einer mündlichen Verhandlung wegen Landskron und Velden zu kommen, Hanns Khevenhüller unternahm diese Reise nicht, er ging in das Lager Gustav Adolfs, trat in dessen Dienste, kämpfte gegen die kaiserlichen Truppen und hiermit hatte

er die Confiscation seiner Güter auf sich geladen und im März 1632 sahen wir Franz Christoph Khevenhüller sich bereits bemühen, die von dem Fiscus eingezogenen Güter Landskron und Velden für sich zu gewinnen [384]).

Welche Fortschritte aber die Gegenreformation auch auf den khevenhüllerschen Gütern machte, zeigt ein Brief Ezendorfers [385]) an Hanns Khevenhüller. Es waren nämlich, abgeordnet durch den Bischof und das Domkapitel von Laybach, „wälsche" Commissäre in Landskron erschienen und forderten Ezendorfer auf, er solle sich mit den Kirchenurbarien zu ihnen verfügen. Sie hatten den Messner der Kirche auf dem Oswaldiberg (gegenüber von Landskron) entlassen und ihm bedeutet, er habe sich binnen acht Tagen zu entfernen. Ezendorfer beschwerte sich bei den Commissären über diesen Gewaltschritt, sie aber erklärten, der Messner sei nicht khevenhüllersches Eigenthum, sondern gehöre zur Kirche St. Oswald. Hierauf forderten die Commissäre die Urbarien der Kirchen, denn es sei unrecht, dass die weltliche Obrigkeit die geistlichen Güter zu geniessen habe. Ezendorfer behielt die Urbarien und Kirchenrechnungen zurück, sandte aber zwei vertraute Männer mit dem Kassenschlüssel ab, damit diese der Eröffnung beiwohnen und den Schlüssel wiederbringen sollten. Die Eröffnung fand wohl statt, aber der Schlüssel wurde nicht mehr zurück gegeben.

XXI.

Biberstein und Himmelberg. Spital in Villach. Khünigl'sche Händel.

Zu den umfangreichen Besitzungen Hanns Khevenhüllers in Kärnthen gehörte auch die vereinigte Herrschaft Biberstein und Himmelberg.

384) Nach Actenstücken und Briefen aus dem G. Arch.

385) dto 2 Nov. 1631. G. Arch.

Der Ort Himmelberg liegt in der Nähe des kärnthnerischen Marktes Feldkirchen. Inmitten des Dorfes steht das Schloss auf einen Felsen gebaut. Vor dem Dorfe erhebt sich in einer düstern Schlucht ein bewaldeter Bergkegel, der auf seinem Gipfel nur mehr unansehnliche Trümmer eines ehemals stattlichen Gebäudes trägt — es sind die Reste der alten Veste Biberstein oder Alt-Himmelberg. Als der älteste Besitzer der Burg wird der Herzog Bernhard aus dem Hause Sponheim genannt; später kam sie an die Himmelberger. Unter Zachäus von Himmelberg sang auf Biberstein Walther von der Vogelweide, der an dem nicht minder bekannten Ulrich von Lichtenstein einen argen Peiniger hatte, so oft beide Dichter als Gäste des Himmelbergers auf der Burg sich fanden. Mit dem Aussterben des Geschlechtes kam Biberstein an die Grafen von Görz, von diesen auf die oben berichtete Weise an die Khevenhüller. Von den Freiherrn von Khünigl, die es nach der Auswanderung Hanns Khevenhüllers einige Jahre besassen (bis 1640), kam Biberstein und Himmelberg an die Grafen von Lodron, welche aus beiden Herrschaften eine Secundo-Genitur bildeten. 1688 ist Graf Paris von Lodron Besitzer, dessen Nachkommen noch heute Himmelberg ihr eigen nennen.

Im Jahre 1629 bestanden die Güter aus den Aemtern Biberstein, Tiffen, Admont und Himmelberg. Zu Biberstein gehörte ein Teich, das Schloss sammt Burgfried, Mairschaft, Baumgarten, eine Mühle mit vier Läufern und einer Stampf nebst Alpen und Waldungen. Das Schloss Tiffen hatte ebenfalls einen Teich, einen gemauerten Getreidekasten, Baumgarten, Mauthmühle mit drei Läufern und einer Stampf, Mairschaft, Alpen und Wälder. — Khevenhüller trug diese Güter dem Freiherrn Veit von Khünigl zum Kauf an; der ganze Complex wurde in den Anschlägen mit 187767 fl. 55 kr. betheuert [386]). Während der Verhandlung musste Khevenhüller auf Grund früherer Urkunden bei dem Kaiser um die

386) Im G. Arch.

Bewilligung zu dem Verkauf von Himmelberg einkommen [387]). Am 17. August 1629 wurde die Verkaufsabrede [388]) zwischen Khevenhüller und Khünigl geschlossen, die feststellte, dass die Einantwortung der vereinigten Herrschaft um die Summe von 146m fl. und 2m fl. Leikauf am 9. September 1629 geschehen solle.

Nach vollzogenem Kaufabschluss begab sich Khevenhüller ausser Landes, und nun kamen auch bald in Betreff Bibersteins Auseinandersetzungen und Streitigkeiten mit Khünigl. Schon am 31. Jänner 1630 theilte Khünigl dem Hanns Khevenhüller mit, dass er den bambergischen Lehenbrief und den landesherrlichen Consens wegen Himmelberg noch nicht erhalten habe. Zugleich überschickte er eine Schrift, welche die bibersteiner Unterthanen wegen der früher geschehenen Robotsteigerung an ihren neuen Herrn hatten gelangen lassen; die neue Robotauflage sei besonders für die auf dem Lande (wohl Gebirg) wohnenden Unterthanen unerschwinglich; dessgleichen seien auch im Zehent Abgänge gefunden worden und wäre seit 20 Jahren niemals das im Urbar ausgewiesene Getreide eingegangen. Die Eingabe der Unterthanen (aus dem Ende des Jahres 1629) hebt hervor, dass für 1629 zum erstenmale die neue Auflage eingefordert werden sollte; zwar wäre sie ihnen vor dem Abzug Khevenhüllers vorgehalten worden, da sie aber unerschwinglich sei, so hätten sich die Unterthanen nie dazu bekannt, sondern, da sie „allezeit eine linde und fromme Obrigkeit unter den Herrn Khevenhüllern gehabt,“ sie bei den ungesteigerten alten Urbardiensten zu lassen gebeten. Dieselbe Bitte richteten sie jetzt an Khünigl, mit dem Bemerken, falls sie nicht erhört würden, wollten sie eine Entscheidung bei der Landesobrigkeit suchen [389]).

Auch bezüglich jener Verpflichtungen, die Khevenhüller dem Spital zum heil. Geist in Villach gegenüber hatte, setzte er sich mit Khünigl auseinander. Im Jahre 1229 stiftete nämlich der

387) Es geschah dto. Velden 25. Juli 1629. G. Arch.

388) Im G. Arch.

389) Die Eingabe in Abschrift im G. Arch.

bambergische Bischof Egbert (aus dem Geschlechte Andechs) das Spital St. Katharina zu Villach zur Verpflegung von 12 Armen; es sollte zugleich auch den Pilgern Herberge, Nahrung und sonstige Erquickung reichen. Dieses Spital wurde im 15. Jahrhunderte aufgehoben, dafür aber 1466 ein neues, „zum heil. Geist," das noch heute besteht, zur Pflege alter und schwacher Bürger von Villach errichtet und mit Huben, Zehend und Geld ausgestattet. Der Erste, welcher als Wohlthäter des Spitals genannt wird, ist der Villacher Bürger Hämmerlein, der es im Jahre 1481 reich beschenkte, sodann Urban Moser, der 1489 in dem Spital eine Kaplanei stiftete [390]). Die wohlthätige Anstalt erfreute sich der besonderen Gunst der beiden Brüder Christoph († 1557) und Sigmund Khevenhüller († 1552); sie stifteten für sich und alle ihre Erben und Nachkommen „dem allmächtigen Gott zu Lob und Ehr und den armen gebrechlichen Menschen zu Hülf und Trost" am St. Michaelitag 1550 an dem genannten Spitale zur Unterhaltung 20 bedürftiger Personen eine jährliche Gabe von 350 fl., welche Stiftung 25 Jahre später, nämlich am St. Georgentag 1575 mit 200 fl. jährlicher Zubusse für weitere 8 Personen, und 1594 abermals um 50 fl. vermehrt wurde [391]); diese Summe von 600 fl. war bei der Herrschaft Landskron angewiesen. Einige Jahre vor der Auswanderung der Khevenhüller entstand in Kärnthen eine schwere Theuerung, so dass die obige Jahresunterstützung für 28 Pfründner nicht ausreichte; auf die Bitte der Spitalsverwaltung schenkte Hanns Khevenhüller im Jahre 1623 der Anstalt 1000 Silberkronen. Obige 600 fl. repräsentirten als 6percentige Zinsen ein Kapital von 10^{m} fl., welche laut Stiftbrief jederzeit „bei dem Namen und Stamm der Herrn Khevenhüller, oder wohin sie es weiter verordnen wollen, verbleiben sollten." Hanns Khevenhüller übertrug nun die aus jener Stiftung hervorgehende Verpflichtung auf Khünigl [392]), und

390) Vgl. Vonend: die Herrschaften des Hochstiftes Bamberg etc. §. 119, wo jedoch die kh.'sche Stiftung irrig angegeben ist.

391) Der Original-Stiftbrief im G. Arch.

392) Die Cession im G. Arch.

dieser erlegte noch in demselben Jahre die Summe an das Spital. Damals waren Spitalmeister die beiden Bürger Christoph Mayer, Verordneter des Rathes, und Vincenz Egger, Verordneter des Ausschusses der Villacher Bürgerschaft.

Nun begannen die Verwicklungen. Zuerst war es (im Sept. 1630) eine „grassirende leidige Infection,“ um welcher willen die Grenze gegen Italien gesperrt war und nur wenige Kaufleute nach Botzen, kamen, also dass Khünigls Agent, David Wagner in Botzen keine Wechselgeschäfte machen und die fällige Schuldpost an Khevenhüller nicht absenden konnte. Auf Khevenhüllers Beschwerde wurde nun das bare Geld über Augsburg nach Nürnberg gesandt, und zwar auf Khünigls Unkosten und Gefahr. Wenige Wochen später beschwerte sich Khünigl selbst über verschiedene Abgänge an Getreide, Geld und Zehend, ferner über eine ihm bisher unbekannt gewesene Erhöhung der Steuer, endlich aber über die Ungelegenheiten, die ihm von Seiten der Bauern und der Regierung aus der neuen Robotauflage erwuchsen. Khünigl forderte einen Ausgleich, ein solcher sei auch mit Widmann in derselben Sache zu Stande gekommen. — Khevenhüller besorgte mit Recht, dass Widmann die Hand im Spiele habe und bat daher seinen Schwager Georg Sigmund von Egkh, sich mit Khünigl auseinander zu setzen. Er that es, aber ohne Erfolg. Khünigl erklärte, mit Erlegung des Restes der Kaufsumme so lange inne zu halten, bis er wisse, was er wirklich zu geniessen habe [393]).

Eine andere Verdriesslichkeit entstand für Khevenhüller durch die Ansprüche der Jesuiten auf diese Herrschaft, Khünigl meinte: hätte er früher davon gewusst, so wäre der Kauf unterblieben. Egkh klärte Khünigl über jene Verhältnisse auf, unter welchen besonders Himmelberg an die Khevenhüller gekommen war; und als am 2. Oct. 1640 Biberstein und Himmelberg durch den Fiscus eingezogen wurde, setzten auch hier die Jesuiten ihre Ansprüche nicht durch, ein sicherer Beweis, dass dieselben ungegründet waren.

393) Sämmtliche Actenstücke im G. Arch.

So standen die Sachen, als das kaiserliche Mandat erschien, durch welches die Güter der ausgewanderten Khevenhüller confiscirt und Geldsendungen an sie verboten wurden.

XXII.

Oesterreichische Emigranten in Nürnberg. Hanns Khevenhüller im schwedischen Heer und sein Tod.

Das Drängen seiner Gemahlin und die eigene Sehnsucht, in den Familienkreis zurückzukehren, verleidete Hanns Khevenhüller den Aufenthalt in Kärnthen immer mehr. In seinen Briefen sprach er den Wunsch aus, seine Gemahlin bei sich zu haben, aber die Reise würde sie gewiss reuen, also „abgeschmackt" wäre es jetzt im Lande, und — fügt er bei — er selbst wünsche sich nicht einmal abgemalt in Kärnthen. Im übrigen hatte er durch den Fürsten von Eggenberg erfahren, dass Georg Sigmund von Egkh und Paul Khevenhüller, wie alle andern Exulanten bei dem Kaiser keineswegs in Ungnade ständen, wie der „verlogene" Herr von Heilleg geschrieben. Gegen ihn (Khevenhüller) sei der Landeshauptmann über alle Massen freundlich und der salzburgische Vicedom habe sich erboten, ihm für eine beliebige Zeit die Erlaubniss im Lande zu bleiben auszuwirken. Als sich seine Angelegenheiten immer weiter hinauszogen, schreibt er: „Glückselig sind die, die ihre Sachen aufs eheste richten können, wenn schon einer des Zeitlichen etwas verlassen muss, ist es doch besser, als das Ewige verlassen." Am 20. Mai 1630 schrieb er: „Dass mein Kind auch grosse Zeichen gesehen, ist wohl eine seltsame Sache, es wird gewiss etwas Absonderliches bedeuten." Einen Monat später landete Gustav Adolf von Schweden mit seinem Heere an der deutschen Küste — ein Ereigniss, das in jener Zeit leicht mit vorbedeutenden Zeichen, die man gesehen haben wollte, in Zusammenhang gebracht wurde. Später ruft Khevenhüller

aus: „Gott verzeihe es dem Kaiser, dass er uns so plagt.“ Ein Brief vom 15. Juni 1630 an seine Gemahlin ist bereits nach Nürnberg gerichtet, wohin Maria Elisabeth Khevenhüller von Regensburg aus übersiedelt war und in der St. Egidigasse in der „Candelbergischen Behausung“ wohnte. Khevenhüller selbst ging Anfangs September nach Nürnberg.

Hier fand er eine grosse Schaar österreichischer Exulanten [394]). Sie hatten meist, besonders die vom Adel, bedeutende Reichthümer mitgebracht, hielten streng und fest an ihrem evangelischen Glauben und lebten, abgeschlossen von dem Nürnberger Patriciat, mehr für sich und unter einander. Nicht alle Exulanten waren vom Adel; die Religionsedicte hatten allerlei Leute aus den österreichischen Landen vertrieben. Es kamen Kaufleute von bedeutendem Namen nach Nürnberg, so z. B. die Warnberger und Tieferer, welch letztere von Kaiser Leopold I. geadelt wurden; viele evangelische Prediger suchten und fanden in der freien Reichsstadt eine Zufluchtsstätte, und als am 9. April 1639 eine fromme Exulantin, Namens Elisabeth Krauss beerdigt wurde, wohnten dem Leichenbegängniss 39 exulirende Geistliche bei. Aus Wildenstein in Böhmen flüchtete 1629 der evangelische Prediger M. Daniel Betulius (eigentlich Birkner) nach Nürnberg; er wurde Diaconus an der Kirche zum heil. Geist und starb den 27. Mai 1642 [395]).

Von seinen Söhnen war Christian (geb. 1619) von 1646 bis 1652 Collega am Gymnasium zu Nürnberg und starb als Pfarrer von Gundelfingen 1677; Johann Salomo starb als Pfarrer zu Mitau und Sigmund (geb. 25. April, 5. Mai 1626, gest. 12. Juni 1681), der seinen lateinischen Namen in „Birken“ verdeutschte, war der zweite Präses des pegnesischen Blumenordens und führte als solcher den Namen Floridan.

394) Vgl. im Anhang das Verzeichniss der österr. Exulanten; das Orig. ist im k. Arch. zu Nürnberg und wurde dem Herausgeber durch den Herrn Grafen Giech in Abschrift mitgetheilt.

395) Es ist eigenthümlich, dass sehr viele von den Emigranten kurz vor oder bald nach 1640 starben.

Kaiser Ferdinand III. erhob ihn in den Adelsstand. Sigmund von Birken, auch Dichter evangelischer Kirchenlieder, hat sich bekannt gemacht durch eine im Auftrage Leopold I. unternommene Ueberarbeitung des Fugger'schen Geschichtswerkes: „Spiegel der Ehren des Erzhauses Oesterreich“ [396]).

Besonderes Ansehen genossen selbstverständlich die adeligen Exulanten — sie hatten die grössten Opfer gebracht; aus den bedeutendsten Geschlechtern hatten sich Repräsentanten, oft die Häupter und Stammhalter der Familien in Nürnberg eingefunden. Noch heute sieht man in dem Kirchhofe von St. Johannes und in der St. Bartholomäuskirche zu Wörth bei Nürnberg viele Epitaphien mit den Wappenschildern der daselbst ruhenden österreichischen adeligen Exulanten. Als im Jahre 1630 die Zahl dieser Exulanten sich in Nürnberg stets vergrösserte, musste man die Emporen zu St. Lorenz um der fremden Herren willen erweitern [397]).

Als das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg galt Herr Gallus Freiherr zu Räkhnitz, Herr auf Pernegg, St. Ulrich, Ober-Marburg und Ober-Khienberg, Röm. Kais. Maj. Ferdinand II. Rath und Kammerherr. Er gehörte dem steiermärkischen Adel an; einer seiner Vorfahren war in dem Heere Sigmunds von Dietrichstein, mit welchem dieser im Jahre 1525 gegen die aufständischen Salzburger und Steiermärker im obern Ennsthale zog und in Schladming überfallen und gefangen wurde [398]). Gallus von Räkhnitz war am 12. Mai 1590 geboren; in seinem 12. Jahre kam er nach Meissen und Leipzig, wo er drei Jahre mit Studien sich beschäftigte. Sein Hofmeister war Abraham

396) Vgl. d. Art. „Oesterreichische Exulanten in Nürnberg“ in dem „Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit.“ 1855. 7. 9.

397) Vgl. „Anzeiger“ etc. a. a. O.

398) Die Räkhnitz begaben sich von Nürnberg nach Baden. Ein Nachkomme derselben besitzt jetzt die Herrschaft Wimpfen am Neckar; dem Geschlecht sind jedoch, wahrscheinlich in Folge der Auswanderung von Nürnberg nach der Pfalz die meisten Familienpapiere verloren gegangen. (Briefl. Mitth. des Herrn Prälaten Dr. Ullmann in Karlsruhe).

Plato aus Danzig. In seinem 16. Jahre ging er nach Italien, später machte er Reisen durch Frankreich, die Schweiz, England, die Niederlande und das deutsche Reich. Den 19. November 1614 vermählte er sich mit Anna Katharina Schrattin, Freiin von Khienberg, Donnersbach und Feselau. Er war drei Jahre lang Beisitzer bei den Land- und Hofrechten; 1619 ging er mit Ferdinand II. nach Frankfurt am Main und erhielt dort den Kammerherrnschlüssel. 1623 wurde er von der steirischen Landschaft nach Wien gesandt, um daselbst in den Religionsangelegenheiten zu verhandeln. 1629 ging er mit seiner Gemahlin und sechs Kindern ins Exil, zuerst nach Regensburg, dann nach Nürnberg. Am 20. März 1634 beendigte er in Nürnberg seine Lebensbeschreibung, damit sie einst seiner Leichenpredigt nach üblicher Sitte beigedruckt werde, was denn auch geschah, als er am 25. März 1658 starb. Gallus von Räkhnitz war ein frommer Herr; sein Symbolum war der Buchstabe M, in welchem sich für ihn die Zeichen I. M. L., d. h. „Jesus Meine Liebe“ vereinigten [399]). In dem letzten Epicedium, deren 37 der gedruckten Leichenpredigt angehängt sind, wird Räkhnitz „der Exulanten Preiss“ genannt.

399) Diese Nachrichten sind entnommen der bei Gelegenheit der Beerdigung des Gallus von Räkhnitz gedruckten Leichenpredigt, welche neben andern derartigen Drucken in den Gräfl. Giech'schen Familiensammlungen sich findet. Der Lebensbeschreibung und Predigt sind angehängt 1 hebräisches, 1 griechisches, dann lateinische und deutsche Epicedien, im Ganzen deren 37, darunter eines von Dilherr. Zum Schluss findet sich ein sehr umfangreicher Leichengesang, gedichtet von M. Joh. Christoph Arnschwanger, in Noten gesetzt von David Schedlich, Organisten zu St. Lorenz in Nürnberg; in eben derselben Weise ist auch der 103. Psalm behandelt. Zur Ergänzung fügen wir noch Folgendes aus den uns gütigst mitgetheilten Regesten des Herrn Rectors Lochner in Nürnberg bei. Am 13. December 1639 verkaufte der kaiserliche Notar Georg Dannreuter, als Curator des nach dem Nürnberger Bürger Armherr sel. vorhandenen Nachlasses, an die Ehefrau des Gallus von Räkhnitz Frau Anna Katharina geb. Schrattin, Freiin, drei hinter dem „Vestnerthor“ gelegene Gärten, mit einem Flächenraum von 5½ Morgen, um die Summe von 3800 fl. In den Gärten war ein Wohnhaus, Stadl und andere Gebäude, auch ein Vogelherd. Als im Jahre 1650 der

Der Leichenpredigt ist als Titelbild vorgebunden das Porträt des Herrn Gallus von Räkhnitz. In den vier Ecken des Bildes sind Schilder angebracht; sie tragen die Inschrift: „Geh nur davon" — „Sei fromm vor mir" — „Gib Armen hier" — „Ich bin dein Lohn!" Unten am Rande des Bildes steht geschrieben:

I. Geh aus dem Vaterlande und lass deiner Freundschaft Bande.

II. Wandle vor mir und sei fromm, dass mein Segen zu dir komm.

III. Ich, Ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild.

IV. Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gebe dir die Himmelskron.

Das traurige Geschick der Exulanten brachte es mit sich, dass sie trotz ihres Reichthums jede Gelegenheit vermieden, öffentliches Aufsehen zu erregen. Nur bei besonderen Anlässen entfalteten sie alle Pracht und den grössten Pomp. Diess geschah z. B. als sich der schwedische Gesandte und Oberkammerherr, Christian Karl Graf von Schlippenbach vermählte mit Helena Elisabeth, einer Tochter des Hanns Adam Praunfalk, Freiherrn zu Neuhauss (im Ennsthal in Steiermark), Falkenburg und Weiher (geb. zu Neuhaus am 4. Jänner 1604, gest. im April 1655). Die Festlichkeiten waren damals so grossartig, dass man in Nürnberg lange Zeit nichts Aehnliches gesehen hatte. — Eine andere Tochter desselben Praunfalk, Barbara vermählte sich am 12. December 1664 mit Christian Karl Grafen von Giech, von dem das

Herzog von Amalfi, Octavio Piccolomini, nach Wien sich begab, wurde ihm zu Ehren in dem Räkhnitz'schen Garten am 26. August (5. Sept. n. St.) ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt. (Theatr. Europ. VI. 1083). Später ging der Garten in den Besitz des Fräuleins Sophia, Tochter des Gallus von Räkhnitz, über; von derselben übernahm ihn deren Bruder Septimus Freiherr von Räkhnitz. Der Garten ist noch heute unter dem Namen „Fragenitz" eigentlich „Räkhnitzgarten" bekannt.

noch blühende Giech'sche Geschlecht in Oberfranken abstammt.

Für den tief religiösen Sinn der Exulanten spricht auch die Verzierung der Särge, in welchen sie ihre Verstorbenen beisetzten. Am Kopfende des Sarges war das Wappen des Verstorbenen angebracht; an dem entsprechenden Theile des Deckels ein Ringhalter, umgeben von einer Inschrift, z. B.

„Mein Seel befehl ich Gott allein,
Mein Leib soll nun der Erden sein,
Mein Nam verbleib hier in der Welt;
Also ist mein Sach recht bestellt."

Die langen Seitenfelder des Deckels waren mit Sprüchen aus der Bibel und das Mittelfeld mit der kurzen Lebensbeschreibung des Verstorbenen ausgefüllt [400]).

Unter diesen Exulanten lebte nun auch Hanns Khevenhüller mit seiner Gemahlin und Kindern. Wie lange er sich nach der Rückkehr aus Kärnthen in Nürnberg aufhielt, konnte nicht ermittelt werden, weder seine Briefe noch andere Actenstücke geben hierüber eine bestimmte Aufklärung. Am 6. September 1631 schreibt er einen Brief an seine Gemahlin aus Harburg. Aus dem Inhalte desselben, besonders aus den Worten: „Wir sind selten daheim, zu Morgens sind wir früh auf, zu Nachts spät heim" — könnte man vielleicht schliessen, dass er damals schon bei irgend einer Abtheilung des schwedischen Heeres im Dienste stand. Wahrscheinlich ist es, dass Khevenhüller im Sommer 1631 eine Reise an das Hoflager des Königs Gustav Adolf machte, entweder diesen um eine Bestallung zu bitten, oder anderweitige Geschäfte mit ihm abzuschliessen, denn die vorhandenen Schriftstücke lassen deutlich erkennen, dass Khevenhüller seit April 1631 und besonders Anfangs 1632 dem König von Schweden zwar

400) Mehrere Abbildungen solcher Särge finden sich in den Giech'schen Sammlungen zu Turnau.

schon wichtige Dienste geleistet, aber an der Kriegsführung sich noch nicht betheiligt hatte. So heisst es denn auch in der oben bereits citirten Lebensbeschreibung Hanns Khevenhüllers: „dieweil er aber seine Zeit nicht gern vergebens zubringen wollen, hat er sich, nachdem er bis über das dritte Jahr zu Regensburg und allhier zu Nürnberg wohnhaft gewesen, neben seinem Herrn Brudern Paul Khevenhüller zu Ende des 1631 Jahrs in der königl. Majestät zu Schweden Bestallung eingelassen und seines Herrn Bruders „„Obristerleydinandt"" worden."

Zur Beurtheilung dieses Schrittes Hanns und Paul Khevenhüllers ist es nothwendig, die Verhältnisse der damaligen Zeit und die besonderen Umstände der Exulanten zu berücksichtigen. Die Exulanten, losgelöst von allen Rechten in den österreichischen Landen, glaubten sich auch aller Pflichten gegen ihren ehemaligen Landesfürsten entbunden; sie durften sich hinbegeben, wohin sie wollten, es war ihnen nicht untersagt, den schwedischen Schutz zu suchen. Gustav Adolf war im Siegeslaufe, der Norden Deutschlands war der kaiserlichen Gewalt durch seine Truppen entrissen, der Fall Magdeburgs hatte ihm neue Freunde gewonnen. Hatte Gustav Adolf verborgene Plane, so kannte sie damals niemand, aber das hielt die ganze Nation für eine ausgemachte Sache: der König von Schweden kämpfe für die Aufrechterhaltung des Protestantismus — was unter den Protestanten unabhängig war und von ihm die Freiheit des Bekenntnisses erwartete, stellte sich unter seine Fahnen, unter denen sich auch viele Katholiken befanden, denn weder der König, noch die kaiserlichen Feldherrn Tilly und Wallenstein fragten ihre Krieger nach dem Religionsbekenntniss.

Nach der Schlacht bei Breitenfeld (7. Sept. 1631) lag ganz Deutschland vor Gustav Adolf offen; er wandte sich gegen den Main und Rhein, um hier, besonders in der Pfalz, die Gewalt des Kaisers und seiner Bundesgenossen zu brechen. Am 17. November zog er in Frankfurt a. M. ein; auf dem Marsch von hier nach der Pfalz kam er gegen Mainz, vor welcher Stadt die Spanier unter dem Befehl des Generals

de Silva Schanzen aufgeworfen hatten. Die schwedischen Truppen wurden aus diesen Schanzen heftig beschossen, in Folge dessen Gustav Adolf bei Oppenheim über den Rhein setzte, die ihm entgegengeworfene Reiterei schlug und am 13. December Mainz zur Capitulation zwang. Hier war es nun auch, wo Hanns und Paul Khevenhüller mit Gustav Adolf in Verbindung traten. Der König hatte nämlich seinem geheimen Rath Grafen Philipp Reinhardt zu Solms aufgetragen, zum Behufe der unternommenen Kriegsexpedition bei „guten eifrigen Patrioten“ sich um eine „erspriessliche Summe Geldes“ umzusehen. Die Brüder Hanns und Paul Khevenhüller waren — wohl mit einer grossen Zahl Gleichgesinnter — bereit, dem Könige eine Summe Geldes vorzustrecken; am 28. April 1631 zahlten sie dem Bevollmächtigten, Grafen zu Solms, in Nürnberg 50.000 Reichsthaler aus, und erhielten dafür eine Obligation, welche von dem König am 9. October 1631 auf den Namen des Hanns von Blansdorf („so aus gewissen Ursachen geschehen“) ausgestellt wurde. Kurz darauf gaben die Gebrüder Khevenhüller dem König Gustav Adolf weitere 20.000 Reichsthaler, die frühere Obligation wurde cassirt und ein Schuldschein auf 70.000 Reichsthaler lautend und mit Zusage von 6% Zinsen zu Mainz am 23. December 1631 von dem König ausgestellt. Die Summe sollte in einem Jahre zurückgezahlt werden, einstweilen aber wurde als Versicherung die Anweisung auf den preussischen Zoll „in der Pillau“ dargeboten. Bemerkenswerth ist in diesem Schuldbrief die Zusage, kraft welcher der König Gustav Adolf verspricht, die Gebrüder Khevenhüller mit ihren Angehörigen, sammt allem ihrem Hab und Gut in seinen Schutz und Schirm zu nehmen, also dass, wo ihnen oder ihren Erbnehmern wegen dieses aus christlich wohlmeinender Intention gethanen Darlehens irgend welche Kosten, Schaden, Gefahr oder Abgang begegnen, oder sonst an ihrem Hab und Gut einiger Nachtheil zuwachsen sollte, der König sie schadlos stellen und anderweitig recompensiren, wie auch bei künftiger Friedenstractation sie in Obacht nehmen wolle [401]). Hanns Khevenhüller hatte

401) Das Orig. des Schuldbriefs ist im G. Arch

zu dem schwedischen Darlehen 20.000 Reichsthaler gegeben.

Wahrscheinlich im Gefolge des Königs kam Khevenhüller im Jänner 1632 nach Frankfurt; als Entschuldigung für sein langes Ausbleiben führt er in einem Briefe an seine Gemahlin an: man könne bei dem König nicht geschwind expedirt werden, besonders wie es jetzt gewesen sei; es seien wohl zehn fürstliche Personen, Abgesandte und an die 30 Grafen zu Mainz gewesen, wenn Khevenhüller dem König nicht unterwegs aufgewartet hätte, so wäre er noch nicht expedirt worden. Der König habe ihm Befehl gegeben, sich bei dem Feldmarschall zu melden, der nicht weit von Nürnberg sein soll; der König ist von Mainz nach Frankfurt und von da nach Magdeburg gezogen.

In die Zeit zwischen den 13. Jänner und 3. März 1632, an welchem Tage Hanns Khevenhüller von Kitzingen aus schreibt und schon von seinen „Reitern“ berichtet, fällt jene Werbung von 1500 Mann zu Ross, welche Paul und Hanns Khevenhüller auf dem Musterplatz von Bamberg für die Armee des Königs von Schweden hielten und von welcher Franz Christoph Khevenhüller in seiner Eingabe an den Kaiser Erwähnung machte. Einem Briefe vom 3. März zu Folge nimmt Hanns Khevenhüller bereits Theil an den Kriegsoperationen Gustav Adolfs; er ist mit seinen Reitern in ein Dorf, nicht weit von Kitzingen gekommen und hat daselbst Quartier gemacht. In Bamberg sei das Uebel bei weitem nicht so gross, als man davon gesagt hatte. Der Feldmarschall habe den Tag vorher wieder bei 500 Kroaten niedergemacht.

Am 14. März schreibt Khevenhüller aus Kitzingen: der König habe ein Pferd, den „Rothschimmel“ von ihm begehrt; es gehe eine „starckhe Confoia“ unter dem Befehl des Obersten Gulach von Nürnberg nach Windsheim, derselben soll das Pferd übergeben werden. In einer Nachschrift heisst es: während dem Durchmarsch der Armee habe er bei dem König und dem Feldmarschall sein müssen, unter andern Freunden und Be-

kannten habe er auch Herrn Jörger, aber nur mit einem „Wink“ begrüsst — andere seien nach Würtemberg gezogen. Er müsse jetzt alle Wachen selbst bereiten, habe auch viel mit der Sorge für neue Quartiere zu thun, da die alten verderbt worden seien.

Aus Donauwörth meldet Khevenhüller am 27. März die Eroberung dieses „Schlüssels von Bayern.“ Es sei eine schöne „Occasion“ gewesen. Der König hätte bei Henken das Plündern verboten, die Soldaten hätten es aber doch nicht lassen können. Tabak, Leinwand, Weiberkleider und Zinngeschirr hätte er genug bekommen können, er habe es aber nicht mitnehmen können. Beiderseits seien nicht über 150 Mann geblieben, mehr jedoch vom Feinde. Derselbe habe sich den ganzen Tag und die ganze Nacht stark gewehrt, nach Mitternacht aber sei alles ausgerissen. Ob der König dableibe, weiss Khevenhüller nicht. Am 31. März schreibt er abermals aus Donauwörth: der König habe daselbst ein Lager formirt; wann der Aufbruch geschehe, sei nicht gewiss. Der Feind stehe nur eine Stunde entfernt, die schwedischen Truppen scharmuziren täglich und machen viele Gefangene. Augsburg und Regensburg sei mit kaiserlichen Truppen besetzt; es sei zu fürchten, dass es den Freunden in Regensburg nicht gar wohl gehe. Am 3. April vermuthet Khevenhüller, es werde bald etwas geben; am 7. April erzählt er von einer „neuen ansehnlichen Victoria;“ er selbst sei mit der Avantgarde dem Feind bis auf drei Meilen nachgesetzt.

Der nächste Brief vom 11. April ist aus Augsburg; die schwedische Armee habe die Stadt „mit Accordo“ bekommen. Zwei Tage und zwei Nächte seien sie davor gelegen, die Belagerten hätten stark mit Stücken auf sie gespielt, aber nur einen Mann getroffen. Als die Besatzung die grosse Macht sah, habe sie sich ergeben. Beim Einzug sei überaus grosse Freude gewesen, der König sei aber nicht mit in die Stadt, soll aber heute kommen, und dann stracks wieder weiter ziehen. Die Soldaten hätten einen Stadtknecht gefan-

gen, der das Pulver anzünden wollte, derselbe hätte nichts darnach gefragt, obgleich er sieben kleine Kinder habe und sein Weib „in Kindelbetten“ sei. Man habe viel Pulver vergraben gefunden. Herrn Dietrichstein soll die Nachricht gegeben werden: wofern er sicher nach Regensburg gelangen könne, wenn der König hinkommt, solle er eilen, denn dieser säume nicht lange, „aus sonderbaren Ursachen, die sich nicht schreiben lassen“.

Aus dem Feldlager vor Ingolstadt (20. April) bestellt Khevenhüller ein Wehrgefäss, „wie man jetzt pflegt zu tragen,“ 9 oder 10 Thaler werth, versilbert oder vergoldet. Der letzte Brief ist datirt: Quartier Stadt Mossburg den 28. April 1632. Was Khevenhüller den Regensburgern prophezeit habe, das sei nun eingetroffen; vielleicht aber sei es nicht so übel zugegangen als man sagt. Am letzten Montag sei er mit 200 Mann zu Pferd nahe bei der Stadt recognosciren gewesen, alles war gesperrt, niemand wurde aus- oder eingelassen, war auch kein Mensch zu sehen, den man hätte fragen können, wie es in der Stadt aussehe. Endlich sei er in das Kloster Prül in der Nähe von Regensburg geritten und habe dort den Schaffner gefangen und in dem Schloss der deutschen Herrn den Pfleger, beide Männer habe Khevenhüller dem König geschickt. Er fürchtet die armen Regensburger werden sobald nicht erlöst werden, denn die ganze kaiserliche Armee sei da. Dem Schwiegervater räth er, für diessmal seine Reise einzustellen, wofern er nicht sichere Gelegenheit habe zu dem König zu kommen. Jetzt wolle man gen Landshut aufbrechen und die Stadt einnehmen; wehrt sich die Besatzung, so habe der König den Sturm befohlen.

Im Juli 1632 befand sich Khevenhüller mit seinen Truppen in Nürnberg; sein Lebensziel war bereits nahe, der Tod sollte ihn schon in den nächsten Tagen ereilen. Die mehrmals citirte Lebensbeschreibung meldet: „Khevenhüller hat sich in solchem seinem hohen Befehle auch dermassen erzeiget, und verhalten, dass seinen so unverhofften Todesfall nicht allein sein Herr Bruder und Obrister, sondern auch alle und jede hohe und niedere Officiere und Befehlshaber

neben dem ganzen löblichen Regiment höchlich betrauern Welcher (Todesfall) sich folgender Gestalt begeben und zugetragen: dass auf Ihrer königl. Majestät zu Schweden gnädigst geschehenen Befehl uns hierüber empfangene „Ordinence“ neben andern auch das Khevenhüllerische Regiment auf einen Anschlag den 29. Juli gegen Abend fortcommandirt worden, an welchem Sonntag der Herr Oberstlieutenant in öffentlicher Communion bei St. Sebald communicirt und sich mit dem wahren Leib und Blut Jesu Christi versehen lassen. Alsdann mit seinem Herrn Obristen (Paul Khevenhüller) sich auf den Weg gemacht, also dass sie den Montag hernach zeitlich zu Freistadt in der „jungen Pfalz“ ankamen, wie denn auf ihrer Seiten mit Aufsprengung des Thores der Anschlag so glücklich und wohl angegangen, dass sie alsbald in die Stadt kommen konnten. Wie sie aber auf dem Platz unfern von dem andern Thor (denn sie auf beiden zugleich mit Ernst anzusetzen und einzubrechen befehligt) in Ordnung gehalten, der Petard aber nicht so fertig als man vermeint ein Effect und Wirkung verrichtet, derentwegen die zu derselben Pforten commandirten Soldaten sich des Regiments so schleunigen Einbruch nicht versehen und selbige vielmehr für Feindes Volk gehalten, auch wegen strengen Schiessens nicht, dass es Freunde wären, inne werden konnten, ist unter andern auch dieser unglückselige Schuss geschehen, damit der Herr Oberstlieutenant tödtlich verwundet und auf sein eigenes hohes Bitten und Begehren, nachdem man ihn zuvor verbunden, noch selben Tags hieher nach Nürnberg [402]) zu seiner lieben Frau Gemahlin gebracht worden. Und ob ihm zwar an sorgfältiger Wartung, gebrauchtem Rathe der Doctorum und Balbierer, Arzneien und allen menschlichen Mitteln nichts ermangelte, hat doch solches alles bei ihm nichts erspriessen wollen, sondern er ist von Tag zu Tag immer schwächer geworden. Als aber der fromme Herr Oberstlieutenant, dass seines Bleibens auf dieser Welt nicht länger sein werde, wohl empfunden, hat er seine liebe Seele Jesu

402) In die Kandelbergische Behausung in der Egidiengasse.

Christo seinem Heilande in seine Hände, seine liebe Gemahlin und Kinder aber nebst Gott der königl. Majestät zu Schweden in Dero königl. Protection, dann auch zu einer treuen Vorsorge und Beistand seinem Herrn Brudern, Herrn Obristen, auch seinem Herrn Schwähern, mit guter Vernunft anbefohlen, also dass er nach Zulass seiner grossen Schmerzen und Schwachheit auch die Seinigen bester Möglichkeit nach zu versorgen, als ein treuer Gemahl und Vater bedacht gewesen. Und ob ihn zwar seine grosse Herzensangst, die er mit hochverwunderlicher christlicher Geduld ausgestanden, ja gar kein einziges ungeduldiges Wörtlein an ihm nicht vermerken lassen kurz vor seinem Ende heftig also zugesetzt, dass er darüber etwas abgeredet, ist er doch mit solchen christlichen Reisegedanken umgegangen, dass daraus sein herzliches Vertrauen zu Gott genugsam wahrzunehmen gewesen. Bis der liebe Herr endlich den 4. August im Beisein seines Beichtvaters, seiner nächsten Befreundten und Anverwandten unter dem Gebet ohne alle Bewegung, wie ein Lichtlein ausgelöscht. Zwischen 5 und 6 Uhr, der kleinen, gegen den Tag, als eben an dem sechsten Tag und in der Stunde seines empfangenen Schusses in Christo seliglich eingeschlafen."

Hanns Khevenhüller liegt in der St. Johanneskirche zu Nürnberg begraben, zwischen der Sacristeithür und den Schranken des Altars. Ueber der Ruhestätte hängt zur rechten Seite des Altars, links von der Thür in die Sacristei, das aus Holz geschnitzte Wappen der Khevenhüller; dasselbe war seinem Untergange nahe, als es im J. 1857 durch den damals regierenden Grafen Franz Friedrich Karl von Giech erneuert und auf der Rückseite mit folgender Aufschrift versehen wurde: „Wappen der Grafen Khevenhüller von Aichlberg zu Frankenburg, Freiherrn zu Landskron, Herren zu Hohenosterwitz und Karlsberg. Sie mussten 1629 ihres protestantischen Glaubens wegen ihr Vaterland Kärnthen mit Zurücklassung grosser Herrschaften verlassen und fanden in Nürnberg eine zweite Heimath. Ihre Ruhestätte befindet sich zwischen der Sacristeithür und den Schranken des Altars, somit unterhalb dieses Wappens, welches restauriren und mit

dieser Schrift versehen liess ein Nachkomme von weiblicher Seite, Franz Friedrich Karl Graf und Herr von Giech zu Thurnau, Standesherr, erblicher Reichsrath, früher Regierungspräsident von Mittelfranken, im Monat Mai 1857."

Aus Hanns Khevenhüllers Ehe stammten fünf Kinder, vier Söhne und eine Tochter; als er starb, lebten nur die Söhne Barthelmae, Franz Christoph und Heinrich Wilhelm; Georg Dietrich und Regina Elisabeth waren frühzeitig gestorben.

XXIII.

Die Confiscation des Khevenhüller'schen Vermögens und deren Folgen.

Der Tod Hanns Khevenhüllers war für seine Familie ein um so härterer Schlag, als seine Vermögensverhältnisse in der furchtbarsten Zerrüttung sich befanden. Nur ein geringer Theil der meist exulirenden, selbst in Noth sich findenden Gläubiger war befriedigt; Widmann und Khünigl hatten bedeutende Summen von dem Kaufschilling zurückgehalten; Landskron und Velden, die besten und schönsten Güter waren unverkauft und alles liegende und fahrende Gut befand sich in den Händen des Fiscus. Der Stammhalter der Linie, der älteste Sohn Hanns Khevenhüllers, Barthelmae, war am 25. Juli 1626 geboren, also kaum sechs Jahre alt geworden, die Mutter und Witwe Maria Elisabeth rath- und trostlos, dazu mit wirklichem Mangel kämpfend, ohne Aussicht auf baldige Besserung ihrer Lage. Denn der unglückselige Krieg dauerte noch fort, niemand dachte an den Frieden, bei welchem der von Gustav Adolf den Khevenhüllern zugesagte Schutz und Schirm hätte angerufen und zur Abwendung der höchst bedauerlichen Lage der Familie in die Wagschale geworfen werden können. Dazu kam, dass in Oesterreich der Hochverraths- und Confiscationsprozess gegen

Paul und Hanns Khevenhüller eben im vollen Zuge war und schon darum eine Täuschung bezüglich des Erfolgs eines Prozesses wegen Herausgabe der Khevenhüller'schen Güter oder der rückständigen Geldforderungen zu den Unmöglichkeiten gehörte. Und an wen hätte sich die Witwe auch wenden sollen? Den in Oesterreich zurückgebliebenen Freunden und Verwandten waren durch die Reformationsmandate die Hände gebunden; der treueste Freund Georg Sigmund von Egkh, der sich zwar oft in den österreichischen Erblanden aufhielt und dem verstorbenen Hanns Khevenhüller mit Rath und That beigestanden war, konnte nichts thun, war er ja selbst Exulant, Franz Christoph Khevenhüller war durch seine Stellung bei Hof gezwungen, äusserst vorsichtig aufzutreten, um sich nicht dem Scheine auszusetzen, als ob er das als Hochverrath gebrandmarkte Benehmen seines Bruders entschuldigte oder gar billigte. Es blieb also nichts anderes übrig, als mit Geduld abzuwarten, wie sich die Wirren im Reiche lösen und eine günstige Sachlage gestatten würde, die rechtmässigen Ansprüche der Khevenhüller'schen Erben mit allem möglichen Nachdruck zu verfolgen.

Wie traurig die Lage der Witwe war, geht aus ihren eigenen Aufzeichnungen hervor; sie schreibt, dass man nach ihres Herrn Tode in Nürnberg zwar eine „ziemlich schöne Fahrniss," besonders an Silbergeschmeide, aber durchaus kein bares Geld vorgefunden habe, ja dass Hanns Khevenhüller kurz vor seinem Abzug nach Freistadt noch eine Schuld von 100 Thalern contrahirt habe. Das Geschmeide wurde durch den Gerhaben ihrer Kinder, Paul Khevenhüller, zu Geld gemacht und mit dem Erlös die nothwendigsten Auslagen bestritten. Zur Tilgung der verschiedenen Forderungen musste die Witwe noch weitere 700 fl. auslegen. Das tägliche Leben machte Sorge und die Bedürfnisse mussten soviel als möglich eingeschränkt werden. Die meisten Dienstleute wurden entlassen und eine kleinere Wohnung in der Langhammer'schen Behausung bezogen.

Was aber die trübe Lage fast unerträglich machte, war die vom Kaiser über das sämmtliche Khevenhüller'sche Ver-

mögen verhängte Confiscation. Es ist wahrscheinlich, dass diese im J. 1632 nach dem Bekanntwerden der Werbungen bei Bamberg beschlossen und weil Hanns und Paul Khevenhüller schon in der ersten Hälfte des Jahres 1632 mit Gustav Adolf in Unterhandlung und Verbindung standen, vom 1. Juli 1631 an als wirksam erklärt wurde. — Am 5. Oct. 1631 erhielt Hanns Khevenhüller durch Widmann die Nachricht, dass ihm in Folge kais. Verbotes ferner keine Gelder mehr verabfolgt werden dürfen. Gegen Ende 1631 traten die Gewaltträger der beiden durch den kais. Erlass schwer betroffenen Familien des Hanns und Paul Khevenhüller zusammen und legten ein Verzeichniss der Geldforderungen und Güter derselben, soweit sie sich in den kais. Erblanden befanden, an; nach diesem Verzeichniss [403]) betrug das confiscirte Vermögen die Summe von 337[m] fl. und bestand in den beiden Gütern Landskron und Velden, sowie in Forderungen an die Herren Hatzfeld, Graf Wagensperg, Widmann und Khünigl; dazu kamen noch die Zinsen und das laufende Einkommen der unverkauften Herrschaften. Im Jahre 1636 betrug die Widmann'sche Schuld 57.642 fl. 59 kr. als Rest an der Hauptsumma; die Khünigl'sche Schuld wurde 1640 mit 113.507 fl. 31 kr. 2 dl. richtig gestellt [404]). Andere Forderungen hatten die Hanns Khevenhüller'schen Erben an die Rosenberger'sche Gewerkschaft in Tirol, an den Pfalzgrafen von Sulzbach und die Stadt Nürnberg. Augustus, Pfalzgraf bei Rhein (Herzog in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark Ravensburg und Mörs, Herr zu Ravenstein etc.) hatte am 1. September 1630 von Hanns Khevenhüller durch Vermittlung des Nürnberger Oberlosungsamtmanns, Wolf Jakob Pömer ein Darlehen von 2000 Reichsthalern empfangen und als Sicherstellung das Gut Königstein verpfändet [405]). Bei der Stadt Nürnberg hatte Hanns Khevenhüller für seine Gemahlin 20[m] fl. angelegt;

403) Das Actenstück ist im G. Arch.

404) Die Rechnungen im G. Arch.

405) Schuldbrief im G. Arch.

diese Summe wurde 1636 zu Gunsten der Gläubiger mit Beschlag belegt.

Der Confiscationsprozess dauerte mehrere Jahre; in demselben war der Fiscus durch I. O. Hofkammer-Procurator Johann Paul Lang, b. R. Doctor und Rath der Hofkammer, die Khevenhüller'schen Creditoren aber durch Georg Sigmund von Egkh vertreten; neben ihm hatte noch Vollmacht Johann Jakob Ersamb, Schrannenadvocat in Kärnthen. Am 17. April 1638 wurde das Edict in Hanns Khevenhüllers Confiscationssache publicirt, gegen dasselbe aber von dem Hofkammer-Procurator Protest erhoben, da in die Masse um mehrere tausend Gulden Schuldscheine unter Fertigung der Gräfin Regina Khevenhüller geb. Thannhausen aufgenommen worden waren; die Zinsen hiefür waren von 1624 bis 1631 durch Hanns Khevenhüller gezahlt worden. Lang begehrte eine Ausscheidung dieser Schuldbriefe und in Folge dessen die Revision des Edictes. Dieser Umstand hielt die Ausführung des Edictes auf und die Gerichtskosten schwollen zum Nachtheil der Khevenhüller'schen Erben und Creditoren immer mehr an. Die eigentlichen Verhandlungen hatten erst am 20. August 1635 begonnen und Ende 1640 beliefen sich die durch Egkh an hohe und niedere Personen baar bezahlten „Präsente und Spesa" über 25^{m} fl. Aus Egkh's Rechnung [406]) geht hervor, dass die Bestechung grossartig betrieben wurde. Im übrigen besagt der Edictsabschied, dass die Zahlungen Hanns Khevenhüllers 145.100 fl. 30 kr. betragen; Maria Elisabeth Khevenhüller war mit ihrem Heiratsgut von 2000 fl., der Morgengabe von 1500 fl. und dem Fruchtgenuss der Widerlage in die Priorität gesetzt werden [407]). Das Edict selbst ist unterzeichnet von Balthasar Gäller, Freih., Vice-Statthalter; Joh. C. von Dornsperg, Kanzler; Joh. Weikhard Graf von Auersperg und Joh. F. von Schwarzenberg.

Nach diesem Edictsabschied konnte Maria Elisabeth Khevenhüller über den Stand ihrer eigenen und der Angele-

406) Im G. Arch.

407) Ein Auszug des Edictes ist im G. Arch.

genheiten ihres verstorbenen Gemahls nicht länger zweifelhaft sein; wurde das Edict auch einer Revision unterzogen, so war eine Aenderung in der Hauptsache zu ihren Gunsten nicht zu hoffen. Gegen die vollbrachten Thatsachen war nichts zu unternehmen, ihre Zukunft war der Gnade des Kaisers anheimgegeben, denn auch ein grosser Theil des ihr durch den Ehecontract und spätere Acte Hanns Khevenhüllers verbrieften Vermögens war der Confiscation verfallen. Die für den Cridaprocess aufgestellte Generalcommission und der „concursus creditorum“, hatte ihr die Priorität bezüglich ihrer Heirathssprüche und anderer Summen zugestanden, der Edictsabschied aber alles ausser den Heirathsprüchen gestrichen. In Folge dessen schritt sie im J. 1639 bei dem Kaiser ein und verlangte statt der verweigerten Jahresnützung der unverkauft gebliebenen Güter, für Wohnung und Witwenunterhalt ein Kapital von 8^{m} fl., für die Zukunft eine Abfindung von 15^{m} fl., für den durch die Confiscation erlittenen Schaden einen Ersatz von 4^{m} fl. Maria Elisabeth Khevenhüller wurde vom Kaiser theils abschlägig beschieden, theils zur Geduld verwiesen; nur bezüglich der Heirathssprüche (1500 fl.) und jährlicher 200 fl. für die Wohnung wurde der Hofkammerpraesident Graf Sigmund Ludwig von Dietrichstein gehalten, ihr von dem durch den Kauf der Herrschaft Landskron und Velden herrührenden Kaufschillingsreste die genannten Summen auszuzahlen.

Ende August 1640 fand auf der Hofbuchhaltung zu Gratz eine Abrechnung mit Maria Elisabeth Khevenhüller statt, nach welcher ihr an Kapital und Interessen 28537 fl. gebührten, sie aber nach Abzug der Empfänge noch 18713 fl. 19 kr. 1 dl. zu fordern hatte. Von den bei der Stadt Nürnberg angelegten 20^{m} fl. waren 14^{m} fl. für die Witwe Khevenhüller assignirt, von denen sie die $5^{0}/_{0}$ Zinsen geniessen sollte. Auch dieses Kapital wurde in die Confiscation einbezogen und der Stadtrath verweigerte die Auszahlung der Interessen. Auf eine höchst bewegliche Eingabe der Witwe entschied der Kaiser (18. Juli 1641), dass an Maria Elisabeth Khevenhüller die $5^{0}/_{0}$ Interessen von dem Kapital pr. 14^{m} fl. ungehin-

dert ausgezahlt werden sollen und von dem Stammkapital nur 6^{m} fl. unter die Gläubiger zu vertheilen seien. Als aber der Stadtrath die Zahlung auch jetzt noch verweigerte, unter dem Vorwand, es könnten nur mehr $4^{0}/_{0}$ an Zinsen gezahlt werden, wahrte der Kaiser auch hier das verbriefte Recht. — Auch die Schuld des Pfalzgrafen von Sulzbach war confiscirt worden.

Allein die Verwirrung und die Noth wuchs; denn die auf Nürnberg und Sulzbach angewiesenen Creditoren beschwerten sich, dass ohne die Originalschuldbriefe, die Zahlung nicht geleistet werde. Man forderte demnach von Maria Elisabeth Khevenhüller die Schuldbriefe; da sie dieselben nicht herausgab oder nicht herausgeben konnte (sie befanden sich nicht in ihren Händen), so sperrte man ihr den Bezug der wittiblichen Unterhaltung. Es erfloss zwar eine Entscheidung des Kaisers zu ihren Gunsten (18. Sept. 1642), aber noch lange klagt sie in ihren Briefen, dass man ihr das gebührende Geld vorenthalte.

Von Interesse ist ein Document [408]) aus dem J. 1640, aus welchem allerdings nach den Angaben der Hanns Khevenhüller'schen Erben dessen confiscirtes Vermögen ersichtlich ist. Darnach wird die in Kärnthen unverkauft gebliebene Herrschaft Landskron und Velden bewerthet mit 140^{m} fl., Rüstkammer und Fahrniss daselbst 17^{m} fl., Khünigls Schuld sammt Interessen 110^{m} fl., Widmanns Schuld sammt Interessen 64^{m} fl., Schuld der Landschaft ob der Enns sammt Interessen 29^{m} fl., Schuld der Stadt Nürnberg 20^{m} fl., Forderung an Herzog August von Sulzbach 3^{m} fl., Rosenbergersche Schuld sammt Interessen 1000 fl., Erträgniss von Landskron und Velden 32^{m} fl.; nach dem Abzug der Forderungen der khevenhüllerschen Gläubiger im Betrag von 233402 fl. 45 kr. blieb noch ein Guthaben von 172607 fl. 15 kr. Nach einer Berechnung aus dem J. 1647 war dieses Guthaben auf 200308 fl. 33 kr. gestiegen [409]).

Auch die Auszahlung der khevenhüllerschen Gläubiger

408) Im G. Arch.

409) Vgl. Urk. XIII

zog sich immer weiter hinaus. Eine Zusammenstellung der Schuldposten (aus dem J. 1640) macht ersichtlich, dass die einzelnen Forderungen an den Grafen von Dietrichstein, Widmann, die Stadt Nürnberg, Veit Khünigl und den Herzog von Sulzbach gewiesen wurden. Der Fiscus zog alle Gelder und Güter ein, am 2. Oct. 1640 sogar auch die Herrschaft Biberstein, weil Khünigl wegen der Robotauflage die Zahlung des Kaufschillingsrestes standhaft verweigerte; und dennoch sahen sich Ende 1644 die Creditoren durch ihre bedrängte Lage genöthigt, den Kaiser anzuflehen: es möchten ihnen wenigstens die Interessen ausgezahlt werden. Die Erledigung (19. Dec. 1644) lautete: „Placet und wird die Hofkammer hierüber die weitere Nothdurft zu verordnen wissen.“

XXIV.

Paul Khevenhüller.

Schon oben wurde Einzelnes über Paul Khevenhüller mitgetheilt; er wurde 1586 geboren, und stammte aus jener Linie, die später durch Josef Khevenhüller (1706—1776) in den Fürstenstand erhoben wurde. Im Alter von zehn Jahren kam er durch Verehelichung seiner Mutter mit Barthelmae Khevenhüller in dessen Familienkreis. Als der einzige Sohn trat er nach vollendeten Studien und grossen Reisen die Güter seines Vaters Sigmund an, erwarb neue und verehelichte sich mit Regina Freiin von Windischgrätz.

Im J. 1629 wanderte Paul mit seiner Familie nach Deutschland aus und trat alsbald in schwedische Dienste. Von ihm schreibt Chr. Schneeweiss an Hanns Khevenhüller (14. Oct. 1630), dass er Tags vorher in einem Ringelrennen, welches der Landgraf von Hessen zu Regensburg gab, das Beste gewann. Es ist diess wahrscheinlich dasselbe Rennen, von welchem Hurter in seiner Geschichte Ferdinand II. berichtet, dass nach den Aufzeichnungen des zu Regensburg weilenden österreichischen Exulanten Andreas Ochs von

Sonnau Ferdinand III. in dem, vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt veranstalteten Ringelrennen an einen zu Nürnberg exulirenden Khevenhüller das Beste verlor. Das Gleiche war dem Hanns Khevenhüller in demselben Jahre bei einem andern Rennen begegnet, das der Herzog Julius von Sachsen-Lauenburg veranstaltet hatte, und an dem Ferdinand II. persönlich theilnahm. Khevenhüllers Glück im Waffenspiel soll der Kaiser wohlgefällig aufgenommen haben [410]).

Bald nach Gustav Adolfs Tode treffen wir Paul Khevenhüller in Schweden; er hatte sich von den Kriegsdiensten losgemacht und sich an den Hof der Königin-Witwe begeben, in deren Dienste er trat. Von dort aus reiste er in verschiedenen Aufträgen nach Deutschland, wobei er stets auch auf die eigenen Familienangelegenheiten sein Augenmerk richtete.

Bekanntlich waren auch seine in den österreichischen Erblanden befindlichen Güter confiscirt worden; dem kais. Fiscus war eine Summe von 30m fl. entgangen, die Paul Khevenhüller bei dem Rath der Stadt Nürnberg angelegt hatte. Ein kais. Decret vom 24. März 1638 befiehlt nun dem Rath, nicht bloss die früher bereits einbekannten dem Hanns Khevenhüller gehörigen 20m fl. an die steirische Hofkammer unweigerlich abzuliefern, sondern auch ehestens Bericht zu geben, was es mit den übrigen 30m fl. für ein Bewandtniss habe [411]). Noch im J. 1649 schreibt Regina Khevenhüller, Pauls Gemahlin, an Maria Elisabeth, dass es wegen dieses Geldes schlecht stehe.

Paul Khevenhüllers Stellung bei dem schwedischen Hofe war der Art, dass er bei einem künftigen Friedensschluss eine Intervention zu seinen und seines Bruders Gunsten hoffen durfte. Als die Friedensverhandlungen ihren Anfang genommen hatten, liess er durch seine Gemahlin bei Maria Elisabeth Khevenhüller anfragen (24. März 1645), wie viel von dem Vermögen des Hanns Khevenhüller übrig geblieben sei,

410) Vgl. Hurter, Ferd. II. VI. 124.

411) Das Actenstück im G. Arch.

damit im Fall des Friedens der Rest begehrt werden könne. In einem andern Briefe derselben (27. Febr. 1646) findet sich die Nachricht, dass Paul Khevenhüller ein Schreiben an die schwedischen Friedenscommissäre von der Königin ausgewirkt habe, in welchem der Auftrag gegeben sei, dafür Sorge zu tragen, dass Paul und die Seinen, wie auch Barthelmae, der einzige Sohn Hanns Khevenhüllers in den Frieden eingeschlossen werden, damit alle wieder zu dem Ihrigen kommen können.

Diese Begünstigung ist ein Beweis, dass Paul Khevenhüller am schwedischen Hofe in hohen Ehren stand; seine Tochter Regina wurde, so oft sie nach Stockholm kam, stets in die nächste Nähe der Königin gezogen, bei dieser verrichtete auch der jüngere Barthelmae Khevenhüller (Sohn des Hanns und der Maria Elisabeth, der sich einige Jahre in Schweden befand) Pagendienste. Die ganze Familie wohnte für gewöhnlich auf dem Kronengute Julleta, das Paul wahrscheinlich gepachtet hatte; im J. 1646 erwirkte er es, dass dieses Gut in sein Eigenthum überging und erstand er dasselbe im März um 30^{m} Reichsthaler. In demselben Jahre wurde er sammt den Seinigen, wie auch der oben genannte Barthelmae Khevenhüller in die schwedische Landmannschaft aufgenommen und am nächsten Reichstag das khevenhüllersche Wappen in der Ritterstube feierlich aufgehängt. Der ehemalige schwedische Cultusminister, nachher Präsident des Kammerrechnungsgerichtes, von Hartmannsdorff sandte in späteren Jahren, als die regierenden Grafen von Giech die zerstreuten Andenken an die emigrirten Khevenhüller sammelten, dieser Familie die Abbildung jener zwei khevenhüllerschen Wappen, die zu seiner Zeit noch im Rittersaal zu Stockholm sich befanden.

Im J. 1650 bat Paul Khevenhüller um die Entlassung aus dem königlichen Dienste — eine schon seit lange andauernde und ihn oft beunruhigende Kränklichkeit zwang ihn dazu. Die Bitte wurde ihm gewährt, doch unter der Bedingung, dass er noch bis über die Krönung des jungen Königs (Karl XI.) im Amte bleibe; bei dieser Feierlichkeit fungirte Paul Khe-

venhüller als Marschall. 1651 hatte er sich vom Hofe gänzlich zurückgezogen und lebte nur mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt, für sich und seine Familie auf Julleta [412]).

Er besass in Regina von Windischgrätz eine vortreffliche Gattin; alle ihre Briefe athmen eine edle Weiblichkeit und sind erfüllt von echt deutscher Weibes- und Muttertreue; ein unendlich zartes Gemüth, tiefe christliche Frömmigkeit, ein fein gebildeter Geist, ein gewählter, aber niemals gesuchter Ausdruck ihrer schönen Gedanken, auch wenn sie über alltägliche Dinge schreibt, tritt immer und überall hervor. Obgleich sie mit glühender Liebe an der verlassenen Heimath hing, so findet sich doch in keinem einzigen ihrer Briefe eine Klage über das bittere Schicksal der Emigration. Einmal gedenkt sie ihrer ehemaligen Unterthanen in Kärnthen, die ihr nachziehen wollten; ja, schreibt sie an Maria Elisabeth Khevenhüller, es wäre gut für uns, wenn wir nur Güter in Pommern hätten. — Ein andermal wird sie von Sorge verzehrt, als sie hört, dass in den österreichischen Erblanden (um 1650) die Gegenreformation neuerdings beginne. „Gott begnade die armen Leute mit Geduld!" ruft sie in ihrem Briefe aus. —

Paul Khevenhüllers Ehe war mit dreizehn Kindern, 7 Söhnen und 6 Töchtern gesegnet. Von jenen war Georg Christoph Capitän in der Armee Torstensohns; er fiel 1645 in der Schlacht bei Jenkowitz und liegt zu Iglau begraben [413]). Bernhard, der nach dem westphälischen Friedensschluss den khevenhüllerschen Restitutionsprocess sehr energisch betrieb, war Capitän zur See und befehligte im Sommer 1645 ein Schiff mit 36 Kanonen; den 12. Juni 1646 begab er sich zur Armee des Feldmarschalls Wrangel [414]) und stand im Sommer 1647 im Lager vor Eger in Böhmen. Barthelmae

412) Alle diese Nachrichten sind den Briefen der Regina Khevenhüller geb. Windischgrätz entnommen; sie befinden sich in dem G. Arch.

413) Reg. Kh. an Mar. Elis. Kh. dto 21. Febr. 1646.

414) Barthelm. Kh. an s. Mutter Mar. Elis. dto. Stockholm. 3. Juni 1646 und 12. Juli 1647. G. Arch.

focht als Fähnrich in der schwedischen Armee in Deutschland; von ihm weiter unten. Andreas war Fähnrich in der kgl. schwedischen Leibcompagnie und musste als solcher bei Hof aufwarten; er fiel 1648 bei Brömerfört. Paul und Augustin studierten im J. 1646 zu Upsala; ersterer soll 1658 ermordet worden sein, letzterer starb 1653. — Von den Töchtern vermählte sich Anna Regina mit Matthäus von Palbitzky, Elisabeth mit Fabian von Rose, Amalie mit Georg Augustin von Stubenberg, Katharina mit dem Obersten Adam von Welzer und Johanna Jacobäa mit dem Obersten Otto von Mengden. Die jüngste Tochter Christina, geb. im Dec. 1639, starb 1658, wie es scheint unvermählt.

Der oben genannte Barthelmae (Sohn Paul Khevenhüllers) war durch das Kriegshandwerk ein herumschweifendes Leben gewohnt. Bald nach dem westphälischen Frieden begab er sich nach Catalonien; auf der Reise dahin traf er mit seinem Vetter Barthelmae (Sohn des Hanns Kh.) in Paris zusammen. Später finden wir ihn in Nürnberg, wo er mit der Witwe Maria Elisabeth Khevenhüller in einem vertrauten Verhältnisse lebte. Von dort ging er im Sept. 1654 über Regensburg nach Klagenfurt, um sich hier wieder in den Besitz der Herrschaft Karlsberg zu setzen. Bernhard Khevenhüllers gewesener Agent, Thomas Silemann hatte ihm die Nachricht zukommen lassen: er möge sich jetzt nach Wien begeben, denn die Zeit der Immission auf die Herrschaft Karlsberg rücke heran und seine Gegenwart sei hoch von Nöthen. Barthelmae leistete der Einladung Folge, ging nach Wien, von da nach Klagenfurt. Hier brachte er den Rest des Jahres und weiter bis gegen den Frühling 1656 zu, und machte verschiedene Ausflüge nach Gratz, Hohenosterwitz, Wien und anderwärts. Die ganze Zeit über unterhielt er eine sehr emsige Correspondenz mit Maria Elisabeth Khevenhüller. Die chiffrirten Briefe sind voll von Liebesbetheuerungen, Klagen und sonstigen Berichten, Aufträgen u. s. w. Die geschichtlich oder sonstwie interessanten Bemerkungen aus jenen Briefen [415]) folgen hier. Für den Landesobristen von

415) Sie befinden sich im G. Arch.

Kärnthen (Herrn von Windischgrätz) frägt er nach dem Preise des feinen englischen Zinns zu Tellern, Frau Khevenhüller soll desshalb nach Hamburg schreiben. Sie soll nachsuchen, ob unter den khevenhüllerschen Schriften sich nicht karlsbergische Inventarien finden, und wenn solche vorhanden, dieselben nach Wien an Thomas Silemann senden. Mit einem gewissen, nicht näher bezeichneten Hrn. Camerarius in Nürnberg hat Barthelmae Khevenhüller wegen einer von seinem Vater herrührenden Schuld die Verabredung getroffen, dass jener in bestimmten Terminen von dem Gelde, welches für Paul Khevenhüller noch bei dem Rath der Stadt Nürnberg lag, bezahlet werden soll [416]). Im Februar 1655 schreibt er von einem Anschlag auf sein Leben, näheren Bericht will er mündlich geben. Anfangs März will er sich nach Spilfeld begeben, um dort mit dem Sohne der Mar. Elis. Khevenhüller, Barthelmae zusammen zu treffen. Mit Silemann in Wien ist er in beständiger Correspondenz wegen seiner Restitutionssache. Etwas später bestellt er ein geschliffenes Glas mit Wappen und Namen, welches er dem Landesobristen schenken will, weil er so viele Gnaden in dessen Haus empfing. In Gratz trifft er im April 1655 mit Georg Adam Khevenhüller zusammen, demselben, von dem Frau Regina Khevenhüller geschrieben [417]), dass er sich um das schwedische Indigenat bewerbe. Mit ihm gedenkt Barthelmae in kurzem nach Nürnberg zu kommen und bittet, Maria Elisabeth wolle ihm in ihrem Haus ein Zimmer einrichten. Bezüglich seiner Restitutionsangelegenheit wegen Karlsberg [418]) schreibt er am 1. Jänner 1656: „In meinen Sachen hier werde ich alle-

416) Es war demnach die Confiscation der 30m fl. aufgehoben.

417) dto. Stockholm 10. April 1652. G. Arch.

418) Die Gründung von Karlsberg in Kärnthen ist unbekannt; muthmasslich wird sie einem Karl von Prebarn oder Projern zugeschrieben, der 1154—1160 urkundlich genannt wird. Nach 1286 kam die Burg in den Besitz der Auffensteine, die sie neu erbauten, als sie das Reichsvicariat in Padua verwalteten. Nach dem Untergange dieses Geschlechtes blieb das Schloss sammt Zugehör im landesfürstlichen Besitz, war aber öfter verpfändet, bis es den 2. Februar 1586 Georg Khevenhüller von Erzherzog Karl an seine Familie brachte.

weil aufgehalten, man hat die grösste Plag, wenn man bei der Kammer und den Landschaften etwas zu thun hat, denn ohne Geld bekommt man nicht das geringste von ihnen und man spendirte noch gern, wenn nur was damit ausgerichtet wäre." — Um dieselbe Zeit erhielt Barthelmae Briefe von seinem Vater Paul, die ihn von Klagenfurt abriefen; er will Folge leisten, obgleich er noch manche wichtige Geschäfte zu besorgen hätte und es in diesen gefährlichen Zeiten besser sei, was nur immer möglich in Richtigkeit zu bringen. Damit aber der Herr Vater nicht meine, es wären das nur leere Entschuldigungen und es hielte ihn sonst etwas ab, so gedenke er sich nächstens aufzumachen, auch schon desshalb, weil Vater und Mutter ziemlich alt und es von Nöthen sei, dass er eines und das andere vor deren Ableben wissen möge, „denn unsere Sachen, soviel ich merk, in ziemlicher Unrichtigkeit stecken." Das Gerücht von einem bevorstehenden Krieg mit Schweden erfüllt ihn mit Freude, er will seine Haut auch wieder daran wagen, denn er wisse doch sonst nichts anzufangen, zu Hause zu bleiben wäre verdriesslich, im Kriege vergehe die Zeit und wenn das Glück wohlwolle, könnte er noch etwas dabei erhalten. Im übrigen sei im Land (Kärnthen) wenig neues, die Zusammenkünfte seien gar schlecht, es sei keine Vertraulichkeit, einer rede übel von dem andern, und wenn sie zusammen kommen, stellen sie sich doch an, als wären sie die besten Freunde.

Im Februar 1656 begab sich Barthelmae Khevenhüller von Klagenfurt über Nürnberg nach Schweden. Im October 1657 ist er wieder in Kärnthen; in einem Schreiben vom 9. gratulirt er zur Hochzeit seines Vetters Barthelmae, er will dabei den Aufwärter machen, doch nicht tanzen „wegen des Vaters noch nicht vollzogenem Begräbniss" [419]). In dem Bruchstück eines chiffrirten Briefes findet sich nachfolgende Nachricht: die Hoffnung auf den Besitz der Herrschaft Karlsberg

419) Paul Khevenhüllers Todesjahr wird sonst gewöhnlich auf 1655 gesetzt. Ich konnte hierüber nichts Genaueres finden. Uebrigens muss des Sohnes Nachricht gelten.

sei vernichtet; ein kais. Befehl stellte alles weitere Verfahren hierüber ein, bis der Landeshauptmann von Kärnthen umständlichen Bericht erstattet haben würde. Silemann wurde von Barthelmae zuerst nach Gratz, dann nach Wien gesandt, um zu versuchen, ob der Stillstand zurückgängig gemacht werden könne. —

Hier verschwindet Barthelmae Khevenhüller aus den Actenstücken. Im J. 1662 finden wir ihn wieder in Nürnberg und Barthelmae II. (Sohnes von Hanns) Tagebuch, fortgesetzt von dessen zweiter Gemahlin Regina Justina geb. Gräfin von Abensberg und Traun, meldet unter dem 23. August folgendes: „Herr Pärtlmeh Khevenhüller zu Nürnberg gestorben, der letzte von seinen Brüdern und ist den 9. September [420]) im Wörth begraben worden." Das Nähere hierüber berichtet eine Nürnberger Chronik [421]) wörtlich wie folgt: „1662 Sept. 19 ist Herr Grav Bartholme Khevenhüller, Herrn Baron Paul Khevenhüllers der kgl. Majestät in Schweden glorwürdigen Andenkens sel. Obristen und Raths sel. Sohn, in die Kirch nach Wörth begraben worden, man trug bei der Procession Schild, Helm, Schwert, Sporn, zwei Fahnen wurd in das Stubenbergsche Grab beim Altar gelegt, war 31 Jahr alt, lebt sein Frau Mutter in Schweden noch, ist der siebente von allen Söhnen, so nunmehr gestorben, und vor ein Jahr die Tochter, Herrn Stubenbergs Gemahlin, so auch in diesem Grab liegt. Der gute Herr war gar frisch und verwegen auf des Herrn von Traun Hochzeit, dann beim Trunk ass er seidene Bänder und zerbiss Gläser und ass die Trümmer, daran er sterben musste, aber in der Leichpredigt brachte man ein andere Ursach der Krankheit für."

420) Schreibfehler statt: 19. Sept. Ein gemeinsames Schreiben des Barthelmae Kh. II. und des Georg August von Stubenberg an die Gräfin Regina Jörger geb. v. Rattmannstorff vom 8. Sept. 1662 meldet dieser den am 23. Aug. erfolgten Tod und ladet zur Beerdigung am 19. Sept. ein. Hier wird der Verstorbene „Barthelmae der Aeltere" genannt.

421) Der Auszug daraus befindet sich unter den Giechschen Acten, leider ohne nähere Angabe des vollständigen Titels der Chronik.

Eine andere hierauf bezügliche Nachricht findet sich in der „Norischen Christen Freydhofs Gedächtniss etc. Nürnberg Leonh. Loschge 1682", wo es Seite 171 heisst: „Zur rechten Hand neben dem Altar auf der Seiten der Sacristey ist eine sehr schön und künstlich gemalte Geschlechts- und Stammtafel zu sehen, doch ohne Beischrift oder ohne Benennung des Stifters. Ober dieser Tafel hängen auf einer schwarzsammetnen Deck zwei vergüldete grosse Helmen und Wappen, dabei auch zwei grosse Fahnen, nämlich ein ganz schwarzer, und dann ein zu beiden Seiten gezierter, mit dem Graf khevenhüllerschen Wappen und güldenen Flammen, worauf ober dem Wappen folgende güldene Schrift zu lesen: „„Der Hoch Wohlgeborne Herr Herr Barthelomae Khevenhiller der Aeltere, Freyherr zu Aichlberg, auf Landskron und Wernberg, Erbherr auf hohen Osterwiz und Carlsberg, Herr zu Juleta, Erblandstallmeister in Kärnthen, der kgl. Majestät in Frankreich gewester Rittmeister, nachmals Major, ist in Christo seinem Erlöser seeliglich verschieden den 23. Augusti An. 1662."

Karlsberg, um dessen Besitz sich Barthelmae Khevenhüller bewarb, gehörte 1629 dem Sigmund Khevenhüller, einem Sohne des auf Hohenosterwitz angesessenen und daselbst 1607 verstorbenen Franz. Sigmund war mit Siguna von Stubenberg vermählt; er wanderte 1629 mit Hanns und Paul Khevenhüller nach Nürnberg aus, begab sich aber später nach Schlaining in Ungarn. Nach Nürnberg brachte er einen Sohn mit, Namens Franz, der bald starb. Auf irgend eine Weise, wahrscheinlich durch Kauf, scheint Karlsberg an Sigmunds Bruder, Barthelmae, vermählt mit Regina von Herberstorff, gekommen zu sein; er hatte einen Sohn, auch Barthelmae genannt. Von jenem, der sich wie Georg Adam Khevenhüller längere Zeit in Schweden aufgehalten zu haben scheint, oder mindestens mit der Familie Paul Khevenhüllers in Verbindung stand, schreibt Regina Khevenhüller am 22. März 1651 aus Stockholm an Maria Elisabeth: „Herr Barthelmae Kh. hat seinen Sohn im Testament ausgeschlossen und hat seines Herrn Bruders (Sigmund) Sohn (Ehrenreich) zum Erben ein-

gesetzt. Ich trag Sorg, dass diess Testament unangefochten bleibt, besonders weil sein Sohn katholisch ist.“

Aus dem Jahre 1662 stammen zwei Urkunden im Giechschen Archiv: eine Bestallung des Thomas Silemann zum Bevollmächtigten und ein Originalschreiben des Königs Karl XI. von Schweden. Die Bestallung (dto. Stockholm 1. Juli 1662) ist von M. Palbitzky zu Nemitz und Warbelow und Gustav von Mengden, den Schwiegersöhnen Paul Khevenhüllers unterzeichnet, welche beide Ansprüche auf Karlsberg und andere dem Paul Khevenhüller gehörige nicht genannte Güter erhoben. Sie sprechen es als eine hohe Nothdurft aus, zur Fortsetzung ihrer gänzlichen Restitution in den kaiserl. Erblanden, ingleichen wegen Aufhebung des zu Nürnberg vom sel. Barthelmae Khevenhüller widerrechtlich gemachten Testamentes einen gewissen vertrauten Mann anzunehmen und zu bestellen, und zwar in der Person des Thomas Silemann, der vordem in dieser Sache bereits gebraucht worden und von allen geführten Processen, insonderheit von der Hauptaction wegen der Herrschaft Karlsberg sattsame Wissenschaft hat. — Das Handschreiben Karls XI., gefertigt von der Regentschaft (dto. 20. Sept. 1662) betrifft die Wiederaufnahme der Paul Khevenhüllerschen Restitution. Beide Schriften scheinen im genauen Zusammenhange zu stehen, doch entzieht sich der klare Sachverhalt unserer Forschung, da die einschlägigen Actenstücke jedenfalls unter den Papieren solcher Familien aufbewahrt sein mögen, die den Nachkommen des Hanns Khevenhüller ferner standen und wohl noch stehen.

XXV.

Der Westphälische Friede und die khevenhüllersche Restitution.

Inzwischen waren, freilich mit unendlicher Langsamkeit und unter den mannigfaltigsten Hindernissen, Verhandlungen

zu Stande gekommen, welche dem langwierigen verderblichen Kriege ein Ende machen sollten, einem Kriege, der auch die exulirenden Khevenhüller um das Ihre gebracht hatte. Schon 1631, im December, war der schwedische Bevollmächtigte Salvius und der französische Gesandte Graf d'Avaux mit dem Kaiser und Spanien über die Friedenspräliminarien einig geworden; Osnabrück und Münster wurden als jene Orte bezeichnet, wo der Friedenscongress tagen sollte. Der März 1642 war als Anfangspunkt der Verhandlungen angesetzt, aber erst im Juli 1643 traten die Bevollmächtigten der verschiedenen Staaten in Münster und Osnabrück zusammen. Die ersten Vorschläge wurden 1644 im December übergeben, aber erst mit dem Eintreffen des kais. Ministers Grafen von Trautmannsdorff im November 1645 die Verhandlungen ernstlich betrieben, dabei aber der Krieg fortgeführt, und sogar 1654 waren noch einzelne Theile Deutschlands von den Schweden besetzt. Der Friede selbst wurde zu Osnabrück am 6. August 1648 zwischen Schweden, dem Kaiser und den protestantischen Reichsständen, zu Münster aber am 17. September 1648 mit dem König von Frankreich geschlossen, das Friedensinstrument selbst am 24. October 1648 auf dem Rathhause zu Münster unterzeichnet.

Eingedenk jenes Schutzes, welchen König Gustav Adolf von Schweden den Gebrüdern Paul und Hanns Khevenhüller für alle künftige Zeiten verheissen hatte, setzte es der schwedische Bevollmächtigte bei dem Friedenscongresse, Graf von Oxenstierna durch, dass der Artikel IV. §. 45 des Friedensinstrumentes lautete: „Baro Paulus Khevenhüller cum Nepotibus ex fratre etc. quisque in omnia sibi per confiscationem adempta bona plenarie restituti sunto."

Auf Grund dieses Artikels, der in andern Aussprüchen des Friedensinstrumentes seine deutlichere Erklärung fand, unternahmen es nun die beiden Linien Paul und Hanns Khevenhüller, die vollkommene Restitution zu erwirken und das als ein ihnen zustehendes Recht zu erlangen, wofür die Gnade des Kaisers bisher vergeblich war angerufen worden.

Nachdem die nöthigen Vorarbeiten beendigt waren, griff

Bernhard Khevenhüller, der Sohn des königl. schwedischen Reichsrathes und Senators Paul Khevenhüller, in dem Namen seines Vaters und Vetters, Barthelmae, Sohnes des Hanns Khevenhüller, die mühsame Arbeit an. Im August 1649 empfing Bernhard die Abschriften der wichtigsten Urkunden, durch welche der Vermögensstand der Hanns Khevenhüllerschen Erben ersichtlich gemacht wurde. Mit Berufung auf Art. IV. §. 45, Art. III. §. 1, Art. IV. §. 51 und Art. XVI. §. 1 J. P. [422]) hat Bernhard Khevenhüller mit grossen Spesen und unaufhörlichem Sollicitiren die Restitution suchen lassen. Was nun das Paul Khevenhüllersche Vermögen anbelangt, so erhob der Fiscus grosse Schwierigkeiten bezüglich der Interessen, von denen er auf Grund des Art. IV. §. 56. J. P. behauptete, dass sie dem Fiscus anheimgefallen wären; ebenso verringerte derselbe auch das Kapital um 36$^{\underline{m}}$ fl. Die Bestrebungen Bernhard Khevenhüllers hatten den Erfolg, dass anstatt der verhofften Restitution eine kais. Resolution dto. Prag 4. Sept. 1652 erschien, welche das frühere Erkenntniss des Fiscus aufrecht erhielt. Bernhard Khevenhüller beschwerte sich hierüber in einem Memorial an den Kaiser; allein schon am 27. Jänner 1653 resolvirte sich der Kaiser während des Reichstags zu Regensburg dahin, dass es bei der früheren Resolution zu verbleiben habe. Bernhard Khevenhüller berichtete hierüber durch den, dem Reichsconvent zu Regensburg beiwohnenden schwedischen Abgesandten Biörenklau an seinen Vater, der den Sohn beauftragte, die Restitution, wie der Kaiser sie anbiete, anzunehmen, „weil es nicht anders sein wolle.“

Bei diesem Stand der Dinge war eine Scheidung der Paul und Hanns Khevenhüllerschen Restitutionsprätensionen nothwendig, indem Paul Khevenhüller seine Güter alle selbst verkauft hatte, während bei Hanns Khevenhüller der Fiscus die beiden Herrschaften Landskron und Velden eingezogen,

422) Das Friedensinstrument ist oft gedruckt worden, es brauchen also die hier und weiter unten citirten Stellen desselben nicht wörtlich angeführt zu werden.

dieselben um 90m fl. eigenmächtig verkauft und dadurch das Hauptgut um 50m fl. verringert hatte. Daran hingen noch mancherlei andere Dinge, besonders Interessenberechnungen und Nutzungen, welche den Process verwickelten.

Durch die oben citirte kais. Resolution (vom 4. Sept. 1652) wurde über das 1631 confiscirte Hanns Khevenhüllersche Vermögen und dessen Schulden „hinaus und herein“ eine Rechnung zu stellen befohlen. Nach dieser fiscalischen Rechnung betrug das sämmtliche Activvermögen 272716 fl. 40 kr., dagegen die Passivschulden an Kapital 210798 fl. 27 kr., an Interessen 83553 fl. 46 kr., zusammen 294352 fl. 13 kr., so dass die Erben 21635 fl. 33 kr. schuldig sein sollten. Die auf diesen „Calculus“ sich beziehende Beschwerde Bernhard Khevenhüllers war erfolglos, und die Entschliessung Paul Khevenhüllers brachte es mit sich, dass vom 9. October 1653 an die Restitution Hanns Khevenhüllers durch seine Erben selbstständig betrieben wurde; Bernhard Khevenhüller legte die Vollmacht nieder und machte davon in einem besondern Memoriale dem Kaiser die Anzeige.

Vorerst nahm sich die Witwe Maria Elisabeth Khevenhüller der Sache an. Am 9. Mai 1653 übergab sie zu Regensburg dem Kaiser ein Gesuch, in welchem sie aussprach, wie sie gehofft habe, dass auf Grund einer früheren Rechnung der Rest des Hauptvermögens im Betrag von 61918 fl. 13 kr. restituirt werden würde. Nun bestimme aber das kais. Decret vom 27. Januar 1653, dass von dem Hauptvermögen auch die Interessen der Passivschulden, im Betrag von 83553 fl. 46 kr. bezahlt und sie demnach doppelt beschwert werden solle, indem sie nun noch hineinzuzahlen hätte. Und doch habe der Fiscus die Mittel in Händen gehabt, die Passivschulden und die Interessen abzutragen, letztere hätten von den fast zwanzig Jahre liegen gebliebenen Zinsen der Activschulden vollständig gedeckt werden können und sollen. — In Folge dieser Eingabe erging an die I. O. Hofkammer zu Gratz der Befehl, nochmals Bericht und Rechnung über das Hanns Khevenhüllersche Vermögen vorzulegen.

Durch Vermittlung des Thomas Silemann, der bei Bern-

hard Khevenhüller in Diensten gestanden war und die Streitsache genau kannte, trat Maria Elisabeth Khevenhüller mit dem Fürsten von Dietrichstein und dem Grafen von Weissenwolf in brieflichen Verkehr und suchte sie sich den Buchhalter der I. O. Regierung, Bernh. Niedernauss geneigt zu erhalten, um ihre Angelegenheit zu fördern. Man verlangte von ihr wiederum die Einsendung der Originalurkunden; sie antwortete: bezüglich ihres eigenen Vermögens sei sie mit der Kammer im Reinen, was aber ihres Sohnes Originalien betreffe, so sei er 27 Jahre alt und habe sie in diesen Dingen keine Macht über ihn. Man möge nur eine richtige Rechnung stellen, so würden auch die Originalien ausgefolgt werden. So man ihr aber desshalb ihre wittibliche Unterhaltung entzöge, so würde sie dem Kaiser alles mittheilen. Denn noch habe sie die ihr gebührende Jahresnutzung der unverkauft gebliebenen Güter nicht erhalten; statt der ihr ausgeworfenen jährlichen 1700 fl. habe sie nur 1000 fl. empfangen, und statt der Interessen von dem Nürnberger Kapital habe man ihr einen Schuldschein auf 8m fl. gegeben. Und doch seien auf Landskron und Velden für ihren Unterhalt 20m fl. liegen geblieben und Franz Christoph Khevenhüller habe dem Grafen Dietrichstein die Rüstkammer von Landskron um 17m fl. abgekauft und diese Summe sammt der Post bei der Landschaft o. d. Enns sei unter die Creditoren gar nicht vertheilt worden. „Gottlob, dass Gott und der Kaiser noch leben, ich zweifle an der bösen Welt Anschlag nicht, Gott kann aber ihre Anschläge zu nichte machen, dem ich mich und die Meinigen befehle.“

Im Sommer des folgenden Jahres schreibt Silemann: er habe Tags vorher von Niedernauss die Nachricht erhalten, dass das Gutachten in Barthelmae Khevenhüllers längst verhoffter Restitution gefertigt sei und ehestens nach Wien zum Kaiser soll gesendet werden. Einige Wochen später berichtet Silemann aus Klagenfurt: die Restitutionssache sei von Gratz nach Wien gesendet worden, es sei nöthig, dass Frau Khevenhüller ein bewegliches Schreiben an den Fürsten von Dietrichstein richte, das beste wäre aber, sie reiste selbst und nähme Audienz beim Kaiser. Niedernauss, der wohl in Obacht

genommen werden müsse, weil er viel thun könne, gebe gute Vertröstung.

Inzwischen hatte die Supplication vom 9. Mai 1653 ihre Erledigung gefunden: Maria Elisabeth Khevenhüller wurde abschlägig beschieden durch eine kais. Resolution vom 29. Oct. 1653. Der Fiscus hatte zwar den zweiten Calculus gezogen, aber denselben in Hinsicht des khevenhüllerschen Vermögens noch niedriger gestellt als den ersten; so war die bibersteiner Post früher mit 106100 fl., jetzt nur mit 74831 fl. ausgeworfen und während vordem die Hanns Khevenhüllerschen Erben mit 21635 fl. 33 kr. als an den Fiscus zu zahlen schuldig erschienen, war dieser Betrag jetzt auf 55068 fl. gestiegen. Dazu kam noch ein weiterer Uebelstand: in Folge der Weigerung, die Originalschuldbriefe herauszugeben, wurde der Witwe Maria Elisabeth Khevenhüller der Bezug ihrer Witwengenüsse so lange gesperrt, bis die geforderten Acten eingeliefert sein würden; desgleichen wurden auch die auf Landskron und Velden liegenden 20m fl. „mit Arrest" belegt und später gar weggenommen [423]). Die Witwe Khevenhüller schreibt über diese Angelegenheit an Silemann; er wolle doch zu Erasmus von Stahremberg gehen und ihm alles mittheilen.

An Barthelmae Khevenhüller, Sohn der Maria Elisabeth, kam ein Befehl des I. O. Hofkammer-Präsidenten und der Räthe dto. Gratz 22. Juli 1655, seine in Händen habenden Originalschuldbriefe der Debitoren zur Sicherstellung der Creditoren ohne weitern Vorbehalt auszuliefern, und während die Einkünfte seiner Mutter bereits factisch gesperrt waren, enthält dieser Befehl die Drohung: „im widrigen Fall würde die wittibliche Unterhaltung seiner Frau Mutter vorbehalten werden." Auch waren in dem Schreiben manche „beleidigende Worte", besonders, dass Hanns Khevenhüller und sein Bruder Paul eine „perduellion" gegen den Kaiser begangen hätten [424]).

423) Vgl. Species facti. Urk. XIV.

424) Bericht und Gutachten, die Hanns Kh.sche Rest. betreffend F. J. 1659. G. Arch.

Maria Elisabeth Khevenhüller beschwerte sich bei dem Kaiser über das ihr zugefügte Unrecht, und bat, weil ihr Witwengehalt mit ihres Sohnes zu hoffender Restitution nichts zu thun habe, derselbe ihr auch vor dem Reichsfriedensschluss von dem Kaiser sei bewilligt worden, dass nun verordnet werde, der Arrest sei zu relaxiren und ihr die wittibliche Unterhaltung ordentlich zu reichen. In Folge dieser Eingabe, richtete der Kaiser an die I. O. Hofkammer einen Befehl[425]), ihm zu berichten, warum auf der Supplicantin Unterhaltung ein „Arrest geschlagen" wurde — inzwischen solle ihr aber weil ihre tägliche Nahrung darauf beruhe, ein jährliches wittibliches Unterhaltungsdeputat ausgefolgt werden.

Auf den abschlägigen Bescheid vom 29. Oct. 1653 wagte die Witwe Khevenhüller noch einen Versuch und schritt am 4. Februar 1655 nochmals um Restitution ihres Sohnes ein, bei welcher Gelegenheit sie sich wieder auf die Bestimmungen des westphälischen Friedens berief, die Auseinandersetzungen der I. O. Hofkammer widerlegte und ungekränkte Justiz wegen der bei dem Verkauf der beiden Herrschaften Landskron und Velden zugefügten „Läsion" verlangte. Mittelst kais. Resolution dto. Prag 7. Mai 1655 erfolgte aber auch jetzt die Entscheidung: da Paul Khevenhüller die Restitution, wie sie ihm angeboten wurde, angenommen habe, „und ein Vetter den andern in seinen Rechten nichts praejudiciren kann", und da von wegen der Interessen des Hanns Khevenhüllerschen Activvermögens der frühere Mandatar (Bernhard Khevenhüller) durch fünf gleichlautende Decrete wäre abgewiesen worden, so sei auch jetzt die Supplicantin in einem und dem andern Punkte ein für allemal abzuweisen.

Trotz solchen Verabschiedungen gab Barthelmae Khevenhüller die Originalschuldbriefe nicht heraus, wie sehr auch der schlaue und seines Einflusses sich bewusste Niedernauss dazu rieth. Khevenhüller erklärte, dass diese Herausgabe nur mit der vollständigen Restitution selbst erfolgen werde; als Hauptgrund seiner Weigerung führt er an, dass man die

425) dto. Wien 29. Jänner 1656. G. Arch.

Creditoren gleich hätte zahlen sollen, dann hätte sich auch am Interesse etwas ersparen lassen. Niedernauss äusserte sich hierüber, es habe sich nicht thun lassen, jeden, der sich anmeldete, sogleich zu befriedigen; ebenso haben die Debitoren wegen verschiedener Praetensionen nicht zahlen wollen, man habe erst darum rechten müssen und der Fiscus habe obgesiegt, Khevenhüller selbst hätte kaum soviel erhalten, „massen die Herrn Jesuiten von Müllstadt allein Landskron völlig aufrichtig gemacht haben.“ Es sei also an der Zeit nichts versäumt, dem Barthelmae Khevenhüller seien viele tausend Gulden erhalten worden und auch vielleicht aus der wittiblichen Unterhaltung nichts geworden wäre. Da nun vermög Friedensschluss die fructus sub tempore confiscationis dem Kaiser zuerkannt seien, so habe Khevenhüller eigentlich nichts zu fordern, sondern sei ausser der Widerlage, welche jetzt seine Frau Mutter zu geniessen hätte, noch 30$^{\underline{m}}$ fl. hinein schuldig, daher er seines Theils eigentlich gar keine Restitution praetendiren könne.

Dem obigen Briefe lag ein Privatschreiben des Fiscus an Barthelmae Khevenhüller (dto. Gratz 12. Jänner 1656) bei, in welchem demselben die Gründe eröffnet wurden, warum der Fiscus den Hanns Khevenhüllerschen Erben nichts hinaus restire; diese Gründe waren: 1) seien die Herrn Paul und Hanns Khevenhüller nach Art. IV. §. 54 I. P. „in bona uti nunc sunt“ zu restituiren; 2) wären nach Art. IV. §. 56 dem Fiscus die Interessen anheimgefallen; 3) wäre Paul Khevenhüller auch in dieser Weise restituirt worden; 4) wären nach der Confiscation die khevenhüllerschen Debitores haufenweis gekommen, und hätten laesiones am Kaufschilling eingewendet, wesswegen man mit ihnen processiren musste, was zum Besten der Khevenhüller geschehen sei, und wenn der Fiscus mit seinem Ansehen nicht gewesen wäre, hätten die letztern viel verloren [426]).

Einzelne Briefe Silemanns an Maria Elisabeth Khevenhüller lassen ahnen, mit welcher Willkür die Restitutions-

426) Bericht und Gutachten etc. im G. Arch.

Angelegenheit behandelt wurde. Nach diesen Briefen wollte unter den kaiserlichen Räthen niemand von der abschlägigen Resolution etwas wissen; und dennoch war, noch ehe der Fürst Dietrichstein von dem Einlangen der khevenhüllerschen Eingabe etwas wusste, an die I. O. Hofkammer zu Gratz die Weisung gegangen, einen abschlägigen Bescheid zu geben; in Graz gab man Silemann zu verstehen, dass man auf ein Präsent von „ein Duzend Ducaten“ rechne. Weiter geht aus den Briefen hervor, dass im Juni 1655 der König von Schweden bereits angerufen worden war, in der khevenhüllerschen Restitution zu interveniren; es wird schon auf die Ankunft der schwedischen Gesandtschaft hingewiesen und gesagt, es müsse ein anderes Memoriale eingegeben werden, „weil der Fürst von Dietrichstein das Werk nicht heben kann.“

XXVI.

Barthelmae Khevenhüller der Jüngere.

Es ist schon zu wiederholten Malen von Barthelmae, dem Sohne des Hanns und der Maria Elisabeth Khevenhüller die Rede gewesen. Jetzt, wo in den Restitutionsbestrebungen gewissermassen ein Ruhepunkt eingetreten ist, soll über dessen Lebensschicksale Aufschluss gegeben werden. Als Quelle diente hierbei zunächst das Tagebuch Barthelmaes, das er unter dem Titel „Reisebuch“ grösstentheils mit eigener Hand niederschrieb; nur von Blatt 160—170 gehört die Schrift seiner zweiten Gattin Regina Justina geb. Gräfin von Abensberg und Traun. Ferner gaben die vorhandenen Briefe Barthelmaes und der in Schweden lebenden Regina Khevenhüller manche Aufschlüsse und Nachrichten. Sämmtliche Quellen sind im Giechschen Archiv.

Barthelmae war, wie schon oben nach einer Kalendernotiz bemerkt wurde, am 25. Juli 1626 zu Klagenfurt geboren; am 2. August wurde er von einem evangelischen Predi-

ger zu Neuhaus in Ungarn getauft. Er war der älteste und blieb der einzige Sohn des Hanns Khevenhüller; die übrigen Geschwister: Georg Dietrich (geb. 14. Oct. 1628), Regina Elisabeth, Franz Christoph und Heinrich Wilhelm starben alle in frühester Jugend. Die Eltern nahmen das Kind 1629 mit nach Deutschland; 6 Jahre alt verlor Barthelmae seinen Vater. Im J. 1634 begab sich die Mutter mit ihren Eltern: Barthelmae von Dietrichstein und Elisabeth geb. von Fränking, von Nürnberg nach Würzburg zu Septimius Jörger, dorthin nahm sie ihre drei Söhne Barthelmae, Franz Christoph und Heinrich Wilhelm mit. Als die Stadt von den Kaiserlichen eingenommen wurde, ging Maria Elisabeth Khevenhüller mit ihren Kindern nach Hanau, wo Dietrichstein für gewöhnlich sich aufhielt, und zuletzt nach Frankfurt a. M. Als im Jahre 1635 die Grosseltern starben, begab sich die Familie Khevenhüller nach Sachsenhausen; hier wurden im selben Jahre die beiden Brüder Barthelmaes durch die Pest hingerafft, er selbst und die Mutter suchten, als Sachsenhausen nach längerer Belagerung den Kaiserlichen übergeben wurde, in Frankfurt Zuflucht, bis sie 1636 in Begleitung des „General-Speerreiters“ Jörger nach Nürnberg zurückkehrten. Von hier begab sich die Witwe Khevenhüller nach Regensburg, im folgenden Jahre nach Wien in Begleitung ihres Bruders Christian und ihrer Schwester Maria Salome von Dietrichstein. Ein anderer Dietrichstein, Gundaker, wurde mit Barthelmae Khevenhüller einem Praeceptor in Nürnberg übergeben; beide wurden 1638 nebst Georg Hannibal von Egkh, Julius, Caesar und Johann Sebastian von Jörger, Gall und Septimius von Räkhnitz zu Altdorf „deponirt.“

Um diese Zeit befanden sich auch Paul Khevenhüllers Söhne, Andreas, Barthelmae, Paul und Augustin in Nürnberg, wahrscheinlich um ihnen deutschen Unterricht zu Theil werden zu lassen. Der Vater verlangte die Kinder zurück nach Schweden, die Mutter Regina Khevenhüller schrieb mehrere Male an ihre Schwägerin Maria Elisabeth, diese möchte ihren Sohn Barthelmae ebenfalls nach Juleta senden, sie wolle ihn halten, wie ihr eigenes Kind. Am 20. August 1639 drückt

sie in einem Schreiben an Maria Elisabeth ihre Freude darüber aus, dass diese endlich die Einwilligung zur Reise und zum bleibenden Aufenthalt ihres Sohnes Barthelmae in Schweden ertheilt habe. Bald darauf zogen die fünf Knaben in Begleitung des Geistlichen Thomas Koch und Peter Wegleiter über Forchheim, Bamberg, Coburg, Rudolstadt, Erfurt, Hildesheim, Hannover und Lüneburg nach Hamburg. Nach dreiwöchentlichem Aufenthalt daselbst begaben sie sich nach Lübeck; in Travemünde gingen sie unter Segel und an Bornholm und Oeland vorüber langten sie in drei Tagen in Nyköping an, von wo sie sich nach Juleta zu Paul Khevenhüller begaben. Alle Briefe, welche seit dieser Zeit von Regina Khevenhüller nach Nürnberg kommen, geben Zeugniss von der wahrhaft mütterlichen Sorgfalt, mit welcher die Gattin Pauls über Barthelmae wachte; er lernte die Geige spielen, die französische Sprache, später in Stockholm tanzen und reiten; in der Hauptstadt sollte er eine Zeit lange bleiben, sodann wollte ihn Paul auf Reisen schicken.

Im J. 1645 ging Barthelmae, wie es scheint zu seiner Belustigung, zur schwedischen Reichsflotte, die aus 48 Schiffen bestehend, unter dem Befehl des Admirals Erich Rimming in dem Hafen von Dahlerhamb lag. Von hier segelte die Flotte nach Waxholm, wo Barthelmae sich auf das Schiff seines Vetters Bernhard „die drei Kronen“ genannt begab. Unterwegs begegnete ihnen der Reichsschatzmeister Gabriel Oxenstierna; er ging eben als Gouverneur nach Liefland und wurde mit Kanonensalven begrüsst. Im Herbst desselben Jahres ging Barthelmae wieder mit seinem Vetter Bernhard zur See, diessmal in einem kleinen Boot, auf dem sie nach Rostock übersetzen wollten. Ein Sturm verschlug sie auf eine kleine Insel, wo sie nach mancherlei Noth den ebenfalls dahin verschlagenen Reichsjägermeister Axel Spaar und dessen Gemahlin trafen, mit welchen sie auf einer Galeere nach dem Festland zurückgingen.

Barthelmae Khevenhüller war indess zu einem stattlichen Jüngling herangewachsen; sein krauses braunes Haar erinnerte an den verstorbenen Vater. Er kam oft nach Hof und musste

der Königin aufwarten. Im Frühling 1646 sollte er nach Paul Khevenhüllers Plan sich nach Holland begeben und dort um die Person des Prinzen sein, später sollte er nach Frankreich reisen. Indess kam es anders. Die Königin befahl ihm, sich der Gesandtschaft des Grafen Magnus de la Gardie und des Pfalzgrafen von Sulzbach nach Frankreich anzuschliessen, wie kurz vorher Andreas Khevenhüller, sein Vetter, dem Gesandten Erich Güldenstern nach Moskau beigegeben war. Die Gesandtschaft war sehr glänzend und hatte ein sehr zahlreiches Gefolge. Um das Land mit dem Durchzug nicht übermässig zu beschweren, theilte sich das Gesandtschaftspersonale mit Pferden und Wagen in drei Gruppen, deren jede einen andern Weg einschlug; in Gothenburg war der Vereinigungspunct. Die erste Gruppe führte der Admiral Bilkestern, der mit drei Schiffen durch den „Oehrsund" nach Gothenburg sich begab. Die zweite Gruppe führte der Hofmarschall Wilhelm Taube; hierbei befand sich auch Barthelmae Khevenhüller. Am 22. Juni 1646 brach man von Stockholm mit 80 Pferden und 30 Packwagen auf und zog über Westeräs nach Gothenburg. Die dritte Gruppe führte der Graf Magnus de la Gardie selbst über Aby, Nyköping, Norköping, Enköping nach Gothenburg. Hier wurde er mit etlichen hundert Pferden eingeholt und mit grossem Pomp empfangen. Nach 8tägiger Rast begab sich die ganze Ambassade zu Schiffe; „der smaländische Löwe," „der Hirsch," „der Schwan" und „Famma" lichteten die Anker und fuhren unter dem schwedischen Losungsruf „Im Namen Gottes!" aus dem Hafen von Gothenburg heraus. An der englischen Küste gerieth das Flaggenschiff „der smaländische Löwe," auf welchem der Gesandte sich befand und die „Famma„ auf eine Sandbank, eine Springfluth machte sie wieder flott. In Dieppe wurde die Gesandtschaft von dem Gouverneur stattlich empfangen. Barthelmae Khevenhüller wurde hier krank, genas aber bald wieder, so dass er nach einigen Ruhetagen mit dem Hofmarschall Taube den Zug nach Paris wieder eröffnen konnte. Die Reise ging über Rouen; in St. Denis blieb Taube, um auf den Gesandten zu warten. Khevenhüller fuhr

mit der Post nach Paris, um sich für den bevorstehenden Einzug zu „staffiren.“ Mit dem schwedischen Agenten Schnoltzky ging er wieder nach St. Denis zurück, um dem feierlichen Einzuge beizuwohnen. Die ganze Reise hatte acht Wochen gedauert, vierzehn Tage war man zur See gewesen. Bei dem Einzug in Paris wurde die Gesandtschaft von dem Marschall von Schönberg empfangen, in dessen Begleitung 150 Carossen waren, und im Pallast Montmorency einlogirt.

Da der König nicht in Paris anwesend war, so begab sich die Gesandtschaft nach Fontainebleau; nach der ersten feierlichen Audienz wurden die schwedischen Herrn stattlich tractirt und ihnen zu Ehren allerlei Vergnügungen in Ballets, Comödien und Jagden veranstaltet. Diese Festlichkeiten dauerten drei Wochen; nach Beendigung derselben trat die Gesandtschaft wieder die Rückreise an, Khevenhüller aber blieb in Frankreich. Die Schweden waren in Paris krank geworden, die ungewohnten feinen Speisen setzten ihnen zu, sie sehnten sich nach ihrer derberen heimathlichen Nahrung. Khevenhüller ging mit einem holsteinischen Cavalier, Namens Josias Bruckdorf von Paris nach Chartres, Estampes, Orléans und Blois, wo er Franz Hannibal von Egkh und Georg Adam Khevenhüller traf. Sein Reiseziel war Saumur; die beiden letztern riethen ihm aber ab, dahin zu gehen, denn in Saumur hielten sich zur Zeit viele Deutsche und Schweden auf, die stark trinken und von denen nicht viel Gutes zu hören sei.

Von Blois aus machte Khevenhüller mit einem Baron von Plato, dem früher genannten Bruckdorf und Wolf Martin Imhoff verschiedene Ausflüge in die Umgebung und langte am 10. April 1647 wieder in Paris an, wo er seine Exercitien im Reiten und Fechten begann. Von Paris weiss er nicht viel Gutes zu melden; er schreibt seiner Mutter, es gebe daselbst viele Diebe und Beutelschneider und es vergehe kein Tag, dass nicht etliche während der Nacht todtgestochen, und Verbrecher gerädert oder geköpft würden. Er erwähnt des Gerüchtes, Graf Franz Christoph Khevenhüller werde des Kaisers Tochter nach Spanien führen und dabei

durch Paris kommen. Der Sonderbarkeit wegen berichtet er von einer Comödie, welche dem Cardinal Mazarin über 300m Kronen gekostet habe. Khevenhüller traf mit einem Grafen Stahremberg in der Reitschule des Mr. del Campo zusammen, bei dessen Vater auch Hanns Khevenhüller reiten gelernt hatte. Im Jahre 1647 kehrte Franz Hannibal von Egkh und Georg Adam Khevenhüller von einer Reise nach England zurück; ihr Hofmeister, Mr. Moll, suchte Barthelmae Khevenhüller auf. Dieser hatte schon früher (1645) sein Bild von Schweden aus geschickt, und beklagte er sich damals, das „Conterfey" sehe ihm wohl recht gleich, nur seien die Haare etwas zu roth gemalt. Jetzt verspricht er, auch von Paris sein Porträt nach Nürnberg zu schicken. Graf Stahremberg ist ohne Abschied zu nehmen, nach Flandern zur Armee des Erzherzog Leopold gegangen.

Im J. 1648 machte er in Gesellschaft von Gottlieb von Windischgrätz, Grafen Helmhart von Stahremberg und Otto Christoph von Teufel verschiedene kleinere Reisen; seinen Vetter Barthelmae begleitete er auf dessen Reise nach Catalonien (Anfangs November) bis Chartres. Er notirt in seinem Tagebuch: „Ist auch dieses Jahr Herr Andre Khevenhüller zu Brömerfört gestorben und zu Stade begraben worden." Zu Anfang des Jahres sandte er der Mutter sein Porträt, über dessen Unähnlichkeit er sich beklagt. Anfangs Juli meldet er den Entschluss, sich im September und den folgenden Monaten in Frankreich ein wenig umzusehen, den Winter aber wieder in Paris zuzubringen. Am 21. August meldet er den Tod eines Kirchenräubers auf dem Scheiterhaufen, zugleich, dass das gemeine Volk alle Calvinisten, welche am vergangenen Sonntag zu Charenton in die Kirche sich begeben hatten, umbringen wollte; die Königin verhütete ein Unglück, indem sie ihre Garde auf den Weg und in die Kirche postirte. Am 1. September schreibt Khevenhüller: Vergangenen Sonntag war ein Aufruhr zu Paris. In Folge des Sieges der Franzosen über Erzherzog Leopold (Wilhelm) in Flandern wurde ein Tedeum gesungen, dem alle Gesandten, die Bischöfe und die Räthe des Parlaments beiwohnten. Nach Beendigung der

Feier liess der Cardinal Mazarin einen der vornehmsten Räthe gefangen nehmen, worauf alle Bürger zu den Waffen griffen, um den Gefangenen zu befreien. Vier Compagnien der königl. Leibwache rückten aus und gaben Feuer auf die Bürger; inzwischen wurde der Gefangene in engen Gewahrsam gebracht, die Bürger aber zogen Ketten über die Strassen. Den andern Tag wollte die Königin den Reichskanzler ins Parlament schicken, damit dieses für die Abnahme der Ketten sorge; der Pöbel wollte den Kanzler gefangen nehmen, dieser aber rettete sich in ein Haus und wurde durch die französische und schweizer Garde befreit, welche unter das Volk schoss, so dass über 100 Personen todt blieben. Das Volk stürmte sofort das Haus, zertrümmerte und raubte alles, die Bürger griffen zu den Waffen und verschanzten die Strassen; das Parlament sandte zur Königin und begehrte die Freilassung des gefangenen Parlamentsrathes; man drohte alles niederzumachen. Erst den folgenden Tag, als der Gefangene in einem königlichen Wagen frei durch die Strassen fuhr, legte das Volk die Waffen nieder. In Folge dieser Vorfälle gab Khevenhüller die Reise durch Frankreich auf, er hatte erfahren, dass es auf dem Lande noch schlimmer zugehe als in Paris. Rühmend und dankbar gedenkt er vor seiner Mutter, dass ihm Paul Khevenhüller alles schickt, was er brauche. Am 20. Nov. 1648 schreibt er: es sei in Paris keine grosse Freude über den Frieden, der allgemeine Wunsch gehe dahin, dass der Krieg noch länger hätte dauern sollen. Man sei sehr zornig auf die Schweden, weil sie Frieden geschlossen, denn nun könnten die Franzosen auch nichts anderes thun.

Im Jahre 1649 litt auch Khevenhüller unter der Belagerung, mit welcher der König von Frankreich seine Hauptstadt vom Dreikönigstag bis Gründonnerstag heimsuchte. Khevenhüller musste wie andere Schildwache stehen. Als der Friede zwischen König und Parlament hergestellt war, reiste Khevenhüller mit seinen Freunden von Paris ab. Wolf Martin Imhoff zog zuerst von dannen, die übrigen gaben ihm das Geleit bis Milly und kehrten wieder nach Paris zurück. Von

diesen Freunden wurde der Baron von Schönberg an der Grenze Italiens von Banditen ermordet; Kress, ein Nürnberger, wurde nachmals Waldamtmann in seiner Vaterstadt. — Am 24. Mai schreibt Khevenhüller: des Grafen Franz Christoph Sohn (wahrscheinlich Ferdinand, der 1649, vielleicht aus Rache, ermordet wurde), habe in Löwen einen Domherrn erstochen, er flüchtete sich in einer Verkleidung. Khevenhüller beruft sich bei der Erzählung dieser Nachricht auf einen Grafen Schlick, mit dem er in Paris zusammen gekommen war. Es ist diess derselbe Ferdinand, der 1641 längere Zeit bei Maria Elisabeth Khevenhüller sich aufhielt.

Am 1. Juni 1649 trat Khevenhüller seine Rückreise nach Schweden an. Am 8. traf er in Dünkirchen ein; von hier ging er mit einem holländischen Schiffe nach Seeland, über Amsterdam und Hamburg nach Lübeck. Hier traf er Abgesandte von Bremen, die ebenfalls nach Schweden wollten. Am 14. Juli begab er sich in Begleitung eines Herrn Isendorf, des Bürgermeisters von Stade und des Syndicus von Buxtehude nach Travemünde, wo die Gesellschaft am folgenden Tag unter Segel ging und am 24. in Stockholm anlangte. Mit Paul Khevenhüller machte Barthelmae nun der alten Königin von Schweden seine Aufwartung und blieb längere Zeit in ihrer und der jungen Königin Nähe. Am 7. August traf er wieder mit seiner Pflegemutter Regina Khevenhüller zusammen.

Im Januar 1650 ging Khevenhüller nach Deutschland. Nach vielen Beschwerden langte er am 31. in Rendsburg an, ging sodann über Neumünster nach Hamburg und Nürnberg, wo er am 7. März nach jahrelanger Trennung seine Mutter wiedersah. Nun wurden viele Ausflüge gemacht, besonders nach Regensburg, bis Khevenhüller am 25. Juni wieder aufbrach, an der Krönung des Königs von Schweden beizuwohnen. In Hamburg miethete er für 100 Reichsthaler ein Schiff zur Ueberfahrt seiner zwölf Pferde und einer Carosse. Von den Krönungsfeierlichkeiten selbst erzählt er nichts, nur von seinem Aufenthalt am Hof der Königin und seinem Zusammentreffen mit Palbitzky, der 1651 nach Spanien ging. Am

24. Juni 1651 ist Khevenhüller wieder in Hamburg, am 6. Juli in Nürnberg. Am 15. October besuchte er zu Birnbaum Georg Hannibal von Egkh, der kurz vorher das Unglück gehabt hatte eine Rechbacherin zu erschiessen.

Am 9. Februar 1652 begab sich Barthelmae Khevenhüller mit Georg Adam Khevenhüller nach Wien, um daselbst die Restitution zu betreiben. Das Osterfest hielt er mit Georg Adam Khevenhüller und Max Erasmus von Zinzendorf zu Oedenburg in Ungarn. Auf der Rückreise von Wien (im April) hielt er sich in Linz bei dem Grafen Barthelmae von Stahremberg auf. Am 24. April 1653 begleitete er seine Mutter nach Regensburg, wo sie dem Kaiser Ferdinand III. ein Memoriale in der Restitutionsangelegenheit überreichte. Im Juni begab er sich mit Johann Septimius Jörger zur Krönung des römischen Königs. Am 3. Juli notirt Khevenhüller, dass sein Vetter Augustin (Sohn des Paul Khevenhüller) von einem burgundischen Edelmann in Genf erstochen worden sei. Am 8. October wollte er auf die seiner Mutter gehörige Schäferei zu Ketteldorf bei Nürnberg sich begeben, brach aber unterwegs den Schenkel, so dass er 14 Wochen im Bett zubringen musste und die ganze übrige Lebenszeit an den Folgen zu leiden hatte.

Am 2. Februar 1654 verzeichnet Khevenhüller, dass der Besitz des Gutes Oberbürg bei Nürnberg durch ihn angetreten worden sei. Desselben Jahres am 5. November begab er sich seiner Restitution wegen abermals an den kaiserlichen Hof nach Wien. Das Weihnachtsfest feierte er in Oedenburg. Am 3. Januar 1655 ging er mit Gottlieb von Windischgrätz nach Trautmannstorff auf die Jagd. Im Februar begab er sich nach Gratz; mit Georg Adam und Bernhard Khevenhüller besuchte er des Erstern Vater, Herrn Sigmund Khevenhüller zu Spielfeld. Einige Tage später ward er von Sigmund von Welz zu Pinkafeld stattlich bewirthet; über Aspang und Wiener-Neustadt kehrte er wieder nach Wien zurück. Am 15. März reiste Bernhard Khevenhüller nach Nürnberg, Barthelmae aber nach Pressburg. Im Mai begab er sich nach Klagenfurt und machte von dort aus mit Georg Adam Khe-

venhüller einen Besuch auf Hohenosterwitz, später mit dem Landesobristen Herrn von Windischgrätz auf Heillegk. Ende des Monats trat er über Spielfeld, Gratz, Leoben, Eisenerz, Weyer und Linz die Rückreise nach Nürnberg an. Am 23. Juli 1656 reiste Maria Elisabeth nach Baden; am 19. September wohnte Barthelmae der Hochzeit des Herrn von Welz bei; im October kehrte die Mutter von Baden zurück.

Am 16. Juli 1657 feierte Barthelmae Khevenhüller seine Verlobung mit Fräulein Eleonore Felicitas von Jörger; am 2. November fand die Hochzeit auf dem Schiessgraben zu Nürnberg statt. Am 3. Sept. 1658 gebar ihm seine Gemahlin einen Sohn Johann; am 27. April 1660 wurde sie krank und starb den 4. Mai; ihr Leichnam wurde den 11. Mai zu Wörth bei Nürnberg begraben. Am 7. Juni 1661 folgte ihr das einzige Kind, Johann im Tode nach und fand seine letzte Ruhestätte an der Seite der Mutter.

Es ist oben von dem Gut Oberbürg bei Nürnberg die Rede gewesen, dass Barthelmae Khevenhüller in den Besitz desselben kam. Die hierauf bezüglichen im Giechschen Archiv befindlichen Actenstücke sagen Folgendes. Oberbürg trug früher den Namen Lauffenholz; es war eine Ortschaft in der Nähe von Nürnberg mit dem zum Gute gehörigen Schloss, den Wirthschaftsgebäuden und fünf Unterthanen. Kaiser Sigmund gab am Sonntag nach Simon und Judae 1430 zu Nürnberg dem Fritz Kern, Bürger der genannten Reichsstadt, mehre „Gütlein," eine Wiese (die „Stockwiese") und fünf Morgen Acker, alles zu Lauffenholz gelegen und durch Kern von Peter Kraus erkauft, zu Lehen. Am 23. August 1629 kaufte Albrecht Dengen von Lorenz Schmidt, Bürger und Steinmetz zu Wörth bei Nürnberg, ein Haus zu Lauffenholz um 100 fl. und 6 Reichsthaler Leihkauf. Später ging Haus und Gut an Thomas Kandler, Bürger in Nürnberg über, der alles zusammen, sammt einem Mühlhof und anderem Zugehör den 1. Februar 1631 an Dr. Fetzer unter dem Namen „Oberbürg" verkaufte; unter dem Curator der Fetzer'schen Erben, Namens Nicolaus Hufnagel, ging Oberbürg am 9. Jän-

ner 1637 an den Exulanten Hanns von Blansdorf durch Kauf über, von dem es 1640 testamentarisch an die Familie Paul Khevenhüllers fiel.

Am Neujahrstage 1654 fand zwischen Paul und Barthelmae Khevenhüller eine Verrechnung statt, nach welcher der letztere eine ungenannte Summe hinauszuzahlen hatte. Hieran knüpfte sich eine Unterhandlung wegen des Ankaufs von Oberbürg durch Barthelmae. Die Lage des Gutes in der Nähe der Stadt Nürnberg brachte es mit sich, dass im Interesse der Vertheidigung der freien Reichsstadt in Kriegszeiten — jede Besitzesveränderung durch den Stadtrath genehmigt werden musste. Der Grund hiefür ist aus dem Revers ersichtlich, den jeder Käufer von Oberbürg, auch Barthelmae Khevenhüller unterzeichnen musste. Dessen Revers ist vom 9. Januar 1654. In ihm sagt er dem Rath der Stadt Nürnberg zu, dass er ohne Vorwissen und Consens desselben auf Oberbürg nichts bauen will, ferner, dass die Brücke über die Pegnitz, welche seit undenklichen Zeiten mit einem Thor verschlossen gewesen, für den Rath, die Kriegsräthe der Stadt, oder wer sonst dazu berechtigt, jederzeit offen gehalten werden, und sie, so oft es die Nothdurft erfordert, freien Pass haben sollen. Zugleich verpflichtet sich Barthelmae Khevenhüller, jährlich sechs Goldgulden Steuer oder Schutzgeld zu zahlen, wofür ein Bürge zu stellen gewesen wäre, der ihm aber wegen seines auf der Losungsstube liegenden Kapitals erlassen wurde.

Oberbürg bestand damals aus folgenden Stücken: aus dem Schloss Oberbürg; zu ihm gehörte ein grosser Stadl mit drei Böden und drei Wohnungen, vier Stallungen auf 13 Pferde und 20 Stück Rindvieh; das Reithaus, ein grosser Schupfen auf 10 Pferde, ein grosses Haus mit 2 Wohnungen, ein Ochsenstall auf 24 Stück und ein Garten; sämmtliche Liegenschaften waren mit einer Ringmauer umgeben, die mit einem Thor und drei Türmchen versehen war. Ferner gehörte dazu: 1 grosser Stadl, 2 Bauernhöfe sammt 1 Stadl, 1 neues Bauernhaus, 1 Fischwasser, der Zehent und der Gült vom Mühlhof, Felder, Wiesen und Wald 110 Morgen — zusam-

men im Werth von 40[m] fl. Am 11. April 1654 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet.

Von nun an wohnte Maria Elisabeth Khevenhüller und ihr Sohn Barthelmae auf der Oberbürg Verschiedene Rechnungen aus den Jahren 1670, 1672 und 1674 weisen darauf hin, dass in dem zur Oberbürg gehörigen Lauffenholz ein Hammerwerk und zur zweckmässigen Betreibung desselben verschiedene Wasserbauten angelegt worden waren. Im Jahre 1679, ein Jahr nach Barthelmae Khvenhüllers Tode, wollte dessen zweite Gemahlin Regina Justina geb. Gräfin von Abensberg und Traun Oberbürg an den Grafen Otto Christian von Zinzendorf und Pottendorf verkaufen und machte deshalb die Anzeige an den Rath der Stadt Nürnberg. Die Verhandlungen zerschlugen sich aber wieder und als die Witwe Regina Justina Khevenhüller 1681 einen Herrn von Welz geheirathet hatte, blieben die Khevenhüller'schen Erben noch auf dem Gute. Vom 25. Juli 1682 ist eine Urkunde der Stadt Nürnberg vorhanden, welche den genannten Erben die Anlagen eines Krametsvogelherdes auf dem „Felslein beim Hirschkopf" erlaubt. In demselben Jahre stellte Frau von Welz an das markgräflich brandenburgische Kastneramt das Ansuchen, es möge auf Grund der durch ihre Verehelichung stattgefundenen Veränderungen das schuldige Handgeld bis zur Grossjährigkeit ihrer Kinder erster Ehe, auf einer Wiese 8 Tagwerk gross, stehen gelassen werden. Der Markgraf Johann Friedrich zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg bewilligte diese Bitte nicht und wies (dto. Onolzbach 9. August 1682) den Kastner Joh. Abr. Hofmann an, das Handgeld [427]) nach wie vor einzuheben. Um sich von allen Gaben frei zu machen, verpachtete am 2. Februar

427) Wir kennen die Bedeutung dieses „Handgeldes" nicht, vielleicht war es ein Schutzgeld, wie solches alle Exulanten in Nürnberg an die Stadt zahlen mussten. Ueber solche gezahlte Schutzgelder finden sich unter den Khevenhüller'schen Papieren Quittungen: vom 10. Juni 1662 über 146 fl. 40 kr. für 1658—1661; vom 27. Februar 1664 über 47 fl. 20 kr. für 1662—1664; vom 4. December 1677 über 355 fl. für 1662—1677.

1683 Frau Regina Justina von Welz die Oberbürg an Jacob Holledrer, einen Löffelholzer Unterthanen und angesessenen Bauer am „Zablesshof" so lang, als das Gut unverkauft bleibt; die Gärten, den Weiher und den Vogelherd behielt die Eigenthümerin zur Benützung. Statt des Zinses musste der Pächter alle Abgaben und Steuern, und von allem, was angebaut wurde, der Herrschaft die Hälfte, von dem Grummet aber jährlich zwei Fuder verabreichen; dagegen verpflichtete sich die Verpächterin zur Aussaat den halben Samen zu stellen.

Am 7. Februar 1684 endlich verkaufte Regina Justina von Welz als Gewaltträgerin ihrer Kinder erster Ehe unter Vorwissen Franz Christoph Khevenhüllers [428]) Oberbürg mit allem Zugehör an Ludwig Grafen von Zinzendorf und Pottendorf um 10m fl.

XXVII.

Barthelmae Khevenhüllers Restitutions-Bestrebungen.

Während in dem Restitutionsprozess ein Stillstand eingetreten war, setzte sich mit Barthelmae Khevenhüller der I. O. Regimentsrath Jacob Hueber von und zu Tyerberg in Verbindung. Nach der Confiscation der Herrschaft Biberstein und Himmelberg und nach dem Verkauf derselben durch den Fiscus war die Kaufsumme ebenfalls zur Befriedigung der Khevenhüller'schen Gläubiger verwendet worden; am 14. Februar 1658 sollte Veit Khünigl bei der Hofkammer zu Gratz erscheinen, damit daselbst Verrechnung mit ihm gepflogen werde bezüglich einer Geldsumme, welche nach Befriedigung der Khevenhüller'schen Gläubiger von dem Biber-

428) Damals Graf von Frankenburg, Sohn des dritten Grafen Franz Christoph (gest. 1650).

steiner Kaufschilling übrig geblieben war. Khünigl hatte von dem Erzherzog die Erlaubniss zur Reise nicht erhalten und Hueber mit der Abwicklung dieser Angelegenheit beauftragt. Er habe aber auch — schreibt er im August 1658 an Barthelmae Khevenhüller — erfahren, dass das im Jahre 1631 confiscirte Khevenhüller'sche Vermögen wohl „solvendo" sei und nach der Bezahlung der Creditoren noch etwas übrig bleibe, was aber die Hofkammer nicht Wort haben wolle. Khünigl mache Miene, die Herrschaft Biberstein wieder zu fordern, die ihm vermög des gemeinen Rechtes und des Osnabrücker Friedens Art. III. §. 17 [429]) nicht abgesprochen werden könne. Geschehe diess, so würde Khevenhüller Schaden leiden, er solle daher selbst nach Gratz kommen oder einen Bevollmächtigten bestellen, dem Hueber an die Hand gehen wolle.

Khevenhüller legte in seiner Antwort den Stand der Dinge auseinander und zeigte sich entschlossen, alles mit Geduld abzuwarten. Im October 1658 ging ein zweites noch dringenderes Schreiben von Hueber ein; er erwarte in Khünigl's Angelegenheit eine unparteiische Commission, welcher neben andern Papieren auch die Khevenhüller'sche Vermögensbeschreibung vorgelegt werden müsse. Khevenhüller solle um so sicherer einen Bevollmächtigten absenden, da Hueber bei dem verstorbenen Hofkammer-Buchhalter (B. Niedernauss) eine Vermögensbeschreibung gesehen, nach welcher die Activa Hanns Khevenhüllers die Passiven um 45^{m} fl. übersteigen, dazu kämen noch die 20^{m} fl., welche für Maria Elisabeth Khevenhüller auf Landskron lagen, sowie das sämmtliche Interesse. Dessgleichen sei Johann von Sannitzer, der Gewalthaber der Creditoren, bei dem Verkauf der Herrschaft Biberstein (im J. 1643) eine Summe Geldes schuldig geblieben, die sich mit den Interessen auf „viele tausend" Gulden belaufe; Hueber habe die Rechnung hierüber bereits gemacht, sie gefalle aber Herrn Sannitzer nicht, der früher das Kheven-

429) Dieses Citat ist offenbar falsch, und soll heissen Art. XVII. §. 3.

hüller'sche Vermögen für „solvendo“ hielt, sich aber jetzt bei der Hofkammer um Erhärtung des Gegentheils eifrigst bemühe, um sich „aus dem Rest zu halftern“ [430]).

Es ist höchst unwahrscheinlich, dass Khevenhüller auf die Pläne und Anträge Tyerbergs einging; die „Species facti“ weiss wenigstens nichts davon, dass die Khevenhüller'sche Restitution zugleich mit der Khünigl'schen Angelegenheit vor einer kais. Commission behandelt worden wäre. Die Ruhe in dem Restitutionsprozess dauerte vielmehr noch einige Jahre. — Allerdings befindet sich unter den Giech'schen Actenstücken ein Gesuch Barthelmae Khevenhüllers an den Kaiser (dto. 22. Juni 1659), welches durch den Grafen von Dietrichstein, wie eine Note sagt, übergeben wurde und den Stand des väterlichen Vermögens darstellt, Beschwerde führt gegen die Rechnung des Fiscus und bittet, Gerechtigkeit zu üben und ihm das Seine zu lassen. Aber auch von dieser Eingabe weiss die „Species facti“ nichts; sie scheint entweder ohne Erfolg geblieben, oder gar nicht eingereicht worden zu sein. — In das Jahr 1659 fällt auch jener „Bericht und Gutachten,“ aus welchem bereits oben Auszüge mitgetheilt wurden; das Schriftstück bringt weiter keine erheblichen oder neuen Thatsachen [431]).

Indess beschäftigte sich Barthelmae Khevenhüller unausgesetzt mit der Restitution; er machte Reisen nach Kärnthen, zog genaue Berichte über den ehemaligen Stand der Güter

430) Eigenthümlich klingt das Postscript dieses Briefes: Tyerberg schreibt, der Erzherzog habe ein Diplom herausgegeben, kraft welchem er den Beinamen „Hueber“ auslassen dürfe, „weil in allen Landen Hueber seien.“ Die Unterschrift lautet auch wirklich: Jacob von und zu Tyerberg.

431) Interessant ist eine Rechnung (aus dem J. 1659) des Nürnberger'schen Advocaten Wolfgang Friedrich Hold für Arbeiten in dem Khevenhüller'schen Restitutionsprozess. So heisst es darin: für einen Reproductionsrecess 30 kr.: für „eine Gewalt“ aufzusetzen 30 kr.; für die Exceptionsschrift 1 fl. 30 kr.; für die Duplikschrift 2 fl.; für einen schriftlichen Gegenrecess 30 kr.; noch für einen 30 kr.; für eine Schrift anstatt mündlicher Ablainung 1 fl; für eine Submissionsschrift 1 fl. 30 kr. — zusammen 8 fl. — Die Rechnung befindet sich im G. Arch.

seines Vaters ein und bereitete so neue Schritte vor. Ein ehemaliger Khevenhüller'scher Pfleger, Namens Kübelwirth schreibt ihm im J. 1662, dass in den verschiedenen „Anschlägen" über Landskron und Velden grosse Fehler sich finden; es sei die gewisse Ertragung zu gering geschätzt; Rüstkammer und Geschütz seien gar nicht in Betracht gezogen worden, und doch hätten die alten Khevenhüller beides auf 90^m fl. geschätzt, und nun sei Landskron und Velden zusammen um 90^m fl. losgeschlagen worden. Beide Herrschaften seien im landschaftlichen Gültbuch nur mit einem Pfund von jeder Hube, also bei 208½ Huben, 18 Zulehen und 39½ Keuschen mit 209 Pfund 24½ dl. belegt, und das sei eine Last der Huben und nicht der Herrschaft. Dazu kämen noch die schönen Maiereien, Teiche, Fischwässer und andere herrliche Regalien, auch die günstige Lage der Unterthanen für den Handel nach Oberkärnten und Italien. —

Mitten in diese stillen Beschäftigungen fällt der Tod der Witwe Maria Elisabeth Khevenhüller, geb. Freiin von Dietrichstein; sie starb den 1. Sept. 1662. Das Jahr darauf vermählte sich Khevenhüller zum zweiten Male und 1666 griff er seine Restitutionsangelegenheit wieder mit aller Kraft an. Er überreichte im ersten Viertel dieses Jahres dem Kaiser ein Memorial, welchem eine Rechnung gegen den Calculus des Fiscus beigeschlossen war. Nach dieser Rechnung war der Khevenhüller'sche Vermögensstand bis ultimo August 1640 an Kapital und Interessen 445.228 fl. 52 kr. 2 dl., die Schulden aber, welche am letzten August 1640 angewiesen und bezahlt wurden, betrugen sammt Interessen 274.967 fl. 13 kr. 1⅓ dl.; es wäre demnach der Fiscus den Hanns Khevenhüller'schen Erben an Kapital und Interessen bis 1. März 1666 herauszuzahlen schuldig 364.825 fl. 10 kr. 2⅔ dl.

In Folge dieses Memorials ging im Sept. 1666 an die J. O. Hofkammer die Weisung vom Kaiser, Bericht und Gutachten abzugeben. Als aber nach zweijährigem Harren die Hofkammer noch immer schwieg und Khevenhüller Nachricht empfing, dass nichts geschehen sei und auf jegliche Nach-

frage nur Hoffnungen und Zusagen gegeben würden, beschwerte er sich bei dem Kaiser, und bat der I. O. Hofkammer die unfehlbare Einreichung des bereits vor mehr als $2\frac{1}{2}$ Jahren abgeforderten Berichtes und Gutachten zu befehlen, damit er, Khevenhüller dermaleinst zu dem gelangen möge, was ihm Gott und die Natur vor so vielen Jahren gegönnt und aufgespart.

Der Fiscus war aber auch jetzt zu keiner richtigen Berechnung zu bringen, so dass Khevenhüller im April 1670 neuerdings ein Memorial an den Kaiser richtete, in welchem er sich der Hoffnung hingibt, der Kaiser werde es bewirken, dass der Fiscus zur „centies urgirten" Rechnungslegung „angestrengt werde. Khevenhüller spricht sich aber auch ganz unumwunden dahin aus, dass, wenn seine Sache vor dem Fiscus erörtert werden soll, er und seine Nachkommen, so lange die Welt steht, nichts erlangen werden; daher wünscht er, dass die Streitsache vor die Hofkanzlei gebracht werde, denn dann werde es sich zeigen, dass der Fiscus, ohne des Kaisers Nachtheil, und Graf Dietrichstein über 60^{m} fl. an Barthelmae Khevenhüller zu zahlen habe; die Hofkammer habe nur auf ihren Nutzen gesehen und werde daher in dieser Sache nichts gegen sich selbst unternehmen. Neben andern Gründen weist Khevenhüller auch auf den ihm gewährten schwedischen „Specialschutz" hin und auf seine Bitte würde die Krone Schweden die widerfahrene Unbilligkeit dem Kaiser gewiss vorstellen. Kaiser Leopold verlangte (22. April 1670) von der I. O. Hofkammer abermals Bericht und Gutachten, worauf am 13. April 1671 aus Laxenburg die Resolution kam, dass der Supplicant „cum impositione perpetui silentii" gnädigst abgewiesen sei. Eine Beschwerde Khevenhüllers, die in der eingehendsten Weise den Verlauf des ganzen Prozesses recapitulirt und das Gebahren des Fiscus rücksichtslos aufdeckt, hatte nicht den mindesten Erfolg; so schwer die angeführten Beschuldigungen wogen, und trotz dem ihm auferlegten Schweigen wagte er es dennoch im J. 1677 noch einmal, vor dem Kaiser gegen die Hofkammer und den Fiscus Klage zu führen und um die Restitution sei-

nes Vermögens (jetzt 280.359 fl.!) zu bitten. Sogar der schwedische Gesandte Graf Oxenstierna legte sich ins Mittel, allein die Erfüllung jeglicher Hoffnung auf Erfolg liess auch jetzt auf sich warten. Am 17. März 1678 sandte Khevenhüller das letzte Gesuch an den Kaiser und bat um die Einsetzung einer Commission; das Schreiben ging wieder den verhängnissvollen Weg an die Hofkammer und der Erfolg war unzweifelhaft. Indess suchte man alles in Bewegung zu setzen; es begab sich sogar Khevenhüllers Gemahlin zu dem Hofkanzler Johann Paul Hocher Freih. zu Hohengran, um durch diesen dahin zu wirken, dass die jüngst übergebene Beschwerdeschrift gegen den Fiscus immediate, ohne Abforderung eines Berichtes der I. O. geheimen Räthe, durch eine in Wien abzuhaltende Commission abgehandelt werde, weil schon seit so vielen Jahren alle Gutachten der Hofkammer nur auf Abweisung der angesuchten Restitution, das letzte sogar auf die impositio perpetui silentii wider den klaren Wortlaut des Friedensschlusses lauteten. Es sei auch jetzt nichts von der Hofkammer zu erwarten, da die „vazirend“ gewesene Präsidentenstelle durch den Grafen Franz von Dietrichstein, den Besitzer von Landskron und Velden, besetzt worden sei und „cum judex semel gravans semper gravare censeatur.“ Hocher äusserte damals: wenn es an dem gelegen, dass der Kaiser nichts einbüsse, wollte er den Fiscus bald zur Rechnung bringen, wenn er solche in der Güte nicht legen wollte, soll er ex officio dazu angehalten werden.

Zugleich wandte sich Khevenhüller an den König von Schweden, und bat ihn um Unterstützung am kais. Hofe in der Restitutionssache. Das Gesuch war von Silemann verfasst worden; Khevenhüller unterzeichnete es auf seinem Krankenlager mit zitternder Hand. Es war diess auch sein letzter Schritt in der langwierigen Angelegenheit — im Frühling 1678 hatte er sich nach Wien begeben, auf der Rückreise ereilte ihn ein unvorhergesehener Tod.

XXVIII.

Letzte Schicksale der Maria Elisabeth und Barthelmae Khevenhüller.

Aus der bisherigen Darstellung geht hervor, dass die reichen Hoffnungen der Khevenhüller'schen Familie auf die Bestimmungen des westphälischen Friedensschlusses unerfüllt blieben; mit genauer Noth und grossen Opfern war es Maria Elisabeth Khevenhüller gelungen, einen mässigen Witwenunterhalt zu erwirken und selbst dann, als sie die kaiserlichen Zusagen bereits in Händen hatte, musste sie noch fortwährend um die Ausfolgung kämpfen. Diese Erfahrungen und die Thatsache, dass die Durchführung der zugesicherten Restitution mit allen Mitteln hintertrieben wurde, wären allerdings im Stande gewesen, ihr das Leben bis in die Seele zu verbittern, wenn sie nicht in der Stille häuslicher Zurückgezogenheit, in dem Verkehr mit Schicksalsgenossen und anderen theilnehmenden Freunden aus den höchsten Schichten der Gesellschaft und in ihrem eigenen Gemüthsleben aufrichtende Anhaltspuncte gefunden hätte. So kann sie wohl in ihren Briefen klagen über ihre bedrängten Verhältnisse, dennoch aber auch in der liebenswürdigsten Weise über jene Dinge sprechen, welche die Thätigkeit der Frauen in so mannigfacher Weise in Anspruch nehmen; in solches Wesen gewährt ihr Briefwechsel mit der Markgräfin Sophie von Brandenburg einen tiefen Einblick. Sie ist dess gewiss, dass Gott sie mit so schweren Leiden heimgesucht, darum spricht sich auch in ihrem ganzen Thun und Lassen eine wahrhaft christliche Geduld und Demuth aus und findet sie überall das Gute und Beste wieder leicht heraus. So hatte sie in ihrem einzigen Sohne Barthelmae einen Ersatz für den Gatten und die verlorenen Kinder; so beklagte sie es, als aus der Paul Khevenhüller'schen Familie ein Sprosse nach dem andern im Tode dahinsank, aber sie freute sich, dass ihr die vielgeliebte Regina, Pauls Gemahlin erhalten blieb. Aus Glanz

und Herrlichkeit war sie herabgestiegen in nichts weniger als glänzende Verhältnisse, aber ihren innern Adel hat sie nicht verloren. Grosse Betrübniss veranlassten ihr manche Vorfälle unter den Exulanten selbst; so schrieb ihr zu nicht geringem Schrecken Ferdinand Victor von Teufel am letzten März 1658: Gotthard von Stahremberg, mit dessen Familie Maria Elisabeth Khevenhüller in sehr freundlichem Verkehr stand, war bei dem Obersten Knigge in Grossostheim und spielte dort mit dem Rittmeister Ferdinand Zehetner. Stahremberg gab Veranlassung zu einem heftigen Wortwechsel, dem bald ein Handgemenge folgte. Teufel befahl dem Rittmeister sich zu entfernen; Stahremberg eilte ihm nach. Beide schossen mit ihren Reiterpistolen auf einander, der Graf selbst fehlte, erhielt aber von seinem Gegner eine Kugel in die Hüfte und starb. In dem Benedictinerkloster zu Seligenstadt (am Rhein) wurde er neben dem Altar (am 21. März) begraben. Den grössten Verdruss aber bereiteten ihr die Streitigkeiten, welche sie wegen des väterlichen und mütterlichen Erbes mit ihren eigenen Brüdern hatte und die bis in die fünfziger Jahre des Jahrhunderts dauerten. Nicht geringe Unannehmlichkeiten brachte ihr auch eine Schuld des Grafen Hardegh und des Bischofs von Wien.

Es ist aus den benützten Acten nicht ersichtlich, in welcher Weise Marie Elisabeth Khevenhüller in den Besitz der Herrschaft Raidt gekommen war. Aus einem Schuldschein dto. Wien 1. Jänner 1651 [432]) geht jedoch hervor, dass sie diese Herrschaft an David Ungnad (des heiligen röm. Reichs Grafen und Herrn von Weissenwolf, Freiherrn zu Sonnegg und Ennsegg, Herrn der Herrschaften Steieregkh und Erlach, Obersten Erblandhofmeister in Oesterreich ob der Enns, Röm. Kais. Maj. geh. Rath, Kämmerer und Hofkammerpräsidenten) verkaufte, welcher ihr den Rest der Kaufsumme 1655 auszahlte.

Maria Elisabeth Khevenhüller muss auch noch in ihrem Alter eine schöne stattliche Dame gewesen sein. Ueber ihre

432) Im G. Arch.

letzten Lebensjahre ist nichts bekannt und eigenthümlich genug meldet Barthelmae Khevenhüller in seinem Tagebuche, das allerdings von ihm nur bis Juni 1661 geschrieben ist, nichts von ihrem Tode, der wie schon oben mitgetheilt wurde, am 1. Sept. 1662 eintrat. Sie liegt zu St. Johannes in Nürnberg begraben.

Ihr Sohn Barthelmae, dessen Leben wir bis zum Tode seiner ersten Gemahlin kennen lernten, suchte seine Vermögensverhältnisse so gut es eben ging zu verbessern, wozu einige Erbschaften, z. B. nach Salome von Dietrichstein (gest. 1655), Salome von Windischgrätz und Anderen beitrugen. Bei dem Pfalzgrafen von Sulzbach stand noch ein Kapital von 1000 fl. als Rest von dessen ehemaliger Schuld an Hanns Khevenhüller. Im J. 1658, nachdem früher des Pfalzgrafen Vormundschaft durch Maria Elisabeth Khevenhüller wegen Zahlung der rückständigen Interessen vergeblich gemahnt worden war, wendete sich Barthelmae Khevenhüller an den Pfalzgrafen Christian August [433]); die Schuldurkunde lautete damals noch immer auf 3000 fl., obgleich schon längst 2000 fl. durch den Confiscationsprozess an die Hanns Khevenhüller'schen Gläubiger Zebeiner und Schneeweiss mit je 1000 fl. angewiesen, aber nicht ausgezahlt worden waren. Khevenhüller bat, die Urkunde in drei Schuldbriefe, jeden zu 1000 fl. zu umschreiben. Der Pfalzgraf ging auf diesen Vorschlag nicht ein, erklärte sich aber bereit, das Kapital mit den halben Interessen (3%) zu verzinsen; zugleich verwahrte er sich gegen eine Hypothek, indem ein Reichslehen ohne Consens des Lehensherrn nicht belastet werden könne. Khevenhüller gab sich mit der dreiperzentigen Verzinsung zufrieden, worauf aber der Pfalzgraf die weitere Prätension erhob, dass ihm die rückständigen Zinsen, welche seit der Ausstellung der Schuldurkunde bis 1658 auf 4000 fl. angewachsen waren, nachgelassen würden. Khevenhüller erklärte sich auch hiermit einverstanden, doch unter der Bedingung, dass

433) Sämmtliche auf diese Angelegenheit bezügliche Schreiben sind im G. Arch.

die laufenden Interessen pünktlich entrichtet werden. Bald darauf sandte er einen Diener nach Sulzbach mit der Bitte, die Schuldpost zu bezahlen oder doch mit der Verzinsung zu beginnen, und Geld oder Geldeswerth, sei es „Getreide oder Schmalz“ zu senden. Der Pfalzgraf entschuldigte sich mit der theuern Zeit und der Diener musste leer heimkehren.

Im J. 1663 schritt Barthelmae Khevenhüller zu einer neuen Ehe mit Regina Justina Gräfin von Abensberg und Traun. Ihr Vater, Ehrenreich Graf von Abensberg und Traun, Herr der Herrschaft Meissau, Braunsberg, Wolfpassing und Pöckseiss, der N. O. Landschaft Oberquartiermeister-Commissär im Viertel u. d. M. B. war seit 3. Nov. 1638 mit Christina Regina Gräfin von Zinzendorf und Pottendorf vermählt; als ein Exulant feierte er seine Hochzeit zu Nürnberg, ging aber später wieder nach Oesterreich zurück. Regina Justina wurde auf dem väterlicheu Gut Meissau in Oesterreich geboren und bis in ihr 13. Jahr daselbst erzogen. Nach dem Tode ihrer Mutter (1652) kam sie in das Haus der Anna Elisabeth Gräfin von Stahremberg, wo sie drei Jahre blieb, bis ihr Vater sich 1656 wieder verehelichte und sie nach Meissau nahm. Graf Ehrenreich starb den 19. Februar 1659 in Wien, worauf Regina Justina zu des Vaters Schwester der Gräfin Regina Concin, später zu deren Schwester der Gräfin Maximiliana von Zinzendorf und Pottendorf kam. — Die Verlobung der Regina Justina von Abensberg und Traun mit Barthelmae Khevenhüller fand den 17. Juni, das Hochzeitsfest den 10/20. Nov. 1663 zu Linz im Landhause statt. Der Heirathsbrief datirt vom 27. Juli 1663; nach ihm bringt die Braut dem Bräutigam neben der hochzeitlichen Kleidung und der standesmässigen Ausstattung noch 2000 fl. zu, welche nach der Hochzeit binnen Jahresfrist bar zu erlegen sind. Als Widerlage gibt der Bräutigam 2000 fl., dazu eine Morgengabe von 2000 fl. nebst einem Hochzeitspräsent. Stirbt Khevenhüller vor seiner Gemahlin, so fällt ihr das Heirathsgut wieder heim, von der Widerlage hat sie den lebenslänglichen Fruchtgenuss. Stirbt die Gemahlin früher, so fällt die Widerlage heim und hat der Witwer den Fruchtgenuss des

Heirathsgutes. Die Morgengabe bleibt ein frei eigenthümliches Gut der Braut. Nach dem Tode des Gatten, es seien Kinder da oder nicht, erhält die Witwe statt der Fahrniss 3000 fl., sechs Rosse mit Wagen, Mobilien, bares Geld, all' ihren Schmuck und Frauenzier, „endt vnd gebendt", auch alles, was ihr vor oder nach der Hochzeit geschenkt wird. Als Jahresnutzung erhält die Wittwe 4000 fl. und hat sie die von dem Gemahl hinterlassenen Güter nicht eher abzutreten, bis sie wegen der Heirathssprüche von den Erben gänzlich befriedigt ist. Dessgleichen erhält sie zu ihrer wittiblichen Unterhaltung jährlich von den Erben 1400 fl. und für die Wohnung 200 fl., jedoch nur so lang als sie Witwe bleibt. — Die Urkunde ist unterzeichnet von Barthelmae Khevenhüller, Franz von Stahremberg, Gundaker von Dietrichstein, Erasmus von Stahremberg, Johann Septimius Jörger, Regina Justina Gräfin von Abensberg und Traun, F. G. von Abensberg und Traun, H. S. G. von Sinzendorf, G. von Stahremberg Helmrecht Grafen von Zinzendorf, Sigmund Freiherrn zu Herberstein.

Regina Justina Khevenhüller gehörte einer vermöglichen Familie an. Eine Specification dessen, was sie von ihren Brüdern an väterlichem und mütterlichem, auch sonstigem Erbe zu fordern hatte (dto. Oberbürg 13. Juli 1666) weist die Summe von 19514 fl. 4 kr. aus. Darunter sind Erbschaften von ihrer 1654 zu Nürnberg verstorbenen Schwester Maria Eleonore, endlich Gelder, die aus Meklenburg stammten. Dazu kam noch eine nicht berechnete Erbschaft, die auf brandenburgischen Gütern versichert war. Laut Testament ihrer Schwester Eva Christina (dto. Nürnberg 18. Mai 1669) war sie zur Universalerbin erklärt; von Interesse sind einzelne Legate dieses Testamentes, z. B. dem Hrn. Karl Dietelmayr, Senior bei St. Sebaldus, dem Beichtvater der Verstorbenen 20 Ducaten — auch soll er „die Leichpredig thun"; den 6 Predigern und 8 Caplänen zu St. Sebald jedem 1 Ducaten, den übrigen Geistlichen, so viele in der Stadt Nürnberg sind; jedem 1 Reichsthaler und sollen sie alle „zur Leich" gebeten werden.

Eine wichtige Angelegenheit beschäftigte sowohl Barthelmae Khevenhüller als auch dessen Erben noch lange Zeit. Sie betrifft die Herrschaft Lichtenstein und Mödling, welche anfänglich von dem Grafen Barthelmae Khevenhüller übernommen, von ihm aber an den Brudersohn Augustin überlassen worden war und von diesem auf Georg Augustin und Josef Ferdinand Khevenhüller vererbte. Nach dem Ableben des letztern kam in Folge der khevenhüllerschen Erbeinigung vom Jahre 1572 die genannte Herrschaft als Erbe auf Franz Christoph und Barthelmae, beide Stammhalter der von dem Grafen Barthelmae von Frankenburg ausgehenden Linien der Gebrüder Franz Christoph († 1650) und Hanns Khevenhüller († 1632), also auch die Erben der durch Moritz Christoph († 1566) fortgeführten Linie, welche in Ferdinand Josef († 21. Oct. 1668) erloschen war, Franz Christoph Khevenhüller der jüngere nahm auch wirklich Pfleger und Unterthanen der Herrschaft „in Gelübde und Possess", wogegen die Gerhaben der Josef Ferdinand Khevenhüllerschen Pupillen in einer Schrift vom 17. Juni 1669 vor dem Landmarschall von Niederösterreich Protest einlegten. Sie suchten zu beweisen, dass die einzige Erbin Josef Ferdinand Khevenhüllers, dessen Tochter Maria Anna „ipso jure in possessione parentis continuirt" und das „jus hypothecae et retentionis" der Witwe Maria Johanna Khevenhüller ebenso wenig als andern khevenhüllerschen Witwen benommen werden kann, dass also diese beiden „in integrum" zu restituiren seien; denn Maria Anna habe als einzige Tochter alle natürlichen, geistlichen und weltlichen Rechte für sich, vermög deren sie über die sämmtliche Verlassenschaft ihres Vaters eine rechte und wahre Erbin ist, daher auch der alleinige Besitz von Lichtenstein seitens der Tochter ganz billig zu halten, und das um so mehr, als Georg Augustin Khevenhüller auch seine Gemahlin mit Wissen und Willen des Franz Christoph Khevenhüller, als jetzigen Herrn Klägers sel. Vaters, mit der Herrschaft Lichtenstein für ihre Heirathssprüche versicherte. Endlich haben sich die Ahnherrn Barthelmae und Augustin Khevenhüller trotz der Erbeinigung am letzten Januar 1612

dahin verglichen, dass Augustin die Herrschaft Lichtenstein, Barthelmae aber neben andern Gütern die Herrschaft Sommeregg haben und jeder mit seinem Theil thun und lassen solle, wie mit andern frei eigenthümlichen Gütern, woraus erhelle, dass die Erbeinigung niemals ad usum gekommen ist und man nicht gezeigt hat, dass die zur Zeit der Erbeinigung vorhandenen Stammmgüter Osterwitz, Himmelberg und Waidenburg in der Khevenhüller wirklichem Possess erschienen. — Auf dem Rücken dieser Eingabe stehen die Worte: „fiat die Eröffnung und Einantwortung."

Von Seiten des Franz Christoph und Barthelmae Khevenhüller folgte schon den 18. Juli 1668 eine Remonstration, in welcher sie auf die durch Kaiser Maximillan II. sanctionirte khevenhüllersche Erbeinigung und auf die Aussprüche der Gesetzeskundigen sich beriefen; es sei allen Obrigkeiten anbefohlen, diese Erbeinigung aufrecht zu erhalten und zu schützen; gegen das Vorbringen der Gegner spreche auch der Landesbrauch, auch habe die Witwe in ihrem Heirathsbriefe aller Ansprüche sich begeben, mithin weder sie noch die Tochter einen Anspruch auf den Besitz von Lichtenstein und Mödling.

Es wurde auf Befehl der Regierung eine kaiserliche Commission abgeordnet, vor welcher sich die streitenden Parteien über folgende Punkte einigten: die khevenhüllersche Erbeinigung bleibt in allen Stücken aufrecht erhalten und ist die Herrschaft Lichtenstein und Mödling sammt allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten dem Franz Christoph und Barthelmae Khevenhüller einzig und allein zuständig; die Gerhaben der Maria Anna Khevenhüller übergeben und cediren die ihr erblich zugestandene väterliche Verlassenschaft sammt allen „quovis modo et titulo" dabei habenden Sprüchen und Forderungen; die beiden genannten Khevenhüller übernehmen die auf der cedirten Verlassenschaft ruhenden Passivschulden und versprechen, dieselben zu bezahlen, jedoch der Pupillin ohne allen Nachtheil; sie verpflichten sich, der Pupillin 32ᵐ fl. zu bezahlen und desshalb eine Obligation dto 1. Jänner 1670 zu geben, dergestalt, dass

das Kapital auf die Herrschaft Lichtenstein mit landesfürstlicher Ratification versichert werde und bis zu der Pupillin Vogtbarkeit liegen bleibe, die Interessen aber jährlich an die Gerhaben zu Wien ausgezahlt werden; die Witwe Maria Johanna Khevenhüller soll laut Heirathsbrief empfangen 6000 fl., laut ihres Gemahls sel. Particular-Donations-Verschreibung dto. 4. Jänner 1663 aber 1000 fl., an wittiblicher Unterhaltung 2000 fl., vermög Testamentscodicill 20^{m} fl. Es ist aber der Vergleich zu Stande gekommen, dass die beiden Khevenhüller der Witwe für alle ihre Sprüche und gegen ewige Aufhebung ihres Unterhaltungsdeputats 27^{m} fl. geben, und zwar allsogleich bar 17^{m} fl., und die vermög des, in der Verlassenschaft befindlichen Herberstein- und Khevenhüller'schen Abtheilungsvergleiches vom 5. März 1657 von dem Grafen Herberstein auf St. Peter in der Au restirenden 10^{m} fl. sammt Prioritätsrecht; es verbleibt auch der Witwe die Kutsche und 6 Pferde, 1 silbernes Handbecken, 1 Dutzend silberne Löffel, 2 silberne Salzfässer und 2 silberne Leuchter sammt aufgerichtetem Bett. Ebenso soll auch die Witwe wegen der bei den Kaufleuten aufgenommenen Klagekleider schadlos sein und ohne Abrechnung dessen, was sie an ihrem wittiblichen Unterhaltungsdeputat empfangen bis Ende Februar gebührend unterhalten werden, hingegen den beiden Khevenhüllern alle Rechte cediren.

Dieser Vergleich wurde durch Kaiser Leopold dto. Wien 23. Februar 1670 ratificirt und confirmirt [434]).

Es handelte sich nun darum, wer in den ausschliesslichen Besitz der Herrschaft Lichtenstein und Mödling zu treten habe. Die Geldfrage war hierbei entscheidend; nach einem „Anschlag," welcher derselben Zeit wie die Ratification des obigen Vergleichs angehört, hatte die Herrschaft binnen der letzten drei Jahre jährlich 10.478 fl. 48 kr. getragen. Von diesem Erträgniss waren zu bestreiten die jährlichen Landschaftsgefälle mit 1600 fl. (manches Jahr auch

434) Eine Abschrift im G. Arch.

mehr), jährliche Interessen mit 4743 fl., andere laufende Unkosten mit 1949 fl. 57 kr. — zusammen 8292 fl. 57 kr. Es blieb also von dem Erträgniss ein Rest von 2186 fl. Von diesem Rest aber sind ausser jenen Summen, welche der Witwe Maria Johanna gehören, noch andere Schulden und restirende Interessen im Betrage von 70.499 fl. 22 kr. zu zahlen [435]). Ungeachtet dieser misslichen Verhältnisse kam zu Wien am 10. März 1670 ein Vertrag zwischen Franz Christoph und Barthelmae Khevenhüller zu Stande, kraft welchem der letztere die Herrschaft Lichtenstein sammt der Veste gleichen Namens „cum omnibus appertinentiis pro praesenti tempore" übernahm, die Schuldenlast mit der Witwe und andern Gläubigern zu vergleichen und nach und nach abzuzahlen, dem Grafen Franz Christoph Khevenhüller aber von dessen auf Lichtenstein haftenden Kapitalien die jährlichen Interessen zu entrichten versprach; hierzu wurde der Vorbehalt vereinbart, dass, wenn hiefür noch beweisbare Schulden sich herausstellen oder andere gerichtliche Prozesse wegen dieser Herrschaft angestrengt werden müssen, von Barthelmae Khevenhüller die Spesen nicht allein, sondern „ex communi haereditatis portione" getragen werden sollen; dessgleichen ist der Uebernehmer bereit, dem Grafen Franz Christoph die Herrschaft jederzeit unter den gleichen Bedingungen abzutreten.

Von Barthelmae Khevenhüller ging Lichtenstein sehr bald auf Franz Christoph Khevenhüller über; schon am 1. Jänner 1679 schreibt er von Kammer aus an Regina Justina Khevenhüller: er habe Lichtenstein um 200$^{\underline{m}}$ fl. der grossen Unkosten wegen verkauft. Vom 1. Mai 1681 findet sich eine Quittung, in welcher Regina Justina Khevenhüller die Interessen von den auf Lichtenstein und Mödling liegenden 12$^{\underline{m}}$ fl. empfangen zu haben bestätigt. Bezüglich der Forderung, welche Regina Justina an Franz Christoph Khevenhüller zu stellen hatte, ersucht dieser in einem Schreiben dto. 8. Juli 1682: sie möge sich mit der Bezahlung gedulden

435) Der Anschlag im G. Arch.

bis nächsten Bartholomäimarkt, er habe vor kurzem ein Freihaus in Wien gekauft. Diese Forderung ist aus zwei Schuldurkunden ersichtlich, deren eine Graf Franz Christoph Khevenhüller zu Wien am 14. Jänner 1673 auf 3000 fl., die andere zu Linz am 1. Mai 1680 auf 9000 fl. ausgestellt hatte; für beide Beträge war die Herrschaft Lichtenstein und Mödling verpfändet. Nach dem Tode der Regina Justina, nunmehr verehelichten Gräfin von Welz wendeten sich ihre Töchter erster Ehe: Maximiliana Katharina verwitwete Gräfin Giech, Eleonore Maria Khevenhüller und Eva Susanna vermählte Gräfin Giech am 14. Nov. 1707 an den Grafen Franz (Ferdinand Anton) Khevenhüller (Sohn des 1684 verstorbenen Franz Christoph) mit der Bitte, sich wegen Bezahlung der ihrer Mutter gehörigen auf Lichtenstein und Mödling haftenden 12^{m} fl. zu erklären. Die Antwort des Grafen Franz Khevenhüller ist aus Linz dto. 5. Dec. 1707 [436]). Er weiss nichts von der Schuldforderung der 12^{m} fl., er besitze auch nicht die Herrschaft Lichtenstein und Mödling und habe sie niemals besessen; nach seiner vor wenig Jahren erlangten Vogtbarkeit habe er nichts als die Graf Khevenhüller'schen Fideicommissgüter angetreten; auch sein Bruder Ludwig Andreas habe keine Güter nach dem verstorbenen Vater Franz Christoph übernommen. Er könne daher auch die von seinem Vater hinterlassenen Schulden nicht zahlen, mithin auch nicht die prätendirten 12^{m} fl., da Lichtenstein und Mödling wie alles, was sein Vater an Allodialgütern besass, schon zu jener Zeit, da Graf Franz noch unter Gerhabschaft stand, durch ordentliche Crida eingezogen wurde, er also auch „nicht einen Heller“ von seinem Vater geerbt habe. Was sein gegenwärtiges Besitzthum anbelangt, so habe er solches auch nicht von seinem Vater, sondern von Herrn Johannes Khevenhüller sel., dem „primo instituente et fidei committente,“ als „haeres fidei commissarius“ überkommen, auf welche Güter der Inhaber, da er nur als „usufructuarius ad dies vitae considerirt“ werde, sowohl vermög der wissentli-

436) Der Originalbrief im G. Arch.

chen Rechte, als auch „vigore instituti“ keine Schulden machen oder hinterlassen dürfe.

Die genannten Frauen erbaten sich ein Rechtsgutachten von dem kais. Rath Johann Friedrich Schober in Nürnberg, der dto. 2. Februar 1708 erklärte, dass er nicht wisse, was es mit dem Khevenhüller'schen Concurs für ein Bewandtniss habe: ob selbiger die ganze Substanz des Vermögens oder nur die Herrschaft Lichtenstein und Mödling betreffe, ob die Gräfin Regina Justina von Welz davon gewusst und sich gemeldet, an wen und quo titulo die Herrschaften und Güter des Schuldners gekommen seien, wer selbe jetzt besitze, ob die 12^{m} fl. die Frau von Welz aus eigenen oder aus Khevenhüller'schen Mitteln gegeben [437]). Bis über die ganze Concursangelegenheit genaue Wissenschaft eingeholt sei, was am besten in Linz geschehen könnte, soll die Antwort an den Grafen Khevenhüller verschoben bleiben. — Die ganze Angelegenheit scheint bis heute liegen geblieben zu sein.

Im J. 1678 befand sich Barthelmae Khevenhüller in Wien; hier wurde er schon krank und in diesem Zustande trat er die Rückreise nach Regensburg und Nürnberg an, und zwar zu Wasser auf der Donau. Wegen des grossen Wassers wurde zu Aschau angehalten. Khevenhüller war von Stunde zu Stunde schwächlicher geworden; in dem Gefühl des nahen Todes rief er am 17. | 27. Juni den Freiherrn J. Ehrenreich Geymann und Thomas Silemann zu sich in das Schiff und theilte ihnen seinen letzten Willen mit. Khevenhüller war nicht im Stande ein schriftliches Testament zu unterzeichnen; er trug daher den beiden Zeugen auf, seine Worte zu Papier zu bringen, damit dieser sein letzter Wille als „testamentum nuncupatorium“ geachtet werde. Dasselbe ist datirt: Aschau 17. | 27. Juni 1678 und enthält folgende

437) Wahrscheinlich hatte Regina Justina Khevenhüller diese Summe aus eigenem Mittel gegeben, weil in dem am 3. | 13. August 1678 nach dem Tode Barth. Khevenhüllers aufgenommenen Inventar eine auf der Herrschaft Lichtenstein in Oesterreich haftende Forderung von 10^{m} fl. angeführt erscheint.

Bestimmungen. Bezüglich seiner Kinder verlangt er, dass sie in der „Augsburgischen Confession und Glaubensbekenntniss,“ dabei auch er eifrigst zu leben und zu sterben begehre, gründlich unterwiesen, darin auferzogen und zu allen christlichen Tugenden angehalten werden; in dieser Hinsicht nehme er nächst Gott auf des hochlöblichen kurfürstlich sächsischen Hauses wohlbekannte und nicht genug gepriesene Beständigkeit zu der einmal angenommenen wahren Augsburgischen Confession seine einige Zuflucht, im zuversichtlichen Vertrauen, es werde die kurfürstliche Durchlaucht gnädigst sich belieben lassen, seiner kleinen unmündigen Kinder, deren Grosseltern und Vater wegen der wahren Religion das Exilium ergreifen müssen, in ihren etwa zustossenden Nöthen und Bedrängnissen mächtiglich anzunehmen und vor allem Unheil gnädigst zu beschirmen. Zu dem Ende habe er eine „Charte blanche“ verfertigt, damit an die kurfürstliche Durchlaucht zu Sachsen eine Supplication in diesem Sinne verfasst und in Khevenhüllers Namen überreicht werde. Da seine Gemahlin sich in guter Hoffnung befinde, so wolle er auch die kurfürstliche Durchlaucht oder dero kurfürstliche Gemahlin zu gnädigster Gevatterschaft erbeten haben.

Desgleichen halte er es auch für nothwendig, einen hochedlen und wohlweisen Rath der Stadt Nürnberg um ferneren Schutz für seine Kinder anzusuchen, zu welchem Zwecke eine andere Charte blanche vorliege. Zu Vormündern seiner Kinder bestelle er seine Gemahlin Regina Justina, neben ihr seinen Schwager Friedrich Adolf von Haugwitz, Sr. kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Rath und Hofmarschall, und Dr. Tobias Oelhafen von Schellenbach, Consulenten der Stadt Nürnberg, mit der Bitte, sich seiner Kinder und Gemahlin anzunehmen, besonders in dem am kais. Hofe in lite pendente schwebenden gerichtlichen Prozess wegen Restitution der väterlichen Verlassenschaft. Seine Gemahlin soll aller gerhablichen Rechnung und die Herrn Vormünder aller Verantwortung enthoben sein. Erstere habe ihm zur Führung der Prozesse 8000 fl. vorgestreckt, um welche sie nicht versichert ist; daher gebe er auch ihr eine Charte blanche,

um einen Schuldbrief darauf schreiben zu lassen. Obgleich er seine Gemahlin wegen ihrer Liebe und Hilfeleistung „betreuen“ sollte, so wisse sie wohl, dass er seine väterliche Erbschaft noch „mit langer Hand“ suchen müsse, sie hingegen von Gott mit zeitlichen Mitteln gesegnet sei; darum bitte er sie mit dem Heirathsbrief vorlieb zu nehmen und sich die Kinder anbefohlen sein zu lassen. Schliesslich will er die Khevenhüller'sche Erbeinigung vom J. 1572 auch in seiner Familie aufrecht erhalten wissen und setzt daher seinen Sohn Franz Hartmann Albrecht, und sofern seine Gemahlin noch eines Sohnes genesen sollte, auch diesen zu Universalerben ein, dergestalt, dass auch seine drei Töchter bis zu ihrer Vermählung nach Disposition der Erbeinigung gebührend unterhalten und im Falle ihrer Verehelichung standesmässig ausgestattet werden.

Barthelmae Khevenhüller starb den folgenden Tag, den 18. | 28. Juni 1678 und wurde in der eine Viertelstunde von Ortenburg in Niederbayern entfernten Begräbnisskirche zu Steinkirchen begraben. Die Ruhestätte in der Nähe des Altars ist mit einer grossen Marmorplatte bedeckt, auf welcher nebst dem Wappen folgende Inschrift sich befindet: „Hier unter diesem Stein, der fröhlichen Auferstehung zum ewigen Leben erwartend, liegt verschlossen der in dem Herrn Christo von der Seele hinterlassene Leichnam Weil. des Hoch- und Wohlgeborenen Herrn Herrn Bartholomäus Khevenhüller Freiherrn zu Aichelberg auf Landskron und Wernberg, Erbherrn auf Hohenosterwitz und Karlsberg, Erblandstallmeister in Kärnthen, war geboren den 25. Juli 1626, ist zwischen fünf und sechs Uhr Nachmittag den 28. Juni 1678 auf seiner Reise nach Regensburg auf dem Wasser aus diesem Jammerthal ganz christlich und sanft verschieden und auf Begehren alhero begraben worden, als er gelebt 51 Jahre 11 Monate und 3 Tage. Gott wolle ihm und uns allen zu seiner versprochenen Herrlichkeit des ewigen Lebens um des Verdienstes Christi Jesu willen fröhlich auferwecken. Amen. Ps. 39, 13.“ — Das Sterberegister von Ortenburg meldet wörtlich also: „den 2. Juli ward in die Steinkirchen hinein-

begraben der Hochwohlgeborene Herr Herr Bartholomäus Khevenhüller etc. etc., welcher den 25. Juli anno 1626 am Tag Jacobi zu Klagenfurt in Kärnthen geboren und in seiner Hinaufreise nach Regensburg auf der Donau bei Neuhaus den 28. Juni dieses 1678sten Jahres in Vigilia St. Petri et Pauli um ½ 6 Uhr Abends in Gott selig entschlafen" [438]).

Am 3. | 13. August 1678 nahmen Geymann und Silemann ein Inventar über Barthelmae Khevenhüllers Activ- und Passivvermögen auf. Das erstere, in welches das im Streit befindliche väterliche Erbgut mit 111.918 fl. eingerechnet war, betrug 153.308 fl. nebst einer Menge Schmuck- und andern Gegenständen. Das letztere betrug 65.311 fl., eingeschlossen waren die Heirathssprüche der Witwe mit 53.300 fl. Für das Begräbniss, Grabstein, Schild, Fahnen, „Klag- und Leichenpredigt" waren 800 fl. aufgegangen. Als liegendes Gut erscheint nur die Oberbürg, bewerthet mit 12^{m} fl. Neben anderen Gegenständen wird in dem Inventar auch ein Ritter St. Georg und ein Trinkhorn genannt.

In der zweiten Ehe Barthelmae Khevenhüllers wurden ihm nach dem oben angeführten Tagebuch folgende Kinder geboren:

1. Hanns Ehrenreich, geb. den 5. | 15. Sept. 1664 zu Nürnberg, getauft ebendaselbst in der Frauenkirche; gest. den 14. | 24. Dec. 1664 auf der Oberbürg, begraben in der Kirche zu Mügldorf.

2. Regina Elisabeth, geb. 30. April | 9. Mai 1666 zu Nürnberg, gest. am 14. | 24. Juni 1670 zu Wien, wo sie auch begraben wurde.

3. Maximiliana Katharina, geb. zu Wien den 7. Juni 1670, vermählt den 18. | 28. Nov. 1694 mit Christian Karl Grafen von Giech, gest. den 19. Nov. 1726 zu Buchau in Oberfranken.

4. Maria Eleonore, geb. zu Wien den 1. | 11. Juli 1671, gest. zu Thurnau in Oberfranken den 3. August 1742.

438) Schreiben des Pfarrvikars Poland zu Ortenburg an den Grafen von Giech, dto. 23. Februar 1857.

5. Eva Susanna, geb. zu Wien den 31. August 1674, vermählt zu Nürnberg den 17. März 1698 mit Karl Gottfried Grafen von Giech, gest. zu Thurnau den 24. März 1715.

6. Franz Hartmann Albrecht, geb. zu Wien den 2. | 12. Mai 1677, gest. zu Nürnberg an den Blattern den 19. Jänner 1694.

7. Johanna Magdalena, geb. zu Nürnberg den 4. | 14. August 1678 (unter den Taufpathen war der Kurfürst von Sachsen und dessen Gemahlin), gest. den 6. April 1682, begraben zu Mügldorf.

Mit Franz Hartmann Albrecht war der Hanns Khevenhüller'sche Zweig des Geschlechtes im Mannsstamm erloschen. Seine Hinterlassenschaft fiel an das Haus der Grafen von Giech. Seine ältere Schwester Maria Eleonore starb unvermählt. Im J. 1706 bewarb sie sich um eine Canonissinpräbende im kais. freien weltlichen Damenstifte Gandersheim. Die Aebtissin Henriette Christina, Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg sagte ihr die Aufnahme bei sich ergebender Vacanz zu; einstweilen sandte sie die Statuten des Stiftes, damit Maria Elonore Khevenhüller ihre „mesures“ nehmen und die gefasste Resolution zurückfertigen könne [439]).

Die Statuten, „in vesperis S. Johannae Baptistae“ 1696 im Generalcapitel zu Gandersheim festgestellt, enthalten folgende Hauptbestimmungen. Wenn eine Prinzessin oder Comtesse mit einer Exspectanz auf eine Präbende im Stift versehen oder provisionaliter belehnt zu werden verlangt, so hat sie zuvor ein Kapital von 2000 Reichsthalern bar zu erlegen, von welcher Summe sie die Zinsen für die ganze Lebenszeit privative zu geniessen hat, nach ihrer Resignation oder eingetretenem Todesfall fällt aber das Kapital dem Stift anheim. Falls eine exspectivirte Canonissin verlangen sollte, dass sie gegen Abstattung des gewöhnlichen fürstlichen Präsents introducirt und ihr der Character einer wirklichen Canonissin beigelegt werde, so muss sie sich nach Ablegung des gewöhnlichen Eides, reversiren, dass sie keine Perception, votum ad sessio-

439) Schreiben dto. Abtei Gandersheim 7. Juli 1706 im G. Arch.

nem in Capitulo oder was sonst für Prärogativen die residirenden Capitularpersonen haben mögen, prätendiren wolle, bis vermittelst einer Vacanz, die entweder durch Resignation oder durch Todesfall in numero residentium sich begibt, sie die Ordnung trifft. Die Canonissin empfängt das Ordenszeichen aus der Hand der Aebtissin, dessen Werth sie zu ersetzen hat und das im Falle der Resignation oder des Todes wieder abzugeben ist. Es soll eine Canonissin auf der Decanissin Erfordern, bei etwa sich begebender Inthronisation einer Aebtissin, Introduction einer Decanissin, Canonissin, Canonicarum, Vicariarum und andern actibus publicis ecclesiae sich einfinden und nach dem Range ihre Stelle nehmen. Es wird ausdrücklich bedungen, dass eine auf obige Conditionen belehnte und eingekleidete Canonissin derjenigen, so vor ihr mit einer Exspectanz versehen, in der Residenz nicht vortreten, sondern bei diesem casu die Maxime: quae prior tempore, potior jure, unangesehen der erlangten wirklichen Belehnung und Introduction exact observirt und beibehalten wird.

Zugleich zeigte die Aebtissin die Namen der exspectirenden Canonissinen an, und sind folgende verzeichnet: Eleonore Friederike Prinzessin von Meiningen, Ulrike Eleonore Gräfin von Reventklau, Luise Gräfin von Waldek, Magdalena Sybilla Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Gräfin Khevenhüller, Antonie Amalie Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, Prinzessin von Holstein-Glücksburg, Eleonore Johanna Gräfin von Teklenburg, Sophie Charlotte Gräfin von Dohna, Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, Gräfin von Kirchberg, Gräfin von Wied, Gräfin von Löwenstein. — Maria Eleonore Khevenhüller trat nicht in das Stift Gandersheim, sie lebte und starb in Thurnau bei ihren daselbst vermählten Schwestern Giech.

Regina Justina Khevenhüller wohnte nach dem Tode ihres Gemahls mit ihren Kindern abwechselnd auf der Oberbürg und in Nürnberg. Sie setzte hier das Restitutionswerk fort, allerdings ohne Erfolg bis sie am 6. Jänner 1681 sich mit Gotthard Helfried Herrn von Welz, Freiherrn zu Eber-

stein und Spiegelfeld vermählte. Sie starb den 14. März 1707 zu Buchau in Oberfranken, einer Besitzung der Grafen von Giech. Ihr Leichnam liegt in der St. Johanneskirche zu Nürnberg begraben.

XXIX.

Letzte Versuche in der Restitutionssache. Schluss.

Barthelmae Khevenhüller hatte zwar noch in seinen letzten Lebensstunden die Freude zu erfahren, dass sein Restitutionswerk auf königl. Befehl durch die schwedische Gesandtschaft in Wien bei dem Kaiser sehr nachdrücklich recommandirt wurde; aber wegen neuerdings ausgebrochenen Kriegsunruhen gerieth die ganze Sache wieder ins Stocken. Die schwedische Verwendung hatte wenigstens das zu Wege gebracht, dass sowohl von kaiserl. Seite mittelst einer dto. Wien 3. Februar 1675 ausgehändigten Resolution versprochen wurde: „de condigna habenda ratione a Do. Legato adductarum quarundam privatarum causarum, ut ex aequo justoque procedatur;“ wie auch der geheime Hofkanzler Baron Hocher mündlich versicherte, dass auf das erneuerte Ansuchen Barthelmae Khevenhüllers die begehrte kaiserl. Hof-Commission verordnet werden soll. Allein wenige Wochen darauf reiste die schwedische Gesandtschaft ab, der Hofkanzler verschob die Commission auf eine spätere Zeit, Barthelmae Khevenhüller starb, in Deutschland brach der Krieg, in Oesterreich die Pest aus, so dass der kaiserl. Hof bald hier bald dort war; dann kamen die ungarischen Unruhen, welche in den Türkenkrieg umschlugen, so dass die Khevenhüller'sche Sache, wie andere Privatangelegenheiten, unerledigt blieb.

Regina Justina Khevenhüller hatte noch im J. 1678 am 14. Nov. eine Abschrift der letzten Eingabe ihres verstorbenen Gemahls an den Kaiser gesandt und in dem Begleit-

schreiben darauf hingewiesen, dass jenes Ansuchen „per decretum“ an die I. O. geh. Stelle nach Gratz abgegangen sei; da sie aber von dort aus erinnert wurde, dass wegen des inzwischen eingetretenen Todfalls ohne „Erfrischung“ des kaiserl. Rescriptes das erwähnte Ansuchen nicht angenommen, noch weniger mit Bericht und Gutachten erledigt werden könne, so bitte sie, der Kaiser wolle zur Beförderung der Hof-Commission das Rescript renoviren. Das Ansuchen wurde erfüllt, blieb aber ohne Erfolg. Regina Justina Khevenhüller nahm daher ihre Zuflucht zu dem König von Schweden und bat durch ihren Bevollmächtigten in Wien, den kursächsischen Residenten Schrimpf, den königl. schwedischen geh. Rath Baron von Ehrenstern um ein günstiges Fürwort, welcher sich schon früher in der Paul Khevenhüller'schen Restitution durch seine guten Dienste hervorgethan hatte. Auch Silemann war bisher in dieser Angelegenheit noch immer thätig gewesen; er verfasste das Bittschreiben an den König von Schweden, folgte dem kais. Hofe, und blieb sogar während der Belagerung Wiens durch die Türken in der Stadt. Nun aber legte ihm sein 70jähriges Alter solche Beschwerden auf, dass er bat, seiner Arbeit in der Restitutions-Angelegenheit gänzlich enthoben zu werden. Als seinen Stellvertreter empfahl er den schwedischen Agenten Herrn von Weissenfels.

Ehrenstern that redlich das Seinige; König Karl XI. gab seinem Gesandten in Wien, dem Grafen Karl von Oxenstierna und dem Residenten Christoph Heinrich von Weissenfels am 3. April 1685 den gemessenen Befehl, die Khevenhüller'sche Restitution am kaiserl. Hofe nach bestem Vermögen zu betreiben [440]). Allein auch diessmal traten die Kriegsunruhen hindernd entgegen und Weissenfels konnte in kurzer Zeit berichten, dass nur geringe Hoffnung vorhanden sei und stellt es der Gräfin von Welz anheim, ob nicht irgend von hoher Hand eine nachdrückliche Recommandation auszuwirken wäre an den jetzigen Hofkanzler Grafen von Strattmann und sie demselben eine namhafte Recompens versprechen

440) Die königl. Handschreiben im G. Arch.

liesse, wenn er dahin cooperiren dürfe, dass die Restitution endlich durchgeführt werde. — Es wurden die folgenden Jahre noch viele Briefe gewechselt, deren Inhalt nichts besonderes darbietet; nur das Eine geht aus allen Schriftstücken hervor, dass bis zum Jahre 1697 bezüglich der Restitution nichts erzweckt wurde.

Im Jahre 1697 sollte ein Friedenscongress im Haag stattfinden, der berufen war, dem seit 1688 gegen Frankreich entbrannten Kriege ein Ende zu machen und den westphälischen Frieden neu zu befestigen. Bei dieser Gelegenheit, hielten die Khevenhüller'schen Erben dafür, könnte vielleicht die vollständige Restitution denn doch noch zu erlangen sein. Da die schwedische Krone an dem Congress auch mit betheiligt war, so galt es jetzt, dem Könige von Schweden die Khevenhüller'schen Prätensionen wieder in Erinnerung zu bringen. Zu diesem Zwecke mussten in Schweden neue Verbindungen angeknüpft werden. Regina Justina von Welz schrieb an den schwedischen Gesandten Snoitzky in Regensburg, derselbe wolle die Restitutionsangelegenheit entweder dem Grafen von Oxenstierna, der sich ihr zu guten Diensten angeboten, oder sonst nach Gutbefinden einer einflussreichen Person anempfehlen. Sollte Herr von Weissenfels nicht in Stockholm sein, so bittet sie um Angabe einer Adresse, an die sie ihre Briefe richten könne oder sie dem geh. Secretär Thomas Polus zu empfehlen. Zuletzt frägt sie an, ob sie ihr Gesuch an den König oder an die alte Königin richten solle. Snoitzky war nicht säumig mit der Antwort: „Graf Oxenstierna sei noch am Leben und gegenwärtig Sr. Majestät von Schweden erster Rath und Vormünder, zugleich Premierminister — dieser könne verschaffen, dass sowohl dem Mediations-Ambassadeur im Haag, als auch dem Gesandten Gabriel Oxenstierna zu Wien Befehl gegeben werde, die Restitution zu betreiben. Dem Conseilrath und Secretär Thomas Polus könne auch zugeschrieben und gemeldet werden, dass seine Adresse ihr durch Snoitzky gegeben worden; Polus sei „gar ein gütiger und expediter Mann.“ Die Briefe nach Schweden sollen nur an den königl. Commissions-Secretär

Glaser in Regensburg gesendet werden, der sie in das schwedische Paquet einschliessen werde. Das Gesuch sei an den König selbst zu richten, seiner Mutter aber oder der Vormünder dürfe keine Erwähnung geschehen.

Der kais. Rath Joh. Friedrich Schober in Nürnberg war mit der Abfassung des Gesuches an den König von Schweden betraut worden; Graf Christian Karl von Giech drängte zur Eile, da man fürchtete, es könnte der Friede im Haag wider Vermuthen schnell geschlossen werden. Am 28. August 1697 ging das Gesuch der Regina Justina von Welz nach Regensburg ab, um nach Schweden gesendet zu werden; sie bat, der König wolle bei dem Friedenscongress im Haag sich der Khevenhüller'schen Restitution annehmen. Kurz vorher hatten die inzwischen mündig gewordenen Khevenhüller'schen Geschwister in derselben Angelegenheit ein Gesuch an den Kaiser gelangen lassen, in welchem sie um die Hof-Commission baten.

Zu jener Zeit war die Vermählung zweier Schwestern Khevenhüller mit den Grafen von Giech bereits vollzogen und die Khevenhüller'sche Restitution auf diese Weise auch mit dem Giech'schen Geschlechte verknüpft worden. Die beiden Brüder Giech, Graf Christian Karl und Graf Karl Gottfried sandten einen Abgeordneten zu dem Friedenscongress nach dem Haag, um durch mündliche Auseinandersetzungen den Majestätsgesuchen grösseren Nachdruck zu geben. Nach der Instruction sollte der Abgeordnete die wichtigsten Acten, Nachrichten, Correspondenzen, die Species facti etc. mitnehmen; es wurden ihm zwei oder drei „cartes blanches," unterzeichnet von den Geschwistern Khevenhüller ausgeliefert, um dieselben im nöthigen Falle zu benützen; ein Schreiben sollte er an den Grafen Piper abgeben. Unterwegs sollte er sich fleissig nach des Königs und dessen Kriegskanzlei Quartier erkundigen, bei der Ankunft im Haag sich zum Grafen Piper verfügen, die Ursache der Abschickung eröffnen und ihm die Sache empfehlen; sollte dieser das Werk indifferent ansehen oder kaltsinnig tractiren, an die königl. Regierung zu Stockholm oder gar an den königl. Hof verweisen wollen, so hätte

der Abgeordnete aus den Acten zu remonstriren und die scheinbarsten fundamenta anzuführen, warum man sich an den König als einen der Garanten des westphälischen Friedens gewendet habe, und anzuhängen, dass bei glücklichem Ausgang der Sache die Khevenhüller'schen Interessenten entschlossen seien, das Drittel von dem, was ihnen zufiele, demjenigen zu überlassen, welcher ihnen mit Rath und That beistehen würde. Sollte sich hierauf Graf Piper etwas favorabler zeigen, dann sei die Sache nach Kräften zu poussiren. Der Abgeordnete habe sich mit dem Secretär des Grafen bekannt und vertraut zu machen, mit ihm eine dauernde Correspondenz anzuknüpfen, ihm zehn Sp. Ducaten zuzustellen und bei glücklichem Ausgang 200 Ducaten Recompense zu versprechen. Ist bei Piper nichts auszurichten, dann soll sich der Abgesandte an Herrn Dieben, ehemals Hofmeister bei dem Grafen Johann Philipp von Hohenlohe adressiren und sondiren, ob dieser in Besücksichtigung seiner Bekanntschaft mit dem Khevenhüller'schen Haus nicht einen Vorschlag zu thun wisse. Soll der erste Vorschlag von dem Abgeordneten begehrt werden, könnte dieser sich also expliciren: weil quoad hunc passum dem Instr. Pac. kein völliges Genüge geschehen, so sei man der Meinung, dass bei einem künftigen allgemeinen Frieden oder auch bei Gelegenheit irgend eines Particulartractates zwischen der kais. und königl. schwedischen Majestät die Khevenhüller'sche Restitution als ein gravamen dem kais. Hofe vorgestellt und desshalb Satisfaction begehrt werden könne — obgleich der kais. Hof nichts einzubüssen habe, sondern nur die Familie der Grafen von * * welche bis dato rem et pretium besitzen [441]). Sollte der schwedische Hof die Sache für inpracticabel oder odios ansehen, so hätte sich der Abgeordnete nicht lange aufzuhalten. Sollte gefragt werden, warum man nicht früher diese Sache reassumirt habe, so ist solches zum Theil mit dem Tode des Barthelmae Khevenhüller, theils mit der übel bestellten Vor-

441) Der Name ist im M. S. ausgelassen; es ist „Dietrichstein“ zu substituiren. Das Actenstück ist im G. Arch.

mundschaft der Khevenhüller'schen Kinder, mit dem vor wenigen Wochen erfolgten Absterben der Mutter (?) und damit zu entschuldigen, dass man erst seitdem recht hinter die Acten gekommen. En passant sei zu Lobenstein (Reuss) ein Adressbrief von dem regierenden Fürsten an Graf Piper mitzunehmen und um Instruction nachzusuchen.

Die Friedensverhandlungen hatten am 9. Mai 1697 begonnen und der Friede selbst war am 20. September zu Rysswik unterzeichnet worden; am 30. October trat ihm Kaiser und Reich bei; es fand zwar wieder verschiedener Länderaustausch statt und der westphälische Friede wurde ausdrücklich bestätigt: aber die Khevenhüller'sche Restitution kam auch nicht um einen Schritt weiter.

Die Ansprüche der Hanns Khevenhüller'schen Erben waren auf die Grafen von Giech [442]) übergegangen, und mochten die Bedenken gegen den kaiserlichen Fiscus in einer seit dem Jahre 1632 anhängigen Streitsache ohne Aussicht auf gewissen Erfolg den Prozess fortzuführen, auch noch so gross sein: die Angelegenheit wurde doch nicht aus den Augen gelassen. Schon bei der letzten Eingabe an den König von Schweden hatten sich die Brüder Christian Karl und Karl Gottfried Grafen von Giech lebhaft betheiligt; sie waren es auch, welche die Abordnung eines Bevollmächtigten nach dem Haag betrieben. Als 1697 Christian Karl Graf von Giech starb, erhielt sein Bruder Graf Karl Gottfried 1699 von dem Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Calmbach die Territorialhoheit auf den Giech'schen Gütern und war dadurch gezwungen, einer Menge zeitraubender und anstrengender Arbeiten bei Einrichtung der neuen Verhältnisse sich zu unterziehen. So kam es, dass Graf Karl Gottfried

442) Vgl. über dieses alte Geschlecht: „Die staatsrechtlichen Verhältnisse des gräfl. Hauses Giech während des Bestehens des deutschen Reiches und nach der Auflösung desselben. Ein publicistisches Erachten von Dr. L. Pernice. Mit 32 Beilagen, Halle 1859.“ — „Hausgesetz im Geschlechte der Grafen und Herrn von Giech nebst Motiven. Mit einem Vorworte herausg. von C. F. v. Gerber. Tübingen 1858.“

erst im Jahre 1712 sich der Khevenhüller'schen Restitution wieder annehmen konnte. In jenem Jahre wurden sämmtliche Acten und die Species facti [443]), die aus den verflossenen neunziger Jahren stammte, neuerdings copirt, und aus dem eingehenden Studium derselben entnommen, dass vor der Hand folgende drei Fragen zu erörtern sein dürften:

„I. Ob in der ganzen Sache noch res integra und selbe an sich also beschaffen, dass wider die ergangenen kais. Decreta noch einige Restitution oder billige Satisfaction cum effecto zu erwarten sei?

II. Ob solchenfalls wider die I. O. Hofkammer oder die Inhaber der quästionirten Khevenhüller'schen Herrschaften zu agiren sei?

III. Was für eine Action hier statthabe und vor welcher Instanz dieselbe auszuführen sich gebühre? Zugleich ist zu gedenken, dass den Inhabern der mentionirten Güter zu erkennen zu geben sei, ob sie vielleicht in Güte mit den Khevenhüller'schen Erben sich abfinden wollen, falls keine plenaria restitutio zu hoffen wäre."

Bald darauf wurden sämmtliche auf die Restitution Bezug habende Acten an den Dr. Joh. Philipp Ringler in Jena gesandt. Als dieser im April 1715 die Acten an den Grafen Karl Gottfried von Giech zurückschickte, sprach er in einem Schreiben [444]) sein Gutachten dahin aus: er halte ohne Massgebung dafür, dass das Restitutionswerk nicht gänzlich für verloren zu halten sei, falls solches zu Wien durch einen erfahrenen Mann unterstützt würde. Wiewohl am kais. Hof von Bezahlung alter Schulden nicht vieles zu gedenken, indem die neuen sich vielleicht alldort gehäuft; jedoch wäre hiebei mit Beistand Sr. Maj. in Schweden noch etwas zu hazadiren.

Seit diesem Briefe sind anderthalb Jahrhunderte ver-

443) Vgl. Urk XIV. Die „Species facti" ist von dem gräfl. Giech'schen Kanzleirath Donauer auf Veranlassung des Grafen Karl Gottfried von Giech verfasst.

444) dto. Jena 21. April 1715.

flossen. Der Art. IV. §. 45 des westphälischen Friedensinstrumentes harrt, was die Hanns Khevenhüller'sche Restitution betrifft, noch heute seiner Verwirklichung. Aus dem XVII. in das XIX. Jahrhundert, aus dem absoluten in den Rechtsstaat Oesterreich, aus der Zeit der Glaubensverfolgung in die Zeit der Glaubensfreiheit ragen die Worte herein: „Baro Paulus Khevenhüller cum Nepotibus ex fratre quisque in omnia sibi per confiscationem adempta bona plenarie restituti sunto."

Wir brechen hier die Geschichte des altberühmten Geschlechtes der Khevenhüller ab, da die das frühere Dunkel aufhellenden und die mannigfaltigsten Verhältnisse beleuchtenden Actenstücke für uns mit dem Jahre 1715 erschöpft sind. Es liegt ein eigener Reiz darin, das in den verschiedenartigsten Wendungen sich entfaltende Wechselverhältniss zwischen einzelnen Persönlichkeiten und dem Staatsganzen, der Regierung, dem Staats- und Volksleben, der Religion, Wissenschaft und Kunst und manchen andern Dingen aufzudecken. Denn die Geschichte im Ganzen und Grossen erhält ihr Leben aus den Schwingungen und Wellenschlägen im Leben der Einzelnen; auch hier waltet, wie in dem weiten Reiche der Natur ein ewiges Gesetz, dessen Formel nur dann gefunden und klar verstanden wird, wenn man in Treue den Einzelnheiten nachgeht und so allmählich das All erfasst. —

Zur Vervollständigung glauben wir hier noch erwähnen zu sollen, dass das Andenken der alten Khevenhüller in dem Giech'schen Grafengeschlechte ein theures und heiliges ist; mit unendlicher Pietät wird jedes, auch das geringste Zeichen der Erinnerung an die Khevenhüller in dem Schloss zu Thurnau aufbewahrt und sorgfältig gepflegt. Neben der Masse von Urkunden, die wir für unsere Schrift benützen durften, befinden sich in den Giech'schen Sammlungen Familienbilder, welche Personen aus dem Khevenhüller'schen Geschlechte darstellen; bei einer Wanderung durch die Säle nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch ein Kunstschrank von Ebenholz mit Silber und Gold beschlagen, höchst wahr-

scheinlich von den Khevenhüllern stammend [445]); ein „Willkomm" von Silber und vergoldet, den Ritter St. Georg zu Pferd vorstellend, mit dem auf dem Schild gravirten Wappen der Khevenhüller; ein „Willkomm," Mörser von Silber, ganz vergoldet, die Lafette von Holz, mit vergoldetem Silber beschlagen [446]); ein „Willkomm," grosses Trinkhorn, mit vergoldeten silbernen breiten Reifen und dem Wappen der Khevenhüller; das Majolicageschirr, von Landskron weggeführt; ein Harnisch und viele andere Gegenstände [447]). Es ist dafür gesorgt, dass alle diese Reliquien dem Geschlecht Giech erhalten bleiben, denn also lautet der §. 115 des durch Sr. Majestät von Bayern Regierung sanctionirten gräfl. Giech'-schen Hausgesetzes: „Wir empfehlen Unsern Nachkommen angelegentlich die Erhaltung und sorgfältige Fortführung des Geschlechts-Archivs, sowie wir es denselben überhaupt an das Herz legen, nicht abzulassen von dem Bestreben, die schriftlichen und andere Zeichen und Denkmale des Lebens und Wirkens ihrer Vorfahren zu erforschen, zu sammeln und zu erhalten [448]).

Neben diesen kostbaren Gegenständen waren auch die wichtigsten Familiendocumente und Urkunden, die 1629 von Landskron weggeführt worden waren, von den Khevenhüllern an das Giech'sche Geschlecht übergegangen. Der kaiserl. General der Cavallerie Graf Wurmser gab dem wirklich geh. Rath und Kämmerer Grafen Franz Anton Khevenhüller von dem Vorhandensein dieser Urkunden Nachricht, worauf letz-

445) Obgleich derselbe seither als ein Geschenk der Königin Sophia Magdalena von Dänemark, Gemahlin Christian VI., die eine geb. Prinzessin von Brandenburg-Bayreuth und durch die Grafen Wolfstein mit dem Giech'schen Hause nahe verwandt war, angenommen wurde. Diese Annahme ward öfter, namentlich in den Beschreibungen der Giech'schen Sammlungen ausgesprochen. Verbürgt ist sie nicht, und bei der Vergleichung mit andern Khevenhüller'schen Reliquien drängt sich die Wahrscheinlichkeit auf, dass der fragliche kostbare Schrank eine Khevenhüller'sche Erbschaft sei.

446) Vgl. Arch. für Kunde österr. G. Q. 1850. I. III. IV. 385—86.

447) Vgl. Hausgesetz etc. S. 23 ff.

448) Vgl. Hausgesetz etc. S. 94, dazu §. 11. S. 22 ff.

terer den Grafen Christian Friedrich Karl Giech um Ueber lassung derselben bat. Graf Giech erklärte sich in zuvorkommendster Weise hierzu bereit und sprach seine Freude aus, dass ihm dadurch die Gelegenheit zu Theil werde, „die Bande der alten Freundschaft und Anverwandtschaft zwischen den beiden Häusern zu erneuern und fester zu knüpfen.“ Und so gingen am 11. Juni 1791 folgende Original-Urkunden nach Wien ab:

1. Kaiser Maximilian II. Original-Confirmation der unter den Vettern und Brüdern Georg Hanns Barthelmae und Moriz Christoph errichteten Erbeinigung dto. Wien den 24. Nov. 1572. (Auf Pergament, die Namen mit goldenen Buchstaben geschrieben, in rothen Sammt gebunden, mit unversehrtem Siegel an einer starken goldenen Schnur und in einer grossen silbernen Kapsel verwahrt).
2. Ertzherzog Carls von Oesterreich Original-Confirmation eben derselbigen Erbvereinigung dto. Grätz den 15. Martij 1573. (Pergament, englisch eingebunden und mit unversehrtem Siegel an einer ziemlich starken goldenen Schnur in einer hölzernen Kapsel).
3. Diese Erbeinigung selbst im Original dto. am Tage Bartholom. Apost. 1572. (Auf Pergament, mit vielen goldenen Verzierungen und Buchstaben, mit schön gemalten Khevenhüller'schen Wappen, in rothen Sammt eingebunden und an einer goldenen Schnur hängt ein sehr massives silbernes Kästchen, in welchem 8 unversehrte Siegel befindlich sind, nämlich 4 Khevenhüllersche, 1 vom Fürstbischof von Gurk, 1 von Augustin Paradeiser, 1 von Hanns Trautson Freiherrn von Spachenstein und 1 von Erasmus Mayer).
4. Original-Urkunde: Kaiser Karl V. verleiht Wolfgang von Khevenhüller das Wappen der ausgestorbenen von Kellerberg dto. Esslingen den 4. September 1525. (Das Wappen selbst ist in dem Brief hinein gemacht, auch das Siegel ist noch unverletzt).
5. Orig.: Lehen- und Confirmations-Brief Kaiser Ferdinand II. über das Erbstallmeisteramt des Fürsten-

thums Kärnthen für Franz Christoph Khevenhüller Graf zu Frankenburg dto. Grätz den 3. Juli 1626.

6. Der Khevenhüller'sche Freiherrn-Brief Kaiser Maximilian II. in Original dto. im kaiserl. Feldlager bei Raab den 16. Oct. 1566.

7. Die Khevenhüller'sche Wappenverbesserung und Vermehrung mit dem Wappen der ausgestorbenen adeligen Familie Mannsdorfer, ertheilt vom König Ferdinand, im Original, dto. Prag den 22. Juli 1544.

8. Erzherzog Karls von Oesterreich Lehenbrief für Georg von Khevenhüller und dessen drei Vettern Hanns, Barthelmae und Moritz Christoph über das Erbstallmeisteramt des Fürstenthums Kärnthen, dto. Wien den 13. März 1565. Original.

9. Erzherzog Ferdinands von Oesterreich Lehenbrief für Augustin Khevenhüller und dessen Vetter über das Erbstallmeisteramt des Fürstenthums Kärnthen dto. Grätz den 27. August 1614.

10. Erzherzog Ferdinands von Oesterreich Lehenbrief für Barthelmae Khevenhüller Grafen von Frankenburg über das Erbstallmeisteramt des Fürstenthums Kärnthen dto. Grätz den 10. Sept. 1607.

11. Erzherzog Carls von Oesterreich Rathsbrief für Hanns Khevenhüller Freih., dto. Grätz den 1. April 1570.

12. König Ferdinands Brief, worin Bernhard von Khevenhüller die königl. Kämmererwürde ertheilt wird, dto. Prag den 15. Sept. 1547.

13. Erzherzog Carls von Oesterreich Brief, worin den Freiherrn von Khevenhüller verstattet wird, dass sie sich auch Herrn auf Hohen-Osterwitz nennen und schreiben und der von Auffenstein angebornes Wappen gebrauchen dürfen, dto. Grätz den 28. Mai 1571.

14. Erzherzog Karls von Oesterreich Rathsbrief für Barthelmae Khevenhüller Freiherr, dto. Neustadt den 15. Sept. 1570.

15. König Ferdinands Raitbrief für Bernhard Khevenhüller von Aichlberg wegen seiner Verwaltung der hoch-

meisterlichen Güter dto. Wien den 17. Februar 1546.

16. König Ferdinands Versicherung für Bernhard Khevenhüllers Erben, dass er alle vorkommende Schuldverschreibungen, welche dieser mit anderen geh. Hof- und Kammerräthen ausgestellt, auf sich nehmen wolle, dto. Prag den 20. Oct. 1549.

17. König Ferdinands Rathsbrief für Sigmund Khevenhüller dto. Wien den 10. Oct. 1548. (An dieser Urkunde ist das Siegel zerbrochen und beschädigt).

18. König Ferdinands Bestallung Wolfgang Khevenhüllers zum Landrath des Fürstenthums Kärnthen, dto. Wien den 20. Martii 1528.

19. Kaiser Maximilian II. ertheilt der freiherrl. Familie Khevenhüller das Wappen der ausgestorbenen Familie von Weispriach, dto. Wien den 10. Jänner 1572.

20. Erzherzog Ferdinands Lehenbrief für Hanns Khevenhüller Grafen von Frankenburg über das Erbstallmeisteramt des Fürstenthums Kärnthen, dto. Grätz den 12. Martii 1605.

21. König Ferdinands Schadlosbrief für Herrn Bernhard Khevenhüller wegen seiner Hofkammer-Expedition, dto. Prag den 22. Sept. 1540. (Bis hieher alles auf Pergament).

22. König Ferdinands Expectanz auf das Schloss und die Herrschaft Rainarigl für Herrn Bernhard Khevenhüller von Aichlberg, dto. Prag den 2. Oct. 1640. (Auf dem Umschlag ist mit eigener Hand bemerkt, dass er sich dieser Expectanz in favorem tertii begeben habe)

23. Drei gräfl. Khevenhüller'sche Porträts in Kupfer gestochen, a) Franz Christoph Khevenhüller, kaiserl. geh. Rath und der Kaiserin Obersthofmeister; b) Barthelmae Khevenhüller, Graf zu Frankenburg; c) Regina Khevenhüller, geb. Freiin von Thannhausen.

meisterlichen Güter dto. Wien den 17. Februar 1540.

16. König Ferdinands Versicherung für Bernhard Khevenhüllers Erben, dass er alle vorkommende Schuldverschreibungen, welche dieser mit anderen geh. Hof- und Kammerräthen ausgestellt, auf sich nehmen wolle, dto. Prag den 20. Oct. 1549.

17. König Ferdinands Rathsbrief für Sigmund Khevenhüller dto. Wien den 10. Oct. 1548. (An dieser Urkunde ist das Siegel zerbrochen und beschädigt.)

18. König Ferdinands Bestallung Wolfgang Khevenhüllers zum Landrath des Fürstenthums Kärnthen, dto. Wien den 20. Martii 1528.

19. Kaiser Maximilian II. ertheilt der freiherrl. Familie Khevenhüller das Wappen der ausgestorbenen Familie von Weispriach, dto. Wien den 10. Jänner 1572.

20. Erzherzog Ferdinands Lehenbrief für Hanns Khevenhüller Grafen von Frankenburg über das Erbstallmeisteramt des Fürstenthums Kärnthen, dto. Grätz den 12. Martii 1605.

21. König Ferdinands Schadlosbrief für Herrn Bernhard Khevenhüller wegen seiner Hofkammer-Expedition, dto. Prag den 22. Sept. 1540. (Bis hieher alles auf Pergament).

22. König Ferdinands Expectanz auf das Schloss und die Herrschaft Hamaringl für Herrn Bernhard Khevenhüller von Aichlberg, dto. Prag den 2. Oct. 1549. (Auf dem Umschlag ist mit eigener Hand bemerkt, dass er sich dieser Expectanz in favorem tertii begeben habe).

23. Drei gräfl. Khevenhüller'sche Porträts in Kupfer gestochen, a) Franz Christoph Khevenhüller, kais. geh. Rath und der Kaiserin Obersthofmeister; b) Bartholomä Khevenhüller, Graf zu Frankenburg; c) Regina Khevenhüller, geb. Freiin von Thannhausen.

II.

URKUNDEN.

I. Freibrief des Erzbischofs Matthaeus von Salzburg.

1. März 1538.

Wir Mattheus von Gottes genaden der heiligen Römischen Kirchen Cardinal Erzbischoue zu Salzburg, Legat des Stuels zu Rom etc. etc. Bekhennen für vns vnd vnsre nachkhommen, Nachdem sich an mer orten in vnserer herrschafft zu Gmünd, vnd sonderlich in der Khrembs, Eisenperckhwerch erzaigt, welches wir zu befürderung vnsers Cammerguets vnd gemaines nuz zu erheben vnd aufzurichten genaigt sein, so haben wir demnach als inhaber bemelter herrschafft Gmünd vnd in crafft vnsers kaufftitls, den ersamen, hochgelehrten vnd vnsern besonders lieben vnd getreuen, Achazien Schratten von Kündberg vnsern haubtmann zu Pettau, Niclasen Ribeisen der rechten Doctorn, vnsern pfleger zu Gmünd, Johann Fernberger zu Egenberg, Erbkammerer vnd Vicedomb in Oesterreich ob der Enss, Johann Zotten von Pernegkh, Christophen Kheuenhüller zu Aichlberg, vnd Christophen Perner, der Röm. Künigl. May. vnsers gnedigsten herrn vnd vnsern Räthen vnd dienern, diese sonder gnad gethan, und ihnen solch obgemelt Eisenperkhwerch allenthalben in bemelter vnserer herrschaft zu Gmünd, vnd in der Khrembs, genediglich verlichen, thuen das auch hiemit wissendtlich in krafft dis briefs, also dz Sy, ihre erben vnd mitgewerkhen, die Sy izo oder hernach zu ihnen nehmen werden, in bemelter vnserer herrschafft Gmünd vnd in der Khrembs auf den Eisenstain, wo ihnen das gelegen ist, aufschlahen, vnd solch Eisenperkhwerch pauen, plaheüser, hämer vnd was vonnötten ist, auf vnsern wasserflüssen der enden pauen, auch sich vnserer wälder der enden mit gueter waldordnung, wie wir ihnen die iederzeit verer anzaigen lassen werden, vnd aller andern freihait gebrauchen vnd der geniessen sollen vnd mögen, was solches Eisenperkhwerchs erhebung vnd aufrichtung zimbliche notturfft erfordert, vnd wie wir ihnen iederzeit verer, nach Eisenperkhwerchs recht vnd gebrauch, ordnung vnd masgeben, darzue Sy doch vber den gewondlichen gebrauch der bey vnsern Perkhwerch zu Hüttenberg gehalten werdent, nit beschwert werden sollen, vnd damit sie auch solch Eisenperkhwerch desto fruchtbarlicher erheben vnd die zuerichtung darauf desto stattlicher thuen mögen, so haben wir sy drei ganze Jahr, die sich zu nechsten Sanct Georgentag anfangen, vnd nechst nach einander verscheinen werden, von den Eisen vnd Stahl, so sy in bestimbter zeit machen werden, alles aufschlags, so wir auf solch ihr Eisen vnd Stahl, die obgemeldt zeit, frey vnd vnbebeschwert verkhauffen vnd anwerden mögen, doch vns sonst an vnsern gewändlichen Maut vnd aufschlag zu Gmünd vnuergriffen, aber nach ausgang der bemelten dreien Jahr sollen sy vns vnd vnsern nachkhommen von solchen Eisenperkhwerch für vnser Cammerguet raichen vnd geben, wie es bisher bei

vnsern Eisenperkhwerch zu Hüttenberg gewohnhait auch gebräuchig vnd herkhommen ist, vnd gebieten darauf vnsern Obristen Perkhmaister, auch vnsern Perkhrichter, Mautner vnd aufschlager daselbst zu Gmünd ernstlich vnd wöllen, dz sy also die obgemelten Achazien Schratten, Niclass Ribeisen, Johann Fernberger, Johann Zotten, Christophen Kheuenhüller vnd Christophen Perner vnd ihre erben vnd mitgewerkhen bei obgemelter vnserer verleihung, gnad vnd freyhait, als obsteht, beruehlichen bleiben lassen, sy vnd die ihren, auch die, so anzaigt Eisenperkhwerch pauen, über vnsern gewondlichen aufschlag vnd maut zu Gmünd nit dringen, bekhümmern noch beschwären noch des andern zuthun gestatten, in kein weiss noch weeg, mit vrkundt des brifs besigelt mit vnsern anhangenden insigl. Geben in vnserer Statt Salzburg am ersten Tag des monats Martij, nach Christi vnsers lieben herrn geburdt Tausend fünfhundert vnd in acht vnd dreysigisten Jar.

II. Freibrief des Königs Ferdinand.

10. Juni 1538.

Wir Ferdinand von G. G. Römischer Khönig, zu allen zeiten mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien vnd Slavonien etc. etc. Khönig, Infandt in Hispanien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundt, zu Brabant, zu Steyer, zu Kärnten, zu Crain, Marggraffe zu Mehren etc etc., zu Lizenburg, in Ober- vnd niderschlesien, zu Wüerttenberg vnd Tekh Herzog, Fürst zu Schwaben, gefürster Graue zu Habspurg, zu Tyrol, zu Pfürdt, zu Khüburg vnd zu Görz etc. etc. Landgraffe in Elsass, Marggraffe des heyligen Römischen Reichs zu Burgau, Ober- vnd Nider Lausniz, herr auf der Windischen Markh vnd Porttenau vnd zu Solms etc. etc. Bekhennen für vns vnd vnsre erben vnd nachkhommen offentlich mit disen brieff, vnd thuen khundt allermenigkhlich, als bei weiland vnsern vorfahren vnd bishero vns als regierenden herrn vnd Landtsfürsten der Niederoesterreichischen Lande löblich herkommen ist, das ye vnd alweg alle vnd iede perkhwerch vnd metall, so sich in vnsern fürstenthumben, landen vnd herrschafften erzaigt, von denselbigen vnsern vorfahren vnd vns nach perkhwerchsordnung verlichen vnd dieselben zu pauen vergundt vnd bewilligt sein, vnd auch insonderhait mass vnd or nung geben ist, welcher gestalt vnd durch was landt vnd herrschafften zu mehrung vnd aufnehmung vnsers Cammerguets die verfüehrung, ausgang vnd vertreibung des eisens, so der ortten in vnsern vnd andern gebieten gemacht, beschehen hat sollen, vnd vns dan iezo die ersamen, gelehrten, ehrnuesten vnd vnsre liebe getreuen Achazi Schrat von Khünberg, Doctor Niclas Rybeisen, Johann Zott von Pernegg, Johann Fernberger von Egenberg, Erbkämmerer in Oesterreich ob der Enns, Christoph Kheuenhüller zu Aichlberg vnd Christoph Perner, vnserer vnd vnsers lieben freündt vnd fürsten des Cardinals vnd Erzbischoffs zu Salzburg etc. etc.

Rathe vnd diener, vnterthenigklich zuerkhennen geben, wie sich in vnserm fürstenthumb Kärndten, in der herrschaft Gmünd, iezgedachts von Salzburg vnd seiner lieb stifft inhabung, ein eisenperkhwerch erzaige, das sie in ihren aignen darlegen vnd costen zuerpauen vnd aufzurichten begierig vnd genaigt wären, derhalben sie vns diemüttigkhlich angelangt vnd gebeten, das wir ihnen angezaigt eisenperkhwerch mit holz, wasser, plähütten, hammerschlägen vnd andern notturfften zuuerleichen, vnd sie dasselbe eisenperkhwerch belegen, pauen vnd arbeiten, auch an den wasser der Krembs Liser vnd ander orthen ihrer gelegenhait nach notturfftige Pläheysser, hämmer vnd anderes aufrichten vnd dan das gemelte eisen vnd stachl ihren nuz vnd vortheil nach gegen bezallung der gewonlichen aufschleg vnd meüth von dannen durch vnser landt vnd gebiette auf Villach oder Teruis vnd fürter durch den Canall oder Flitsch auf vnser ortflekhen Görz, Triest vnd Meran, auch allenthalben auf das Venedigisch vnd ander orten Wällischer verkhauffen, verführen vnd vertreiben möchten, zubewilligen vnd zuezulassen genedikhlich geruehten. Wann wir nun bedenkhen vnd betrachten, das bishero erwekhte eisenperkhwerch nit allain vnsern Cammergüettern zu auffnehmen vnd guetten khommen sein, sondern gemainen nuz befürdert, vnd die landt an der manschafft gemert vnd gezügelt, so haben wir aus den vnd andern mer beweglichen vrsachen vnd fürnemlich von angezaigter vnserer vnd gedachts Cardinals von Salzburg etc. Rath vnd diener annehmlichen getreuen vnd ersprisslichen dienst willen, so si weilland Khayser Maximilian hochlöblicher gedechtnuss, ieziger Römischer Kayserlicher May., vnsern lieben brueder vnd herrn vnd vns bishero vleisig vnd nuzlich erzaigt haben, vnd hinfüran woll thuen khönnen vnd sollen, nach zeitigen rath, gueter vorbetrachtung vnd bewegnuss der sachen aus landtsfürstlicher macht vnd volkommenhait, den obgemelten Schraten, Rybeisen, Zott, Fernberger, Kheuenhüller vnd Perner angezaigte eisenperkhwerch mit holz vnd wasser darzue dienstlichen verlichen, vnd thuen solches wissentlich in krafft dis briffs, souil wir als regierender herr vnd landtsfürst ihnen daran zuuerleichen haben vnd verleiehen mügen, also dass sie, ihre erben vnd mitgewerkhen, die sie izo vnd hernach zu ihnen nehmen werden, solches obangeseigt eisenperkhwerch allenthalben in der herrschafft Gmünd ihrer gelegenhait nach belegen, pauen, arbeiten vnd an den wassern der Krembs, Lyser oder andern ingelegen wasserflüssen in vnd ausserhalb bemelter herrschafft Gmünd pläheuser, hammer vnd was zu solchen vonnötten ist, ausrichten, pauen vnd in ordnung bringen, dasselbige eisen vnd stachl ganz oder was zu aller notturfft daraus gemacht wird, in vnd durch vnsere land vnd gebiete, doch allein an die ort vnd ende wie obstehet, verkhauffen, verführen, vnd vertreiben vnd verhandeln lassen sollen vnd mügen, ohn menigkhlichs irrung vnd verhinderung, doch mit solcher beschaidenhait, mass vnd ordnung, dass sie vns, vnsere erben vnd nachkhommen von mer angezaigten gmündischen eisen, stachl vnd andern khlain oder grossen eisenwerchen, so sie obgemelter massen machen lassen werden, von ieden

Meiller oder Zennten an vnsern aufschlegen, meüt vnd zollstetten, dahin das ankombt, souil raichen vnd bezahlen, inmassen iezo vns von den Hüttenbergischen eisen gegeben wird, vnd ob sich über kurz oder lang zeit mit grundt befunde vnd zutruege, das der ausgang angezaigts gmündischen eisen vnsern eisenärzten der vordern vnd innern perg bei Leoben zu scheinbarlichen abbruch vnd verhinderung derselben gelangt, das dann gedachte Schratt, Rybeisen, Zott, Fernberger, Kheuenhüller vnd Perner vnd ihr mitverwandten solches eisenperkhwerchs auf vnser abschaffen widerumb abstehen vnd verer nit pauen, sonder allain den gwunnen vorat vnd das gemacht eisen sollen vnd mügen sie aufarbeiten vnd wie obstehet verführen, verkhauffen vnd vertreiben, vnd dieweil aber obgemelt Schratt, Rybeisen, Zott, Fernberger, Kheuenhüller vnd Perner angezaigts gmündischen eisenperkhwerchs aufrichtung vnd merung vnsers Cammerguets vrsacher sein, so bewilligen wir ihnen hiemit zu sondern gnaden, wo sich über kurz oder lange zeit begäbe vnd zuetruege, das iezgemelt ihr eisenperkhwerch verer vnd widerumb ohn schaden vnd nachteil vnser eisenperkhwerch bei Leoben zu pauen vnd zuuertreiben sein wurden, das denselben vnsern Räthen vnd dienern vnd ihren erben vnd nachkhommen, iezt als dann vnd dann als iezt, in crafft dis vnsers brieffs, zuegelassen vnd vergont sein solle, wir sollen vnd wollen auch nun hinfüro der enden, so lang die gedachten gewerkhen wie obstehet in arbeit vnd gebey dieses perkhwerchs sein, zu verhinderung angezaigter ihrer gebey arbeit vnd eisenhandlung niemands ainige grueben, hämer oder pläheüser auszurichten zuelassen, gestatten noch erlauben, sonder die benanten gewerkhen bei dieser vnser gnad vnd verleichung gnedikhlich vnd vestiglich handhaben, schützen vnd schirmen, auch notturfftig mandat vnd befelch verttigen vnd ausgehen lassen, das ihnen solch eisen vnd eisenwerch, so sie alda machen, an den obgemelten orten zuuerführen vnd zuuerkhauffen gestatt vnd sie daran durch niemandts verhindert werden, doch solle diese vnsere belehnung, gnad vnd freihait über angezaigt eisenperkhwerch vnd was dem anhengig ist, gefertigt, bemelten vnsern lieben freünd den Cardinal vnd Erzbischoff zu Salzburg vnd seiner lieb stifft, als dieser zeit inhaber vnd besizer der herrschafft Gmünd, darauf dann vns vnd vnsern erben ain ewiger wiederkhauf zustehet, an ihren habenden verschreibungen ohn allen schaden vnd nachtail sein, dan was ermelter Cardinal in crafft derselben seiner lieb verschreibungen den gedachten vnsern vnd seiner lieb Räth vnd dienern an berüerten eisenperckhwerch verlichen vnd bewilligt hat oder noch thuen wurde, das wollen wir als herr vnd landtsfürst hiemit auch gnedigkhlich bewilligt vnd bestettigt haben, doch solle bemelts Cardinals bewilligung, denselben vnsern vnd seiner lieb rethen vnd dienern gegeben, nit lenger stat haben, dan so lange bemelte herrschafft Gmünd in des stiffts Salzburg inhabung ist, vnd volgendts soll es nichts weniger bei dieser vnser belehnung, gnad vnd freihait in allen wie obstehet bleiben, alles treulich vnd vngefehrlich, vnd gebieten darauf allen vnd ieden vnsern landtshaubtleuthen,

verwesern, Vicedomben, Praelaten, Grauen, herrn, ritterschafft, pflegern, mautnern, aufschlegern, zollnern, burgermaistern, richtern, räthen, burgern, gemainden vnd allen andern vnsern ambtleüthen vnd vnterthanen, vnd sonderlich vnsern obristen perkhmaister der Niederoesterreichischen lande, gegenwärtigen vnd künfftigen, ernstlich vnd wollen, das sie also gedachten Schratt, Rybeisen, Zott, Fernberger, Kheuenhüller vnd Perner vnd ihre erben bei obgemelter vnserer verleichung, zuelassen vnd bewilligung, also obstehet, berueblichen beleiben, sie vnd die ihren, auch die, so angezaigte eisenperkhwerch pauen, das eisen verfüeren lassen, vber die gewondlichen aufschleg vnd meüt nit dringen, bekhümmern oder beschweren, noch des andern zuthuen gestatten, in kein weis noch weg, als lieb ihnen allen vnd ihr ieden sei vnser schwere vngnad vnd straff zuuermeiden, das meinen wir ernstlich. Mit vrkhundt dis briefs besiegelt mit vnsern khüniglichen anhengenden insigl, der geben ist in vnser statt Preslau, den zechenden tag des monats Junij nach Christi vnsers lieben herrn gebuhrdt tausendt fünfhundert vnd in acht vnd dreissigisten, vnserer reiche des römischen in achten, vnd der andern in zwelfften Jar. Ferdinand. Ad mandatum d. Regis pprium. B. Rienger. H. Wersperger.

III. König Ferdinands zweiter Freibrief.

23. August 1543.

Wir Ferdinand von G. G. Röm. König etc. etc. etc. bekhennen für vns, vnser erben vnd nachkhommen offentlich mit disen brief vnd thuen khundt allermennigkhlich, als wir hieuor den ersamen, gelerten, ernuesten, vnd vnsern lieben getreuen Achazien Schratten von Kündberg, Niclasen Rybeisen Doctor, Johann Fernberger von Egenberg, Erbkammerer vnd Vicedomb in Oesterreich ob der Enns, Johann Zotten von Pernegkh, Christophen Kheuenhüller von Aichlberg, vnsern landtshaubtmann in Khärndten, baiden vnsern hofkammerräthen, vnd Christophen Perner zu Riff, vnsern vnd vnsers lieben vettern vnd Fürsten des Erzbischoffen zu Salzburg räthen vnd dienern, auf ihr vnterthenigist ansuechen vnd bitten ein eisenperkhwerch in vnsern fürstenthumb Khärndten in der herrschafft Gmünd gedachts von Salzburg vnd seiner lieb stifft inhabung, an der Krembs gelegen, mit holz, wasser, plähütten, hämerschlegen vnd andern notturfften gnedigkhlich verlichen, auch vergont vnd zuegelassen, dasselb eisenperckhwerch aufzurichten, zubelegen, pauen vnd arbeiten, auch an den wassern der Krembs, Liser vnd andern ortten ihrer gelegenhait nach notturfftige pläheüser vnd anders aufzurichten, vnd das gemacht eisen vnd stachl ganz oder was zu aller notturfft daraus gemacht wurdet, von dannen durch vnsere landt vnd gebiet auf Villach oder Taruis vnd fürder durch den Canall oder Flitsch auf vnsre orth flekhen Görz, Triest vnd Meran auch allenthalben auf das Venedigisch vnd anderer orthen Wel-

lischer land, ihren nuzen vnd vortl nach zuuerkhauffen, verführen vnd vertreiben, doch mit solcher beschaidenhait, mas vnd ordnung, das sie vns, vnsern erben vnd nachkhommen von angezaigten gmündischen eisen, stachl vnd andern klein vnd grossen eisenwerkhen, so sie obgemeltermassen machen lassen werden, von ieden meiller oder Centen bei den Stokh, auch an vnsern meüten, aufschlegen vnd zollstetten, dahin das ankhumbt, souill raichen vnd bezahlen, als sich von Hüttenbergerischen eisen der enden dem gewondlichen gebrauch nach zugeben gebührdt, vnd ob sich vber kurz oder lang befund vnd zuetrug, das der ausgang angezaigts gmündischen eisen vnsern eisenerzten der vordern vnd indern perg bei Leoben zu scheinbarlichen abbruch vnd verhinderung derselben gelanget, alsdan bemelte parteien vnd ihre mituerwandten solches eisenperkhwerchs auf vnser abschaffen wiederumb abstehen, vnd ferer nicht pauen, sonder allain den gewunnen vorrath vnd das gemacht eisen aufarbeiten, vnd wie obstehet verführen, verkhauffen vnd vertreiben mügen, wie denn solches vnser gabbrieff, so wir ihnen verschines fünffzechenhundert acht vnd dreissigisten Jars verfertigt zuegestellt, mehrers mit sich bringt, vermag vnd ausweist. Vnd vns aber obermelte gewerkhen berüerts eisenperkhwerchs iezo wiederumben von neuen vnterthenigkhlichen ersuecht vnd mit grundt fürbracht, wie ihnen vber solche aufrichtung ihres eisenperkhwerchs, pläheüser vnd hütwerchs ein merkhlicher grosser vnkhosten auflaufe, vnd es ihnen beschwärlich vnd verderblich wäre, mit solchen grossen verlag vnd ausgaben in der gefahr zustehen, das wir die abschaffung wie obstehet, bemelter ihrer aufrichtung thuen möchten, vnd dieweill an viel ortten in heil. röm. reich vnd anderer ende, dahin das leobnisch eisen gehet, vnd geführt wierdet, allerlei mangl vnd abgang an selben leobnischen eisen erscheint, das wir ihnen den ausgang solches ihres eisens, stachl vnd andern vermachten zeig vnd kaufmansguet daselbsthin gegen bezahlung gewondlicher meüt vnd aufschleg, wie die von leobnischen eisen iedes orts gegeben werden, ihrer gelegenhait vnd notturfft nach gnedikhlich zuelassen vnd vergonnen wolten, das wir darauf angezaigten gewerkhen in ansehung obbemelter vnser räthe täglichen getreuen, aufrichtigen vnd nutzlichen dienst auf solich ihr vnterthenig bitt, aus sonder gnaden vnd vmb willen, das sie auf gedacht perkhwerch vnd erwekhung dieser arbeit einen solchen ansechlichen vnkosten gelegt, diese ferere gnad vnd bewilligung gethan, bewilligen, zuelassen vnd erlauben ihnen auch hiemit wissentlich vnd in krafft dis brieffs, also das sie nun hinfüran mehrgenant ihr gmündisch eisen, stachl vnd ander klain vnd gross eisenwerch, so sie daraus machen, neben obbeschriebner erlaubter strass auf das Wälsch, auch ihres gefallens hinaus in das römisch reich vnd aller andern orth vnd ende, dahin es sein ausgang vnd versleis haben mag, gegen bezahlung gewondlicher meüth vnd aufschleg, wie sonst von den leobnischen eisen gegeben wierdet, auch verfieren, verkhauffen vnd vertreiben sollen vnd mügen, doch mit den anhang, wo sich vber kurz oder lang mit grundt befunde vnd zuetruege, das der ausgang angezaigts gmündischen

eisens hinaus in das reich dem ausgang vnsers leobnischen eisens zu scheinparlichen abbruch vnd verhinderung gelangen wurde, das dann obbeschriebene Schratt, Rybeisen, Fernberger, Zott, Kheuenhüller vnd Perner vnd ihre mituerwandten der verführung vnd verhandlung mehrgemelts gmündischen eisen vnd stachls an den orthen im reich, da es angezaigten vnsern leobnischen eisen in ausgang verhinderung bringt, auf vnser abschaffen wiederumb abstehen, doch den andern ausgengen dis gmündischen eisens wie obsteht, vnuergriffen, welche ihnen ohn alle verhinderung albeg für vnd für frey ohn alles abschaffen zu handln vnd wandln offen stehen vnd bleiben sollen, vnd dieweil aber obgemelt Schratt, Rybeisen, Fernberger, Zott, Kheuenhüller vnd Perner dieses gmündischen eisenperkhwerchs aufrichtung vnd mehrung vnsers Cammerguets vrsacher sein, so bewilligen wir ihnen zu sonder gnaden, so wir oder vnsere erben ihr eisen vnd arbeit in das römisch reich zu führen, dahin es den leobnischen eisen zu scheinparlichen vnd beweislichen nachtail geführt, abschaffen wurden, vnd sich hienach vber kurz oder lang begäb vnd zuetrueg, das iezgemelt ihr eisen, stachl vnd eisenwerch wiederumb ohn schaden vnd nachtail desselben vnsers leobnischen eisen, an ein oder mehr orth in das reich zuuertreiben sein wurde, das denselben vnsern räthen, dienern, ihren mituerwandten, erben oder wehm sie es weiter zuestellen oder übergeben wurden, solche verfüehrung vnd vertreibung in das reich wiederumben von vns, vnsern erben vnd nachkhommen, iezo als dann vnd dann als iezo in crafft dis vnsers brieffs zuegelassen vnd vergont sein solle, bei welcher vnser weitern gnad, bewilligung vnd zuelassung wir auch die benannten gewerkhen gnedigkhlich vnd vestiglich handhaben, schüzen vnd schermen, durch notturftig beuelch vnd mandat fertigen vnd ausgehen lassen, das ihnen solch eisen vnd eisenwerch obangezaigter gestalt hinaus in das reich vnd aller andern orth zuuerführen vnd verkhauffen gestatt vnd sie daran durch niemandts verhindert werden, vnd gebietten darauf allen vnd ieden vnsern landtshaubtleüthen, verwesern, vicedomben, Praelaten, Grauen, herrn, ritterschafft, pflegern, mautnern, aufschlegern, zollnern, burgermaistern, richtern, räthen, burgern, gemainden vnd sonst allen andern vnsern ambtleüthen vnd vnterthanen, vnd sonderlich vnsern obristen perkhmaister der niederoesterreichen lande, gegenwärtigen vnd khünfftigen ernstlich vnd wellen, das sie also gedachten Schratten, Rybeisen, Fernberger, Zotten, Kheuenhüller vnd Perner, vnd ihren erben bei obgemelter vnser weitern begnadung, zuelassung vnd bewilligung wie obstehet, beruelich bleiben, sie vnd die ihren, auch die so angezaigt eisenperkhwerch pauen, das eisen verführen lassen, vber die gewondlichen meüt vnd aufschleg dringen, bekhimmern vnd beschwären, noch das iemand andern zu thuen gestatten, in khain weis noch weg, als lieb ihnen allen vnd ieden sein vnser schwere vngnad vnd straff zuuermeiden. Das meinen wir ernstlich. Mit vrkhundt des brieffs besiegelt mit vnsern khüniglichen anhangunden insigl der geben ist auf vnsern khüniglichen schloss zu Praag am drey vnd zwainzigisten tag des

monats Augustj nach Christi vnsers lieben herrn gebuhrdt, im fünfzechenhundert drey vnd vierzigisten, vnserer reiche des römischen in dreyzechendten, vnd der andern in Sibenzechendten Jar. Ferdinand. Ad mandatum dnj. Regis pprium. B. Rienger. Wagner.

IV. Erbeinigung der Khevenhüller.

24. August 1572.

Im namen Gottes Vatters, Son vnd hailigen Gaists Ewiger verainigter Gotthait Amen. Bekhennen wir hernach benannt Georg Kheuenhüller zu Aichlberg Freiherr auf Landscron vnd Wernberg, Herr auf Hohen Osterwiz, obrister Erblandstallmaister in Kärndten, des Allerdurchleüchtigisten Grossmechtigisten fürsten vnd herrn herrn Maximilians des Andern, Römischen Kaisers, auch zu Hungern vnd Behaim etc. Königs etc Erzherzogen zu Oesterreich etc. vnsers allergnedigisten Kaisers vnd herrn Rath, auch des Durchleüchtigisten fürsten vnd herrn herrn Karl Erzherzogen zu Oesterreich vnd Kärndten, Herzogen zu Burgundi, Steyr, Crain vnd Wirtemberg etc. Grauen zu Tyrol vnd Görz etc. vnsers gnedigisten herrn vnd landtsfürsten gehaimer Rath, obrister Cammerer vnd landtshaubtmann des Wolgedachten Erzherzogthumbs Kärndten, weiland herrn Sigmunden Khevenhüllers zu Aichlberg Kaiser Ferdinandi etc. hochseliger vnd mildister gedechtnus gewesten Raths vnd Vizthumbs in Kärndten erblicher Son für mich selbs. Ich Hanns Khevenhüller, höchsternenter kais. May. Rath, Cammerer, die zeit Orator bei dem durchleüchtigisten grosmechtigen Khönig in Hispanien etc. Ich Bartlme Kheuenhüller, baide hochgedachter für. Dur. Erzherzogen Karls zu Oesterreich Räthe vnd Cammerer. Vnd ich Moriz Christoph Kheuenhüller, diethermelter Ihrer für. Dur. Cammerer, all drei gebrüder zu Aichlberg, Freyherrn auf Landscron vnd Wernberg, Herrn auf Hohen Osterwiz, Erblandstallmaister des oftermeldten Erzherzogthumbs Kärndten, weiland herrn Christoph Kheuenhüllers (obberirtes herrn Sigmunden Kheuenhüllers eeleiblichen bruders beder seligen) im leben höchstgedachtes Kaiser Ferdinandi gewesten Raths, Camrers vnd landtshaubtmanns in Kärndten gelassne eeliche Söne, sament, sonder vnd vnuerschaidenlich für vns, all vier geuettern vnd gebrüeder, jeder für sich selbs vnd all vnser erben vnd nachkhommen, mannsstamen, absteigender liny für vnd für zu rechnen in ewig zeit, vnd thuen khundt aller meniglich, hie mit diesen offnen brieff. Nachdem vnuerporgen, das etwo zu den zeiten der haiden auch ander völkher, vnd zugleich ieziger monarchia die verainigung, verbindungen vnd vertreuliche ainigkhait der menschen, do sie der billigkhait vnd gleichen fueg nach sowol vnter hochen als nidern stenden gemacht vnd aufgericht, nicht für die ringist noch schlechtist tugendt gerumbt, gelobt vnd desthalben gwisse fruchtbarliche würkhung alles aufnemen, erhöhung vnd grossmachung der geschlächt, entgegen aber durch vnainigkhait vnd zertrennung entlichs abnemben vnd verderben der völkher vnd

freundtschafften, Eere, wirden, hab vnd güetter bis auf die zeit ganz aigentlich vnd gewiss daraus befunden, beuorab vns aus vnserer hailigen christlichen lehr beuohlen, sowol durchs gesäz angebornen natur eingepflanzt vnd geboten, das wir menschen in diesem zeitlichen leben durch das pand der liebe ainträchtiglich veraint vnd freundtlich zusammen verbunden sein sollen, Vnd dann wir obernente Kheuenhüller geuettern vnd gebrüeder souil gründtliche erinderung vnd wissenschafft auch zum thail selbs gehört vnd gesehen haben, in was freundtlichen, ainigen vnd brüederlichen vertrauen, willen, gemüt vnd verstandt obgedachte vnsere liebe väter vnd derselben vier gebrüeder Georg, Ludwig, Hanns vnd Bernhardt (welche ohne männliche leibserben bey ihren vogtbaren Jaren, ainsthails durch den erbfeundt gemainer Christenhait als christliche ritterliche beuelchsleüth erlegt, vnd zum thail natürliches todts abgangen, Gott der Almechtig sei den abgestorbenen sambt vns allen genedig vnd barmherzig Amen) in zeit ihres lebens gestanden, getreulich, aufrichtig vnd brüederlich, in allen rechtmessigen sachen, vnuerschondt leibs vnd guts zusammen gesezt vnd vnuerendert des herzlichen vertrauen, so sie zu einander getragen das zeitlich also beschlossen. Vnd nit allain iezt ernente sechs gebrüeder, sonder wie wir befinden vnd wissen, auch ihre geliebten voreltern, all des namens der Kheuenhüller, als dessen ihre hinterlassene schrifften vnd handlungen in mehr weg zeugnus geben, ganz veraintlich wol vnd freundtlich mit einander gelebt, beuorab vnd insonderhait aber haben sich die jüngern dits namens jederzeit beflissen, der eltern rath vnd treuen anweisung volge zuthuen, von dannen hero alle befürderung vnd viel guets geflossen, also das ordenlicher rechnung nach, von einem stamen der Kheuenhüller auf den andern, neben allen andern eren, wirden, gnaden vnd gaben, die aintrechtigkhait, liebe vnd freundtlichkhait erblich an vns geboren, vnd vermitls göttlicher gnaden hilf vnd beistandt bei vns vnd allen vnsern nachkhommen nicht minder auch erhalten werden, bleiben vnd succediren soll. Demnach in betrachtung wie obsteet, aber sonderlich das vns obbenenten vier Kheuenhüllern Freyherrn der almechtig Gott aus seiner lautern gnadenreichen milde vnd barmherzigkhait, durch mitl vnsrer getreuen lieben voreltern adelichen gemüets, erbarkhait, redlichkhait vnd andere gnedige benedeyung, vleis, mühe, freundtliche vnd brüederliche ainigkhait (daran Gott ain wolgefallen) dennoch ainen ansehenlichen zeitlichen segen, ehre, wirde, hab vnd güeter (darumben wir vnd all vnsre nachkhommen seiner Almechtigkhait vnaufhörlich dankhen sollen) je lenger, reichlicher vnd mehrers beschert, der gnedig Gott wolle vns vnd vnsere leibserben nach seinem väterlichen willen noch weiters segnen, mehren vnd zu seinen lob vnd ehre in wahrer rechter erkhantnus seines allerliebsten Sons Jesu Christi vnsers ainigen seligmachers in diesem zeitlichen leben gotseliglich vnd dort in immerwehrender ruhe ewiglich erhalten Amen.

So hat vns derwegen für rathsamb, nuz vnd fürträglich, auch lobwir-

dig vnd aigentlich für ein vnuermeidentliche notturfft angesehen, angeregter vnser lieben voreltern ainhelligen verainigung, angeborener lieb vnd freundtschafft nachzuschreiten, in derselben fustapffen zu treten, vnd vnter vns auch vnsere nachkhommende den namen vnd stamen, vermitls göttliches willen zu erhaltung vnd guten noch weiter nuzlichers anzurichten, sonderlich dar wir das zergenglich wesen vnd vnuersehene todtfäll der menschen, dardurch zu viel mallen vnzeitig krieg, spän vnd irrungen, deren man sich in zeit des lebens nie versehen noch besorgt, wunderbarlicher weise entsteen, vnd dardurch eines ganzen geschlechts vnd freundtschafft veränderung vnd zerrüttung ihrer lieb, gemüedter vnd freundtlichen zunaigung erwachsen, erwogen vnd betracht.

Darauf haben wir vier obernente geuettern vnd gebrüeder, ich Georg Kheuenhüller Freyherr für mich selbs, ich Hanns, Bartlme vnd Moriz Christoph Kheuenhüller Freyherrn etc. gebrüeder für vns vnd alle vnsere vier erben vnd nachkommen, samenst vnd vnuerschaidentlich, mit freien verainigten gemüeth vnd gueten willen, nach lang statlicher bei vns selbs, vnd andern vnsern hochvertrautten herrn vnd freundten, genuegsamer beratschlagung, bewegung, ganz wolbedechtlich, zu der zeit, da wir solches zu thuen macht vnd gewalt gehabt, ohne alle forcht, vnbetrangt vnd vnbezwungen freiwilkhürlich, bei gueter vernunft vnd gesundes leibs, vns all vier mit vnd gegen einander für vns vnd all vnsere mändliche erbliche leibserben absteigender liny, für vnd für zurechnen, weil der manstamen der Kheuenhüller dieser vnser liny gewert vnd im leben ist, in ewig zeit freundtlich, brüederlich vnd vetterlichen, vns vnd derselben vnsern nachvolgenden mändlichen leibserben zu erhaltung, aufnemen vnd gueten, auf nachuolgende mitl vnd wege verglichen vnd vertragen. Thun das auch hiemit wissendt vnd vestiglich in crafft dits offnen schriftlichen libels, wie solches nach geistlichen vnd weltlichen, auch algemainen landtsrechten, freyhaiten, altherkhommen vnd landtshandtvesten dieses Erzherzogthumbs Kärndten, auch vermüg der sondern begnadung vnd schuz in rechten, aller verainigung vnd verpindungen, wie die in gemain vnd sonst genent werden mügen, khaine ausgeschlossen, mit aller Solemnitet, zum höchsten vnd beständigsten crafft vnd wirkhung haben kündten, mügen vnd sollen, also vnd in der beschaidenhait, wan sich vber kurz oder lang nach dem gnedigen willen Gottes zuetrug, das wir obermelte Georg, Hanns, Bartlme vnd Moriz Christoph Kheuenhüller ainer oder mer ohne erbliche mandliche leibserben, das söne seindt, abgingen, oder da wir derselben hetten, vnd die auch ohne mandliche erben verschiden (das doch Gott lang verhüetten wolle), also für vnd für zurechnen, dardurch vnsere verlassene hab vnd güetter auf den weiblichen stamen, wie im landt zu Kärndten dits fals gebreuchig vnd von alter herkhomen ist, es wären nun vnsere töchter, oder ihre kinder, oder wo wir nit töchter hetten, auf vnsere eeleiblichen schwestern (deren ich Georg Kheuenhüller ietzt vier, mit namen Siguna, weilend herrn Walkhams von Radtmanstorff eeliche nachgelassene

wittib, Barbara herrn Melchisedech Seenussen, Florentina herrn Sigmunden von Puechhaimb Freyherrn vnd Salome herrn Wilhelbmen von Radtmannstorff zum weyr eelichen verheirat. Vnd wir Hanns, Bartlme vnd Moriz Christoph Kheuenhüller auch drey, darunter die eltiste schwester Anna herrn Achazien Paradeiser zum Neuhauss, Genoueua herrn Hanns Adamen Jörger zu Prandegkh Freyherrn vnd Maria herrn Bartlmeen Freyherrn zu Egkh vnd Hungerspach eelichen haben) oder derselben eelichen leibserben, es seien söne oder töchter, absteigender liny, für vnd für zurechnen, mit ordenlicher erbschafft khämen vnd rechtlich fielen, in was wege vnd bei welcher vnser ieden es sich begäb, bei derselben succession vnd erbfall, solle es wie erbrecht vnd im landt zu Kärndten sidt vnd gewonhait ist, doch damit der manstamen wie billig vnd vnser mainung also ist, volgendter gestalt vnd mas beleiben.

Das nemblich denselben vnsern töchtern oder schwestern vnd ihren erben, es seien söne oder töchter, vnsere frey aigenthumbliche liegende güetter sambt den Lehenstückhen, leüth, gült vnd einkomen, so viel deren sein, die wir iezt ieder seines thails haben, vnd khünfftiglich überkomen, vnd wir oder vnsere mandliche leibserben mit dem todt hinter vns verlassen, erblich nit nachuolgen oder gelassen, sonder ohne alles mittl bei dem manstamen oder derselben eelichen mandlichen leibserben, welche nun daraus von negster sippschafft vnd gebluets wegen, inhalt gemaines karnerischen landtgebrauchs, zu derselben zeit den billichen vnd nechsten zuegang haben möchten, bleiben vnd zuefallen, deren aller vnd jeder mit seiner zugehörung, nichts dauon ausgesondert, sollen vnd mügen wir oder vnsere nachkommen die Kheuenhüller, denen hernach gedachte ablösung, obgehörter massen billicher weis gebüren wirdt, vns zustundten nach dem todtsfall selbs mit nuz vnd gewer vnterwinden, einnemben, die vnterthanen mit gelübte verstrickhen vnd sonst in all ander wege, als frey aigenthumbs herrn, aus volkhomner macht vnd gewaldt, in crafft dieser verainigung, damit handlen, thun vnd lassen, wie mit andern vnsern aignen güettern, ohne meniglichs ainred, irrung vnd widersprechen. Doch sollen vnd wollen wir, oder vnsere mandliche leibserben, wemb nun dieselben güetter wie hieuor gemelt, darunter füeglich zuesteen werden, denselben töchtern oder schwestern vnd ihren erben für dieselben gült, güetter vnd vnterthanen, so viel jeden seines thails in gemainer landtschaft dits oder andern landen, darinen sie gelegen, gewonlicher ansag vnd steuerbuch pro rata gebreuchiger austheilung nach gebüren wirdt, als offt ain pfundt geldts nach herrn anschlag, es sei nun geldt oder traidtgült, zugleich durch einander gerait, vmb zwei vnd sechzig phunt phening, ain pfundt pro fünffzehen Pazen oder sechzig kreuzer gerechnet, nach des ableibenden todt in jaresfrist treulich vnd freundtlich bezallen, vnd darinnen gar khain gefär mit nichten gegen inen gebrauchen, vud sie sollen hierüber die berüerte bezallung, wie jezt gehört, von vns vnwaigerlich anzunemben vnd darwider nichts zu handlen hiemit verpunden vnd schuldig sein, Wan aber

wir oder vnsere nachkomen mandlichs stamens solches gelt mit gueten willen vnd zuelassung des weibsstamens (als denen wir es obberürter massen zuerlegen schuldig) lenger in henden haben würden, so sollen wir bemelten weibstamen darfür zu einer ergezlichkait oder gewin dasjenige, was ditsfals von ehrlichen herrn vnd freundten nach göttlichen vnd billigen rechten für guet gehalten, angesehen, gemacht vnd zwischen vnser verglichen wirdt, raichen vnd vergnügen, auch sie derhalben mit schrifftlichem schein genuegsamblich versehen, vnd dann hernach mit erlegung der haubtsumma auf ihr begern sie wider ihren willen verer khaines wegs aufziehen oder gefären.

Souil aber betrifft die aigenthumblichen, auch belehnten schlösser vnd heusser (ausser der gült, dauon negst hieoben gemeldt) wie die genant sein, die wir iezo haben oder noch bekhumen möchten, vnd vnser ieder für sich selbs zur zeit absterbens hinter vns verlassen, mit allen vnd ieden derselben ren, wirden, rechten, freyhaiten vnd zuegehörungen, hoch vnd landtgerichten, vischwasser, teichten, hölzern, wäldern, mairhöfen, sampt den darzue gehörigen gründten, wiesen, ägkhern, wun vnd waiden, nindert nichts ausgenumen, mit aller gerechtigkhait vnd zuegehörung, wie ieder dasselb alles innen gehabt, besessen, genuzt vnd genossen, darzue auch allen harnisch, püxen, pulffer, manswehr vnd dergleichen mit aller zuegehörung; dieselben stükh, schlösser vnd heüsser alle vnd iede, wie die mit ihren rechten vnd gerechtigkhaiten genent werden mögen, sie seien hierinnen benent oder vnbenent, gar nindert nichts ausgenumen, noch hindangesezt, die sollen bei dem lebendigen manstamen der Kheuenhüller vnd ihren mandlichen leibserben, als denen nemblich die obberürte ablösung, inhalt negst vorgemelter ausweisung vnd erleutterung zu thuen gebüren wirdt, für vnd für zu rechnen, allermassen wie es die abgestorbnen Kheuenhüller innen gehabt, aigen als aigen, lehen für lehen, von den weiblichen erben ohne ainige bezahlung oder vergeltung, frey lediglich, ohne irrung, aigenthumb vnd erblich bleiben, beruelich gelassen werden, vnd mügen sich dieselben Kheuenhüller, inmassen obsteet, solcher stückh aller vnd ieder zu stundtan nach dem todtsfall, allermassen wie hieoben der gült vnd güetter halben gemeldet ist, für sich selbs vnuerhindert iemands widersprechen, einrede oder anfechten einnemen vnd vnterfahen, besizen vnd in albege damit als andern ihren aignen güettern zu handlen, zu thuen oder zu lassen nach allen ihren willen vnd wolgefallen volmechtig gewaldt vnd macht, vnd damit auch die possess, nuz vnd gewehr, ohn alles widerfechten oder disputirn, als ob vns oder ihnen dieselb mit rechtlicher erkhandtnus zuerthaillt wäre, hiemit in crafft dieser vnser verainigung aum krefftigisten erlangt haben, ohne derselben vnser weiblichen erben vnd sonst meniglichs widersprechen vnd verhinderung.

Was aber die pfandt vnd haubtsumma oder geniess, so wir etwo auf phandtschilling vnd dergleichen säz haben, vnd zur zeit aines oder des andern auf obberürten fall mandlichs absterbens hinter vns verlassen würden,

betrifft, dieselb phantsumma, desgleichen alles pargelt, verbrieft vnd vnverbrieft schulden, verweisungen, vahrende hab, vnd alles anders, das hieoben dem manstamen nicht ausgezogen ist, sonsten nindert nichts ausgeschlossen, das alles vnd iedes solle vnsern erben weiblichs stamen, wofer nit Söne derselben liny vorhanden vnd wir es sonsten nit in ander wege verschaffen, gegen volziehung vnsers lezten willen zusteen vnd bleiben. Ob aber sie der weibstamen oder ihre erben die pfandtstückh so ihnen obgehörter massen von dem manstamen zuegestanden, nit erhalten möchten oder wollten, sollen sie es alsdan vor meniglich den Kheuenhüllern, als manstamens anzubietten schuldig vnd vmb das so etwo ander darumben geben mochten, eruolgen zu lassen verbunden sein ohn geuärde vnd weil dan diese vnser freundtliche verainigung dem weiblichen stamen nicht zu betrueg, zu geuärde noch zu ander vnfreundtlicher mainung beschehen, gemaint, noch künftiglich verstanden soll werden, sonder allein dem mandlichen namen vnd stamen der Kheuenhüller zu guetem, zu erhaltung vnd aufnemen, wie nit vnbillig vnd in recht zulessig, bedacht vnd fürgesehen ist. Demnach wollen wir vnd versehen vns genzlich, dieselben vnsere liebe töchter vnd schwestern vnd ihre leibserben werden an solchem freundtlichem vnd billigen wege, wie obstet (beuorab, das sie dannocht hierinen der billigkhait nach statlich, freundtlich vnd treulichen bedacht) dankhbarlichen benüegt vnd zufrieden sein, vnd darwider zu streben noch dits anzufechten weder vrsach noch macht haben, auch solliches nit thun mügen, können noch sollen. Do sich aber dieselben vnsere töchter, schwestern vnd ihre leibserben oder iemandt von ihrentwegen diese vnsere wolbedächtliche erbeinigung vnd wilkhürliche vergleichung zu kriegen vnd zu widertreiben gar oder zum thail vntersteen wurden (des wir vns doch zu ihnen sament oder sonderlich gar in keinen weg versehen vnd sie ganz freundtlich gebetten wöllen haben), so wollen wir vnd sezen hiemit austrückhlichen veraint vnd wolbedechtlich in crafft dieser schrifft, das dieselben vnsere töchter, schwestern oder derselben erben, die es khriegbar machen, ihren gebührenden erblichen thail genzlichen verwürkht vnd damit vor allen gerichten vnd rechten mit dem ersten fürkhomben, als vnkhreftig verloren, sich auch der andern erbschafft selbs dardurch vnfähig gemacht haben vnd ihr gebührunder thail den andern erben, so darwider nicht handeln, genzlich zusteen solle. Dann wir ihr ieden vnd samentlich hiemit als dann vnd dann als ietzt aller vnd ieder gerechtigkhaiten, zugang vnd forderung zu obbenenten vnsern aigenthümblichen geschlössern vnd heüssern, lehen, gült vnd güetter, nichts ausgenommen, (anderst wie obgemelt vnd so lang der manstamen vorhanden) hiemit zu stätter vnd vnwiederruflicher verzicht, verzigen vnd begeben haben wollen, darwider zu bekhrenkhung dieser vnser vergleichung sie vnd ihre erben, weder die geistlichen, weltlichen, noch sondere landtrecht, gesäz vnd freyhaitten, die dem weiblichen geschlecht zu behelff vnd guetem gegeben seindt oder noch gegeben werden möchten, wie die sonders vnd in gemain genent, keine ausgenommen, weder inner noch ausser rechtens nicht

schützen, schermen oder fürtragen, sondern derselben verzigen vnd vnkrefftig sein sollen. Wann sich aber nach dem willen Gottes, des doch sein almechtigkhait lang verhüetten wolle, begäb, das dieses namens vnd liny der Kheuenhüller khainer mer erblichs herkhomen im leben vorhanden, sodann mögen die töchter vnd schwestern oder ihre erben, inhalt des Kärnerischen landtsgebrauch vnd rechtens, wie erbrecht ist, in alle erbschafft wol eintretten, doch das sie vnd ihre erben die legata, verordnungen vnd geschefft, so ainer der andre, oder wir die Kheuenhüller samentlich, es wäre auf spittal, schull oder in ander wege, nach vnsern willen vnd wolgefallen löblich gewidmet oder gemacht, vnd noch hierüber vns, vnsern erben khünfftiglich iederzeit vnd nach vnser gelegenhait, notturfft vnd willen zu sezen, ordnen vnd machen, ihrenthalben vnbenomen, beuor gestellt sein solle, ordenlich vnd volkhumenlich, ohne waigerung volziehen, halten vnd was geordnet, treulich nachkhumen, wie sie das gegen Gott verantwortten wollen. So haben wir vns auch aus sondern freundtlichen bedenkhen veraintlich dahin beredt vnd wollen vnser mandliche leibserben nicht minder dazu vermahnt haben, das sie iederzeit dahin trachten vnd durch verleihung göttlicher gnaden vleis fürwenden sollen, damit sie den weiblichen stamen, als vnsre liebe töchter, schwester vnd muemben, welche anderst darunter sich zu uerehelichen genaigt vnd entschlossen, gottsförchtigen, adelichen, erlichen vnd beschaiden fromen manen, die aines gueten namens vnd lobs sein, mit eelicher heirat anbringen vnd im dargeben der heiratlichen fertigung vnd heimsteuer, was anderst iedes vermügen der zeit standt vnd gelegenhait gemäs erdulten kan, nicht zu gering halten vnd allezeit der manstamen sich ihrer schwestern vnd muemben so getreulich vnd mit liebreichen gemüet annemen helffen vnd rathen, wie sie das ihren aigenen töchtern vergöndten.

Weiter so haben wir obgenante Georg, Hanns, Bartlme vnd Moriz Christoph Kheuenhüller Freyherrn vns für vns selbs vnd all vnser mandlich leibserben veraint, verglichen vnd beschlossen, ainer dem andern mit mundt vnd handt, in crafft dieser verschreibung angelobt vnd zugesagt, ob sich begäbe, das ainer oder der ander oder desselben manserben khünftiglich vber kurz oder lang aus den edelmansheüssern, geschlössern, liegenden güettern vnd gülten, so wir iezo innen haben oder khünftiglich bekommen möchten, viel oder wenig verkhomen, versezen, gar oder thails verkhauffen wolten, sollen wir vnd vnsere mandlichen leibserben, für vnd für zu raiten, ainer dem andern zu versteen, am ersten dem negst gesippten, nachuolgundts aber, do der oder dieselben zu khauffen nit bedacht, alsdann aber den weittern befreundten des manstamens vnd namens der Kheuenhüller zuuor zeitlichen anbringen vnd in ainem freündtlichen zimblichen khauff, was dieselben nach erlicher leüth schazung vnd erkantnus (ob anderst die sach vnter vns selbs derhalben nit verglichen werden möchte) treulich werth seindt, vor meniglich gegen barer bezallung, williglich geben vnd eruolgen lassen. So aber ainer oder der ander Kheuenhüller auf dergleichen beschehens anpott sich nit ein-

lassen wolte, mag der verkhauffer alsdann seiner gelegenhait nach wol verfaren, doch auch dergestalt, das wir geuettern, ain liny der andern, noch vnter vns brüedern selbs zu gefärlichen nachtl an liegenden stuckhen, es seien geschlösser, gült vnd güetter, mit ihr iedes zuegehör, zuwider dieser verainigung durch allerhandt geschäfft der testament vnd donationen, wie die in gemain vnd sonders genent mögen werden, niemanden ausgeschlossen, nicht handeln noch thun sollen. Was dann vnser bisher geordnete spitallstifftung, noch von vnsern eltern angericht vnd bisher erhalten, vnd ob wir derselben stifftung vnd spittalgaben hinfür annoch mer, als wir dann (liebts Gott) des willens seindt, anrichten wurden, betrifft, darob solle ablegen zuuordrist der eltist Kheuenhüller, also auch die andern all, treulich halten vnd in alweg ihr vleissiges ordenliches zusehen zu getreuer verrichtung haben, dauuon sie die belohnung bei Gott finden werden. Verner so ist auch vnsern töchtern, schwestern vnd muemben vnd derselben erben zuwissen von nötten, do sich im fall zutrüg, das der Kheuenhüllerische manstamen aller abgangen, dardurch die liegenden stueckh vnd güetter den weiblichen stamen erblichen anfielen, vnd senie oder ihre erben derselben saine oder mer verkhauffen wolten, sollen sie schuldig vnd verpunden sein, die herrschafft Osterwiz, das ambt Himmelberg vnd schloss Waydenburg mit ihr iedes gült, güetter, ein vnd zuegehörung, nichts ausgenumen, hochgedachten vnsern gnedigisten herrn vnd landtsfürsten (von dannen die stueckh kheufflichen herkomen) oder derselben leibserben zuuordrist im verkhauffen anzubieten, vnd was die nach erkantnus erlicher vnparteiischer leüth werth sein, gegen gueter bezallung gehorsamblich eruolgen zu lassen, wie wir dessen insonderhait obligirt vnd verschrieben seindt. Weiter souil vnser tragendt erbstallmaisterambt, auch andere vnsere absonderliche lehen, so vns von herrn vnd landtsfürsten oder andern lehensherrn vermüg der lehensbrief zu empfahen gebüren, belangt, da wirdt iederzeit der eltist dieses namens vleissige achtung geben, damit er berürt erbamt, also auch die andern ihre angebürende lehen, so offt sich mit dem lehensherrn oder lehensmann verenderung begibt, vor ausgang desselben Jars, ordenlich wie sich gebürt, ersuche vnd empfahe. Darunter sie sich zu verhüettung schadens vnd spott khaineswegs saumig oder nachlässig erzaigen sollen. Es sollen auch vnsern vertraulichen abreden nach die brieflichen vrkhunden (souil deren vnsern ganzen namen vnd stamen ingemain besagende) albegen bei den eltisten Kheuenhüller in ainer truhen verwart bleiben, doch das die andern glaubwirdig abschrifften vnd inuentarien dauon haben, vnd da ihr ainer derselben original betörffte, mag mans ihm gegen ainer obligation, das ers aufs ehist wieder hinein antworten wolle, anhendigen on geuärde. Wir vorofft ernente Kheuenhüller gebrüeder vnd vettern haben auch ain ander freündtlichen zugesagt vnd versprochen, vermanen vnd bitten vnsre mandliche nachkhomen auch solchem nachzuschreidten, wie von vnsern lieben voreltern löblich vnd nuzlich an vns khomen, das zur zeit, do es zu todtfällen mit vnser ainen khumbt, des zum willen Gottes stet, vnd

derselb iunge vnuogtbare khinder hinter sein verlassen wurde, sollen alzeit die eltisten vnd negsten Kheuenhüller sich als vätter (do anderst durch testament oder dergleichen verordnung nit mas gegeben wirdt) der wittib vnd khinder, souil deren vorhanden, getreulich annemen, ihre personen vnd sachen zum pesten versorgen vnd sommarie alles das handeln, thun vnd fürnemen, das jedweder seinen aignen khindern vnd wittib gern gehandelt sehen vnd gonnen wolte. Wo nun aber vnser ainer oder mer anderer obliegenden geschäfft vnd dienst halben, inner oder ausserhalb landts, den sachen nottürfftiglich nicht vorsteen möchte, soll vnd mag er, wo es die notturfft eruordert, treue, frombe, erbare diener, denen zuuertrauen, zu verrichtung der geschäfft vnd ordenlicher raittung vnd verantworttung bestellen vnd dieselben, do sie tauglich vnd vleissig, der gebüer nach wol vnterhalten, vnd will vor allen dingen ein notturfft sein, das vnsere söne fürnemblich zur forcht Gottes von iugendt aufgezogen, alsdann auf die studia vnd erlernung der sprachen mit gebüerlicher vnterhaltung gelassen, volgundts zu erlichen diensten, wie hernach steet, gehalten, doch ihnen das vnnotwendig verschwenden, vnzucht, vnd dergleichen vnadelich ergerlich handlungen vnd vntugent von den negsten freundten mit nichtig gestattet, sonder mit aller gelegenhait, güete vnd ernst dauon abgemandt, abgezogen vnd vätterlich gestrafft werden, des sie die iungen, ob sie anderst erliche gemüetter haben, zu danckh vnd volzug annemen werden.

Ob sich auch begäbe (welches doch der almechtig Gott mit gnaden verhüeten wolle), das durch anregung des pösen feündts, als ainen zerstörer alles fridens, oder andere poshafftige leüth zwischen ainem oder dem andern dieses namens ainiche vnruhe, widerwillen oder feündtschafft, es sei durch wen oder was weg es wolle, angericht werden wolte, sollen die andern Kheuenhüller samentlich alsbaldt mit hilf Gottes vnd rath ihrer erlichen friedtliebenden freündt sich zu stundtan in die sachen threues eifers schlahen, die thail von ihrem vnbilligen verderblichen vorhaben mit ernst, auch in der güet etc. ab vnd dahin weisen, damit sie ditsfalls den bösen feündt vnd seinen vermitlungen nit volg thuen, sondern sich wiederumb zu freündten vergleichen, vnd ob sach wäre, das es zeitliche güeter oder dergleichen handlungen belanget, solle man es (ob anderst müglich, das es in der güet verglichen werden mag) zu langwirigen rechten oder gerichtlichen process nit gelangen lassen, darinnen dann frembder opiniones oder rathschleg vnd manigfaltiger köpf anweisung wol zu fliehen, vnd sich der negsten getreuen friedtferttigen freündt hilff vnd mitl in alweg zu gebrauchen, sich auch vor denen, welche zu dergleichen zerrüttung vnd vnainigkhaiten vrsach geben mechten, mit vleiss zu uerhüetten, dann was für vnrath, abfall, schaden vnd vnwiderbringlichs verderben aus mistrauigem vngleichen verstandt der freündt gefolgt, das bezeügen laider die täglichen bei hohen vnd niedern heüsern erschrökhenlichen exempel. Es solle auch khain Kheuenhüller ausser rath, vorwissen vnd willen der andern, sonderlich der eltern, sich in heurath, herrndienst oder dergleichen wichtige handlungen einlassen, sondern in al-

beg bedacht sein, dergleichen fürnemen erstlich mit Gott vnd dann seiner geliebten pluetsfreündte räthlichem vorwissen vnd guetbedunkhen anzufahen, vnd in dem was guet ist, treulich zuuolgen. Wir versehen vns auch, das vnsere lieben manserben dasienige, so wir ihnen vnd nachmalln sie auch ihren khindern in zeitlichen güettern verlassen werden, nit vnnottürfftiger weis oder vergebens durch vbrigen pracht oder ainigen andern dergleichen vnordenlichen weg verschwenden vnd verthuen, sonder iederzeit sich nach gelegenhait der leuff mit guetter hauswirtschafft vnd mittlmessigen process eingezogen halten, dann iederzeit die khünfftigen notfäll sein vnd der seinigen, auch wol des vatterlandts, nicht minder aines herrn vnd landtsfürsten bei iezigen gefärlichen zeiten vnd wankhlbaren weltregiment höchlich zu betrachten sein, als sich auch vor diesen vnd noch zu vnsern zeiten etwo begeben, das zuweillen ein oder mer altes adelichs geschlächt diejenigen hab vnd güetter, so sie von ihren frommen eltern ererbt oder selbs ainsthaills erobert vnd bekhomen, viel lange jar von ainem auf den andern ordenlicher weis possedirt vnd genossen, dasselb sie auch von den gnaden gottes zu merern vnd zu pessern sich fürnemblich darumben aufs höchste beflissen, damit ihnen ihre nachkhumen vmb souil mer dankhbar sein vnd dann vrsach gewinnen sollen, in dero fuestapffen zu tretten, vnd wo sie nicht ihr vermügen oder herkhumben durch christliche redliche weg vnd tugentliche tatten zu pessern gewust, doch solches nicht gern geringert oder in abfall khommen lassen. Dem allen aber zuwider hat bei etlichen vnartigen vnd vblgerattnen personen sich das gegenspill erfunden, das nemblich dieselben alles oder doch merers thaills, so durch ihre liebe voreltern vnd freündt guetherziger weis mit sonderbarer hartter müe vnd sorg erobert vnd hinter ihnen getreuer mainung verlassen, sie dasselb ohne alle genuegsame oder erhebliche vrsachen leichtferttiger vnnuzer weis an ortten vnd enden, da es gar nicht von nötten gethan, oder in ainich weg zu ihren oder der ihrigen eren vnd aufnemben angelegt, mit geringen losen leüthen vnd ergerlicher gesellschafft ihnen vnd dem ganzen geschlecht zu spott vnd verderblichen abfall ohne alles weiters bedenkhen, auch vnangesehen der eruolgten getreuen warnung ihrer eltern vnd befreundten zu meniglichs grosser ergernuss vnd nit geringen verderben seiner erben oder nachkhomen schäntlich vnd spöttlich verschlembt, verkhümert, verthan vnd dieselben in frembde hendt khumen lassen, dannenher der oder solche billich filij prodigi genant, ihnen auch wenig ruemblichs oder guets von adelichen oder vernünfftigen leüthen nachgesagt werden mügen. Dessen wir vns gleichwoll bei vnsern lieben nachkhomen khaineswegs versechen oder ainiche dergleichen vble haushaltung besorgen, jedoch auf das disem vbl, auch laidigen vnd schedlichen abfall, dardurch viel adelicher erlicher vralter geschlechter zum eusseristen verderben in verclainerung, spott vnd schandt geratten, mit der hilff Gottes, sovil ihnen müglich vnd es sein kan, durch vns zeitlich fürgesehen vnd denselben aufs dest fürkhumben werde, so sezen, ordnen vnd wollen wir, in crafft dieses

artikls ernstlich, so ainer oder mer dieses namens vnd stamens der Kheuenhüller (darzue es doch sein göttliche almechtigkhait nicht kommen lassen, sonder dis alles mit gnaden verhüeten wolle) iezt oder khünftiglich vorhanden wäre, der also vngebürlicher weis obuermelter massen das sein, es sei in was weg oder mainung es wolle, durch rath vnd anweisung des bösen feündts oder vermitls ergerlicher vnd hailloser gesellschafft ohne alle vorgeende not oder erhebliche vrsachen verthuen, verzehren vnd wie man zu sagen pflegt dem phundt zwölf schilling auflegen, dardurch sich selbs vnd andere in noth vnd armut mutwilliglich bringen vnd sezen würde. So sollen die andern Kheuenhüller alle weil hierinnen ietweder interessirt, ainhelliglich, treulich vnd freündtlich zusammen sein, den oder dieselben, welche sich in dieses laster der verschwendung begäben, mit ernst vnd müglichem vleiss, neben erzellung was schedlichs vnd verderblichs hernach uolgen möchte, von seinem vnfueg vnd heslichen leben, darob auch Gott der herr ain sonderbares misfallen tregt, abweisen vnd zu der gebüer emsig vermanen. Wofer aber dieselben vber alle beschehne treue warnung vnd ansprechen in ihren verderblichen vnfueg verharren vud ihnen weder rathen noch helfen lassen, ihr thun vnd wesen nicht auf bessere mitl richten, sonder muthwilliger vnbesinnter weis in das verderben gerathen wollen, so mügen alsdann die andern Kheuenhüller mit gueten rath vnd zeitlichen bedacht mit ernst zur sachen thuen, auch wo von nöthen vnd sie zu schwach wären, den herrn vnd landtsfürsten, seine nachgesezte obrigkhaiten, auch andere ihr vertraut liebe herrn vnd freundt vmb gnedigiste hilff, beistand vnd freündtlichen rath bitten, alsdann vnd wann es für thunlich vnd rathsamb auch notwendig angesehen, sollen sie deren güter, gelt, verbriefft vnd vnuerbriefft schulden vnd was dergleichen merers sein mecht, mit vleiss beschreiben vnd zu sich in verwarung mit gueter ordnung nemben, daraus dem oder denselben, nach gelegenhait des verbliebenen vermügens, thuens vnd verhaltens ain järlichs deputat ihrem guetachten vnd gethanen überschlag nach raichen lassen vnd sich deren gleich als curatores bonorum mit zuthuung der landtsobrigkhait vätterlich, freündtlich vnd treulich annehmen, in dem auch allen andern den ganzen namen vnd stamen zu eren vnd guten handeln vnd thuen, als getreuen, christlichen, aufrechten, frumben freündten gebürt vnd sie es hie vnd dort mit gueten fueg zuuerantwortten oder zuuertheidingen wissen. Dann so wollen wir vnsern erben, dem manstamen hiemit zum höchsten ermandt vnd auferlegt haben, das sie vor allen dingen ihren erbherrn vnd landtsfürsten, als dem hochlöblichen haus von Oesterreich vor meniglich nuzlich, treulich vnd vleissig dienen vnd derselben dienste vor allen andern sich gebrauchen, do sie dienen müesten vnd bei ihrem herrn vnd landtsfürsten die gelegenhait bekommen möchten, sollen sie doch als lieb sie vns haben, kheinem herrn, er sei gleich wer er wolle, der wider die Erzherzogen von Oesterreich handelt vnd thut, dienen, sondern sich dessen genzlich enthalten, wie wir dessen sie also hiemit vätterlich zuuermanen in mehr wege viel genuegsamer wichtiger vrsachen vnd bedenckhen, wie wir selbs vnsern lieben vor-

eltern in diesem fal bisher nit ohne sonder wolfart nachgeuolgt haben. Verner ist vnser endtlicher willen vnd mainung, darüber auch bei vns für bestendiglich beschlossen, da sich nach dem willen des almechtigen Gottes (welches alles zu seinem vätterlichen gefallen gestellt) begäbe, das wir die Kheuenhüller vnd vnsere mandliche leibserben, für vnd für zu raiten, alle mit todt abgingen, vnd khainer dieses namens oder stamens mer im leben vorhanden wäre, das zu erzaigung des liebreichen schuldigen gehorsamb vnd vnterthenigen gemüets, so vnsere liebe voreltern also auch wir iederzeit vnuerkhert vnd bestendiglich zu vnsern fromben, allergnedigisten vnd gnedigisten herrn vnd landtsfürsten am löblichen haus zu Oesterreich, sonderlich aber zu der iezt regierenden Römischen khayserlichen Mayestet etc. vnd fürstlichen Durchlaucht Erzherzogen Carln zu Oesterreich, als vnsern von Gott fürgesezten christenlichen khayser, herrn vnd landtsfürsten in dero vnterschiedlichen diensten wir dieser zeit gebraucht, gehorsamblich, treuherzig haben vnd tragen, alsdann vnd auf denselben fall höchstgedachter khay. Mt. vnd ihrer für. Dur., derselben leibserben oder nachkhomen mandlichs stamens, all vnser gross geschüz oder stuckh, so auf redern liegt, vnd was darzue gehört, frey vnd ohne ainiche bezallung zufallen vnd bleiben solle, dabei sich vielhochermelte khay. Mt. vnd für. Dur. sambt derselben löblichen nachkhomen vnserer gehorsamisten treu, liebreichen vnterthenigkait beinebens (auch der bestendigen erbaren, redlichen, nuzlichen dienste, deren wir vns vngespardt leibs vnd guets zum höchsten beflissen) gnedigist zu erindern, vnd derhalben vns, vnsere erben vn̄d nachkhomen iederzeit in allergnedigisten vnd gnedigisten vätterlichen beuelch, darzue mit allen gnaden weiter zu bedenkhen vrsach haben werden. Beschliesslich wann wir hieuor ernente geuettern vnd gebrüeder, heudtigen vnsern entschluss nach, für vns selbs vnd alsdann vnsere mandliche leibserben vor allen dingen zuuordrist den almechtigen Gott vnd Christum Jesum, vnsern seligmacher durch beistandt des hailligen geists, verainigter Gotthait, recht erkennen, förchten, lieben, sein ehr vnd wort souil vns müglich befürdern vnd niemandt verfolgen, derwegen sollen vns vnsere nachkumben, ob sie anderst glükh vnd haill, zeitliche vnd ewige wolfart zu haben begeren, in albege aufs vleissigst nachfolgen, darzu vnsern herrn vnd landtsfürsten vnd ihren nachgesezten ordenlichen obrigkhaiten allen gebüerlichen gehorsamb laisten, förchten, sie lieben vnd ehren, darneben auch mit vnsern eelichen gemahlen vnd kindern gottseliglich, friedlich, christlich vnd gebüerlich hausen, alsdann vnsere vnterthanen vnd arme leüth wol halten, sie begaben, vnd geduld mit ihnen haben, auch in ander weg sie, ihre wittib vnd kinder mit nichtig vngebüerlicher weis beschwären oder durch die vnsrigen betrüeben zu lassen, vnsere threue diener vnd die ihrigen, ihrem verdienen nach wol versehen, darneben mit vnsern nachpern friedtlichen hausen, vnd vns für vnottürfftiger rechtfüerung vnd gezänkh (daraus in mer weg grosser vnrath vnd schaden eruolgt) soviel immer müglichen, verhüetten vnd als alle brüederliche vnd herztreue freündtschafft einander

erzaigen werden. So seindt wir zweifelsfrey, der gnedig Gott werde vns vnd vnsern nachkhumen mit verleichung seiner gnad vnd segen, zeitlicher vnd ewiger wolfart in allen vnsern nötten vnd zuständen väterlich beisteen vnd endtlich vmb Christi verdienst willen zu sich nemen. Amen.

Darauf haben wir obernente geuettern vnd gebrüeder für vns vnd all vnsre nachkhommen hieuor beschriebne punkt vnd articl, alles vnd iedes wahr, vest vnd vnzerprechlich zu halten, zuuolziehen, darwider mit worten, werkhen, güetlich noch rechtlich vnd nemblich in khainerlei sachen, die iemand erdenkhen khundt, nicht zu handeln, zu thun, noch niemand andern darwider gönnen zu thuen, weder mit geistlichen noch weltlichen gericht, statuten vnd sazungen, so iezt gegeben sind oder noch khünfftig gegeben werden möchten, in khainerlai wais noch weg, an ainander bei verpindung trauens vnd glaubens, mit gethanem handtstreich (an aides statt) zugesagt, angelobt vnd versprochen, alle arge list, geferliche erfindung vnd exceptiones, wie die immer genent werden, ausgeschlossen vnd genzlichen hindangesezt, derselben khainerlai noch alles anders, das hier wider diese vnser wolbedechtliche (allain den Kheuenhüllerischen namen vnd stamen wils Gott zu aufnemen vnd wolfart) gemachte vnd beschlossne erbainigung, vergleichung vnd verbindung erfunden kan oder mag werden, weder inner noch ausser rechtens nicht zu gebrauchen, fürzunemen, darwider nit zu suppliciren, excipiren noch restitution in integrum nit zu begehren, sondern vns des alles volkhumenlich iezt als dann vnd dann als iezt zu ewigen zeiten begeben haben. Alles vnd iedes bei verphendung vnser erb, hab vnd güetter vnd des gemainen dieses Erzherzogthumbs Kärndten, auch aller gericht vnd obrigkhaiten anderer landten, darunter vnsere güetter gelegen vnd betretten werden, schadenpundt, als ob der oder dieselben von wort zu wort mit allen iren puncten vnd articln nach lengs hierinnen geschrieben stundte, alles freundtlich, treulich vnd on geuerde Vnd ist darauf an höchstermelte Röm. Khay. auch zu Hungern vnd Böheimb Khün. Mt. vnsern allergnedigisten Kaiser vnd herrn vnd alle derselben hochlöblichiste nachkhomen am reich, als auch vor hochernente für. Dur. Erzherzogen Carln zu Oesterreich vnsern gnedigisten herrn vnd landtsfürsten vnd alle derselben hochlöbliche nachkhommen vnd erben, auch ihre nachgesezte landtsfürstlich vnd all ander obrigkhaiten, vnser durch Gott vnterthenigist gehorsam vnd vleissig bitten, die geruhen ob dieser vnser der Kheuenhüller wolmainender vnd freündtlicher erbainigung sambt anderen darinen verleibten articln gegen allen anfechtungen vnd sonsten in all ander weg gegen meniglich allergnedigist, gnedigist, gnedig vnd günstig zuhalten, vns vnd vnsre mandlichen leibserben dabei zu schüzen, zu schirmen vnd handtzuhaben, vnd darwider nit beschwären zu lassen. Das sein wir in vnterthenigister gehorsamb diemütigist mit vnserem leib, guet vnd pluet zuuerdienen schuldig vnd willig, inmassen dann höchstuermelter Kayserlicher Mt. vnd für. Durl. Erzherzogen Carln zu Oesterreich vnsern allergnedigisten vnd gnedigisten herrnen diese wolbe-

dachte beschlossene erbvergleichung durch vns in vnterthenigkhait fürgebracht vnd das ihr Kais. Mt. vnd für. Dur als herrnen vnd landtsfürsten dieselb allergnedigist vnd gnedigist bestättigen vnd bekrefftigen wolten, gehorsamist gebetten, darauf vnd nachdem sie solliche notttürfftiglich, auch, nach lengs ersehen vnd gelesen, darzu in ihrem ganzen inhalt rechtmessig, billich, treulich vnd vngeuerlich gestelt befunden haben, aus kais. volkomener vnd dann landtsfürstlicher macht, auch vns zu gnaden, ihr kais. Mt. vnd für. Dur. inangedeutte bestättigung nit allein gnedigist alsbaldt bewilligt vnd solches wirkhlich gethan, sondern vns vnd all vnser erben Mans vnd Weibstamens dabei uestiglich handtzuhaben, schützen vnd beschermen, für sie vnd derselben löblichen nachkhomen versprochen. Des zu warem vrkhundt, stätter vnd vnwiderrufflicher haltung haben wir vorgenant geuettern vnd geprüeder, vnser jeder selbs, sich mit aigner handt hier vnterschrieben vnd vnser angeborne insigeln hieran gehangen vnd vmb mehrer gezeugnis willen mit sondern vleiss laut vnser pedtzedln erbetten den Hochwirdigen fürsten, auch die wolgebornen, edlen, gestrengen herrn herrn Vrban bischof zu Gurkh vnd administratorn des fürstl. stiffts Mülstatt, der Röm. Kais. Mt. rath, auch höchstobermelten für Dur. Erzherzogen Carls zu Oesterreich gehaimen rath vnd statthalter derselben niederoesterreichischen fürstenthumben vnd lande, herrn Hannsen Trautsamb Freiherrn zu Sprechenstein vnd Schrofenstein, Erbmarschälch der fürstlichen Grafschafft Tirol, haubtmann zu Rofereidt vnd zum stain am Galean, Röm. Kais. Mt. gehaimen rath vnd obristen hofmaister, herrn Augustin Paradeiser zu Neuhauss, ihrer fürstl. Dur. Rath vnd landtsverweser in Kärndten, herrn Erasmen Mayer von Fuchsstatt ritter, erbstäblmaister in Kärndten, Röm. Kais. Mt. rath vnd obristen, vnsere besonders gnedigen auch hochvertraute lieb herrn vnd freundt, das ihr für. Dur. vnd sie deren insigl an diesen brief gehangen, doch ihnen, ihren erben vnd nachkhomen, auch insigln ohne schaden. Geben am tag Bartholomei des hailligen zwelff potten, nach Christi vnsers ainigen hailandes vnd seligmachers geburthe Ain Tausendt fünffhundert vnd zway vnd sibenzigisten Jar.

Georg Kheuenhüller zu Aichlberg freih.
(8 Siegel) Hanns Kheuenhüller fh. manu ppria.
Bartlme Kheuenhüller zu Aichlberg fh.
Moriz Christoph Kheuenhüller fh.

Collationirt.

Dass gegenwärtige Copey, von seinem wahren, gerechten, Permenten Kheuenhüllerischen Original-Erbeinigungs-Brieff (welcher mir Endts subscribirten Keyss. Notario exhibirt vnd vorgelegt worden, vnd auf neun permente Blätter in folio durchaus mit Kanzleyschrifft geschrieben, vnd mit golt geziehret, in roth sameten Bund eingebunden, undt mit einer guldenen Schnur durchzogen, dann mit Ihrer Gn. Gn. denen darinnen zue End subscribirten vier Herrn Herrn Kheuenhüller etc. Gevettern und Brüdern etc. Underschriff-

ten, auch mit derenselben Ingleichen deren darzue Erbettenen hierinnen hoch vnd wolermeldten vier Herrn Herrn Gezeugen, allso in allen acht angebornen Insigeln so alle in einem an der Gülden schnur hangenden silbernen Kästlein auf gelbes in roth Wachs eingetrucket sind, confirmiret und bevestiget ist, genommen, gegen und mit einander fideliter verlessen, Collationirt vnd auscultirt, und demselbigen Original Erbeinigungsbrieff sic facta fideli collatione seines ganzen wörttlichen Inhaltes, wie es in Original mit Ihren Buchstaben ausgeschrieben stehet, de verbo ad verbum allerdings gleichstimmig und überein lautent, auch an der Schrifft, Unterschrifften und eingetruckt anhangenden Insiegeln allensambt ganz vnversehrt und unverdächtig, also in allem Just und gerecht befunden worden seie — Solches bezeuge Ich unterschriebener keyserl. Notarius Legalis Bürger alhier in Nürnberg, mit dieser meiner eigenhendigen subscription, auch hierfür und untergetruckten meinem gewöhnlichen Notariat Signet und grössern petschafft auch bei denen Pflichten, womit der Röm. Keyserl. May. und den heyligen Reich Ich Ampetshalben verwannt und zugethan bin. Act. haec ex officio decenter requisitus et rogatus. Actum Nürnberg den Acht und zwanzigsten Martii styl. vet. Ao. 1657.

(L. S.)

Ludovicus Vogelius, Caesareae Maj^tis
Sacriq. Romani Imperij juratus publicus
et Legalis Notarius, civis Norinbergensis,
in fidem praemissorum subscripsi m. pr.

Wir Burgermaister und Rath der statt Nürnberg bekennen und thun kundt mit dieser Schrifft, dass Vnnss Vnnser Burger, der Erbar und Wohlgelöhrt Ludwig Vogell, Notarius Publicus seines Notariat Ambts halben, einen glaubwürdigen schein vor dieser zeit fürgezeiget hatt, und wir biss anhero befunden, dass seinen als eines offenbahren Notarii Instrumenten und Schrifften, die er in gewöhnlicher form aufrichtet, in- und ausserhalb Gerichts Glauben zuegestellt und gegeben werde. Dessen zu wahrer Vrkundt haben wir vnsser Statt Nürnberg Secret Innsigell hiefür trucken lassen. So geschehen Nürnberg den 28. Martij Anno Christi Sechzehnhundert Sieben und fünffzig.

(L. S.) (Ohne Unterschrift.)

V. Kaufvertrag über die kremser Eisenwerke.

29. Juni 1596.

Verfass wellicher massen der wolgeborne herr herr Moriz Christoph Kheuenhiller Freyherr, mit der Edlen, Thugendthafften Frauen Lucretia Türggin vnd Ieren Sohn Joheln Türggen ain kauffsabredt wegen des krembserischen Eisenperkhwerch heut dato den 29. Junij dits 96 Jar getroffen.

Erstlich wird mit hernach uolgender versicherung den herrn Kheuenhiller etc. Freyherrn das bemelte eisenperkhwerch wie es herr Jacob Türgg seliger erkaufft, vnd die darüber gnedigisten erthailten befreyungen, gnadt vnd gabenbrief mehrere ausuüerung thuen, von bemelten perkhwerch vnd denen befreyungen nichts abgesondert oder vorbehalten, in ainen stätten, ewigen vnd vnwiderrueflichen kauff verkaufft vmb fünff vnd zwainzig tausent gulden reinisch, ieden p. sechzig kreüzer gerechnet.

Vmb diese summa ist herr Kheuenhiller schuldig ir der frauen vnd iren son ainen genuegsamen schuldtbrieff, darinnen der wolgeborne herr herr Bartlmae Kheuenhiller etc. für sich vnd seine erben zu pirg vnd zaller mit verschriben, zuzuestellen, vnd weil man sich der copie des schuldtbrief nit verglichen, solle doch morgen durch die frauen bemelte copie hinaus geschikht werden.

Entgegen ist bemelte frau schuldig, dem herrn Kheuenhiller vnd seinen erben ainen kauffbrief vmb erzeltes perkhwerch, wie herr Türgg damit versehen gewest, lautend auch zuzuestellen, nebens die khöniglichen, erzbischoflichen vnd landtsfürstlichen freyhaitten, gnaden vnd gabenbrieff, auch da die frau was mehrers zu diesen perkhwerch dienstliche schrifften in henden hette, gleichermassen anhendigen, vnd damit er herr Kheuenhüller khünfftig von vererer ansprachen verhüetet, solle sich der Signor Joel Türgg reuersiren, das ob er gleich sein vogtbare iar vast erraicht hat, demnach er herr Kheuenhüller vnd seine erben dises kauffs halben nit angesprochen, sonder er sich aller vnd ieder freyhaitten, wie die genandt, den minderiärigen zu ihren exceptionen vnd behelff zuegelassen, allerdings entschlagen vnd wol erindert begeben thue, vnd solle diese copie auch inner wenig tagen der frauen vberschikht werden.

Wann man nun dieser schrifften erzelter massen verglichen, so solle frau Türggin vnd ihr son bei der landtsobrigkhait anhalten, das straks zween herrn zu mitfertigern vnd anweisern geordnet werden, darüber die brief ohne verzug aufgericht werden mügen vnd solle sich der kauff den ersten tag, alsbaldt die notwendige aufrichtung der brief beschicht, anfahen.

Mit der bezallung der vorgemelten kauffsumma hat es diesen verstandt, das die ersten nach einander folgenden fünff iar lang die ganze haubtsumma der fünff vnd zwainzig tausent gulden bei ihme herrn Kheuenhiller etc. vnd seinen erben von aufrichtung des kauffbriefs anzuraitten, stilligendt sollen verbleiben, doch das iärlich vnd von ieden hundert gulden alzeit sechs gulden interesse der frauen vnd ihren son zu ausgang der iarzeit an die Tratten vnfälbarlich bezalt werden. Wann sich nun die ersten fünff iar geendt, alsdann solle die negsten darauf folgenden vier iar lang die ganze haubtsumma der fünff vnd zwainzig tausent gulden erlegt vnd iärlich, diese vier iar, sechs tausent zway hundert vnd fünffzig gulden bezalt, vnd der kauff damit contentirt werden. Es solle aber nit weniger das interesse, souil

ich iedes iars vber zallung der haubtsumma befindt, der frauen vnd iren son gewis an der Tratten erlegt werden.

In diese kaufsumma ist mit vnd neben den perkhwerch auch eingeschlossen vnd mitverstanden das hülzene verweshaus an der Tratten, verer die zway eingemauerten plähеüser, das eine an der Tratten, das ander an der krembspruggen, item der eingemauerte hammer an der Tratten, dann an der Rädl vier eingemauerte hämmer vnd vier heüser sambt iren gärten daselbst, dis alles solle auch sein des herrn Kheuenhillers etc. freyherrn etc. erkaufftes guet sein. Was dann anbelangt den werkhzeug vnd andere varnus, so bishero durch die frauen dargelichen worden vnd noch in den hammer vorhanden ist, darumben hat man sich mit der frauen absonderlich verglichen.

Nach aufrichtung der brief ist volgendts der herr Kheuenhiller schuldig, für alles zu leikhauff drey hundert hungerischer ducaten in iarsfrist zubezallen.

Damit nun diese punct auf die kurze zeit in desto frischerer gedechtnus erhalten mügen werden, hat sich wolermelter herr Kheuenhüller, als auch die frau Türggin vnd ihr son mit ihren handtschrifften darumben vnterzaichnet, das ehist diesen buechstaben gemäs die notturfft schriftlich aufgericht werden müge. Actum Eisentratten den 29 Junij des 96 iars.

VI. Schuldbrief, betreffend das Spital zum heiligen Geist in Villach.

24. April 1594.

Ich Barthlme Kheuenhüller zu Aichlberg, Freiherr auf Landscron vnd Wernberg, Erbherr auf hohen Ossterwiz vnd Karlsperg, Erblandtstallmaister in Kärndten, vnd einer ersamen Landtschafft alda bestellter Landtobrister vnd Burkgraf zu Clagenfurt. Bekhenne für mich vnd all mein erben hie mit diesen offnen brief vnd thue khundt meniglich. Als durch weilendt den wolgebornen meinen freundtlichen geliebten herrn vettern Georgen Kheuenhüller zu Aichlberg Freiherrn etc gewesten Landtshaubtmann daselbs in Kärndten etc. seligen, auch damalen vnter vnsern der Kheuenhüller namen den eltisten, im verschinen zway vnd sibenzigisten iare aus seiner selbst, sowol der auch wolgebornen meiner freundtlichen geliebten herrn gebrüeder herrn Hannsen vnd herrn Moriz Christophen Kheuenhüller zu Aichlberg freiherrn etc. neben meiner, vnd dann herrn Victorn Welzers von Eberstain zu Hälleg vnd Lamberg etc. anstatt vnd im namen seiner verstorbenen lieben ehegemahl frauen Elspetten weilendt herrn Bernhardten Kheuenhüller etc eeleiblich nachgelassnen tochter seligen, inhalt vnd vermüg deren hierüber zwischen vns selbst vnter einander beschehenen vertreülichen abrede vnd vergleichung auf einmall gethanen hergebung vnd darlag, nit allein zu würkhlicher erhaltung,

sonder auch weiterer fortsezung vnd merung weilendt vnserer geliebten voreltern herrn Christophen vnd Sigmunden Kheuenhüller etc. für sich selbst, vnd von wegen ihres abgeleibten bruedern obgemeltes herrn Bernhardten Kheuenhüller etc. aller in Gott selig zu gedenkhen, gethanen stifft in das Spitall der statt Villach, wie solches derselbig aufgerichte vnd woluerfertigte stifftbrieff mit dato an Sanct Michlstag im ain tausendt fünfhundert fünfzigisten iar merers aufweisen vnd erkleren thuet, vor wolermelter einer ersamen landtschaft alda in Kärnthen, gegen wolgefertigter schuldverschreibung, benentlich zehentausent gulden haubtguet fürgestrekt vnd dargeliehen worden, also vnd dergestalt, das von iezbenanten zehentausendt gulden haubtsumma iärlich sechshundert gulden zu Interesse, nemlich halber thail auf Georgi, die ander helffte aber Michaelis aus wolermelter landtschafft einnemberambt gegen Quittung erlegt, vnd alsdann verner hinum den spitalmaistern zu Villach zu würkhlicher nachsezung vnd volziehung vorangezogener Kheuenhüllerischen spittalstifft (welche nach vorgemelter beschehnen neuen zusamen legung der zehentausendt gulden haubtguett durch vns vber die vorige anzall der zwainzig personen, so im stifftbriefe einuerlaibt vnd begriffen, noch mit acht personen vermert, vnd demnach diese negst verschinen iar hero auf acht vnd zwainzig personen arme nottürfftige leütte ersezt vnd gebessert worden) iederzeit gegen iren schrifftlichen schein geraicht vnd bezalt werden sollen, welches auch bis dahero im werkh also erhalten vnd volzogen. Weillen aber ich anfangs ernenter Barthlmae Kheuenhüller freiherr etc. aus sonderbaren beweglichen vrsachen vnd fürgefalnen bedenkhen, fürnemblich aber vmb willen khünfftiges richtigs verstandts vnd erleütterung solcher zehentausendt gulden aigentlichen herkunfft (alweil obberirte einer ersamen landtschafft schuldtverschreibung nur auf ime herrn Georgen Kheuenhüller freiherrn vnd seine erben gestelt gewest) wie auch mit freundtlichen vorwissen, willen vnd zuegeben wolermelter meiner geliebten herrn gebrüeder, vnd dann weilendt herrn Georgen Kheuenhüller Freiherrn etc. seligen nachgelasner söne, herrn Sigmunden vnd herrn Franzen Kheuenhüller gebrüeder Freiherrn etc., meiner lieben herrn vettern, vorbenante haubtsumma der zehentausendt gulden von wolgedachter einer ersamen Landtschafft abgefordert vnd dieselben verrer zu meinen sichern handen eingenommen vnd empfangen, hierdurch numer dits orts selbs schuldner, gelter vnd bezaller worden bin. Demnach geräde, zuesage vnd versprich ich für mich vnd all mein erben, thue auch solches hiemit wissentlich in crafft diz briefs, wie solches nach allen rechten, sitten vnd gewonhaiten, sonderlich aber dem landtsgebrauch vnd alten herkommen dis löblichen Erzherzogthumbs Kärndten am bestendigisten vnd krefftigisten immer beschehen, sein solle, kan oder mag, nemlich alleweil vnd so lang vorbenente Summa gelts der zehentausend gulden haubtguett in mein vnd meiner erben handen ligendt, auch diese Kheuenhüllerische spittallstifft des ganzen namens in ihren selbstwürkhlichen vortgang vnd wesen verbleibt, es sei nun, bishero gehaltener massen im spittal der statt Villach,

oder es wurde durch vns Kheuenhüller oder vnsere erben samentlich nach vorgeunder beratschlagung vnd darüber volgenden entschluss von dannen an ein anders ort in diesem landt ligendt transferirt vnd überlegt, solche raichung der sechshundert gulden interesse als eines eigentlichen vnd vnwidersprechlich deputirten stifftgelts auf die armen leütt vorangezogener massen, nemlich halben theil auf Georgi, vnd aber die ander helffte zu Michaelis an sein gehöriges ort, gegen des spittalmaisters oder vorsteers daselbs gebürlichen vnd verfertigten Quittung vnwaigerlich, auch ohne weitern verzug oder saumbfall, in guetten paren gelt landtsleüffiger gangbarer werung iedesmals würkhlich ausrichten, vergnüegen vnd bezallen sollen vnd wollen, dessen sie auf den fall der vnvollziehung (welche doch bei mir vnd meinen erben in zeit vnserer inhabung dises spittalgelts, ob Gott will, nicht erscheinen noch befunden werden solle) haubtguets sambt ausstendiger verzinsung, als ein schuld, so on alles mittl ad pios vsus gehörig, vnd den armen dürfftigen leütten vnd christlichen mitgliedern zu besserer narung, hilff vnd aufenthaltung deputirt vnd gewidmet, für allermeniglichs aberkhennen, ainichen Eintrag, irrung oder widersprechen, richten, geweren vnd zalhafft machen solle, der landtsfürst in Kärndten, sein nachgesezte anbälde, oder ein iede obrigkhait, herrschafft vnd gepiett, darunter mein vnd meiner erben haab vnd guetter gelegen oder betretten vnd mit diesen brief darauf geweist oder gezeigt wirdet, bis zu gueten völligen benüegen, darumben wir hiemit selbs alles embsigen fleiss angelangt vnd gebetten haben wollen. Wann aber kunfftiger zeit mir oder meinen erben nicht gemaint sein wurde, solche zehentausendt gulden gemaines Kheuenhüllerisch spittalstifftgelt vorberüerter gestalt lenger innenzuhaben, oder auch meinen lieben herrn gebrüedern vnd vättern oder ihren erben nicht gelegsam, dises gelt weitter bei mir stilliegen zu lassen, das solle ain thail dem andern nemlich ain halbes iar vor der iarzeit, zu uersteen dem dato zu beschluss diz briefs, aufkhünden vnd zuwissen machen, alsdann zu negster iarzeit darnach die bezallung ohne verern aufzug oder abgang folgen, vnd verner nichts desto weniger widerum nach vnser der Kheuenhüller samentlichen berathschlahung vnd gemainen entschluss an ander vngeuerlich gewisse ort aller müglichkhait nach zum besten angelegt, vnd demnach solcher stifftung, ainen weg als den andern, würkhlich nachgesezt, auch dieselb treulich vnd alles embsigen christlichen fleiss volstreckht vnd gehalten werden. Alles treulich, freundtlich, auch hierinnen gefärde vnd arglist genzlich ausgeschlossen, auch vnter vnd bei verpindung des gemainen landtschadenpundts alda in Kärndten, inmassen derselb mit allen seinen Cleüseln, püncten, vnd articln von wort zu wortten alda einuerlaibt vnd seines ganzen inhalts ausgefüert were. Des zu waren vrkhundt habe ich diese obligation vnd schuldverschreibung mit meiner aigenen handt vnterschrieben vnd mit meinem hier anhangenden insigl verfertigt vnd bekräfftigt, darunter ich mich vnd all meine erben hieuorbegriffnen inhalt dis briefs wahr, fest vnd stätt zuhalten abermallen kräfftiglich verpinde-

Geben vnd beschehen an Sanct Georgen tag den vier vnd zwainzigisten Aprillis nach Christi vnsers lieben herrn vnd ainigen erlösers geburde im fünffzehenhundert vier vnd neünzigisten Jar.

Anmerkung Barthelmae Khevenhüllers.

Ein solchen auf pergam geschrieben gevertigten schuldtbief hab ich in das trichl gelegt, darinen vnser der Kheuenhüller andere briefliche vrkunden vnd schrifften verwartter zu Landtscron im gewelb liegen. Ao. 94.

VII. Rechnung Barthelmae Khevenhüllers.

Verzaichnuss was mein Sohn Graf Franz Christoph Khevenhüller etc. in lebzeit seines herr vatter sellig empfangen hat, so er selbs mit aigner handt hat aufgeschreibt.

Im Merz 607 hab ich mein sohn Franz Christophen ins wellisch landt geschikht, hat Wiederguet zu seiner notturft bis vltimo Mey 607 Jar empfangen vnd ausgeben	8966	fl.	2	kr.		
Mer hat mein sun Franz Christoph von 17. October des 607 bis zu endt des 609 Jar allerdings empfangen	8594	„	27	„	3	dl.
Ao 610 hat mein Sun Franz Christoph ausser was er bei mir vnd in der kärnerischen statt verzert, gelt empfangen	3917	„	19	„		
A. 611 empfing er von mir vnd den pflegern laut ihrer ausgab	4899	„	38	„		
A. 612 empfing er von mir vnd den pflegern laut ihrer raittung daraus ichs herausgezogen	6437	„	16	„		
A. 613 empfing er mehr	2500	„				
Mer so auf das Camerische gebeit aufgemerkt ist vnd mein lieber herr selig mit aigener hand aufgeschrieben hat.						
So hab ich auf das Camerische gebei laut richtiger raitung ausgeben Ao. 607 vnd 608 .	7488	„	27	„		
Ao 609 auf das Camerische gebei laut Thumbachers raittung gangen	1622	„	6½	„		
So hat mein son Graf Franz Christoph selber gesagt, das auf das mayrhof gebei so er in raitung gefunden hat, vber 1000 fl. sei aufgangen, zez ich aber nur	1000	„				
Ao 608 hab ich von herr Simon Kengl zu Lizlburg die Mayerische Gült laut brieflicher						

vrkundt vnd vrbari an mich erkaufft, an kaufschilling vnd leykauff	1500 fl.			
Verzaichnet was er nun hierinen in Kärnten empfangen hat.				
Im 613 iar ist ime von stifftgelt in henden blieben	748 „	20 kr.		
der Georg Zimmermann hat ime par gelt geben	72 „			
Mer hat ihm der Görg haber geben, 63 Vling zu 48 kr. 3 dl., bringt	51 „	11	„	1 dl.
Der Haidenreich hat im ein ross geben zu 50 fl. leykauff 2 fl. 15 kr., macht	52 „	15	„	
Von Fasching empfing er	60 „			
Der herr von Grotta hat in seiner raittung abzogen, so er mein son ein ross hat geben .	157 „			
Mer hat er von mir empfangen 164 Ducat zu 18 fl. macht	369 „			
Mer hat er von mir empfangen wie ich das dritte Quartal hab eingenumen 911 dkt. zu 18 fl., macht	2049 „	45	„	
Im 614 iar hab ich im zu Clagenfurt par gelt geben	310 „			
Dem Stadler auf meins son gehaiss . .	184 „	11	„	
Mer hab ich im weiswäxerne windtlicht geben p.	15 „			
Mer hab ich in des mayr zu Frankenburg schuldbrief p.	300 „			
Interesse ist er dauon schuldig gewest .	30 „			
Vom mayrhof Landtscron schmalz empfangen 65 Pfd. zu 8 kr. macht	8 „	40	„	
Von Spittal aus dem mayrhof ist im geben worden 102 Pfd. schmalz zu 8 kr. . . .	13 „	36	„	
Rindtfleisch 30 Pfd. p. 6 dl.		45	„	
Von Georg Zimmermann hat er haber empfangen 86 Vlg. 4 mäsl p. 7 β.	75 „	23	„	1 „
Der Fasching hat sein rossbreütter 5 Vling 2 Vrtl. haber geben p. 7 β	4 „	48	„	3 „
Der Heidenreich hat an der reiss verzert so ihm mein sun von Linz auf Camer geschikt hat vnd er mir in raittung hat eingelegt . . .	28 „	58	„	
Vmb wäschgelt hat er mir eingelegt, so er mein sun geben hat	18 „	17	„	

Mer hat er zu Clagenfurt für sein hofmaister den Gschmeidler zalt	8 fl.		
Mer hat er verzert wie er von dannen auf Linz ist, weil er aber mein sönen nichts dient hat vnd gar nichts nuz ist gewest, sondern aus viel vrsach hab sehen vnd spüren müssen, welches zu lange wär einzufüeren, so rait ichs auch, weil er von seinetwegen draus ist gewest, die zerung ime zue	271 „	44 kr.	
Dem A. P. Poderkher zu Villach hab ich ein auszügl zalt	2 „	18 „	
Im 615 iar hab ich dem Wiederguet zur zerung geben wie er auf Linz ist wegen der 30^{m} fl. aufzubringen	79 „	4 „	
Mein Sun Paul hab ich 156 Vlg. haber müessen zalen, so man für seine ross hat genumen	156 „		
Der Georg Zimmermann hat in sein raitung eingelegt, so er im traid hat geben . .	207 „	11 „	1 dl.
Mer legt der Jörg zway auszügln ain, so er zalt hat	28 „	59 „	
Mer hat der Jörg im lassen hey von Linz füeren, das hey ist nit gerait, aber das fuerlon dafür hat er zalt	7 „	15 „	
Der Haidenreich hat den Stadler par gelt geben	100 „		
Auszüglen hat er für mein sun zalt . .	56 „	29 „	2 dl.
Der Stadler hat von Rechpacher ein ross genommen vnd der Fasching hats zalt. . . .	44 „	40 „	
Mer hat der Fasching den schmid geben	1 „	40 „	
Wie mein sun der Graf sambt der frauen herein ist, so er zu Spittal verzert vnd der Fasching hats zalt	12 „		
Habern ist dismal zu Spittal auf sein ross geben worden	6 „		
Der Schneeweis legt für haber so er mein sun den grafen hat geben, ein	13 „	57 „	2 „
Aus dem Mayrhof zu Landscron ist im in traid, spekh vnd schmalz geben worden . .	14 „	45 „	
Mein lieber herr selig hat sein varnus vmb 15^{m} fl. geschäzt, dieweil nun mein sun der Graf sein thail dauon hat genummen, so brächt es	5000 „		
Mer hate mein sun das haus zu Clagenfurt so mein herr selig auch geschäzt hat . .	7000 „		

Mer hat er den Mayrhof bei Clagenfurt, welchen er auch geschäzt hat	3000 fl.	
Lüennz sambt derselben zway ämbter .	16754 „	4 kr. 2 dl.
Den schuldbrief von Wilhelmb Graf . .	2134 „	
Den Schuldbrief von Schipacherischen .	1000 „	
Von drey iaren das Interesse dauon . .	180 „	
Greiffneggerische schuldt	500 „	
Wie wir vns mit einander verglichen haben, hat er alspalt par gelt von mein sun Pauln empfangen	10000 „	
In lünczermarkt zu Ostern im 616 iar hab ich die entlehenten 30m fl. bezalt	30000 „	
Das Interesse ein iar dauon	2400 „	

Summa 83527 fl. 17 kr. 2 dl.

VIII. Vermögensstand nach dem Tode Barthelmae Khevenhüllers.

1613.

Betheuerung vnd Anschlag des wolgebornen Grafen vnd herrn Bärtlme Khevenhüller etc. seel. hinterlassnen ligende vnd farende haab vnd güetter, sowol andre gewisse schulden vnd posten betreffendt, laut seiner aigenen handtschrifft.

Die herrschafft Landtscron mit ihrer zugehör	120000 fl.		
Töplitsch	9540 „		
Paradeiserische Holden	3520 „		
Villacher heüser vnd garten	10000 „		
Schloss Velden vnd Müll	20000 „		
Haus zu Clagenfurt	7000 „		
Mayrhof alda.	3000 „		
Ambt Lassendorf	4826 „	40 kr.	
Victring	2358 „		
Tymeniz	9569 „	24 „	2 dl.
Ambt bei Gmündt	2744 „		
Victringer Ambt daselbst	2300 „		
Kirchpuecherisch	3401 „		
Monspergisch	5765 „		
Leonstain	7220 „		
Byberstain.	90548 „		
Paternian	76000 „		
Eisenperkhwerch.	27600 „		

die hämmer in der Creüzen	16000 fl.		
Grundtners hammer	1000 „		
Sommeregg	80900 „		
Spittal	34780 „		
Seenussen Müll	2125 „		
Leobenwald	8147 „	30 kr.	
Sommeregg besserung	1500 „		
Silbergeschmaid vnd varnuss	15000 „		
Versaz auf dem Ambt Fresach vnd Weissenstain	27953 „	25 „	3 dl.
Herr Wolf von Saurau	9043 „	10 „	
Wilhelm Graf vnd sein Frau Mutter	2134 „		
Franz von Greiffenegg	500 „		
Schüttpacher	1000 „		
Haidenreich wegen Pölan	12192 „		
Mayr zu Frankhenburg	300 „		
Hintermann	230 „		
Cristan Steyrer	135 „		
Perkhwerchsvorrath in der Creüzen ohne der schulden	6000 „		
Perkhwerchsvorrat an der Tratten ohne der schulden	10432 „		
Plechhandl	10000 „		
Herrn Grauens sel. hinterlassnes einkhumen bei der Grafschafft von 1613 iar	10660 „		
Vnuerarbeitete flossen	7182 „	19 „	1 „
Summa	662606 „	4 „	

Ausser dieser völligen aestimation vnd beteuerung gebürt iedem herrn zu seiner portion 220868 fl. 41 kr. 3 dl.

Ertragung, wie gemelte herrschafften vnd vor einuerleibte stückh iärlich, ausser der officier besoldungen, iärlicher ordinari ausgaben vnd vnterhaltung der gebeü genossen werden.

Erstlich wird die herrschafft Landtscron neben den pauern an der Gail mit samt den güettern vmb Villach vnd den paradeiserischen vnterthanen genossen laut extract mit	3140 fl.	19 kr.	1 dl.
Töplitsch	338 „	54 „	3 „
Mayrschafft vnd Müll zu Velden 375 fl. 22 kr., die Robot dazu trift 218 fl.	393 „		
Lassendorf, Timeniz vnd Victring sambt den clagenfurterischen haus, mayrhof vnd wiesen zu Timeniz	1228 „	32 „	3½ „
Leonstain	319 „	32 „	1 „

Byberstain sambt den Ambt Monsperg .	3814 fl.	9 kr.	2½dl.
Paternian	2862 „	36 „	1 „
Eisenperkhwerch sambt den hämmern an der Tratten, Creüzen vnd des Gruntners hammer	3660 „	15 „	2 „
Sommeregg sambt den zweyen ämbtern .	3844 „	12 „	3 „
Spittal	515 „	4 „	3 „
Sommereggerische verbesserung, ausser groppensteinerischen verkauf vorbehalten . . .	70 „		
die versezten Aembter Fresach vnd Weissenstain	1881 „	51 „	2 „
herrn Wolfen von Saurau Interessen . .	542 „	34 „	3 „
Wilhelm Grafen verzinsung	106 „	42 „	
Greifeneggerisch 5 p. Co.	25 „		
Schüttbacher	60 „		
Heidenreich Interessen vnd bestandt 5 p.Cto.	609 „	36 „	
Mayer zu Frankhenburg	15 „		
Hintermann	11 „	30 „	
Cristan Steyrer	8 „	6 „	
Herrn Grauens sel. bei der Grafschafft hinterlassen einkumen	639 „	36 „	1 „
Summa	24086 „	34 „	2 „

Aus welicher ertragung iedem herrn zu seiner portion iärlich zuestehet 8021 fl. 51 kr. 2 dl.

Schulden sein von den vorigen gesezten völligen verlass zu ziehen, was der mer, vnd wolgemelt herr Graf sel. zu bezallen nach ihm verlassen hat laut Particular 322546 fl.

Entgegen muess ieder herr von seinem erbthaill vnd von seiner portion hinterlassne schulden zalen 107515 fl. 20 kr.

Interesse wird von enhalb gesezter Summa der hinterlassnen schulden iärlich gereicht; nach ausweisung beigelegtes Particular treffen die iärlichen Interesse: 17588 fl. 3 kr.

Vnd gebürt also iedem herrn seines thails aus der iars nuzung Interesse zu geben 5862 fl. 41 kr.

IX. Franz Christoph Khevenhüllers Bemühungen um Landskron.

März 1632 ff.

1. Franz Christoph Khevenhüller an Kaiser Ferdinand II.

Allergnedigister Khayser, herr vnd landtsfürst. Mit höchster meiner Betriebnuss wer ich von vnterschiedlichen orten versichert, das mein stüef- vnd rechter brueder die Khevenhüller, Paull als ein Obrister, vnd Hanns als

sein obrister Leyttenambt bestallung auf 1500 pferdt vom khönig aus Schweden angenumben, dieselben alberait complet vnd auf den 6. dits lauffeten monds Martij vmb Bamberg herumb ihren musterplaz haben sollen.

Wie sie sich nun hierdurch höchst sträfflich vergriffen vnd Euer Khays. Mt. zweifels ohne auf ihre haab vnd güeter, so sie noch in dero erblanden haben, die verdiente straf legen wird: die herrschafft Landtscron sambt der zuegehörigen müll oder schloss Feldten aber meiner linien ein stamhaus, darauf Khayser Ferdinandt der Erst höchstseligister gedechtnuss meinen ohm Christophen Khevenhüller etc. damals höchstg. Khays. Mt. gewester Camer praesident, Camerer vnd landtshaubtmann in Cärnthen das Praedicat Freyherr von Landtskron Ao. 1543 allergnedigist gegeben, es auch kein Kheuenhüller vermüg ihrer wolaufgerichten vnd von Khaysern vnd Erzherzogen confirmirten erbainigung ohne ausdrükhlichen Consens des landtsfürsten vnd des negsten Agnaten nit verkhaufen kan; Also langet an Euer Khays. Mt. mein allervnterthenigistes anlangen vnd bitten, sie wöllen in ansehung meiner langwierigen getreuen vnd ihr selbst zum allerbesten bewusst allergehorsamist gelaisten dienst vnd aufgewendten grossen vnkosten vnd zu öfftermal versprochnen recompens benente herrschaft Landskron sambt ihrer zuegehörung allergnedigist erfolgen vnd durch dero Inneroesterreichische regierung dergestalt einantworten lassen, damit wan etwan gedachter Hanns Khevenhüller vnschuldig erfundten oder gänzlich pardonirt wurde, ich ihms zu restituiren, wo aber nit, die darauf liegende onera richtig zu erlegen schuldig sein solte vnd mit dem vberrest als zu einer Khais. gnad verbleiben kundte. Das will vmb Euer Khays. Mt. ich in aller vnterthenigkhait wieder verschulden vnd thue mich zu dero khais. gnadt allergehorsamist befelchen. Euer Khais. Mt. allervnterthenig vnd gehorsamister etc. etc.

2. Franz Christoph Khevenhüller an Kaiser Ferdinand II.

etc. etc. Alsbald mein bruder Hanns Kheuenhüller sich in schwedische dienst vnd bestallung eingelassen, bin bei Ihr Khays. Mt. ich mit beiliegenden supplicirn allervnterthenigist einkhumen, vnd das sie in ansehung meiner langwierig — getreuen vnd ihr selbst zum ällerbesten bewusst allergehorsamist gelaisten diensten vnd aufgewendten grossen vnkosten vnd zum öfftermal allergenedigist versprochnen recompens, die herrschafft Landtscron sambt der zuegehörigen müll Feldten mir allergnedigst erfolgen vnd durch dero I. O. regierung dergestalt einantworten lassen wolten, damit wann etwan gedachter Hanns Kheuenhüller vnschuldig gefunden oder genzlich pardonirt wurdte, ich ihms zu restituiren, wo aber nit, die darauf liegende onera richtig zu erlegen schuldig sein vnd mit dem vberrest als zu einer khays. recompens begnadt werden solte, allergehorsamist gebeten. Worauf mir, das Euer Khays. Mt. sich der sachen beschaffenhait besser erkhundigen vnd alsdann sich allergnedigist resoluiren wolte, zur antwort gegeben worden.

Wie ich nu iezt, das Euer Khays. Mt. gedachte herrschafft sambt ihrer ein- vnd zuegehör apprehendiren vnd schäzen zu lassen allergnedigist anbefolchen vnd das sich khauffer darumben bei dero Löbl. J. O. Cammer angeben, vernumben vnd dardurch mein vnd mein geschlecht hierzu habendten ganz billichen zue- vnd ansprüech sambt den darauf liegenden iustificirt vnd legitimirten, noch von mein vattern graf Bartlme Kheuenhüller herrierendten schulden, leichtlich vnwiederbringliche schäden vnd periudicia, auch verachtung meines vaters guetten namen in der grueben zuewaxen khundten, also will mir auf viel weiss vnd weg gebiern vnd obliegen, Euer Khays. Mt. die rechte beschaffenhait dieser herrschafft Landtscron allergehorsamist zu gemiet zufüeren.

Dann erstlich hat das Obr. Erblandtstallmaisterambt in Cärnthen, das mir als von Euer Khays. Mt. belent gebiert, 10m fl. auf diesen guet liegendt.

Zum andern so muss von 10m fl. das interesse 5 p. cento zu vnterhaltung spitäller vnd arme leütt iärlichen von der herrschafft bezalt werden.

Dritten. So ist merbenenter mein bruder mirs genzlich herüber zu lassen mit mir in tractation gestanden vnd mir deshalben die anschleg geschikht.

Vierten. So sein noch alte creditores vorhanden, die Euer Khays. Mt. gehorsam vnd treueste vnterthan iederzeit gewesen vnd noch sein, die sich erfreuen werden, wann man sie auf mich weisen wurde.

Fünfften. So sein die dort ligend mobilien, sonderlich die rüstkammer, waffen vnd auf rädern stehende stukh in die brüederliche thaillung darumben nie einkhumben, weil ich hierzue wegen abwesenhait in Euer Khays. Mt. diensten in Spanien nit zeit gehabt, vnuertailt verblieben.

Sechsten. So hab ich als negster befreündter wegen landtsbrauch fueg in khauf einzustehen.

Siebenten. So ist nit zuuermuetten, das wie Euer Khays. Mt. in allen dergleichen confiscationen nach erfolgter schäzung der güetter die rechtmessigen onera ablegen vnd ein crida, das sich die schuldner ordenlich anmelden sollen, ergehen lassen, das sies in dieser occasion anders thuen, vnd mir diese bei den kheuenhüllerischen geschlecht souil lange iahr verblibne güetter, darauf Khayser Ferdinandt I. höchstsel. gedechtnuss das praedicat Freyherr vns allergnedigist verlichen, als sein rechter successor in reich vnd namen nit vor allen andern allergnedigist gunen vnd zugleich die vnschuldigen vnd verdienten mit denen schuldigen vnd verbrechern straffen werden.

In ansehung nu alles dessen langt an Euer Khays. Mt. mein allervnterthenigistes bitten, sie geruhen allergnedigist mir diese herrschafft Landskron sambt ihrer ein- vnd zuegehörung nach vollendter schäzung einantworten vnd die in confiscirten güettern gepflogene crida, dass sich alle schuldner in gewissen aufgesezten termin anmelden sollen, ausferttigen zu lassen. Hergegen will ich die darauf liegendte onera vber mich nemben vnd den vber

die iustificirten schulden bleibendten rest Euer Khais. Mt (wann sie mich mit solchen vorher allergnedigist gebettner massen zu Khais. offt angebottner recompens wider alles verhoffen zu gnaden bedenkhen hetten) allergehorsamist par bezallen vnd hinaus geben vnd solche Khays. gnadt mit mein treu allergehorsamisten diensten wieder hereinbringen. Vnd thue zu allergnedigist gewerlichen beschaidt mich hiermit allervnterthenigist befelchen.

3. Franz Christoph Khevenhüller an Kaiser Ferdinand II.

Etc. etc. Nachdem ich in gewisse erfahrung khummen, das Euer Khays. Mt. die herrschafft Landscron vnd zu apprehendiren vnd zu schäzen allergdgst anbefohlen, die Kheuenhüller meiner lini aber alle ihre schrifften, priuilegien, Quittungen, lehen vnd andere brieff samt allerlai dergleichen mir höchst daran gelegenen instrumenten gleichsamb als in ein verwarten archif aldort aufgehalten, vnd in derselben rüstkammer ihre vralte gedechtnussen vnd consequenter ihren ganzen ruhm vnd ziert von ihren treuen Euer Khays. Mt. höchst geerten voreltern zu kriegs- vnd friedenszeit gelaisten treue dienst alda haben, ich auch benente schrifften vnd rüstkammer darumben nit zu handlen, zu nemben vnd mit meinen brüedern zu thaillen niemals gedacht, weillen ich in Euer Khays. Mt. diensten souiel lange iahr ausser landt abwesendt vnd kein sicherer verwarters guet bei vns Kheuenhüller gewesen. In betrachtung nu alles dessen vnd das Euer Khays. Mt. mir als dero altergehorsamist getreuen doch vnwürdigen diener dieienige praedicat, priuilegia, digniteten vnd lehen, durch ihre höchstgeerte Antecessores meinen voreltern gegeben, nit zu nemben, sonder vilmer allergdgst zu vermeren allergdgst gesinnet sein werden, diese obenangezogene schrifften vnd antiquiteten in der rüstkammer Euer Khays. Mt. auch kein nuz, hergegen mir vnd den meinigen höchster schadt.

Also langt an dieselbe mein allervntergst anrueffen vnd bitten, sie wollen allergdgst geruehn ein solches decret an die schäzcommissari abgehen zu lassen, auf dass sie sowol die benenten schrifften vnd alte gedechtnussen in der rüstcammer in der inuentur vnd schäzung nit vnter die andern confiscirten güetter mischen, oder wie leichtlich in briefsachen zu geschehen pflegt, verlegen, sondern mein hierzu deputirten einantworten wöllen. Diese hohe Khais. gnadt werd ich vnd die meinigen vmb Euer Khays. Mt. in ander weg allergst wieder verschulden vnd thue mich zu allergdgst gewerlichen beschaidt allervntergst befelchen. Euer Khays. Mt. allervnterthgst gehorsambister etc. etc.

4. Franz Christoph Khevenhüller an den Praesidenten

Hoch vnd wolgeborner Herr Graf, gn. hoch vnd vielgeliebter herr vetter, demselben sein mein gehors. schuldigiste dienst zuuor. Ob ich wol

meinen herrn vettern zur Neustatt erstlich zu Hoff, vnd hernach in sein aigen losament zu besuechen vnd ihme auf die antwort (so er mir durch hr. Curlandt zuentpoten) selbst antworten wollen, so hab ich ime doch zu hoff wegen assistenz meines dienst nit finden künnen, vnd zu haus, weil er gleich ob der malzeit gewest, nit vngelegenhait machen, sonder mich lieber von hieraus mit diesen wenig zeillen anmelden sollen.

Belangent nu, das ihr Khays. Mt. vnser allergdgster herr etc., die herrschafft Landtscron vnd deren zuegehör denienigen, so ihr 40 oder 50^{m} fl. alspaldt par erlegen werdet, einantwortten vnd alsdann weitter mit ime abraitten zlassen, sich allergdgst resoluirt vnd das zu erlegung benenter Sa: ich ein drey wochen noch zeit hette, so weiss ich hierauff mich darumben nichts zu reden, weil ich nit vorgewiss, ob ich in so kurzer vnd sehr schwerer zeit mit einer so grossen Sa: aufkumben khundt. Will mich gleichwoll darumben bewerben, khan ichs zu weg richten, so will ich verhoffen, Ihr Khays. Mt. werden mirs, als ein kheuenhüllerisch stamenguet vor andern gunnen, wonit, so muss ichs Gott befelchen, mit trestlicher allervnterthenigister zuuersicht, ihr Khays. Mt. werden aus dero angeboren oesterreichischen milde vnd Khays. Güettigkhait meine herzue billichen zue- vnd ansprich nichts praeiudiciren lassen, sondern allergdgst selbst zu gemüeth führen, das ich on das genug mortification, schad vnd schmelerung meines credits empfinden mus, das ich eben zu der zeit, da ich wegen meiner getreueñ gelaisten, von ihr Khays. Mt. selbst zu mermalen schrifft- vnd mündtlich (doch one beruemb zu melden) gelobt vnd approbirte dienst, vnd das höchstgedachter Khays. vnd ihr Khön. Mt. ich ein so annembliche liebe tochter vnd gemahlin in den Khays. hoff gefüert vnd dahero mit Khays. gnadt recompensirt zu werden verhofft, menigelich auch, sonderlich in denen landen, wo ich in meiner anuertrauten Ambassade assistirt, hierauf gesehen, nit allein in occasion die ihr Khays. Mt. vmb versehens zu gefallen, sie nichts kost, ich dann onedis erbliche ansprüech, alte Kheuenhüllerische von mein voreltern erbar erworbene güetter vnd zu schuz des vatterlandts vest erpaute heüsser sein, von aller Khays. recompens dis orts ausgeschlossen, sondern auch meine billich, mit so grosser vngelegenhait, schaden vnd ruin für ihr Khays. Mt. ausgelegten gelt nit khan hieuon entricht, ia mus andern, so vielleicht weniger, doch in bessern gelegenhaiten was zu erhalten als ich, gedint, nachgesezt werden vnd gar auf meine ander allergehorsambist vbergebne supplicationes, ob man mir nemblich die auf den schloss zu Landtscron niemals zerthailte, allein wegen sicherhait halber dort gelasne mobilien, rüstcammer, geschüz vnd dergleichen, vnd der Kheuenhüller alda liegendte schrifften vnd original priuilegien eruolgen lassen, vnd bei ihr Khön. Mt. aus Vngern der Sa: gelts halber, welche ich wegen ihr Khays. Mt. dienst zu befördern vnd aus derselben allergdgsten befelch, aus manglung ander mittl vnd das ich ganz blos zu einen solchen schwer erlangten aufbruch vnd so langwieriger rais gelassen worden, aus der Khönigin meiner gdsten Fr. heyratsguet ein-

khommen anticipiren mus, entheben wolte, kein ainige antwort oder beschaidt (das doch mit denen geringsten praetendenten zu geschehen pflegt) bishero nit erhalten, vnd ob es in den geheimen rath vorkhumen, erfahren khünen. Bitte derohalben meinen herrn Vettern gehorsamb vnd dienstlich, er wolle in ansehung oberzeltes vnd mir zur gnadt seinerseit souil würken helffen, damit der verkauff der herrschafft Landtscron vnd ihrer zugehörung meinen darauf habendten zue- vnd ansprieehen nichts praeiudiciret, sondern mihr (wies in allen andern confiscationen obseruirt worden) vorbehalten vnd auf erfolgte iustificirung das meinige daruon gelassen vnd auf die vorigen zway memoriales geantwort werde, das will vmb mein gn. Vettern ich in anderwerts wieder verschuldten vnd thue mich im hiemit dienstgehor, vns aber alle den allmechtigen treulich beuelchen.

5. Franz Christoph Khevenhüller an Kaiser Ferdinand II.

Etc. etc. Euer Khays. Mt. ist hieuor allergdst bewust, das nachdem mein bruder Hanns Kheuenhüller freyherr etc. sich in schwedische dienst begeben vnd derowegen vnser stambhaus Landtscron appraehendirt worden, neben andern sachen vnd varnuss auch mein vnd meines geschlechts in vnsern archiv aldort gehabte von Euer Khais. Mt. hochgeertisten vorfahren, Khaysern, Khönigen vnd landtsfürsten erthailte priuilegia, lehenbrieff vnd andere instrumenta distrahirt vnd verzukht worden, also das ich bis dato darzue nit habe gelangen khönnen. Wann dann mir als eltisten meines namens vnd stamen gebühret, vnd die notturfft erfordern will, in Euer Khays. Mt. glorwüerdigen regierung dieselben renouiren vnd confirmiren zu lassen, wie auch die lehen debito modo zu ersuechen, solches aber in mangl erstbesagter instrumenta vnd lehenbrieff nit beschehen kan, so gelangt an Euer Khays. Mt. mein allervnterthenigistes bitten, dieselben geruehen mir, bis das ich mehrgemelte priuilegia vnd instrumenta von deroselben Hofcammer zu Gräz oder von andern expeditionen zu handen bringe, ein Khais. indult oder meldtbrieff allergnedigist dahin zu erthaillen, das mir mein vnd der meinigen ius saluum verbleibe. Solches will umb Euer Khays. Mt. ich allervnterthenigist verdienen, deroselben allergehorsambist mich befehlend. Euer Khays. Mt. etc. etc.

6. Ferdinand II. an den Fürsten von Eggenberg.

28. Juli 1633.

Hochgeborner lieber Ohaimb vnd Fürst. Mir hat durch beikhomen anbringen mein gehaimer rath vnd Camerer Franz Christoph Kheuenhüller Graue zu Frankhenburg etc. gehorsamist zu uernehmen gegeben, wie dass wegen der Hanns Kheuenhüllerischen güetter alle, so ansprüech vnd forderungen haben, per edictum inner den negsten vierzehn tagen sub poena ex-

clusionis citirt worden seien, dabei er Graue sonderlich der Khevenhülleri-schen Namb- vnd Stammhaus Landtscron in Khärndten merkhlichen intressirt, aber bishero wegen ermangleter auch ime denegirter behelff vnd instrumenta, so zu handlung seiner notturfft bei obberüerten stamhaus zufindten sein sollen vnd er sich mit denselben genuegsamb legitimiren können, zur anhörung nit gelassen worden. Derowegen vnd weillen er in erfahrung gebracht, das von obbedeüten behelffen vnd instrumenten vidimirte abschrifften bei Pauln Kheuenhüller zu Nürnberg sich befindten sollen, ich ime Grauen zu handtenbringung derselben einen getreuen menschen dahin nach Nürnberg abzuschikhen gnedigist erlaubet, in übrigen auch den 14 tägigen termin noch auf sechs wochen lang prolongiren wollte.

Nun khönnen aber E. L. selbst leichtlich erachten, das ich noch zur zeit aus gewissen erheblichen vrsachen ichtes dahin nach Nürnberg zuuerordnen billige bedenkhen zu tragen, damit aber gleichwol er, Graue von Frankhenburg an seinem habendten recht nicht gespert noch verhindert vnd durch verwaigerung der zur legitimation nothwendign instrumenten zu vnwiderbringlichen nachteil vnd schaden, welches ich ime nit gern gonnen wolte, eingelaitet werde, wie es dann auch der iustitiae strakhs zuwiderlauffen wurde, wann er mit seinen notturfften, darauf er sich in merbemelte instrumenta ziehen vnd berueffen thut, nicht gehört werden solte. Als begere ich von E. L. hiermit gn. sie wellen gehöriger orten die vnuerlangt gemessene vnd würkhliche verfüegung thun, auf das ime Grauen von denen original instrumenten, so vnzweifenlich bei dem Kheuenhüllerischen stamhaus Landtscron noch zu findten sein werden, alsbaldten glaubwürdige abschrifften vnwaigerlich eruolgt, er auch, vnter dessen mit einer oder der andern von der J. O. regierung angestelten handlung in seinen recht nicht praecipitirt, sondern ime dasselb bei so beschaffnen sachen offen gelassen vnd zu handlung seiner notturfft darin erthailet werde, wie sie wol rechts zu thun werden wissen, vnd ich ime darnebens mit allen guten, auch Khayser- vnd landtsfürstlichen gnaden iederzeit wol beigethan vnd gewogen verbleibe. Datum Wienn den 28. Julij 1633.

7. Erzherzog Leopold Wilhelm an die Inner-Oesterreichische Regierung.

14. October 1638.

Leopoldt Wilhelmb etc. etc. Vns hat der Röm. Khays. Mt. gehaimber rath, Camerer vnd deroselben Khay. gemahlin oberster hofmaister, vnser lieber getreuer Franz Christoph Kheuenhüller Graf zu Frankhenburg gehorsambist zuuernehmen geben, wie das hieuor wegen seines brudern Hansen Kheuenhüllers freiherrn confiscirten güter zu Gräz ein edict affigirt vnd darinen alle seine creditoren auf den 30. dits monats Septembris dorthin zu erscheinen vnd ihrer praetensionen halber ein iurament zu praenirn citirt worden

seien. Dannenhero vnterthenig ist gebetten, wir wollen ime zu dem ende vnd damit er zu handlung seiner notturfft auf obbestimte zeit auch aldort anwesend sein möge, bei ihrer khays. Mt. vnd Lf. die gdste erlaubnus ausbringen. Sintemal dieselbe aber ime grafen Kheuenhüller iezigerzeit seiner obliegendten dienst verrichtung halber, vnd auch wir selbsten wegen seiner tragenden gehaimen rath stell nicht ablassen können, vnd also nicht billig, das er deswegen etwa zu schaden eingelaibt werden solle, hierumben so begern wir an euch hiermit gdst, ihr wollet dessen also eingedenkh sein vnd gehörigen orts verfüegen, das mer besagter Graf Kheuenhüller diese sein nichterscheinung khünfftig zu keinem praeiudicio oder nachthail geraiche, vnd ihm sein habendtes ius allerdings saluum verbleibe, auch die handlung seiner notturfft iederzeit beuorgelassen werde. Seindt euch darbei mit erzherzoglichen gnaden wolgewogen. Geben Wien, 23. Septembris 1638.

Auf die J. O. regierung zu geben, die wolle dieser ihrer fürstl. Dl. gdgste verordnung ingedenkh sein vnd deren auch die lf. hr. Cammer-Procuratorn erindern. Ex Cons. Sac. Caes. Mttis. into. 6. October 1638. D. Höring.

Fiat vnd die notturfft durch absonderliches decret an den lf. hr. Camer-Procuratorn erinderungsweis vnd zu dessen nachrichtung alsbalden auszuferttigen. Den 14. 8bris 1638. H. Wolff Posch.

8. Franz Christoph Khevenhüller an Kaiser Ferdinand III.

Allergnedigister Khayser, Herr vnd Landtsfürst etc. etc. Euer Khays. Mt. mus ich nothdrungener weis allervnterthenigist repraesentirn, was massen ich von dero J. O. regierung mit vnterschiedtlichen meinen schuldtforderungen vnd praetensionen, welche ich bei meiner in schwedische dienst getretener gebrüeder vnd vetter, Hanns vnd Paul der Kheuenhüller apprehendirten güttern rechtmessig zu ersuechen gehabt, durch die ergangene edicts abschied genzlichen excludirt vnd ausgeschlossen worden, vnd dis meines vernembens darumben, das ich mich vnter dem praefigirten peremtorischen termin vnd wehrunder edictszeit, zu welcher die creditores gegen einander verfaren, ferrers nit solte angemeldt haben.

Nun hab ich nit allain ihr Khays. Mt. hochseligister gedechtnus mit vielen vnterschiedlichen gehorsambisten supplicirn dieser meiner praetensionen halber allervnterthenigist behelligt, ja Euer Khays. Mt. selbsten vmb allergnedigiste intercessionserthaillung, damit ich vmb souil förderlicher zu dem meinigen gelangen könnte, noch vor diesem vnterthenigist gebeten, sondern auch die notturfft bei wolgedachter J. O. regierung durch meinen destwegen eigens bestellten Aduocaten baldt nach der Confiscation solcher gestalt anmelden lassen, das ich mich dabei nichts anders, als der khünfftig erfolgendten richtigkhaiten getröstet. Dieweillen aber baldt hernach gedachter mein gestelter sich bei der J. O. regierung in Euer Khays. Mt. mittl einge-

lassen, von dem aduocaten nun ausgesezt vnd ich selbsten dieses mein recht vmb souil weniger verfechten khönnen, sintemalen mir erstens vmb des Aduoaten ausgesezte aduocation nichts wissend gewest, andern das Euer Khays. Mt. dienste vnd sonderlich die Ao. 1636 eingefalne regenspurger reis vnd andere reipublicae causae mich souil abgehalten, das mir auch niemals zugelassen worden, von hof abzuraisen, vnd mein notturfft in der person als wie andre interessirten etwas mehrers vnd bessers aldorten zuuerhandeln, vnd drittens mich allein auf ihr Khays. Mt. hochseligister gedechtnus allergnedigist abgegangenes handtbriefl an den fürsten von Eggenberg, wie nit weniger von ihr fürstl. dl. Erzherzog Leopoldt Wilhelmb an die J. O. regierung gnedigist abgangnen befelch, das mir nemblichen nit allein von denen zu Landtscron liegenden brieflichen instrumenten authentische abschrifften erfolgt vnd ich vnter dessen mit einer oder andern von der J. O. regierung angestelten handlung an meinem recht nicht praecipitirt, sondern mir dasselbige bei so beschaffner sachen gang offen gelassen werden vnd ohne praeiudiz sein solle, genzlichen verlassen. Also geleb ich der allervntertheinigisten hoffnung, es werden diese angezogene erhebliche impedimenta, vorderist aber allerhöchst gedacht Ihr Khays. Mt. allergnedigiste intention vnd meine allervntertheinigiste dienste, welche Euer Khays. Mt. zu allergehorsambister treu ich allezeit mehrers als meine priuatnegotia in schuldigster obseruanz gehalten, souil praeualirn, das ich durch dieselben an diesen meinen praetensionen ganz khein exclusion, gefahr oder schaden werde leiden, sondern dero mehrers vnterthenigist geniessen khönnen.

Damit aber Euer Khays. Mt. dieser meiner praetensionen allergnedigiste wissenschafft bekhommen, berichte dieselbe ich allervnterthgst, das erstlichen von dem obristen Erblandtstallmaisterambt in Khärndten, welches mir gebüert, pr. 10$^{\underline{m}}$ fl. auf der herrschafft Landtscron liegen vnd von selbigen von vielen iaren hero die intressen auf etlich tausent gulden zusammen gewachsen, vnd ob zwar die destwegen vorhandene briefliche instrumenta, welche bei gedachter herrschafft Landtscron gleichsamb in einen verwarten Archif gelegen, bei der vorgenombenen inuentur vnd schäzung neben all andern vnser der Kheuenhüller praedicate, priuilegien, digniteten, Quittungen, lehen vnd andere briefen, mit mein vnd der meinigen grösten vnd vnwiederbringlichen schaden distrahirt vnd verstossen worden, so khan ich doch solches anderwerts nit allein mit genuegsamben zeugenschafften beibringen, sondern auch in notfall salua conscientia mit dem corporal iurament sowol als andere creditores, so bei diesem edict darzuegelassen worden, betheuren.

Anderten seind aldorten vnterschiedliche mobilien, sonderlichen in der rüstkammer die waffen vnd auf rädern stehendte stukh, wie auch andere vralte gedechtnussen, ia meines ganzen geschlechts ruemb vnd zierd ingleichen distrahirt vnd wie vermaint wirdt, durch die verordnete doch thaills abgestorbene Commissarien gar selbsten wekh gefürth worden. Wie nun solche meine voreltern mit ihren treuen Euer Khays. Mt. hochlöbl. voreltern

zu krieg- vnd friedenzeitten gelaisten diensten erhalten vnd der posteritet in ihren vestigiis nachzuuolgen sonderbare imietamenta gewesen, also will auch mir wenigist bedeithe rüstkammer, waffen vnd stukh (weillen die vbrigen antiquiteten vnd dergleichen dem gelt nit gleich zu aestimiren oder mit demselben zu bezallen) vmb souil billicher gebüren, sintemalen auch die mobilien vmb meiner langwierigen in Euer Khays. Mt. diensten ausser landts abwesenhait willen nie in khein brüederliche verthaillung khommen sein.

Drittens ist vorgedachter mein vetter Paul Kheuenhüller vermög Obligation sub dato 19. 8bris Anno 1618 meiner verstorbenen ehewirthin sel. pr. 1200 fl. Capital vnd davon die Intresse hinterstellig verblieben. Ob ich nun verhofft, es wurde diese post auf das eingelegte Vidimus in solchem liquido bestehen, das ich selbiger ohne difficultet hätte können habhaft werden, so mus Euer Khays. Mt. ich ingleichen vmb dero allergnedigiste hilf vnd protection mit vnterthenigister beilegung der obligations copia allergehorsamist ansuechen.

Vnd bitte hierüber Euer Khays. Mt. allervnterthgst, Euer Khays. Mt. geruehen aus allergnedigst obangehörten erheblichen vrsachen, welchen auch die gemaine rechten selbsten succurriren, mich aus Khays. vnd landtsf. macht dieser meiner vorgemelten dreyen rechtmessigen praetensionen halber aintweder in integrum zu restituiren, oder zum fall sich ainicher Euer Khays. Mt. zu schaden geraichender consequenz bei denen andern intressirten, deren doch keiner mit mir vnterthenigister hoffnung nach erwirkt exemplificiren können, möchte zu befaren sein, diese allergnedigiste verordnung thuen zu lassen, damit ich von dem noch vorhandenen vberschus bedeit meines bruedern vnd vettern vermögen möge contentirt vnd bezalt werden, wie dies an ime selbsten aller billigkhait gemes, also will vmb Euer Khays. Mt. ich solche Khays. vnd landtsf. gnadt die zeit meines lebens wieder allergehorsamist verschulden, mich benebens zu dero beharlichen gnade vnd gewerlichsten resolution allervnterthenigist beuelchendt Euer Khays. Mt. etc. etc.

9. Ferdinand III. an den Fürsten von Eggenberg.

2. December 1638.

Ferdinandt etc. etc. Ehrwürdiger Fürst etc. etc. Ihr vernembet aus den beilagen mit merern, was für praetensiones der hoch vnd wolgeborn vnser gehaimber rath, Camerer vnd vnserer fr. geliebten gemahlin etc. obrister Hofmaister Franz Christoph Kheuenhüller Graf zu Frankenburg bei des Hannsen vnd Pauln beeder Kheuenhüller confiscirten güettern billichermassen zusuechen, er aber damit in den von vnser J. O. regierung ergangnen edictsabschiedt, vmb willen er dem cridaprocess nit beigewont, nit einkhomben, sondern ganz ausgeschlossen worden. Weilen er aber an der anmeldung vnd prosequirung seines rechtes, theils durch aussezung seines aduocaten, theils seines dienst vnd reipublicae causa gethanen reisen halber verhindert

worden, welches ime dann in seinem recht nit wol fieglich praeiudiciren solle, also bittet er gesorsambist, ime aintweder wider ergangnen abschiedt in integrum zu restituiren, oder aber aus dem vberschus gemelten zwayer Kheuenhüller vermögens contentiren zu lassen. Damit wir vns nun hierüber desto aigentlicher resoluiren vnd den supplicanten darnach verbeschaiden lassen mögen, also befelchen wir euch gnedigist, das ihr vns in solchen euren gehorsamisten bericht vnd gutachten mit bester befürderung eröffnet. Denn an dem erfüllet ihr etc. vnd wir verbleiben euch benebens etc. Wien den anderten Decembr. ao. 1638.

X. Franz Christoph Khevenhüllers Forderungen an den Hof.

20. Mai 1632 — 21. Juni 1633.

1. Franz Christoph Khevenhüller an Kaiser Ferdinand II.

Allergnedigister Khayser, herr vnd Landtsfürst. Euer Khays. Mt. werden sich allergdgst zu entsinnen haben, das sie dem Herzogen von Guastalla sel. die Khön. Mt. mein gdste frau heraus zu belaitten aufgetragen, mir vorher heraus zu raisen allergdst erlaubnus geben, vnd das sie alsdan ihr resolution wieder verendert, den herzog vorher heraus zuziehen erlaubt vnd mir die belaittung anbeuolchen, auch darneben aufs höchst, das ich allen müglichen fleis, die herauskhunfft höchstgedachter Khönigin zu befürdern, anwenden vnd deshalben nichts ansehen solte eingebundten vnd zu dem endt mir 40m fl. ciuda de costa hinein zu remetirn allergdst versprochen. Ich auch vnangesehn es mir wegen der vorigen grossen aufgewendten zehrungen vnd eingefürten schaden meiner beambten fast vnmüglich gefallen, in hoffnung es solten die benenten 40m fl. vnd mein iärliche Amb. besoldung allergdst vertröster massen eruolgen, benente belaittung allergeh. angenommen, wie aber die 40m fl. vnd mein besoldung nit angelangt vnd ich dardurch der rais vortzusezen ganz impedirt worden vnd damals, als die spanischen ministri nichts anders, als das auf Euer Mt. seitten ein aufhaltung eingeworffen wurde, verlangt vnd darzue man nit mit ross vor genuegsamb gehalten hetten (?): so hab ich aus der not ein tugendt machen vnd mich mit hilf E. K. M. wol intentionirten vnd andern verehrungsmitl dahin bearbeiten müssen, das das einkhomben ihr Mt. heyratgut von Octobr. des 1629 iars hat angefangen zu lauffen vnd das die regalien dem vnterhändler verbliben vnd einer namens Paulo Sonio das gelt zu meiner abreis, andern von E. K. M. anbefolhen sachen vnd bezallung meiner besoldung dargeliehen, hergegen hab ich benente einkhomen dergestalten vermüg von E. K. vnd Ihr Khön. Mt. habenden gwalt verschrieben, das wan hierüber von E. K. vnd Khön. M. aus Vngern die approbation vnd ratification eruolgt, sies geniessen

wans aber von ihr M. nit ratificirt wurde, ichs von den meinigen bezallen solte. Als vmb die ratification allererst. Ao. 1631 in monat Octobr. darinen angelangt, haben sie, das mans vor einreihung der ratification nit schuldig zu erlegen sei praetendirt vnd das aus folgenden vrsachen. Nemblich das damals vor den wirkhlichen beylager khein einkhumben des heyratsguets schuldig, das in den deswegen aufgerichten vergleich austrückhlich, das wan die ratification E. M. vnd ihr Khön. Mt. aus Vngern in monat Nouembr. Ao. 1630 nit eruolgt, die gedachten einkhomben souil vnd solang, bis die mer angezogene ratification eingelangt, suspendirt verbleiben solte, vorgesehen. Item das die Khönigin noch bis dato ihr verzichten nit von sich geben vnd ihrr Mt. ihre iärliche in heyratscontract versprochene 30m fl. auch nit bezalt weren worden, das pari passu mit geniessung des heyratsguets hette beschehen sollen. In ansehung nun dieser vnd anderer vrsachen sein die ministri vnd Paul Sonio zuegefaren vnd die benenten einkhumben krafft habendten hinterlassnen gwaldt ihr Mt. der Khönigin selbst vnd mir als vnwürdig Plenipotentiarien Ihr Kh. vnd Ihr Khön. Mt. aus Vngern eingenumen vnd sich der angeschafft posten vnerwardt ihr M. aus Vngern ratification bezalt gemacht. Jetzt begehrn höchstgedachte Khön. Mt. aus Vngern die bezallung von mir, der bin ich allergehorsambst vrbiettig, weil aber dis gefäll nit auf mein nuzen, sondern zu E. Kh. Mt dienst befürderung vnd gescheffт angelegt worden vnd dieselbe mir diese vnd merers anforderung schuldig, auch nit billig were, das ich anstatt verhoffter Khays. gnadt wegen lang ausgestandtener vngelegenhaiten, zehrungen vnd versaumb vnd verlust des meinigen, allein aus der begierde vnd treu zu E. M. dienst zu genzlicher ruin gefürt wurde, also langt an E. Khays. M., ihren geliebten herrn sohn dero ansprüch deshalben an mich befriedigen vnd hierzu die gewissen vnlaugbaren vnd sich weit mehr als auf diese praetension erstreckhendte, noch in landt gelassne schulden Pauln Kheuenhüllers applicirn, mit diesen befriedigen sie höchst gedachte Khön. Mt., bezallen mir zum theil, was ich auf dero befelch vnd in dero dienst ausgelegt vnd haben hierzue ein solches mitl, das sie nit schwer ankhombt vnd vnuerhofft sich eröffendt vnd thuen mir hierdurch ein solche Khays. gnadt, die ich vnd die meinigen die zeit vnsers leben in vnterthenigkhait zu verdienen iederzeit werden beflissen (sein), vnd damit E. Khays. Mt., was die anforderung sein, wo sie hin verwendt vnd wie es incamerirt worden, sehen müge, so will herrn Camer Praesident ichs ordenlich in relation vnd rechnungsweis zustellen. Vnd thue E. Khais. Mt. mir hiemit allergehors. beuelchen etc. etc.

2. Fr. Chr. Khevenhüller an König Ferdinand.

Durchleuchtigist grosmechtigister Khönig vnd herr. Euer Khön. Mt. werd allergdst belieben, aus beilag A., wie bei der Röm. Khays. Mt. vnsern

allergdsten herrn ich allervnterthgst supplicando, das sie bei Eur. Khön. Mt. mich mit dem ihr schuldigen rest vberheben solte, den 20. negst verstrichnen monats Maij einkhumen, vnd das ich zu berierter bezallung vnterschiedliche noch in ihr Khays. Mt. erbländter habendte geldtschulden vnd güetter Pauln vnd Hannsen Kheuenhüller (wie mit merern die lista B. ausweist) vorgeschlagen, wie nit weniger aus extract C. den rest meiner vbergebnen rechnungen allergnedigist zu ersehen. Wie nun aus so gewissen mitlen Euer Khön. Mt. ihrer bei mir habendten anforderung vnd ich meiner treu gelaisten dienst ausgelegten vnkosten vnd grossen schweren zerung bezalt werden kan. Also langt an dieselbe mein allervnterthenigistes bitten, sie wollen bei ihrer Khays. Mt. die sachen mit dero woluermögenhait dahin richten helffen, damit die von höchstgedachter Khays. Mt mir schuldigen Summa Euer Khön. Mt. ganz entricht, alsdan die rechnung von Euer Khön. Mt. aufgenommen vnd nach vberseh- vnd volziehung derselben der rest mir (welcher mir nach einbehalt Euer Khön. Mt. anforderung verbleiben möchte) heraus guet gemacht werde. Das will vmb Euer Khön. Mt. ich in aller vnterthenigkhait wider verschuldten vnd thue zu dero khön. gnaden vnd gewerlichen beschaidt mich hiermit allergehorsambist befelchen. Euer Khün. Mt etc. etc.

(Hrn. v. Thun den 2. Aug. 1632 übergeben.)

3. Fr. Chr. Khevenhüller an Ferdinand II.

Allergnedigister Khayser, Herr vnd Landtsfürst. Euer Röm. Khais. Mt. hab ich nach den 20. Mai negst ausgetrettnen iars meiner leztern Embassada rechnung sambt den allervnterthenigisten hiebei liegundten supplicirn von A. allergehorsambist vberraicht vnd darinnen, ob sie Ihr Khön. Mt. dero geliebten herrn son ihre vnd der Khönigin meiner gnedigisten frauen heiratsgut zu Euer Khays. Mt mir angeschaffter notturfften hergenumene vnd von mir selbst dargeliehene posten aus meiner stief vnd rechten brüedern Pauln vnd Hannsen Kheuenhüllers confiscationen zu bezallen allergnedigist geruhen wolten, allergehorsambistes fleis gebetten. Darauf Euer Khays. Mt. dero löbl. Hofcammer mein allergehorsambist eingebracht supplicirn sambt der obgedachten rechnung remittirt, diss vbersechen vnd darinen khein difficultet gefunden, sondern allein in drey posten erleütterung (welche albereit geschehen) begert vnd die ausgeworffene Summa als 91345 fl. verbliben. Wie ich aber negstmals im landt ob der Enns gewest vnd dort, ohne beruemb zu meldten, Euer Khays. Mt. vnd dem landt in der letzten pauern Rebellion mit gefahr meines lebens vnd aufwendung grosser vnkhosten allervnterthenigiste threue dienst praestirt vnd deshalben sowol als wegen anderer viel hochwichtiger Euer Khays Mt. vnd der ganzen Christenhait merkhlich daran gelegnen, durch mich mit grosser müehe, beschwerlichen spesa vnd hochschädlichen versaumung des meinigen verrichten geschefft, auch weidten vnterschiedtlichen raisen, sonderlich aber, das durch deroselben volmacht ich Euer Mt. ein so

liebe vnd annembliche khön. tochter capitulirt, aus Spanien zu ihren Khön. gemahl belaidt vnd derselben noch beharlich allervnterthenigist diene, remunerit vnd ainsmals mit dero so offt allergdgst gethanen verhaissungen vnd erkhandtnussen belohnt zu werden verhofft. So muess ich doch laider mit hechster meiner betriebnus vnd schmellerung meines credits vnd reputation sehen vnd verstehen, dass die von mir vorgeschlagene mitl beeder, meiner stieff vnd rechten brueder Confiscationen nit allain hierzue nit verwendt, sondern dass ich daruon, vnangesehn es bei mein geschlecht alte güetter vnd wollerpaute heüser, gestossen werde vnd mein darbei habendte an- vnd zuesprüech sambt der vnzerthailten varnus, rüstcammer, geschüz vnd vnser der Kheuenhüller ganzes Archif eben so wol, als wann ich wie gedachte meine brüeder mich wider Euer Khays. Mt. versündigt het, confiscirt vnd ich ein ganzes iar her auf meine gleich in anfang deshalben eingebrachte, in abschrifft hiebeiliegendte allergehorsambiste anbringen B. C. ainiger antwortt gewierdigt worden. Weil ich nun in Euer Khays. Mt. oesterreichischen mildte vnd Khays. erkandtnus mein consolation vnd ganz allergehorsambist vertrauen seze, so leb ich der trestlichen allergehorsambisten hoffnung, Euer Khays. Mt. werdens nit aus geschepften vngnaden, sondern wegen occupirung vieler ander hochwichtigen geschefften also vorüber haben gehen lassen, vnd iezt mein allergehorsambistes bitten desto eher erhören vnd würkhlichen ausfertigen lassen. Langt derohalben mein allervnterthenigistes anruefen vnd bitten, das nachdem die berierte confiscationes alberait anderstwohin angewendet vnd obbenenter rest darum nimmer khan entrichtet werden, sie geruehen allergnedigiste verordnung zu thun, auf das diese 91345 fl. in die Lista der Ainlifmalhunderttausent gulden, so die löbl Landtschafft in Khärndten zu abzallung Euer Khays. Mt. schulden allergehorsambist verwilligt, einkhumen möge, damit bezallen Euer Khays. Mt. die König: was sie· hierbey zu suechen, vnd mich als des so threulich vnd mit so grosser vngelegenhait her- vnd vorgestrekht. Nit weniger bitt Euer Khays. Mt. ich allervnterthenigist, die wollen mich bey meiner mehr angezognen brüeder confiscirten güetter zue- vnd ansprüech V. D. allergnedigist manuteniren vnd khain gewalt vnd vnrecht geschehen, sondern vielmehr das meinig eruolgen lassen. Vnd ob es wol alles an ihm selbst recht vnd billig, so wirdts doch Gott als ein reicher belohner der iutitia hundertfeltig belohnen vnd ich wills die zeit meines lebens mit den allervnterthenigisten gehorsamb wieder verschuldten vnd thue Euer Khays. Mt. mich zu dero Khays. gnaden vnd landtsfürstlichen hulden, auch allergnedigist gewerlichen beschaidt allervnterthenigist beuelchen. Euer Röm. Khays. Mt. allervnterthenig gehorsambister etc.

4. Fr. Chr. Khevenhüller an König Ferdinand.

Durchleüchtigister grossmechtigister Khönig vnd Herr. Aus beyschluss werden Euer Khön. Mt., welchergestalt ich bei deroselben vmb Intercession

bei Ihr Khays. Mt. mein ausgelegtes vnd mir noch schuldiges geldt von meiner brüeder confiscirten güetter zubezallen, ich allergehorsambist iezt ein iar einkhumben, allergnedigist ersehen. Wie nun vnterdessen gedachte confiscationes anderstwohin verwendt worden, also khumb ich bei höchstg. Khays. Mt. abermal allervnterthenigist ein vnd bitt allergehorsambist, sie wöllen mein restirende S^a^ als 91345 fl. in die lista der von der landtschafft in Khärndten zu abzallung ihr Khays Mt. schulden verwilligten ainlifmalhundert tausendt gulden einzusezen allergnedigist befehlen und weiln Eur Khön. Mt., was derselben hieuon gebiert, durch dies mitl auch khindt bezalt werden, also langet an dieselbe mein allervnterthenigistes vnd gehorsamistes anrueffen, sie wolte mir zur bes. gnadt vnd befriedung zu dero selbst aignen bezallung dies mein allervnterthen. suppliciren ihr Khays. Mt. selbst vnd mit solcher efficacia vberraichen, damit der billiche effect daraus erfolge, dieweil vmb Euer Khön. Mt. ich in allen vorfallenden gelegenhaitten mit vnterthen-treuen vleiss wieder verschuldte, vnd thue zu dero beharlich Khön. gnaden mich allervnterthen. befelchen etc.

(Vbergeben den 13. Juni 1633.)

5. Ferdinand II. an die I. O. Hofkammer.

Ferdinand etc. etc. Es ist zwar nicht weniger, das bei vns noch hieuor diesem vnser gehaimber rath vnd Camrer, wie auch vnsres fr. geliebten sons, des zu Hungarn vnd Behaimb Khönigs Gemahlin L. L. obr. Hofmaister, Franz Christoph Kheuenhüller Graf zu Frankhenburg etc. etc. allergehors. dahin bittlichen einkhomben vnd gebetten, wir wolten ime mit seinem bei vns zu ersuechen habendten, von seiner verrichten hispanischen rais vnd khön. gespons herausbelaitung herrierendten praetensionen auf die bewustermassen ob crimen laesae Mtis verfalne vnd confiscirte Kheuenhüllerischen güetter allergdst verweisen vnd aus denselben contentirn zulassen. Weiln aber vnterdessen solche confiscirte Kheuenhüllerische güetter beraith anderwerts verwendet worden, das er Graf Kheuenhüller nunmehr dauon seiner anforderungen nit contentirt werden khann, als hat er vns aniezo weiter durch den einschluss hieneben verers allervnterthenigist bittlichen angeruffen, wir geruheten ime aniezt mit berierter seiner praetensionen, so sich seinem vermeldten nach in allem auf 91345 fl. belauffen, in die Khärndtnerische landtschafftslistae der vbernombnen hofschulden allergnedigst zu uerweisen vnd eivuerleiben zu lassen. Sintemaln vns aber nit allerdings wissendt, ob vnd was für ein vberschuss sich etwa in bemelter khärndtnerischer lista befindten mechte, darmit diesen supplicanten dardurch, wie wir es allergnedigist gern sehen wolten, souiel er ditsfahls liquidiren wirdet, viglichist gratificirt vnd geholffen werden khundte, so haben wir euch derohalben diese sein Grafen Kheuenhüllers eingebrachte petition mit diesen vnsern gnedigisten beuelch hinein remittiren wollen, das ihr vns darüber, neben eröffnung

eures wolmeinenden retlichen gutachtens aigentlich berichten sollet, ob, wieuiel vnd was für ein vberschuss oder rest nit allein bei erwendter Khärndtnerischen, sondern auch andern drei landtschafftslisten sich noch vbrig befindet, damit volgundts dits orts die weittere notturfft verordnet vnd der supplicant aigentlichen beschiden werden mechte für aines.

Was aber das ander sein petitum anbelangt, da wirdt er Kheuenhüller wegen der darin vermeldten bei sollicher Kheuenhüllerischer verlassenschafft etwa habendter anspriech sein weittere notturfft durch seinen daselbst haltenden gewaltstrager bei driniger gehöriger instanz ordenlich anzubringen vnd die etwa in händen habendte original instrumenta vnd probationen, darauf ime die weittere gebüer vnd billigkhait gehandelt werden sollen, zu produciren wissen. Hieran beschicht etc. vnd wir verbleiben etc. Wien den 21. Juni Ao. 1633.

XI. Die Kammer der geheimen Räthe an den Landeshauptmann von Kärnthen.

24. Juli 1629.

Wolgeborner Freyherr, besonders lieber herr vnd freünd. Bey ihrer Kay. May. vnserem allergnedigsten herrn vnd landtsfürsten ist N: die kärnerische der Augsburgischen Confession zugethane Ritterschafft mit nachfolgenden vnterschiedlichen bittlichen begehren gehorsambst supplicando einkommen, nemblichen vnd fürs erste, dass Ihr May. dero iüngst publicirtes General wegen raumung des landts im fall ihrer nit bekerung zu der Catholischen Religion wieder aufhöben, oder ihnen den im besagten General ad emigrationem bestimbten termin auf ein geraumbe zeit vnd etliche iahr erstrekhen; desgleichen am andern die gerhaben bei ihren gerhabschafften, wie auch drittens die mütter bei ihren vber die kinder habenden recht verbleiben, dann viertens ihre nit verkauffte güetter durch Catholische pfleger oder verwalter versehen lassen, vnd endlichen ihnen aus dem reich, oder wo es ihnen sonsten zu verbleiben gefellig sein wirdet, ab- vnd zueraisen allergnedigst verwilligen welten. Wann sich aber Ihr Kays. May. darauf allergnedigst dahin resoluirt haben, das sowoln die kärnerische ritterschafft, als alle andere auf ihrem vncatholischen glauben halsstarriglich beharrende landtleüth vnd inwohner in einem vnd andern von denen gemelten begehrn simpliciter vnd einmal für allemal gänzlichen abgewiesen vnd also Ihren Khay. May. reformations generalien allerseits der wirkliche vollzug geleistet werden solle, also haben wir den herren dessen zu dem ende erinnern wöllen, damit Er sie die kärnerische Ritterschafft darnach zubeschaiden vnd sie demnach denen angedeüten reformations generalien allerseits zu bequemen wisse. Vnd weiln dann neben diesem auch glaubwürdiger bericht einkommen, dass zuwider denen gedachten generalien vnterschiedliche verwit-

tibte vncatholische frauen ihre kinder mit ihnen ausser landts zu führen sich vnterstehen thuen, also wollen in hochgedacht Ihrer Kay. May. namen wir den herren hiemit anbefohlen haben vnd ihnen denen emigrirenden witfrauen dergleichen vngebühr keineswegs nit verstatten wolle. An deme beschicht von höchstgedachter Ihrer Kay. May. allergnädigster will vnd mainung. Gräz den 24. Julij A. 1629. N. der Röm. Kay. auch zu Hungern vnd Böheim Kön. May. alhie anwesende gehaimbe Räthe.

XII. Zeugniss der kärnthnerischen Landstände für Hanns Khevenhüller.

28. Juli 1629.

Wir die anitzo in gemeiner löbl. landtschafft Ertzherzogthums Kärndten obgelegenen handlungen alhie versamlete geist- vnd weltliche landtstände vrkunden mit diesem vnsern offnen kundtschafftsbrieff gegen aller- vnd iedermänniglichen, wo es die gelegenheit oder notturfft denselben fürzuweisen erfordern möchte, neben bevorstellung vnserer bereitwilligen dienst, freündtlichen gruss vnd alles guten, iedweders dignitaet, stand, ehren vnd wesen gemäss, vnd geben ihnen dabei zu vernehmen, gleichwie von der Röm. Kay. auch zu Hungarn vnd Böhm. Königl. Maystt. etc. Ferdinando, dieses namens dem andern, Ertzherzogen zu Oesterreich vnd Kärndten, Herzogen zu Burgundt, Steyer, Crain vnd Wirtenberg, Grafen zu Tyrol, Habspurg vnd Görz etc. vnsern allergnädigsten herrn vnd Erblandtsfürsten vor nunmehr zweyen iahren ein particular Religions reformation vnter dem gemeinen mann alda im landt nicht allein vorgenommen, sondern auch dieienigen, so der Augspurgischen Glaubensbekantnus zugethan zu sein vnd davon nicht ab- noch zu der Röm. Catholischen religion zu tretten sich erklärt, in denen ihnen praefigirten gewissen terminen nach erlegung des zehendten pfennings von iedes vermögen, sowohl aus diesen als andern Ihrer Kay. Maystt. etc. erblanden geschafft worden. Also allerhöchsternente Kays. Mayst. solch ihr angefangenes reformationswerk dahin prosequirt, dass sie folgends vnd vor ietzt einem iahr demselben generaliter auch alle ihre darinnen wohnende landtleüth mit dieser condition subiicirt, welche aus ihnen landtleüthen berürter Augspurgischen Confession anhengig, dieselb innerhalb iahresfrist, so sich dann albereit mit dem lezten nechst verflosnes monats Julij geendet, nit verlassen, noch sich auf die Röm. Catholische seiten, Ihrer Kays. Maystt. intention nach mit gehorsamster geistlicher bequemung würklich wenden, sondern bei ihrer Glaubens-Confession zu beharren vermeinten, indifferenter alle diese hohe vnd niedern standes benamt vnd vnbenamte Manns- vnd Weibspersonen, gleichermassen angedeüte Ihrer Kays. Maystt. oesterreichische erbländer hientzwischen raumen, auch wo nit ehe iedoch längst in einen halben iahr nach des gesezten termins ausgang ihre alda im landt habende gütter wie

sie könnten verkauffen vnd (gleichwol ohne raichung einiges zehenden pfennings) das ihrige mit sich aus dem land an andere ihnen gefällige frembte oerter transferiren sollen vnd möchten.

Nun hat sich bringer dis, der wolgeborne herr, herr Hanns Kevenhüller zu Aichlberg, Freyherr auf Landscron vnd Wernberg, Erbherr auf hohen Osterwiz vnd Carlsperg, Erblandt-Stallmaister in Kärndten, ein fürnehmes, ansehnliches, getreues vnd vor andern wohlbegüttertes mitglied alda im landt auch ex numero deren einer zu sein angezeigt, so ehe vnd lieber den andern, nemblichen emigrations weeg, hindangesezt derselbe zwar ihme, indem dass er seine von seinen lieben voreltern seligen zusamengebrachte, langwierig possidirte vnd hernach auf ihm gelangte stattliche erbgütter vnd herrschafften mit dem rucken ansehen vnd im frembde hände kommen lassen müsse, ziemblich schwer vnd bitter ihme erwehlen, weder seine Augspurg. Confession mit ermelter Römisch Catholischer religion verändern wolte, damit er aber anderer orthen nit etwan anderer vrsachen seines auszugs verdacht werden möchte, zugleich auch seines stands, herkommens vnd wesens beschaffenheit etlichermassen zu demonstriren habe, vns obgedachte besamte landtständ vmb dieses vnser glaubwürdiges besiegeltes testimonium bittlich angelanget, ausser dessen aber, dass offt allerhöchst ernente Kays. Maystt. etc. durch dero publicirtes Kayserliches reformations mandat selbst von ihnen, ihren getreüsten landtleüthen allergnädigst zeügen vnd rühmen, das sich dieselben der an etlich vnterschiedlichen orthen ein zeithero fürgeloffener schädlicher vnd hochverbottener conspirationen, rebellionen vnd feindtlicher empörungen mit nichten participirt, sondern gegen dero vnd ihrem allerhöchstlöblichen haus Oesterreich etc. in ihrer lieben voreltern seligen alten, lobwürdigsten fidelität vnd devotion iederzeit beständig vnd dermassen aufrichtig vnd redlich, wie es getreuen landständen gegen ihrem oberhaubt vnd herrn in alleweg geziemen vnd wohl anstehen thut, zu ihren selbst eigenen ewig grünenden lob, vngekränkt verblieben, wie auch ihme, herrn Hanns Kevenhüller Freyherrn etc. so viel specialiter sein geschlecht vnd seine persohn anlangt, diese wahrhaffte zeügniss billicher weiss geben können, dass die herrn Kevenhüller in gemein, als seine geehrte liebe voreltern selige, von viel vndenklichen iahren hero getreüe mitglieder vnd landstände dieses vralten Erzherzogthums Kärndten gewest, desgleichen wie die alten Archiven vnd schrifften mit mehrern ausweisen, mit ihren fürtrefflichen Qualitaeten nit allein gegen viel Römischen Kaysern, Königen vnd Fürsten dieses landts zu aller vnd ieder praesentirter occasion, bei friedens vnd kriegs zeiten vngespartes hab, guts vnd bluts, durch allerhand rittermässige dapfere thaten vnd verdienstnüssen sich hochansehnlich meritirt, sondern auch die ihnen vor andern von Gott dem allmächtigen reichlich verliehene schöne talenta zu des geliebten vaterlandts vnd gemeines wesens ersprieslichen increment mit sonderbaren eyfer, begierdt, treü vnd lieb continuirlich applicirt, in stäter gedachtnüss vnd vor augen dieses allezeit habend, quod non solum nobis nati simus, sed etiam or-

tus nostri partim patria, partim amici vindicent, aldieweilen sie sich keine mühe, arbeit vnd vngelegenheit von vbernehmung fast aller des landts fürnembsten officien iemahls abhalten vnd verhindern lassen, gestaltsam dann männiglichen vnverborgen, dass sie, herren Kevenhüller Freyherrn etc. wegen ihrer in allen sachen erkanten dexterität, vernunfft, geschickhlichkeit vnd anderer praevalirenden Qualitaeten halber, sowohl Ihrer Kays. Maystt. als herrn vnd landtsfürstens landtshaubtmannschafft, welche die höchste stelle im land, als auch des lands verweser, lands vicedomb, burggraffen, vnd landobristen Aemter zuvörderst zu Ihrer Kays. Maystt. vnd einer ganzen gemeinen landtschafft besten contento, ob sich gehabt, fungirt vnd trefflich wohl verrichtet, der vnzähligen wichtigen von viel allerhöchstermelter Kays. Maystt. etc. vnd ihrer löbl. landtschafft ihnen aufgetragener commissionen, darunter sie auch iederzeit nüz- vnd rühmliche satisfaction gegeben, geliebter kürze halben zu geschweigen, als wollen vnsers erachtens auch mehr erzähltes dieses herrn Hannsen Kevenhüllers Freyherrns etc., so eine geborne Freyin von Dietrichstein zu seiner ehegemahlin hat, person der würdigkeit nach in particulari zu deliniren vnd mit langer deduction auszustreichen ganz vnnoth. Dann zu dem er etlich iahr als wohl qualificirtes subjectum in der Mitte dieser einer löbl. landtschafft grossen ausschuss sich willigst gebrauchen lassen vnd bei allen versammlungen das, so zu gemeins wesens aufrechterhaltung vnd wohlstand diensam. angelegenes treues fleisses berathschlagen helffen, dahero dann sonder allen zweifel, woferne er im lande verbleiblich gewest, in mehrerwehnter seiner lieben voreltern seligen, lobwürdigen fuestapfen fortgeschritten vnd noch zu mehrerem aufgestiegen wäre, redet für ihn auch das werk selbsten, mit was vielfältigen tugenden, insonderheit freündlichkeit, höfligkeit, demuth vnd sanftmütigkeit (darüber nichts kostbarlichers vnd angenehmers bey Gott vnd menschen kann gefunden werden) von der göttlichen hohen almacht gesegnet, also dass er derentwegen nicht weniger seine eigene officier, diener vnd vnterthanen, als auch sonsten mäniglichen, die auch mit ihme nicht zu negotiirn gehabt, in rechte wahre empfindliche lieb vnd affection seiner person zu ziehen vermögt. Vnd in warheit wissen wir soviel, dass iedermann reich vnd arm, wegen privir- vnd emigrirung dieses edlen herrn, vnd wackern in allen rittermässigen sachen wohl geübten Cavalliers leydt vnd mitleiden empfangen, vnd da es zu erlangen möglich gewest, sein perseveranz allda bey vns von herzen gerne gesehen vnd gewünscht hätten. Sintemallen aber ihrer Kays Mt. gebotten vnd befehlen allergehorsambsten folg zu thun vonnöthen vnd billich ist, er, herr Kevenhüller auch sein ausser landts fürgenommene intention nit ändern wollen, so wissen wir vnser gegen ihm tragende gutte naigung anderer gestalt nit zu erzaigen, als ihn herrn Kevenhüller hiermit allen vnd ieden hohes vnd niedern stands personen, wo es irgends vmb hülf, vorschub vnd beförderung anzumelden seine gelegenheit vnd notturfft, erheischete, zu vnweigerlich vnd williger dessen erweisung seiner vnd seiner angehörigen allenthalben vnver-

hinderlicher durch — vnd fortpassirung, auch an- vnd aufnemung so gut wir immer können, dienstfreündtlich, fleissig vnd aller gebür nach zu commendiren vnd zu befehlen, dardurch vnd wann sie also mehrbesagtem herrn Hannsen Kevenhüllern Freyherrn etc. dieser vnser wohlmeinender recommendation, wie wir tröstlich hoffen, er es auch wohl würdig ist, in einen vnd andern mit gr. günsten vnd freündtschafft werden geniessen lassen, wird vns zu gleichmässiger vnd allanderer annehmlicher wieder beschuldung anlass vnd vrsach gegeben, sein auch dieselbe aufzutragende occasion in werk möglichst zu praestirn erböttig vnd willig, ditsersagter herr Kevenhüller aber, daran nit zu zweifeln, wird sonderlich zu dankbarer wiederableg- vnd verdienung aller ihm solcher gestalt erweissenden grossen günsten vnd freündtlichen guten willens obligirt werden vnd verbleiben. Beschehen vnd geben in ofterholter einer löbl. land etc. Vestung vnd stadt Clagenfurth in Kärndten, vnter etlich vnserer hieben in eingang vermelter landtständ fürgestellten eigenen handtschrifften vnd adelichen petschafften, am acht vnd zwanzigsten tag Monats Julij des sechzehen hundert neun vnd zwanzigsten Jahrs. Frantz von Hatzfeld. Georg, Thumb Probst, Erzpriester zu Gurckh. Constantin von Lamberg, Freyherr. Bh. von Dietrichstein Freyherr. Bartholome Kevenhüller Freyherr. Wolff Dietrich herr auf Raitnau. Adam Paradeisser Freyherr. Moritz von Windischgrätz Freyherr. Georg Graf zu Ortenburg. Maurus, Abbas Ossiacensis et Archidiaconus vallis Rosarum. Carl Freyherr zu Egg vnd Hungerbach. Georg Freyherr von Khüburg. Rudolph herr auf Raitnau. Helfried herr von Freyberg, Freyherr. Adam von Halleg. (15 Siegel.)

XIII. Extract des Hanns Khevenhüllerischen Vermögens, welches Ao. 1631 confiscirt wurde.

Aus d. J. 1647.

Die herrschaft Landtscron vnd Velden .	140.000	fl.
die rüstkammer in Landtscron vnd farnuss auf beiden herrschafften	17.000	„
die iährliche ertragung der beiden herrschafften von Ao. 1632 bis ult. Aug. 1647 a 4000 fl.	60.000	„
Hr. Veit Khünigl als rest des kaufschillings für Biberstain	70.000	„
Interesse davon von Ao. 1630 — ult. Aug. 1647 zu 6%	71.400	„
Rest der Widmann für St. Paternian vnd Bergwerkvorrath	44.000	„
Interesse von 1630 bis ult. Aug. 1647 p. 5%	37.400	„

bei der landtschafft in Oesterreich ob der Enns	10.000 fl.	
Interesse von 1621 bis 1647 zu 6 p cento	15.600 „	
die stadt Nürnberg seit 1632	20.000 „	
der herzog August von Sulzbach seit 1631	3.000 „	
die Rosenbergischen erben seit 1630 . .	1.000 „	
Im nachlass des Hanns Khevenhüller wurden folgende schuldtbrieffe gefundten:		
1 schuldtbrieff von frau Elis. von Dierichstain geb. Freyin von Fränking dto. Georgi 1627 zu Hollenburg	3.500 „	
die Interessen von 1627 bis 1647 . . .	4.200 „	
1 schuldtbr. von hrn Rud. v. Dietrichstain dto. Nürnberg 9. Febr. 1631	200 „	
1 schuldtbr. von demselben dto. 18. April 1631 Nürnberg p. 67 Reichstaller	100 „	30 kr.
1 schuldtbr. von hrn Wolff von Dietrichstain dto. Velden 8. Oct. 1626	160 „	
1 schuldtbr. von Jac. Zeneggen dto. Regenspurg 29. März 1630	200 „	
Summa Summarum	497.760 fl.	30 kr.

Forderungen der Creditoren sambt Interessen bis ult. Aug. 1647:

die forderungen belauffen sich auf . .	152.260 „	
die Inter. bis ult. Aug. 1640	81.242 „	45 „
die Inter. bis ult. Aug. 1647	63.949 „	12 „
Summa	297.451 fl.	57 kr.

XIV. Species facti.

Geschicht- und Actenmässige Deduction die Khevenhüller'sche Restitution betreffend.

(5. Dec. 1712 und 11. Febr. 1713.)

Es hat Weyl. Herr Hanns Khevenhüller Freyherr zu Aichlberg, auf Landscron und Wernberg, Erbherr auf Hohen-Osterwitz und Carlsperg, Erblandstallmeister in Kärndten, als selbiger bei der von des glorwürdigsten Kaysers Ferdinandi II. Kays. May. ao. 1628 in dero Erblanden, und in specie in dero Erzherzogthum Kärndten vorgenommener Religions-Reformation, kraft deren alle und jede Edle und Unedle, so der Evangelischen oder Augsburgischen Glaubens-Bekändtnuss zugethan, und davon nicht ab, noch zu der Röm. Katholischen Confession tretten und sich bekennen wollen, das ihrige verkaufen und das Land räumen müssen, dabei aber gleichwohl jeglichen die illimitirte Freyheit gelassen und ohne verbotten gewesen, wohin

man selbst gewollt, sich mit seinem Gott entschlossen, lieber seine altvetterliche herrliche schöne Herrschafften und Gütter mit den Rücken anzusehen, als seinen Gewissen zugegen die einmal erkannt und bekannte Evangelische Wahrheit wissentlich zu verläugnen und umb des Zeitlichen willen eine andere Religion anzunehmen, und also sein liebes Vaterland und in selbigen gehabte Ehrenämbter zu quittiren sich genöthigt gesehen, vnd also eo ipso seines Eides und Pflichten, womit er allerhöchst besagt Ihro Kays. May. seinem allergnädigsten Herrn und dem Vaterland obligirt und verbunden gewesen, allerdings entlassen, quitt, ledig und los, ein folglich mit Ihro Kays. May., welche ihme selbsten das unschäzbare ewig wehrende Lobgezeügniss, dass derselbe der an unterschiedlichen orthen eine Zeitlang fürgeloffener schädlicher und hochverbottener Conspiration, Rebellion und feindlicher Empörungen mit nichten participirt, sondern gegen dero und ihrem allerhöchstlöblichen Haus Oesterreich in seiner lieben Voreltern sel. alten lobwürdigsten Fidelität und devotion jederzeit beständig und dermassen aufrichtig und redlich, wie es getreuen Landständen gegen ihrem Oberhaupt und Herrn in alleweg geziemen und wohl anstehen thut, zu sein selbst eigenen Lob beständig geblieben, besag des von Einer Hochlöblichen Landschafft in Kärndten demselben bei seinem Abzug ertheilt hier bei gelegten emigrations testimonii allergnädigst beigelegt, allergnädigsten Genehmhalten, sich mit und nebst seinen Brudern Herrn Paul Khevenhüller, Weib und Kindern aus seinem Vaterland nothgedrungen weg und in Schweden unter des damals glorwürdigst regierenden Königs Gustavi Adolphi May. Schutz und Protection begeben, als aber ao. 1631 höchst besagt Se Kön. May. ersagt beide Herren Gebrüder Khevenhüller des Königreichs Schweden Gesetzen und Rechten zu gehorsamster Folge zu Felde gezogen, hat der kays. Fiscus all deroselben annoch habend beweg- und unbewegliche Güter, und unter selbigen insonderheit die Herrn Hanns Khevenhüllern eigenthümlich zuständige schöne Herrschafften Landscron und Velden, welche er bei seinem davon genommenen Abzug in Ermanglung anstendiger Käuffer nicht sogleich an den Mann bringen können, confiscirt, solche auch nach Verfliessung neun Jahre, da man indessen alle Nuzungen zu sich gezogen, hingegen bei denen Passiv-Schulden und Hanns Khevenhüllerischen Creditoribus die Interesse ohnverantwortlich aufschwellen lassen, an den damaligen Cammer-Praesidenten sein Herrn Hanns Khevenhüllers nächsten Agnaten und anverwandten Herrn Sigmund Ludwig Grafen von Dietrichstein per 90$^{\underline{m}}$ fl. wider den landkundigen Werth, indeme solche vermög solenn und ordenlich aufgerichten Kaufcontracts, welcher zwar nicht ratificirt noch seine Richtigkeit erlanget, auf vorhergehend unterschiedlich im Land Kärndten gebräuchliche Betheuerungen und vermechte ebenfalls vorhandene billige Anschläge an Herrn von Spaur pr. 140_ fl. und 1000 Ducaten in Gold Leykauff verkauft worden, zu sein Herrn Hanns Khevenhüllers und dessen Erben nimmermehr verschmerzlichen Praejudic eigenmächtig verkauffet, worüber höchst besagt Ihro Kön

May. in Schweden ermeldte beide Herren Gebrüder Paul und Hanns Khevenhüller, ingleichen alle ihre liebe Zu- und Angehörige sambt allen ihren Hab und Güttern, wie die immer sein und liegen möchten, kraft allergnädigst ertheilter Garantie dd. Mainz den 23. Decbr. 1631 in dero kgl. Special-Schuz, Schirm, Huld und Gnade dergestalt auf- und angenommen, dass wo ihnen, ihren Erben oder Erbnehmern dieses ihrer christlich wohlmeinenden Intention wegen einiger Kosten, Schaden, Gefahr oder Abgang begegnen, oder sonsten an ihren Hab und Gütern, wo und auf was Weis das immer geschehen möchte, einiger Nachtheil deswegen zuwachsen sollte, Se. kgl. May. dieselbe auf allen Fall schadlos stellen und übertragen, sie auch anderweit recompensiren, wie nicht weniger bei künfftig sich etwa begebender Friedens-Tractation sie in gnädigste gute Obacht zu nehmen, und solche deroselben geleistete unterthänigste Dienste jederzeit in kgl. Gnaden gegen sie zu erkennen, allergnädigst versprochen, bei dem Ao. 1648 geschlossenen Friedenstractaten es auch soweit gebracht, dass deren Restitution dem aufgerichteten Friedens-Instrument specialiter inserirt worden, vid. Art. IV. §. 45. jam dicti J. P. verbis: Baro Paulus Khevenhüller cum Nepotibus ex fratre in omnia per confiscationem adempta bona plenarie restituti sunto. Wie und welcher Gestalten aber sothane Restitution verfügt werden solle, ist in §. 1. Art. III. J. P. klar und deutlich versehen, verbis: Juxta hoc universalis et illimitatae amnestiae fundamentum universi et singuli quoad ditiones et bona restituti sunto in eum statum, quo ante destitutionem gavisi sunt aut jure gaudere potuerunt, non obstantibus, sed annullatis quibuscunque interim factis mutationibus et in §. 51. Art. IV. Tandem omnes et singuli in eum jurium statum quo ante dictos motus gavisi sunt aut jure gaudere potuerunt restituti sunto (idque simul ac Instrumentum Pacis a. D. N. N. Plenipotentiariis et legatis subscriptum et signatum fuerit; ea quae supra conventa sunt, utrimque e vestigio executioni mandent §. 1. Art. XVI. J. P.) nec eorum bonis ullum creatur praejudicium multominus ullum damnum quocunque praetextu irrogatur. Dieser Sanctioni Imperii pragmaticae zu allergehorsambsten Folge hat Herr Paul Kheuenhüller sowohl vor sich selbst, als Namens Herrn Hanns Khevenhüllers hinterlassener Erben diese so feierlich bedungene Restitution durch seinen Sohn Herrn Bernhardt Kheuenhüller drei ganzer Jahr an dem kays. Hof mit grossen Kosten ohnaufhörlich und dannoch vergebens sollicitiren lassen, indeme der kays. Fiscus solche quovis modo difficultirt unter dem Vorwand, dass die verfallne Interesse vigore J. P. art. IV. §. 56: A dicta restitutione excepti sunto fructus percepti dem Fisco zuständig, das Capital aber zu Abtragung dessen Passiv-Schulden nicht erkläcklich, sondern er noch 22675 fl. 33 kr. zu bezahlen in resto verblieben wäre, dahero eine ganz unvermuthe abschlägige kays. Resolution sub dato Prag den 4. Sept Ao. 1652 mit beigefügter Cameral-Calculation ertheilet welches auch nochmalen den 27. Januar 1653 inhaesive wiederholet worden. Es ist aber der höchste Unfug dieses zu unverschmerzlichen Schaden und

Nachtheil der Hanns Khevenhüllerischen Erben gezogenen Cameral-Calculi Ihro kays. May. durch das den 17. Jan. Ao. 1653 übergebene allerunterthänigste Memorial klar und deütlich, anbei auch dieses klar und deutlich remonstrirt worden, dass der Fiscus als negotiorum gestor ultroneus qui omni jure de culpa etiam levissima tenetur von denen ao. 1631 confiscirten Hanns Khevenhüllerischen Vermögen, dessen Passiv-Schulden, weil er selbige zu contentiren sich de facto unterzogen, sogleich hätte abführen sollen, welches um so füglicher hätte geschehen können, indeme dessen Creditores grösstentheils vertriebene Exulanten gewesen, die das Ihrige stündlich und herzlich gerne, wenn sie es nur hätten haben können, würden angenommen haben, und nicht wie vermeintlich beschehen wollen, so vieljährige Zinsen denen Hanns Khevenhüllerischen Erben höchst unbillig aufrechnen, sondern wann ja denen Hanns Khevenhüllerischen Creditoribus hätten Zinse bezahlt werden müssen, solche von denen Hanns Khevenhüllerischen Geldern, welche notorie weit mehrers dann je ertragen, der a 50^{m} fl. bei dem Kaufquanto evidentissime zu Schulden gekommener Laesion izo nicht einmal zu gedenken, nehmen, und das bei der Confiscation Ao. 1631 selbst eigen gemacht und übergebenen Calculo zufolge, nach Abzug aller Hanns Khevenhüllerischer Passiv- oder Schulden hinaus an dem Capital und Hauptgut oder Activ-Schulden verbleibende residuum der 61918 fl. 13 kr. dessen Erben von allen Rechten zu restituiren schuldig gewesen und noch sein, so kann auch der allegirte §. Art. IV. I. P.: a dicta universali restitutione excepta sunto, quae restitui et redhiberi nequeunt, mobilia et se moventia, fructus percepti, authoritate belligerantium interversa, kraft dessen der Fiscus sich alle von dem erlösten Kaufspretio der beiden Herrschafften Landscron und Velden so vieljährig gefallene fructus und nuzungen widerrechtlich zueignen will, denselben keineswegs zustatten kommen, indeme selbige ausdrücklich nur von deme, was durch Kriegsgewalt würklich wegkommen oder ruinirt worden, auch wo keine fructus haben genossen werden können, disponiren und zu verstehen seind, auf beide Herrschafften aber sich notorie die Kriegsflamme nicht erstrecket, sondern es seind selbe aller feindtlichen Gewalt ohnversehrt, und in vollen nuzen geblieben, dahero auch selbige in 9 Jahren um ein ganzes Drittel in ihrem landkundbaren Werth nicht deteriorirt werden können, weil nun solcher gestalten und in güte zu keiner billigmessigen Restitution, wie eiferig man selbige auch gesuchet, ohne dass man gegen der beiden Herrschafften damaligen possessorem Herrn Grafen von Dietrichstein so naher Anverwandtschaft wegen allen nur ersindlichen Glimpf vorgekehrt, zu gelangen wäre, so hat Herr Bernhardt Khevenhüller ein solches durch den damalig bei noch fürwährenden allgemeinen Reichsconvent zu Regensburg gegenwärtig gewesenen Abgesandten Herr von Biörenklau an seinen Herrn Vatern nacher Schweden umständlich berichtet, und darauf die Antwort und Resolution erhalten, dass er, weiln es ja nicht anderst sein wollte, die Restitution, wie Ihre Kays. May. solche anerböthe, durch Noth

darzue gezwungen, annehmen sollte, bei welcher der Sachen Beschaffenheit nothwendig eine Separation der Paul und Hanns Khevenhüllerischen Restitutions-Praetension, weil jener der kays. Declaration sich submittirt, dieses Erben aber, als welchen dadurch der grösste Schade und vollkommene Ruin wieder den klar disponirenden Inhalt des Instrumenti pacis evidentissime wäre zugezogen worden, dergleichen ohnmöglich eingehen können, zumal auch die Restitutions-Praetensiones an und vor sich selbsten gar discrepant wären, indeme Herr Paul Khevenhüller seine Güter selbsten verkauft, von welchen des fisco eigener Geständniss nach ein grosses quantum von $160^{\underline{m}}$ fl. in richtigen Calculo bestanden und der lezte Streit dabei nur von $36^{\underline{m}}$ fl. geschmälerten Capital und von dem ganzen Capital verweigerten Interesse gewesen. Hingegen aber hat der Fiscus die zwei Herrn Hanns Khevenhüllern eigenthümlich angehörige schöne zwei Herrschafften Landscron und Velden pr. $90^{\underline{m}}$ fl. eigenmächtig verkaufft, und dadurch das Hauptgut um $50^{\underline{m}}$ fl. verringert, und unter dem bodenlosen Vorwand, dass die Befriedigung dessen Creditorum nicht nur das ganze Capital der $90^{\underline{m}}$ fl. völlig absorbirt hätte, sondern bei weiten nicht zulänglich gewesen wäre, gar nichts zu restituiren schuldig sein wollen, vorgenommen werden müssen. Wie nun solcher gestalten die Paul Khevenhüllerische Praetension, indem dessen Erben acceptiret, was man ihnen gegeben, aufgehoben worden, also hat hingegen Herrn Hanns Khevenhüllers sel. hinterlassene Frau Gemahlin aus mütterlicher Liebe und Treue sich ihres Sohnes angenommen und das, was sie via juris nicht erlangen können, supplicando zu erhalten sich bemühet, alleine auch damit ein mehrers nicht erhalten, als dass auch ihre Wittumbs-Gelder und zugleich auch auf denen beiden Herrschafften Landscron und Velden an den Kaufschilling zu ihrem Bewittumb innen behaltene $20^{\underline{m}}$ fl. mit Arrest belegt und das Capital, welches nach ihrem Tod dero Herrn Sohn hätte heimfallen sollen, endlich gar weggenommen worden, weswegen bei Ihro kays. May. selbige sich allerdemüthigst beschweret und um dero allergnädigste Hülffe gebetten, worüber an die I. O. geheime und Cammer nacher Gräz rescribiret und deren Gutachten, was etwa der gesuchten Gnade halben zu thun sein möchte, nebst einen endlich richtigen Calculo allergnädigst begehret worden, selbe aber hat anstatt einer verhofften Besserung einen sogenannten ringern Calculum gezogen und das in der kays. Resolution beigelegten ersten Specification ausgeworffene quantum der Hanns Khevenhüllerischen Capital empfangene Substanz noch weiters geschmälert, und die Bibersteinische Post, so im ersten Calculo auf 106100 fl. gerechnet war, nur pr. 74831 fl. ausgeworfen, und dadurch die annoch hinein fordernde Post noch mit 31269 fl. vergrössert, und also eine Summa von 55068 fl., welche Herrn Hanns Khevenhüllers Erben zu erstatten schuldig sein sollten, formiret, und Ihro kays. May. allerunterthänigst überschickt, welche die Frau Supplicantin vermög des auf ihr zurückgegebene Supplication ruckwerts aufgeschriebenen decrets dahin verabschieden lassen, dass die Frau Supplicantin in

einen und andern Begehren der darunter gnädigst erwogenen Ursachen willen abgewiesen werden solle. Auf solch wiederholt abschlägige kays. Resolution hat die Khevenhüllerische Frau Witwe eine abermalige Supplication überreichet, in selbiger tenorem I. P. und kraft desselben die ihren Herrn Sohn ohnverweigerlich competirende Restitution mit Widerlegung der von der Cammer nichtig gemachter Exception behauptet, mithin selbige die Restitution wie auch ohngekränkte Justiz wegen der bei dem unternommenen Verkauff beider Herrschafften Landscron und Velden zugefügter Laesion widerfahren zu lassen, allerunterthänigst gebetten, worauf die kays. Resolution sub dato Prag den 7. Maij ao. 1655 deroselben folgenden Inhalts publicirt worden, dass selbige der praetendirenden Interesse wegen, weil solche Herrn Paul Khevenhüller, als ebenfalls gewesenen Hanns Khevenhüllerischen Mandatario, durch fünf gleichlautende Decreta wären abgeschlagen worden, allerdings und ein für allemal abgewiesen sein solle. Wie nun die I. O. Cammer oder der kays. Fiscus auf keinerlei Weise zu einer richtigen Berechnung oder Liquidation zu bringen gewesen, als hat Herr Bartholmeus Khevenhüller bei Ihro kays. May. in den im April ao. 1670 übergebenen Memorial sich dagegen und über das erleidente Unrecht höchstens beschwert, und weil er sich solcher gestalten zu dem Seinigen und aus der Sache zu gelangen keine Hoffnung machen dürfte noch könnte, um eine allergnädigste Commission-Erkänntniss allerunterthänigst gebetten. Als aber auch dieses bei dem Fisco nichts verfangen, sondern selbiger dahin gespielet, dass man den Herrn Supplicanten anstatt eines verberst- und richtigen Calculi ein ewiges Stillschweigen unter dem nichtigen Vorwand, als wäre das völlige Werk vorlängst in Wien ventilirt und völlig decidiret worden, imponiren wollen, hat selbiger zu desto mehr und gründlicher der Sachen Information, wofern es noch zu einer Hofcommission gelangen sollte, seine an beide von der I. O. Hofcammer via facti veralienirt und verkauffte zwei Herrschafften Landscron und Velden habende rechtmässige Zusprüch und Forderung ausführlich verfassen lassen und den 25. Novber ao. 1677 ingleichen auch die bereits ao. 1669 verfaste wider ersagte I. O. Hofcammer und den damaligen Praesidenten habende Gravamina, die er naher Anverwandtschafft willen noch immer zurückgehalten, allerunterthänigst übergeben, nachgehends auch einen Gegencalculum contra den I. O. fiscum ziehen lassen und selbigen vermög beigehender Copia den 26. Junij ao. 1677 um bei antretung verhoffender kays. Hofcommission die Sache desto besser erläuttern und das dabei sonderheitlich versirende kays Interesse desto klärer vorstellig machen zu können, übergeben, und da sich selbige dennoch fort und fort trainiret, hat er um deren allergnädigste Beförderung den 17. Martij Ao. 1678 abermalen allerunterthänigist suppliciret, aber leider in wenig Wochen darauf sein zeitliches Leben mit Hinterlassung dessen Frauen Gemahlin, einer gebohrnen Gräfin zu Traun und Abensberg und vier leiblicher Kinder nur allzu frühzeitig beschlossen, und wäre zu wünschen gewesen, dass der Fiscus obbe-

sagte Deduction und Gegen-Calculation acceptiret, die Activ-Schulden völlig mit ihren getragenen Interessen in Empfang genommen, die Mängel, wofern irgendwo etliche durch diesen Confiscationsfall impossibiles solvendo worden wären, ausgestellet und die Passiv-Schulden davon abgezogen hätte, so wäre Ihro kays. May. das ausgestellte quantum per 18891 fl. 47 kr. in Ao. 1640 übergeblieben und hätte noch vielmehr an denen Interessen erspart werden können, wann eher zu der Sache gethan und die Creditores zeitlicher bezahlt worden wären, welches dann gar wohl und füglich hätte geschehen können, indeme der Fiscus die Debitores in seinen Machten gehabt, die Creditores aber grösstentheils exulirende, auch theils arme nothleidende Persohnen gewesen, die gar gerne auf die erste Citation würden erschienen sein, das Ihrige liquidirt und ohne allen Verzug, was man ihnen auch endlich hätte geben wollen, genommen haben, solcher gestalt hätten sich viele tausent Gulden vergeblich gemachter Uncosten ersparet und das meiste Ihro kays. May. zugewendet werden können, alldieweillen die Hanns Khevenhüllerischen Passiv-Schulden tempore confiscationis sich nicht höher dann auf 165600 fl. beloffen, diese hätten jährlich a 5 pcento 8275 fl. Interesse ertragen, welche in 2, 3 oder 4 Jahren solch grossen Verlust ohnmöglich verursachen können, dass sogar das ansehnlich baar empfangene quantum a 299902 fl. 30 kr., welches jährlich an gleich gerechneten Interesse 14995 fl. ertragen müssen, ohnmöglich hätte können consumirt werden, sondern es würde vielmehr dem Ueberschuss a 18891 fl., wenn so saumselig in der Sache nicht wäre verfahren worden, ein gar erkleckliches quantum zugewachsen sein. Da im Gegentheil und in Ermanglung dessen bei so langwierigen Aufzügen die armen und gutentheils nothleidende Creditores, worunter verschiedene Witwen und Pupillen waren, nicht nur das Ihrige so lange Zeit entbehren, sondern auch bei dem sonder alle Noth angestellten Edictalprocess und erschreckliche auf 19186 fl. ihnen aufgerechnete Spendages und Uncosten aufwenden und sich abziehen lassen, wie dann die Khevenhüllerische Frau Witwe allein, wegen ihres wittumlichen Unterhaltes, der doch in allen Rechten privilegiret und zu dessen richtiger Abführung 20m fl. an dem Kaufschilling der beiden Herrschafften Landseron und Velden innen behalten worden, 687 fl. 30 kr. beitragen müssen. Wie nun viel besagter Fiscus sich gleich Anfangs gegen die Khevenhüllerische Creditores sehr widrig erzeiget, und so viele Jahre vergeblich und mit unerschwinglichen Kosten herum geführet, also hat selbiger sich insonderheit darinnen allzu partialisch erwiesen, da er in der gemachten Edictalvertheilung der Schulden und Anweisung der Creditoren Ao. 1640 eigenen Gefallens disponirt, und unter anderen diese Worte gebrauchet: erstlich ist der Kaufschilling Landseron und Velden sambt eines Jahres-Interesse, dann der Fahrnuss und Ausständten 101956 fl. 48 kr., als ob gleichsam von diesen beiden Herrschafften in denen folgenden 8 Jahren, so lange dieser Aufzug mit Befriedigung der Khevenhüllerischen Creditoren gewehret, keine weitere Interesse oder andere Nuzungen ertragen, er folglich

tacite selbst gestehet, dass alles übrige 8jährige Interesse, welches kein Geringes auswirfft, seie dem Restituendo zu kundbaren Schaden vorsezlich verschwiegen worden, wobei auch dieses wohl zu notiren, dass er sich allsobalden auf eine sonderbare gepflogene Abrechnung mit Herrn Grafen von Dietrichstein beziehet, und dabei ausdrücklich meldet, dass darunter auch Herrn Hanns Khevenhüllers sel. hinterlassenen Frauen Wittib heürathliche Sprüche und künfftig wittibliche Unterhaltung begriffen, da doch besagte 20m fl. zu wittumblicher Verpflegung verordnet, mehr liegt an Landscron und Velden, wie auch 20m fl., die Herr Graf von Dietrichstein zu seiner eigenen Versicherung ohne Verzinsung vorbehalten habe, besonders wieder angesezt worden, so dass nothwendig folget, dass andere Handlungen vorhin müssen gepflogen und gewisse Interesse dem leztern Cameralvorgeben zugegen pactiret, mithin soviel nicht an selbiges quantum angewiesen worden sein. Ob nun wohl der sel. Herr Bartholome Khevenhüller bei seiner antringenden Leibesunpässlichkeit sein sogar gehendes Restitutionswerk bei Ihro kgl. May. zu Schweden eiferigst gesuchet, auch so viel erhalten, dass solches durch die kgl. hohe Gesandtschafft in Wien bei Ihrer kays. May. sehr nachdrücklich recommendirt worden, so ist doch wegen damaln neu erstandener motuum bellicorum nichts zu thun gewesen, sondern das ganze Werk ins Stecken gerathen, dahero weil der sel. Herr Khevenhüller den Ausgang der so sehnlich erwarteten Restitution nicht erlebet, hat dessen hinterlassene hochgräfl. Frau Wittib zu der dermalen glorwürdigst regierenden kgl. May. in Schweden ihre Zuflucht genommen und um dero allergnädigste Recommendation dero ohnerörterten Restitutions-Gesuchs in aula Caesarea nicht nur daselbst unterthänigst supplicirt, sondern auch zu desto mehrern der Sachen Beförderung durch dero Bevollmächtigten an dem kays. Hof, den Wohlsel. Chur-Sächsischen Residenten daselbsten Herrn Schrimpfen an den kgl. Schwedischen geheimen Rath Herrn Baron von Ehrenstein den 25. August Ao. 1684 gar nachdrücklich und beweglichen recommendiren lassen, worauf allerhöchst besagt Ihre kgl. May. zu Schweden dero selbiger Zeit höchst ansehnlich gehabten Gesandtschafft an den kays. Hof (Tit.) Herrn Graf Carl Oxenstierna anförderist, wie auch dero Residenten daselbst, Herrn Christoph Heinrich von Weissenfells die angelegentliche Sollicitation viel mentionirt Hanns tunc Bartholome Khevenhüller und dessen Erben recessirt und versprochene Restitution bei Ihro kays. May. und dero höchsten Ministerio, auch sonst diensamer Orthen besten Vermögen nach zu treiben, den 3. April 1685 allergnädigst anbefohlen, es ist aber gleichwol wegen damalen notorie neu erregter Kriegs-troublen im Reich die so eiffrig und vieljährig höchst kostbar sollicitirte Restitution nicht zu erzwingen gewesen, sondern es sind die bereits Ao. 1669 projectirt befindtliche wider die I. O. Hofcammer und dero selbiger Zeit gewesenen Praesidenten habend und übergebene Laesions-Gravamina und das dahero praetendirte Restitutionsquantum bis auf diese Stunde unerörtert geblieben.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

I. Anhang.

Khevenhüller'sche Genealogie.

I. Tafel.

Urkundlich unverbürgt:

Richard Khevenhüller
wandert 1031 von Franken nach Kärnthen ein und wird der Gründer des Geschlechtes in Oesterreich.
Gem. N. Schenkin von Osterwitz.

Albigno † 1080.
Gertraud v. Khreigk.

Sigmund † 1165.
Othilda v. Auffenstein.

Achatius † 1220.
Christina v. Sternberg.

Richard † 1290. Elis. v. Himmelberg. — Wilhelm. — Barbara. Hanns v. Hohenwarth.

Johann I. † 1332.
Magd. v. Khuenburg.

Johann II. † 1380. Polix. Mordaxin. — Richard — Georg.

Johann III. † 1398. Kath v. Bibriach — Christoph † 1394. — Cordula. — Anna.

Bernhard. — Wilhelm † 1418. im Oct. — Johann IV. † 1439. Felicitas v. Lindegk.

Ulrich † 1473. — Johann V. † 1486. Chr. v. Zilnhart. — Rudolf † 1501. Apoll. Welzer. — Brigitta. — Elisabeth. Wilh. v. Gera. — Anna. — Katharina.

Ludwig. — Florentia, Nonne. — **Augustin** † 1519, zweiter Stammvater des Geschlechtes. **(s. Tafel. II.)** — Ulrich † 1494. (1520 ?) Anna v. Kellerberg. — Sigismund. — Barbara.

Wolfgang, Herr auf Wernberg. † 1535. Marg. v. Glöss. — Martin. Domhr. in Salzburg. — Margaretha. Georg v. Leiningen. — Kunigunde. 1. Joh. v. Berg. 2. Joh. Bassio. — Katharina. Sigm. Gall.

Sigmund † 1561. Kaith. Mexner. — Anna. Arbogast. v. Dürberg.

nosterwitzer Linie.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Sigmund, Stifter der L. Hoch-osterwitz. **(s. Tafel IV.)** — Anna.

efa, il 1547, 3, r. 1563 Adam .

2. Maria, geb 4. Oct. 1548, verm. 25. Jänn. 1568 mit Barth. v. Egkh. 2. Friedr. Paradeiser.

2. Moritz Christoph, geb. 24. Nov. 1549, † August 1596. Sibilla Gräfin von Montfort.

Augustin. Anna Marg. von Windischgrätz.

Katharina, † 1619. Johann Balth. Grf. Hoyos.

Elisabeth. Victor von Welzer.

n, 3. in on

Paul Christoph. Geo. Andreas. Joh. Bartholomaeus.

Reg. Elisabeth. Joh. Ernst, Graf Herberstein.

Reg. Sibilla. Georg Sigmund v. Stubenberg.

Maria Elisabeth. Chr. Ferdinand Gf. v. Rappach.

Jos. Frz. Dominik. † jung

nns, Mai 1597, ıg. 1632. . v. Die-stein, ept. 1662.

3. Bernhard, geb. 28. Juni 1599, 3. Jacob, geb. 3. Juni 1600, † 26. Sept. 1600. 3. Amalie, geb. 7. Mai 1602, † 17. Juli 1608.

3. Christian, } Zwil.
3. Christoph, }
beide geb. u. † 11. Mai 1607.

ı Wilhelm, 1635.

Reg. Elisabeth, † jung.

Franz Christoph, † 1635.

nz Hartmann lbrecht, /12. Mai 1677, Jänner 1694.

2. Johanna Magdalena, geb. 4/14. Aug. 1678, † 6. April 168:.

anz Christoph,
22. Sept. 1634,
11. Sept. 1684.
Polixena von
Fünfkirchen.
Ernest. Barb.
fin Montecuccoli.

Mar. Franzisca,
geb. 1637.
Joh. Peter Grf.
Ranzau.

idw. Andr.,
20. Nov. 1683,
26. Jänn. 1744.
op. Mar. Anna,
n v. Lamberg.

2. Mar. Ludovika,
geb. 14. Dec. 1684,
† 3. Mai 1702.
Karl Benedict,
Gf. Lamberg

Ant. Josefa,
9. März 1726,
Jänn. 1746.
Carl Gf. v.
lischgrätz.

Mar. Theres. Franzisca,
† 15. Oct. 1778.
Gottfr. Gf. v.
Windischgrätz.

Wilhelmine.
Philippine,
. 1735.

2. Ferd. Ant. Vincens, geb. 1740,
† jung.

f,
3,

Mar. Karolina,
geb. 5. Febr. 1774.

y.

05.
enk

Alexandrine,
geb. 14. Aug. 1829.

Antonie,
geb. 16. März 1831.
Nonne.

fel.

;er Linie.

n d,
558.
niz.

Georg, geb. 22. April 1533. † 9. Sept. 1587. 1) Sibilla Weitmoser. 2) Anna Freiin v. Thurzo.	Christine. Siegfried. Ludwig. } jung † Franz, † 1. Decemb. 1561.

1. Elis. Anna, 1564—1568.	2. Mar. Elisabeth, geb. 1569. Rudolf v. Stubenberg.	2. Mar. Anna, 1571—1618. 1) Moritz Weltzer. 2) Heinrich von Polhaim.

igmund Elis. von benberg.	Susanna. Sibilla. Beide jung †	Franz. Justina v. Prankh.	Mar. Elisabeth, † 13. März 1675. Chr. Freih. v. Dietrichstein.

nt. 't r.	Ehrenreich, Graf, † 12. April 1675. Benigna Rosina Gräfin Herberstein.	Elisabeth. Sus Kathar. Anna Regina. } jung †

Sigmund Friedrich, geb. 17. Sept. 1666, † 8. Dec. 1742. 1) Maria Renata Gräfin Thanhausen. 2) Ernestine Leopoldine, Gräfin Rosenberg.	Franz Herbard, jung †

Joh. Josef, erster Fürst, geb. 1706, † 18. April 1776. Karol. Mar. Augustina Gräfin Metsch. **(s. Tafel V.)**	Joh. Frz. Anton, geb. 22. Nov. 1707, 1722 Domherr zu Augsburg. † 2. April 1762.	Joh. Leopold, geb. 2. März 1710. 1731 Domherr zu Eichstädt. † 11. Juli 1775.

Mar. Josefa, geb. 6. Dec. 172, † 29. Juli 1798. Joh. Adolf Sigm geb. 13. Dec. 173 † 21. Sept. 1736

…a, 1747, 777 …nz

Joh. Emanuel Josef, geb. 22. April 1751, Mar. Josefa Gfin. Mezzabarba.

…ol. 1774. … …ine, 1777. …dda.

Maria, geb. 11. März 1778. Borromeo Duca Visconti.

…ziska, Oct.

Mar. Elisab., geb. 17. Octob. 1776, † 8. März 1803. Josef Graf Nimptsch.

…nt., 1782, … des …rdens.

Mar. Ther. Josefa, geb. 20. April 1785, † 9. Febr. 1786.

Joh. Josef, geb. 17. Juni 175, † 9. Sept. 1787.

…os, 1762, …337. …eth, …ein. …fa, …n. …rä-

Theresia Agnes, geb. 20. April 1765, † 19. Mai 1766.

Joh. Sigmund Friedrich, geb. 10. Juni 1793, † 20. April 1794. Joh. Fried Mar Reichard, geb. 29. Dec. 179 † 7. Juli 1795.

…19. …in …en-

Hedwig, geb. 31. August 1823. Hermann Graf Locatelli.

Karl, …li 1852.

Karl Emanuel, geb. 5. Jänner 1854.

…lf, …ni 1844.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

II. Anhang.

Verzaichnuss der Jhenigen Cavaglieri, fraven vnnd freylein, so wegen der Evangelischen Religion Augsburgischer Confession, aus denen Fünff Oesterreichischen Landen, alss Oesterreich vnder vnnd ob der Enns, Steyer, Khärndten vnnd Crain emigrirt, vnnd inmittels in Römischen Reich, auch in Khönigreich Hungarn, mit Todt abgangen sein, wie hernach zu sehen ist. (Angefertigt von Andreas Sötzinger, Exulanten zu Nürnberg i. J. 1652.) *)

Herrn Standts nach dem Alphabeth.

Erstlichen Herr Bartlmee Freyherr von Dietrichstain, sein Fraw Gemahlin, Fraw Elisabetha geborne von Fränckhing Freyin, mit vier Söhnen, namens Rudolph, Ott Heinrich, Christian und Gundackher, sambt vier Töchtern, Fraw Maria Elisabeth, Herrn Hanns Khevenhüllers Freyherrn seel: hinterlassene Fraw Wittib, Freylein Anna Catharina (zu Kaltenprun in Hungarn gestorben Ao. 1640), yezo Herrn Georgen Bachers Fraw Gemahlin, Freylein Maria vnd Freylein Judith von Dietrichstain Freyinen. (Herr vnd Fraw zu Hanau gestorben Ao. 1635.)

Herr Georg Albrecht Freyherr von Dietrichstain (gest. zu Prespurg in Hungarn Ao. 1636), Sein Fraw Gemahlin Fraw Anna geborne Herrin von Weltz Freyin, mit vier Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Georg Heinrich Freyherr von Dietrichstain, sein Fraw Gemahlin Fraw Susanna (gest. auf dem Gschloss Reinsperg in Voder Oesterreich Ao. 1637) geborne Praunfalkhin Freyin, mit zween Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Rudolph Freyherr von Dietrichstain, Sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Elisabeth (gest. zu Nürnberg Ao. 1631) geborne von Egkh Freyin.

Herr Wolff Freyherr von Dietrichstain (gest. Wienn in Oesterreich 1638).

*) Dieses Verzeichniss, dessen Original (M. S.) sich im k. Archiv zu Nürnberg befindet, mag wohl kaum alle adeligen Exulanten aus den obgenannten 5 Ländern aufzählen, indess ist es doch vollständiger als der „Catalogus Exulum etc.“ der durch A. H. Horand aus der k. k. Hofbibliothek zu Wien im „Arch. f. Kunde d. deutschen Vorzeit“ 1862 Nr. 9. Ste. 316 ff. mitgetheilt wurde. Ich konnte über den Verfasser Andr. Sötzinger bisher nichts ermitteln.

Herr Christian Freyherr von Dietrichstain, Sein Fraw Gemahel Fraw Maria Elisabeth geborne Freyherrin Khevenhüllerin.

Herr Carl Freyherr von Egkh (zu Regenspurg gest. Ao. 1632), gewester Landtobrister in Khärndten, Seine Fraw Gemahlin Fraw Catharina (gest. zu Regenspurg 1633) geborne von Ernaw, mit ainem Töchterlein.

Herr Georg Sigmund Freyherr von Egkh, Sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth geborne Herrin von Liechtenstain, sambt ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Herr Gottfried Freyherr von Egkh, Sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Salome geborne von Gera (den 15. Febr. Ao. 1643 zu Nürnberg gestorben).

Herr Paull Freyherr von Egkh, sein Fraw Gemahlin Fraw Felicitas geborne Mosskhamin Freyin, mit zween Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Erasm Freyherr von Egkh, coelebs.

Herr Christian Freyherr von Egkh, Sein Fraw Gemahlin Fraw Maria geborne Freyherrin von Egkh (zu Schlädming in Hungarn gest. Ao. 1640) mit ainer Tochter.

Fraw Esther (Regenspurg 1634) Fraw von Egkh, wittib, geborne Freyherrin von Dietrichstain.

Freylein Anna Susanna (gest Frankhfurt a. M. 1635) vnd Freylein Regina von Egkh Freyinnen.

Herr Hanns Sigmundt Freyherr von Eggenperg.

Herr Paull Freyherr von Eybiswaldt (gest. zu Berlin in der Markht Brandenburg 1632), sein Fraw Gemahelin Fraw Sidonia geborne Herrin von Stubenberg (zu Prespurg in Hungarn gest. 1642), mit ainem Sohn vnd zwey Töchtern.

Herr Wolff Wilhalbm Freyherr von Eybiswaldt, sein Fraw Gemahlin Fraw Judith geb. Khopintzkhin (beede zu Strasspurg gest. 1633,).

Freylein Christina vnd Freylein Elisabeth von Eybiswaldt. Freyinnen.

Herr Hanns Friedrich Herr von Freyberg Freyherr, mit ainem Sohn.

Herr Helffridt Herr von Freyberg (zu Lindaw am Bodensee gest. Ao. 1633), fr. gewester verordenter bey der La: in Khärndten, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina geborne Herrin von Weltz, mit zwen Söhnen vnd zwo Töchtern.

Freylein Regina Freyin von Freyberg (zu Vlm gest. 1635).

Freylein Martha Freyin von Falbenhaupt (zu Regenspurg gest. Ao. 1634).

Herr Hanns Christoph von Gäller (zu Regenspurg gest. Ao. 1633) Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Esther geb. Freyherrin von Herberstain (vff dem Gschloss Halbenrain in vnder Steyer Ao. 1639), mit zwen Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Hanns Carl Gäller Freyherr, Adolescens (Vlm gest. 1635).

Herr Ferdinandt Gäller Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Salome (zu Grätz gest. 1636) geborne Speidlin Freyin, mit ainem Sohn vnd zwo Töchtern.

Freylein Ehrntraut vnd Freylein Catharina Gällerin Freyinnen.

Herr Wolff Herr von Gera (zu Strasspurg gest. Ao. 1634), gewester verordenter der La: in Ober Oesterreich, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Elisabeth (zu Strasspurg gest. Ao. 1631) geborne Herrin von Volkherstorff.

Herr Georg Andreas Gall Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Salome (zu Crain gest. 1639) geborne Rämbschüsslin von Schalleckh

Herr Adam Seyfridt Gall Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Potentiana geborne Reitschkherin.

Freylein Benigna von Gleispach Freyin.

Herr Hanns Adam Frey- vnd Panierherr von Gloyach (zu Oedenburg gest. 1638), sein Fraw Gemahlin Fraw Susanna (zu vnder Steyer gest. 1637) geborne Freyherrin von Tättenpach.

Herr Hanns Frantz von Gloyach coelebs (zu Oedenburg in Hungarn gest. 1637).

Herr Hanns Rueprecht Freyherr von Gloyach, sein Fraw Gemahlin Fraw Magdalena geborne Rindtscheidtin Freyin, mit fünff Söhnen vnd fünff Töchtern (Ao. 1635 sein sie beede wieder in Steyermarkht verraist vnd die religionem mutirt, alda baldt nacheinander gestorben sein.)

Herr Hanns Adam von Gloyach coelebs, Herrn Erasam von Gloyach sel. Sohn. Sein Fraw Gemahel ein geborne von Landaw Freyherrin.

Fraw Sabina von Gloyach (zu Nürnberg gest. Ao. 1633), Wittib, geborne von Idensperg, mit ainem Enigkl.

Freylein Esther Susanna von Gloyach, yezo Herrn Hanns Gregor Ammans Fraw Gemahlin, vnd Freylein Catharina, yezo Herrn Ott Viktors von Fränking Fraw Gemahlin.

Herr Ott Heinrich Freyherr zu Herberstain (zu Nürnberg gest. Ao. 1634), gewester verordenter bey der La: in Steyer, der Freye, sein Fraw Gemahlin Fraw Salome (Nürnberg Ao. 1639) geborne Freyin von Herstorff mit zweyen Söhnlein.

Herr Leopoldt Christoph Freyherr zu Herberstain, sein Fraw Gemahlin Fraw Genoueua Maria geborne Grässweinin, sambt zweyen Töchterlein (gest. 1667 zu Prespurg A. d. H.)

Freylein Julia Freyherrin von Herberstain (Nürnberg Ao. 1640), yezt gedachtes Herrn Fr. Tochter.

Fraw Magdalena Fraw von Herberstain (den 3. Junij 1642 Jahr in Nürnberg), Herrn Sigmundt Friedrichen Freyherrn zu Herberstain, Landtshauptmann in Steyer, hinderlassene Fraw Wittib, geborne Herrin von Weltz, sambt zweyen Töchtern, Freylein Maria (zu Nürnberg Ao. 1634) vnd Freylein Magdalena Freyinnen.

Fraw Elisabeth Fraw von Herberstain (zu Hungarn gest. Ao. 1640), Wittib, geborne Seenussin.

Herr Wolff Andre Freyherr zu Herberstain, coelebs (zu Vlm gest. Ao. 1636).

Herr Frantz Freyherr von Hörberstorff zu Regenspurg (gest. 1633), sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Maria geborne Freyin von Teuffenpach.

Fraw Anna Fraw von Hörberstorff (Regenspurg Ao. 1633), Wittib, geborne von Gleispach.

Fraw Magdalena Fraw Hoffmanin Freyin (den . . Junij Ao. 1644. zu Nürnberg gest.) geborne von Rödern, weilandt Herrn Wolff Sebastian Hoffmans, Erblandtvndtermarschalch in Steyer sel. etc. hinterlassene Fraw Wittib.

Herr Maximillian Freyherr von Höritsch (zu Regenspurg Ao. 1630), sein Fraw Gemahlin, Frau Maria Christina geborne Praunspergerin, mit ainem Sohn.

Herr Frantz Freyherr von Höritsch (zu Nördlingen Ao. 1634), sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth geborne Herrin von Weltz Freyin, mit ain Sohn vnd zwo Töchtern.

Herr Hanns Sigmundt Freyherr von Höritsch (in der Graffschafft Cilli in der Steyermarkht Ao 1642), sein Fraw Gemahlin Fraw Anna geborne Wagnin Freyin, mit ainem Sohn vnd zwo Töchtern.

Freylein Judith Hoffmanin Freyin, senis confecta (zu Regenspurg 1636).

Herr Hanns Septimius Jörger Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Potentiana geborne Hoffmanin Freyin, sambt vier Söhnen vnd zwo Töchtern.

Fraw Maria Salome Fraw Jörgerin (zu Regenspurg Ao. 1634) Wittib, geborne Herrin von Stahrenberg.

Freylein Eua Barbara Jörgerin Freyin (zu Lintz Ao. 1634).

Freylein Barbara Magdalena Jörgerin, Freyin (Frankhfordt am Main gest. Ao. 1635).

Herr Hanns Sigmundt Freyherr von Jöstelsperg, sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth (zu Nürnberg Ao. 1638), geborne Freyherrin von Neuhauss, mit drey Söhnen vnd sechs Töchtern.

Freylein Barbara Rebecca Freyherrin, yeztgedachtes Herrn Fr. Tochter (zu Nürnberg Ao. 1640).

Herr Georg Amelreich von Jöstelsperg Freyherr (zu Rab in Hungarn den letzten October 1641 Jahr gest.), sein Fraw Gemahlin Fraw Susanna (zu Regenspurg 1635), geborne Hasslingerin, mit zwen Söhnen vnd fünff Töchtern.

Herr Paull Khevenhüller Freyherr, gewester Burggraff in Clagenfurtt in Khärndten vnd Ihr kngl. May. zu Schweden hochseligster gedechtnuss gewester Obrister zu Ross etc. sein Fraw Gemahlin Fraw Regina geborne Freyin von Windischgrätz, mit sieben Söhnen vnd fünff Töchtern.

Herr Hanns Khevenhüller Freyherr, höchstgedachter kgl. May. zu Schweden sel. gewester Obrist Leütenambt zu Ross (zu Nürnberg gest. 1632), sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Elisabeth geborne Freyherrin von Dietrichstain, sambt zwey Söhnlein.

Herr Sigmundt Khevenhüller Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Siguna geborne Herrin von Stubenberg, mit einem Sohn.

Freylein Sybilla (zu Regenspurg Ao. 1635), Freylein Susanna (zu Oedenburg in Hungarn Ao. 1633) vnd Freylein Maria Elisabeth Khevenhüllerin Freyinnen, yezo Herrn Christian von Dietrichstain Freyherrn Gemahel.

Herr Hanns Christoph Herr von Khronegkh (Rheinfelden Ao. 1633), gewester Schwedischer Obrister Leütenambt, sein Fraw Gemahlin Fraw Maximiliana geborne von Scheyer, mit ainem Sohn vnd vier Töchtern.

Herr Moritz vnd Albrecht Herrn von Khronegkh.

Freylein Regina, Freylein Potentiana, Freylein Maria Magdalena (von Khronegkh), yezo Herrn Sigmundt Friedrichen Herrn von Speidl Fr. Gemahlin.

Freylein Elisabeth vnd Freylein Barbara Christina Freyin von Khronegkh.

Herr Georg Andre von Lamberg Freyherr.

Fraw Maria Fraw von Lamberg Wittib, geborne Freyherrin von Egkh.

Fraw Magdalena Fraw von Lamberg (zu Nürnberg Ao. 1637) Wittib, geborne Gallin, sambt ainer Tochter.

Fraw Magdalena Fraw von Polhaimb (gest. auf dem Gschloss Hirspach in vnder Oesterreich Ao. 1634), Wittib, geborne Freyherrin von Herberstain.

Fraw Maria Fraw von Polhaimb (Regenspurg Ao. 1638) geborne Khevenhüllerin Freyin.

Freylein Anna Christina Herrin von Polhaimb.

Freylein Johanna Herrin von Polhaimb (Regenspurg Ao. 1634).

Herr Georg Engelprecht Herr von Polhaimb (Regenspurg Ao. 1633 coelebs.

Herr Hanns Adam Praunfalkh Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina geborne Freyin von Rattmanstorff, sambt ainem Sohn vnd sechs) Töchtern.

Herr Christoph Carl Praunfalkh Frh. (Nürnberg Ao. 1640) adolescens, yeztgedachtes Herrn Herr Sohn.

Freylein Anastasia Praunfalkhin, Freyin.

Herr Frantz Freyherr von Prössing (zu Regenspurg Ao. 1629) coelebs.

Fraw Maria Salome Fraw von Prössing (zu Frankhfordt am Main Ao 1635) Wittib, geborne Freyherrin von Dietrichstain.

Herr Wolff Freyherr von Pranckh (zu Oedenburg in Hungarn gest Ao. 1633), gewester Landtschafft Verordenter in Steyer.

Herr Wolff Andre Freyherr von Pranckh (zu Oedenburg Ao. 1637), yeztwolgedachtes Herrn Herr Sohn, coelebs.

Herr Hanns Adam Freyherr von Pranckh (Grätz gest. Ao. 1637), sein Fraw Gemahlin Fraw Salome geborne Freyherrin von Rattall (gest. Ao. 1638) mit ainem Sohn vnd 2 Töchtern.

Herr Hanns Sigmundt Freyherr von Pranckh.

Fraw Margaretha Fraw von Pranckh Wittib, geborne Freyherrin von Neuhauss.

Freylein Sophia vnd Freylein Cordula von Pranckh (zu Regenspurg Ao. 1640) Freyinnen.

Herr Marx Paradeiser Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw geborne Artnerin.

Fraw Elisabeth Paradeiserin (zu Vlm gestorben Ao. 1638) Wittib, geborne Gallin sambt einer Tochter.

Herr Anthoni Petschowitsch Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Agnes geborne Schwäbin (zu Nürnberg beide gestorben, erstlich die Fraw Ao. 1632, Er Ao. 1634), sambt zween Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Gall Freyherr von Räkhnitz, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Catharina geborne Schrattin Freyin, mit drey Söhnen vnd dreyen Töchtern, dauon die Freylein Barbara den 9. Januari Ao. 1644 zu Nürnberg gestorben.

Herr Moritz Freyherr von Räkhnitz, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Catharina geborne Freyherrin von Dietrichstain, mit zween Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Felix Freyherr von Räkhnitz Adolescens, Freylein Renata vnd Freylein Marianna Freyinnnen von Räkhnitz, alle drey obgedachtes Herrn Moritzen Freyherrn von Räkhnitz, Kinder. (Diese alle drey auf der raiss nach Lintz vnd Wien gestorben Ao. 1634.)

Herr Georg Albrecht vnd Herr Sigmund Friedrich Rindtsmaul Freyherrn Gebrüder.

Herr Georg Ehrenreich Freyherr von Rattal (in der Nördlinger Schlacht Ao. 1634), coelebs, Schwedischer Capitain Leütenambt.

Fraw Regina Rindtschaidin Freyin Wittib, geborne Freyin von Rattmanstorff.

Herr Victor Friedrich Rheinwaldt Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Barbara geborne Prunnerin, mit dreyen Söhnen vnd vier Töchtern.

Herr Hanns Rheinwaldt (Khaltenprunn in Hungarn Ao. 1632) Freyherr, sein Fraw Gemahlin.

Herr Hörwardt Freyherr von Regall (gest. zu Nürnberg den 5. August Ao. 1642), sein Fraw Gemahlin Fraw Barbara Rebecca geborne Freyin von Sauraw.

Herr Weykhardt Freyherr von Sauraw, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna geborne Freyin von Lamberg, mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Herr Rudolph Freyherr von Sauraw (in Hungarn Ao. 1636) viduus.

Fraw Susanna Fraw von Sauraw (in Donnerspach in Ober Steyer 6. Jänner 1642 Jahr verschiden) Freyin Wittib, geborne Schrattin mit drey Freylein Töchtern.

Freylein Helena Schrattin Freyherrin (zu Presburg in Hungarn gest. Ao. 1641).

Fraw Genoueua Fraw Schrattin geborene Leyserin, matrona 90 annorum (zu Regenspurg gest. Ao. 1632)

Fraw Esther Fraw von Stahrenberg (Regenspurg 1640) Wittib, geborne Freyherrin von Prösing.

Herr Sigmund Ludwig Herr von Scherffenberg.

Freylein Maria (zu Nürnberg den 5. Februar Ao. 1644 gest.) vnd Freylein Genoueua (zu Regenspurg Ao. 1633) Herrinnen von Schärffenberg.

Herr Georg von Stubenberg der Elter (zu Regenspurg gest, Ao. 1630), Herr auf Khapffenberg, Obrister Erbschenkh in Steyer, der Röm. Kays. May. Rath vnd eltister Cammerer, sein Fraw Gemahlin Fraw Amalia geborne Herrin von Lichtenstain.

Herr Georg Sigmundt Herr von Stubenberg (zu Nürnberg Ao. 1631) auf Ebenfeldt, Erbschenkh in Steyer, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina Sibilla geborne Khevenhüllerin Freyin mit zwen Söhnen.

Herr Georg Sigmundt Freyherr von Spangstein, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Sophia geborne Khemeterin (zu Vlm Ao. 1631) mit ainer Tochter.

Herr Christoph Friedrich Freiherr von Spangstein, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina (zu Vlm Ao. 1638) geborne Herrin von Liechtenstain, mit ainem Söhnlein.

Fraw Maria Salome von Stahrenberg (auf der raiss aus Oesterreich nach Regenspurg Ao. 1633 zu Passaw) geborne Jörgerin Freyin.

Herr Joachim Speidl Freyherr (zu Oedenburg in Hungarn gest. Ao. 1638), sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Maria geb. von Freyberg Freyin, mit zween Söhnen.

Herr Georg Friedrich Herr von Speidl Freyherr, coelebs, zu Nürnberg den 26. Junij Ao. 1641 zwischen 7 vnd 8 der kleinern Vhr vormittag in Gott selig entschlaffen.

Herr Sigmundt Friedrich Herr von Speidl Freyherr von vnd zu Vattersdorff auf Neuhouen, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Maria Magdalena Freyin von Khronegkh.

Fraw Affra Fraw von Speidl Freyin Wittib, geborne Waldnerin, mit ihrer Freylein Tochter, Freylein Anna Susanna von Speidl, zu Nürnberg an ainem Sonntag gegen Abent vmb 5 der khleinern Uhr selig in Gott verschieden.

Herr Balthasar Freyherr von Schrattenpach.

Herr Georg Friedrich vnd Herr Wolff Sigmundt Freyherr von Schrattenpach Gebrüder.

Herr Wolff Friedrich Graf von Tättenpach sambt ainem Herrn Sohn. Fraw Anna Gräffin von Tättenpach (Regenspurg im September 1641) geborne Freyherrin von Sauraw, sein Fraw Gemahl.

Herr Ludwig Graf vnd Freyherr von Thurn (zu Venedig in Italia gestorben Ao. 1641), sein Fraw Gemahlin Fraw Sophia geborne Herrin von Stubenberg, mit zween Herrn Söhnen vnd zwo Freylein Töchtern.

Herr Adolph Freyherr von Teuffenpach (zu Vlm gest. Ao. 1637) gewester Obrister Leütenambt zu Ross in Steyer, sein Fraw Gemahlin Fraw Rosina geborne Rindtschaidin Freyin (zu Regenspurg Ao. 1639) sambt ainem Töchterl.

Herr Hanns Carl Freyherr von Teuffenpach.

Herr Hanns Friedrich Freyherr zu Teuffenpach, sein Fraw Gemahlin Fraw Susanna geborne Freyherrin von Rattal (zu Nürnberg gest. Ao. 1639) sambt ainer Freylein Tochter.

Freylein Elisabeth vnd Freylein Jacobina Freyinnen von Teuffenpach.

Herr Ehrenreich Herr von Trautmanstorff, viduus.

Herr Ott Adam Herr von Traun, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Maximiliana geborne Herrin von Volkherstorff.

Freylein Susanna von Trautmanstorff, Herrin.

Fraw Katharina Fraw von Volkherstorff Wittib (ist zu Nürnberg gest. den 16. Aprilis Ao. 1643) geborne aus dem fürstlichen Haus von Liechtenstein von Niclaspurg.

Herr Hanns Vetter Freyherr von Purgkhfeistritz, coelebs.

Freylein Catharina Vetterin, sein Freylein Schwester.

Herr Maximilian Wagn Freyherr (Dressden in Meihssen Ao. 1631), sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Catharina geborne Gräffin von Thurn, mit zween Söhnen vnd zwo Töchtern.

Freylein Elisabeth Wagnin Freyin.

Fraw Regina Fraw von Weltz Wittib (zu Vlm gest. Ao. 1638) geborne Seenussin.

Herr Erasem Wagn Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Sidonia geborne Freyin von Truebenegg, mit ain Töchterlein.

Herr Georg Andre Herr von Weltz, Freyherr.

Herr Ferdinandt Herr von Weltz Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Elisabeth geborne Herrin von Stubenberg.

Herr Frantz Herr von Weltz Freyherr (zu Strasspurg gest. Ao. 1632), sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Magdalena geborne Herrin von Stubenberg, mit ainem Sohn vnd zwo Töchtern.

Herr Gotthardt Herr von Weltz Freyherr (zu Khemnitz in Meissen Ao. 1630), sein Fraw Gemahlin Fraw Rosina geborne von Eybesswaldt Freyin, mit zween Söhnen.

Herr Christoph Herr von Weltz Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Judith geborne Praunfalkhin Freyin, mit ainem Sohn vnd drey Töchtern.

Herr Sigmundt Herr von Weltz Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Sidonia geborne Herrin von Scherffenberg, mit zweyen Töchterlein.

Herr Bernhardt Herr von Weltz Freyherr, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Potentiana geborne Händlin.

Herr Veith Christoph, coelebs (zu Neuhauss in Hungarn gest. Ao. 1640), Herr Moritz, coelebs (zu Basel in der Schweiz 1634), vnd Herr Clement Herr von Weltz (in Lothringen 1636) Freyherrn, Schwedischer Rittmaister, coelebs.

Fraw Siguna Fraw von Weltz, Wittib, geborne Paradeiserin Freyin.

Freylein Maria (starb zu Vlm Ao. 1635) vnd Freylein Catharina Herrinnen von Weltz, Freyinnen.

Herr Sigmundt Wexler Freyherr, coelebs.

Freylein Siguna Elisabeth Freyin von Weltz (starb zu Vlm Ao. 1635).

Herr Wolff Niclas Freyherr von Windischgrätz (starb in Hungarn Ao. 1635), sein Fraw Gemahlin Fraw Magdalena Sauerin, mit ainem Sohn vnd dreyen Töchtern.

Herr Barthelmae Freyherr von Windischgrätz (zu Salzburg gest. Ao. 1633), sein Fraw Gemahlin Fraw Sidonia geborne Freyin von Herberstein, mit dreyen Töchtern.

Herr Carl Freyherr von Windischgrätz, sein Fraw Gemahlin Fraw

Sidonia geborne Freyin von Windischgrätz mit ainem Sohn (zu Nürnberg adolescens gest. Ao. 163—) vnd zwo Töchtern. Die eltere auch in Nürnberg, 9 Jahre alt gewest, gest. im 1642, Freylein Amaley genannt.

Herr Dauidt Freyherr von Windischgrätz (Prespurg in Hungarn Ao. 1636), sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth geborne Rauberin, mit zween Söhnen vnd vier Töchtern.

Herr Hanns Leonhardt Freyherr von Windischgrätz, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Elisabeth (starb in Hungarn Ao. 1639) geborne Putzin, mit ainem Sohn vnd drey Töchtern.

Herr Andre Ludwig Freyherr von Windischgrätz.

Fraw Salome, Herrn Christophen Freyherrn von Windischgrätz sel. Wittib, geborne Khevenhüllerin, Freyin.

Freylein Elisabeth (Prespurg Ao. 1636), Freylein Johanna, Freylein Maria Salome, vnd Freylein Anna Siguna von Windischgrätz, Freyinnen.

Ritterstandts nach dem Alphabeth.

Herr Weykhardt von Aichlburg, sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina Elisabeth geborne Rauberin, mit ainem Sohn vnd zwo Töchtern.

Herr Hanns Gregor Amman von Ammansegkh, sein Fraw Gemahlin Fraw Esther Susanna geborne von Gloyach.

Herr Christoph Amman (als ein Schwedischer Capitain vor der alten Festen zu Nürnberg ein Schuss bekommen vnd zu Nürnberg gest. Ao. 1632), vnd Herr Georg Sigmundt Amman Gebrüder, coelebs, als ein schwedischer Soldat (in der Lützner Schlacht in Meissen gest. Ao. 1632).

Fraw Anna Ammanin Wittib, geborne von Gaisrukh, mit dreyen Töchtern.

Fraw Catharina Ammanin Wittib (Regenspurg Ao. 1629) geborne von Gloyach.

Herr Hanns Jacob Apffalter (Oedenburg in Hungarn Ao. 1630) Eques Carniolanus, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria, ein geborne Schwäbin, yezo Herrn Valeri Moschkhan Freyherrn Gemahl, seindt im Landt.

Herr Frantz, Herr Wilhelbm, Herr Hanns Augustin vnd Herr Balthasar Aschauer, Gebrüder.

Herr Daniel Bernhardin, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Elisabeth geborne von Ernaw, mit zwen Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Andreas Bernhardin, sein Fraw Gemahlin Fraw Barbara geborne Regalin, mit vier Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Frantz Leonhardt von Ernaw, sein Fraw Gemahlin, Fraw Eua geborne Freyin von Khronegkh, mit ainer Tochter.

Herr Hector von Ernaw, sein Fraw Gemahlin, Fraw Catharina Elisabeth geborne von Kheutschach, mit drey Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Georg Vlrich von Ernaw (in der Nördlinger Schlacht geblieben Ao. 1634) vnd Herr Jacob von Ernaw, coelebs, Schwedischer Fendrich.

Fraw Lucretia von Ernaw (Nürnberg Ao. 1638) Wittib, geborne Türgkhin, mit ain Sohn vnd ainer Tochter.

Fraw Elisabeth von Ernaw (Basel in der Schweitz Ao. 1637), Wittib, geborne Stöckhlin.

Herr Christoph Bernhardt von Ernaw, adolescens (Nürnberg Ao. 1634).

Freylein Anna Elisabeth Englin (Regensburg Ao. 1632).

Fraw Sophia Feulnerin (Regenspurg Ao. 1630) Wittib, geborne von Mosshaimb, sambt ainer Tochter, so anyezo

Herr Hörman Bernhardt, Herr Seyfridt coelebs (Prag in Böheimb Ao. 1632), Herr Sebaldt vnd Herr Hanns Caspar Feulner Gebrüder auf Drässnig.

Freylein Eua von Flädnitz (Regenspurg Ao. 1629) eines hohen Alters.

Herr Georg Wilhelmb von vnd zu Fränkhing (Regenspurg Ao. 1641), sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth von Oedt Freyin.

Herr Ott Victor von vnd zu Fränkhing, sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina ein geborne von Gloyach.

Herr Georg Seyfridt von Gablkhoven, sein Fraw Gemahlin Fraw Esther geborne Hörithin Freyin, mit zween Söhnen.

Herr Ehrnreich von Gablkhoven.

Fraw Margaretha von Gablkhoven Wittib, geborne Gräfin von Thurn

Herr Georg Seyfridt von Gaisrukh.

Fraw Leonora von Gaisrukh (Regenspurg Ao. 1634) Wittib, geborne von Gloyach, mit zwo Töchtern.

Herr Alban Globitzer, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina (zu Oedenburg gestorben Ao. 1643), geborne Wexlerin Freyin. (Herr Globitzer ist zu Pilgerstorff in Hungarn gest. Ao. 1645.)

Fraw Regina (zu Regenspurg gest. Ao. 1634), Herrn Petern Globitzers sel. Wittib, geborne von Greissenegkh, mit ainem Sohn vnd zwo Töchtern.

Fraw Catharina, Herrn Wolff Globitzers sel. Wittib, geborne Freyin von Herberstorff, mit zwo Töchtern.

Herr Sigmundt Globitzer (zu Regenspurg gest. Ao. 1634), Herrn Petern sel. Sohn, adolescens.

Freylein Elisabeth Herrn Petern sel. Tochter (zu Regenspurg Ao. 1632).

Frav Eua (zu Oedenburg in Hungarn gest. Ao. 1640), Herrn Michl Graffenauers sel. Wittib, geborne Peerin.

Herr Hanns von Göetschach, sein Fraw Gemahlin Fraw Marusch geborne Schönpüechlerin, mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Herr Frantz Gschwindt (zu Regenspurg gest. Ao. 1634), Eques Carinthius, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria Elisabeth geborne Stainerin, mit vier Söhnen vnd vier Töchtern.

Herr Christoph vnd Herr Andreas Gschwindt.

Fraw Margaretha Gschwindin (in Khärndten Ao. 1636), Wittib' geborne Ehgartnerin, mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Freylein Margaretha Elisabetha Gschwindin (in Khärndten Ao. 1633).

Herr Marquardt Gstettner, sein Fraw Gemahlin Fraw Sabina geborne Mayerlin, mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Herr Ludwig von Hohenwarth, sein Fraw Gemahlin Fraw Magdalena von Praunsperg, ain Sohn, zwey Freylein Töchter.

Herr von Hohenwarth, als ein Waymarischer Rittmaister, coelebs (vor Kayserslautern Ao. 1634).

Herr Burkhardt Hagen, mit zween Söhnen vnd ainer Tochter, sein Frau Gemahel die wolgeborne Fraw, Fraw Christina Freyin von Eybisswaldt.

Herr Wolff Sigmundt Hagen, sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina geborne Freyin von Khronnegkh, mit zwen Söhnen.

Herr Hanns Christoph Hagen, sein Fraw Gemahlin Fraw Barbara Regina geborne von Teuffenpach, mit drey Söhnen vnd dreyen Töchtern.

Herr Melchior Hagen, sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina Helena geborne Pflüeglin.

Fraw Anna Maria Hagnin (Regenspurg Ao. 1634) Wittib, geborne Ladronerin, mit zwen Söhnen vnd ainer Tochter.

Freylein Catharina Hagin (Regenspurg Ao. 1634).

Fraw Maria von Hällegkh, geborne Freyin von Tanhausen, mit zwen Söhnen vnd ainer Tochter.

Herr Paull von Hällegkh coelebs (zu Stralsund Ao. 1630).

Herr Hieronymus Händl, einer Er: La: in Steyer gewester Buchhalter, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina (Regenspurg Ao. 1634) geborne Prunnerin, mit zwen Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Hanns Andre Händl (Regenspurg Ao. 1630) vnd Freylein Su-

sanna (daselbst Ao. 1634) yeztgedachtes Herrn Hieronymi Händl Sohn vnd Tochter.

Fraw Khunigundt Händlin (Regenspurg Ao. 1634) Wittib, geborne Rosenpergerin.

Freylein Anna Regina Händlin (Ascha in Oesterreich Ao. 1634). Herrn Gregor Händls, einer Er: La: in Oesterreich ob der Enns gewesten Einnembers sel. Tochter.

Freylein Anna Regina Händlin (Regenspurg Ao. 1633)

Herr Jäbornikh coelebs (Regenspurg Ao 1629).

Herr Maximilian Jäbornikh (zu Schweinfurth in Frankhen gest. Ao. 1635), Eques Carinthius, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina (in Khärndten Ao. 1636) geborne von Haimb, mit zwen Söhnen vnd zwo Töchtern.

Fraw Catharina Jäbornikhin Wittib, geborne Ladronerin, mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Freylein Jäbornikhin (Regenspurg Ao. 1629).

Herr Ihrenfridt (Regenspurg Ao. 1630) Austriacus Eques ultimus suae familiae, seine Fraw Gemahlin Fraw Anna Ihrenfridin (Regenspurg Ao. 1632) geborne Rosenpergerin.

Herr Wolff von Kheutschach.

Herr Mathias von Khellerberg.

Fraw Katharina von Khellerberg geborne Türkhin, mit zwo Töchtern

Fraw Anna Khandlbergerin (Regenspurg Ao. 1630) Wittib, geborne Schweintzerin.

Fraw Clara Khemeterin Wittib, geborne von Moshaimb.

Fraw Anna Elisabeth Khopintzkhin Wittib, geborne Peuerlin.

Herr Niclas Khopintzkhy.

Herr Ehrenreich Khleindiennst vnd Herr Dietrich Khleindiennst Gebrüeder.

Herr Georg Adam Kochler.

Herr Carl Khulmer.

Fraw Felicitas Ladronerin Wittib, geborne von Bernhardin.

Herr Frantz Langenmantl, sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth geborne Gätschikhin.

Herr Seyfridt Leyninger (Nürnberg den 16. Febr. 1643 gest.), sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth geborne von Khellerberg mit zwen Söhnen.

Herr Georg Balthasar Leyninger adolescens (Nürnberg Ao. 1640) yeztgedachtes Herrn Sohn.

Herr Georg Davidt Leyser, sein Fraw Gemahlin Fraw Vrsula geborne von Gloyach mit zwen Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Adam Lintzer, sein Fraw Gemahlin Fraw Dido geborne Goldlingerin, mit ainer Tochter.

Herr Hanns Friedrich von Mettnitz (Khaltenprunn in Hungarn Ao. 1636) sein Fraw Gemahlin Fraw Helena geborne von Gaisrukh, mit vier Söhnen vnd drey Töchtern.

Fraw Anna Maria von Mettnitz Wittib, geborne Praunfalkhin Freyin, mit ainer Tochter

Herr V. . . von Mettnitz coelebs.

Fraw Margaretha von Mondorff Wittib, geborne Hasslingerin.

Herr Joachim von Mondorff, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Regina (Oedenburg Ao. 1639) geborne von Gaisrukh.

Herr Andreas Mordax, sein Fraw Gemahlin geborne Gallin (den 17. Dec. 1643 zu Nürnberg gest.) Freyin mit drey Söhnen vnd ainer Tochter.

Herr Georg Balthasar Mordax von Portendorff coelebs (vor Arras Ao. 1640), yeztgedachten Herrn Sohn, Kgl. May. in Frankhreich gewester Capitain Leütenambt.

Freylein Eua Rosina Mordaxin, yeztgedachtes Herrn Tochter (Nürnberg Ao. 1633).

Herr Hanns Barthelmae von Moshaimb, sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabeth (vff dem Gschloss Crembs in vnder Steyer Ao. 1635) geborne Freyherrin von Stadl, mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Herr Wilhelmb von Moshaimb, mit zwen Söhnen vnd drey Töchtern.

Herr Benedict von Moshaimb, sein Fraw Gemahlin Fraw Polyxena (in Hungarn Ao. 1634) geborne Zetschgerin, mit vier Söhnen vnd zwo Töchtern.

Freylein Anna Maria von Moshaimb.

Herr Hanns Müerzer, sein Fraw Gemahlin, Fraw Elisabeth geborne Steinwaldin Freyin.

Herr Barthelme Mayer von Fuchsstatt, coelebs.

Herr Joachim Mayerl, mit sainer Frawen ainer gebornen Linzerin, sambt ainem Töchterlein.

Herr Georg Christoph Närringer (zu Ruederstorff in Hungarn gest. Ao. 1630), sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Maria geborne Freyherrin von Dietrichstain.

Herr Seyfridt Friedrich von Pain.

Freylein Susanna (Regenspurg gest. Ao. 1634) vnd Freylein Maria Pflüeglin.

Herr Hanns von Praag, Freylein Martha von Praag.

Herr Gregor Pacher von vnd zu Zellhoff, sein Fraw Gemahlin Anna Catharina (Khaltenprunn in Hungarn Ao. 1641) geborne Freyherrin von Dietrichstain.

Herr Wolff Sigmundt Preinperger, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna geborne von Hannenberg (zu Oedenburg Ao. 163—) mit ainer Tochter.

Freylein Anna Praunspergerin (Regenspurg Ao. 1634).

Herr Wolff Prunner von Vasoltsperg (Regenspurg Ao. 1631) Steyrischer Landtschafft Capitain, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina Händlin (Regenspurg Ao. 1638?) mit ainem Sohn vnd fünff Töchtern.

Herr Veith Putz von Kirchamegkh viduus (Regenspurg Ao. 1631) mit drey Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Hanns Christoph Putz, sein Fraw Gemahlin Fraw Helena geborne Goldtscheinin, mit drey Söhnen.

Herr Carl vnd Herr Barthelme Putz, coelibes (beede zu Nürnberg gestorben Ao. 1632).

Freylein Catharina Putzin (Oedenburg in Hungarn Ao. 1640).

Herr Hanns Georg Prunner coelebs (in der Schlacht vor Litzen gest. Ao. 163—), Herrn Hannsen Prunners von Vasoldtsperg, einer Er: La: in Steyer gewester Obrister Secretarius vnd haubtmann über ein fendl hoch Teutscher Khnecht, hinterlassner ehlicher Sohn, vnter dem Landtgraffen von Hessen für ein Page gedient.

Herr Frantz Christoph von Rain mit zwen Söhnen.

Herr Alexander Ernst Rauber, sein Fraw Gemahlin Fraw Regina geborne Göschützin, mit dreyen Töchtern.

Herr Wolff Andreas Rauber, sein Fraw Gemahlin Fraw Marusch geborne Lakhnerin.

Herr Hanns Friedrich Rauber.

Freylein Susanna Reüsskhin (Regenspurg Ao. 1632).

Fraw Catharina Reüskhin Wittib, geborne Händlin (Regenspurg Ao. 1631).

Herr Friedrich von Rauchenperg zu Hanfelden, gewester vnder Steyrischer Zeugs-Commissarius, sein Fraw Gemahlin Fraw Elisabetha geborne Khandlbergerin (beede zu Neuhauss in Hungarn gest., er Ao. 1636, sy Ao. 1639), mit ainer Tochter Freylein Anna Sabina.

Fraw Maria Magdalena Herrn Stöfan von Rauchenperg zu Hanfelden ssl. hinterlassene Frau Wittib, geborne Storchin von der Clauss.

Herr Johann Vlrich von Rauchenperg (Regenspurg Ao. 1630) coelebs, yetzternenntes Herrn Stöfan sel. Sohn.

Herr Hanns Jacob von Rauchenperg, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Sophia (Presburg in Hungarn Ao. 1637) geborne Freyin von Gloyach.

Herr Maximilian von Rauchenperg zu Hanfelden (Regenspurg Ao. 1632) coelebs, gewester ober Steyrischer Zeugscommissarius.

Freylein Elisabeth von Rauchenperg.

Herr Georg vnd Herr Frantz Christoph Rämbschüssl.

Fraw Barbara Rämbschüsslin Wittib, geborne Freyherrin von Dietrichstain.

Freylein Catharina Rämbschüsslin.

Herr Hanns Rosenhaimber mit zwo Schwestern.

Herr Hanns Speidl von Vatterstorff, sein Fraw Gemahlin Fraw Anna Maria geborne Händlin (beede zu Regenspurg gest. er Ao. 1636, sy Ao. 1638).

Freylein Maria Elisabeth yezt wolgedachtes Herrn Speidls Tochter (Ascha in Oesterreich Ao. 1634).

Herr Jacob Speidl von Vatterstorff (zu Lintz Ao. 1641), sein Fraw Gemahlin Fraw Magdalena (Regenspurg 1632) geborne Englin.

Herr Andreas Sauer, sein Fraw Gemahlin Fraw Susanna geborne Freyin von Khronnegkh, mit ainem Sohn vnd vier Töchtern.

Fraw Elisabeth Sauerin Wittib, geborne . . ., mit einem Sohn vnd zwo Töchtern.

Herr Erasam von Scheyer, gewester Rittmaister in Crain, sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina geborne Wagnin von Wagnsperg, Freyin (beede im Markgrafthumb Durlach gest. Ao. 1631).

Freylein Barbara Steinpassin.

Freylein Susanna vnd Freylein Maria Elisabeth (auf dem Gschloss Puechhaimb in Ober Oesterreich Ao 1634) Stübichin.

Freylein Virginia von Stainach (zwischen Frankhfordt vnd Mildenburg Ao. 1634).

Herr Georg Sigmundt Seenuss von Freudenberg (ist gestorben) viduus, mit zwen Söhnen.

Herr Georg Sigmundt Seenuss filius coelebs (ist gest.)

Herr Hanns Singer mit zwen Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Elias von Staudach, sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina geborne von Sigerstorff (beede zu Vlm gest. Ao. 1635) mit ainem Sohn.

Herr Bernhardt von Staudach (Clagenfurth Ao. 1638) ist von seinem Weib vnd Khindern, so päbstisch worden, aus Khärndten gezogen.

Fraw Ottilia (Oedenburg in Hungarn Ao. 1636), Herrn Zachariasen Schmid, einer Er: La: in Steyer, der windisch- vnd crobatischen Gränitzen gewester Prouiantmaister, hinterlassne Fraw Wittib, sambt ainem Sohn.

Herr Christoph Sämitz (Nürnberg 1641 Jahr), sein Fraw Gemahlin Fraw Catharina geborne Gschwindin (Nürnberg Ao. 1635) mit ainem Sohn vnd Enikhl.

Fraw Felicitas Sämitzin Wittib, geborne Gschwindin, mit zwen Söhnen vnd zwo Töchtern.

Fraw Anna Lucretia Sämitzin (Nürnberg Ao. 1634) geborne von Ernaw, Herrn Christophen Sämitz hinterlassene Fraw Wittib.

Jungfraw Sämitzin.

Herr Christoph Schneeweiss (zu Würzburg Ao. 1634) sein Fraw Gemahlin Fraw Vrsula geborne Ambacherin mit zwen Söhnen vnd ainer Tochter.

Herr Frantz Schwab, sein Fraw Gemahlin Fraw geborne Petschowitschin Freyherrin, mit drey Söhnen vnd zwo Töchtern.

Herr Hanns Sigmundt Schwab (Nürnberg Ao. 1638) filius adolescens.

Herr Erasam Schwald, sein Fraw Gemahlin Fraw Judith geborne Hamerin.

Herr Wolff Daniel Schwab aus Crain (Paris 1641 erschossen in ein Duell).

Herr Frantz Christoph von Teuffenpach auf Mässweeg, sein Fraw Gemahlin Fraw Sybille geborne Freyin von Herberstain.

Herr Georg Sigmundt von Teuffenpach auf Mässweeg, sein Fraw Gemahlin Fraw Florentia Pütserin (Prespurg in Hungarn Ao. 1637) mit ainem Sohn vnd ainer Tochter.

Herr Frantz Ludwig von Teuffenpach (in der Nördlinger Schlacht geblieben Ao. 1634) coelebs, Schwedischer Gefreidter.

Herr Joel Türgkh, Eques Carinthiacus, sein Fraw Gemahlin Fraw Eua geborne Khulmerin, mit drey Söhnen (beede zu Nürnberg gest. Ao. 1632.)

Herr Hanns Veldner Nobilis Carinthiacus (zu Hungarn Ao. 1636).

Fraw Regina Vischerin (Schläming in Hungarn Ao. 1636) Wittib, geborne Freyherrin von Dietrichstain.

Herr Michael Watz, sein Fraw Gemahlin Fraw Potentiana geborne Paradeiserin Freyin.

Herr Gregor Watz, mit ainer Tochter.

Herr Frantz Adam Wucherer (zu Oedenburg in Hungarn gest. Ao. 1629) von Traesendorff, coelebs.

Herr Sigmund Friedrich Zäch, sein Fraw Gemahlin Fraw Maria geborne Herrin von Freyberg.

Herr Hanns Wilhelmb Zetschger.

Fraw Margaretha Zetschgerin Wittib (zu Regenspurg gest. Ao. 1630) geb. Praunspergerin, mit ainer Tochter.

Herr Caspar Zöbniger.

Freylein Catharina Zollnerin.

Fraw Catharina Zutschowitschin, geborne Bärbin.

Verbesserungen.

Seite 13 Z. 22 v. o. statt: Föderauw lies: Föderaun.

„ 16 Anm. 16 sollen die Schlussworte statt: „ein und dasselbe Aichlberg“ lauten: allerdings nicht ein und dasselbe Aichlberg; denn jenes an der Gail heisst Aichlburg und gehörte dem noch heute bestehenden Geschlechte der Herren von Aichlburg.

„ 26 Z. 24 v. o. statt: IV. lies: VI.
„ 34 „ 16 „ „ „ einige l: wenige.
„ 70 „ 2 „ „ „ 2 fl. l: 20 fl.
„ 76 „ 16 „ u. „ 5 l: S.
„ 77 „ 21 „ o. „ Taugl l: Tangl.
„ 79 „ 20 „ „ „ und l: uns.
„ 80 „ 7 „ „ „ habe l: haben.
„ 136 „ 13 „ „ „ amor l: amore.
„ 139 „ 6 „ u „ videbetur l: videbatur.
„ 141 „ 2 „ o. „ est l: et.
„ 148 „ 13 „ „ „ ausgepecht l: ausgespecht.
„ 154 „ 5 „ „ „ Tug l: Tuy.
„ — „ 9 „ u. streiche: nicht.
„ 155 „ 5 „ o. „ gehe l: gebe.
„ 157 „ 14 „ u. „ circuita l: circuitu.
„ 158 „ 8 „ o. „ ta l: la.
„ — „ 3 „ u. fehlt nach: „alatam“ der Beisatz: coelesti mola contritam.
„ 165 „ 13 „ o. statt: civitates l: civitatis.
„ 166 „ 12 „ u. „ motaban l: mataban.
„ 167 „ 1 „ o. „ indiane ichs l: indianische.
„ 187 „ 8 „ u. „ quodlibet l: quolibet.
„ 189 „ 4 „ o. „ eaniquo l: antiquo.
„ 190 „ 21 „ „ „ uques l: usque.
„ 196 „ 15 „ u. „ Linuisso l: Limisso.
„ 206 „ 7 „ „ „ maleat l: valeat.
„ 208 „ 12 „ „ „ sepulchrium l: sepulchrum.
„ 252 „ 4 „ „ „ Treffing l: Treffling.
„ 293 letzte Z. der Anm. muss es heissen: 1 fl. = 8 β à = 30 dl.
„ 321 Z. 7 u. 6. v. u. statt: bleibende l: blühende.

Seite 322 Z. 11 v. o. statt: bessar l: besser.

„ 325 „ 7 u. 6 „ u. „ freundt — freunden l: feundt — feunden.

„ 327 „ 16 „ „ „ da l: du.

„ 332 „ 10 „ o. „ er l: der.

„ 333 „ 8 „ „ „ haft l: hatt.

„ 369 Anm. 255 st. 50 l: 73.

„ 371 „ 258 „ XI l: IX.

„ 376 Z. 6 v. u. statt: der l: aus.

„ 387 „ 7 „ o. ist nach 1636 einzuschalten: Jahr.

„ 439 „ 1 „ u. statt: Im J. 1655 l: wahrscheinlich im J. 1657. (Vgl. S. 505)

„ 443 „ 12 „ „ „ vergeben l: zu vergeben.

„ 448 „ 24 „ o. „ solle l: sollte.

„ 474 „ 9 „ u. „ Schützpacher l: Schütpacher.

„ 495 „ 4 „ o. „ 1632 l: 1631.

„ 523 „ 6 „ u. „ an l: um.

„ 526 „ 2 „ „ „ der l: die.

„ 538 „ 13 „ „ fehlt nach „Schwester“: Anna Johanna, ferner von einer andern, den 24. Juli 1660 verstorbenen Schwester.

„ 555 „ 11 „ „ statt: Calmbach l: Culmbach.

„ 559 „ 4 „ „ „ gemacht l: gemalt.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Gedruckt bei Josef Stöckholzer v. Hirschfeld in Wien.

Historischer Verlag

von

Wilhelm Braumüller, k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler in Wien.

Lorenz, Ottokar, Docent an der k. k. Universität in Wien. **Joseph II. und die belgische Revolution.** Nach den Papieren des General-Gouverneurs Grafen Murray. (1787.) gr. 8. 1862. 60 kr. — 12 Ngr.

— — **Deutsche Geschichte im XIII. und XIV. Jahrhundert.** 2 Bände. Erster Band: Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich. gr. 8. 1864. 4 fl. 50 kr. — 3 Thlr. Zweiten Bandes 1. Abthl.: Das Aufkommen der habsburgischen Macht. gr. 8. 1866. 2 fl. 75 kr. — 1 Thlr. 25 Ngr. Zweiten Bandes 2. Abthl.: Das Königthum und die reichsständische Opposition. gr. 8. 1867. 3 fl. — 2 Thlr.

— — **Geschichte König Ottokar's II. von Böhmen und seiner Zeit.** gr. 8. 1866. 7 fl. — 4 Thlr. 20 Ngr.

Oberleitner, Carl. Die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolf II. (1564—1597). Nach handschriftlichen Quellen. gr. 8. 1862. 1 fl. — 20 Ngr.

Phillips, Dr. Georg, k. k. Hofrath und Professor an der Universität in Wien. **Vermischte Schriften.** 3 Bände. gr. 8. 1856—1860. 11 fl. — 7 Thlr. 10 Ngr.

Pillersdorff's, Freiherrn von, Handschriftlicher Nachlaß. Mit Pillersdorff's Porträt. gr. 8. 1863. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Prokesch, A., Oberlieutenant im k. österr. Generalstabe. **Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Feldmarschalls Fürsten Carl zu Schwarzenberg.** Neue Ausgabe. Mit einem einleitenden Vorworte des Verfassers, des jetzigen k. k. Feldmarschall-Lieutenants und Internuntius Anton Freiherrn von Prokesch-Osten. Mit Porträt. 8. 1861. 2 fl. — 1 Thlr. 10 Ngr.

Radics, P. von. Herbard VIII. Freiherr zu Auersperg (1528—1575), ein krainischer Held und Staatsmann. Mit einer Einleitung: Die Auersperge in Krain, einem Porträt und der facsimilirten Handschrift Herbard's. gr. 8. 1862. 4 fl. — 2 Thlr. 20 Ngr.

Vivenot, Alfred Edler von, Indigena des Königreichs Ungarn, k. k. Hauptmann. **Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen als Reichs-Feld-Marschall.** Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsverfalles und des Baseler Friedens. Nach Original-Quellen bearbeitet. Zwei Bände in 3 Abtheilungen. gr. 8. 1864—1866. 18 fl. — 12 Thlr.

Weiß, Dr. J. B., o. ö. Professor der Geschichte an der k. k. Universität in Graz. **Lehrbuch der Weltgeschichte.** Drei Bände. 1. und 2. Band. 1859. 1862. 12 fl. — 8 Thlr.

1. Band: Die vorchristliche Zeit. 5 fl. — 3 Thlr. 10 Ngr.
2. „ Die christliche Zeit. I. Das Mittelalter. 7 fl. — 4 Thlr. 20 Ngr.

(Der 3. Band befindet sich unter der Presse.)

Gedruckt bei Josef Stöckholzer v. Hirschfeld in Wien.

SEB. SIMMEL
Buchbindermeister
MÜNCHEN

SEB. SIMMEL
Buchbindermeister
MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Czerwenka, Bernhard,

Die Khevenhüller Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berü
cksichtigung des XVII. Jahrhunderts ; nach archivalischen Quellen

Wien 1867

Geneal. 24 lw
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10428051-0